R G B WH GR BL
Grey Scale #13
C M Y K
Part Code ST1316
DANES PICTA .COM
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
Colour Chart #13
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black
Inches
Centimetres

= Geschichte der Organisation
der Landwehr.

Lg 815

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

in der Kurmark

nebst

den drei Vorpommerschen Kreisen

und

in der Neumark

im Jahre 1813.

BIBLIOTHEK
d. K. KREIS-SCHULE
ZU NEISSE

Wanderkreisbücherei
Breslau.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 1ste und 2te Quartal 1857.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1857.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

II. M. 49

25275

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Einleitung 1
Statistik 2
Administration 4
Rückblick auf den Zustand der Kur- und Neumark bis zum Jahre 1806 6
Einsetzung der Organisationsbehörden und vorbereitende Anordnungen zur Errichtung der Landwehr 9
Repartition der zu stellenden Landwehrmannschaften auf die verschiedenen Kreise 13

Erster Abschnitt.

Von Anfang April bis Anfang Mai 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der Civilbehörden bis zur Formation der Kompagnien und Eskadrons 17
1. Die Landwehr der Kurmark 17
Spezielle Nachrichten über den Fortgang der Organisation in den einzelnen Kreisen der Kurmark 22
Erste Verwendung einzelner Landwehr-Abtheilungen zu militairischen Zwecken 46
2. Die Landwehr der drei Vorpommerschen Kreise . . . 49
3. Die Landwehr der Neumark 54

Zweiter Abschnitt.

Vom Anfange Mai bis zum 8ten Juni 1813. Zusammentritt der Bataillone, Kavallerie-Regimenter, Brigaden und Divisionen. Einwirkung der betreffenden militairischen Vorgesetzten . 63
1. Die Landwehr der Kurmark und der drei Vorpommerschen Kreise 63
A. Organisation der Landwehr 64
B. Verwendung der Kurmärkischen Landwehr zu kriegerischen Zwecken 83

Seite

2. Die Landwehr der Neumark 101
A. Organisation der Landwehr 101
B. Theilnahme der Neumärkischen Landwehr an den kriegerischen Ereignissen dieses Zeitraums 105

Dritter Abschnitt.

Vom Beginn des Waffenstillstandes bis zur Ueberweisung der Kur- und Neumärkischen Landwehr an die mobilen Armee-Korps. Organisation und Ausbildung der Landwehr unter der oberen Leitung des Kommandirenden Generals, General-Lieutenants v. Bülow 109

Schlußwort 164

Organisation
der Landwehr in der Kurmark, nebst den drei Vorpommerschen Kreisen und in der Neumark im Jahre 1813.

Einleitung.

Der am 4ten Juni 1813 zu Pleiswitz zwischen den verbündeten Preußen und Russen einerseits, und Napoleon andererseits, abgeschlossene Waffenstillstand hatte zwar die Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge, die gegenseitigen Rüstungen aber wurden mit einer Energie und in einem Umfange fortgesetzt, daß die dadurch erzielten Resultate wohl ohne Beispiel in der Geschichte dastehen.

Als Beweis dafür mag die Thatsache gelten, daß Preußen, welches Anfangs Juni kaum 120,000 Mann unter den Waffen zählte, am 17ten August 270,000 Mann in die Waagschale der kriegerischen Entscheidung werfen konnte.

Als eine recht eigentliche Schöpfung des Waffenstillstandes muß die Nord-Armee angesehen werden, zunächst deshalb, weil erst durch den Vertrag von Trachenberg am 10ten Juli der Kronprinz von Schweden den Oberbefehl über diejenigen Truppen erhielt, welche unter der Gesammtbezeichnung der Nord-Armee begriffen werden, dann aber auch vorzugsweise aus dem Grunde, weil der größere Theil der unter dem Befehl des Generals v. Bülow operirenden Truppen der Nord-Armee erst während des Waffenstillstandes organisirt wurde.

Insofern aber die Organisation der Truppen nicht nur einen wesentlichen Einfluß auf ihren militairischen Werth hat, sondern auch von entscheidender Bedeutung für das Verständniß der kriegerischen Operationen ist, insofern kann eine Geschichte der Nord-Armee nicht auf eine Schilderung ihrer kriegerischen Leistungen beschränkt sein, sondern es muß als ein wesentlicher Theil ihrer Aufgabe angesehen werden, die Geschichte der Organisation der neu errichteten Truppen damit zu verbinden.

Unter diesen Neu-Formationen ist die Preußische Landwehr bei weitem am wichtigsten und zahlreichsten, weshalb es zweckmäßig erscheint, mit Betrachtung ihrer Organisation zu beginnen.

Da die Geschichte der in Schlesien und in der Provinz Preußen errichteten Landwehren bereits ihre erschöpfende Bearbeitung gefunden hat (vergleiche Militair-Mochenblatt, Beiheft pro 1845 und 1846), so beschränkt sich die gegenwärtige Aufgabe auf die Darstellung der Organisation der Landwehren:

1) der Kurmark,
2) der Vorpommerschen Kreise Anclam, Demmin und Randow, und
3) der Neumark.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist es unsere Absicht, besonders hervorzuheben, auf welche unendlichen Schwierigkeiten die Ausführung des Ediktes vom 17ten März 1813 stieß, welche Reibungen und Hemmnisse sich dem Werke von allen Seiten entgegenthürmten.

Wir werden zeigen, durch welche Mittel und Kräfte alle Hemmnisse beseitigt wurden und hierbei die Wirksamkeit der verschiedenen Behörden, so wie die Thätigkeit einzelner hervorragenden Persönlichkeiten schildern. Es soll ferner nachgewiesen werden, wie und auf welche Weise an einzelnen Orten das Werk schnell und kräftig gefördert wurde, während es an anderen Orten eine auffallende Verzögerung erlitt.

Endlich haben wir unsere Aufmerksamkeit darauf zu richten, wie im stufenweisen Fortschreiten die Landwehr aus einer rohen Masse lebenden und todten Kriegs-Materials zu immer mehr und mehr kriegsbrauchbaren und schlagfertigen Truppenkörpern herangebildet wurde, und ist hierbei auch derjenigen Männer, denen das Verdienst dieser Heranbildung besonders gebührt, in entsprechender Würdigung zu gedenken.

Haben wir die Schöpfung der Kur- und Neumärkischen Landwehr als vollendet nachgewiesen, so schließt unsere Aufgabe ab und es wird nun Sache der Geschichtsschreibung der Ereignisse bei der Nord-Armee sein, zu zeigen, wie die, in unglaublich kurzer Frist und unter den ungünstigsten Umständen geschaffene Landwehr schon nach wenigen Monaten zur Entscheidung zweier Hauptschlachten, und somit zur Befreiung des Vaterlandes so thatkräftig mitgewirkt hat.

Statistik.

In Bezug auf statistische Verhältnisse scheint es angemessen, Folgendes voranzuschicken.

Die Kurmark Brandenburg bildeten bis zum Jahre 1806 die folgenden Landestheilen:

1. Die Altmark, mit den Kreisen:
   Stendal,
   Tangermünde,
   Arneburg,
   Seehausen,
   Arendsee, und
   Salzwedel.
2. Die Priegnitz, mit den Kreisen:
   Perleberg,
   Pritzwalk,
   Wittstock,
   Kyritz,
   Havelberg,
   Plattenburg und
   Lenzen.
3. Die Mittelmark, mit den Kreisen:
   Havelland,
   Ruppin,
   Glien-Löwenberg,
   Ober-Barnim,
   Nieder-Barnim,
   Teltow,
   Lebus,
   Zauche und
   Luckenwalde.
4. Die Herrschaften Beeskow und Storkow.
5. Die Uckermark mit dem Uckermärkischen und Stolpischen Kreise.

Ihr Flächeninhalt betrug 458 geographische Quadratmeilen, die Einwohnerzahl (1805) 800,000 Seelen.

Nach dem Tilsiter Frieden wurde die Altmark fast ganz — nämlich alles auf dem linken Elbufer belegene Gebiet — an das Königreich Westphalen abgetreten und dagegen die wenigen Theile des alten Herzogthums Magdeburg, welche auf dem rechten Elbufer gelegen sind (die beiden Jerichowschen und der Ziesarsche Kreis), der Kurmark einverleibt. Im Uebrigen blieb ihr Territorialbestand unverändert.

Der Flächeninhalt der Kurmark betrug für das Jahr 1811 in preußischen Quadratmeilen:

Magdeburg und was von der Altmark auf dem rechten Elbufer liegt	29,122	Q.-M.
Mittelmark	252,250	"
Ukermark	67,126	"
Priegnitz	58,442	"
zusammen	405,940	Q.-M.

oder 414,34 geographische Quadratmeilen.

Die Volksmenge betrug 1813: 700,000 Seelen.

Der Flächeninhalt der drei Vorpommerschen Kreise Anclam, Demmin und Randow, betrug 1813: 75,4 geographische Quadratmeilen.

Hierauf lebten im Jahre 1811: 123,923 Einwohner, im Jahre 1813 jedoch nur noch 112,955.

Die Neumark bestand bis zum Jahre 1806 aus den Kreisen:

Schievelbein,
Königsberg,
Dramburg,
Arnswalde,
Soldin,
Landsberg,
Friedeberg,
Züllichau,
Sternberg,
Crossen und
Cottbus.

In Summa 238,5 Quadratmeilen mit 317,114 Einwohnern.

Nach der Invasion der Franzosen wurde das Gebiet von Cottbus und Peitz von der Neumark abgetrennt und kam zu Sachsen.

Es blieb daher der Neumark ein Territorialbestand von 220 Quadratmeilen mit 10 Kreisen, auf denen 1811: 284,083, 1813 jedoch nur 258,784 Einwohner lebten.

Als im Verlauf der Ereignisse des Frühjahrs 1813 der Kreis Cottbus vom Feinde frei wurde, ward auch hier die Landwehr-Organisation befohlen und der Kreis für diesen Zweck der Kurmark einverleibt.

Administration.

Bis zum Jahre 1809 standen in der Kurmark die in den landräthlichen Kreisen belegenen Städte nicht unter den Landräthen, sondern, mit Ausnahme der Stadt Berlin, sowohl die 40 Immediat-, als die 41 Mediat-Städte, unter 7 Steuer-Räthen.

Immediat-Städte hatten Magistrate mit eigener Gerichtsbarkeit und standen in dieser Beziehung direkt unter dem betreffenden Provinzial-Justiz-Kollegium, sie schickten Deputirte in ihrem Namen zu den Versammlungen der Provinzial-Stände, so wie zu Huldigungstagen, und durften zu keinen Abgaben und Rüstungen des platten Landes herangezogen werden.

Die Mediat-Städte gehörten früher zum platten Lande. Seit Einführung der Accise in denselben, wurde die von ihnen zum platten Lande beigetragene ordinaire Contribution, so wie das Kavalleriegeld aus der Accise-Kasse, und seit 1766 durch die Kurmärkische Kriegskasse, den resp. Kreiskassen vergütigt. Erst von da ab sind sie zu den Städten

gerechnet worden, obgleich sie verpflichtet blieben, auch mehrere Abgaben und Leistungen des platten Landes zu tragen. 1809 wurden jedoch sämmtliche Städte unter die Kreis-Landräthe gestellt, nur Potsdam, Brandenburg, Frankfurt a. O. und Berlin ressortirten unmittelbar von der Regierung zu Potsdam, der obersten Provinzial-Verwaltungsbehörde. Die Priegnitz und die Uckermark, welche aus mehreren Kreisen bestanden, bildeten in administrativer Beziehung unter „Kreis-Direktionen" je ein gemeinschaftliches Ganze.

Die ständischen Einrichtungen wurden durch den Krieg von 1807 und seine Folgen nicht weiter geändert. Die Wirksamkeit der Stände umfaßte:

1. Die Leitung und Verwaltung des ständischen Kreditwesens.
2. Die Ausübung gewisser Befugnisse auf den Kreistagen.
3. Die vom Landesherrn ihnen überlassene Verwaltung einiger Geschäftszweige und Institute.
4. Den von Seiten des Landesherrn und seinen Regierungsbehörden in einzelnen Zweigen der Gesetzgebung erforderten Beirath.

Die drei Vorpommerschen Kreise ressortirten in Bezug auf ihre Administration von der Königlich Pommerschen Regierung, die im Frühjahr 1813 ihren Sitz zu Stargardt hatte.

Die 10 Kreise der Neumark standen in administrativer Hinsicht unter der Regierung zu Königsberg in der Neumark, die Ende März 1813 in der Person des Präsidenten Wißmann von der Regierung zu Marienwerder, einen neuen Chef erhalten hatte.

Die Wirksamkeit der Neumärkischen Stände hatte dieselbe Ausdehnung, wie die der Kurmark.

Nach der Abreise des Königs im Januar 1813 nach Breslau, wurde in Berlin unterm 23sten Januar eine Ober-Regierungs-Kommission errichtet, bestehend aus:

dem Geheimen Staats-Minister Grafen v. d. Golz,
dem Geheimen Staats- und Justiz-Minister v. Kircheisen,
dem General-Major und Geheimen Staatsrath Grafen v. Lottum,
dem Geheimen Staatsrath v. Schuckmann,
dem Geheimen Staatsrath v. Bülow.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten März wurde diese Kommission wieder aufgehoben und gleichzeitig wurde die gesammte Monarchie in 4 Militair-Gouvernements eingetheilt.

Zum Militair-Gouverneur für das Land zwischen der Elbe und der Oder (mit Ausschluß von Schlesien) wurde der General der Kavallerie v. L'Estocq, zum Civil-Gouverneur der Geheime Staatsrath Sack ernannt.

Dies Gouvernement umfaßte also, nächst der Kurmark, die drei Vorpommerschen Kreise Anclam, Demmin und Randow, und später den Kreis Cottbus.

Die Neumark wurde dem Militair-Gouvernement der Länder zwischen der Oder und der Weichsel zugetheilt. Das Gouvernement hatte seinen Sitz zu Stargard in Pommern, und wurde zum Militair-Gouverneur der General-Lieutenant Graf Tauentzien, zum Vice-Gouverneur der Groß-Kanzler Beyme ernannt.

Am 17ten März erschien der Aufruf: „An Mein Volk!" und die Verordnung über die Organisation der Landwehr (vide Beiheft u. s. w. pro Januar bis September 1846 S. 97).

Rückblick auf den Zustand der Kur- und Neumark bis zum Jahre 1806.

Um die Schwierigkeiten und Hindernisse ermessen und würdigen zu können, welche bei Durchführung einer so tief in alle Verhältnisse des Volkslebens einschneidenden Maaßregel, wie es die Errichtung der Landwehr war, überwunden werden mußten, erscheint ein Rückblick auf den Zustand der Kurmark bis zum Jahre 1806 nöthig.

Ein so durchgreifendes Raub- und Erpressungs-System, wie es von den Franzosen in dem Kriege von 180⅞ und nach dem Tilsiter Frieden gegen Preußen ausgeübt wurde, steht ohne Beispiel in der Geschichte da. Durch die maßlose Vernichtung des Staats- und Privat-Eigenthums, durch die in Folge dessen eingetretene Stockung des Handels und der Gewerbe, ward das Land beinahe einer vollständigen Verarmung zum Raube.

Es dürfte schwer zu entscheiden sein, ob in dieser Hinsicht die östlichen Provinzen oder die Marken härter heimgesucht worden sind, denn wenn auch die Lasten, welche den ersteren durch den Durchmarsch der großen Armee im Jahre 1812 erwuchsen, wohl über jede Beschreibung gehen, so läßt sich andererseits nicht übersehen, daß die Marken und besonders die Kurmark, ihrer geographischen Lage nach, am frühesten von den furchtbaren Gästen heimgesucht und am spätesten von ihnen verlassen wurden.

Nach einer aus amtlichen Quellen geschöpften Ermittelung betrugen die Verluste der Kurmark, inclusive der drei Magdeburgischen Kreise, während der Jahre 1806 bis 1808:

An Kriegs-Kontribution	8,379,639	Thlr.
An Getreide	13,122,139	"
An Fourage	5,797,163	"
An Hülsenfrüchten	122,918	"
An Brod, Fleisch und Gemüse	2,490,567	"
An Getränken	460,678	"
An Pferden	531,739	"
An Vieh aller Art	702,176	"
Latus	31,607,019	Thlr.

Transport	31,607,019	Thlr.
An Einquartierungskosten	16,936,229	"
An Lieferungen, Leistungen und Lazarethkosten .	1,981,456	"
An Erpressungen und Plünderungen	6,759,888	"
An Tafel- und Indemnisations-Geldern . . .	449,062	"
An Brandschäden und Verwüstungen an Gebäuden, Feldern u. s. w.	44,201	"
Summa	57,777,855	Thlr.

In derselben Zeit verloren die übrigen Provinzen:

Die Neumark	12,252,237	"
Pommern	25,196,101	"
Westpreußen	34,319,901	"
Ostpreußen	57,080,261	"
Lithauen	10,083,886	"
Schlesien { Breslauer Departement	29,860,901	"
Schlesien { Liegnitzer Departement	18,520,659	"
Summa Summarum	245,091,801	Thlr.

Während die Provinzen rechts der Weichsel bereits Mitte Januar 1813 von den Franzosen geräumt waren, und während Schlesien (mit Ausnahme von Glogau und eines Theils von Nieder-Schlesien) sich in dieser Beziehung in gleich günstiger Lage befand, waren die Marken noch Monate lang mit der Last der Ernährung und Unterhaltung von pr. pr. 50,000 Franzosen belastet.

Zu einer Zeit, in welcher die Hauptstädte der übrigen Provinzen des Staates schon lange von den Franzosen befreit waren, und demgemäß alle ihre Kräfte nach der einen Richtung — der Organisation zu vaterländischen Zwecken — in Anspruch genommen werden konnten, blieben Berlin und Frankfurt a. O. die Garnisonen von 30,000 und resp. 8- bis 10,000 Franzosen.

Die strategische Situation der Kurmark war in jeder Beziehung ungünstiger, als die der übrigen Provinzen. Preußen hatte in der Festung Graudenz und in dem Korps des Generals v. York, Pommern in der Festung Colberg und in den Truppen des Generals v. Borstell, Schlesien in den von den preußischen Truppen besetzten Festungen, Stützpunkte, in denen sich die aufgebotenen Kräfte sammeln und die neuen Formationen in's Leben treten konnten. Solcher Vortheile entbehrte die Kurmark gänzlich. Im Herzen der Provinz befand sich Spandau in französischen Händen; im Norden von Stettin, im Osten von Cüstrin, im Westen von Magdeburg, im Süden von Wittenberg und Torgau bedroht und durch die Lausitz von Schlesien getrennt, war die Provinz vollständig isolirt, und jede patriotische Regung konnte von den argwöhnischen Franzosen auf's Wirksamste gedämpft werden.

Unter diesen Verhältnissen verdienen die ungewöhnliche Thätigkeit und die große Umsicht der Verwaltungsbehörden, sowie der gute Wille des Volkes, wodurch allein es möglich wurde, die zahlreichen Transporte von Reserven, freiwilligen Jägern, Trainsoldaten, u. s. w., der vaterländischen Armee — meistens auf Schleichwegen — zuzuführen, die höchste Anerkennung.

Seit Mitte Februar war die Kurmark Kriegsschauplatz. Kam es auch nicht zu größeren Gefechten, so blieb doch die Verpflegung von Freund und Feind für die ausgesogene Provinz eine fast unerschwingliche Last. Auch gehörte Seitens der Behörden kein geringer Grad von Selbstverleugnung dazu, dem tödtlich gehaßten Verbündeten die äußere Treue zu bewahren, und gegen die heimlich als Retter begrüßten Russen, die angemessene Zurückhaltung zu beobachten.

Wie in dieser Beziehung die Stimmung der Einwohner war, geht aus nachfolgender, einem Bericht aus jener Zeit entnommenen Schilderung hervor:

„Durch alle diese Ereignisse stieg die Spannung der Einwohner bis zu einem Grade, daß die Obrigkeiten und Polizeibehörden selbst einräumen mußten, wie es schwerlich noch lange möglich sein werde, Ordnung und Ruhe zu erhalten. Die Kurmärkische Regierung, die unter solchen Umständen unmöglich allgemeine, für die ganze Provinz durchzuführende Maaßregeln ergreifen konnte und es den einzelnen Kreisen überlassen mußte, sich selbst so gut als möglich zu helfen, suchte wenigstens zu bewirken, daß alle Gegenden ihr Theil an den Lasten trugen, und diese nicht eine der anderen aufbürdeten."

Die Neumark hatte ebenso, wie die Kurmark, über jede Beschreibung durch das französische Erpressungs-System, seit 1806 gelitten; in gleicher Weise mußte sie die Lasten des Durchmarsches der großen Armee im Jahre 1812 auf der Etappenstraße tragen. Der Strom der aus Rußland kommenden französischen Flüchtlinge traf abermals die Neumark auf der Landsberger und Crossen-Züllichauer Straße, und hinterließ ihr, als ein trauriges Andenken, das Lazarethfieber und den Typhus, eine Plage von der auch andere Provinzen, die von den Trümmern der französischen Armee berührt wurden, nicht verschont blieben. Die Seuchen erreichten erst im Spät-Frühjahr 1813 allmälig ihr Ende. Mitte Februar ward die Neumark, bis auf die Besatzung von Cüstrin, von Franzosen frei, und empfing mit Enthusiasmus die den Russischen Heeren voraneilenden Kosacken. Nur mit Heugabeln bewaffnet, unternahmen es schon die Einwohner von Schöneberg im Soldiner Kreise bei dem Angriff der Kosacken auf das Depot des 1sten Französischen Korps am Schöneberger Theerofen, mitzuwirken und dadurch zum glücklichen Erfolge beizutragen. Der Haß gegen die Franzosen zeigte sich unverhohlen, und die öffentlichen Behörden mußten alles

anwenden, um den Ausbrüchen dieses lange verschlossenen Rachegefühls vorzubeugen. In ununterbrochener Folge gingen jedoch nun durch die Neumark die Korps von Wittgenstein, York, Bülow, Borstell, Woronzoff und Orurck, und erst Ende März wurde sie, bis auf das Blokade-Korps vor Cüstrin und die Besatzung daselbst, von dieser großen Einquartirungslast befreit. Einem Bericht aus jener Zeit entnehmen wir Folgendes:

„Je härter diese Opfer waren, desto glänzender erscheint der Patriotismus der Neumärker. Schon im Monat Februar eilten die Freiwilligen aus der Neumark, um sich den vaterländischen Truppen anzuschließen. Der Aufruf vom 3ten Februar hatte eine außerordentliche Sensation gemacht, und der Erfolg übertraf die kühnsten Erwartungen der Patrioten. Aushebung der Kavalleristen, Gestellung der Krümper, Lieferung der Pferde und Bekleidungsmaterialien waren bereits vor dem 15ten Februar bewirkt und in Colberg abgegeben. Beihülfe und Geschenke an Pferden und sonstigem Material wurden dem Bülow'schen Korps, das dicht an den Grenzen der Neumark seine Organisation vorgenommen, von den hochherzigen Neumärkischen Ständen dargebracht."

Einsetzung der Organisations-Behörden und vorbereitende Anordnungen zur Errichtung der Landwehr.

Am 4ten März räumten die Franzosen Berlin, und am 17ten März das linke Elbufer.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten März wurde der Regierungs-Präsident v. Bassewitz zum Königlichen General-Kommissarius für die Kurmark ernannt. Die Ordre lautete: „Aus besonderem Vertrauen in Ihren regen Diensteifer und Ihre Vaterlandsliebe, habe Ich beschlossen, Sie zu Meinem General-Kommissarius für die Errichtung der Landwehr zu ernennen. Ihre Pflichten sind in dem §. 2 der Verordnung über die Organisation der Landwehr angedeutet. Ich erwarte demnach von Ihnen, daß Sie zur schleunigen und zweckmäßigen Errichtung der Landwehr kräftig mitwirken und besonders darauf bedacht sein werden, alle durch Vorurtheil oder Mangel an Einsicht entstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, um den vorgesetzten Zweck mit derjenigen Anstrengung zu erreichen, welche die Lage des Staates dringend fordert".

Der Allerhöchste Befehl vom 31sten März übertrug ihm die Vollmacht, so lange bis der ständische Kommissarius von der Provinz gewählt sei, dessen Stelle mitzuvertreten und, unter Aufsicht des Militair-Gouvernements, sogleich die Errichtung der Landwehr einzuleiten und zu betreiben; er solle sich deshalb sofort an den Ort begeben, wo das Militair-Gouvernement seinen Sitz habe.

Durch die Vermittelung des Herrn v. Bassewitz erfolgte die Wahl des Hauptmanns a. D. Baron v. d. Knesebeck zum ständischen General-Kommissarius, Seitens der in Berlin anwesenden, schon früher aus der ganzen Monarchie zusammenberufenen 5 National-Repräsentanten, ohne daß eine, jedenfalls mit Zeitverlust verbunden gewesene Einberufung der Stände, stattfand. Diese Wahl wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten April bestätigt. Gleichzeitig genehmigte Se. Majestät, daß der Präsident v. Bassewitz nach seinem Ermessen in Potsdam verbleiben könne.

In der Neumark war der Aufruf: „An Mein Volk" und die Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17ten März, bis zum 29sten März der Königlichen Regierung zu Königsberg i. N. noch nicht offiziell zugegangen, ihr nur einige Exemplare davon zufällig zur Ansicht gekommen, weshalb der Regierungs-Präsident Wißmann nun, wenigstens in dieser wichtigen Landwehr-Angelegenheit, Alles zur Ausführung vorbereiten konnte. Er verfügte sofort den Abdruck der Verordnung nebst Beilagen, als extraordinaire Beilage des Amtsblattes, veranlaßte die Landräthe, die Allerhöchst bestimmten Kreis-Kommissionen zu organisiren, und wandte sich gleichzeitig an den Staats-Kanzler Freiherrn v. Hardenberg, um das, wahrscheinlich aus Versehen irgendwo liegen gebliebene Reskript für die Neumark nachträglich oder abschriftlich zu erhalten.

Am 30sten traf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28sten März aus Berlin ein, wonach der Regierungs-Präsident Wißmann zum Königlichen General-Kommissarius für Errichtung der Landwehr ernannt war; der Allerhöchste Befehl vom 31sten März, welcher bestimmte, daß der Chef-Präsident Wißmann bis zur erfolgten Wahl eines ständischen General-Kommissarius, dessen Stelle mitzuvertreten habe, gelangte am 6ten April in seine Hand.

Auch hier ward bestimmt, daß von dieser Seite die Errichtung der Landwehr mit größtmöglichster Thätigkeit unter Aufsicht des Militair-Gouvernements betrieben werden sollte. Um mit größter Einheit und Schnelligkeit zu Werke gehen zu können, sollte sich Wißmann nach Stargard begeben.

Die Wahl eines ständischen General-Kommissarius durch eine zusammenberufene Stände-Versammlung zu bewirken, war in diesem Augenblick schwer ausführbar. Der Königliche General-Kommissarius schlug daher dem Landschafts-Direktor Landrath v. Kalckreuth vor, die Wahl per Circulair, durch schriftliche Abgabe der Stimmen zu bewerkstelligen.

Bis zum 10. April waren die Wahlen im Allgemeinen beendet, und übersandte Wißmann an diesem Tage dem Militair-Gouvernement die Liste der Ausschüsse. Am schnellsten waren die Kreise Königsberg, Crossen,

Züllichau, Dramburg, Friedeberg und Soldin damit zu Stande gekommen, deren Ausschüsse am 10ten schon in voller Thätigkeit waren. Nur der Landsberger Kreis war noch mit der Wahl im Rückstande. Zum ständischen General-Kommissarius war der Oberforstmeister und Landrath v. Bredow auf Zollen im Soldiner Kreise in Vorschlag gebracht worden. Seine Wahl ward gegen Ende des Monats vollzogen.

Die ersten vorbereitenden Anordnungen zur Errichtung der Landwehr in der Kurmark sind aus einem Bericht zu ersehen, welcher dem Militair-Gouvernement unterm 11ten April aus Potsdam von dem Präsidenten v. Bassewitz eingereicht wurde, darin heißt es wörtlich, wie folgt:

„Sobald die Allerhöchst erlassene Verordnung d. d. Breslau, den 17ten März 1813, als Einleitung zum Organisations-Edikt der Landwehr im Extrablatt der Berlinischen Nachrichten (Nr. 35, vom 23sten März) erschien, wurden sofort am 24sten März Seitens der Regierung die sämmtlichen Kreisbehörden und die Polizei-Direktoren zu Potsdam, Brandenburg und Frankfurt angewiesen, das Publikum mit dem Sinne und Zwecke dieser Maaßregel bekannt zu machen und es von deren Nothwendigkeit zu überzeugen. Zu dem Ende wurde denselben, so wie sämmtlichen Superintendenten und Predigern die Schrift über Landsturm und Landwehr zur Promulgation überschickt; demnächst aber sollten die nöthigen Vorarbeiten (Konsignation der waffen- und dienstfähigen Leute und Aufnahme der vorhandenen Waffen) sofort gemacht werden. Der Präsident v. Bassewitz erließ am 24sten März Abends, wo er hierzu den Auftrag von dem Herrn Staats-Kanzler erhielt, an den Magistrat von Berlin die Aufforderung, die Wahl des Ausschusses zu veranlassen. Inzwischen hatte gleichzeitig, auf unmittelbaren Befehl Sr. Majestät des Königs, das Militair-Gouvernement die spezielle Leitung der Landwehr-Angelegenheiten in Berlin übernommen. An demselben Tage erhielten die Superintendenten und Prediger den Aufruf an das Volk, um solchen in allen Kirchen zu verlesen.

Unter dem 25sten März wurde sämmtlichen Landräthen das inmittelst eingegangene Organisations-Edikt vom 17ten März sofort zugefertigt, und sie angewiesen, die Wahl der adeligen Gutsbesitzer zu veranlassen, und ihren Aushebungsplan mitzutheilen. Die Repräsentanten der Städte und des Bauernstandes wurden gleichzeitig ernannt, so wie die General-Repräsentanten der gesammten Kurmark zur Wahl des ständischen General-Kommissarius aufgefordert, welche bei des Präsidenten v. Bassewitz Anwesenheit in Berlin, am 31sten März, nach einiger Weigerung, indem sie sich hierzu nicht für berechtigt hielten, den Hauptmann v. d. Knesebeck aus Neu-Ruppin wählten, der sich auch einige Zeit nachher nach Potsdam begab. Die Kreisausschüsse wurden

hiervon durch den Regierungs-Präsidenten v. Bassewitz unter dem 1sten April benachrichtigt.

Unterm 26sten März wurden die Kreisbehörden, die Polizei-Direktoren Flesche in Potsdam und Körner in Brandenburg, so wie der Polizeirath Meyer in Frankfurt a. O. nochmals angewiesen, die Vorarbeiten zu beschleunigen. An die Kreis-Ausschüsse ging nachträglich unter dem 6ten April die Aufforderung, die kräftigsten Mittel zur Organisation der Landwehr zu ergreifen.

Bereits zu Ende des Märzes wurde von Seiten der General-Kommission den Kreis-Ausschüssen eine schickliche Procedur bei Konsignation der Landwehrpflichtigen empfohlen. Es sollten nämlich für jeden Jahrgang so viel Loose, als muthmaßlich irgend nur loosende Individuen vorhanden sein könnten, mit fortlaufenden Nummern angefertigt werden, dann sollte die natürliche Folgeordnung der gezogenen Nummern den wirklichen Eintritt in die Landwehr entscheiden.

Hierbei wurde späterhin bestimmt, daß jeder Inländer ohne Rücksicht auf seinen Geburtsort, dort, wo er zur Zeit diene oder in Arbeit stehe, zur Verloosung gezogen, und die Exemtionen erst nachträglich geprüft werden sollten.

In den ersten Tagen des Monats April erhielten sämmtliche Kreis-Ausschüsse durch die General-Kommission Anweisungen, Fecht- und Schießübungen zu veranstalten, um zu den wirklich militairischen Exercitien die Landwehrmänner und den Landsturm vorzubereiten und sie mit der Handhabung der Waffen bekannt und vertraut zu machen." So weit jener Bericht.

In den drei Pommerschen Kreisen Anclam, Demmin und Randow, fand die Wahl und Ernennung der mit der Formation der Landwehr zu beauftragenden Behörden in ähnlicher Weise, wie in der Kurmark, statt. Die Wahl der zusammenberufenen Stände zur Ernennung eines General-Kommissarius für alle drei Kreise fiel auf den Präsidenten und General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Jasenitz.

Bei der Ausloosung der Landwehrmänner, so wie bei der Repartition der, für die Organisation nöthigen Mittel, sollten die Kreis-Landräthe den Ausschüssen thätig zur Seite stehen.

Die Städte sollten die Ausrüstung ihres Kontingents selbst übernehmen; die Repartition der Landwehrgelder hatte nur auf das platte Land Bezug. Am 4ten April war die Ernennung des Ausschusses erfolgt.

In der Neumark, wo, wie bereits erwähnt, schon unterm 29sten März die Landräthe Seitens des Präsidenten Wißmann aufgefordert waren, die nothwendigen Einleitungen zur Ausführung der Königlichen Verordnungen vom 17ten März zu treffen, erging unterm 1sten April von Seiten des Königlichen General-Kommissarius die Aufforderung an die Geistlichen, die Königlichen Proklamationen am Palmsonntage

in allen Kirchen zu verlesen und sie mit einer, dem großen Zwecke angemessenen Rede zu begleiten. Desgleichen erging die Verfügung an sämmtliche Landräthe, nunmehr ohne den mindesten Verzug, durch die Kreisstände den verordneten engeren Ausschuß wählen zu lassen, wozu die beiden von der Regierung ernannten städtischen und bäuerlichen Deputirten bereits von ihm namhaft gemacht wurden. Jedoch wurden die Landräthe für den Fall, daß gegründete Bedenken gegen die getroffene Wahl vorlägen, autorisirt, interimistisch andere qualifizirte Personen zum ständischen Ausschuß zuzuziehen und zur Bestätigung anzuzeigen.

Ferner wurde die richtige Zahl der von jedem Kreise zu stellenden Landwehrmänner mitgetheilt, und die schleunige Berichterstattung von dem Zusammentritt und dem Beginne der Thätigkeit des Kreis-Ausschusses aufgegeben.

An demselben Tage forderte endlich der General-Kommissarius den Ober-Brigadier der Gensd'armerie der Neumark, Major v. Beust, auf, die Kreis-Offiziere dahin anzuweisen, daß sie sich den Kreis-Ausschüssen sogleich anzuschließen hätten, um bei der Formirung der Landwehr ihrerseits thätig mitzuwirken.

Repartition der zu stellenden Landwehrmannschaften auf die verschiedenen Kreise.

Der Repartitionsplan für die dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder unterstellten Landestheile, lautete folgendermaaßen:

	Infant.	Kavall.
Die 3 Pommerschen Kreise	3830 M.	370 M.
Die Uckermark	2000 "	336 "
Der Ober-Barnimsche Kreis	900 "	96 "
Der Nieder-Barnimsche Kreis	700 "	72 "
Der Lebusische Kreis	1200 "	216 "
Die Stadt Berlin	4000 "	576 "
Das Havelland	1000 "	102 "
Potsdam und Brandenburg	600 "	96 "
Der 1ste Jerichowsche Kreis	600 "	48 "
Der 2te Jerichowsche Kreis	800 "	72 "
Der Ziesarsche Kreis	200 "	36 "
Die Priegnitz	1800 "	192 "
Der Ruppinsche Kreis	1000 "	192 "
Der Glien-Löwenbergsche Kreis	350 "	36 "
Der Beeskow-Storkowsche Kreis	600 "	36 "
Der Zauche-Luckenwalder Kreis	950 "	72 "
Der Teltowsche Kreis	800 "	108 "
Summa	21530 M.	2746 M.

Unterm 8ten April wurde der von der General-Kommission entworfene und von dem Militair-Gouvernement genehmigte Plan, wegen Formirung der Bataillone und Brigaden, sämmtlichen Kreis-Ausschüssen mitgetheilt, und sie aufgefordert, die Wahlen der danach von jedem Kreise zu gestellenden Offiziere sofort zur Bestätigung einzureichen, ebenso wurden mehrere allgemeine Bestimmungen, betreffend die Organisation der Landwehr, im Einverständniß mit dem Militair-Gouvernement, mitgetheilt.

Nach dem erwähnten Plane sollten zählen:

Iste Brigade.

Infanterie. 16 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann.
Kavallerie. 4 Schwadronen à 92 bis 93 Mann.
Im Ganzen: 3200 Infanteristen, 370 Kavalleristen;
gestellt von Pommern diesseits der Oder.

IIte Brigade.

Infanterie. 16 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann.
Kavallerie. 4 Schwadronen à 96 Mann.
Im Ganzen: . . . . 3230 Infanteristen, 384 Kavalleristen,
nämlich:

Uckermark	2000 Infanteristen,	336 Kavalleristen.
Randowsche Kreis .	630 "	— "
Ober-Barnimsche Kreis	600 "	48 "

IIIte Brigade.

Infanterie. 16 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann.
Kavallerie. 4 Schwadronen à 93 Mann.
Im Ganzen: . . . . 3200 Infanteristen, 372 Kavalleristen,
nämlich:

Ober-Barnimsche Kreis	300 Infanteristen,	48 Kavalleristen.
Nieder-Barnimsche Kreis	700 "	72 "
Lebusische Kreis mit Frankfurt a./O. .	1200 "	216 "
Stadt Berlin . . .	800 "	— "
Havelland	200 "	— "
Glien-Löwenbergsche Kreis	— "	36 "

IVte Brigade.

Infanterie. 16 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann.
Kavallerie. 6 Schwadronen à 96 Mann.
Im Ganzen: . . . . 3200 Infanteristen, 576 Kavalleristen;
gestellt von der Stadt Berlin.
NB. Von den 6 Schwadronen sollten 2 zur VII. Brigade abgegeben werden.

Vte Brigade.

Infanterie. 16 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann.
Kavallerie. 4 Schwadronen à 111 Mann.
Im Ganzen: . . . . 3200 Infanteristen, 444 Kavalleristen,
nämlich:

Potsdam u. Brandenburg	600	Infanteristen,	96	Kavalleristen.
Havelland	1000	=	192	=
1ster Jerichowscher Kreis	600	=	48	=
2ter Jerichowscher Kreis	800	=	72	=
Ziesarscher Kreis . .	200	=	36	=

VIte Brigade.

Infanterie. 15 Kompagnien oder 4 Bataillone à 800 Mann (minus 50 Mann).
Kavallerie. 4 Schwadronen à 96 Mann.
Im Ganzen: . . . . 3150 Infanteristen, 384 Kavalleristen,
nämlich:

Priegnitz	1800	Infanteristen,	192	Kavalleristen.
Ruppinsche Kreis . .	1000	=	192	=
Glien-Löwenbergsche Kreis	350	=	—	=

VIIte Brigade.

Infanterie. 11 Kompagnien oder 3 Bataillone à 800 Mann (minus 50 Mann).
Kavallerie. 2 Schwadronen à 108 Mann.
Im Ganzen: . . . . 2350 Infanteristen. 216 Kavalleristen.
nämlich:

Beeskow-Storkowsche Kreis	600	Infanteristen,	36	Kavalleristen.
Zauche-Luckenwalder Kreis	950	=	72	=
Teltowscher Kreis . .	800	=	108	=

Die von dem Gouvernement zwischen Elbe und Oder zu stellenden 27 Bataillone sollten eigentlich 21,600 Köpfe betragen, sie zählten aber nur 21,530, weil 1 Bataillon um 30 Mann zu stark, zwei andere aber um 50 Mann zu schwach waren.

Die 28 Schwadronen hatten zusammen eine Stärke von 2746 Pferden, die einzelnen Schwadronen waren in sich nicht gleich stark, und zählten beziehungsweise 92, 93, 96, 108 und 111 Pferde.

Für die Neumark sandte das Militair-Gouvernement des Landes zwischen Oder und Weichsel den Repartitionsplan der Landwehr unterm 1sten April an den Königlichen General-Kommissarius.

Hiernach sollten stellen:

	Infanterie.	Kavallerie.
Arnswalde	650 Mann.	50 Mann.
Crossen	930 "	100 "
Dramburg	550 "	40 "
Friedeberg	740 "	50 "
Königsberg	1400 "	150 "
Landsberg	770 "	72 "
Schievelbein	220 "	15 "
Soldin	450 "	30 "
Sternberg	1140 "	144 "
Züllichau	440 "	40 "
In Summa	7290 Mann Infanterie.	691 Mann Kavallerie.

Da jedoch in dem begleitenden Erlasse des Staats-Kanzlers von Hardenberg d. d. Breslau den 20sten März, ausdrücklich die aufgestellte Repartition nicht als normal gelten, sondern nur als Anleitung zu der auf die wirklichen Bevölkerungsverhältnisse gegründeten, von der Regierung aufzustellenden Repartition dienen sollte, so wurde, mit Zugrundelegung der Bevölkerungsverhältnisse vom Jahre 1811, für die Neumark folgende genauere Repartition durch die Regierung entworfen, und demnächst zur Ausführung gebracht:

№	Landräthlicher Kreis.	Enthalten an Mannschaften incl. der Städte. Vom 17ten bis incl. 18ten Jahre.	Vom 18ten bis incl. 40sten Jahre.	Summa.	Anzahl der zu stellenden Mannschaften. Zur Infanterie.	Zur Kavallerie.	Summa.
1	Arenswalde.	436	3262	3698	585	56	641
2	Crossen.	584	4998	5582	883	84	967
3	Dramburg.	396	3012	3408	539	51	590
4	Friedeberg.	489	3976	4465	706	67	773
5	Königsberg.	973	7562	8535	1350	129	1479
6	Landsberg.	670	5671	6341	1003	96	1099
7	Schievelbein.	193	986	1179	186	18	204
8	Soldin.	246	2629	2875	455	43	498
9	Sternberg.	869	6581	7450	1178	112	1290
10	Züllichau.	258	2054	2312	365	35	400
	Summa	5114	40731	45845	7250	691	7941

Nachdem wir so die vorbereitenden Maaßregeln zur Organisation der Landwehr kennen gelernt haben, gehen wir zur eigentlichen Geschichte derselben über, und werden sie in ihrer fortschreitenden Entwickelung bis zu dem Zeitpunkt, wo die Landwehr mit der übrigen Armee vereinigt und in die Korps derselben eingereiht wurde, betrachten.

Erster Abschnitt.

Von Anfang April bis Anfang Mai 1813.

Organisation der Landwehr unter Leitung der Civilbehörden bis zur Formation der Kompagnien und Eskadrons.

---

1. Die Landwehr der Kurmark.

Eine sehr große Schwierigkeit bei Formirung der Landwehr bestand in der Aufbringung der erforderlichen Offiziere.

Zwar hatte das Militair-Gouvernement bereits unterm 7ten April ein namentliches Verzeichniß derjenigen 183 Offiziere der General-Kommission mitgetheilt, welche sich in dem Lande zwischen der Elbe und der Oder auf Halbsold befanden, auch wurden von der Gensd'armerie 2 Majors (v. Mey und v. Diezelsky), 16 Kapitains und Rittmeister und 8 Premier- und Seconde-Lieutenants für die Landwehr gestellt, allein wenn man erwägt, daß für die Infanterie:

2 Divisionaire,
7 Brigadiers,
27 Bataillons-Kommandeure,
108 Kompagnie-Chefs,
430 Subaltern-Offiziere,
108 Feldwebel,
1256 Unteroffiziere;

für die Kavallerie:

7 Regiments-Kommandeure,
28 Schwadrons-Chefs,
56 Subaltern-Offiziere,
28 Wachtmeister,
28 Quartiermeister,
299 Unteroffiziere,
56 Trompeter,

erforderlich waren, so ergiebt sich, wie viel Offiziere ernannt werden mußten, die nie vorher gedient hatten.

Vom 15ten bis zum 22sten April wurden Seitens der Kurmärkischen Kreise Seiner Majestät zur Bestätigung vorgeschlagen:

10 Bataillons-Chefs
62 Kompagnie-Chefs } für die Infanterie.
169 Subaltern-Offiziere

2 Regiments-Chefs
16 Eskadrons-Chefs } für die Kavallerie.
43 Subaltern-Offiziere

Die Allerhöchste Bestätigung erfolgte für die 2te und 6te Landwehr-Brigade durch Kabinets-Ordre vom 17ten April; es bleibt jedoch zu bemerken, daß

1) einige früher gediente Offiziere ausfielen, weil über sie bereits anderweitig verfügt war;
2) die Kreis-Ausschüsse aufgefordert wurden, zu Bataillons- und Eskadrons-Chefs wo möglich nur gediente Militairs zu wählen.

Die Vorschläge der 3ten, 5ten und 7ten Brigade wurden auf Königlichen Befehl unterm 8ten Mai remittirt, um durch die General-Kommission die früheren Dienstverhältnisse der ehemaligen Militairs angeben zu lassen.

Die Vorschläge für die 1ste Brigade erfolgten von dem Militair-Gouvernement des Landes zwischen Oder und Weichsel.

Die Vorschläge für die 4te Brigade (Berlin) wurden erst später eingereicht.

Wenn hiernach in dieser Periode die Offizierstellen noch keineswegs vollzählig besetzt waren, indem noch circa 150 Offiziere an der erforderlichen Zahl fehlten, und wenn auch die definitiven Bestätigungen der in Vorschlag gebrachten erst später erfolgten, so traten die Gewählten doch sofort ihre Funktionen an, wodurch die Formation einen bedeutenden Halt gewinnen mußte.

In Bezug auf die Bewaffnung führen wir zunächst aus dem Bericht des Präsidenten v. Bassewitz vom 11ten April Folgendes an:

„Seitens des Regierungs-Präsidenten v. Bassewitz wurden gleich Anfangs in Bezug auf die Bewaffnung der Landwehrmänner mehrere Schritte gethan. Er trat mit den Gebrüdern Schickler wegen Ueberlassung der in der hiesigen (Potsdamer) Gewehrfabrik vorhandenen alten Gewehre in Unterhandlungen, welche jetzt soweit gediehen sind, daß unter sehr vortheilhaften Bedingungen mit der hiesigen Gewehrfabriken-Direktion, wegen Ueberlassung der in Rede stehenden Gewehre abgeschlossen, und der desfallsige Kontrakt dem Militair-Gouvernement zur Bestätigung übersandt werden wird.

Letzterer enthält die näheren Bestimmungen wegen Zahlung, Ablieferung u. s. w.

Einiger kleinen Differenzpunkte ungeachtet, wird mit aller Kraft an Instandsetzung der Gewehre gearbeitet und werden jetzt solche hoffentlich

gegen Ende dieses Monats abgeliefert sein. Die Anfertigung von Formen zu den Kugeln, da die Gewehre von verschiedenem Kaliber sind, hat der Oberstlieutenant v. Witzleben in Gemeinschaft mit dem Zeugoffizier Sasse unternommen, welcher letztere auch die Anfertigung von Patronen besorgt.

Ebenso wurde mit der hiesigen Gewehrfabrik wegen Anfertigung der Pikenspitzen unterhandelt; späterhin zerschlug sich indessen dies, wegen der zu hohen Preise und der zu langen Fristen, welche die Fabrik stellte. Dagegen erbot sich der hiesige Schlossermeister Krüger, der als ein sehr guter Arbeiter bekannt ist, die Schienen und Spitzen anzufertigen.

Die Ausschüsse wurden hiervon benachrichtigt, ihnen Musterspitzen von der General-Kommission zugeschickt und überlassen, solche, wo sie am wohlfeilsten und am besten zu haben sind, anfertigen zu lassen. Nach den eingegangenen Nachrichten, werden die Piken sämmtlich in diesem Monat fertig sein. Hinsichts der Kavallerie-Piken wurde bestimmt, daß sie 11 Fuß lang und ohne Schienen sein sollten.

Die Königlichen Forstbedienten erhielten durch die Finanz-Deputation der Regierung die Anweisung, die benöthigten Pikenstangen aus den Königlichen Forsten unentgeltlich zu liefern."

In Bezug auf Ausrüstung, Bekleidung und Aufbringung der nothwendigen baaren Ausgaben enthält der Bericht Folgendes:

„Den Kreis-Ausschüssen wurden ferner Patrontaschen für die Infanterie, nebst Bandolieren, Kartuschen für die Kavallerie, sowie Säbelkoppeln, an welchen Pistolentaschen (statt der Holftern) befestigt sind, als Probemuster zugeschickt, nachdem Hinsichts der Form und des Preises mit dem Militair-Gouvernement und dem Kriegsrath Mügge in Berlin Rücksprache genommen war.

Endlich wurden den Ausschüssen, in Uebereinstimmung mit dem Militair-Gouvernement, mehrere Bestimmungen, betreffend die Beschaffung der nichtvorhandenen Säbel und Pistolen für die Kavallerie durch freiwillige Geschenke von Einwohnern der Provinz, das Riemenzeug, die Sättel, die benöthigten Trommeln, die Kavallerie-Uebungen u. s. w. zur Nachachtung mitgetheilt.

Was nun die Bekleidung der Landwehrmänner betrifft, so erhielten die Ausschüsse zu Anfang des April Lithewken, nach der Form der Kutka's, welche die hiesigen (Potsdamschen) Garde-Invaliden tragen, zum Muster; nachträglich wurde bestimmt, daß ganz einfache gelbe metallene Knöpfe, von denen das Stück 2 Pfennige kostet, wovon auch Muster geschickt sind, daran gesetzt werden sollten.

Ebenso wurden ihnen Probemützen, nebst Kreuzen und Blechen, unter Mittheilung des Preises, nach der von dem Militair-Gouverne-

ment bestellten Form, welche von demselben besorgt worden, nachgeschickt. Endlich wurden den Ausschüssen mehrere kleine Notizen Hinsichts der Bekleidung, betreffend die Offizier-Uniformen, Farbe und Kragen der Mäntel, so wie der Mantelsäcke und Tornister, im Einverständniß mit dem Militair-Gouvernement, durch die General-Kommission zur Nachachtung mitgetheilt, sowie ihnen bekannt gemacht, daß für die Anstellung von Chirurgen gesorgt, und auch inaktive, auf halben Sold stehende Offiziere in die Landwehr eintreten müßten, welche jedoch für's Erste ihre Uniform tragen könnten.

Was die Aufbringung und Repartition der, Behufs der Formirung der Landwehr nothwendigen baaren Ausgaben betrifft, so hat die Polizei-Deputation der Kurmärkischen Regierung, als die hierzu kompetente Behörde, deshalb folgende Verfügung an die Landräthe erlassen, mit welcher die General-Kommission völlig einverstanden ist, da solche der Verfassung angemessen ist." Sie lautet:

„Um mehreren Anfragen, betreffend die, Behufs der Organisation der Landwehr nothwendige Kostenaufbringung, theils zu beantworten, theils ihnen zuvorzukommen, machen wir Ihnen nachstehende Bestimmung bekannt:

Es ist zuvörderst Sache des zur Organisation der Landwehr erwählten Ausschusses, einen motivirten Ueberschlag sämmtlicher Kosten, welche die Errichtung der Landwehr macht und wozu die Summen beschafft werden müssen, anzufertigen. Was hierunter allgemeine, den ganzen Kreis betreffende Ausgaben, als Verwaltungskosten u. s. w. sind, werden auf die Städte und das platte Land nach Verhältniß der von ihnen zu stellenden Landwehr zu repartiren sein. Hinsichts aller übrigen durch Errichtung der Landwehr nothwendigen Geld- oder Natural-Bedürfnisse bleiben die Städte für sich und sorgen für die vollständige Formirung der von ihnen zu stellenden Landwehr. Ueber den Repartitionsmaßstab der von den städtischen Kommunen aufzubringenden allgemeinen und besonderen Ausgaben, entscheidet die Stadtverordneten-Versammlung und setzt solchen nach Vorschrift der Städteordnung fest. Was die Vertheilung der das platte Land betreffenden Ausgaben betrifft, so vereinigen sich unter Ihrer Leitung die Kreisstände über einen Repartitionsplan, der uns zur Genehmigung jedoch stets vorzulegen ist.

Das 8te Kriegs-Kontributions-Ausschreiben*) scheint uns noch der beste hierbei zu Grunde zu legende Maßstab, jedoch soll dies keine Norm sein, es stehet vielmehr ganz frei, auf einem jeden gesetzlich noch nicht geregelten Wege die benöthigten Gelder oder Naturallieferungen zusammen zu bringen."

*) Dies Ausschreiben war am 18ten Februar 1810 erlassen worden; es war das letzte einer Reihe von Ausschreiben, durch welche eine Voreinnahme auf die zu erwartende Genehmigung des Königs zur Einführung der Einkommensteuer angewiesen wurde. Sie war zur Tilgung der Kriegs-Kontributions-Schuld an Frankreich bestimmt.

Nach Erwähnung dieser einleitenden Schritte, führen wir Hinsichts der Bewaffnung Nachstehendes an:

Der Bedarf an Gewehren für die Infanterie belief sich für die Kurmärkische Landwehr, da das erste Glied mit Piken bewaffnet werden sollte, pr. pr. auf 14,700 Stück.

Die Aufforderung des Militair-Gouvernements an die Generale v. York und v. Bülow, die erbeuteten Gewehre dem Präsidenten v. Bassewitz zur Disposition für die Landwehr zu übergeben, da die von den Franzosen zurückgelassenen Gewehre, auf Veranlassuug der Russischen Behörden dem Oberstlieutenant v. Reuß und dem Hauptmann v. Reiche*) überliefert waren, scheint ganz erfolglos gewesen zu sein. Es wurde daher, mit Genehmigung des Militair-Gouvernements, durch die General-Kommission unterm 11ten April mit den Eigenthümern der Potsdamschen Gewehrfabrik unter folgenden Bedingungen die Lieferung von 6000 Gewehren kontraktlich festgestellt:

Die vorhandenen alten Gewehre sollten das Stück mit 2 Thalern bezahlt, außerdem aber die Kosten des bei den meisten sehr nothwendigen Verkürzens mit 3 gGr. 6 Pf. vergütet werden, wogegen die Fabrik brauchbare und schußfertige Gewehre abzuliefern versprach. Das Abschneiden von Lauf und Schaft, wobei nur Korn und Bajonetthaft neu aufzulöthen waren, konnte keine wesentliche Verzögerung veranlassen, indem auf Erfordern 2000 Stück wöchentlich abgeliefert werden sollten. Eine Anzahl Gewehre ohne Bajonett wurde zu 1 Thlr. 18 gGr. angeboten, so wie die Anfertigung neuer Bajonette hierzu für 16 gGr. übernommen. Auch die Krätzer fehlten, und sollten mit 1 gGr. für das Stück besonders bezahlt werden, bei den abzuschneidenden Gewehren mit 2 gGr., weil neue Gewinde erforderlich wären. Die Gewehre sollten Hinsichts ihrer Brauchbarkeit durch die Gewehr-Revisions-Kommission zu Potsdam (Oberstlieutenant v. Witzleben) geprüft werden; auch hatte das Militair-Gouvernement darin gewilligt, daß bei dem gänzlichen Mangel an anderen Gewehren über die Verschiedenheit des Kalibers hinweggesehen werden könnte.

Die erste Ablieferung der in der Potsdamschen Gewehrfabrik hergestellten alten Waffen geschah am 14ten April mit 800 Stück von drei verschiedenen Kalibern — dem französischen, dem preußischen und einem größeren Kaliber.

Von diesen erhielten zum Exerziren und zu Schießübungen:

die Potsdamsche Landwehr . . .	142 Stück
die Havelländische Landwehr . .	350 "
die Ober-Barnimsche Landwehr .	150 "

*) Diese Offiziere formirten besondere Truppentheile, aus Ausländern und Freiwilligen bestehend.

Als jedoch eine Abschlagszahlung von 1000 Thalern auf die erste Ablieferung der Gewehre unterblieben war, verweigerte die Direktion der Potsdamschen Fabrik die fernere Lieferung derselben, so daß das Gouvernement Ende April nur über: 4774 Gewehre für die Kurmärkische Landwehr disponiren konnte.

Aus dieser Verlegenheit ward es durch die am 27sten April erfolgte Uebergabe von Spandau befreit.

Von den daselbst vorgefundenen circa 6000 Gewehren erhielten:

Ruppin	666 Stück
Berlin	533 "
Ober-Barnim	600 "
Nieder-Barnim	316 "
Havelland	617 "
2ter Jerichowscher Kreis	533 "
Ziesar	133 "
Uckermark	667 "
Lebus	270 "
Summa	4335 Stück.

Für den 1sten Jerichowschen Kreis waren 400 Gewehre aus Neisse angekommen.

Zur Herbeischaffung von Munition übernahm es der Major v. Schmidt von der Artillerie, unter seiner Aufsicht durch Arbeiter aus den Kreisen nicht allein die Kugeln gießen, sondern auch die weitere Anfertigung der Patronen besorgen zu lassen.

Die Kavallerie war mit Piken, welche die Kreise beschafft hatten, durchweg versehen, dagegen fehlte es an Seitengewehren und Pistolen fast gänzlich. Auch hier half die Festung Spandau mit 985 Pistolen aus. Die Seitengewehre konnten erst viel später beschafft werden.

Speziellere Nachrichten über den Fortgang der Organisation in den einzelnen Kreisen der Kurmark.

Zur Gewinnung einer klareren Einsicht in das Getriebe des ganzen Organisationswerkes, dürfte es angemessen sein, dasselbe in seinem Entstehen und seinen ersten Anfängen etwas detaillirter und eingehender zu betrachten.

Der Leser möge deshalb mit uns eine Umschau in den verschiedenen Kreisen halten, wo wir ihn gleichsam an den Heerd der Organisation führen werden. Diese Umschau wird den Zeitraum von den letzten Tagen des März bis zum 30sten April in sich begreifen, oder der Entwickelung nach, von dem Beginn der ersten organisatorischen Maßregeln bis zur ersten Verwendung von Landwehr-Abtheilungen im Felde.

Bibliotheka Sejmowa ASG

1. Der Kreis Havelland.

Der havelländische Kreis hatte zu stellen:
1200 Mann Infanterie und
192 Mann Kavallerie.
Außerdem sollten die beiden Städte Potsdam und Brandenburg, welche zum Kreise gehörten, gemeinschaftlich stellen:
600 Mann Infanterie,
96 Mann Kavallerie.

Bereits in den letzten Tagen des März trat der von den Kreisständen gewählte ständische Ausschuß zusammen und begann seine Arbeiten. Derselbe bestand aus folgenden Personen:
Landrath v. Bredow auf Senzke,
Oberstlieutenant v. Stechow auf Kotzen,
Syndikus Meuß aus Friesack,
Schulze Kressin aus Betzien.

Die Wirksamkeit dieses Ausschusses erstreckte sich jedoch nur auf das platte Land und die kleineren Städte, die Organisation der Landwehr in den beiden Städten Potsdam und Brandenburg geschah unter Leitung der Polizei-Directoren Flesche und Körner und unter Mitwirkung der Magistrate und Stadtverordneten.

Die Gelder für die ersten nothwendigen Ausgaben wurden sofort durch ein provisorisches Ausschreiben, und zwar nach dem Verhältniß der Aussaat von den Grundbesitzern des platten Landes zusammengebracht. Später behielt man jedoch diesen Modus, der zu gerechten Beschwerden Veranlassung gab, nicht bei, sondern nahm für die Beitragszahlungen das Verhältniß der Klassensteuer an. Das Uebergehen aus dem einen Modus in den anderen verursachte nicht unerhebliche Schwierigkeiten und Weitläuftigkeiten. Die beiden großen Städte brachten die ihnen zur Last fallenden Kosten nach ihrem eigenen Ermessen auf. In Potsdam geschah das 1ste Ausschreiben der Landwehrsteuer nach der Kriegseinquartierungs-Quote der steuerpflichtigen Einwohner. Beim zweiten Ausschreiben wurden 3 Groschen von jedem Thaler der jährlichen Miethe des Wohnungsgelasses der Hauseigenthümer gegeben. In Brandenburg fiel $\frac{1}{10}$ der ganzen Kosten dem Dom zur Last.

Das Aushebungsgeschäft mit seinen unerläßlichen Vorarbeiten nahm die beiden ersten Wochen des April in Anspruch. Am 14ten April war es auf dem platten Lande beendigt, so daß die Vereidigung der Mannschaft stattfinden konnte.

In den beiden Städten verzögerte sich das Geschäft, wegen der vielfachen Reclamationen, über welche die Polizei-Direktoren bittere Klage führten, um einige Tage länger.

Am 24sten April wurden die Mannschaften der Kavallerie ihren Eskadronchefs, am 26sten und 27sten April die der Infanterie ihren

Kompagniechefs übergeben, wodurch diese Abtheilungen als formirt betrachtet werden konnten.

Die Aushebung der Pferde, an denen in diesem Kreise, wo man sich vielfach mit Pferdezucht beschäftigt, kein Mangel war, geschah am 29sten April.

Die Wahl der Offiziere, welche vom Kreise zu stellen waren, fand am 13ten April zu Senzke bei Friesack, woselbst der Ausschuß tagte, statt, so daß die Gewählten, wenn auch die Königliche Bestätigung noch fehlte, doch ihre Functionen provisorisch übernehmen konnten.

Hier, wie in allen übrigen Kreisen, zeigte sich ein sehr großer Mangel an bereits gedienten Offizieren, wie überhaupt an solchen Individuen, die sich unbedingt zu Offizieren bei der Landwehr eigneten.

Nach den über die Organisation der Landwehr erschienenen Verordnungen, sollten die Landwehrleute für ihre Bekleidung und Equipirung selbst Sorge tragen. Diese Maßregel zeigte sich jedoch nicht nur hier, sondern ohne Ausnahme in allen Kreisen, sehr bald als unausführbar. Die bei weitem größere Zahl der Landwehrmannschaften bestand aus ganz unbemittelten Leuten; diejenigen, welche im Stande waren, aus eigenen Mitteln ihre Einkleidung zu bestreiten, waren zum Theil bereits zu den freiwilligen Jäger-Detaschements gegangen, oder sie gehörten zu den Offizierskandidaten für die Landwehr. Man entschloß sich daher bald, Bekleidung und Equipirung auf allgemeine Kosten des Kreises zu beschaffen, und gab dieselbe sofort kontraktlich bei verschiedenen Schneidern auf dem Lande und in den kleinen Städten in Bestellung.

Die Bewaffnung blieb Anfangs noch sehr im Rückstande. Die Piken waren gleich beim Beginn der Organisation in Bestellung gegeben worden, und wurden auch im Laufe des Monats April fertig. Von Säbeln und Pistolen waren nur wenige Stücke, von Gewehren Nichts im Kreise aufzufinden, da das Vorhandene vom Landsturm, dessen Organisation gleichzeitig vor sich ging, in Anspruch genommen war. Damit nur einige Exerzirübungen vorgenommen werden konnten, so erhielt der Kreis, auf die Verbürgung des Präsidenten v. Bassewitz, 350 Stück Gewehre aus der Gewehrfabrik zu Potsdam.

Als eine besondere Schwierigkeit, die der Landwehr-Organisation in diesem Kreise hemmend und lähmend entgegen trat, müssen die Verhältnisse in den drei Städten Potsdam, Brandenburg und Spandau bezeichnet werden.

In Potsdam war es besonders die Stimmung der Einwohner gegen die Landwehr-Einrichtung, welche störend eingriff.

Unterm 19ten April sah sich der Polizei-Director Flesche, dessen Eifer und Thätigkeit für die Sache alle Anerkennung verdient, veranlaßt Folgendes an den Kreisausschuß zu berichten:

„Es würde der auf heute anberaumt gewesene Termin das Geschäft der Aushebung beschlossen haben, wenn nicht der Widerwille, den diese Einrichtung überall erzeugt, sich heute deutlicher als je ausgesprochen hätte. Nicht allein, daß ein großer Theil der zur Eidesleistung zusammenberufenen Landwehrmänner ausblieb, nicht allein, daß das Betragen der Erschienenen von der Beschaffenheit war, daß die Zusammenstellung zur Ungebühr verzögert werden mußte und nicht beendet werden konnte, daß man sich während der Vorlesung der Kriegsartikel einen Mißvergnügen verkündenden Lärm erlaubte und zu befürchten stand, daß die Zusammengekommenen wieder auseinander gehen oder die Eidesleistung verweigern würden, so haben sich einige der Erschienenen sogar in der Kirche ein, der Heiligkeit des Ortes und der feierlichen Handlung, unpassendes Betragen zu Schulden kommen lassen, den Eid selbst nicht abgeleistet, und ihre Umgebungen während des Schwurs zu einer ähnlichen Handlungsweise ermuntert.

Schmerzlich ist es mir, dies von den Einwohnern einer Stadt sagen zu müssen, die sich der Gnade Sr. Majestät von je her in ganz vorzüglich hohem Grade zu erfreuen hatte."

Diese Erscheinungen veranlaßten höchst energische Erklärungen von Seiten des Präsidenten v. Bassewitz und bestimmten den Magistrat, Maßregeln zur Verhütung ähnlicher Auftritte und zur Hebung des patriotischen Sinnes der Bewohner zu ergreifen.

In Brandenburg bekundete sich ein so schlechter Geist zwar nirgends in öffentlicher und anstößiger Weise, doch zeigten die im Uebermaß eingehenden Reclamationen, daß ein patriotischer Aufschwung und große Lust zum Eintritt in die Landwehr auch hier nicht vorhanden war. Von 298 Individuen, die das Loos getroffen hatte, gingen nicht weniger als 80 Reclamationen ein. Es darf aber nicht unerwähnt bleiben, daß diese Stadt allerdings Außerordentliches geleistet hatte. Von den 10,000 Einwohnern derselben, zu denen auch die Bewohner des Landarmenhauses gezählt sind und unter denen das Nervenfieber arg gehaust hatte, wurden von Anfang März bis Mitte April allein 500 bis 600 Mann (incl. Landwehr) zur Armee gestellt.

Spandau befand sich noch bis zum 27sten April in den Händen des Feindes, es war also selbstredend außer Stande, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Gestellung seines Contingentes, nachzukommen. Vorgreifend mag erwähnt werden, daß dieser Stadt später ein Verzug von 14 Tagen bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen nachgelassen wurde.

Auf dem platten Lande zeigte sich überall ein hoher patriotischer Aufschwung und eine große Freudigkeit in der Erfüllung der auferlegten Verpflichtungen.

2. Die Uckermark.

Die Uckermark hatte zu stellen:

2000 Mann Infanterie und
336 Mann Kavallerie.

Von den Ständen vorschriftsmäßig gewählt, trat der Kreisausschuß bereits in den letzten Tagen des Monats März zusammen und begann zu Prentzlau seine Thätigkeit in Gemeinschaft mit dem daselbst befindlichen Kreis-Direktorium der Uckermark.

Der Ausschuß bestand aus
dem Ritterschaftsrath v. Buch,
dem Ritterschaftsrath v. Wedell,
dem Stadtsyndikus Kraffel zu Prentzlau und
dem Schulzen Schultz aus Berkholz.

Seitens der Stände wurde beschlossen, die Mittel zur Errichtung der Landwehr durch eine besondere Landwehrsteuer, nach den Grundsätzen der letztausgeschriebenen Festungs- oder Klassensteuer, aufzubringen.

Alle im Jahre 1813 zum Militairdienst Eingezogenen sollten von der Entrichtung dieser Steuer befreit sein, dagegen diejenigen, welche vom Loosen zur Landwehr dispensirt würden, als Wirthschaftsschreiber, einzige Bauersöhne, Schäfer u. s. w. durch besondere Geldbeiträge im erhöhten Maße dazu herangezogen werden.

Das Geschäft der Aushebung zog sich bis zum 14ten April hin; am 15ten geschah an mehreren Orten gleichzeitig die feierliche Vereidigung der Mannschaft. Die Eintheilung in Kompagnien und Eskadrons sollte erst nach Bestätigung der Offiziere durch Se. Majestät den König geschehen.

Die Pferde wurden **in natura** im Kreise ausgehoben, und dabei von denjenigen Besitzern vorzüglich die ersten Pferde verlangt, die zu den französischen und preußischen Lieferungen seit einem Jahre kein Pferd gegeben hatten.

Die Wahl der Offiziere fand am 10ten April zu Prentzlau statt.

Die Bekleidung und Equipirung wurde, nach den von der General-Kommission gelieferten Proben, sofort kontraktlich in Bestellung gegeben, war aber zu Ende April erst zum sehr geringen Theile fertig. Für die Kavallerie hatte man, wie für die Infanterie, Mützen in Bestellung gegeben, wobei es später hier auch verblieb, während sie in den meisten anderen Kreisen Czakos erhielt.

Die Piken, deren Eisentheile man in Neustadt-Eberswalde in Bestellung gegeben hatte, waren zu Ende April noch nicht ganz fertig. An Säbeln, Gewehren und Pistolen war auch hier im Kreise Nichts vorhanden, außer einigen Jagdflinten, die bereitgestellt wurden, um die

Landwehrleute mit der Behandlung einer Schußwaffe im Allgemeinen bekannt zu machen.

Im Ganzen gab sich eine sehr patriotische Stimmung in der uckermärkischen Bevölkerung kund, die sich unter Anderem auch darin äußerte, daß dem Blokadekorps von Stettin freiwillig große Quantitäten von Lebensmitteln zugeführt wurden.

In der niederen Volksklasse zeigte sich zwar auch hier, wie an vielen anderen Orten, anfangs eine Auffassung der Landwehr-Angelegenheiten, die der guten Sache schädlich werden konnte. Man urtheilte nämlich, daß, nachdem so bedeutende Aushebungen zur Rekrutirung der Regimenter stattgefunden hatten, nachdem so viele Freiwillige zur Armee gegangen wären, die Sachen doch gefährlich stehen müßten, da alle diese Anstrengungen nicht für hinreichend gehalten würden, einer Macht zu widerstehen, deren Trümmer man noch vor kurzem verspottet hatte.

Später änderte sich aber durch den Einfluß der Einsichtigeren diese Stimmung des niederen Volkes auch hier sehr vortheilhaft, und es drängte sich eine große Menge Freiwilliger zur Landwehr. Namentlich zeigte sich bei der ersten Zusammenberufung des Landsturms ein großer Enthusiasmus. Seitens des Kreis-Direktoriums und des Ausschusses wurden aber die nöthige Umsicht und diejenigen Anordnungen vermißt, welche zur schnellen Förderung des Organisationswerkes nothwendig waren.

3. Der Kreis Teltow.

Der Kreis Teltow sollte stellen
800 Mann Infanterie und
108 Mann Kavallerie.

Nach erfolgter Wahl und Designation, versammelte sich der Kreisausschuß zum ersten Mal am 6ten April zu Genshagen bei Trebbin, dem Sitz des Landrathsamtes, er bestand aus folgenden Personen:

dem Landrath v. Hake auf Genshagen,
dem Kreisdeputirten Baron v. Witten,
dem Justizamtmann Berndes zu Zossen und
dem Kreisschulzen Metzdorf aus Schöneiche.

Laut Beschluß der Kreisstände sollten die Mittel zur Landwehr-Organisation durch Ausschreiben im Kreise, nach den Grundsätzen des 8ten Kriegs-Kontributions-Ausschreibens, zusammengebracht werden. Man rechnete vorläufig mit dem dreifachen Betrage auszukommen, der in zwei Repriſen bis zum Juli eingezahlt werden sollte.

Schon vor dem Zusammentritt des Ausschusses waren durch den Landrath die Listen sämmtlicher Landwehrpflichtigen angelegt worden. Zum Zweck der Loosung war der Kreis in drei Bezirke eingetheilt worden. Am 10ten, 12ten, 13ten und 14ten April fand dieselbe an drei

verschiedenen Punkten gleichzeitig statt. Sämmtliche hier durch das Loos bestimmte Mannschaften, nebst einer angemessenen Reserve, wurden zum 15ten April nach Zossen beordert, woselbst ihre feierliche Vereidigung in Gegenwart des Ausschusses stattfand.

Darauf ward die Eintheilung in Kompagnien sogleich vorgenommen, und dieselben den einstweilen designirten Führern übergeben, so daß jetzt bereits Uebungen stattfinden konnten.

Die Wahl der Offiziere war schon bei der ersten Zusammenkunft des Ausschusses am 6ten April vorgenommen, und das Wahl-Protokoll zur Bestätigung eingesandt worden.

Die Bestellung der Bekleidungs- und Equipirungs-Gegenstände verzögerte sich in diesem Kreise länger, als an den meisten anderen Orten. Wie es scheint, ist man hier Anfangs der Ansicht gewesen, der Staat werde, in Rücksicht auf die Armuth des Kreises, die Beschaffung dieser Artikel ebenfalls übernehmen, auch fehlten Anfangs wohl die Geldmittel, um schleunig damit zu Stande zu kommen. Endlich, nach mehrfachem Drängen und Treiben der General-Kommission, entschloß man sich am 26sten April, die Bekleidung an den Mindestfordernden in Entreprise zu geben. Hieraus folgte natürlich, daß Ende April, außer den Mützen, noch Nichts an Bekleidung vorhanden war.

Die Piken wurden am 6ten April in Berlin bestellt, und waren am 26sten fertig. An sonstigen Waffen war im Kreise für die Landwehr Nichts aufzutreiben, da der Landsturm das Vorhandene in Anspruch nahm. In den letzten Tagen des April trafen zu Zossen 482 Gewehre und 28,920 Patronen aus Neisse ein.

Die fortdauernde Blokade von Spandau, welche erst durch die Kapitulation am 27sten April ihr Ende erreichte, nahm die Mittel und Kräfte des Kreises sehr in Anspruch. Namentlich waren die Geldmittel im Kreise sehr beschränkt, und flossen Anfangs (vor der Erndte) außerordentlich spärlich zur Landwehrkasse. Freiwillige Beiträge kamen fast gar nicht ein, obgleich der Patriotismus allgemein ein sehr reger war; die anfängliche Niedergeschlagenheit in den unteren Volksschichten war bald einem lebhaften Enthusiasmus für die Sache des Vaterlandes gewichen.

Die Nähe der Hauptstadt mit ihren bedeutenden Hülfsquellen bot nicht den Vortheil, den man hätte erwarten können, da die Handwerker und Lieferanten daselbst, namentlich in der ersten Zeit, ganz für die eigenen Landwehr-Abtheilungen in Beschlag genommen waren. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Kreisbehörden sich vielleicht ein wenig zu sehr von humanen Gefühlen für ihre ärmeren Eingesessenen leiten ließen, und nicht mit der rücksichtslosen Energie auftraten, die das große Werk erheischte, und die es in anderen Kreisen so lebhaft förderte.

4. Der Kreis Ruppin.

Der Kreis Ruppin sollte stellen:
1000 Mann Infanterie und
192 Mann Kavallerie.

Der Zusammentritt des ständischen Ausschusses erfolgte bereits in den letzten Tagen des Monats März zu Neu-Ruppin, wo er seine Arbeiten, unter den Auspicien des Landrathes v. Zieten auf Wustrau, begann. Der Ausschuß bestand aus:

dem Kreis-Feuersocietäts-Direktor v. Jürgas auf Ganzer,
dem Senator und Hauptmann v. Glan auf Wulkow,
dem Kreis-Deputirten v. d. Hagen auf Nakel und
dem Gerichtsschöppen und Bauer Martin Gottschalk zu Kerzlin.

Auf Vorschlag des Landraths v. Zieten wurde von den Kreisständen ein ganz besonderer, von keinem anderen Kreise angewandter Modus der Aufbringung der Geldmittel angewandt.

Derselbe erfreute sich zwar Anfangs nicht der Zustimmung der Königlichen Regierung, da indessen später von keiner Seite her Einsprache gegen dies Verfahren erhoben wurde, und es sich somit als praktisch und gerecht bewährte, so erhielt es nachträglich die Sanction.

Es bestand darin, daß die Gelder gleichzeitig auf Grund drei verschiedener Veranlagungen erhoben wurden, nämlich:

1) nach der Klassensteuer, und zwar der doppelte Betrag,
2) nach dem Landarmengelde, wobei die kleinen Leute jedoch übersehen wurden und
3) indem von jedem am 31sten December 1812 im Kreise vorhandenen Pferde, 1 Thlr., und später noch 3 Gr. Zuschlag, gezahlt werden sollten.

Die beiden ersten Punkte bezogen sich nur auf das platte Land, der dritte aber gleichzeitig mit auf die Städte.

Da man aus diesen Mitteln auch die Bekleidung der Landwehr zu bestreiten beschloß, so sollten die ausgehobenen Landwehrmänner mit dazu kontribuiren. Man sieht, wie verschieden die Prinzipien in den verschiedenen Kreisen angenommen wurden. In der Uckermark befreite man die ausgehobenen Mannschaften von jeder Steuer.

Obgleich das Pferdegeld sofort zur Einzahlung kam, und auch die übrigen Beträge demnächst erhoben wurden, so reichten diese Mittel doch nicht hin, und man beschloß noch ein zweites Ausschreiben. Dies sollte aber bei dem augenblicklichen Mangel erst später erfolgen, und inzwischen eine Anleihe von 10,000 Thlrn. auf 6 Monaten zu Berlin abgeschlossen werden.

Bis zum 10ten April dauerte die Aufnahme der Landwehrpflichtigen in die Listen, dann erfolgte die Loosung, die bis zum 20sten April währte. An einigen Orten, namentlich in Neu-Ruppin, war man schon bis zum 15ten damit zu Stande gekommen.

In den letzten Tagen des Monats fand zu Neu-Ruppin die Eintheilung der Mannschaft in Kompagnien und Eskadrons statt. Die Pferde wurden im Kreise ausgehoben, und sofort baar bezahlt; sie kamen in den letzten Tagen des April in Neu-Ruppin zusammen, und wurden dort unter die 2 Eskadrons vertheilt.

Die Wahl der Offiziere geschah am 9ten April zu Neu-Ruppin.

Die Bekleidungs- und Equipirungsgegenstände wurden, nach Maßgabe der gelieferten Proben, Seitens des Kreisausschusses sofort in kontraktliche Bestellung gegeben. Für jeden Landwehrmann zahlte der Kreis 5 Thlr. Ende des Monats April war die Bekleidung jedoch noch nicht vollendet.

Die Piken wurden sofort bestellt, und waren bis zu Ende des Monats fertig, jedoch fehlte es zu dieser Zeit noch gänzlich an allen übrigen Waffen, da im Kreise keine brauchbaren aufzufinden waren.

Allgemein zeigte sich in diesem Kreise ein ganz besonders lebhafter Patriotismus in Erfüllung der, durch die Landwehrorganisation auferlegten Pflichten, der sich namentlich durch außerordentlichen Zudrang von Freiwilligen zur Landwehr kund gab. An manchen Orten wurde der ganze Bedarf durch Freiwillige gedeckt. Diese Erscheinung zeigte sich hier nicht allein auf dem platten Lande, sondern auch in den Städten. In Neu-Ruppin stellten sich von 124 Mann, welche die Stadt aufzubringen hatte, 52 freiwillig.

In Bezug auf die Einübung der Mannschaft, geschah in diesem Kreise besonders viel. Noch bevor die Formation der taktischen Körper erfolgt war, wurde der Kreis in Exerzirbezirke getheilt, und in diesen die Mannschaft fleißig geübt. Die alte Garnisonstadt Ruppin lieferte eine hinreichende Menge guter Exerzirmeister, so daß es in dieser Beziehung keiner Hülfe von außerhalb bedurfte. Die umsichtige Thätigkeit des Landrathes v. Zieten, unterstützt durch die Mitglieder des Ausschusses, leuchtete überall hervor, und half das Werk im Kreise wesentlich fördern. —

5. Die Priegnitz.

Die Priegnitz hatte zu stellen:

1800 Mann Infanterie und
192 Mann Kavallerie.

Der vorschriftsmäßig zusammengesetzte Kreisausschuß versammelte sich zum ersten Mal am 9ten April zu Perleberg, und beschloß zunächst, sich an Mitglieder zu verstärken, da die Größe der Priegnitz, die aus

3 landräthlichen Kreisen mit 10 Städten und 400 Ortschaften bestand, eine solche Vermehrung der Arbeitskräfte erheischte. Der Generalkommission wurde die Wahl der neuen Mitglieder bekannt gemacht. In Gemeinschaft mit dem Ausschusse fungirte das Kreisdirektorium der Priegnitz als Organisationsbehörde.

Zum Ausschuß gehörten:

der Oberst v. Quitzow auf Bullensdorf,
der Herr v. Möllendorff,
der Herr v. Rohr,
der Herr v. Calbo,
der Herr Bernd,
der Bürgermeister Stapenbeck zu Perleberg und
der Lehnschulze Saeger zu Boddin.

Es wurde beschlossen, die erforderlichen Geldmittel durch Ausschreiben, nach Maßgabe der Klassensteuer zusammenzubringen, und daraus eine besondere Landwehrkasse zu formiren.

Sämmtliche Landwehrpflichtige wurden am 13ten, 14ten und 15ten April in die 3 Städte Perleberg, Wittstock und Kyritz beordert, woselbst die Loosung der Mannschaft stattfand. Am 21sten wurden sämmtliche Ausgelooften in Perleberg versammelt, vereidigt, in Kompagnien und Eskadrons getheilt, und in Kantonirungsquartiere verlegt.

Die Pferde wurden für Rechnung der Landwehrkasse durch Lieferanten beschafft, welche sich kontraktlich verpflichteten, dieselben am 4ten und 7ten Mai abzuliefern.

Die Wahl der Offiziere fand am 9ten April zu Perleberg statt.

Die Bekleidung und Equipirung wurde sofort in Bestellung gegeben und zwar, theils kontraktlich in Berlin, theils in den verschiedenen Städten des Kreises. In den letzten Tagen des Monats April war ein erheblicher Theil davon bereits fertig.

Die Piken waren in Bestellung gegeben, aber am 26sten April noch nicht fertig, an sonstigen Waffen fehlte es auch hier gänzlich. 700 Gewehre und 42,000 Patronen waren zwar angewiesen, aber bis Ende des Monats noch nicht eingetroffen.

Es dokumentirte sich auch in diesem Kreise ein sehr lebendiger patriotischer Geist, der sich besonders in den reichlichen freiwilligen Geldbeiträgen und anderen Spenden aussprach. Zur ersten Einübung der Landwehr-Mannschaften fehlte es in der Priegnitz wohl mehr, als an den meisten anderen Orten, an geeigneten Individuen, was zu vielfachen Klagen und Bitten um Abhülfe dieses Mangels Veranlassung gab, und als eine Schwierigkeit hervorgehoben werden muß.

6. Der Kreis Ober-Barnim.

Der Kreis Ober-Barnim sollte stellen:

900 Mann Infanterie und
96 Mann Kavallerie.

Am 7ten April versammelte sich der vorschriftsmäßig zusammengesetzte Ausschuß zum ersten Male im Rathhause zu Freienwalde und begann hier seine Wirksamkeit. Er bestand aus folgenden Personen:

dem Landrath v. Bernezobre auf Hohenfinow,
dem Rittmeister v. Jena auf Cöthen,
dem Stadtrichter Hindersin aus Neustadt-Eberswalde und
dem Lehnschulzen Kunze aus Alt-Kietz bei Wriezen.

Die Aufbringung der Geldmittel geschah auf dem platten Lande durch Ausschreiben, nach dem Maßstabe der Klassensteuer. Die 6 zum Kreise gehörigen Städte deckten die ihnen zur Last fallenden Quoten auf verschiedene Arten, zum Theil indem sie Anleihen aufnahmen.

Die Loosung der Mannschaft geschah am 13ten und 14ten April, und fand darauf sogleich die feierliche Vereidigung statt.

Am 20sten war die Landwehr bereits in Kompagnien und Eskadrons eingetheilt und sogleich zusammengezogen worden.

2½ Kompagnien waren an diesem Tage an Mannschaft komplet und sogar mit einer kleinen Reserve versehen, die beiden anderen Kompagnien komplettirten sich schon in den nächsten Tagen. Die Eskadron war ebenfalls an diesem Tage komplet an Mannschaft in Freienwalde versammelt, woselbst auch bereits 76 Pferde (60 vom platten Lande, 16 von den Städten gestellt) eingetroffen waren; die 20 noch fehlenden kamen nur wenige Tage später.

Die Wahl der Offiziere fand am 7ten April zu Freienwalde statt.

Bekleidung und Equipirung wurden sofort in Bestellung gegeben und am 23sten April befand sich die Kavallerie, Ende des Monats auch die Infanterie, bis auf die Mäntel und einige Kleinigkeiten, vollständig montirt und equipirt. Die Kavallerie erhielt, abweichend von der Vorschrift, Pistolenholfter, anstatt der Pistolengurte, da erstere schon bestellt waren, als die Probe für die letzteren eintraf.

Am 26sten April waren sämmtliche für die Landwehr des Kreises erforderlichen Piken fertig und an die Mannschaft vertheilt. Säbel für die Kavallerie, waren, vom Kreise angeschafft, Ende des Monats ebenfalls in den Händen der Wehrreiter.

Die Pistolen fehlten am Schluß des Monats noch ganz, ebenso die erforderlichen 600 Gewehre.

Die patriotische Stimmung der Einwohner des Kreises war eine vortreffliche zu nennen, sie gab sich besonders durch freiwilliges Eintreten in die Landwehr kund. Fast ⅓ der zu stellenden Mannschaft bestand aus Freiwilligen.

Besonders gefördert wurde das Organisationswerk, durch den regen Eifer und die Energie einzelner Männer, unter denen der Kreisdeputirte, Rittmeister v. Jena auf Cöthen besonders Erwähnung verdient.

Diese Bemühungen bewirkten, nächst Erweckung einer patriotischen Gesinnung, namentlich eine schnelle und vortreffliche Equipirung der Landwehr, wodurch es wiederum möglich wurde, in erhöhtem Maße für ihre taktische Ausbildung zu sorgen. Die Kavallerie dieses Kreises war die einzige der Kurmark, welche vom Kreise aus mit Säbeln versehen wurde.

Vom 20sten April ab exerzirte die Kavallerie täglich, die Infanterie oftmals.

7. Der Kreis Nieder-Barnim.

Der Kreis Nieder-Barnim hatte zu stellen:

700 Mann Infanterie und
72 Mann Kavallerie.

Nach erfolgter Versammlung der Kreisstände, hielt der vorschriftsmäßig zusammengesetzte Ausschuß am 11ten April seine erste Sitzung zu Bernau.

Zu demselben gehörten:

der Landrath v. Pannewitz,
der Kammerherr v. Wülknitz,
der Justizamtmann Meyen zu Liebenwalde und
der Schulze Kalbe zu Ruhlsdorf.

Die Aufbringung der baaren Mittel geschah auf dem platten Lande, welches $\frac{4}{5}$ der, dem Kreise zur Last fallenden Summe, aufbringen sollte, durch Ausschreiben nach Zugrundelegung des Landarmengeldes und zwar folgendergestalt:

Die Unterthanen sollten das Doppelte, die großen Grundbesitzer von den Hauptgütern das Achtfache, von den Nebengütern das Doppelte, die kleineren Grundbesitzer das Dreifache, Beamten und Pächter das Doppelte des jährlichen Landarmengeldes zahlen.

Bis zum 15ten April war die Aushebung der Mannschaften im ganzen Kreise beendet, so daß am 16ten ihre Vereidigung stattfinden konnte. Es begann sogleich die eigentliche Formation.

Die Kavallerie wurde zu Liebenwalde durch den Rittmeister von Franzki, die Infanterie durch den Hauptmann v. Lavière formirt. Am 26sten April wurde die Infanterie, nachdem sie mehrere Tage zusammengezogen gewesen war, wieder in Kompagnien auseinandergelegt, und zwar nach Oranienburg, Bernau, Biesenthal und Alt-Landsberg. Die Pferde wurden theils freiwillig gestellt, theils im Kreise ausgehoben und nach dem Taxwerthe bezahlt.

Die Wahl der Offiziere erfolgte am 11ten April zu Bernau.

Die gesammte Bekleidung wurde Seitens des Ausschusses für Rechnung des Kreises in Bestellung gegeben, und sollte, laut Kontrakt, am Schluß der ersten Woche des Monats Mai abgeliefert sein.

Die Piken wurden von den Schmieden im Kreise unentgeltlich geliefert. An sonstigen Waffen fehlte es gänzlich.

Um die Mitte des Monats erhielt die Landwehr des Kreises, auf Verbürgung des Präsidenten v. Bassewitz, 150 Stück Gewehre aus der Gewehrfabrik zu Potsdam.

Obgleich das Landwehr-Edikt Anfangs, namentlich von den Bauern, mit wenig Freudigkeit und Zuversicht aufgenommen wurde, hob sich doch der patriotische Sinn im Kreise, belebt und getragen von einigen hochherzigen Männern, sehr bald. Dies zeigte sich deutlich durch eine erhebliche freiwillige Unterstützung dieses Instituts. Nicht allein, daß ein Theil der Pferde freiwillig gestellt, sämmtliche Piken von den Schmieden unentgeltlich gefertigt wurden, es floß auch fast der zehnte Theil der gesammten Ausgaben des Kreises freiwillig zur Landwehrkasse. Hierin zeichnete sich der Kreis, und zwar besonders das platte Land, rühmlich vor anderen aus. Eines Umstandes muß hier noch gedacht werden, der zu mancherlei Mißverständnissen und Weitläuftigkeiten Veranlassung gab.

Seitens des Ausschusses waren nämlich bei Gelegenheit der Aushebung der Mannschaft, diejenigen Leute, welche aus irgend welchen triftigen Gründen von der Einstellung befreit wurden, angehalten worden, eine Summe Geldes zur Landwehrkasse zu erlegen, um so auch das Ihrige zu dem gemeinsamen Werke beizusteuern. Hierdurch hatte sich nun das Gerücht verbreitet, daß ein Loskaufen vom Landwehrdienst zulässig sei. Dies machte schnell die Runde durch alle Kreise, und rief eine solche Menge ähnlicher Prätensionen hervor, daß die General-Kommission sich veranlaßt fand, die Sache im Kreise Nieder-Barnim genau zu untersuchen und öffentlich ein solches Verfahren als unzulässig zu bezeichnen.

8. Der Kreis Zauche-Luckenwalde.

Der Kreis Zauche-Luckenwalde hatte zu stellen:
950 Mann Infanterie und
72 Mann Kavallerie.

Am 5ten April hielt der ständische Ausschuß des Kreises, nachdem er vorschriftsmäßig konstituirt worden war, seine erste Sitzung zu Golzow bei Lehnin, dem Sitze des Landrathes v. Rochow.

Der Ausschuß wurde gebildet aus:
dem Major v. Held,
dem Kammerherrn v. Brösigke auf Cammer,
dem Justizrath Hanow aus Treuenbrietzen und
dem Lehnschulzen Hinze aus Deetz.

Die baaren Mittel wurden durch Ausschreiben im Kreise zusammengebracht, und zwar nach Zugrundelegung der Klassensteuer von 1812. Eine Vermögenssteuer, die man Anfangs beliebte und wohl vorgezogen hätte, scheiterte an der Ausführung.

Am 5ten April begann der Ausschuß mit den Vorbereitungen zur Loosung, welche am 11ten, 12ten und 13ten vorgenommen wurde. Am letzteren Tage fand die feierliche Vereidigung der designirten Mannschaft zu Golzow statt.

Hierauf folgte sofort die weitere Organisation und Eintheilung in Kompagnien, deren sich der Major v. Held besonders annahm. Am 20sten April war auch dies Geschäft beendigt.

Die Pferde wurden auf Grund einer Repartition im Kreise ausgehoben.

Die Wahl der Offiziere fand schon bei der ersten Sitzung des Ausschusses am 5ten April statt, führte aber, wegen Mangel an geeigneten Individuen im Kreise, nur zu einem unvollständigen Resultat. Ein nicht unerheblicher Theil dazu geeigneter und befähigter Männer — darunter allein 4 Rochow's — befand sich bereits bei der Armee.

Die erforderlichen Gegenstände für die Bekleidung und Equipirung wurden bei den Handwerkern in den Städten des Kreises in Bestellung gegeben und dergestalt gefördert, daß gegen Ende des Monats bereits ein Theil davon fertig war.

Außer den Piken, die im Kreise angefertigt wurden, und zum 20sten April vollendet waren, ließen sich auch in diesem Kreise keine Waffen für die Landwehr auftreiben. Die ersten Gewehre, welche der Landwehr des Kreises zugingen, waren 26 Stück von den Garde-Invaliden in Werder. Gegen Ende des Monats trafen noch 532 Stück nebst Patronen aus Schlesien ein.

Ein großer Uebelstand lag für den Kreis darin, daß sich so wenig zu Offizieren geeignete Persönlichkeiten vorfanden. Einmal hatte der Kreis wenig Rittergutsbesitzer und dann war die Neustadt Brandenburg, die eigentlich zum Kreise gehörte, von diesem für die Landwehr-Organisation abgetrennt und sammt der Altstadt und dem Dom, dem Havellande zugetheilt worden.

In der, dem brandenburgischen Regentenhause altangestammten Zauche, zeigte sich allgemein ein hoher patriotischer Sinn und großer Eifer, der Sache des Königs und des Vaterlandes zu dienen, wodurch mancherlei Schwierigkeiten, die in den eigenthümlichen Verhältnissen des Kreises begründet waren, leicht und schnell beseitigt wurden.

Im geringeren Grade zeigte sich dies in den Dörfern der ehemaligen sächsischen Enklaven (noch heute die sächsischen Dörfer genannt) und den Grenzdörfern des Luckenwalder Kreises. Hier suchten sich sogar manche wehrbare Männer der Dienstpflicht gewaltsam zu entziehen, in-

dem sie jenseit der Grenze Dienste annahmen und nicht zur Gestellung kamen. Die Kreisbehörden wußten jedoch hier sofort mit der nöthigen Energie einzuschreiten, indem sie an den Familien solcher Leute Repressalien nahmen.

9. Der Kreis Ziesar.

Der Kreis Ziesar hatte zu stellen:
200 Mann Infanterie und
36 Mann Kavallerie.

In den ersten Tagen des April versammelte sich der vorschriftsmäßig gebildete ständische Ausschuß in der Kreisstadt Ziesar.

Er bestand aus:
dem Herrn v. Arnim,
dem Herrn v. Bardeleben,
dem Rathmann und Chef der Bürgergarde Kuhn zu Ziesar und
dem Schulzen Hellriegel zu Glienicke.

Landrath des Kreises war der Herr v. Münchhausen.

Die Aufbringung der baaren Mittel wurde durch 5 verschiedene Ausschreiben, wie es scheint nach dem Maßstabe der Klassensteuer bewirkt, und zu Ziesar eine Landwehr-Organisations-Kasse gebildet.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten vollendet waren, fand die Loosung am 15ten und 16ten, und die Vereidigung der Mannschaft am 17ten April statt.

Die Pferde wurden im Kreise ausgehoben; es hatte aber große Schwierigkeit die erforderlichen 36 Pferde, bei genügender Qualität aufzufinden.

Die Wahl der Offiziere fand am 17ten April zu Ziesar statt.

Die erforderlichen Bekleidungs- und Equipirungsstücke, wurden Seitens des Ausschusses zwar sofort kontraktlich in Bestellung gegeben, kamen aber im Laufe des Monats noch nicht zur Ablieferung.

Die Piken wurden sogleich angefertigt, und waren Ende des Monats bereits vollendet. An anderweitigen Waffen waren keine vorhanden, und dem Kreise auch vorläufig nur 112 Gewehre und 6,720 Patronen versprochen, von denen aber im Laufe des April noch nichts eintraf.

Außer der großen Armuth des Kreises, welche der Organisation überall hemmend entgegen trat, muß besonders bemerkt werden, daß derselbe durch die kriegerischen Ereignisse des Monats April ungemein in diesem Werke gestört wurde. Die Blokade von Magdeburg erforderte eine große Menge Arbeiter und Fuhren, desgleichen die Verpflegung der hier befindlichen mobilen Preußischen und Russischen Truppen.

Der Landsturm, welcher in dieser Zeit oftmals zusammenberufen wurde, zog die Aufmerksamkeit und das Interesse der Einwohner begreiflicher Weise sehr von dem Landwehrinstitut ab.

So kam es, daß dieser Kreis in der ersten Organisation der Landwehr gegen viele andere Kreise außerordentlich im Rückstande blieb.

10. Der zweite Jerichowsche Kreis.

Der 2te Jerichowsche Kreis sollte stellen:

800 Mann Infanterie und
72 Mann Kavallerie.

In den ersten Tagen des April trat der ständische Ausschuß zusammen, und begann seine Thätigkeit; er bestand aus:

dem Landrath, Major v. Katte auf Alt-Bellin,
dem Kreisdeputirten Krug v. Nidda auf Parey,
dem Kaufmann Simon zu Genthin und
dem Schulzen Wischor aus Steinitz.

Die baaren Geldmittel wurden durch eine feste Abgabe nach Maßgabe der Klassensteuer aufgebracht.

Das Aushebungsgeschäft wurde frühzeitig begonnen, und war im Allgemeinen bereits am 10ten April beendigt. Es waren jedoch durch diese Aushebung die Kompagnien, anstatt zu 200 Mann, nur zu 150 Mann formirt worden. Der Landrath und der Ausschuß hatten sich zu dieser Willkühr berechtigt geglaubt, da es zur Zeit im Kreise sehr an Mannschaft fehlte, indem zahlreiche Arbeiter-Kommandos und Vorspann durch die Blokade von Magdeburg in Anspruch genommen wurden.

Die General-Kommission billigte indeß dieses Verfahren keineswegs, und verlangte auf das Bestimmteste die schleunige Nachgestellung der fehlenden Mannschaften.

Unter den dieserhalb gepflogenen Verhandlungen und den zur Nachgestellung erforderlichen Anordnungen, verstrich die kostbare Zeit, und am Schluß des Monats war die Formation der Kompagnien noch nicht beendet.

Die Pferde waren im Kreise zwar ausgeschrieben worden, Ende des Monats aber noch nicht zusammengekommen.

Mit der Wahl der Offiziere hatte es in diesem Kreise auch keinen rechten Fortgang, so daß Ende April hierin noch nichts Bestimmtes geschehen war.

Nicht besser stand es um die Bekleidung und Equipirung, und noch unterm 29sten April berichtet der Kreisausschuß an die General-Kommission, daß man die Bekleidung bis jetzt noch nicht angeschafft habe, da die dazu nöthigen Gelder nicht eingegangen seien, und kein Entrepreneur die Gegenstände vorschußweise liefern wolle.

An Waffen für die Landwehr fehlte es im Kreise durchaus, da hier noch mehr wie an anderen Orten, die vorhandenen von den Landsturmmännern, die in steter Erwartung des nahen Feindes sein mußten, festgehalten wurden.

BIBLIOTHEK
d. K. KRIEGSSCHULE
ZU NEISSE

Bis Ende April war nur $\frac{1}{3}$ der erforderlichen Piken fertig. Den beiden Jerichowschen Kreisen waren zusammen 672 Gewehre und 40,320 Patronen versprochen worden, doch trafen dieselben im Laufe des April noch nicht ein.

Es geht hieraus hervor, daß bis zum 30sten April nur außerordentlich wenig für die Landwehr dieses Kreises geschehen war, und sie in ihrer Organisation in allen Stücken weit hinter den meisten anderen Kreisen zurückblieb.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß sich der schleunigen Organisation bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellten, so daß es hier, noch mehr als an anderen Orten, der rücksichtslosesten Energie und der durchgreifendsten Thatkraft bedurfte, um die vermehrte Friction zu überwinden. Fassen wir die Lage des Kreises genauer ins Auge, so finden wir folgende Verhältnisse:

Der Kreis hatte längs der Elbe von Burg bis Sandau eine 10 Meilen lange Grenze zu bewachen, die der Feind, der im Besitz des linken Elbufers war, fortwährend bedrohte und häufig durch kleine Unternehmungen beunruhigte. Landsturmwachen waren dort Tag und Nacht aufgestellt. Das Lager vor Magdeburg erforderte umfassende Schanzarbeiten, zu denen täglich 200 Mann, an einigen Tagen 1000 Mann aus dem Kreise gestellt werden mußten. Lieferungen und Vorspann waren sehr stark. Dem Bülow'schen Korps wurde bei seinem Abmarsch nach dem Anhaltischen das Magazin von Möckern während drei Tagen nachgefahren, der Abgang in Möckern mußte ersetzt werden, und Alles dies geschah mittelst Fuhrwerks aus dem Kreise. Dabei fanden fortwährend Durchmärsche statt, unter denen der des 3,000 Mann starken Lützowschen Freikorps zu nennen ist, welches aus Schlesien nach der unteren Elbe marschirte.

Leider vermissen wir aber in diesem Kreise, Seitens der Organisations-Behörden, gänzlich die so nothwendige Energie, um alle diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Landrath v. Katte wußte augenscheinlich die Sache nicht recht anzufassen, und verstand es nicht den Kreisausschuß, dem er selbst als Mitglied präsidirte, entschieden vorwärts zu treiben. Er vermogte nicht zu übersehen, was für Summen zur Ausführung der Organisation erforderlich sein würden, und schrieb deren bei weitem zu wenig aus. Anstatt etwa den fünffachen Betrag der jährlichen Klassensteuer zu verlangen, forderte er nur den einfachen, und wußte überdies die Mittel nicht einzutreiben, als sich einige Kontribuenten in der Zahlung saumselig bewiesen.

So kam die ganze Angelegenheit, besonders wegen Geldmangels, in's Stocken und erlahmte beinahe vollständig. Bei der vielen Noth im Kreise und den großen Opfern, die seinen Bewohnern durch die in ihrer Mitte vorfallenden kriegerischen Ereignisse auferlegt wurden, war ihr

Muth und ihre Freudigkeit sehr gebrochen, und leider fehlte es an einer entschiedenen und hochherzigen Persönlichkeit, die den patriotischen Geist zu beleben und wach zu erhalten verstand.

Im weiteren Verlaufe werden wir zeigen, wie kräftig die General-Kommission hier einschritt, um das Versäumte nachzuholen, und die Landwehr dieses Kreises der der übrigen Kreise gleichzustellen.

II. Der erste Jerichowsche Kreis.

Der erste Jerichowsche Kreis hatte zu stellen:

600 Mann Infanterie und
48 Mann Kavallerie

Am 10ten April war der ständische Ausschuß vorschriftsmäßig konstituirt, und begann seine Sitzungen. Er bestand aus:

dem Herrn v. Alvensleben auf Randau,
dem Herrn v. Barby auf Lohburg,
dem Kriminalrath Stephani aus Burg und
dem Kreisschulzen Sachse aus Lostau.

Da das achte Kriegs-Kontributions-Ausschreiben, welches von der Kurmärkischen Regierung zur Grundlage bei den Repartitionen anempfohlen wurde, in den drei Magdeburgischen Kreisen nicht in Anwendung gekommen war, so beschloß man zur Beschaffung des baaren Geldes, eine Personensteuer in 8 Klassen einzuführen. Die 8 Klassen sollten zahlen: 15 Thlr., 10 Thlr., 5 Thlr., 3 Thlr., 1 Thlr., 12 Gr., 8 Gr. und 4 Gr. — Für das platte Land wurde dies durch den Ausschuß sogleich festgesetzt, und die Städte aufgefordert, sich dieser Maßregel anzuschließen.

Nachdem die Vorbereitungen durch Anfertigung der Listen sämmtlicher Landwehrpflichtigen beendet waren, wurde die ganze Masse derselben zum 14ten April nach Burg beordert, um dort die Ausloosung vorzunehmen. Es traten indessen unberechnete Hindernisse ein, welche dies verzögerten.

Zum Schutz der Blokadetruppen von Magdeburg war nämlich die Ehle angestaut worden, und hatte zur Zeit des 14ten April bereits weite Landstrecken überschwemmt. Dies verhinderte einen großen Theil der Mannschaft, zum bestimmten Termin in Burg zu erscheinen. Die Verloosuug mußte daher um einige Tage hinausgeschoben werden, und fand nebst der Vereidigung am 18ten April statt.

Die Pferde wurden dergestalt aufgebracht, daß die Stadt Burg 20 Stück, die Stadt Lohburg 4 Stück, das platte Land 24 Stück zu stellen hatten. Eine Kommission nahm diese Pferde am 27sten April ab, stellte ihren Preis taxatorisch fest, versah sie mit einem Brande, und stellte sie den Eigenthümern einstweilen wieder zu.

Die Wahl der Infanterie-Offiziere fand am 14ten April zu Burg statt, die Wahl der Kavallerie-Offiziere mußte indeß noch hinausgeschoben werden, weil ein Einvernehmen mit den beiden anderen Magdeburgischen Kreisen und dem Havellande, mit deren Kavallerie die des ersten Jerichowschen Kreises eine Escadron bildete, vorher erforderlich war.

Die Bekleidung und Equipirung beschloß man den wohlhabendsten Tuchfabrikanten in Burg in Entreprise zu geben, da sich einige derselben erboten, die nothwendigen Stücke einstweilen vorschußweise zu liefern. Das patriotische und thätige Benehmen des Fabrikanten Exs wird hierbei besonders gerühmt.

Zu Ende des Monats war diese Angelegenheit zwar in gutem Fortgange, aber noch Nichts zur Ablieferung an die Mannschaft gelangt.

Die Piken wurden bis Ende des Monats fertig. An allen übrigen Waffen fehlte es gänzlich. Der erwarteten Gewehre und Patronen gedachten wir schon weiter oben.

Die Situation des Kreises war im Allgemeinen eine ähnliche, wie die des zweiten Jerichowschen Kreises. Die kriegerischen Ereignisse vor Magdeburg und der Aufenthalt mobiler Truppen im Kreise hemmten und lähmten die Landwehr-Organisation ungemein. Es machte sich hier besonders bemerklich, daß der Landwehr durch das Institut der freiwilligen Jäger und durch Werbungen für das Lützowsche Freikorps eine Menge brauchbarer und bemittelter Subjekte entzogen wurden.

Nicht zu verkennen bleibt, daß die Stadt Burg, mit ihren Tuchfabriken und ihrer großen Wohlhabenheit, dem Kreise eine sehr ersprießliche Hülfsquelle darbot, ein Vortheil, der dem zweiten Jerichow'schen Kreise ganz abging.

12. Der Glien-Löwenbergsche Kreis.

Der Kreis Glien-Löwenberg sollte stellen:

350 Mann Infanterie und
36 Mann Kavallerie.

Die am 28sten April versammelten Kreisstände wählten sofort den Ausschuß, und beriethen zugleich über die zu treffenden Maßregeln. Der Ausschuß begann sogleich seine Thätigkeit durch einleitende und vorbereitende Arbeiten; er wurde gebildet aus:

dem Major v. Redern auf Beetz,
dem Hauptmann v. Plessen auf Flatow,
dem Bürgermeister, Hauptmann Rostock zu Cremmen und
dem Kreisschulzen Dahl zu Flatow.

Zur Deckung der ersten Ausgaben wurde der Versuch gemacht, die nöthigen Mittel durch freiwillige Beiträge zu beschaffen, wozu man besonders diejenigen bemittelten Einwohner heranzog, welche ihrer Verhältnisse halber sich weder direkt noch indirekt bei der Landwehr be-

theiligen konnten. Die Ergänzungssumme wurde durch zwei verschiedene Ausschreiben, einmal durch Entrichtung des dreifachen Landarmengeldes, und zweitens nach den Grundsätzen des 8ten Kriegs-Kontributions-Ausschreibens zusammengebracht.

Beides geschah in diesem Kreise mit außerordentlicher Schnelligkeit. Trotz der weiten Entfernung mancher Ortschaften, fand schon am 4ten April zu Cremmen und am 11ten zu Liebenberg die Aushebung der Mannschaft statt. Es zeigte sich ein sehr gehobener patriotischer Sinn und Eifer in diesem alt brandenburgischen Kreise. In Cremmen fanden sich unter 370 Ausgehobenen 72 Freiwillige. Freiwillige Geldbeiträge flossen im reichen Maße. Bis zum 20sten April waren schon 1,000 Thlr. freiwillig eingezahlt, darunter 300 Thlr. allein vom Kaufmann Thien in Cremmen.

Die Aushebung der Pferde verursachte in diesem, nicht eben wohlhabenden Kreise, einige Schwierigkeit. Sie wurden aber dennoch innerhalb des Kreises angeschafft, und den Eigenthümern sofort baar gegen den Taxwerth vergütet.

Die Wahl der Offiziere geschah, nachdem die der Kompagnie-Chefs bereits bei der ersten Versammlung der Kreisstände am 28sten März erfolgt war, am 11ten April zu Liebenberg.

Zur Beschaffung der Bekleidung und Equipirung wurde die Maßregel ergriffen, daß ein jeder Ort die von ihm gestellte Mannschaft aus eigenen Mitteln einkleiden mußte; die Materialien dazu wurden, der Gleichmäßigkeit halber, durch den Ausschuß beschafft. Zu Ende des April war die Bekleidung jedoch erst theilweise fertig. Herr v. Hertefeld bekleidete sämmtliche Landwehrleute seiner Güter auf eigene Kosten ohne Entschädigung.

An Gewehren wies man dem Kreise 168 Stück nebst 10,050 Patronen an, welche am 23sten April zu Frankfurth a. O. in Empfang genommen wurden.

Da im ganzen Kreise sich nur 5 brauchbare Gewehre vorfanden, so fehlten vorläufig noch deren 60 Stück.

Die Piken wurden bis Ende des Monats fertig.

An sonstigen Waffen gelang es noch 10 Stück Pistolen zusammenzubringen.

Die große Schnelligkeit, mit der die Organisation in diesem Kreise von Statten ging, und der patriotische Eifer der Bevölkerung, der sich dabei dokumentirte, müssen besonders der umsichtigen Thätigkeit des Landrathes, Majors v. Schlechtendal, zugeschrieben werden und nächst ihm, den Mitgliedern des Ausschusses. Es wurde dies auch durch die General-Kommission in gebührender Weise anerkannt.

Durch eifriges Zusammenwirken aller Betheiligten, wurde das Organisationswerk hier dergestalt gefördert, daß am 30sten April die Land-

wehr bis auf Kleinigkeiten vollständig uniformirt und bewaffnet in Kantonnements vereinigt werden konnte. Die Kavallerie kam nach Cremmen, die 1ste Kompagnie nach Tietzow, Börnicke und Grünfeld, die 2te nach Cremmen, Sommerfeld und Beetz. Hier fanden, obgleich nur wenige der Landwehr einverleibte Individuen damit vertraut waren, schon Exerzirübungen statt.

13. Der Beeskow-Storkowsche Kreis.

Der Beeskow-Storkowsche Kreis sollte stellen:
600 Mann Infanterie und
36 Mann Kavallerie.

Der Ausschuß wurde vorschriftsmäßig zusammengesetzt, begann aber erst Anfang April seine Arbeiten. Er bestand aus:
dem Major v. Löschebrand auf Selchow,
dem Kammerrath Künicke aus Liebenberg,
dem Bürgermeister Schmidt aus Beeskow und
dem Schulzen Lehmann aus Radinkendorf.

Von den Ende März versammelten Kreisständen wurde beschlossen, durch eine nochmalige Erhebung der Klassensteuer sofort einen Fond von 4,000 Thlr. zu schaffen. Da indessen bald einleuchtete, daß diese Mittel, selbst für den ersten Augenblick nicht ausreichen würden, so wurde diese Steuer nicht allein sofort doppelt erhoben, sondern auch später unter kleiner Modifikation fortgefahren die erforderlichen Gelder nach diesem Modus zu erheben.

Erst am 28sten April war in diesem Kreise das Geschäft der Aushebung vollendet, während dies in allen anderen Kreisen schon Mitte des Monats der Fall war. Die Kompagnien wurden nun formirt, und konnten ihre Exerzirübungen mit dem 1sten Mai beginnen.

Die Wahl der Offiziere war bis zu Ende des April noch zu keinem Schluß gelangt. Unrichtig abgefaßte und unvollständig eingesandte Wahlprotokolle, sowie mehrfache Ablehnung der erfolgten Wahlen, bei weitläuftigen Korrespondenzen, hatten das Geschäft sehr aufgehalten.

Erst mit dem 1sten Mai gelangte eine vollständige Vorschlagsliste an die Generalkommission. Mangel an tauglichen Individuen zu Offizieren machte sich in diesem Kreise sehr bemerkbar.

Im Laufe des Monats April geschah zur Beschaffung der Bekleidung und Equipirung nur wenig, so daß Ende des Monats noch Nichts von diesen Gegenständen vorhanden war.

Die Bewaffnung der Infanterie war bis Ende des Monats soweit vorgeschritten, daß 336 Gewehre und 20,160 Patronen aus Neisse zur Verausgabung an die Mannschaft gelangten.

Die Piken waren zu dieser Zeit fertig, und wurden zum größten Theil unentgeltlich von dem Stadtrichter Natus zu Storkow geliefert.

In diesem Kreise ging das Organisationswerk im Ganzen höchst langsam von Statten, und Ende April sah sich die General-Kommission in der Lage, Allerhöchsten Ortes zu berichten, daß der Kreis mit allen Anzeigen und Nachrichten im Rückstande sei.

Der Ausschuß des Kreises verstand es nicht, die Angelegenheit so zu fördern, wie es die Lage der Dinge erheischte, und wie es in anderen Kreisen mit großem Erfolge geschah. Die erlassenen Verfügungen der General-Kommission wurden theils unrichtig verstanden, und demgemäß unrichtig in Ausführung gesetzt, theils auch wohl gar nicht beachtet, was viele Inkonvenienzen und namentlich Verzögerungen zur Folge hatte. So erließ das Landrathsamt unter Anderen einen öffentlichen Aufruf in der ganzen Provinz, wonach sich ein jeder waffenfähige Mann sofort nach seinem Geburtsort zu begeben habe, um dort in die Landwehr eingereiht zu werden, während doch von der General-Kommission verfügt war, daß der zeitige Aufenthaltsort für die Einstellung maßgebend sein sollte. Selbst wiederholte und ernstliche Rügen, die deshalb ertheilt wurden, vermogten nicht die Angelegenheit zu beschleunigen, da auch der interimistische Landrath des Kreises, Herr v. Sellenthin, nicht mit der nöthigen Energie und Umsicht verfuhr.

Der Patriotismus in den unteren Schichten der Bevölkerung wird hier allgemein als ein sehr lauer bezeichnet. Dies mag dadurch einige Erklärung finden, daß der Kreis allerdings zu den ärmsten des Staates gehörte, und daß es namentlich hier an Männern fehlte, die im Stande waren, einen patriotischen Aufschwung der großen Masse zu erzeugen, und die schwerfälligeren Elemente mit fortzureißen.

14. Der Kreis Lebus.

Der Kreis Lebus hatte zu stellen in Gemeinschaft mit der Stadt Frankfurt a. O.:

1200 Mann Infanterie und
216 Mann Kavallerie.

Am 1sten April wurde zu Frankfurt a. O. von den versammelten Kreisständen der Ausschuß gewählt, der seine Thätigkeit sofort begann, und sogleich einen Aufruf an sämmtliche Landwehrpflichtige des Kreises erließ.

Der Ausschuß bestand aus:

dem Landrath Lehmann,
dem Major v. d. Marwitz auf Friedersdorf,
dem Bürgermeister Schulze und
dem Schulzen Brands aus Biegen.

Die nothwendigen baaren Geldmittel wurden durch Ausschreiben nach dem Maßstabe des Kriegs-Kontributions-Ausschreibens zusammengebracht.

Am 15ten April war das Geschäft der Aushebung im ganzen Kreise vollständig beendigt, und fand am 17ten die Vereidigung der Mannschaft statt.

Die Aushebung wurde in der Art bewerkstelligt, daß der Major v. d. Marwitz, im Verein mit dem Landrath Lehmann, das Geschäft für das platte Land betrieb, während der Bürgermeister Schulz dies in der Stadt Frankfurt allein besorgte.

Die Pferde wurden meistentheils durch kontraktliche Lieferungen beschafft, und waren gegen Mitte April bereits zum Dienst disponibel.

Die Wahl der Offiziere erfolgte am 7ten April. Die Stadt Frankfurt a. O. lieferte allein 14 Individuen.

Zur Beschaffung der Bekleidung und Equipirung wurden ebenfalls mit Lieferanten Kontrakte abgeschlossen. Der Graf Wilhelm Fink v. Finkenstein wurde auf Anregung des Majors v. d. Marwitz in Berlin stationirt, um diese Angelegenheit zu betreiben, eine Maßregel, die das Werk außerordentlich förderte.

Die Mäntel für die Landwehr dieses Kreises wurden, abweichend von der Probe, von weißem Tuch gefertigt, da sich dies sehr viel billiger beschaffen ließ.

Aus Neisse erhielt der Kreis 672 Gewehre und 40,330 Patronen, die gegen Ende des Monats eintrafen; 34 französische Gewehre fanden sich im Kreise.

Die Piken waren bis Ende des Monats fertig. An allen übrigen Waffen, Säbeln und Pistolen, fehlte es gänzlich.

Die Landwehr-Organisation hatte von Hause aus in diesem Kreise einen sehr erfreulichen Fortgang und zwar in so hervorstechender Weise, daß es gelang, die Truppen desselben früher als in allen übrigen Kreisen mobil zu machen. Unter den Männern, deren thätigen Bemühungen und umsichtigen Anordnungen dies schöne Resultat zu danken war, stehen obenan: der Major v. d. Marwitz auf Friedersdorf, ein kriegserfahrener Soldat, einsichtsvoller Mann und sehr energischer Charakter. Er präsidirte in der ersten Zeit der Organisation dem Ausschusse, und wußte hier Alles zu beleben, anzufeuern und die ganze Angelegenheit sehr rasch zu fördern. Später schied er aus diesem Verhältniß, um an die Spitze der unter seiner Leitung geschaffenen Truppen zu treten.

Ferner machte sich in erfreulicher Weise bemerklich: der umsichtige und rastlos thätige Polizeidirektor Meier zu Frankfurt a. O., dessen Wirksamkeit für die Landwehr das höchste Lob verdient.

Unter den vielen zweckmäßigen Einrichtungen, die in diesem Kreise getroffen wurden, bewährte sich besonders die der Eintheilung des ganzen Kreises in 3 Organisationsbezirke, eine Maßregel, die das Geschäft der Aushebung sehr erleichterte und in der Zeit nicht wenig förderte.

Schon Mitte April konnte Infanterie und Kavallerie, letztere zu Fürstenwalde, zusammengezogen und geübt werden. Einer unangenehmen Störung ist hier noch zu erwähnen, die der sonst so schnellen Förderung der Organisation in diesem Kreise einigen Abbruch that.

In Frankfurt a. O. nämlich, war durch den Bürgermeister Schulz bei der Aushebung der Mannschaft nicht ohne Willkühr verfahren worden. Wohl in der guten Absicht, recht viel gediente Leute in die Landwehr zu bekommen, hatte er eine Anzahl früherer Soldaten, obwohl sie bereits alt und theilweise invalide waren, fast mit Gewalt zum Eintritt veranlaßt. Hierdurch war bereits eine große Mißstimmung erzeugt worden, und als eine Kompagnie der Frankfurter Landwehr am 1sten Mai zu Alt-Landsberg eintraf, um zum provisorischen Bataillon v. Lavière zu stoßen, entstand bei derselben am folgenden Tage ein Tumult; es fielen mehrere grobe Excesse vor. Major von der Marwitz wußte die Unordnungen zwar bald durch sein persönliches Einschreiten zu beseitigen, erkannte aber leicht, wo eigentlich die Schuld lag. An die General-Kommission berichtete er darüber, daß die Frankfurter Kompagnie theils aus invaliden Soldaten, theils aus unfähigen Kindern bestehe. Demnach hielt er es für rathsam, die alten Leute dieser Kompagnie sofort in ihre Heimath zu entlassen, da sie doch dem Vaterlande nichts nützen konnten. Der Landrath Lehmann wurde mit ausgedehnten Vollmachten als Kommissär nach Frankfurt gesandt, um den Fall zu untersuchen, und für angemessene Komplettirung der betreffenden Landwehrabtheilung zu sorgen. Es dauerte jedoch längere Zeit, ehe diese Komplettirung bewirkt werden konnte.

15. Die Stadt Berlin.

Für die Stadt Berlin, deren Landwehr-Organisation der Polizei-Präsident Le Coq leitete, war am 28sten März bereits der Ausschuß gewählt, und bestand aus folgenden Personen, den Stadtverordneten:

Herrn Gaum,
" Glaser,
" Schrader und
" Spaethen.

Der Ausschuß hielt seine Sitzungen Anfangs im herzoglich Oelsschen Palais unter den Linden, später in der Akademie militaire, der heutigen Kriegsschule. Berlin stand Hinsichts der Organisation seiner Landwehr direkt unter dem Militair-Gouvernement. Es war in der Formation Ende April noch am Weitesten zurück. Ein Bericht des Polizei-Präsidenten Le Coq vom 29sten April an die General-Kommission spricht sich dahin aus, daß bei den zahllosen Schwierigkeiten, welche der Gestellung des Landwehr-Kontingents von allen Seiten entgegenträten, bis

jetzt nur ein unkomplettes Bataillon errichtet sei. Der Ausschuß habe es für nöthig gehalten, bei demselben einen Offizier mehr, als der Etat besage, als Adjutanten und Rechnungsführer anzustellen, auch das Gouvernement auf die nöthige Anstellung von Chirurgen, sowie eines Bataillons-Tambours, aufmerksam gemacht. Dem Ausschuß sei es übrigens ganz genehm, wenn dieses zum Abmarsch nach Spandau bestimmte Bataillon zur 3ten Brigade, und zwar als deren zweites Bataillon gezogen werde, da es bereits mit den hiermit übereinstimmenden Achselklappen versehen sei. Nach einer beigefügten Nachweisung von der Zusammensetzung dieses Bataillons, waren für jede Kompagnie an Waffen erforderlich: 138 Gewehre und 60 Piken.

Stand der Landwehrorganisation am 24sten April.

Im Amtsblatte veröffentlichte die Kurmärkische Regierung unterm 24sten April über den Stand der Landwehr-Organisation folgende Bekanntmachung:

„Trotz so mancher Hindernisse, welche in den äußeren Verhältnissen lagen, ist die Landwehr fast überall zusammengetreten und formirt; ihre Bekleidung wird im Laufe dieses Monats beendigt und die Bewaffnung nach Möglichkeit bewirkt werden. Waffenübungen aller Art fanden bereits in den meisten Theilen der Provinz statt. Die Offizierwahlen sind mit wenigen Ausnahmen geschehen, und Sr. Majestät zur Bestätigung vorgelegt."

Hiernach war die Kurmärkische Landwehr am Ende des Monats April allerdings bereits in Kompagnien zusammengestellt, doch fehlte ihr noch ein großer Theil der Offiziere und die bei weitem größere Anzahl der Gewehre. Dessenungeachtet fand in dieser Zeit bereits ihre theilweise Verwendung zu militairischen Zwecken statt, und zwar in folgender Art.

Erste Verwendung einzelner Landwehr-Abtheilungen zu militairischen Zwecken.

Besetzung von Spandau durch die Landwehr.

Bereits in der Mitte des Monats April, hatte der General v. Bülow den General v. L'Estocq wiederholt aufgefordert, die vor Spandau stehenden Truppen durch Landwehr ablösen zu lassen, und diese letztern zur Belagerung zu verwenden.

General v. L'Estocq erwiederte darauf unterm 18ten April: Es seien alle Maßregeln genommen, daß die Landwehr im Laufe des April formirt und organisirt sein werde. Bevor sie aber hinreichend exerzirt sei, würde Spandau schon in unseren Händen sein. Träte auch dieser Fall nicht ein, so erachte er die Ablösung des Belagerungs-Korps durch

die Landwehr, nicht für gut zulässig, und selbst dem Allerhöchsten Interesse nicht entsprechend. Einen Truppentheil wie die Landwehr, gleich nach seiner Entstehung zur Belagerung einer Festung ausschließlich zu verwenden, würde gewiß nicht erfolgvoll sein, da derselbe kaum die ersten Begriffe militairischer Bildung erhalten habe, und selbst bei der besten Anleitung nicht dasjenige leisten möchte, was nöthig sei, und was von dem eigentlich geübten Krieger zu erwarten stehe und geleistet werden müsse. Dagegen werde es gute Wirkung haben, dem Belagerungs-Korps vor Spandau einige Landwehr-Bataillone als Hülfe zu gewähren, und er werde hierzu sofort die Einleitung treffen, sobald es nur irgend angehe.

Nachdem jedoch am 27sten April die Festung Spandau übergeben, und General v. Thümen zur Verstärkung des Bülowschen Korps abmarschirt war, rückte am 3ten Mai ein Landwehr-Bataillon, bestehend aus:

2 Kompagnien des Ruppiner Kreises,
1 Kompagnie des Glien-Löwenbergschen Kreises,
1 Kompagnie des Havelländischen Kreises,

als provisorische Besatzung in Spandau ein.

Detaschirung des Majors v. d. Marwitz mit einer aus 4 Bataillonen kombinirten Brigade gegen Magdeburg.

In Folge des Abmarsches des Generals v. Bülow aus der Aufstellung bei Magdeburg, um sich der Wittgensteinschen Armee zu nähern, blieb der General v. Borstell mit seiner schwachen Truppen-Abtheilung allein vor Magdeburg stehen. Deshalb wurde das Militair-Gouvernement durch den General v. Bülow aufgefordert, alle disponibelen Landwehr-Truppen gegen die Festung Magdeburg vorrücken zu lassen, nach Umständen den Landsturm in jenen Gegenden aufzubieten.

Dem zufolge verfügte das Militair-Gouvernement unterm 24sten April an den Präsidenten v. Bassewitz, daß die Landwehr aus den Magdeburgischen und zunächst gelegenen Kreisen, circa in der Stärke von 8,000 Mann, möglichst equipirt, bewaffnet und mit Patronen versehen, sogleich zusammengezogen werden, und vor Magdeburg rücken solle. Als Kommandeur dieser Abtheilung wurde der General v. Hirschfeld in Brandenburg bestimmt. Sollte die Landwehr noch nicht in der Verfassung sein, um 8,000 Mann aus den erwähnten Gegenden zu stellen, so müßte ein permanenter Landsturm aufgeboten werden, der sich von drei zu drei Tagen ablösen sollte. Dem General v. Borstell wurde hiervon Mittheilung gemacht.

Als jedoch am 27sten April dem Militair-Gouvernement die Nachricht zuging, daß der Russische General Graf Orurck zum Ersatz der

Bülowschen Truppen vor Magdeburg anrücke, erließ es an demselben Tage an den Präsidenten v. Bassewitz eine Verfügung, in welcher es den Befehl vom 24sten dahin modifizirte, daß es den letzteren ermächtigte, die früher auf 8,000 Mann festgestellte Anzahl Landwehrtruppen nach seinem Ermessen, (jedoch nach Einholung der Ansicht des General v. Borstell) herabzusetzen.

Hierauf traf der Präsident v. Bassewitz unterm 26sten folgende Abänderungen:

1) verfügte er, daß der Ausschuß des Ober-Barnimschen Kreises: 1 Kompagnie,
der Ausschuß des Nieder-Barnimschen Kreises . 1 "
der Ausschuß des Lebusischen Kreises . . . . 2 "
zusammen 1 Bataillon
zu gestellen habe.

Dies Bataillon sollte am 1sten Mai in Alt-Landsberg versammelt sein, und von dem Kapitain v. Lavière, als provisorischem Chef, geführt werden.

2) Der Ausschuß des 2ten Jerichowschen Kreises . 1 Kompagnie,
der des Havelländischen Kreises und der Stadt Potsdam . . . . . 1 "
und die übrigen Wehrmänner des Kreises und die Stadt Brandenburg . . . . . 2 "
zusammen 1 Bataillon
zu formiren hätten.

Dies Bataillon sollte am 1sten Mai in Brandenburg unter dem, zum provisorischen Chef bestimmten Major v. Borustedt, versammelt werden.

3) Der Ausschuß des Zaucheschen Kreises sollte . 2 Kompagnien,
der Ausschuß des Teltowschen Kreises . . . . 2 "
zusammen 1 Bataillon
formiren.

Dies Bataillon müsse am 1sten Mai in Beelitz unter dem, zum provisorischen Chef bestimmten Major v. Held, versammelt sein.

4) Wurde der Staatsrath und Polizei-Präsident von Berlin Le Coq aufgefordert, von der Berliner Landwehr 1 Bataillon, (am zweckmäßigsten das zur 3ten Brigade gehörige, weil Major v. d. Marwitz zum Brigadier dieser Brigade in Vorschlag gebracht war), am 1sten Mai zum Abmarsch bereit zu halten, und den Führer desselben zu bestimmen. Es wurde das bezeichnete Bataillon gewählt, und das Kommando desselben dem Major v. Hallmann anvertraut.

Aus diesen 4 Bataillonen wurde eine provisorische Brigade formirt und der Major v. d. Marwitz auf Friedersdorf zum Führer derselben ernannt.

Die Bataillone traten am 3ten Mai ihren Marsch gegen die Elbe an, erhielten jedoch am 8ten Mai Gegenbefehl und wurden hinter der Havel aufgestellt; 2 Bataillone kamen nach Potsdam, 1 Bataillon nach Werder und Petzow, 1 Bataillon nach Brandenburg.

2. Die Landwehr der drei Vorpommerschen Kreise.

Die drei Vorpommerschen Kreise blieben hinter den schnellen Erfolgen, welche die Kurmark schon im Anfange der Landwehr-Organisation erzielte, im Ganzen zurück. In den drei Kreisen wurde bei der Leitung der Organisation nicht mit gleicher Energie verfahren, so daß auch diese nicht gleichmäßig in der Organisation vorschritten.

1. Der Kreis Anclam.

Im Kreise Anclam war es besonders der Landrath v. Schwerin, der die Landwehr-Angelegenheit förderte. Es ist erwähnt, daß am 4ten April die Ernennung des Ausschusses erfolgt war. Bereits am 6ten schritt man zur Wahl der Offiziere und am 12ten zur Ausschreibung und Auslooſung der Wehrmänner, welches Geschäft man am 20sten April als beendet ansehen konnte.

Die Zahl der zu stellenden Wehrmänner betrug 850 Mann Infanterie und 110 Mann Kavallerie, welche sämmtlich ohne große Schwierigkeit bereits bei der ersten Looſung zusammenkamen.

Später wurden noch einige Nachlooſungen zur Deckung von Manquements, welche durch Unbrauchbare oder Unabkömmliche entstanden waren, erforderlich.

Da in Schwedisch-Pommern bei Errichtung der dortigen Landwehr auch Preußische Unterthanen in dieselbe hineingezogen waren, so wurde in Folge eines Befehls des Ministers nnd Chefs der Regierung v. Ingersleben vom 10ten April in gleicher Weise über die auf Preußischem Gebiete anwesenden Schwedischen Unterthanen verfügt. Um jedoch jede Collision in Bezug auf Preußische Landeskinder auf Schwedischem Gebiete, die abgeneigt sein sollten, der Landwehrpflichtigkeit nachzukommen, zu verhüten, und um dergleichen Mißverhältnisse auch auf Preußischem Gebiete vorzubeugen, machte der Schwedische Gouverneur, Freiherr v. Sandels, am 15ten April der Pommerschen Regierung den Vorschlag, eine Cartell-Convention mit ihm einzugehen, und demgemäß die Schwedischen Unterthanen, welche sich dem Landwehrdienst widersetzten, gegen eine gleiche Anzahl Preußen auszutauschen, ein Vorschlag, auf welchen gern eingegangen wurde. Anerkennenswerth war der Eifer und die patriotische Gesinnung der Vorpommerschen Provinzial-Invaliden-Kompagnie zu Anclam, von welcher sich 19 Unteroffiziere und 16 Gemeine als Freiwillige zur Landwehr, 2 Feldwebel, 37 Unteroffiziere, 1 Tambour und 25 Gemeine zum Landsturm meldeten. Waren dieselben

auch alle zum aktiven Dienste unbrauchbar, so fanden sie doch als Exerzirmeister bei den neuen Truppen nützliche Verwendung.

Als eine wichtige, für den Fortgang der Organisation günstige Maßregel muß es angesehen werden, wenn sogleich nach beendigter Ausloosung die gesammte Infanterie in Anclam, die Kavallerie in Ueckermünde zusammengezogen wurde. Das erstere geschah auf Veranlassung des Hauptmanns v. Closter, welcher die Ausführung der Königlichen Verordnung d. d. Breslau, den 17ten März, nach welcher (§. 2.) die Landwehrmänner wöchentlich nur 2 Mal exerziren und in der Nähe ihrer Wohnorte zusammenkommen sollten (§. 6.), mit der gebotenen Schnelligkeit der Organisation für unvereinbar hielt.

Es ist dieser Maßregel wohl besonders zu danken, daß die Landwehr des Anclamer Kreises so bedeutend den beiden anderen Kreisen in ihrer Formation voraneilte.

Eine am 29sten April an die General-Kommission eingereichte Liste der gewählten Offiziere ergiebt für die Infanterie: 4 Kapitains, 15 Lieutenants, für die Kavallerie: 1 Major (v. Liebeherr), und 4 Lieutenants. Die Ernennung des Bataillons-Chefs, welcher zugleich Kommandeur der 1sten Kompagnie sein sollte, blieb dem Militair-Gouvernement überlassen.

Die Mittel zur Verpflegung und Equipirung der gestellten Landwehr sollten, nach einer gleich zu Anfang der Organisation erlassenen Bestimmung, durch die vom Landrathe zu erhebende Klassensteuer beschafft werden. Die Benutzung der zu Anclam befindlichen Magazine zur Verpflegung der Truppen wurde dem Landrath, Seitens der General-Kommission, untersagt.

Die Bewaffnung und Ausrüstung der Landwehr bot die meisten Schwierigkeiten dar. Mit Ausnahme der Piken, zu deren Beschaffung man Anstalt gemacht hatte, und deren Einlieferung bald zu erwarten stand, war nicht nur der Mangel an Waffen außerordentlich groß, sondern auch jede Hoffnung, solche baldigst zu erhalten, sehr gering.

Um nur einige Landwehrmänner mit der Handhabung der Waffen vertraut zu machen, hatte man von der Invaliden-Kompagnie zu Anclam 40 Gewehre geliehen.

So vielfach auch der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, endlich in den Besitz von Gewehren zu gelangen, mußte derselbe doch noch längere Zeit unerfüllt bleiben, da erst im folgenden Monat die von England gelieferten Gewehre in Colberg eintrafen.

Was die Bekleidung betrifft, so waren Mützen schon vom Kreisausschusse bestellt und am 26sten April größtentheils abgeliefert, Mäntel dagegen während dieser ersten Periode nur zu sehr geringem Theile vorhanden und Lithewska's, wegen der unzureichenden Mittel, noch gar nicht bestellt.

Die Pferde für die Kavallerie waren schon am 20sten April in gutem Zustande abgeliefert, es fehlte jedoch gänzlich an Sattelzeug, welches um so schwerer zu beschaffen war, als die am Orte befindlichen Sattler es mit wenigen Ausnahmen nicht verstanden, ungarische Sättel anzufertigen, auch Woylachs gar nicht zu haben waren. Die Kavallerie befand sich deshalb Anfangs Mai noch in einer sehr traurigen Verfassung, wenn auch die Uebungen, so gut es eben ging, mit vielem Eifer abgehalten wurden.

2. Der Kreis Demmin.

Weniger energisch wurde im Kreise Demmin die Organisation der Landwehr betrieben, und die Erfolge blieben demgemäß weit hinter denen des Anclamer Kreises zurück.

Nachdem an die Ortsgeistlichen die Aufforderung ergangen war, unter Assistenz der Gutsbesitzer, Schulzen und Gerichte, ein Verzeichniß der wehrhaften Männer aufzunehmen, begann die Ausloosung der vom Kreise zu stellenden 620 Mann Infanterie und 70 Mann Kavallerie, und dauerte den ganzen Monat hindurch. Von einer Eintheilung in Kompagnien, einem ersten Schritte der Organisation, war im April noch Nichts zu sehen. Rücksichtlich der auf Preußischem Gebiete befindlichen Schwedischen Unterthanen wurde auch im Demminer Kreise Zweifel gehegt, ob sie als Landwehrpflichtige angesehen werden dürften. Auch hier hielt man eine Cartell-Convention mit Schweden für vortheilhaft, da hierdurch eine Menge junger, und des Militairdienstes wegen flüchtig gewordener Leute, dem Vaterlande wieder gewonnen werden könnten.

Die Entscheidung der Regierung lautete dahin, daß auch Ausländer, welche sich des Schutzes als Preußische Unterthanen würdig bewiesen hätten, in die Landwehr treten dürften, auf ihr Verlangen jedoch auch in ihr Vaterland zurückkehren könnten, freilich nur unter der Bedingung, daß eine gleiche Zahl Preußischer Unterthanen aus Schwedischem Gebiete als Ersatz heimkehre. Um jedoch diese zur Rückkehr in ihr Vaterland zu veranlassen, bedurfte es eines allgemeinen Pardons. Ein solcher war höheren Orts schon in Vorschlag gebracht worden, da jedoch über dessen Veröffentlichung eine längere Zeit hingehen mußte, so bat der Ausschuß die Regierung, ihn zur Verkündigung eines partiellen Pardons für alle noch nicht gerichtlich belangten Flüchtlinge zu autorisiren, was auch in der That geschah.

Der Geist der Bewohner kann, ungeachtet der zahlreichen Desertionen, von denen später die Rede sein wird, doch größtentheils als ein guter betrachtet werden, wofür folgende Thatsachen sprechen:

Am 12ten April eilte auf das bloße Gerücht von der Annäherung des Feindes eine sehr große Zahl von Landleuten der Stadt Demmin zu; in kurzer Zeit waren 2000 Mann versammelt. Sie ließen sich frei-

willig ordnen, über den Zweck des Landsturms instruiren, und versprachen auf den ersten Wink wieder zusammenzukommen.

Nichtsdestoweniger fand man zuweilen Leute, welche, wohl theilweise aus Abneigung gegen den Dienst bei der Landwehr, in irgend ein Linien-Bataillon als Freiwillige eintraten, ein Uebelstand, welcher dem Ausschusse zu wiederholten Rügen Anlaß gab.

Auch die Offizierwahl machte im Demminer Kreise größere Schwierigkeiten, als es zu Anfang erscheinen mochte. Schon am 9ten April wurde zwar ein ziemlich vollständiges Verzeichniß der Offiziere dem Militair-Gouvernement in Berlin zur Weiterbeförderung an Se. Majestät vorgelegt, doch erfolgte von mehreren Seiten dagegen Widerspruch.

Einen besonders übeln Eindruck machte es, daß von vielen Behörden Reklamationen wegen Unentbehrlichkeit ihrer Beamten einliefen, bei denen häufig leicht ersichtlich war, daß durch das Austreten solcher Beamten für die Zurückbleibenden nur geringe Unbequemlichkeiten entstanden, mithin nur fehlender Patriotismus solche Reklamationen diktirte.

Das Militair-Gouvernement zu Berlin nahm deshalb Veranlassung, durch ein besonderes Reskript auf die in dieser Beziehung von Sr. Majestät dem Könige erlassene ausdrückliche Vorschrift hinzuweisen.

Was die Mittel zur Equipirung und Mobilmachung der eingezogenen Landwehr betrifft, so war die Beschaffung der auf 12,000 Thaler festgestellten Summe Gegenstand großer Rathlosigkeit. Auf die dringende Aufforderung des Ausschusses, ihm aus der Kreiskasse den nöthigen Vorschuß zu leisten, erfolgte von Seiten des Landraths abschlägige Antwort, indem derselbe aussprach, daß die Kreiskasse durch Lieferungen an Französische Truppen und an das Stettiner Belagerungs-Korps auf's Höchste geschwächt sei, daß er jedoch bei der Regierung den Antrag gestellt habe, eine Erhebung der Klassensteuer, nach dem Vorgange des Anclamer Kreises, zu approbiren.

Rücksichtlich der Verpflegung war der Landrath der Ansicht, nur die Brodlieferungen naturaliter, das Uebrige in Ermangelung von Magazinen in baarem Gelde verabfolgen zu lassen. Ueber diese Zweifel und Anfragen ging abermals ein bedeutender Theil der so kostbaren Zeit verloren.

Ebenso langsam schritt die Equipirung vor. Im Kreise selbst war nur für 100 Lithewska's und ebensoviel Mäntel das nöthige Zeug vorhanden, der Rest, sowie auch die Hosen und das Sattelzeug, mußten auswärts bestellt werden; zu einer baldigen Anfertigung der Stücke wurde jedoch keine Anstalt gemacht.

Die weiße Leinwand war, nach dem Berichte vom 1sten Mai, vom Landrath auf den Kreis repartirt, und in den letzten Tagen des April abgeliefert worden; die graue Leinwand zu den Reithosen wollte er deshalb nicht liefern, weil er voraussah, daß außerdem noch die

Kosten für die Equipirungsstücke im Ganzen vom Kreise gedeckt werden müßten.

3. Der Kreis Randow.

Der Kreis Randow war für die Formation der Landwehr am ungünstigsten situirt, weil in seiner Mitte die Blokade von Stettin und in deren Geleite eine Menge von Lasten und Beschwerden während der ganzen Zeit der Organisation fortdauerte.

Die Schwierigkeiten, welche der Ausschuß bei Ausübung seines Amtes fand, giebt ein Bericht vom 18ten Mai näher an, in welchem hervorgehoben wird:

1. Bei der Revision der Landwehrpflichtigen findet sich in keinem Dorfe die vollständige Zahl zusammen, weil die meisten um Stettin Schanzarbeiten verrichten.

2. Die Revision ist durch den Mangel an brauchbaren statistischen Angaben auf's Höchste erschwert, da die vorhandenen Zusammenstellungen (vom Jahre 1811) nur eine Abtheilung der Männer vom 18ten bis 45sten Lebensjahre enthalten, mithin einen größeren Zeitraum umfassen, als die Fixirung der Landwehrpflichtigkeit erheischt. Dazu kommt noch, daß alle zum Landwehrdienste unfähigen oder unabkömmlichen Personen, ferner alle, welche seit dem Jahre 1811 im Heere Kriegsdienst thun, in jenen Listen enthalten sind.

Deshalb hat vorläufig der Ausschuß in jeder Kommune von den Leuten vom 17ten bis 40sten Lebensjahre jeden 3ten Mann designirt, und will den Ueberschuß, falls sich ein solcher ergiebt, seinen Gemeinden zurücksenden.

3. Die Repartitionen der Gelder müssen mit der Anzahl der von jeder Kommune gestellten Landwehrmänner im Verhältniß stehen, und sind deshalb schwierig zu ermitteln.

Ferner fehlt es nach der Ansicht des Ausschusses an einem sichern Aufbewahrungsorte der eingehenden Gelder, und die Transporte werden durch die Blokade der in der Mitte des Kreises gelegenen Festung Stettin außerordentlich erschwert. So weit der Bericht.

In die Arbeit der Formation theilte sich der Ausschuß in der Art, daß Graf Hacke und der Bürgermeister Mohr in dem einen, Herr v. Eickstädt und der Schulze Prüss im anderen Theile des Kreises thätig waren. Demnächst sollte der ꝛc. Mohr nach Pasewalk, der Bürgermeister Birkner nach Gollnow abgehen, um die städtischen Formationsgeschäfte zu besorgen.

Die Zahl der auf den Kreis fallenden Landwehrleute betrug 1900 Mann Infanterie und 130 Mann Kavallerie, doch führten die Blokade von Stettin und andere Verhältnisse bedeutende Ermäßigungen dieser Zahlen herbei.

Ueber die Ausloosung der Mannschaften ging der Monat April hin.

Am 1sten Mai berichtete der Ausschuß, daß nach dem vorher angegebenen Prinzip die Ausloosung beendet, jedoch, ungeachtet der bisherigen Unkenntniß von dem Resultat der Bemühungen des Bürgermeisters Birkner auf dem rechten Oder-Ufer, mit Bestimmtheit vorauszusehen sei, daß durch diese erste Loosung sich eine vollständige Gestellung des Landwehr-Kontingents nicht erzielen lasse. Eine zweite Loosung sei nicht rathsam, und könne höchstens dazu beitragen, den durch die großen Lasten erweckten Mißmuth der Einwohner noch zu erhöhen.

Anders jedoch dachte hierüber die General-Kommission, welche nicht unterließ, über das ängstliche und wenig energische Verfahren des Ausschusses sich äußerst tadelnd auszusprechen.

So war im Monat April der Ausschuß des Randower Kreises nicht einmal mit der Ausloosung der Mannschaften, geschweige denn mit irgend einem Theile der Organisation zu Stande gekommen.

3. Die Landwehr der Neumark.

Die sich überall kund gebende Vaterlandsliebe, die günstigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze während des Monats März und Anfangs April, die völlige Räumung der Kurmark von den Franzosen, Alles das erhöhte noch die Opferfreudigkeit der Bewohner der Neumark, so daß die Formation der Landwehr hier den besten Fortgang hatte.

Unterm 13ten April konnte der Präsident Wißmann in einem Schreiben an den sich in Berlin befindenden National-Repräsentanten der Neumark, Herrn v. Burgsdorff, der ihm die in der Kurmark bisher gemachten Erfahrungen bei Errichtung der Landwehr mitgetheilt hatte, sagen:

„Was Ew. ꝛc. demnächst über das Wesen der Landwehr bemerken, ist auch meiner Meinung gemäß, nur habe ich hier die Erfahrung noch nicht gemacht, daß sie als eine geringere Soldatenklasse in der Achtung zurückstehen sollte. Sehr achtbare Männer haben sich freiwillig zur Landwehr erboten, überhaupt wird, wenigstens im hiesigen Kreise, nach der Versicherung des Kreis-Ausschusses, ein bedeutender Theil der Landwehrmänner aus Freiwilligen bestehen. Das Wesen der Landwehr steht auch nach meiner Ansicht dem Landsturm sehr nahe, und die Erfahrung der beiden unruhigen Nächte vom 10ten und 11ten d. M.*) haben in dieser Gegend den vortrefflichen Geist zu erkennen gegeben, welcher zur Errichtung der Landwehr von selbst führt, und mit dem die von Ew. ꝛc. angeführten Beispiele zusammentreffen."

*) Kleine Gefechte bei Magdeburg und am Herrenkruge, in Folge deren der Landsturm der umliegenden Kreise aufgeboten wurde. Die Lärmzeichen theilten sich selbst jenseit der Oder mit, und verursachten auch in der Neumark einen allgemeinen Allarm.

Unterm 8ten April erstattete der General-Kommissarius dem Militair-Gouvernement über seine Thätigkeit Bericht, erließ auch an demselben Tage an sämmtliche Landräthe die Verfügung, daß die vom Militair-Gouvernement ihm zur Disposition gestellten, zu den Invaliden-Kompagnien gehörenden dienstfähigen Feldwebel, Unteroffiziere und Soldaten, welche sich als beurlaubt im Lande aufhielten, ebenfalls zur Landwehr designirt und eingezogen werden sollten. Die bei diesen Kompagnien befindlichen Kurz- und Feuergewehre könnten mit zur Bewaffnung der Landwehr gebraucht werden, und auf die dienstfähigen Offiziere der Invaliden-Kompagnien dürfe reflektirt werden, wenn es an geeigneten Subjekten zur Besetzung der Offizierstellen fehle.

Eine wesentliche Förderung der Aushebung bewirkte der Chef-Präsident Wißmann dadurch, daß er alle dazu erforderlichen statistischen Nachrichten aus der General-Tabelle extrahiren ließ, und sie bereits am 4ten April den Ausschüssen durch die Landräthe zustellte. Es war dies besonders deshalb nothwendig, weil bisher die Städte den Kreis-Direktoren nicht untergeordnet gewesen waren, ihre statistischen Tabellen sich daher in den landräthlichen Registraturen nicht vorfanden.

Unterm 9ten April erstattete der Chef-Präsident an Se. Majestät den ersten Bericht über die Bildung der Landwehr; er lautet:

„Mit dem Militair-Gouvernement habe ich mich nunmehr über den Geist der Verordnung vom 17ten März, so wie über alle Punkte, welche zu meiner Mitwirkung gehören, vollständig berathen und geeinigt; — die Sache ist, wie ich Ew. Majestät pflichtmäßig allerunterthänigst versichern kann, in der hiesigen Provinz in dem Gange, daß sie die bezweckten Resultate ergeben wird. In den meisten Kreisen sind die Kreis-Ausschüsse schon in Thätigkeit, und der Zeitpunkt ist ganz nahe, wo ich meinen Auftrag für vollendet ansehen kann, und die weitere Formirung der Landwehr eine rein ständische Landessache unter der Leitung des Militair-Gouvernements wird.

Schwierigkeiten haben sich noch nicht ergeben, vielmehr erhalte ich Nachrichten, daß der beste Geist die Sache begünstigt, und soweit dieselbe im hiesigen Kreise vorgeschritten, versichert mich der Kreis-Ausschuß, noch keine Dorfschaft gefunden zu haben, aus der nicht Freiwillige hervorgetreten wären, so daß die Landwehr im Königsberger Kreise (von den anderen Kreisen fehlen mir noch die Nachrichten) zum bedeutenden Theile aus Freiwilligen bestehen wird."

Nach den zwischen dem Militair-Gouvernement und dem Präsidenten Wißmann stattgehabten mündlichen Verabredungen, war festgestellt worden, daß das Militair-Gouvernement eine allgemeine Verordnung an alle Kreis-Ausschüsse erlassen sollte, um theils den etwa zu besorgenden

Mißverständnissen und Ungleichheiten im Verfahren möglichst vorzubeugen, theils auch dem Militair-Gouvernement in der Voraussetzung, daß solches unmittelbar die eigentliche Ausführung der Sache zu leiten und zu kontrolliren bestimmt sei, dieses Geschäft ordnungsmäßig vorzubereiten.

Durch die am 8ten April in Stargard eingehende Eröffnung des Staats-Kanzlers vom 31sten März wird es jedoch außer Zweifel gestellt, daß die nächste unmittelbare Leitung allein Sache des betreffenden General-Kommissarius und nicht des Militair-Gouvernements sein sollte. Letzteres erließ dieserhalb eine öffentliche Bekanntmachung, indem es gleichzeitig den General-Kommissarius Wißmann von der veränderten Sachlage in Kenntniß setzte.

Nachdem letzterer am 10ten April dies Schreiben erhalten hatte, erließ er noch an demselben Tage die abändernde Verfügung an sämmtliche Landräthe zur Mittheilung an die betreffenden Kreis-Ausschüsse. Darin wurde bestimmt:

1. In Betreff der Ressortverhältnisse sollen alle Berichte von den Kreisausschüssen, bis zur Erwählung eines ständischen General-Kommissarius, an den Königlichen Kommissarius gerichtet werden.
2. In Betreff der Landwehrpflichtigkeit und Loosung:
   a. es soll die in der Kurmark befolgte Methode eingeschlagen werden,
   b. es sollen die bei der Loosung ohne legale Gründe ausgebliebenen Personen vorzugsweise zur Landwehr eingestellt werden.
   c. Die Landwehrpflichtigkeit erstrecke sich auf alle im Kreise wohnhafte Individuen, ohne Rücksicht auf Cantonpflicht, Herkommen oder sonstige Behörigkeit.
   d. Die Dispensation vom Landwehrdienste dürfe nur auf Grund beigebrachter Atteste öffentlicher Behörden über die Unentbehrlichkeit eines Landwehrpflichtigen ertheilt werden.
3. In Betreff der Armirung:
   Die in den Kreisen befindlichen Schmieden sollten von den Kreis-Ausschüssen sofort angehalten werden, eine verhältnißmäßige Anzahl von Pikenbeschlägen im Voraus anzufertigen.

Schließlich erfolgte die dringende Aufforderung, unverzüglich und rastlos für die Förderung der Sache zu sorgen.

Nachdem nun in sämmtlichen Kreisen mit dem 10ten April die Aushebung der Landwehr begonnen, wurde auch gleichzeitig mit der Wahl der Offiziere vorgegangen, und konnte bereits am 25sten April der General-Kommissarius Wißmann dem Militair-Gouvernement die Liste sämmtlicher erwählten Offiziere vorlegen.

Da über die Eintheilung der Neumärkischen Landwehr in Bataillone und Brigaden bisher höheren Orts noch nichts bestimmt war, so hatte jeder Kreis die ihm aufgegebene Zahl von Offizieren gewählt, doch war schon jetzt vorauszusehen, wie es Wißmann in seinem Berichte an das Militair-Gouvernement hervorhob, daß es nicht bei diesen Wahlen bleiben würde, indem schon mehrere Gegenvorstellungen eingelaufen wären, die Beachtung verdienten.

In der That stellte sich in einzelnen Kreisen, namentlich im Königsberger, bald die Unmöglichkeit heraus, noch zu Offizieren geeignete Personen zu finden, so daß aus diesem Mangel der Formation große Schwierigkeiten erwuchsen.

Der Friedebergsche und der Arnswaldsche Kreis hatten schon bei dieser Gelegenheit den Ober-Stallmeister Grafen v. Lindenau und den Kreis-Brigadier von Brandenstein zu Falkenberg zu Brigadiers der Landwehr in Vorschlag gebracht, wovon der Königliche General-Kommissarius dem Militair-Gouvernement Mittheilungen machte, mit dem Ersuchen, solches Sr. Majestät vorzutragen. Bei dieser Gelegenheit hebt der Berichterstatter die Nothwendigkeit hervor, zunächst die Eintheilung der Truppen zu bestimmen. Er sagt:

„Sehr zu wünschen wäre es, daß des Königs Majestät bald geruhen möchten, die Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionärs zu ernennen weil ohne diese Ernennungen die Zusammensetzung der Truppen in Bataillons nicht füglich erfolgen kann, und weil überhaupt die Ernannten sehr nützlich und förderlich bei der ganzen Errichtung mitwirken könnten, so weit sie das Technische betrifft aber fast unentbehrlich sind.

Noch müssen wir bemerken, daß manche Kreise, z. B. der Arnswalder, Dramburger und Soldiner, sich Eskadrons-Chefs und Majors bei der Kavallerie gewählt haben, ohne die Anzahl Truppen für diesen Rang zu finden. Dergleichen Wahlen dürften unmaßgeblich nicht gerade gewähltermaßen zu bestätigen sein, da diese Stellen wohl nur erst nach Eintheilung der Truppen besetzt werden können, und diese Eintheilung wiederum erst nach erfolgter Ernennung der Bataillons-Chefs stattfinden kann.

Ew. Exellenz stellen wir daher ganz gehorsamst anheim, was etwa in dieser Richtung zu thun sein dürfte."

Aus einem späteren Bericht Wißmann's vom 7ten August geht der allgemeine Stand der Bekleidungs-Angelegenheit hervor; es heißt darin:

„Es ist, wenigstens für die hiesige Provinz, notorisch, daß die Kreise die Ausrüstung und Ausstattung der Landwehr mit rühmlicher Anstrengung betrieben haben, so daß dadurch das Wesen und die Brauchbarkeit der Landwehr, gegen den eigentlichen Sinn des Edikts, bedeutend gesteigert ist. Hierbei mußte der in dem Edikt verzeichnete Weg, die

Bekleidung und Equipirung durch die einzelnen Landwehrmänner selbst beschaffen zu lassen, verlassen werden und überall mußte man durch baare Fonds die Ausrüstung möglich machen. Die Aufbringung dieser Fonds wird noch eine geraume Zeit die meisten Kreise bedrücken und ist zur Herbeischaffung der Mittel eine besondere Abgabe beschlossen, welche schon in mehreren Orten nach Maßgabe der Festungs-Verpflegungs-Anlage ins Leben getreten ist."

Es wurde also hiernach in der Neumark der durch das Edikt (§. 6, 3te Beilage) bezeichnete Weg, daß jeder Landwehrmann verpflichtet sei, sich selbst zu bekleiden, nicht inne gehalten, dabei jedoch auf die angedeutete Art und Weise eine jedenfalls bessere Ausrüstung und Bekleidung erzielt.

Wenngleich in dem Zeitraum bis zum 1sten Mai noch nicht alle Bekleidungsgegenstände fertig wurden, so war es doch mit einem bedeutenden Theile derselben der Fall, und wurde an dem Uebrigen fleißig gearbeitet.

Der späteren Berichterstattung vorgreifend, mag hier gleich bemerkt werden, daß mit Ausnahme des Crossener Kreises, die Kreis-Ausschüsse der Neumark in keinerlei Weise Bekleidungs- oder Equipirungs-Gegenstände von dem Kriegs-Kommissariate, selbst nur als Vorschüsse erhielten, und auch das vom Crossener Kreise Empfangene sich auf 145 Patrontaschen beschränkte.

Die Kleidung, welche die Mannschaft erhielt, war genau die im Edikt vorgeschriebene.

Die von den Kreisen zu beschaffenden Trommeln und Signal-Hörner sollten nach Erlaß des Militair-Gouvernements vorläufig von den Bürgergarden und städtischen Schützen-Kompagnien entnommen werden.

Die Kavallerie war durchweg mit guten Pferden versehen, und hebt ein späterer Bericht des Chef-Präsidenten Wißmann (vom 4. Juli) an des Königs Majestät ausdrücklich die dieserhalb gemachten Anstrengungen der Kreise hervor, namentlich hatte der Königsberger Kreis 50 Pferde freiwillig über seinen Etat gestellt. Ebenso lobend spricht derselbe Bericht über die Ausrüstung der Pferde.

Bewaffnung.

Unter dem 6ten April theilte der Staatsrath Krause aus Breslau dem Chef-Präsidenten Wißmann mit, daß

	416 Gewehre,	24,960 Patronen	für den	Friedebergschen Kreis,
	431 "	25,860 "	" "	Landsbergschen " ,
	252 "	15,120 "	" "	Soldinschen " ,
Summa	1099 Gewehre,	65,940 Patronen	aus	Silberberg, und
	364 Gewehre,	21,840 Patronen	für den	Arnswalder Kreis,
	123 "	7,380 "	" "	Schievelbeinschen " ,
Summa	487 Gewehre,	29,220 Patronen	aus	Glatz,

in wenigen Tagen unter militairischer Bedeckung mit Vorspann abgehen, und von beiden Festungen bis Crossen transportirt werden sollen, woselbst sie ohne Weiteres in Empfang zu nehmen wären.

Demzufolge erließ Wißmann am 11ten April an die bezüglichen Kreise die entsprechenden Ordres zur Empfangnahme und Weiterbeförderung dieser Gewehre nebst Patronen von Crossen aus, die auch unter dem 26sten April, nach einer Meldung des dortigen Landraths, vor sich gegangen sind.

Unter dem 14ten April theilte der Staatsrath Krause ferner mit, daß die der Neumark noch fehlenden Gewehre und Patronen, nämlich:

521	Gewehre	31,260 Patronen	für den Crossener Kreis,
308	=	18,480 =	für den Dramburgschen Kreis,
784	=	47,040 =	für den Königsbergschen Kreis,
638	=	38,280 =	für den Sternbergschen Kreis,
224	=	13,440 =	für den Züllichauschen Kreis.
Summa 2475	Gewehre,	148,500 Patronen,	

ebenfalls in einigen Tagen aus Glatz mit Vorspann nach Crossen abgehen würden, und dort in Empfang zu nehmen wären.

Die dieserhalb erlassene Verfügung wurde Anfangs Mai erledigt.

In einem Schreiben vom 22sten April bemerkt der Staatsrath Krause, daß durch die veränderte Repartition der zu stellenden Mannschaften auch die Repartition der Gewehre für die Kreise eine andere werden müsse; ferner, daß die Unteroffiziere, wegen Mangel an Gewehren, damit nicht zu versehen seien, sondern, wie das 1ste Glied, Piken zu tragen hätten, die auch zu ihrem Dienste ausreichen würden. An Seitengewehren für die Infanterie sei ein so großer Mangel, daß diese ganz wegfallen müßten. Endlich sei bei der Gewehrvertheilung noch darauf gerücksichtigt worden, daß wegen Krankheit in der Regel ein Theil, der auf den 15ten Mann angenommen sei, unter dem Gewehr fehlen dürfte, daß demgemäß auf je 1000 Mann 575 Gewehre kämen.

Hiernach müßten die Kreise bei der von der Regierung aufgestellten Repartition erhalten:

Crossen	508	Gewehre,
Arnswalde	336	=
Dramburg	310	=
Friedeberg	406	=
Königsberg	776	=
Landsberg	577	=
Soldin	262	=
Schievelbein	107	=
Sternberg	677	=
Züllichau	210	=
Summa	4169	Gewehre.

Es seien bisher nur 4061 Gewehre abgesandt, mithin fehlten der Neumark noch deren 108, die ebenfalls bald erfolgen würden.

Die nochmalige Repartition der Gewehre und Patronen, wie sie nach der neuen Repartition der Mannschaft nothwendig wurde, geschah am 29sten April durch Ausgleichung der Kreise unter sich. Diese Gewehre waren jedoch weder sämmtlich im brauchbaren Zustande, noch desselben Kalibers. Zur möglichsten Beseitigung dieser Uebelstände verfügte das Militair-Gouvernement, daß die Entgegennahme der Gewehre, Seitens der Kreise, durch Sachkundige erfolgen müsse, und daß diese mit den Mitteln zu versehen seien, um die nöthigen Reparaturen sofort bewerkstelligen zu lassen, endlich daß die einzelnen Kompagnie-Kreise möglichst Gewehre desselben Kalibers erhalten sollten.

Auch die 3te Division des Allgemeinen Kriegs-Departements hatte in einer Verfügung vom 22sten April diese Uebelstände urgirt, und noch auf folgende Punkte aufmerksam gemacht.

Mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Kaliber hätten sich die einzelnen Abtheilungen die zu ihren Gewehren passenden Kugelformen zu verschaffen, um das Gießen der Kugeln in der Folge selbst zu besorgen. Ferner sollten die Provinzen auch für die Anfertigung der Patronen sorgen helfen — Blei und Pulver lieferte der Staat — da die entlegenen Festungen den außerordentlichen Bedarf an Patronen in der Folge schwerlich beschaffen könnten.

Insbesondere müsse sich die Landwehr beim Ausrücken mit Patronen selbst versorgen, da sie in den Parks zu den meist österreichischen Gewehren keine passende Munition finden würde.

Die Provinzen hätten ferner Bedacht auf die Ergänzung an Flintensteinen zu nehmen, da die Vorräthe des Kriegs-Departements erschöpft wären, und sollten zu diesem Behufe die in einzelnen Gegenden vorhandenen Flintensteine zu Gewehrsteinen zugerichtet werden. Bei der Neumärkischen Landwehr wurden noch für jedes Gewehr 2 Steine geliefert.

Da nicht bloß bei der Landwehr, sondern auch bei den Reserve-Bataillonen der empfindlichste Mangel an Büchsenmachern eingetreten war, so verfügte das Kriegs-Departement, daß Schlosser eine zeitlang bei Büchsenmachern arbeiten sollten, um sie dann den Landwehren oder andern Truppen zutheilen zu können.

Auf alle diese Punkte nahm der Chef-Präsident Wißmann in seinen Erlassen an die Kreis-Ausschüsse den nöthigen Bedacht.

Die Piken für das 1ste Glied der Infanterie sowohl, als für die Kavallerie, wurden vom Lande selbst gefertigt.

Die der Neumärkischen Kavallerie nothwendigen 691 Stück Säbel wurden bereits am 5ten April aus dem Artillerie-Depot zu Breslau mittelst Frachtfuhre nach Crossen gesandt, wo sie nach Ver-

fügung Wißmann's von den einzelnen Kreisen, nach Zahl der von ihnen zu stellenden Kavalleristen, empfangen werden sollten.

Am 26sten Mai wurden die Säbel von den Kreisen empfangen, Pistolen fehlten noch gänzlich.

Uebungen.

Bis zur Ankunft der ersten Gewehre, Ende April, wurde in den Kompagnien fleißig marschirt, demnächst begann die Ausbildung mit dem Gewehr.

Es machte sich bei diesen Uebungen besonders der Mangel an tüchtigen Exerzirmeistern geltend. Nicht allein war der größte Theil der Gensd'armerie-Offiziere zum stehenden Heere abberufen worden, nicht allein befanden sich unter den gewählten Offizieren nur wenige, die gedient hatten, sondern auch die in Aussicht gestellten, ursprünglich für jeden Kreis als Exerzirmeister bestimmten 1 Offizier und 2 Unteroffiziere der Infanterie, desgleichen die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere der Invaliden-Kompagnien konnten auch, nach Mittheilung des Militair-Gouvernements vom 14ten April, da sie anderweitig ebenso nöthig gebraucht wurden, für die Neumark nicht gestellt werden.

Man mußte sich daher hauptsächlich mit den Gensd'armen und älteren noch im Lande befindlichen Militairs behelfen. Zur Unterweisung der Landwehren waren jedoch die an dieselben vertheilten Landwehr-Katechismen, die bildlichen Darstellungen, endlich die Instruktionen zum Exerziren mit der Pike von großem Nutzen. Vor Allem half aber der überall regste Wille nach.

Ueber den allgemeinen Stand des Formationswerkes in der Neumark zur Zeit des 1sten Mai finden wir Auskunft in einem Circulair des Chefs-Präsidenten Wißmann an sämmtliche Kreis-Ausschüsse vom 28sten April. Es heißt darin:

„Nach der Königlichen Kabinets-Ordre vom 31sten März, soll übermorgen den 30sten April die Formirung der Landwehr soweit gediehen sein, daß die Bekleidung, Remontirung und Armirung derselben beendigt ist, und sie soll am 1sten Mai schon gegen den Feind geführt werden können.

Es ist indessen in dieser Provinz die Sache soweit noch nicht gekommen, und in den meisten Kreisen wird man zu meinem Bedauern gegenwärtig auf dem Punkt stehen, den die gedachte Kabinets-Ordre für den 15ten April vorschreibt.

Indem ich daher einen verehrlichen Ausschuß von Neuem recht angelegentlichst und pflichtmäßig ersuche, alle Geschäfte, welche zur gänzlichen Formirung der Landwehr noch zurück sind, auf das Aeußerste zu beschleunigen, bitte ich, mir spätestens bis zum 4ten Mai eine genaue

Anzeige zu machen, in welchem Zustande die Landwehr des dortigen Kreises sich am 1sten wirklich befunden hat, und zwar nach den besonderen Rubriken:

1) Eintheilung der Kompagnien, Eskadrons, und Bestimmung der Offiziere.
2) Bekleidung der Landwehr.
   a) der Infanterie,
   b) der Kavallerie.
3) Vollständige Gestellung und Vertheilung der Pferde für die Kavallerie.
4) Armirung der sämmtlichen Landwehrmänner (mit Hinsicht auf die herbeigeführten Transporte der Waffen aus Crossen).

Nach der vorgedachten Kabinets-Ordre soll am 1sten Mai die Landwehr in jedem Kreise zusammengezogen werden. Hierbei ist nun zwar vorausgesetzt, daß die Landwehrmänner schon vorher (nach der 5ten Beilage zur Verordnung No. 2.) wöchentlich zweimal geübt worden. Da dieses aber bis jetzt an den wenigsten Orten wird geschehen sein, so ist es rathsam, am 1sten Mai wenigstens die Kompagnien und Schwadronen sogleich zusammenzuziehen und solche zu üben, um so schnell wie möglich und sobald die Uniformirnng bewirkt ist, die ganze Landwehr des Kreises zusammenziehen und im Ganzen üben zu können.

Daß dieser letze Zeitpunkt spätestens bis zum 15ten Mai eintrete, verhoffe ich mit Zuverlässigkeit von dem rühmlichen Eifer der Kreis-Ausschüsse.

Daß die in Kompagnien und später die aus dem ganzen Kreise zusammengezogene Landwehr gleich stehenden Truppen einquartirt und vom Kreise verpflegt wird, liegt in der Natur der Sache, nur dürfte aber zu erwägen sein, ob es nicht angemessen sei, bei der zweiten größeren Zusammenziehung aus dem ganzen Kreise, die Landwehr im Lager stehen zu lassen, um sie auch für diesen Kriegsdienst zweckmäßig zu üben, welches ich dem Kreis-Ausschuß für jetzt noch anheimstelle."

Zur Beseitigung mancherlei Schwierigkeiten und Umstände begann der ständische General-Kommissarius v. Bredow, der nunmehr in Funktion getreten war, zu dieser Zeit eine Rundreise durch mehrere Kreise der Provinz.

Ueber deren Resultate werden wir im Laufe des folgenden Abschnittes berichten.

Zweiter Abschnitt.

Vom Anfange Mai bis zum 8ten Juni.

Zusammentritt der Bataillone, Kavallerie-Regimenter, Brigaden und Divisionen. Einwirkung der betreffenden militairischen Vorgesetzten.

---

1. Die Landwehr der Kurmark und der drei Vorpommerschen Kreise.

Mit dem Anfange des Monats Mai trat die Organisation der Landwehr in eine neue Phase ein, die einen wesentlichen Fortschritt ausmachte.

War bisher die höchste taktische Einheit die Kompagnie und die Eskadron gewesen, so sehen wir nunmehr schon Bataillone zusammentreten, und diese sich nach einigen Tagen zu Brigaden formiren, ebenso die Schwadronen zu Kavallerie-Regimentern.

Es ist einleuchtend, daß dieser Umstand wesentlich dazu beitragen mußte, die Ausbildung dieser neuen Truppe für ihren eigentlichen Zweck zu fördern, und den kriegerischen Sinn in derselben zu heben.

Während die Leitung der Organisation bisher lediglich von den Ausschüssen und von Landräthen und Bürgermeistern ausgegangen war, unter denen sich nur wenige militairische Elemente befanden, so traten nun überall Vorgesetzte an die Spitze der Landwehrtruppen, denen Diensterfahrung, zum Theil sogar reiche Kriegserfahrung zur Seite stand.

Wir werden in diesem Abschnitt zunächst die Organisation der Landwehr für sich betrachten, und dann die Theilnahme derselben an den ersten kriegerischen Ereignissen schildern. Da sich Beides indessen, namentlich in der letzten Hälfte dieses Abschnitts, nicht überall streng sondern läßt, so haben wir, um nicht wörtlich anzuführende Berichte und Schreiben zerreißen zu müssen, die im Uebrigen befolgte Ordnung insofern bei Seite gesetzt, als auch in dem 2ten Punkte (B.) dieses Abschnittes gelegentlich organisatorischer Maßregeln gedacht werden wird, die eigentlich unter dem 1sten Punkte (A.) aufgenommen werden mußten.

A. Organisation der Landwehr.

Unterm 5ten Mai erfolgte aus Dresden eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche die Divisionairs und Brigadiers der Landwehr ernannte. Sie war an das General-Gouvernement zwischen Elbe und Oder gerichtet und lautete:

„Ich will nunmehr bei der Landwehr Ihres Gouvernements, die General-Majors v. Hirschfeld und v. Elsner zu Divisionairen, den Obersten v. Boguslawski von der Armee, den Obersten v. Borstell ehemaligen Regiments v. Webell, den pensionirten Oberstlieutenant v. Willisen, den Major Otto v. Rohr des ehemaligen Regiments v. Kleist, den Obersten v. Bismark, ehemals im Brandenburgischen Kürassier-Regiment, den Major a. D. von der Marwitz auf Friedersdorf, zu Brigadiers ernennen, und trage Ihnen auf, diesen Offizieren ihre neue Bestimmung bekannt zu machen. Die Ernennung eines 7ten Brigadiers behalte ich mir vor."

Noch ehe diese Allerhöchste Kabinets-Ordre einging, trat auf Veranlassung des General-Kommissarius, Präsidenten v. Bassewitz, der jetzt die regste und umsichtigste Thätigkeit zur schleunigen Förderung des Landwehr-Instituts entfaltete, eine Kommission, bestehend aus dem Militair-, dem Civil-Gouverneur, und dem General-Kommissarius, zusammen, um nächst einigen anderen der Erledigung harrenden Punkten, die Designation der Bataillons-Kommandeure vorzunehmen. Präsident v. Bassewitz leistete durch seine genaue Kenntniß der Persönlichkeiten und der materiellen Hülfsquellen der Kurmark, bei diesen Berathungen die wichtigsten Dienste, und muß als die Seele der ganzen Organisation in dieser Provinz angesehen werden.

In dieser Conferenz wurde am 6ten Mai die Besetzung der Bataillone wie folgt beschlossen:

IIte Brigade *).

2tes Bataillon (4 Kompagnien der Uckermark): Major v. Stengel.

3tes Bataillon (4 Kompagnien der Uckermark): Major v. Schuckmann.

4tes Bataillon (3 Kompagnien des Kreises Ober-Barnim, 1 Kompagnie der Uckermark): Oberst-Lieutenant v. Lorch.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Lebus nebst der Stadt Frankfurt a. O.): Major v. Zschüschen.

---

*) Die 1ste Brigade und das 1ste Bataillon der 2ten Brigade wurde von Vorpommern gestellt, also auch von dort mit Führern versehen.

2tes Bataillon (4 Kompagnien der Stadt Berlin): Major v. Hallmann.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des Kreises Nieder-Barnim, 1 Kompagnie des Havellandes): Major v. Lavière.

4tes Bataillon (2 Kompagnien des Kreises Lebus, 1½ Kompagnien des Kreises Ober-Barnim, ½ Kompagnie des Kreises Nieder-Barnim): Major v. Treskow.

Vte Brigade.

1stes Bataillon (3 Kompagnien der Städte Potsdam und Brandenburg, 1 Kompagnie des Havellandes): Major v. Bornstädt.

2tes Bataillon (4 Kompagnien des Havellandes): Major v. Kaminski.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des 1sten Jerichowschen Kreises, 1 Kompagnie des Ziesarschen Kreises): Major v. Mey.

4tes Bataillon (4 Kompagnien des 2ten Jerichowschen Kreises): Major v. Katte.

VIte Brigade.

1stes Bataillon (4 Kompagnien der Priegnitz): Major v. Kleist.

2tes Bataillon (4 Kompagnien der Priegnitz): Major v. Streit.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des Ruppinschen Kreises, 1 Kompagnie der Priegnitz): Major v. Delitz.

4tes Bataillon (2 Kompagnien des Ruppinschen, 2 Kompagnien des Glien-Löwenbergschen Kreises): Major v. Woisky.

VIIte Brigade.

1stes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Teltow): Major v. Ozorowsky.

2tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Zauche-Luckenwalde): Major v. Heldt.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des Kreises Beeskow-Storkow, 1 Kompagnie des Kreises Zauche-Luckenwalde): Major v. Diezelski.

Regiments-Kommandeure für die Kavallerie wurden zur Zeit noch nicht designirt, und nur festgesetzt, daß die Eskadrons-Chefs der zusammengehörigen Eskadrons sich über die Art der Formation der Regimenter einigen sollten, und der älteste derselben das Kommando des betreffenden Regiments zu übernehmen habe.

An demselben Tage (6ten Mai,) stattete der General-Kommissarius dem General-Gouvernement einen resümirenden Bericht über den Stand der Landwehr-Organisation ab, den wir hier, der genaueren Uebersicht wegen, wörtlich anführen:

„Die Formation der Landwehr hat Anfangs hin und wieder dadurch Aufenthalt gefunden, daß man zur Schonung der bürgerlichen

Verhältnisse die Auswahl der einzustellenden Landwehrmänner nicht so rasch betrieb, als wohl gewünscht wurde; auch zeigte sich mitunter in den größeren Städten eine nicht vortheilhafte Stimmung für dieses Institut.

Durch die lebhafte Ueberzeugung und durch die Ausdauer aller der, mit ganzem Eifer für die heilige Sache der Vertheidigung des Vaterlandes beseelten Männer, die in dieser Einrichtung nur den Hauptschutz für den Staat, nämlich eine zu allen Zeiten gleich bereite, aus vorgeübten Massen bestehende Unterstützung der Armee erblicken, ist es indeß in der ganzen Provinz gelungen, alle Schwierigkeiten zu beseitigen, und ist die Organisation dieser Truppenart, mit Ausnahme von Berlin, dermalen so weit vorgerückt, daß:

1. Alle Kompagnien und Schwadronen vollzählig an Menschen und Pferden, auch schon zusammengezogen,

2. mit sehr wenigen Ausnahmen alle Kompagnie-Chefs ernannt sind.

3. Dagegen fehlt es in manchen Gegenden noch an Subaltern-Offizieren, die man zum Theil auch gar nicht zu beschaffen weiß. Deßhalb wünscht man, daß einige von den früher eingetretenen, bereits eingeübten freiwilligen Jägern diesem Bedürfniß abhelfen möchten.

4. Bei der Infanterie ist fast überall die Bekleidung vollständig bewirkt.

5. Nur die Beschaffung der kleinen Montirungsstücke hat wegen Mangel an Arbeitern noch an manchen Orten einigen Aufenthalt gefunden, jedoch haben alle Behörden angezeigt, daß sie auch hiermit gegen den 20sten Mai überall vollständig zu Stande gekommen sein werden.

6. Soweit die Bewaffnung der Truppen mit Piken, Beilen und Spaten geschehen sollte, ist solche fast vollständig bewirkt.

7. Mit Ausnahme von 5 Kompagnien der Uckermark haben alle Kompagnien der Provinz ihre nöthigen Gewehre, d. h. 134 Stück per Kompagnie, wenn nämlich die 700 Gewehre, welche aus Berlin nach der Priegnitz geschickt werden sollen, angekommen sein werden. Das Kaliber der Gewehre ist zwar von dreierlei Art, jedoch hat die Landwehr von Potsdam aus, stets Bataillonsweise Gewehre von einem Kaliber erhalten. Mit den von Neiße hergesandten und gleich für einzelne Kreise bestimmten Gewehren soll dies nicht der Fall sein.

8. Die Landwehrmänner, welchen Gewehre zu Theil wurden, haben zum größten Theil auch 60 Patronen für den Mann erhalten.

Im passus 9 dieses Berichts wird über den Ausfall der Verhandlung zwischen den beiden Gouverneurs und dem Präsidenten v. Bassewitz berichtet, worin außer der Besetzung der Bataillons-Kommandeur-Stellen, noch beschlossen wurde, daß, mit Ausnahme der 5 provisorischen Bataillone, welche die Brigade v. d. Marwitz und die Besatzung von Spandau bildeten, sämmtliche Landwehren vorläufig in ihren Kreisen verbleiben sollten.

Daß ferner die zu Spandau befindlichen Gewehre und 1000 Pistolen zur Verfügung des Präsidenten v. Bassewitz gestellt werden sollten und der Schicklerschen Fabrik die fertigen 1500 Gewehre und Pistolen abzunehmen seien.

10. Die Pferde der Kavallerie sollen nach allen Anzeigen von guter, zum größten Theil von vorzüglicher, Beschaffenheit sein.

11. Auch die Equipirung der Reiter soll soweit, wie die des Fußvolkes gediehen sein.

12. An Seitengewehren für die Kavallerie fehlt es noch ganz, und können diese auch gar nicht beschafft werden, dagegen ist der Bedarf an Pistolen durch die in Spandau vorgefundenen --- mit Ausnahme der Kavallerie von Berlin — zu zwei Drittheilen gedeckt. Durch freiwillige Gaben Einzelner ist zu hoffen, daß die noch erforderlichen Pistolen sich finden werden. Dagegen sind die Piken sämmtlich vorhanden.

13. Wenn die Brigadiers ernannt sein werden, (die Kabinets-Ordre vom 5ten Mai, welche diese Ernennung enthält, war noch nicht eingetroffen) und die Landwehr noch etwa 14 Tage bis 3 Wochen recht eifrig exerzirt haben wird, kann dieselbe, nach dem Urtheile Sachverständiger, schon mit Nutzen der aktiven Armee beigesellt werden. Gegen Ende Mai ist daher auf dieselbe mit Gewißheit zu rechnen."

Unterm 13ten Mai wurde die gesammte Landwehr durch das Gouvernement in 2 Divisionen eingetheilt, die erste, bestehend aus der 1sten, 2ten, 3ten und 4ten Brigade, dem General-Major v. Elsner, die zweite, aus der 5ten, 6ten, und 7ten Brigade bestehend, dem am 8ten Mai zum General-Lieutenant beförderten v. Hirschfeld zugetheilt.

Gleichzeitig wurden den Brigadiers ihre Brigaden zugewiesen und zwar:

die Iste Brigade dem Oberst v. Borstell,
die IIte Brigade dem Oberst-Lieutenant v. Willisen,
die IIIte Brigade dem Major von der Marwitz,
die IVte Brigade dem Oberst v. Boguslawski,
die Vte Brigade blieb einstweilen noch vakant, wurde aber schon nach einiger Zeit dem, durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16ten Mai als Major und Brigadier bestätigten, Landrath von Bredow-Senzke überwiesen,
die VIte Brigade dem Major v. Rohr,
die VIIte Brigade dem Oberst v. Bismark.

Der Stand der Organisation zur Zeit der Eintheilung der Landwehr in Divisionen und Brigaden, ergiebt sich aus einem Bericht des General-Kommissarius vom 11ten Mai. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Iste Brigade.

Da dieselbe sich aus der Landwehr der 3 Vorpommerschen Kreise zusammensetzte, so umfaßt dieser Bericht sie nicht mit. Wir bemerken einstweilen, daß sie noch außerordentlich in ihrer Formation zurück war, und werden die Ursachen davon, sowie die Details ihrer Organisation zu dieser Zeit, später betrachten.

IIte Brigade.

Das Bataillon v. Lorch, zum größten Theil aus Mannschaften des Kreises Ober-Barnim bestehend, versammelte sich in den ersten Tagen des Mai, mit Waffen und Munition vollständig versehen, zu Neustadt-Eberswalde, und befand sich in einem solchen Zustande, daß es nur noch weniger Tage bedurfte, um marschfähig zu sein.

Von den beiden Bataillonen v. Stengel und v. Schuckmann, befand sich erst das eine mit Waffen und Munition versehen, während sie dem anderen noch fehlten, da der Präsident v. Bassewitz nicht über alle Gewehre in Spandau, ohne nähere Bestimmung des Gouvernements, hatte verfügen wollen.

Des 4ten Bataillons (No. 1) dieser Brigade (später Bataillon von Kloeden), bestehend aus 1 Kompagnie der Uckermark und 3 Kompagnien des Kreises Randow, geschieht in diesem Bericht noch keine Erwähnung. Die Randowschen Kompagnien verließen erst am 13ten Mai, sehr unvollkommen formirt und unbewaffnet, ihren Kreis und dirigirten sich auf Oranienburg.

IIIte Brigade.

Von dieser Brigade waren zwei Bataillons zur provisorischen Brigade des Major v. d. Marwitz gestoßen, nämlich:

Das (Berliner) Bataillon v. Hallmann. Es stand mit Waffen und Munition vollständig ausgerüstet zur Zeit in Ketzien an der Havel.

Das provisorische Bataillon des Kapitain v. Lavière, bestehend aus 2 Lebusischen, 1 Ober- und 1 Nieder-Barnimschen Kompagnie; es stand, ebenfalls mit Waffen und Munition versehen, in Potsdam.

Die übrigen 8 Kompagnien, die zur IIIten Brigade gehörten, waren noch nicht in Bataillons formirt, da die Bataillons-Chefs zur Zeit noch fehlten, sie konnten daher noch nicht verwendet werden. Mit Waffen und Munition waren sie ausgerüstet.

IVte Brigade.

Von den 4 Bataillonen, die sämmtlich die Stadt Berlin stellen sollte, hatte man zur Zeit erst eins ziemlich vollständig formirt, und dem Major v. Grolman überwiesen.

Die 3 anderen Bataillone waren noch gar nicht, oder doch nur in ihren schwächsten Anfängen, vorhanden.

Vte Brigade.

Das aus 4 Kompagnien des Havellandes bestehende Bataillon v. Kaminski hatte sich in Rathenow vollzählig versammelt. Es war mit Waffen und sonstiger Ausrüstung ziemlich vollständig versehen, nur fehlte es ihm an Patronen, zu denen jedoch Pulver und Blei in Berlin bereits angewiesen waren. Es konnte als marschbereit angesehen werden.

Das Bataillon v. Katte (später v. Mellerski) stand mit 3 Kompagnien in Genthin und mit 1 Kompagnie in Brandenburg beim provisorischen Bataillon v. Bornstädt. In einigen Tagen sollte auch diese Kompagnie wieder in Genthin einrücken, sobald die 4te Kompagnie des eigentlichen Bataillons v. Bornstädt in Brandenburg eingetroffen sein würde.

Das Bataillon v. Katte (Kreis Jerichow II.) hatte zwar Waffen und Munition erhalten, befand sich aber in allen anderen Stücken noch sehr weit in der Organisation zurück.

Im 1sten Abschnitt sind diejenigen Verhältnisse im 2ten Jerichowschen Kreise angedeutet worden, welche so hemmend auf den Fortgang der Organisation wirkten.

Das Bataillon v. Mey stand mit seinen 3 Kompagnien des 1sten Jerichowschen Kreises noch in Burg, mit der 4ten, Ziesarschen, in diesem Ort. Obgleich mit Gewehren und Munition versehen, fehlte es dem Bataillon noch sehr an den Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen.

Das Bataillon v. Bornstädt stand mit 3 Kompagnien in Brandenburg, die 4te wurde in den nächsten Tagen erwartet. Es war mit Waffen und Munition ausgerüstet.

VIte Brigade.

Die beiden Priegnitzschen Bataillone v. Kleist und v. Streit hatte das Militair-Gouvernement dem, an der niederen Elbe angekommenen Lützowschen Frei-Korps, zur Deckung der Grenzen längs der Priegnitz, zugewiesen. Sie waren, nach Ankunft von 700 aus Schlesien dorthin gesandten Gewehren bewaffnet, aber noch nicht vollständig uniformirt. Die beiden Bataillons-Chefs hatten die Bataillone zwar noch nicht übernommen, man erwartete ihr Eintreffen aber in den nächsten Tagen.

Das Bataillon v. Delitz hatte sich, bewaffnet und ziemlich vollständig uniformirt, versammelt. Die noch fehlenden Patronen waren ihm angewiesen, so daß es als marschbereit angesehen werden konnte. Drei Kompagnien standen in Neu-Ruppin, die 4te wurde aus der Priegnitz dort erwartet.

Das Bataillon v. Woisky stand, nachdem bereits drei zu demselben gehörige Kompagnien am 3ten Mai Spandau besetzt hatten, zur Zeit noch daselbst. Es bedurfte noch einiger Tage, um marschbereit zu sein.

VIIte Brigade.

Das Bataillon v. Heldt (Zauche-Luckenwalde) war zur provisorischen Brigade des Major v. d. Marwitz gestoßen. Es stand in Potsdam, und gedachte bis zum 14ten Mai vollständig uniformirt und bewaffnet zu sein; die Munition hatte es bereits empfangen.

Das Bataillon v. Ozorowski (Teltow) formirte sich zu Mittenwalde, und hoffte am 15ten Mai in gleicher Weise bereit zu stehen. Der Präsident v. Bassewitz hegte jedoch Zweifel, daß dies Bataillon, wenngleich uniformirt, doch mit allen andern Bedürfnissen vollständig versehen sei.

Das Bataillon v. Diezelsky (Beeskow-Storkow) stand mit 3 Kompagnien in Beeskow versammelt, befand sich jedoch noch keineswegs in dem Zustande, daß darüber verfügt werden konnte. Auch fehlten ihm noch einige Waffen und Munition. Die 4te Kompagnie (Zauche-Luckenwalde) hatte man noch nicht formirt.

Die Kavallerie anlangend, so war die der 3ten Brigade am weitesten vorgeschritten. Sie wurde am 15ten in Potsdam erwartet.

Dieses Resultat ist besonders den Bemühungen des Majors v. d. Marwitz zu danken, der die Organisation dieser Truppe in jeder Weise zu fördern wußte.

Der gesammten Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie fehlten zur Zeit noch ganz die Säbel, und nur $\frac{2}{3}$ derselben führte Pistolen, die sie durch Vermittelung des Präsidenten v. Bassewitz erhalten hatte.

Die Kavallerie der Priegnitz, des Ruppinschen Kreises und des Havellandes befand sich bereits in so gutem Zustande, daß man in einigen Tagen, als marschbereit, auf sie rechnen konnte.

Zum Schluß dieses Berichts wird bemerkt, wie die General-Kommission allen Bataillons-Kommandeuren auf's Neue und dringend empfohlen hatte, in Gemeinschaft mit den Kreis-Ausschüssen Alles anzuwenden, um die Bataillone baldigst in marschfertigen Zustand zu setzen.

Sie fügte aber hinzu, wie es doch nicht rathsam scheine, die Bataillone eher aus ihren Kreisen zu ziehen, als bis sie alle Bedürfnisse erhalten haben würden, indem es schwer hielte, sich diese nachträglich zu verschaffen. Einige, ohne vollständige Ausrüstung marschirten Bataillone, hätten schon die unangenehme Erfahrung gemacht, daß auch hier das alte Sprichwort: „aus den Augen, aus dem Sinn," sich bewähre.

Organisation der Landwehr im Kreise Cottbus.

Es ist nun noch zu erwähnen, daß der, Ende April Seitens der preußischen Regierung wieder in Besitz genommene Kreis Cottbus am 1sten Mai von der Kurmärkischen Regierung den Befehl erhielt, die Landwehr daselbst nach denselben Regeln und Grundsätzen, wie in den übrigen Landestheilen im Bereiche des Gouvernements zwischen Elbe und Oder, zu organisiren. Die Stärke des zu stellenden Kontingents wurde auf 887 Mann Infanterie und 84 Mann Kavallerie, die in 4 Kompagnien und 1 Eskadron formirt werden sollten, festgesetzt; es sollte der 7ten Brigade einverleibt werden.

Die Stände des Kreises traten zusammen, und wählten folgende Männer zum Ausschuß:

den Hauptmann v. Zobeltitz auf Eikow,
den Rittmeister v. Pannewitz auf Babow,
den Kaufmann Breest aus Cottbus und
den Schulzen Trader aus Dyssen.

Der Ausschuß begann sofort seine Arbeiten und schritt auch bald zur Aushebung der Mannschaft.

Als in den ersten Tagen des Mai der Kreis, durch seine geographische Lage in so nahe Beziehung zum Kriegsschauplatz gestellt, mehr und mehr gefährdet wurde, sandte man die ausgehobenen Leute truppweise nach Fürstenwalde, woselbst die Formation vor sich gehen sollte.

Bis Mitte Mai war natürlich erst sehr wenig geschehen, und waren zu dieser Zeit kaum 100 Mann, ohne Waffen und ohne Bekleidung, in Fürstenwalde zusammengekommen.

Im weiteren Verlaufe des Mai wurde die Organisation durch die näher gerückten kriegerischen Ereignisse theils sehr gestört, theils ganz unterbrochen.

Die Infanteristen wurden aber trotzdem an den ruhigen Tagen truppweise nach Fürstenwalde dirigirt.

Die Kavalleristen sammelten sich in Crossen, woselbst die Schwadron durch den Rittmeister v. Rottberg formirt wurde.

Da vielfache Desertionen die Kopfzahl der Mannschaft immer wieder verringerte, so gelang es im Laufe des Mai nur, 354 Mann Infanterie wirklich in Fürstenwalde zusammenzubringen. Sie wurde in 2 Kompagnien formirt, die am 4ten Juni zählten:

Capitain v. List: 3 Offiziere, 178 Mann,
= v. Bülow: 2 = , 176 = .

An Bewaffnung und Ausrüstung fehlte es dieser Mannschaft außerordentlich, da begreiflicher Weise vom Kreise nicht viel Geld zu erlangen war.

Am 6ten Juni war noch eine 3te Kompagnie von c. 100 Mann, unter Kapitain v. Lüdtke formirt, der zugleich nun das Kommando über dies, 3 Kompagnien und etwas über 400 Mann starke Bataillon der 7ten Brigade, übernahm.

Die Eskadron des Rittmeisters v. Rottberg, an Mannschaft und Pferden ziemlich vollständig, aber mit Waffen nur höchst unvollständig versehen, trat in den ersten Tagen des Juni ihren Marsch von Crossen nach dem Havellande an, woselbst sich die Kavallerie der 7ten Brigade sammeln sollte.

Berichte über den Zustand der Landwehr, Seitens sachverständiger Militairs.

Wir lassen an dieser Stelle drei Schreiben des Generals v. Hirschfeld und des Majors v. d. Marwitz folgen, die insofern ein besonderes Interesse darbieten, als sie eine Beurtheilung der Landwehr in dieser Periode durch sachverständige Militairs enthalten.

A. Major v. d. Marwitz an den General-Lieutenant v. Bülow:

„Ew. Excellenz unterstehe ich mich, hierdurch in Erinnerung zu bringen, was Hochdieselben mir heute gnädigst versprochen haben, damit es bei der Menge der Geschäfte nicht in Vergessenheit gerathe:

1. Ew. Excellenz haben mir gnädigst gediente Unteroffiziere zu Exerzirmeistern versprochen. Ich habe 4 Bataillons à 800 Mann, darunter nicht 30 gediente Leute.

2. Daß Ew. Excellenz dem Gouvernement in Erinnerung bringen wollten, daß der Landwehr die erbeuteten 2 Kanonen und 1 Haubitze überlassen werden.

Ich werde nicht unterlassen, Ew. Excellenz von 3 zu 3 Tagen Rapport abzustatten, und bitte noch unterthänigst, ob es nicht möglich sein sollte, mir noch mit einigen Offizieren zu Kompagnie-Chefs und Kommandeurs auszuhelfen.

Dessau, den 7ten Mai 1813.

v. d. Marwitz."

B. Derselbe an den General-Lieutenant v. Bülow:

Ew. Excellenz habe ich die Ehre, ganz gehorsamst zu melden,

1) daß, nachdem ich die mir anvertrauten Bataillone der provisorischen Brigade in genauen Augenschein genommen, ich gefunden habe, daß zu deren wirklicher Brauchbarkeit gegen den Feind noch Vieles fehlt. Die Gewehre können nicht losgeschossen werden, und befinden sich sämmtlich in der Reparatur. Diese Reparaturen können nicht bezahlt, sowie die geringsten kleinen Einrichtungen nicht gemacht werden, weil es an den nöthigsten Fonds fehlt und ich, aller Bitten und Erinnerungen unge-

achtet, von dem Militair-Gouvernement den nöthigen Etat noch nicht habe angewiesen erhalten können.

Das Bataillon v. Lavière ist, außer was die Gewehre und die Montirungen der Stadt Freienwalde betrifft, in ziemlichem Stande; der Mangel an Offizieren ist groß. Das Bataillon v. Hallmann, in Berlin formirt, hat vollständig Alles, was den äußeren Schein anbetrifft, das innere Wesen mangelt noch ganz. Beim ganzen Bataillon ist ein einziger Offizier, der im Stande ist, exerziren zu lehren; die Lanzen sind von raupenfräßigem Holz und brechen, sowie man sie in der Luft herumschwenkt; es hat keine Koch- und Trinkgeschirre, keine Brodbeutel, keine Schuhe; kurz, es ist zur Zeit noch völlig immobil, doch ist dem Berlinschen Ausschuß bereits darüber geschrieben.

Das Bataillon v. Heldt, aus Zauchern und Teltowern bestehend, ist einem zusammengelaufenen Landsturm ähnlich. Die Leute von Zauche sind Krüppel oder Kinder, und die Teltower wandeln in ihren Bauerkleidern einher, ohne irgend etwas an sich zu haben, was sie einem Soldaten ähnlich machte. Es sind auch hier die nöthigen Anstalten getroffen.

Das Bataillon v. Bornstädt hat einen vortrefflichen Chef, und ist, die allgemeinen Mängel der Bewaffnung abgerechnet, am weitesten von allen.

Eine Kompagnie Magdeburger (Jerichow II.) ist noch nicht vollständig uniformirt.

2) Die Kavallerie meiner Brigade ist noch nicht eingetroffen, hat aber vom Militair-Gouvernement bereits die Ordre dazu bekommen.

3) An Mannschaft ist Alles beinahe komplet, einige Unbrauchbare sind zurückgeschickt worden, und sollen von den Kreisen ersetzt werden.

4) Die Dislozirung ist jetzt:

2 Bataillons in Potsdam,
1 Bataillon in Brandenburg,
1 Bataillon in Ketzien und Gegend.

Ich ersuche Ew. Excellenz, es bei derselben zu lassen, weil, wenn sie verändert und die Bataillons noch weiter auseinander gelegt würden, mir, bei dem Mangel an Offizieren, die so höchst nöthige Aufsicht erschwert und die Vollendung der Formation zurückgehalten wird.

Wenn ich die Schwierigkeiten, welche das Gouvernement und die schadhaften Gewehre mir machen, werde beseitigt haben, werde ich auch in Kurzem mich als dienstfähig bei Ew. Excellenz melden können.

Ich ersuche Hochdieselben nochmals unterthänigst, mir die versprochenen Kadres von Offizieren und Unteroffizieren zur besseren Betreibung des Exerzitiums gnädigst bald zuzusenden.

Potsdam, den 11ten Mai 1813.

v. d. Marwitz."

C. Der General-Lieutenant v. Hirschfeld an den General-Lieutenant v. Bülow:

„Ew. Excellenz verlangen in Ihrem geehrten Schreiben vom 10ten v. Mts., so mir heute zugekommen, Auskunft, inwiefern die Landwehr-Bataillons jetzt schon mit Vortheil gegen den Feind zu brauchen sein würden.

Pflichtmäßig muß ich leider berichten, daß sie dieses bei weitem noch nicht sind; ihnen fehlt noch Alles, was zum eigentlichen Soldaten gehört. Abgerechnet, daß ihre Bewaffnung noch jetzt höchst unvollkommen ist, indem die zum Theil ganz neuen holländischen Gewehre noch nicht aus der Büchsenmacher Händen, die Bekleidung noch meist in der Handwerker Händen, fehlt es ihnen fast gänzlich an gedienten Offizieren, und ganze Kompagnien haben hiervon keinen Einzigen, auch keine gedienten Unteroffiziere. Daher, und weil sie bis zum 8ten und 9ten auf dem Marsch gewesen sind, fehlt ihnen sogar die erste militairische Bildung; kurz, ich würde pflichtwidrig handeln, wenn ich sie für den ernsthaften Gebrauch tauglich erachten wollte. Meine stete Beschäftigung ist zwar, sie so schleunig als möglich für ihren Zweck ausbilden zu lassen, so aber würde ich mich der größten Gefahr und Verantwortlichkeit aussetzen, wenn ich sie so dem Feinde entgegenführen wollte.

Ich erlaube mir daher, Folgendes Ew. Excellenz zur reiflichen Beurtheilung vorzulegen; nämlich den durch die letzten Gefechte bedeutend geschwächten aktiven Bataillonen würde es einen wesentlichen Vortheil gewähren, wenn man sie wieder ergänzen könnte. Dieses könnte aus der Landwehr geschehen; sind die Landwehrleute auch nicht völlig geübt, so werden doch Feuergewehre gewonnen, sie lernen unter älteren Kameraden und mit diesen zusammengestellt, den Dienst vor dem Feinde, werden von diesen darin belehrt, indem sie mit ihnen umgehen u. s. w., anstatt daß hier oft bei einer ganzen Kompagnie kein Mann ist, der ihnen hierüber das allergeringste zu sagen im Stande wäre. Die verschiedene Bekleidung kann hierbei nicht zur Berücksichtigung kommen, der gute Wille, das Exempel der erfahrenen Soldaten, der gedienten Unteroffiziere und Offiziere ist die Hauptsache und den ersten haben sie; nur unter erfahrenen Kameraden können sie wirkliche Soldaten werden; so zusammengesetzt fehlt es ihnen an allen nur möglichen Hülfsmitteln, und man kann sich so von diesen Landwehr-Bataillonen im Ganzen nichts versprechen, und man würde einen großen Theil dieser hoffnungsvollen, jungen, kräftigen, guten Soldaten durch ihre, ihrer Offiziere und Unteroffiziere Unerfahrenheit aufopfern und also gänzlich verlieren, anstatt, daß sie, so eingeschoben, Alles mitmachen können, was die älteren Kameraden thun.

Entschuldigen Ew. Excellenz diese freie Sprache, die Wichtigkeit des Gegenstandes und der rege Wille zur Erreichung des schönen Zweckes

nach Kräften mitzuwirken, ist die Veranlassung dazu. Befehlen Sie wo möglich und ich werde bemüht sein, es pünktlich auszurichten, unterdessen werde ich keine Kraft unangespannt ruhen lassen, das Mögliche zu bewirken. So nehme ich z. B. ein Bataillon nahe an diese Stadt, was entfernt, ohne alle Hülfsmittel, bis dahin von einem einzigen gedienten Lieutenant, den man demselben von den Kadets zum Anführer geborgt hatte, um es unter mehrere Aufsicht zu haben, ihm einige inaktive aber gute Offiziers zum Exerziren zu borgen, (die man nicht hierzu genommen, worunter mehrere, die sehr gute Bataillons-Kommandeurs sein könnten, und wovon ich die Liste aller Orten eingeschickt habe, wo ich glaube, daß es von Nutzen sein könnte, aber — sie sind hier unnütz, sind geblieben, erhalten das Traktament umsonst u. s. w.), und ihre Gewehre besser in Stand setzen zu lassen."

Brandenburg, den 12ten Mai 1813.

von Hirschfeld."

So weit diese Berichte.

Um die Mitte Mai erhielt die Kurmärkische Landwehr einen bedeutenden Zuwachs durch folgende Gensd'armerie-Offiziere:

Major v. Mey,
Major v. Diezelsky *),
Kapitain v. Hattorf,
Stabs-Kapitain Bürger,
" " v. Rosenbruch,
" " v. Raußendorff,
" Rittmeister v. Teschen,
" " v. Zieten,
" Kapitain v. Friedenburg,
" " v. Lützow,
Stabs-Kapitain v. Blankensee,
" " v. Kauffung,
" " v. Rochow,
" " v. Auer,
" " v. Kloeden,
" " v. Piechowsky,
" " v. Schlabrendorff,
" " v. Manstein,
Premier-Lieutenant v. Frankenberg,
" " v. Fransecky,
" " Maske,

*) Versahen schon seit einiger Zeit Bataillons-Kommandeurs-Dienste.

Sekonde-Lieutenant v. Rothenburg,
" " Henniges,
" " v. Winning,
" " v. Prittwitz.

Außerdem traten von der Gensd'armerie:
1 Wachtmeister,
13 Unteroffiziere und
5 Gemeine
zur Landwehr über, mit denen noch 9 Offizierstellen besetzt wurden.

Besonders wichtig war die Anordnung des Generals v. Bülow, daß von jedem Bataillon seines Korps 4 Unteroffiziere oder geeignete Gefreite der Landwehr als Exerzirmeister überwiesen werden sollten.

Um die Mitte Mai war die Kurmärkische Landwehr im Besitz von c. 11,000 Gewehren, es fehlten mithin noch deren 370 und zwar vorzugsweise der Uckermark und der Stadt Berlin, zur vollständigen Bewaffnung.

Dieses Manquement wurde zum Theil durch Lieferungen aus der Potsdamer Gewehrfabrik, vorzugsweise aber durch eine Sendung von Oesterreichischen Gewehren gedeckt, so daß Ende Mai die Kurmärkische Landwehr-Infanterie vollständig mit Waffen (das 1ste Glied mit Piken, das 2te und 3te mit Gewehren) versehen war.

Durch eine Verfügung vom 27ten Mai wurden die Ausschüsse zur Anschaffung von Regendeckeln angehalten.

Für die Kavallerie waren jedoch zu dieser Zeit nur 1000 Pistolen und etwa 400 Seitengewehre disponible; erst während des Waffenstillstandes konnte durch Sendungen aus England das vollständige Bedürfniß an Waffen für die Kavallerie gedeckt werden.

Hinsichtlich der Krankenpflege bestimmte das Gouvernement unterm 14ten Mai, daß bei jedem Bataillon ein Bataillons-Chirurgus angestellt, und aus Königlichen Kassen besoldet werden könnte.

Die Kompagnie-Chirurgen fielen dagegen den Kreisen zur Last, und die Medizin-Kosten sollten die Brigadiers aus den zu kleinen Ausgaben angewiesenen Fonds decken.

In Bezug auf die Justizpflege verfügte das Gouvernement unterm 13ten Mai, daß die Justizgeschäfte bei der Landwehr durch die zunächst gelegenen Civilgerichte geführt werden sollten.

Unterm 19ten Mai ward in dem Amtsblatt der Kurmärkischen Regierung Folgendes über die Landwehr mitgetheilt:

„Die Organisation der Landwehr in der hiesigen Provinz, worüber schon früher einige Nachrichten mitgetheilt wurden, ist nunmehr so weit beendigt, daß, mit Ausnahme von 3 Bataillonen der Berlinischen Landwehr, die gesammte, für das Land zwischen der Elbe und Oder, über 20,000 Mann starke Landwehr, bis auf einige Montirungs- und Armaturstücke völlig uniformirt und zweckmäßig bewaffnet dasteht.

Sie ist auf mehreren Punkten Brigadeweise zusammengezogen, und kann dem Feinde zur Vertheidigung des Vaterlandes entgegengestellt werden, sobald ihre Uebungen beendet sind, so daß sich bei dem guten Fortgang derselben und dem patriotischen Geiste, der die Landwehrmänner und ihre Offiziere beseelt, der beste Erfolg versprechen läßt."

Am 20sten Mai zeigte der Präsident von Bassewitz dem Gouvernement an, daß alle Landwehr-Abtheilungen der Kurmark aus ihren Kreisen herausgerückt seien, mithin der Zeitpunkt eingetreten wäre, von welchem ab die Verpflegung und Löhnung dieser Truppen vom Staate übernommen werden sollte. Dieser Anzeige wurde die Bemerkung hinzugefügt, daß die Bataillone erst kurz vor dem Ausmarsch von ihren Chefs überommen werden konnten. Bei 2 Bataillonen fehlten die Kommandeure noch ganz, bei einigen Kompagnien des Lebusischen Kreises auch noch die Hauptleute, überdies hätten noch nicht alle Brigadiers ihre Brigaden übernommen. Hieraus ergäbe sich aber von selbst, daß die Landwehr noch so gut wie völlig unausgearbeitet sei, und unmöglich schon gegen den Feind geführt werden könnte. Mithin schiene es darauf anzukommen, ihr eine Stellung anzuweisen, in welcher sie mit Ruhe und ohne zu große Belästigung des Landes und der Königlichen Kassen, nur erst ihre Formation beendigen könne.

Dieser amtliche Ausspruch bestätigt also die Ansicht des Generals v. Hirschfeld und des Majors v. d. Marwitz, daß die Landwehr am Schlusse der ersten Hälfte Mai noch nicht zum Gebrauch gegen den Feind geeignet war.

Somit wäre über den Stand der Organisations-Angelegenheiten im Laufe des Mai ein allgemeiner Ueberblick gewonnen, und wir fügen zur Vervollständigung nur noch einen resümirenden Bericht des Königlichen General-Kommissarius hinzu, der Ende Mai erstattet ist und sich über die verschiedenen Erfolge in den einzelnen Kreisen ausspricht; er lautet:

„Die Organisation der Landwehr ist in vielen Kreisen als beendet anzusehen, nur in einigen Fällen hat sie, theils aus wirklichem Mangel an Geld und Kredit, theils durch Bewegungen der Truppen, theilweise endlich dadurch Aufenthalt gefunden, daß die Stadt Berlin, in der so viele, in den Landstädten nicht anzufertigende Sachen haben hergestellt werden müssen, die bestellten und zur Ablieferung fertigen Gegenstände zur Formation ihrer eigenen Landwehr in Beschlag genommen hat.

Durch Ernennung der Brigadiers und Bataillons-Chefs hat das Ganze einen Zusammenhang erhalten, und die General-Kommission ist in den Stand gesetzt worden, das Fehlende durch diese Chefs kennen zu lernen, und dahin zu wirken, daß begangene Fehler abgestellt, und die fehlenden Gegenstände möglichst schnell herbeigeschafft werden können.

Vor allem haben sich bei dieser Formation ausgezeichnet: der Ober- und Nieder-Barnimsche, Ruppinsche, Glien-Löwenbergsche und Havelländische Kreis, zu welchem die beiden Städte Potsdam und Brandenburg gehören, und welche letztere mit rühmlichem Eifer die ersten vollständig uniformirten Kompagnien gestellt haben. Auch dem Lebusischen Kreise muß ein ziemliches Lob ertheilt werden; derselbe ist nur dadurch etwas zurückgeblieben, daß seine Landwehr einen großen Mangel an Offizieren hatte, und der Kommissarius zur Aushebung der Landwehrmänner in Frankfurt sich dabei nicht einsichtsvoll benommen hat, wodurch die Kompagnien, zu welchen die Stadt Frankfurt Mannschaften gestellt, noch bis diesen Augenblick nicht vollzählig sind.

Wenngleich durch kriegerische Ereignisse die Einwohner des Teltowschen, des Zauche-Luckenwalder und des Ziesarschen Kreises oft gestört, die Kräfte derselben sehr in Anspruch genommen worden sind, ferner diese an sich ärmeren Kreise auch besonders mit vielen Hindernissen zu kämpfen gehabt haben, so haben dieselben doch das Mögliche möglich gemacht, und verdienen deshalb den vorgenannten gleich gesetzt zu werden.

Aus gänzlichem Mangel an Gelde sind der Beeskow-Storkowsche und der 1ste Jerichowsche Kreis sehr zurückgeblieben; die Priegnitz aber dadurch, daß sie nicht Handwerker genug zur Beschaffung der Bedürfnisse hat auftreiben können, und ihre Bestellungen in Berlin deshalb unerfüllt blieben, weil der dortige Magistrat die für sie bestimmten Gegenstände für die eigene Landwehr in Beschlag nahm.

In der Uckermark und in dem 2ten Jerichowschen Kreise ist die Sache am wenigsten thätig betrieben worden, daher von der General-Kommission besondere Kommissarien ernannt sind, um an Ort und Stelle nachzuhelfen.

In Berlin ist die Formation der Infanterie etwa zur Hälfte bewirkt und die Kavallerie verspricht, wenn sie armirt worden, ein vorzügliches Korps zu werden. Der dortige, sehr thätige Ausschuß hat mit mancherlei Arten von Hindernissen zu kämpfen.

Mit Gewehren ist die Infanterie versehen, dagegen hat nur erst dem Kavallerie-Regiment der 3ten Brigade der Bedarf an Pistolen und Säbeln verabreicht werden können. Den Kavallerie-Regimentern der 5ten, 6ten und 7ten Brigade konnten nur Pallasche und Säbel für die Wachtmeister und Unteroffiziere, sowie ein Pistol für jeden Gemeinen verabfolgt werden; der 2ten Brigade endlich nur der Bedarf an Pistolen. Aeußerst dringend erscheint die Anschaffung von noch 2,000 Säbeln oder Pallaschen und 1,000 Pistolen für die Landwehr-Kavallerie, sowie von 500 Säbeln für die Unteroffiziere der Landwehr-Infanterie.

Auch bei der Bewaffnung hat der Ober-Barnimsche Kreis sich ausgezeichnet, indem er seine Kavalleristen allein auf seine Kosten mit Sei-

tengewehren versehen hat. Die Kavallerie ist überhaupt vorzüglich gut beritten und verspricht ein sehr schönes Korps zu werden.

Ungefähr 5,000 Mann Infanterie und 500 Reiter haben jetzt die Grenze überschritten, und stehen zum Soutien des Generals v. Bülow im Sächsischen; 2½ Bataillons vor Magdeburg, die übrigen aber längs der Havel, Nuthe, Notte und Spree, zur Deckung der verschanzten und unter Wasser gesetzten Linie, woselbst sie ihre Formation vervollständigen und die noch rückständigen Bedürfnisse allmälig erhalten."

Alle übrigen organisatorischen Maßregeln und Erfolge, welche die Kurmärkischen Kreise in diesem Abschnitt betreffen, und die noch von Interesse sind, lassen sich füglich nicht von der Betrachtung der kriegerischen Thätigkeit, in welche die Landwehr schon im Laufe des Mai verwickelt wurde, trennen, es wird ihrer daher bei dieser Gelegenheit, soweit es zur Vervollständigung des Bildes nothwendig ist, gedacht werden.

Vorher müssen wir uns noch mit den **3 Vorpommerschen Kreisen** beschäftigen.

Dieselben befanden sich im Verhältniß zu den meisten Kreisen der Kurmark noch sehr in der Formation ihrer Landwehr zurück.

Im Kreise Anclam machte sich zu Anfange des Monats Mai noch immer der Mangel an Gewehren fühlbar, und auf ein deßhalb von dem Militair-Gouvernement an den Regierungs-Präsidenten von Ingersleben gerichtetes Schreiben vom 9. Mai ging die wenig erfreuliche Antwort ein, daß die englischen Gewehre, von welchen die Pommerschen Kreise ihren Bedarf zu nehmen angewiesen worden, noch immer nicht in Colberg angekommen wären.

Nichtsdestoweniger traf schon am 14ten Mai vom Königlichen Militair-Gouvernement in Berlin der Befehl ein, die Anclamer Landwehr sogleich nach Oranienburg aufbrechen zu lassen.

Die Kavallerie konnte aus Mangel an Sätteln und sonstiger Ausrüstung noch nicht nachfolgen, da jedoch die ersteren schon vom Lande ausgeschrieben waren, und auf die Beschaffung der letzteren eifrig hingearbeitet wurde, so machte man sich auch auf ein baldiges Nachfolgen der Kavallerie Hoffnung.

Das Bataillon v. Closter setzte sich noch an demselben Tage, an welchem der Befehl eingegangen, in Marsch. Seine Haltung war gut, und über seinen Zustand berichtet der Kreis-Ausschuß, nachdem derselbe vor dem Ausmarsche die Revüe abgenommen, unter dem 18ten Mai folgendermaßen:

„1) Die Zahl von 850 Mann ist nicht ganz vollständig. Desertion und Entlassung von Reklamirten und Unbrauchbaren haben das Bataillon auf 812 Mann reduzirt; für die Komplettirung wird jedoch bereits Sorge getragen.

2) An der vorschriftsmäßigen Zahl der Offiziere fehlen 9, welche

der Kreis-Ausschuß durchaus nicht zu beschaffen weiß. Die Zahl der Unteroffiziere ist komplet.

3) An der Bekleidung fehlt ein kleiner Theil der Mäntel und Mützen, der in den nächsten Tagen beschafft werden soll. Die Litefka's sind wegen Mangels an blauem Tuche noch nicht in Arbeit.

4) Das Bataillon ist mit Piken vollständig versehen, sowie in deren Gebrauch, in den Evolutionen und im Marschiren wohl geübt."

Ueber die Kavallerie wird in demselben Berichte ausgesprochen:

„1) Die Zahl von 110 Kavalleristen ist vollständig; sie bildet eine Eskadron unter einem Chef und 4 Lieutenants. Die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere ist komplet.

2) Kleidung und Equipirung ist noch nicht vollständig, wird es jedoch in einigen Wochen sein.

3) Die Pferde sind schon lange sämmtlich geliefert, auch ist schon für Zäume, Gurte und einen Theil der Decken gesorgt. Die Sättel sind, um exerziren zu können, einstweilen vom Kreise geliefert, binnen kurzer Zeit werden die Sattler auch die neuen Sättel fertig haben.

4) Die Bewaffnung der Kavalleristen besteht in Piken. Ihre Uebungen sind bisher nur auf die Behandlung der Pferde, den Gebrauch der Pike und Exerzitien zu Fuß beschränkt gewesen."

Schließlich spricht sich der Ausschuß noch mit höchstem Mißfallen über die Kälte der höheren Beamten aus, und daß sich dieselben gleichsam vereinigt hätten, ihre Untergebenen, selbst die, von deren Unabkömmlichkeit kein Anderer, als sie selbst überzeugt wären, zu reklamiren.

Noch im Laufe dieser Periode ging auch die in dem obigen Berichte in Aussicht gestellte Komplettirungs-Mannschaft zum Bataillon ab.

Im Kreise Demmin hatten sich der Ausschuß, sowie der mit seiner Unterstützung beauftragte Landrath wegen ihrer Langsamkeit in dem wichtigen Geschäfte der Organisation zu wiederholten Malen den Tadel der General-Kommission zugezogen.

Am 14ten Mai wurde endlich auf strengeren Befehl der General-Kommission, welche schon seit dem 2ten Mai ganz ohne Nachricht vom Gange der Organisation geblieben war, ein Bericht vom Ausschusse an sie eingereicht, welcher in der Hauptsache folgendermaßen lautet:

1) Von der Infanterie sind 200 Mann zu einer Kompagnie zusammengezogen.

2) Die Kompagnie ist vollständig mit Offizieren, einem Kapitain und 4 Lieutenants, besetzt.

3) Die Kompagnie ist mit Piken versehen, wird täglich geübt und ist in kurzer Zeit marschfähig.

4) Es sind 44 Kavalleristen zusammengezogen, jedoch nur 1 Offizier vorhanden.

Spezieller ist ein Bericht vom 16ten Mai, worin es heißt:

Die 1ste Kompagnie ist mit Litefka's, Pantalons und Schuhen vollständig versehen. Die Mützen erwartet man binnen kurzer Zeit. In einem Zeitraum von 14 Tagen wird die ganze Infanterie bekleidet sein.

Die 2te Kompagnie wird am 20sten zusammengezogen, doch sind erst 3 Offiziere für dieselbe engagirt."

Die Kavallerie anlangend, spricht dieser Bericht aus, daß die Pferde aus Mangel an der gehörigen Ausrüstung noch nicht zusammengezogen waren, dies jedoch in nächster Aussicht stand.

Ein noch späterer Bericht vom 23sten Mai giebt folgende Details:

1. Infanterie.

„Die 1ste Kompagnie, welche am 19ten Mai nach Oranienburg abgegangen, war 169 Mann stark, und sämmtliche Leute mit Litefka's und Piken versehen. Die fehlenden Torniſter und Mützen sollen nachgeschickt werden, sobald der Standort der Kompagnie bekannt ist.

Auch die 2te Kompagnie, in einer Stärke von 176 Mann, ist beisammen, ebenfalls mit Litefka's, Piken, auch mit Torniſtern und Schuhen ausgerüstet, und vollständig marschfertig.

Die 3te Kompagnie kann wegen Mangels an Offizieren noch nicht organisirt werden. Die Zahl der Infanterie-Offiziere beträgt überhaupt 2 Hauptleute, 2 Premier-Lieutenants, 6 Sekonde-Lieutenants.

2. Kavallerie.

Die Mannschaften und Pferde sind vollzählig und zusammengezogen. Alle sind mit Litefka's, Tuchhosen und Stiefeln versehen. Von den Mänteln sind erst 30 fertig, die übrigen bestellt. Die Sättel sind gleichfalls theils fertig, theils in Arbeit. Die ganze Ausrüstung wird binnen 14 Tagen beendigt sein. Am größesten ist der Mangel an Offizieren, da im Ganzen nur 2 vorhanden sind."

Im Kreise Randow hatte die erste Ausloosung die verlangte Zahl von Landwehrmännern nicht ergeben, eine zweite Ausloosung aber hatte in Betracht der Mißstimmung der Bewohner noch nicht stattfinden können. Eine Zusammenkunft des Ausschusses in Pritzlow führte zu dem Resultate, man müsse den Militair-Gouverneur des Landes zwischen Oder und Weichsel, Graf Tauentzien, um die Erlaubniß bitten, statt der Landwehr, nur den Landsturm stellen zu dürfen, diesen in Aktivität setzen, und aus seiner Mitte alsdann die Landwehr bilden.

Die General-Kommission war jedoch anderer Meinung, und gab zu, daß die Belagerung von Stettin nur die folgende Ermäßigung bedinge:

„1. Das Kontingent des Randowschen Kreises sei um diejenige Zahl von Mannschaften geringer aufzubringen, welche auf die Städte Stettin, Damm und die im Bereiche der Belagerung belegenen Ortschaften falle.

2) Es sei die entsprechende Nachsicht zu üben, wenn die Formation langsamer als in anderen Kreisen vorschreite."

Die bisher ausgelooste Mannschaft sollte nach einem Befehle des Militair-Gouvernements zu Stargard, in Garz, Pasewalk und Gollnow zusammengezogen werden. Die Liste der Offiziere wurde zugleich mit der namentlichen Liste der Landwehrmänner am 20sten Mai an die General-Kommission zur Weiterbeförderung eingesandt. Vollständig war sie keineswegs, doch stellte der Ausschuß die Möglichkeit, sie zu erweitern, in Abrede. Für die Kavallerie waren bereits 1 Rittmeister und 3 Lieutenants, für die Infanterie, 1 Bataillons-Chef, 5 Kompagnie-Chefs und 13 Lieutenants gewählt.

Unmittelbar nach der Zusammenziehung der Landwehrmänner und der Wahl der Offiziere setzte sich, in Folge eines Befehls des General-Gouvernements vom 12ten Mai, das Bataillon in der Stärke von 713 Mann, und eine Eskadron von 100 Kavalleristen vom 17ten bis 19ten des Monats nach Oranienburg in Marsch.

Den Zustand dieser Truppen beim Abmarsche schildert ein Bericht vom 26sten Mai folgendermaßen:

„1. Die Truppen sind in 4 Kompagnien und 1 Eskadron getheilt. Ob sie überhaupt komplet sind, kann wegen des gänzlichen Mangels an Nachrichten vom rechten Oder-Ufer nicht gesagt werden.

2. Die Leute sind nicht uniform gekleidet, jedoch soll dies nach beendigter Geld-Repartition bewirkt werden.

3. Fast alle waren beim Ausmarsche mit Piken versehen; die Kavallerie hat auch schon die erforderlichen Trompeter, aber es fehlt an Trommeln und Signal-Hörnern.

4. Die Pferde sind ausgehoben, und sollen der Kavallerie nachgeschickt werden. Die gelieferten Sättel sind unbrauchbar."

Schon am 21sten Mai wurde die Bestimmung des größten Theiles der Randower Landwehr dahin verändert, daß 630 Mann Infanterie zur Ilten (Uckermärkischen) Brigade des Oberstlieutenants v. Willisen stoßen sollten.

Nach der Liste vom 20sten Mai war überhaupt die Infanterie, bestehend aus 4 Kompagnien, resp. von 181, 195, 171, 166 Köpfen, zusammen 713 Mann stark; die Kavallerie zählte 100 Mann. Da jedoch, nach Abrechnung der Kontingente von Stettin und Damm, 1229 Mann von der einen, und 116 Mann von der andern Waffe aufzubringen waren, so blieben noch 516 Infanteristen und 16 Kavalleristen zu gestellen. Hiervon gingen jedoch noch die Mannschaften des andern Oder-Ufers ab, welche in der Zahl von 132 Mann gestellt, und unter Befehl des Rittmeisters v. Katte nach Stepenitz abmarschirt waren, um mit der Landwehr des Usedom-Wolliner Kreises zusammenstoßen. Was sonst an Landwehren vom rechten Oderufer bereits zusammengebracht war, konnte wegen Mangels

genügender Nachrichten nicht festgestellt werden, so daß rücksichtlich der noch vom Kreise zu gestellenden Mannschaften Zweifel blieben.

Eine gleiche Ungewißheit bestand für den Ausschuß über die Bestimmung des verbleibenden Restes an Infanterie, nachdem 630 Mann zur IIten Brigade gestoßen waren, doch erfolgte bald der Befehl, daß derselbe mit den 3 Demminer Kompagnien ein Bataillon formiren sollte.

Kaum hatte also der Kreis Randow die Organisation seiner Landwehr begonnen, so war auch der Befehl zum Abmarsche aus den Grenzen des Kreises und die Vereinigung mit einer fremden Brigade gegeben worden, ein Verhältniß, welches auf den Zustand und die Ausbildung der Truppen nur von nachtheiligem Einfluß sein konnte. Der Waffenstillstand mußte deßhalb gewiß als ein sehr günstiges Ereigniß betrachtet werden.

B. Verwendung der Kurmärkischen Landwehr zu kriegerischen Zwecken.

In Folge der Bewegungen des Marschalls Ney, nach der Schlacht von Lützen gegen Torgau, und in Rücksicht auf die Gefahren, welche dadurch für die Marken und vorzugsweise für Berlin erwuchsen, wurden dem General v. Bülow die nachfolgenden Befehle übersandt.

1. Vom General Grafen v. Wittgenstein d. d. Wilsdruff, den 7ten Mai:

„Ew. Excellenz werden, so wie der Feind sich mit Force Wittenberg nähert, oder Dieselben durch den General v. Blücher benachrichtigt werden, daß alle Truppen das linke Ufer verlassen, sich rückwärts, meinem früheren Befehle gemäß, aufstellen, um den Feind vom Vordringen gegen Berlin abzuhalten, zu welchem Zweck Dieselben sodann alle Truppen von Magdeburg, Berlin und Wittenberg an sich ziehen.

Den General v. L'Estocq habe ich gebeten, Ew. Excellenz in möglichster Schnelle durch Landwehr-Bataillone und die zu Ihrer Division gehörigen Reserven zu verstärken, welche Dieselben gefälligst gleich in die zu nehmende Position rücken lassen werden, um Ew. Excellenz aufzunehmen, und bitte ich, sich dieserhalb mit dem General v. L'Estocq in Korrespondenz zu setzen."

2. Von Sr. Majestät dem Könige, d. d. Weißig, den 8ten Mai:

„Sie werden durch den General Graf Wittgenstein bereits die Anweisung erhalten haben, daß Sie mit den unter Ihnen stehenden Truppen zunächst gegen diejenigen feindlichen Abtheilungen agiren sollen, welche etwa gegen die Mark vordringen möchten. Zu dem Ende ist Ihnen die dortige Landwehr überwiesen worden, auch das Gouvernement zu Berlin angewiesen, zu seiner Zeit den Landsturm in Bewegung zu setzen. Demselben habe Ich zugleich Meine Ansichten über die Ver-

theidigung von Berlin mittheilen lassen, und haben Sie sich daher hierüber mit gedachtem Gouvernement in Verbindung zu setzen, den kleinen Krieg in der Provinz thätigst zu unterstützen, und gemeinschaftlich alle erforderlichen Maßregeln kräftig auszuführen."

Gemäß dieser Instruktion faßte General v. Bülow den Entschluß, die untere Havel von Potsdam bis Havelberg durch den Landsturm und die Landwehr vertheidigen zu lassen, mit allen übrigen, unter seinem Befehl stehenden, verfügbaren Truppen aber hinter der Nuthe von Potsdam bis Trebbin und von Trebbin über Zossen nach Königswusterhausen, die unmittelbare Vertheidigung der Hauptstadt zu übernehmen. Gleichzeitig forderte er das Militair-Gouvernement in Berlin auf, die Organisation der Landwehr und des Landsturms schleunigst zu beenden, und sie bereit zu halten, um im Falle der Noth für die Vertheidigung der unteren Havel verwendbar zu sein.

Hierauf meldete ihm der Präsident v. Bassewitz unterm 12ten Mai: „Es stehen zwei Landwehr-Bataillone in Potsdam, zwei dergleichen in Brandenburg, armirt und mit Munition versehen. Ein Landwehr-Kavallerie-Regiment, 350 Mann stark, wird am 15ten in Potsdam eintreffen (es war das der Brigade v. d. Marwitz). Ein Bataillon und zwei Schwadronen zu 86 Pferden stehen in Rathenow, ein Bataillon wird am 15ten in Nauen eintreffen, ein Bataillon steht in Spandau. Sie sind zwar armirt und mit Munition versehen, aber noch nicht so geübt, um in der Linie fechten zu können, vielmehr nur zum Soutien zu gebrauchen. Drei andere Bataillone können übrigens auch in Zeit von 6 Tagen bis nach Berlin geschafft werden, ebenso wie 2 Schwadronen Kavallerie. Die beiden aus den drei Magdeburgischen Kreisen formirten Bataillone werden sich bei einem Rückzuge des Blokade-Korps hoffentlich demselben anschließen; sie sind ebenfalls mit Waffen und Munition versehen. Zwei Bataillone und zwei Schwadronen, welche in der Priegnitz stehen, sind dem Lützow'schen Freikorps zum Soutien überwiesen worden."

Unterm 14ten erwiederte hierauf der General v. Bülow aus Rudersdorf, daß er mit der Aufstellung in Brandenburg, Rathenow und Spandow einverstanden sei. Rücksichtlich der übrigen Truppen äußerte er sich folgendermaßen:

„Das Kavallerie-Regiment, welches den 15ten in Potsdam eintrifft, muß bei diesem Orte verbleiben. Das eine Bataillon, welches den 15ten nach Nauen kommt, muß nach Plaue an der Havel rücken. Die zwei Bataillone und zwei Schwadronen, welche dem Lützowschen Freikorps als Soutien zugewiesen sind, können demselben nichts helfen, da ein Freikorps sich so schnell und nach allen Richtungen bewegen muß, daß solche ungeübte Truppen ihm nur hinderlich werden

müssen. Ich wünschte daher, diese zwei Bataillone und zwei Schwadronen noch zur Besetzung der untern Havel verwendet zu sehen. Die drei Bataillone und zwei Schwadronen, welche in Zeit von sechs Tagen noch nach Berlin gezogen werden können, müssen zur Besetzung von Saarmund, Trebbin, und überhaupt der anzulegenden Vertheidigungslinie benutzt werden. Die in der Magdeburgischen Gegend formirten zwei Bataillone müssen sich an das Blokade-Korps anschließen."

Ferner schrieb er dem Militair-Gouvernement:

„Ew. Excellenz muß ich auffordern, alle Linientruppen, Reserven und dritten Bataillone, welche in der Gegend von Berlin ankommen, mir hierher zum Korps zu schicken, und nicht etwa zur Vertheidigung der projektirten Linie zu gebrauchen, wozu es noch immer Zeit ist. Es ist viel wichtiger, daß ich durch diese Truppen mein Korps verstärke, und dadurch in den Stand gesetzt werde, offensiv zu handeln; erst wenn der Feind mich durch seine Uebermacht verhindern sollte, das zu thun, dann erst werde ich mich auf die Vertheidigung der vorbereiteten Stellung beschränken."

Inzwischen hatte das Militair-Gouvernement auf die Nachricht, daß die Franzosen mit einer bedeutenden Kolonne aus Wittenberg debouchirt seien, und daß General v. Bülow seinen Rückzug nach Coswig angetreten habe, am 12ten Mai der Landwehr folgende Aufstellung angewiesen:

Die Vte Brigade besetzte Rathenow, Brandenburg und überhaupt die untere Havel.

Die VIte Brigade rückte zum größeren Theil nach dem Havellande, zum kleineren Theil nach Potsdam.

Die IVte Brigade, d. h. vorläufig nur das Bataillon v. Grolman, kam nach Potsdam.

Die IIIte Brigade, d. h. nur zu einem kleinen Theil, ebenfalls nach Potsdam.

Die provisorische Brigade des Majors v. d. Marwitz rückte nach Saarmund und Trebbin.

Die VIIte Brigade nach Mittenwalde und Zossen.

Die Landwehr aus Cottbus blieb in Fürstenwalde.

Der General-Lieutenant v. Hirschfeld erhielt den Auftrag, den Oberbefehl über die hier genannten Landwehrtruppen zu übernehmen.

Ein Schreiben dieses Generals an den General-Lieutenant v. Bülow zeigt, in welcher Weise der erstere seine Stellung auffaßte. Dasselbe lautet:

Brandenburg, den 16 Mai, Abends 7 Uhr.

„..... ich kann nicht unerwähnt lassen, daß ich über den, für die nächste Vertheidigung der Marken genommenen Plan völlig im

Dunkeln gelassen und eben so völlig ununterrichtet bin, auf welche Unterstützungen durch reguläres Militair, ich bei Vertheidigung der unteren Havel rechnen kann, da Graf Woronzow durchaus nichts von sich hören läßt, und keine Kommunikation mit mir eröffnet hat.

Unter diesen Umständen werde ich mich darauf beschränken müssen:

Baumgartenbrück	mit	1	Bataillon,
Ketzien	"	1	"
Brandenburg	"	3	" 2 Eskadrons,
Plaue und Gegend	"	1	"
Rathenow	"	1	"
Havelberg	"	1	"

zu besetzen, und alle Orte von diesen ungeübten Landwehrmännern so lange halten zu lassen, als es bei gänzlichem Mangel an Geschütz möglich ist.

Mich damit angemessen zu versehen, würde ich den Grafen Woronzow anzuweisen bitten, und weiß ich überhaupt nicht, ob es nicht besser wäre, denselben anzuweisen, die Havel unmittelbar statt der Landwehr zu vertheidigen, um letztere nur bereit halten zu können, sich als Soutien dahin zu begeben, wo eine Unterstützung nöthig wäre. Auf jeden Fall sehe ich Ew. Excellenz besondern Verfügungen noch entgegen, und indem ich darum bitte, zeige ich nur noch an, daß Ew. Excellenz Bewegung auf Treuenbrietzen mich bewogen hat, einen für die Truppen unter General v. Borstell von hier abgesendeten Transport Lebensmittel, statt nach Belzig, auf Brück gehen zu lassen.

P. S. ... Graf Woronzow beabsichtigt, im Fall eines nöthig werdenden Abzuges, die Verschanzungen vor Magdeburg durch ein Bataillon Landwehr, einige Hundert Kosacken und den Landsturm vertheidigen zu lassen, mit den übrigen Truppen aber dem Feinde in die linke Flanke für den Fall zu gehen, daß Brandenburg gehalten werden kann. Dies werde ich nun zwar möglich zu machen suchen, und läßt der hiesige Kommandant, Oberst v. Goertzke, auch alle dazu erforderlichen Maßregeln treffen, ob aber die gute Absicht beim gänzlichen Geschützmangel zu erreichen sein dürfte, stehet dahin. Uebrigens habe ich einen meiner Adjutanten zum Grafen Woronzow deputirt, um mit demselben eine direkte Verbindung zu unterhalten, welche auf dem geraden Wege über Ziesar für jetzt dadurch gedeckt wird, daß 5 Schwadronen Russen mit 4 Kanonen heute in Belzig eingerückt sind, um den Feind zu beobachten.

E. F. v. Hirschfeld."

An
den Königlichen General-Lieutenant
Herrn von Bülow,
Excellenz.

Sämmtliche, beim General v. Hirschfeld nicht verwendeten Abtheilungen der Landwehr zwischen Elbe und Oder, nämlich die Iste Brigade, vorläufig nur aus dem Bataillon v. Closter bestehend, und Theile der IIten und IIIten Brigade, wurden bei Oranienburg, als eine Reserve unter dem General-Major v. Elsner zusammengezogen.

Erwägt man den Standpunkt der Organisation in diesem Augenblick, so ergiebt es sich übrigens von selbst, daß von wirklichen vollzähligen Brigaden wohl noch nicht die Rede sein konnte, sondern, daß dieselben meistentheils durch einzelne Bataillone und Schwadronen repräsentirt wurden.

Von dieser veränderten Aufstellung der Landwehr wurde der General v. Bülow in Kenntniß gesetzt. Er faßte jedoch die feindliche Bewegung von Torgau und Wittenberg so ernst auf, daß er unterm 15ten Mai aus Marzahne an den Präsidenten v. Bassewitz schrieb, wie er wahrscheinlich genöthigt sein würde, am 16ten auf Treuenbrietzen, und einige Tage später in die Linien hinter die Nuthe zurückzugehen.

Er empfahl, die ernstlichsten Vertheidigungs-Maßregeln zu ergreifen, und wünschte eine Uebersicht der zur Vertheidigung von Potsdam vorhandenen Streitkräfte, namentlich der Landwehr zu haben.

Gleiche Mittheilung machte er dem Militair-Gouvernement. Aus der Antwort des Generals v. L'Estocq vom 16ten geht hervor, daß über die Landwehr theilweise folgendermaßen disponirt war:

Landwehr-Bataillon (Beeskow-Storkow) Major v. Diezelsky — Mittenwalde,
Landwehr-Bataillon v. Laviere — Trebbin,
Landwehr-Bataillon v. Hallmann — Trebbin,
Landwehr-Bataillon v. Heldt — Saarmund,
Landwehr-Bataillon v. Bornstädt } Potsdam.
Landwehr-Bataillon v. Grolman }

Dagegen meldete ihm Präsident v. Bassewitz an demselben Tage Folgendes:

„Nach den getroffenen Dispositionen befinden sich:

1) in Königs-Wusterhausen: 3 Kompagnien des Landwehr-Bataillons v. Diezelsky,
2) in Mittenwalde und Zossen: 2 Reserve-Bataillone, welche der General v. L'Estocq dorthin gesandt hat,
3) in Trebbin: das Landwehr-Bataillon v. Laviere,
4) in Saarmund: das Landwehr-Bataillon v. Heldt,
5) in Potsdam: die Landwehr-Bataillone v. Hallmann, v. Bornstädt, v. Grolman, so wie das Landwehr-Kavallerie-Regiment der IIIten Brigade, 400 Mann stark.

NB. Das Bataillon v. Hallmann hat den Befehl, morgen nach Trebbin zu marschiren.

6) In Brandenburg steht jetzt nur eine Kompagnie des Landwehr-Bataillons v. Katte,

7) in Genthin die übrigen drei Kompagnien,

8) in Burg das Landwehr-Bataillon v. Mey,

9) in Rathenow das Landwehr-Bataillon v. Kaminsky, auch hat der General v. Hirschfeld am 18ten das Kavallerie-Regiment der Vten Brigade in Genthin zusammenziehen wollen,

10) in Nauen das Landwehr-Bataillon v. Delitz,

11) in Spandau das Landwehr-Bataillon v. Woisky.

Die beiden Landwehr-Bataillone v. Kleist und v. Streit, welche mit den beiden vorstehenden zu 10 und 11 eine Brigade formiren, sollen morgen in Fehrbellin eintreffen.

12) In Berlin scheinen die 3 Landwehr-Bataillone, welche die Stadt formiren soll, noch so weit zurück zu sein, daß darauf gar nicht zu rechnen ist.

13) In Charlottenburg formirt sich das Landwehr-Bataillon v. Ozorowsky,

14) in Cöpenik die Kavallerie der VIIten Brigade,

15) bei Oranienburg sollen sich nach dem Befehl des Gouvernements die übrigen 10 Bataillone sammeln, und sind theils schon eingetroffen, theils werden sie in diesen Tagen ankommen.

Im Ganzen sind zwar alle diese Bataillone uniformirt und mit Waffen, größtentheils alle auch mit 60 Patronen, einige jedoch nur mit losem Pulver und Blei versehen, und werden sie sich die nöthigen Patronen schon machen. Dagegen fehlen ihnen noch sehr viele kleine Montirungs- und Equipirnngs-Bedürfnisse, und sind sie bei weitem noch nicht so eingeübt, daß sie mit Nutzen gebraucht werden können.

Könnten sie bis Ende dieses Monats fort exerziren, so würden sie dann schon mit Nutzen dem aktiven Militair beigesellt werden können, statt daß sie jetzt schwerlich in der Linie erscheinen, und nur als Soutien hinter der Armee benutzt werden können.

Die Kavallerie hat nur zur Hälfte Pistolen und fast gar keine Seitengewehre, wozu unsere obere Regierung durchaus keine Anstalt zu treffen gewußt hat.

Auch habe ich den General v. Hirschfeld Ew. Exellenz Schreiben und meine Antwort in Abschrift mitgetheilt, und ihm anheimgestellt, ob er nicht sogleich die drei Bataillone v. Katte, v. Mey, und v. Kaminsky auf der Linie von Brandenburg, Plaue und Rathenow, das Kavallerie-Regiment der Vten Brigade aber hinter derselben zusammenzuziehen für nöthig erachten möchte."

Man wird aus dem Vorstehenden leicht erkennen, wie wenig übereinstimmend und sogar widersprechend die Anordnungen von den verschiedenen Behörden getroffen wurden. In der That machte es sich schwer fühlbar, daß in vielen Fällen das Militair-Gouvernement, die General-Kommission und der General v. Hirschfeld gleichzeitig auf Veranlassung des Generals v. Bülow Anordnungen und Dispositionen trafen. Bei dermaliger Lage der Dinge konnte es aber allerdings kaum anders sein. General v. Hirschfeld bat wiederholt, man möge alle Befehle an die Truppen nur durch ihn gehen lassen. Hiermit erklärte sich auch der Präsident v. Bassewitz durchaus einverstanden, dennoch wurde der Uebelstand nicht vollständig beseitigt.

Wir lassen hier noch zwei Briefe des General-Lieutenants v. Hirschfeld folgen, die uns von Wichtigkeit und Interesse erscheinen:

1. An den Königlichen Präsidenten ꝛc.
v. Bassewitz

„Der Zeitkürze wegen konnte ich die Gelegenheit, mit welcher ich mich gestern beehrte, Ew Hochwohlgeboren zu schreiben, nicht benutzen, um mich ausführlich über die Maßregeln zu erklären, welche ich für nöthig erachte, um die untere Havel zu vertheidigen. Ich muß zuvörderst bekennen, daß ich ganz Ew. Hochwohlgeboren Ansicht über die bis jetzt noch geringe Brauchbarkeit der Landwehr theile, und daher ebenfalls der Meinung bin, sie stets nur — wo möglich in großen Massen — als Unterstützung zu gebrauchen. Dies habe ich auch dem Herrn General v. Bülow eröffnet, und ihm anheimgestellt, die Vertheidigung der niederen Havel zunächst dem General Woronzow zu überlassen, zu dessen Unterstützung jedoch die Landwehr überall mitwirken soll. Diese Maßregel wird aber auch dadurch anräthlich gemacht, daß auf allen Punkten von Havelberg bis Baumgartenbrück, unsererseits auch nicht eine Kanone aufzustellen, die Landwehr aber nur zu ⅔ mit Feuergewehren versehen ist, und auch diese, — die ungeübte Handhabung abgerechnet — nur zum Theil brauchbar sind. Zwar beabsichtigt Graf Woronzow, durch Verbleiben in der linken Flanke des Feindes, diesen von ernsthaften Angriffen auf die Havel abzuhalten, allein da das Russische Blokade-Korps nicht nur schwach ist, sondern auch den Rücken Preis giebt, wenn es sich von Magdeburg aus gegen den auf Berlin vordringenden Feind wendet, so steht dahin, mit welchem Erfolge die Absicht des Generals wird ausgeführt werden können. Um aber den Feind so lange als möglich von der Havel und deren Uebergängen abzuhalten, werde ich wie schon bemerkt, außer Ketzien mit einem Bataillon, Brandenburg mit zwei Bataillonen und zwei Schwadronen, Plaue und Gegend später mit einem Bataillon, Rathenow mit einem Bataillon und einer Schwadron, und Havelberg mit einer Schwadron besetzen, alle Uebergangs-

punkte von diesen Truppen ins Auge nehmen und die Orte so gut als möglich, mit Hülfe der Kunst bewahren und sichern lassen. Mit Brandenburg wird bereits, — leider spät — der Anfang gemacht und vor dem Stein- und St. Annenthore die Zugänge zur Vertheidigung retranchirt. Wegen der Ueberfahrt bei Plaue wird eine gleiche Maßregel genommen, und soll dies auch bei den andern Orten geschehen. Aber wenn auch hierdurch bezweckt wird, die neuen Truppen nicht unmittelbar dem Feuer auszusetzen, so wird es doch schwer sein, selbige dreist zu machen, da sie leicht die Unzulänglichkeit ihrer Waffen und Ungeübtheit, besonders dann begreifen und einsehen werden, wenn Geschütz gegen sie spielt, das durch Piken nicht zum Schweigen gebracht werden kann. Ueberdies fehlt überall auch Munition, da 60 Patronen oder Pulver dazu, ohne weitere Vorräthe nur wenig besagen, und wenn, wie ich anderweit bemerklich gemacht habe, manche Schwadron auch an Allem Mangel leidet, so können und müssen die Vertheidigungsmittel für unzulänglich erachtet werden. Um nun so viel als möglich vorbereitet zu sein, suche ich von allen Seiten Nachrichten einzuziehen, bin auch mit Graf Woronzow dadurch unmittelbar in Verbindung getreten, daß ich einen Offizier zu ihm gesandt habe, und erwarte nur noch, welche Schritte von Russischer Seite geschehen werden. Uebrigens werde ich stets ungesäumt Ew. Hochwohlgeboren von Allem benachrichtigen, sowohl was ich erfahre, als veranlasse, und bitte nur gegentheils, mich nach Möglichkeit mit den Mitteln zu unterstützen, die Wohldenenselben zu Gebote stehen.

Brandenburg den 17ten Mai 1813.

E. F. v. Hirschfeld."

2. An das Königliche Militair-Gouvernement zu Berlin:

„Wiederholt bin ich durch den General v. Bülow darauf aufmerksam gemacht worden, daß Brandenburg als ein wichtiger Punkt gehalten werden müsse. Dies könnte und würde geschehen, wenn Mittel dazu vorhanden wären, nämlich geübte Truppen, Waffen und Munition. Exerzirte, zuverlässige Truppen sind aber nicht da, wenn Graf Woronzow, im Fall eines nothgedrungenen Abzuges von Magdeburg, nicht belieben sollte, die Stadt zu besetzen, denn die 3 Landwehrbataillone, welche ich hierher ziehe, sind so wenig formirt, als es fast ganz rohe Rekrutenhaufen nur sein können; ihnen fehlen nicht allein gediente Offiziere und Monturen, sondern zum Theil auch Waffen, z. B. dem 1sten Bataillon der VIten Brigade, und die vorhandenen Gewehre sind so schadhaft, daß darauf, besonders in ungeübten Händen, wenig Verlaß ist. Zur Bewaffnung eines Platzes sind aber auch besonders dann Geschütze erforderlich, wenn derselbe ausgedehnt und durch Musketenfeuer, wie oben erwähnt, nur schlecht zu vertheidigen ist. Da uns durchaus keine Kanonen zu Gebote stehen, ohne Geschütz aber an 24stündige

Haltung dieses wichtigen Postens nicht zu denken ist, so halte ich es für persönliche und für Dienstpflicht, Ew. Excellenz und ein Gouvernement, unter Anzeige dieser Umstände, gehorsamst zu ersuchen, mir wenigstens 8 eiserne Kanonen mit gehöriger Munition, und wenn auch nur halber Bedienung, schleunigst zukommen zu lassen. Zur Begegnung des etwaigen Vorwurfs, als erfolge mein Antrag zu spät, erlaube ich mir anzuführen, daß ich erst gestern mit den Ideen über die Vertheidigung der Marken bekannt geworden bin, und daraus nur entnommen habe, daß Brandenburg der Landwehr zur Vertheidigung allein überlassen werden könnte. Ferner, daß es bei der so unerwarteten Wendung der Sachen zweifelhaft ist, ob der Feind, von Belitz und Belzig aus, den unbesetzten und unbewaffneten Ort nicht früher mit Macht bedroht und einschließt, als Graf Woronzow ihn von Königsborn aus, auf dem geraden Wege erreichen kann, und endlich, weil nach Anleitung jenes Planes wohl vorausgesetzt werden dürfte, daß ohne besondere Anträge für einen Platz auf anderweitige Art gesorgt werden möchte, auf den mit Recht einige Wichtigkeit gelegt wird, und den man befestigen lassen will. Außer den Geschützen und brauchbaren Waffen fehlt aber auch die Munition, denn noch ist davon, nach Anzeige der Majors v. Katte und v. Kleist, an ihre Bataillone keine verabreicht, ungeachtet solche schon zur Uebung höchst nöthig ist. Ich bitte also auch für dieses Bedürfniß geneigtest sorgen zu lassen, und zwar in dem Grade, daß auf den Mann nicht 60, sondern 180 Patronen gerechnet werden, weil in Ermangelung anderer Waffenfertigkeiten, die Leute unabläßig im Schießen geübt werden, und also mehr Patronen erhalten müssen, auch ein Vorrath zur Vertheilung an die Orte, wo es noch ganz fehlt, höchst nothwendig ist. Ich bitte deshalb, mich, für drei Bataillone und zur Reserve, sowie zur weiteren Vertheilung, mit überhaupt 108,000 Stück versehen, und solche nebst den erforderlichen Steinen, mir baldigst zukommen zu lassen, da ich es wirklich nur der Gunst des Himmels und der Schwäche oder Unwissenheit der Feinde verdanke, daß der Mangel dieser wesentlichen Dinge noch keinen Nachtheil gehabt hat. Wider jeden der letzten, welcher noch entstehen könnte, glaube ich mich durch gegenwärtige pflichtmäßige Anzeige verwahrt zu haben, sowie mich dann für den Fall, daß Brandenburg nicht durch die Bewegungen, Operationen und mittelbaren Wirkungen der verbündeten Truppen gedeckt, oder durch reguläres Militair gesichert wird, von aller Verantwortlichkeit lossage, zu welcher sonst das Aufgeben eines schönen Postens führen könnte, der jedoch seit 2 Tagen erst durch Schanzen haltbarer gemacht werden soll, und zwar ohne daß diese angemessen vertheidigt werden können. Ew. Excellenz wollen belieben, meine Lage zu beherzigen, und demnächst schleunigst Verfügungen zu treffen, ohne welche mein Eifer, der gute Sinn der hiesigen braven Bürger und die ausgezeichnete

Thätigkeit des Kommandanten, Obersten v. Goertzke, ganz fruchtlos sein müssen.

Brandenburg, den 18ten Mai, Morgens 7 Uhr.

E. F. v. Hirschfeld."

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß durch die fast ununterbrochenen Bewegungen und Dislokations-Veränderungen, welche in Folge der Operationen des Generals v. Bülow für die Landwehr angeordnet wurden, ihre eigentliche Organisation und militairische Ausbildung wesentlich verzögert und unterbrochen wurde. Erst Anfangs des Monats Mai in Bataillone zusammengestellt, konnte bei so angestrengten Märschen von militairischen Uebungen und Exerzitien wenig die Rede sein, und auch die Beschaffung der Ausrüstung und Bekleidung erlitt bei der Entferung der Bataillone und Schwadronen von ihren Kreisen, eine erhebliche Störung.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, suchte nunmehr der Präsident v. Bassewitz die Landwehr so zu dislociren, daß sie von dem unmittelbaren Operations-Schauplatz entfernt würde, und dann in ihrer taktischen Ausbildung möglichst ungestört von ihren Kommandeurs gefördert werden könnte. Er bemühte sich auch, diese Ansicht bei späteren Requisitionen von Landwehrtruppen zur Geltung zu bringen, was ihm jedoch nur zum Theil gelang.

Bereits unterm 23sten Mai proponirte er dem Militair-Gouvernement die nachfolgende Dislocirung, welche dasselbe genehmigte:

Erste Division.

General-Major v. Puttlitz.
(für den erkrankten General-Major v. Elsner).

Iste Brigade. Oberst v. Borstell.

Von den 4 Bataillons und 4 Schwadronen dieser Pommerschen Brigade war bis jetzt nur 1 Bataillon, das des Hauptmanns v. Closter, bei Oranienburg angekommen.

Die Brigade sollte nun nach Berlin, Bernau, Oranienburg, Liebenwalde und Cremmen verlegt werden.

IIte Brigade. Oberst-Lieutenant v. Willisen, später Oberst-Lieutenant v. Sydow.

Drei Bataillone dieser Brigade standen bei Oranienburg, das 4te Bataillon war noch in Pommern und der Uckermark, ebenso wie die 4 Schwadronen, zurück.

Es sollten rücken:

das Bataillon v. Schuckmann nach Trebbin,

das Bataillon v. Stengel nach Zossen,
das Bataillon v. Lorch nach Mittenwalde,
das Bataillon v. Klöden nach Charlottenburg.

IIIte Brigade. Major v. d. Marwitz.

stand bei Oranienburg, Potsdam und Trebbin.

Es sollten rücken:

das Bataillon v. Zschüschen nach Seelow,
das Bataillon v. Hallmann nach Frankfurt,
das Bataillon v. Lavière nach Fürstenwalde,
das Bataillon v. Tresckow nach Lebus.

Die Kavallerie nach Beeskow und Müllrose; sie allein war soweit uniformirt und bewaffnet, daß sie gleich gegen den Feind gebraucht werden konnte.

IVte Brigade. Oberst v. Boguslawsky.

Nur ein Bataillon war fertig, es stand in Potsdam.

Es sollte rücken:

das Bataillon v. Grolman nach Spandau,
das Bataillon v. Liewen,
das Bataillon v. Schwerin,
das Bataillon v. Borstell,
} waren noch in der Formation begriffen.

Ebenso konnte die aus sechs Schwadronen bestehende Kavallerie noch nicht gebraucht werden.

Auf den dringenden Wunsch des Generals v. Puttlitz wurde jedoch beschlossen, die Berlinische Landwehr, so schnell als möglich, Kompagnie- und Eskadronsweise von Berlin abrücken zu lassen, weil sonst ihre Formation nie zweckmäßig beendigt werden könne.

Zweite Division.

General-Lieutenant v. Hirschfeld.

Vte Brigade. Major v. Bredow.

stand bei Potsdam, Brandenburg, Plaue und Rathenow.

Es sollte rücken:

das Bataillon v. Bornstädt,
das Bataillon v. Kaminsky,
} nach Magdeburg, zum General Grafen Woronzow, weil sie in der Formation am weitesten vorgeschritten waren. Sie kamen daselbst am 1sten und 2ten Juni an,

das Bataillon v. Mey nach Brandenburg,
das Bataillon v. Mellersky nach Plaue.

VIte Brigade. Major v. Rohr.

stand in Brandenburg, Ketzien und Spandau.

Es sollte rücken:
das Bataillon v. Kleist nach Ketzien und Gegend,
das Bataillon v. Streit nach Nauen,
das Bataillon v. Delitz nach Pritzerbe,
das Bataillon v. Woisky nach Rathenow.

Das Bataillon v. Woisky blieb indeß auf den Wunsch des Kommandanten in Spandau stehen, weil mehrere Leute für die Artillerie eingeübt waren.

VIIte Brigade. Oberst v. Bismark.

stand bei Mittenwalde, Saarmund und Charlottenburg.

Es sollten rücken:
das Bataillon v. Heldt nach Ketzien und Gegend,
das Bataillon v. Ozorowski nach Potsdam,
das Bataillon v. Diezelsky nach Saarmund.

Das Bataillon v. Lütcke (400 Mann), und die Schwadron v. Rottberg, beide aus dem Kottbuser Kreise gestellt, wurden beziehungsweise in Fürstenwalde und bei Krossen erst gebildet.

Die zur Disposition des General-Lieutenants v. Hirschfeld noch gehörenden 10 Schwadronen Kavallerie sollten nach den Ländchen Rhinow, Friesack und Bellin und in die Gegend von Neustadt a. d. Dosse verlegt werden, und nur die 1ste Schwadron der Vten Brigade, Rittmeister v. Uckermann, in Brandenburg verbleiben.

Durch diese Dislokation sollte auch die schon früher bestimmte Umformung der Brigade v. d. Marwitz bewirkt werden, wogegen derselbe jedoch remonstrirt hatte, wie das nachfolgende Schreiben darthut:

An den Königlichen General-Lieutenant v. Bülow Excellenz.

„Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 13ten d. M. habe ich erhalten, und mich sogleich an das Militair-Gouvernement wegen Theilnahme an den von Ew. Excellenz zu Exerzirmeistern abgesendeten Unteroffizieren gewendet.

Der vollständigen Formirung meiner Brigade stellt sich noch Folgendes im Wege. Man will sie ganz und gar auflösen und alle Landwehr-Brigaden mobil machen, wozu der König soeben die Brigadiers ernannt hat. Mir ist die dritte zugefallen, und nun soll ich nach und nach Kompagnie- und Bataillonsweise meine Mannschaft vertauschen. Ich weiß im Voraus, daß die neu Ankommenden nichts haben werden, und ich das ganze Geschäft von vorn wieder werde anfangen müssen. Ich habe daher schon gebeten, daß man es als Grundsatz aufstellen möchte, daß mir alle Mannschaft in dem nämlichen Zustande überliefert werden muß, in welchem ich sie abgebe. Ob man es bewilligen wird, weiß ich nicht, und wir laufen Gefahr, die einzige bald brauchbare Mannschaft (3200 Mann) wieder auseinander gejagt zu sehen.

Ew. Excellenz würden mir eine große Gnade erzeigen, wenn Hochdieselben mein Gesuch in der Art unterstützen wollten, daß Sie erklärten, meine jetzige provisorische Brigade diene Ew. Excellenz zur Reserve und werde bald gebraucht werden können, man dürfe also exerzirte Mannschaft nicht anders von ihr wegnehmen, als indem man sie durch ebenfalls exerzirte, montirte und bewaffnete Mannschaft ersetze.

Mir scheint meine Bitte nichts Unbilliges in sich zu führen, sie fließt großentheils aus dem Wunsche, bald unter Ew. Excellenz zu dienen.

Potsdam, den 14ten Mai 1813.

v. d. Marwitz."

Bevor diese Dislokation jedoch zur Ausführung kam, requirirte der General v. Bülow das Militair-Gouvernement unterm 25sten Mai, einen Theil der Kurmärkischen Landwehr zur Deckung des rechten Spree-Ufers von Lübben bis Beeskow, sowie von Müllrose bis zur Oder aufzustellen, und dem General v. Brauchitsch, Kommandanten von Berlin, das Kommando dieser Truppen zu übertragen. Das Gouvernement ging auf diesen Antrag ein, und antwortete dem General unterm 25sten, wie folgt:

„Ew. Excellenz benachrichtigen wir auf das Schreiben vom 25sten ergebenst, daß der General-Major v. Brauchitsch das Ihm von Ihnen zugedachte Kommando, die Beobachtung und Deckung des rechten Spree-Ufers, Krankheits halber nicht hat übernehmen können. Wir haben daher den General-Major v. Puttlitz ausgewählt, und die nachfolgende Verfügung (siehe No. 1.) an ihn erlassen, gleichzeitig aber auch für nöthig erachtet, den General-Lieutenant v. Hirschfeld nach der ferneren Anlage (siehe No. 2.) zu instruiren, und zweifeln nicht, daß Ew. Excellenz hierunter mit uns einverstanden sein werden ....."

1. An den General-Major v. Puttlitz zu Potsdam:

„Nach den neuesten Vorgängen ist es zweifelhaft, ob die große Armee sich zu offensiven Bewegungen gegen den Feind entschließen werde. Indessen haben Se. Majestät der König von Neuem dem General-Lieutenant v. Bülow aufgetragen, die Deckung der Kurmark und der Residenz gegen jede feindliche Unternehmung zu bewirken. Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nach der Disposition des General-Lieutenants v. Bülow dringend nothwendig, daß die Behauptung des rechten Spree-Ufers und des Friedrich-Wilhelms-Kanals, von Beeskow über Müllrose bis an die Oder, gesichert werde, da diese Gegend von der höchsten Wichtigkeit ist, den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Der General-Lieutenant v. Bülow hat deshalb das Gouvernement zu Stargard requirirt, die dort entbehrlichen formirten Landwehr-Bataillone ungesäumt gegen Müllrose und Beeskow über Frankfurt zu schicken, und ihnen zwei, zusammen etwa 600 Pferde starke, Pulks Ko-

sacken beizugesellen, welche der General Graf Tauentzien schon früher als entbehrlich angeboten hat.

Eben dahin muß auch die Landwehr des diesseitigen Gouvernements, der entworfenen neuen Dislokation ungeachtet, und ohne die Inundations-Linie zu degarniren, schleunigst dirigirt werden. Wir überlassen die Ausführung dieser Maßregel lediglich Ihrem Ermessen, und sehen sodann nur einem vollständigen Berichte über die genommene Postirung entgegen.

Damit die beabsichtigte Besetzung des rechten Spree-Ufers, von der Gegend von Lübben ab, bis zur Oder, hiernächst der Inundations-Linie längs der Nuthe und Notte von Nutzen und Wirksamkeit sei, und Einheit in den deshalb erforderlichen Anordnungen herrsche, haben wir beschlossen, Ew. Hochwohlgeboren das Kommando über diese ganze Postirung zu übertragen, im Vertrauen, daß Sie diesen ausgedehnten Wirkungskreis mit derjenigen Festigkeit und Umsicht versehen werden, welche dessen große Wichtigkeit erfordert. Sie können, wie gesagt, hierzu die Landwehr Ihrer Division lediglich nach Ihrem Ermessen benutzen, müssen uns aber von der getroffenen Disposition jederzeit genaue und vollständige Nachricht geben.

Bei dem jetzt erweiterten Umfange Ew. Hochwohlgeboren Geschäfte, bleibt es Ihnen anheimgestellt, einen qualifizirten Stabs-Offizier von den Brigadiers Ihrer Division auszuwählen, welcher die speziellen Geschäfte der Division bearbeitet und Ihnen davon Rechenschaft giebt.

Es ist nöthig, daß Ew. Hochwohlgeboren sogleich bei Erhaltung dieses Ihre Dispositionen treffen, und solche zur Ausführung bringen, damit auch nicht die mindeste Verzögerung in den zu treffenden Maßregeln eintrete und der General v. Bülow seine ferneren Operationen darauf basiren kann. Das Kommando über die Postirungen von Saarmund und Potsdam, überhaupt von Saarmund ab, längs der Havel zur Elbe und gegen Magdeburg, haben wir dem General-Lieutenant v. Hirschfeld übertragen, mit welchem Sie sich daher in Verbindung setzen werden, überhaupt bildet Saarmund den Scheidungspunkt zwischen Ihrem und dem Wirkungskreise des General-Lieutenants v. Hirschfeld."

2. An den General-Lieutenant v. Hirschfeld:

„. . . . . Nach der hierüber von dem General-Lieutenant v. Bülow getroffenen Disposition, ist die Deckung des rechten Spree-Ufers von Lübben an über Müllrose gegen die Oder, und der Inundationslinie längs der Nuthe und Notte unumgänglich nothwendig und von der größten Wichtigkeit. Das Kommando über diese Postirungen ist daher dem General-Major v. Puttlitz aufgetragen worden. Da es aber durchaus nothwendig ist, daß die ebenso wichtige Linie von Potsdam ab, längs der Havel bis zur Elbe und gegen Magdeburg nicht degarnirt und daselbst die nöthige Postirung erhalten werde, so haben wir be-

schlossen, Ew. Excellenz das Kommando über diese Postirung zu übertragen, wozu Sie, der neu entworfenen Landwehr-Dislokation ungeachtet, die Landwehr Ihrer Division anwenden und nach Ihrem Ermessen benutzen können; von den getroffenen Dispositionen haben Sie uns jederzeit Nachricht zu geben, und sich über den Vereinigungs-Punkt mit den Postirungen des Generals v. Puttlitz mit demselben in Verbindung zu setzen. Wir bemerken, daß Saarmund den Theilungs-Punkt zwischen Ihrem und dem Wirkungskreise des Generals v. Puttlitz bilden soll.

Berlin, den 27sten Mai 1813.

Allerhöchst verordnetes Militair-Gouvernement."

General v. Puttlitz meldete dem General v. Bülow über seine Aufstellung unterm 3ten Juni Folgendes:

„Ew. Excellenz habe ich die Ehre, zu benachrichtigen, daß nach der hier vorgefundenen Anzeige der Militair-Deputation der Königlich Neumärkischen Regierung, sechs Bataillons der Isten und IIIten Neumärkischen Landwehrbrigade zu meiner Disposition in der Gegend von Müllrose eintreffen werden. Ich habe von diesen Bataillons:

1 nach Beeskow und Gegend,
1 = Müllrose = =
1 = Fürstenberg = =
1 = Friedland = =
1 = Mittweide = =
1 = Lübben = =

verlegt.

Das bereits gänzlich formirte Bataillon v. Grolman, welches sich zur Zeit in Lindow befindet, rückt gleichfalls von dort am 5ten ab, und trifft nach einem sechstägigen Marsche in Golßen ein, während die oben genannten Bataillons bereits am 5ten und 6ten in ihre Kantonnirungen einrücken. 2½ Eskadrons Landwehr-Kavallerie werden in wenigen Tagen von Berlin abmarschiren und ihre Kantonnirungen bei Guben, Lieberose und Lübbenau beziehen, bis daß dieselben sich mit der Kavallerie des Obersten v. Boyen in Verbindung gesetzt haben. Die zunächst von den Kurmärkischen Brigaden abrückenden Bataillone werde ich gleichfalls in die Linie zwischen Fürstenberg und Baruth und zum Theil zum Soutien bei Müllrose, Beeskow, und Baruth verlegen.

Frankfurt, den 3ten Juni 1813.

v. Puttlitz
General-Major und Divisionair der Landwehr."

Einem gleichzeitigen Antrage des Obersten v. Boyen bei dem Präsidenten v. Bassewitz, ihm zur Verstärkung gegen Wittenberg einige

Landwehr-Bataillone zuzuschicken, willfahrte derselbe jedoch nicht, indem er dem General unterm 27ten erwiederte: „daß noch keine Brigade vollständig marschfertig sei, wenngleich 8 Bataillone sich in ziemlich vollkommenem Zustande befänden. Bis zum 12ten Juni werde hoffentlich die Formation dieser Truppe, mit Ausschluß einiger weniger Bataillone, soweit bewirkt sein, daß sie gebraucht werden könne. Höchst wünschenswerth aber sei es, sie bis dahin in ihren Kantonnements durchaus nicht zu beunruhigen. Auch die Kavallerie, welche ein schönes Korps zu werden verspreche, dürfte bis zum 12ten Juni so weit sein, daß der größte Theil benutzt werden könne, vorausgesetzt, daß es gelinge, bis dahin die erforderlichen Säbel nnd Pistolen zu beschaffen. Bis jetzt sei nur das Kavallerie-Regiment der IIIten Brigade hiermit vollständig versehen und bereits dienstfähig. Bei den übrigen Landwehr-Kavallerie-Regimentern hätten nur zwei Drittheile der Landwehr-Reiter jeder eine Pistole, und die überwiesenen Seitengewehre reichten nicht einmal hin, um nur die Unteroffiziere und Wachtmeister damit auszurüsten."

Auf einen wiederholten ähnlichen Antrag des Obersten v. Boyen erwiederte der Präsident v. Bassewitz unterm 29sten Mai: „wie ihm keine selbstständige Verfügung über die Landwehr mehr zustehe, er werde aber schleunigst dem Militair-Gouvernement die entsprechenden Vorschläge machen. Nach denselben solle die ganze Brigade des Majors v. d. Marwitz zu dem Obersten v. Boyen stoßen, der Letztere würde jedoch von den 3200 Mann Infanterie, nur 2000 bis 2400 Mann, indeß die ganze aus 400 Mann bestehende Kavallerie gleich gebrauchen können. Der Rest der Infanterie würde seine Formation erst in Belzig beendigen müssen."

Demgemäß rückte der Major v. d. Marwitz mit den beiden Bataillonen v. Hallmann und v. Lavière, und 4 Schwadronen der IIIten Brigade, zur Brigade des Obersten v. Boyen ab, und traf am 1ten Juni in Luckenwalde ein. Derselbe erhielt bereits am 2ten Juni den Befehl, mit seinen Truppen eine große Fouragirung auf dem linken Elster-Ufer über Jessen bis gegen Torgau auszuführen; er erbeutete dabei 54 Wispel Getreide, 800 Thaler baares Geld, 59 Ochsen und 150 Pferde aus dem Gestüte zu Graditz. Ein Theil derselben wurde zur Verbesserung der Landwehr-Kavallerie angewandt. Als Oberst v. Boyen am 3ten Juni nach Luckau abmarschirte, blieb Major v. d. Marwitz mit seinem Landwehr-Detaschement vor Wittenberg stehen.

Um diese Zeit überreichte das Militair-Gouvernement dem General v. Bülow die nachfolgende Dislokations-Liste der Kurmärkischen Landwehr, aus welcher zugleich im Allgemeinen der Zustand ihrer Organisation zu ersehen, besonders aber wahrzunehmen ist, wie wenig geordnet in Folge der vielen Märsche und Dislokations-Veränderungen die Verhältnisse der Landwehr waren.

„Erste Division.

General-Major v. Puttlitz.

Iste Brigade. Oberst v. Borstell.

Sie besteht aus Pommern und bildet 4 Bataillone; wie weit selbige organisirt sind, ist nicht genau zu bestimmen, weil der Oberst v. Borstell am 30sten Mai c. erst den Auftrag erhalten, die jetzigen Standquartiere der Bataillone und Kompagnien dieser Brigade auszumitteln. Bei der am 20sten Mai entworfenen Dislokation der Division sind ihnen folgende Standquartiere angewiesen:

1stes Bataillon }
2tes " } Berlin.
3tes " }
4tes Bataillon — Oranienburg.

Nach eingezogenen Nachrichten stehen 2 Bataillone in Gransee und Oranienburg, welche am 31sten Mai und 1sten Juni in Berlin eintreffen sollen.

Aus dem, was wir oben über die Organisation der Vorpommerschen Landwehr sagten, wissen wir bereits, aus welchen Gründen die Verminderung dieser Landwehr-Truppen eingetreten war.

IIte Brigade. Oberst v. Willisen.

Von dieser Brigade ist am 31sten Mai:

1 Bataillon in Trebbin,
1 " " Zossen,
1 " " Mittenwalde und Königs-Wusterhausen eingetroffen.

Das 4te Bataillon (3 Kompagnien Pommern) dessen zeitige Standquartiere noch nicht völlig ausgemittelt sind, soll späterhin nach Charlottenburg verlegt werden.

3½ Eskadrons Uckermärkischer Kavallerie bleiben noch bis zu ihrer Formation in der Uckermark stehen.

½ Eskadron Ober-Barnimschen Kreises, welche sich in leidlich gutem Zustande befindet, ist am 31sten Mai in Charlottenburg eingerückt.

Für den Augenblick ist noch keines dieser Bataillone so völlig armirt, daß es in's Feld rücken kann, welches jedoch in einem Zeitraum von 8 Tagen, wenigstens bei 2 Bataillonen dieser Brigade, der Fall sein dürfte.

IIIte Brigade. Major v. d. Marwitz.

Sie besteht aus 4 Bataillonen, wovon
das 1ste Bataillon, Major v. Zschüschen, am 1sten in Frankfurt,
das 2te Bataillon, Major v. Treskow, am 1sten in Mittenwalde eintrifft.

Bei diesen Bataillonen gilt die oben gemachte Bemerkung, daß sie gleichfalls für den Augenblick noch nicht völlig disponibel sind.

Das 3te Bataillon, Major v. Hallmann,
das 4te Bataillon, Kapitain v. Lavière,

haben auf ihrem Marsch am 31sten Mai eine andere Bestimmung erhalten, und treffen am 1sten Juni in der Gegend von Luckenwalde, zur Disposition des Obersten v. Boyen ein. Dies ist derselbe Fall bei dem aus 4 Eskadrons bestehenden Kavallerie-Regiment dieser Brigade.

IVte Brigade. Oberst v. Boguslawski.

Da diese Brigade aus Berlinern, mithin aus einer Menge von Reklamanten besteht, so ist ihre Formation bei weitem größeren Schwierigkeiten unterworfen gewesen. Um die bedeutendsten derselben, welche durch Lokal-Verhältnisse u. dgl. herbeigeführt worden sind, zu heben, so ist ihr Abmarsch von Berlin und ihre Formation in der Gegend von Ruppin angeordnet worden.

Das 1ste Bataillon, Major v. Grolman, trifft den 2ten Juni in Lindow ein, es ist völlig organisirt und verwendbar.

Das 2te Bataillon, Major v. Liewen, trifft gleichfalls den 2ten Juni in Lindow ein, und bedarf wenigstens eines Zeitraums von 8 bis 14 Tagen, um gleich dem ersteren disponibel zu sein.

Das 3te Bataillon, Major v. Schwerin, und
das 4te Bataillon, Major v. Borstell,

sind weder vollzählig, noch völlig armirt und montirt, und werden die Kompagnien dieser Bataillone, nach Maßgabe ihrer Formation, von Berlin nach der Gegend von Ruppin und Oranienburg abrücken.

Das aus 6 Eskadrons bestehende Kavallerie-Regiment dieser Brigade ist auch weder vollzählig, noch völlig equipirt und armirt. Der Tag des Abmarsches dieses Regiments von Berlin, welches in die Gegend von Liebenwalde, Kremmen und Gransee rücken soll, ist noch nicht festgesetzt. 2 bis 3 Eskadrons dieses Regiments könnten indeß komplet formirt und disponibel gemacht werden.

Zweite Division.

General-Lieutenant v. Hirschfeld.

Vte Brigade. Major v. Bredow.

Das 1ste Bataillon, Major v. Bornstädt, trifft den 3ten Juni,
das 2te Bataillon, Major v. Kaminski, trifft den 2ten Juni
} in den Linien vor Magdeburg ein,

das 3te Bataillon, Major v. Katte,
das 4te Bataillon, Major v. Mey,

bleiben in ihren Kantonnements bei Brandenburg, Plaue und Gegend.

VIte Brigade. Major v. Rohr.

Das 1ste Bataillon, Major v. Streit,
das 2te Bataillon, Major v. Kleist,
das 3te Bataillon, Major v. Delitz,
werden in noch zu bestimmenden Ortschaften, zwischen Brandenburg, Nauen und Rathenow ihre Kantonnements beziehen.

Das 4te Bataillon, Major v. Woisky, bleibt in Spandau stehen, und wird dort zu Artilleristen ausgearbeitet.

VIIte Brigade. Oberst v. Bismarck.

Das 1ste Bataillon, Major v. Heldt, ist am 31sten Mai in Ketzien und Gegend,
das 2te Bataillon, Major v. Ozorowski, am nämlichen Tage in Potsdam, und
das 3te Bataillon, Major v. Diezelsky, gleichzeitig in Saarmund eingetroffen.

Von dem 4ten Bataillon, Kapitain v. Lüdtcke, wissen wir, daß es noch zu Fürstenwalde verblieb.

Die Kavallerie dieser Division ist folgendermaßen dislocirt:

Vte Brigade: eine Eskadron in Brandenburg, drei Eskadrons bei Neustadt a. d. Dosse, Siewersdorf und Dreetz, Ruppinschen Kreises.

VIste Brigade: vier Eskadrons im Ländchen Rhinow und Friesack.

VIIte Brigade: zwei Eskadrons treffen am 3ten Juni in ihren Kantonnements-Quartieren im Ländchen Bellin ein.

Inwiefern die Bataillone und Eskadrons der zweiten Division disponibel sind, ist nicht zu bestimmen."

Daß unter diesen Umständen der eingetretene Waffenstillstand als ein überaus günstiges Ereigniß für die Vollendung der Organisation und die militairische Ausbildung der Landwehr angesehen werden mußte, ist unzweifelhaft. Wenngleich die mit der Formation beauftragten Behörden jede nur mögliche Sorgfalt aufboten, um das schwierige Organisationswerk seiner Vollendung näher zu führen, und wenn auch von den Kreisen und Bewohnern der Provinz alle Opfer, welche das große Unternehmen forderte, freudig und mit dem größten Patriotismus dargebracht wurden, so gelang es doch erst dann ein schlagfertiges Armee-Korps aus der Kurmärkischen Landwehr zu bilden, als ihre Organisation einer einheitlichen militairischen Leitung übertragen, und diese in die Hand des General-Lieutenants v. Bülow gelegt wurde.

2. Die Landwehr der Neumark.

A. Organisation.

In der Neumark fand in den ersten Tagen des Mai, in gleicher Weise wie in der Kurmark, der Zusammentritt der Landwehr zu Bataillonen und Brigaden statt, wodurch ein großer Schritt zu ihrer kriegerischen Ausbildung vorwärts geschah.

Nachdem das Militair-Gouvernement die Vorschläge zur Eintheilung der Truppen Seitens des Königlichen General-Kommissarius entgegengenommen hatte, verfügte dasselbe unterm 12ten Mai die provisorische Eintheilung der Neumärkischen Infanterie, ernannte auch, vorbehaltlich der Genehmigung Sr. Majestät des Königs, die Bataillons-Chefs, und wies den Präsidenten Wißmann an, den betreffenden Personen dies mitzutheilen.

Nach dieser Eintheilung bildete die Neumärkische Landwehr-Infanterie eine Division zu 3 Brigaden in einer Gesammtstärke von 8,000 Mann, worin jedoch ein Pommersches Bataillon (Neu-Stettin) mit inbegriffen war.

Die Eintheilung war folgende:

Iste Brigade:

1stes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Königsberg i. N., 675 Mann), Hauptmann v. Tresckow.

2tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Königsberg, 675 Mann), Hauptmann v. Braunschweig.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des Kreises Soldin, 1 Kompagnie des Kreises Landsberg, 658 Mann), Major v. Lebbin.

4tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Landsberg, 808 Mann), (Hauptmann v. Dühring).

IIte Brigade.

1stes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Sternberg, 589 Mann), Hauptmann v. Zastrow.

2tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Sternberg, 589 Mann), Hauptmann v. Grolman.

3tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Crossen, 704 Mann), Hauptmann v. Steinmetz.

4tes Bataillon (1 Kompagnie des Kreises Crossen, 2 Kompagnien des Kreises Züllichau, 544 Mann), Major v. Paczkowski.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Arnswalde, 585 Mann), Hauptmann v. Stwolinski.

2tes Bataillon (4 Kompagnien des Kreises Friedeberg, 706 Mann), Hauptmann v. Drigalsky.

3tes Bataillon (3 Kompagnien des Kreises Dramburg, 1 Kompagnie des Kreises Schievelbein), 725 Mann,

4tes Bataillon (Pommern).

Die Bataillone erhielten Befehl, sobald sie in ihrer Formation so weit vorgeschritten sein würden, ungesäumt nach Stettin, woselbst sie das Blokade-Korps verstärken sollten, abzumarschiren.

Ueber die Kavallerie war einstweilen noch keine Verfügung getroffen. Es ward nur bestimmt, daß der Major v. Eisenhardt dieselbe führen sollte.

Die Bataillons-Kommandeure erhielten durch den Präsidenten Wißmann den Befehl, am 15ten Mai ihre Bataillone zusammenzuziehen.

Ueber die Fortschritte der Organisation während der 1sten Hälfte des Mai giebt eine öffentliche Bekanntmachung im Neumärkischen Amtsblatt vom 6ten Mai Auskunft; sie lautet:

„Auch in der Neumark hat, wie im ganzen Vaterlande, die Errichtung der Landwehr eine Aufnahme gefunden, welche die treueste Anhänglichkeit an König und Vaterland recht augenscheinlich bekundet, das Wohlgefallen des allverehrten Landesvaters an seinem treuen Volke gewiß noch mehr erhöht, und diesem zur wahren Ehre gereicht.

Mit innigem Vergnügen erkennen wir den auch hier bewiesenen Patriotismus hierdurch öffentlich an, und bemerken, daß die Landwehr in allen Kreisen bereits in Schwadronen und Kompagnien eingetheilt und zusammengetreten ist, auch die Offiziere überall gewählt und zur Bestätigung Sr. Majestät dem Könige angezeigt sind.

Ihre Bekleidung ist zum Theil schon angefertigt, theils wird fleißig dafür gesorgt und daran gearbeitet.

Die Bewaffnung ist ebenfalls bereits zum großen Theil bewirkt, und Waffenübungen aller Art finden in den meisten Kreisen statt.

Sobald nur des Königs Majestät erst die Chefs der größeren Truppenabtheilungen zu ernennen geruht haben, wird auch zu dem gemeinsamen Exerziren solcher Truppenabtheilungen geschritten werden, und so die Landwehr bald dahin gelangen, mit Erfolg an dem heiligen Kampfe Theil nehmen zu können."

Das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel verfügte unterm 6ten Mai, daß bis zum 15ten Mai in allen Kreisen über die gänzlich vollendete Landwehr Revue durch ein's der Ausschuß-Mitglieder abgenommen, und über die Resultate derselben schleunigst berichtet werden sollte.

Diese Berichte ergaben denn, daß einzelne Kreise noch außerordentlich in der Ausrüstung ihrer Landwehr zurück waren, wodurch das Militair-Gouvernement sich veranlaßt sah, dem General-Kommissarius unterm 21sten Mai folgendes Schreiben zugehen zu lassen:

„Ew. Hochwohlgeboren werden als General-Kommissarius zugleich Anlaß nehmen, die am weitesten im Rückstande befindlichen Kreis-Ausschüsse durch ernstliche Aufforderungen, mit Erinnerung an ihre persönliche Verantwortlichkeit gegen Se. Königliche Majestät, zur erneuerten Thätigkeit anzufeuern."

Es muß jedenfalls auffallen, daß die Resultate dieser Inspizirungen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Königlichen Regierung so

wenig übereinstimmen, welche sich über die Leistungen nur lobend aussprach, während nun eine ganze Reihe von Mängeln zu Tage kam. Die Sache ist wohl dadurch zu erklären, daß das Amtsblatt auf Grund schriftlich zugegangener Anzeigen berichtete, die von den einzelnen Kreisbehörden abgefaßt waren, welche glaubten, in dieser Angelegenheit das Mögliche gethan zu haben, und das Fehlende baldigst nachzuliefern hofften. Ueberdies hatte man bei jener Anzeige im Amtsblatt wohl nur das Ganze und Allgemeine im Auge, und sah über einzelne Mängel gern hinweg.

In Folge dieser Erinnerung des Militair-Gouvernements erließ der General-Kommissarius unterm 28sten Mai eine erneuerte Aufforderung an alle Ausschüsse zur möglichsten Beschleunigung der Landwehr-Formationen, und entsprach hierdurch zugleich der unterm 14ten Mai aus-Wurschen erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordre, nach welcher in Rücksicht der zeitigen Umstände die Bildung der Landwehr mit allen Kräften betrieben werden sollte.

Gegen Ende Mai war die eigentliche Formation der Bataillone und Schwadronen beendet, und der größte Theil derselben verließ nunmehr die Provinz.

Die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, d. d. Breslau den 26sten Mai und Gröditz den 4ten Juni, brachten endlich die Königliche Entscheidung in Betreff der Formation.

Die vom Militair-Gouvernement unterm 12ten Mai getroffene provisorische Eintheilung der Neumärkischen Landwehr-Infanterie-Division wurde bestätigt.

Als Brigadiers wurden ernannt:

für die Iste Brigade: Major v. Beust,
für die IIte Brigade: Major v. Eisenhardt,
für die IIIte Brigade: Oberst Graf Lindenau.

In Betreff des Divisions-Kommando's blieb es einstweilen noch zweifelhaft, ob der König den General-Major v. Hinrichs zum Divisionair der Pommerschen oder Neumärkischen Landwehr ernannt habe.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre, Wurschen den 18ten Mai, wurde der General-Major v. Hinrichs jedoch angewiesen, das Kommando der Truppen in der Neumark auf dem linken Warthe-Ufer zu übernehmen.

So kam die IIte Neumärkische Landwehr-Brigade, welche zur Zeit in jener Gegend stand, unter seinen Befehl. Zugleich wurde der General an die Befehle des General-Lieutenants v. Bülow gewiesen.

Die vorgeschlagenen Bataillons-Chefs wurden von Sr. Majestät bestätigt, desgleichen die übrigen Offiziere unter einigen Modifikationen.

Ueber die Formation der Kavallerie in Regimenter wurde einstweilen noch Nichts entschieden. Den Vorschlag der Neumärkischen Stände, dem Major v. Eisenhardt den Befehl über die gesammte Neumärkische

Landwehr-Kavallerie zu übertragen, lehnten Se. Majestät als verfassungswidrig ab, da Major v. Eisenhardt zum Brigadier ernannt sei, und die Landwehr-Kavallerie keine Brigaden bilden sollte. Auf den ferner ausgesprochenen Wunsch der Stände, diese Kavallerie in ein oder zwei Kosacken-Regimenter zu formiren, wurde Nichts entschieden.

Ueber den Zustand der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung der Neumärkischen Landwehr in dieser Periode, spricht sich ein Bericht des Generals v. Hinrichs aus, den er am 1sten Juni aus Drossen an den General v. Bülow erstattete.

Er lautet:

„Ich habe hierselbst die IIte Neumärkische Brigade im Entstehen angetroffen, die Kompagnien sind noch nicht eingetheilt, zum Theil unbewaffnet und noch kein Gewehr im Stande. Die Kavallerie ist zum Theil beritten, zum Theil sind die Pferde ohne Sättel; 27 Offiziere fehlen noch. Keine Munition ist da und keine Verpflegung, wenn ich mich bewegen sollte; so lange die Mannschaften in ihren Kreisen stehen, muß das Land sie verpflegen. Wenige Offiziere sind vorhanden, die schon gedient haben, aber guter Wille von allen Seiten.

Von den Unteroffizieren sind die meisten erst gestern oder vorgestern ernannt. Von 34 Trommeln, welche die Brigade haben soll, sind nur zwei vorhanden. Von den Gemeinen haben die wenigsten jemals ein Gewehr losgeschossen. Dennoch verspreche ich Ew. Excellenz, daß es bald besser sein wird, und wünsche nur, daß mir Ew. Excellenz einige tüchtige Unteroffiziere schicken möchten, die ich mit Avantage placiren könnte."

Ueber den Zustand der anderen Brigaden liegen keine Berichte vor, doch geht aus späteren Nachrichten hervor, daß derselbe zwar um etwas besser war, als der der IIten Brigade, doch auch hier noch viele Mängel zu beseitigen blieben, um die Truppe nur einigermaßen brauchbar zu machen.

Trotzdem, daß die Neumärkische Landwehr schon in den ersten Tagen ihres Zusammentrittes theilweise zur Deckung der Grenze verwandt wurde, arbeitete man doch mit großem Eifer daran, die Mängel zu heben, und die erkannten Uebelstände zu beseitigen.

B. Theilnahme der Neumärkischen Landwehr an den kriegerischen Ereignissen dieses Zeitraums.

Nach den bereits angeführten Verfügungen des Militair-Gouvernements zu Stargard vom 13ten Mai war es ursprünglich die Absicht gewesen, die gesammte Neumärkische Landwehr-Infanterie als Blokade-Korps vor Stettin zu gebrauchen, wohin sich dieselbe Ende Mai auch begeben, während die Kavallerie noch vorläufig bei Königsberg i. N. zusammengezogen bleiben, und ihre weitere Bestimmung daselbst erwarten sollte.

Die Infanterie befand sich bereits in der 2ten Hälfte des Mai auf dem Marsche nach Stettin, als die mittlerweile eingetretenen Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze auch die Neumärkische Landwehr zu einer veränderten Bestimmung abriefen.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre, Wurschen, den 18ten Mai, bestimmte nämlich, nach Vorausschickung der Notiz, wie seit 7 Tagen die Armee bei Bautzen stehe, ohne daß der Feind gegen sie Fortschritte mache, derselbe dagegen mit einem starken Korps über Wittenberg gegen die Kurmark in Bewegung sei, während eine ansehnliche, 10 bis 12,000 Mann starke Abtheilung, von Torgau auf Lübben nach der Oder hin vorrücke, Folgendes:

Es solle in dem Theile der Neumark, welcher am linken Ufer der Warthe liegt, und die darin inkorporirten Kreise Sternberg, Crossen und Züllichau begreift, die Landwehr ungesäumt zusammengezogen und vereint mit allen Ersatz-Mannschaften, welche auf dieser Tour auf dem Marsche zur Armee begriffen wären, unter Befehl des General-Majors v. Hinrichs, gegen die Oder aufgestellt werden, um dem Feinde, der über Lübben vordringen möchte, zu begegnen und den Landsturm zu unterstützen. Ferner war in der Kabinets-Ordre in dieser Beziehung nachträglich gesagt, daß die Kolonne des Feindes, welche gegen Lübben vorgedrungen sei, sich plötzlich nach Hoyerswerda gewendet habe. In diesem Falle werde die auf dem linken Ufer der Warthe in der Neumark versammelte Landwehr sehr vortheilhaft zu einer Diversion in den Rücken und in die Flanke des in die Kurmark einrückenden feindlichen Korps gebraucht werden können, und dazu sollte der General-Major v. Hinrichs, unter dem Oberbefehl des General-Lieutenants v. Bülow, angewiesen werden.

Das Militair-Gouvernement erließ dieserhalb die nöthigen Befehle unterm 22sten Mai, und concentrirte:

a. die IIte Brigade 4 Bataillone 2,426 Mann
3 Eskadrons 231 "
2,657 Mann,
unter dem General-Major v. Hinrichs zwischen Reppen u. Drossen.

b. Die Iste Brigade, mit Ausnahme des 3ten Bataillons, welches bereits vor Stettin eingetroffen war:
3 Bataillons 2,150 Mann,
unter Major v. Beust, bei Königsberg und Schwedt, um, wenn der General-Lieutenant v. Bülow es verlange, dem Oder-Uebergange ganz nahe zu sein.

c. Die IIIte Brigade, mit Ausnahme des noch nicht eingetroffenen Pommerschen Bataillons Neustettin:
3 Bataillons 1,966 Mann,

ebenfalls bei Königsberg und Schwedt, um sowohl für den General-Lieutenant v. Bülow, als auch für Stettin zur Hand zu sein.

d. Die 3 Schwadronen der Isten, 268 Pferde, und 3 Schwadronen der IIIten Brigade, 282 Pferde, sollten bei Königsberg i. N. zur weiteren Formation in 5 Schwadronen, unter Major v. Eisenhardt, vorläufig verbleiben.

Die weiteren Ereignisse machten es nothwendig, die Iste und IIIte Neumärkische Brigade auf das linke Ufer der Oder zu ziehen. Sie traten nunmehr ebenfalls unter die Befehle des General-Majors v. Hinrichs, der über die getroffenen Anordnungen am 1sten Juni Folgendes an den General-Lieutenant v. Bülow berichtete:

„1. Um Berlin und Frankfurt zu decken, habe ich dem General v. Puttlitz, welcher zu Müllrose steht (conferatur pag. 97), 6 Bataillone Neumärkischer Landwehr (Iste und IIIte Brigade) noch zu seinen unterhabenden Truppen hinbeordert.

2. Um die Flanke und den Rücken der Armee in Schlesien gewissermaßen zu decken, habe ich dem Schlesischen Landwehr-Brigadier, Oberst v. Dobschütz, welcher mit einer Brigade Infanterie und Kavallerie zu Crossen steht, sämmtliche Ersatzmannschaften aus Ostpreußen, sämmtliche aus Rußland Zurückkommenden, das ganze Ostpreußische National-Kavallerie-Regiment, 1000 Pferde stark, welches eigentlich für die Armee des General-Lieutenants v. York bestimmt ist, einstweilen übersandt, indem der General v. Grawert mir selbige zu meiner Disposition überlassen hat, so daß ich in Crossen und Müllrose 2 Bastione gleichsam vorgeschoben habe. In Reppen habe ich 1 Bataillon Neumärkische Landwehr stehen.

3. In einigen Tagen werden wieder 2 Bataillons und 3 Eskadrons zwischen Müllrose und Crossen einrücken, sobald die Gewehre, woran erst die Zündlöcher gebohrt werden müssen, im Stande sind, doch wird es noch an der ganzen Mobilmachung fehlen, und ich selbst werde vorgehen, um Ew. Excellenz Befehle zu erwarten.

4. Bei den Gerüchten, nach welchen die Belagerung von Glogau aufgehoben, der Feind bis an die polnische Grenze streifen, auch wirklich schon 15,000 Mann in Schlesien eingerückt sein sollen, habe ich bis jetzt in Rücksicht des Zustandes dieser Truppen, obige Defensiv-Stellung nehmen müssen, und zugleich dafür gesorgt, daß im Falle des Andranges eines stärkeren Feindes, die Warthe zum wenigsten könnte behauptet werden, weßhalb daselbst auch durch einen Ingenieur-Offizier bei Landsberg eine Schanze und Barikadirung der Stadt bewerkstelligt ist."

In Folge eines vom General-Lieutenant v. Bülow unterm 31sten Mai an den General-Major v. Hinrichs erlassenen Befehls, wonach sich derselbe zwischen Züllichau und Meseritz aufstellen sollte, meldete

der Letztere unterm 2ten Juni, daß von der IIten Neumärkischen Landwehr-Brigade am:

2ten Juni das 1ste Bataillon nach Königswalde,
das 2te Bataillon nach Frauendorf,
am 3ten Juni das 3te Bataillon nach Kuhlholz,
am 4ten Juni das 4te Bataillon nach Züllichau

kommen werde.

Die Kavallerie stehe zwischen Meseritz und Zielenzig, und werde Uebungen vornehmen.

Die 6 Bataillone der Isten und IIIten Brigade trafen folgendermaßen zur Disposition des Generals v. Puttlitz ein:

Iste Brigade. Stab: Ragow.

1stes Bataillon:

21 Offiziere, 56 Unteroffiziere, 598 Gemeine, am 4ten Juni in Jacobsdorf, Pilgram und Biegen.

2tes Bataillon:

21 Offiziere, 56 Unteroffiziere, 598 Gemeine, am 4ten Juni in Müllrose und Umgegend.

4tes Bataillon:

20 Offiziere, 883 Unteroffiziere und Gemeine, am 4ten Juni in Müllrose und Umgegend.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon:

21 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 528 Gemeine, am 3ten Juni in Unterlindern, Oberlindern und Weißenspring.

2tes Bataillon:

21 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 649 Gemeine, am 4ten Juni in Müllrose.

3tes Bataillon:

21 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 647 Gemeine, am 3ten Juni in Müllrose.

Unmittelbar nach ihrem Eintreffen hierselbst wurden diese Bataillone durch den General-Major v. Puttlitz so dislozirt, wie es pag. 97 angegeben worden ist.

Der Stab der Isten Brigade kam nach Friedland, der Brigadier Major v. Beust versah zugleich die Geschäfte der IIIten Brigade, da der Oberst Graf Lindenau noch nicht eingetroffen war.

Dritter Abschnitt.

Vom Beginn des Waffenstillstandes bis zur Ueberweisung der Kur- und Neumärkischen Landwehr an die mobilen Armee-Korps.

Organisation der Landwehr unter der oberen Leitung des Kommandirenden Generals, General-Lieutenants v. Bülow.

In dem ersten Abschnitt haben wir zu zeigen versucht, wie die Landwehr, durch Königlichen Befehl hervorgerufen, unter den drückendsten Verhältnissen des Landes und der Bevölkerung in's Leben trat, und wie ihre erste Entwickelung, ungeachtet der vielen Gegenströmungen und Hemmnisse, bis zur vollendeten Formation der Kompagnien und Eskadrons vor sich ging, und zwar lediglich unter dem Einfluß von Civilbehörden, nämlich der General-Kommission, der Kreis-Ausschüsse und der Stadt- und Kreis-Behörden.

Der Einfluß der einzigen hier kompetenten Militair-Behörden, der Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Oder und zwischen Oder und Weichsel, war, wie es in jener Periode füglich kaum anders sein konnte, auf die Mittheilung der organisatorischen Bestimmungen und leitenden Prinzipien beschränkt.

Der zweite Abschnitt führte uns in eine neue, wesentlich veränderte, Bildungsstufe der Landwehr ein.

Es traten größere taktische Einheiten zusammen, und mit ihnen die entsprechenden militairischen Befehlshaber in Wirksamkeit. Es war dies ein großer Schritt vorwärts zur kriegerischen Ausbildung der neuen Truppe. Zugleich traten aber auch eine Menge neuer Behörden in Wirksamkeit, während die alten bestehen blieben, und bald zeigten sich mancherlei Reibungen in dem Getriebe der Leitung der Organisation, auf welche nun gleichzeitig militairische, Civil- und ständische Behörden, mit wesentlich verschiedenen Anschauungsweisen und oft ganz entgegengesetzten Interessen, einwirkten.

Der Umstand, daß um die Mitte dieses Abschnitts die Marken theilweise Kriegschauplatz wurden, oder dieser ihnen doch ganz nahe rückte, mußte ebenfalls nachtheilig auf die weitere Organisation einwirken.

Der dritte Abschnitt, in den wir nun eintreten, giebt uns wiederum ein verändertes Bild.

Wir werden darin zeigen, wie die weitere Organisation der Kur- und Neumärkischen Landwehr nunmehr in eine Hand gelegt, und von dieser, mit möglichster Beseitigung aller übrigen Einwirkungen, in kurzer Zeit zu derjenigen Vollkommenheit der Organisation, Bewaffnung und Dressur geführt wurde, die sie zu ihren darauf folgenden Leistungen befähigte.

Unterm 8ten Juni erließen Se. Majestät der König folgende Kabinets-Ordre aus Neudorf bei Reichenbach an den General-Lieutenant v. Bülow:

„Es ist von großer Wichtigkeit, die Landwehr-Bataillone in möglichst kurzer Zeit in solchen Stand zu bringen, daß sie in der Brauchbarkeit gegen den Feind im freien Felde den Truppen gleich kommen. Zu dem Ende trage ich Ihnen auf, die noch in den Landen zwischen Elbe und Oder hinter Berlin stehenden Landwehr-Bataillone bei dieser Hauptstadt zusammenzuziehen, und zu deren Ausbildung von den Regimentern Ihres Korps so viel Offiziere dahin zu kommandiren, als der Bestand von Offizieren gestatten wird. Auch empfehle ich Ihnen, den unter dem General-Major v. Hinrichs und dem Obersten v. Dobschütz stehenden, zu ihrer Disposition gestellten Theil der Neumärkischen und Niederschlesischen Landwehr, zu berücksichtigen und in Absicht deren Ausarbeitung ebenfalls diejenigen Anordnungen zu treffen, welche der Zweck erfordert. Nur müssen Sie Ihre Maßnahmen so treffen, daß die Landwehren binnen 4 Wochen zum Felddienst ganz fähig sind. Ich gebe Ihnen die Erlaubniß, alle erforderlich werdenden Mittel aufzubieten und anzuwenden. Hier in Schlesien habe ich befohlen, daß aus jedem Landwehr-Bataillon zwei Kompagnien der brauchbarsten Mannschaften abgesondert und von diesen Abtheilungen zwei und zwei wieder zu Bataillonen, ganz mit Gewehren bewaffnet, zusammengezogen werden sollen, um daraus Feldbataillone zu bilden, während der Ueberrest, welcher weniger zum Felddienst tauglich ist, zur Festungsbesatzung bestimmt bleiben soll.

In wieweit Sie diese Einrichtung dort anwendbar halten, überlasse ich ganz Ihrer Beurtheilung, in der Ueberzeugung, daß unter Ihrer Leitung Meine Absicht, die Landwehr in 4 Wochen ausgearbeitet zu sehen, gewiß in Erfüllung gehen wird. Gut wird es sein, daß Sie die Bataillone selbst inspiziren, um sich von Ihrem Zustand genau zu überzeugen und danach die nöthig werdenden Anordnungen treffen zu können."

Wir werden nun zunächst diejenigen Maßregeln zu betrachten haben, welche der General-Lieutenant v. Bülow zur Ausführung des ihm gewordenen Befehls anwandte.

Er begann damit, der gesammten Landwehr, sogleich nach Eingang der Ordre, solche Kantonnirungen anzuweisen, daß die beiden Flügel einer Brigade nicht über 3 Meilen von einander entfernt waren, damit jede Brigade wöchentlich ein Paar Mal zum Exerziren zusammenrücken könnte. Die gesammte Kavallerie wurde zur besseren Dressur in besondere Quartiere, getrennt von ihren Brigaden, vereinigt und durch besonders dazu bestimmte Offiziere geübt.

Die demgemäß bezogenen Quartiere waren folgende:

Erste Division.

General-Major v. Puttlitz.

Iste Brigade.

Oberst v. Borstell.

Gransee, Zehdenick und Gegend.

IIte Brigade.

Oberst v. Willisen.

Prentzlau und Gegend.

IIIte Brigade.

Major v. d. Marwitz.

Greiffenberg, Angermünde, Joachimsthal und Gegend.

IVte Brigade.

Oberst v. Boguslawski.

Boitzenburg, Templin und Gegend.

Zweite Division.

General-Lieutenant v. Hirschfeld.

Vte Brigade.

Major v. Bredow.

Alt- und Neu-Ruppin, Lindow und Gegend.

VIte Brigade.

Major v. Rohr.

Kyritz, Wusterhausen und umliegende Theile der Priegnitz.

VIIte Brigade.

Oberst v. Bismark.

Wittstock, Pritzwalk und Gegend.

Kavallerie beider Divisionen.

Neustadt a. D., Rhinow, Friesack, Fehrbellin und Gegend.

Bei der ersten Division wurde der Major v. d. Marwitz, bei der zweiten der Oberst v. Bismark mit Einübung der Kavallerie besonders beauftragt.

Dieser Dislokations-Plan, war auf Vorschlag des Obersten v. Boyen, der bereits Anfangs Mai vom Könige nach Berlin gesandt worden war, um mit allen möglichen Mitteln die Formation der Landwehr zu beschleunigen, sowie überhaupt zur Vertheidigung der Marken mitzuwirken, und nach Rücksprache mit dem Präsidenten v. Bassewitz, vom General v. Bülow ohne Weiteres genehmigt worden. Das Militair-Gouvernement hatte man dabei nicht zu Rathe gezogen, auch dessen Vermittelung in keiner Weise in Anspruch genommen.

Dies rief nun Seitens dieser Behörde, welche durch ein solches Verfahren das Interesse des Landes, namentlich in Bezug auf seine materiellen Mittel zur Verpflegung der Truppen, für gefährdet ansah, folgendes Schreiben an den General-Lieutenant v. Bülow hervor:

Berlin, den 16ten Juni 1813.

„Wir hätten gewünscht, bei der Dislokation des unter Ew. Excellenz stehenden Truppen-Korps in diesseitiger Provinz zugezogen zu werden, da wir nur alsdann die Verantwortung in Absicht der Möglichkeit, dasselbe hinreichend untergebracht und Mannschaft und Pferde verpflegt zu sehen, hätten tragen können. Wir haben späterhin Abänderungen dieser Dislokation vorgeschlagen, durch welche wenigstens die Gegenden von der Verpflegungslast befreit sein würden, die derselben am wenigsten gewachsen sind, und die bei Wiedereröffnung des Feldzuges unfehlbar wiederum am meisten angestrengt werden, denen mithin zum eigenen Besten der Truppen eine Erholung auf einige Zeit jetzt zu verschaffen, eben so billig, als in dieser Hinsicht nützlich gewesen sein würde. Diese dem Herrn Obersten v. Boyen abgegebenen Vorschläge sind indessen unberücksichtigt geblieben, und wir können Ew. Excellenz nicht verhehlen, wie wir durchaus keine Möglichkeit übersehen, namentlich den Pferdestand Ihres und des in hiesiger Provinz kantonnirenden Russischen Korps bis zum Ablauf des Waffenstillstandes zu erhalten, indem die völlig erschöpften Kräfte der Provinz, sowie der völlige Mangel an Geldmitteln, die der Staat sonst würde diesem Gegenstande widmen müssen, einen Zustand herbeiführen, der den Bedarf kaum noch auf Tage, geschweige auf Wochen sichert und für den Landmann die schrecklichsten und auf seine Zukunft eingreifendsten Folgen befürchten läßt.

Wir sind der Meinung, daß es in dieser Hinsicht nothwendig ist, von aller Kavallerie, der Artillerie und dem Train so viel Pferde als möglich auf Grasung und zwar entweder nach Vorpommern, vorzüglich in die Gegend von Demmin, oder hinter die Oder in das Warthe-Bruch zu schicken, die übrigen aber theils zur Stallfütterung in das Warthe-Bruch, theils in die geschonteren Theile des diesseitigen Gouvernements, als vorzüglich nach Vorpommern in die Uckermark, Priegnitz und in den

Ruppinschen Kreis und die dorthin gelegte Infanterie und Landwehr anderweitig und in die erschöpfteren Theile der Provinz zu verlegen, mithin in den Zauche-Luckenwaldeschen, Teltowschen, Nieder-Barnimschen, Lebusischen und Magdeburgischen Kreisen nur die zur Grenzpostirung unentbehrliche Kavallerie stehen zu lassen. Wir halten diese Anordnung für unerläßlich, wenn der Bedarf bis zum Ablauf des Waffenstillstandes gedeckt werden soll, erachten sie mit Rücksicht auf die noch mehrere Wochen lang dauernde Waffenruhe für ausführbar, und sagen uns von aller Verantwortlichkeit los, wenn der dringendste und verderblichste Mangel an Fourage eintritt; sowie wir alle, durch eigenmächtige Fouragirungen, Grünfuttern des Getreides und Behüten der Wiesen der Provinz etwa erfolgende Beschädigungen, welche unserer Ansicht nach durch eine mit den Landesbehörden zu reguliren gewesene Dislokation abzuwenden gewesen sein würde, weder vertreten, noch uns darüber werden beruhigen können."

Diesem Schreiben erwiederte der General-Lieutenant v. Bülow, der als Kommandirender General in der Provinz, andere Interessen zu vertreten berechtigt und verpflichtet war, unterm 20sten Juni Folgendes:

„Einem Königlichen Militair-Gouvernement erwidere ich auf das Schreiben vom 16ten d. Mts., wie die darin vorgeschlagene Dislokation, vorzüglich jetzt, ganz unanwendbar ist. Der Feind hat in diesem Augenblick alle Kräfte zusammen und steht konzentrirt im Lager bei Luckau. Ganz unverantwortlich würde ich daher handeln, wenn ich die Truppen meines Korps in solche Kantonnements verlegen wollte, wo es unmöglich wäre, bei wieder veränderten Umständen sie zeitig genug konzentriren zu können. Dieses wäre aber augenscheinlich der Fall, wenn ich meine Kavallerie bis in die Gegend von Anklam und Demmin hätte zurücklegen wollen. . . . . .

. . . . . .

Für Alles, was übrigens in militairischer Beziehung geschehen muß, bin ich, als Kommandirender General, ganz allein verantwortlich; ich habe daher auch die Dislokation der Truppen so eingerichtet, wie es meiner Ueberzeugung nach zweckmäßig ist, d. h., die Linie und die im Felde brauchbaren Truppen sind gegen den Feind zu verlegt, und die noch in der Formation begriffene, größtentheils nicht brauchbare Landwehr, rückwärts in einer zweiten Linie aufgestellt. Dies giebt die Natur der Dinge, da wir noch Krieg und den Feind an den Grenzen haben. Sehr einleuchtend ist daher, daß eine, von der Civilbehörde geleitete, nur im Frieden anwendbare Dislokation, nicht stattfinden kann.

Ueber dasjenige, was ich zur Erleichterung des Landes thun kann, habe ich mich gestern bereits gegen den Herrn Civil-Gouverneur weitläuftig erklärt, wollte ich mehr thun, so würde ich mich gewissermaßen den Händen des Feindes überliefern."

Eben so entschieden wies der General v. Bülow jede weitere Einmischung des Militair-Gouvernements in die Exerzir- und Ausbildungs-Angelegenheiten der Landwehr zurück.

Der Antrag des Militair-Gouvernements, der Landwehr, sobald sie in ihre neuen Kantonnements eingerückt sein werde, die nöthigen Offiziere und Unteroffiziere zu überweisen, um die Exerzirübungen zu leiten, erhielt unter Anderem die Antwort:

„Sr. Majestät der König haben mich hierüber instruirt und da Allerhöchstdieselben mir die neue Formation, die Landwehr zum Felddienst brauchbar zu machen, übertragen, so ist Alles auch schon bereits veranstaltet worden."

General-Lieutenant v. Bülow schritt nun zu weiterer Ausführung des Königlichen Befehls.

Er beauftragte den Obersten v. Boyen mit der neuen Formation der Kurmärkischen und Vorpommerschen Landwehr, den Obersten v. Dobschütz mit der Formation desjenigen Theils der Niederschlesischen Landwehr, der ihm mit zugetheilt war, und den Obersten v. Krafft mit der Formation der Neumärkischen Landwehr.

Die Divisions-Kommandeure General-Lieutenant v. Hirschfeld und General-Major v. Puttlitz erhielten Nachricht von der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8ten Juni und zugleich die Anweisung, den Obersten v. Boyen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Desgleichen wurde der General-Lieutenant Graf Tauentzien von den, die Neumärkische Landwehr betreffenden Anordnungen in Kenntniß gesetzt, jedoch mit der Bemerkung, daß der Oberst v. Krafft nur dann die Formation übernehmen solle, wenn erstgenannter General davon abstände, dies selbst auszuführen.

Graf Tauentzien erklärte sich indessen mit der Sendung des Obersten v. Krafft durchaus einverstanden.

General-Lieutenant v. Bülow erstattete darauf, unterm 18ten Juni, folgenden Bericht an Se. Majestät den König:

„Ew. Königlichen Majestät melde ich Allerunterthänigst, daß ich in Folge der Allerhöchsten Verfügung vom 8ten d. Mts. den Obersten v. Boyen mit der neuen Formirung der Kurmärkischen Landwehr, den Obersten v. Krafft mit der neuen Formirung der Neumärkischen Landwehr und den Obersten v. Dobschütz mit der neuen Formirung der Niederschlesischen Landwehr beauftragt habe.

Ich werde selbst von Zeit zu Zeit die Brigaden inspiziren, muß jedoch bemerken, daß sie in ihren Fortschritten noch sehr ungleich sind, hoffe indessen, daß sie in Zeit von 3 bis 4 Wochen so weit sein werden, um sie im Felde gebrauchen zu können.

Obgleich die Pike, meiner Ueberzeugung nach, eine sehr brauchbare Waffe ist, so glaube ich doch der Meinung der Leute nachgeben zu müssen,

welche das Feuergewehr vorziehen. Demgemäß glaube ich, 16 Bataillone, etwa zwei Drittheil der ganzen Landwehr, mit Gewehren bewaffnet ins Feld führen zu können.

Die sämmtliche Landwehr hier bei Berlin zusammenzuziehen, erlauben die wenigen Subsistenzmittel nicht, die kaum für das, meinem Befehl untergebene Korps zureichen. Ich habe daher den sämmtlichen Landwehr-Brigaden die Kantonnements angewiesen, welche Ew. Königliche Majestät aus der anliegenden Kantonnementsliste zu ersehen geruhen wolle. (vide vorstehend S. 111.)

Die Landwehr ein Lager bei Berlin beziehen zu lassen, würde außerdem noch durch den gänzlichen Mangel an dem dazu nöthigen Stroh unmöglich gemacht werden.

Ew Königlichen Majestät muß ich demnächst noch allerunterthänigst anzeigen, daß bei der

erſten Kurmärkiſchen Landwehr-Diviſion

unter Gen.-Maj. v. Puttlitz, die

Iſte Brigade

unter dem Obersten v. Borſtell erst aus einem Bataillon und gar keiner Kavallerie besteht. Es sollte diese Brigade aus den Kreisen des auf dem linken Oderufer gelegenen Theils von Pommern formirt werden, was bis jetzt aber sehr langsam von Statten gegangen ist. Bei der

IIten Brigade

unter Oberſt-Lieutenant v. Williſen, ist die Infanterie zwar komplet, die Kavallerie aber besteht erst aus 48 Pferden. Die

IIIte Brigade

unter Major v. d. Marwitz, ist die einzige, welche sowohl an Infanterie, als an Kavallerie komplet ist, und welche vor Wittenberg schon wirklichen Felddienst gethan hat.

Ich kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit, den Major v. d. Marwitz Ew. Königlichen Majestät besonderer Gnade zu empfehlen. Bei der

IVten Brigade

unter dem Obersten v. Boguslawski ist erst die Hälfte der Infanterie und Kavallerie komplet fertig. Die

zweite Kurmärkiſche Landwehr-Diviſion

unter dem General-Lieutenant v. Hirſchfeld ist mit ihrer Formation schon weiter gediehen, es ist nämlich die

Vte und VIte Brigade

sowohl an Infanterie, als an Kavallerie komplet. Bei der

fehlte noch das 4te Bataillon, welches jetzt aber aus den Mannschaften des Cottbuser Kreises formirt wird, auch befinden sich bei dieser Brigade nur 2 Schwadronen Kavallerie. Ich wage es, Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, mir die Erlaubniß zu ertheilen, dem Oberst-Lieutenant v. Sydow, ehemals beim Pommerschen Husaren-Regiment, den ich als einen ausgezeichneten Kavallerie-Offizier kenne, ein Kommando bei der Landwehr-Kavallerie übertragen zu dürfen.

Die genaue Angabe der Stärke sämmtlicher Landwehr, sowie die Rangliste, muß ich mir noch vorbehalten bis dahin, wo ich durch alle eingegangenen Rapporte in den Stand gesetzt sein werde, Ew. Königlichen Majestät hierüber einen genauen Bericht zu Füßen legen zu können. Da hier an allen Bedürfnissen der größte Mangel ist, so unterfange ich mich Ew. Königlichen Majestät noch Allerunterthänigst zu bitten, das Gouvernement des Landes zwischen der Oder und Weichsel anweisen zu wollen, uns hier nicht allein mit den in Colberg angekommenen Waffen, Munition und Kleidungen, sondern auch mit Magazinbeständen aller Art zu unterstützen. Ich habe vorerst die Landwehr so dislozirt, daß dieselbe Brigadeweise exerziren kann. Weiterhin gedenke ich dieselbe theilweise ins Lager rücken zu lassen und mehr zu konzentriren, um sie theils etwas im Felddienst zu üben, anderen Theils aber auch, um sie in größeren Abtheilungen Divisionsweise üben zu können.

In der letzten Periode bin ich Willens, die 16 Bataillons, die ich mitzunehmen hoffe, mit den alten Truppen zusammenstoßen zu lassen, und sie in den mobilen Brigaden einzutheilen, wo sie dann mit denselben gemeinschaftlich geübt und geführt werden sollen.

v. Bülow."

Es ist hier zu bemerken, daß der Oberst-Lieutenant v. Sydow bald darauf für den mit Tode abgegangenen Oberst-Lieutenant v. Willisen die IIte Landwehr-Brigade erhielt.

In Folge dieses Berichtes erließen Se. Majestät der König unterm 25ten Juni folgende Kabinets-Ordre an den General-Lieutenant v. Bülow:

„In Ihrem Bericht vom 18ten d. M. über den Zustand der Kurmärkischen Landwehr, ist Mir die Anzeige sehr unerwartet gewesen, daß die Brigaden nicht blos in ihren Fortschritten sehr ungleich, sondern zum Theil auch selbst nicht einmal vollständig zusammengesetzt sind, und ich habe darüber dem Militair-Gouvernement zu Berlin Mein Mißfallen zu erkennen gegeben. Ihre Anordnungen, um jetzt die Landwehr schneller zur Ausbildung zu bringen, genehmige Ich.

Das Allgemeine Kriegs-Departement ist bereits angewiesen, von den aus England in Colberg angekommenen Waffen und Munition, den nothwendigsten Bedarf auch der Landwehr zuzutheilen, und können Sie

also zur Gewinnung der Zeit dem General Major v. Hacke anzeigen, wieviel Gewehre den Landwehren zur vollständigen Bewaffnung des ersten Gliedes mit denselben erforderlich sind; die fehlenden Bekleidungen ist die Provinz zu beschaffen gehalten, und das Militair-Gouvernement ist diese Angelegenheit auf das thätigste zu betreiben angewiesen."

Inzwischen hatte der Oberst v. Boyen in Begleitung des Königlichen General-Kommissarius Präsidenten v. Bassewitz eine Inspizirungs-Rundreise bei sämmtlichen Kurmärkischen und Vorpommerschen Landwehren abgehalten, und stattete darüber dem General-Lieutenant v. Bülow umfassenden Bericht ab.

Derselbe lautet:

„Ew. Excellenz überreiche ich ehrerbietigst bei Beendigung der mir aufgegebenen Besichtigungsreise der in dem hiesigen Gouvernement befindlichen Landwehr:

1. Einen Bericht über die Qualifikation der höheren, bei der Landwehr angestellten Offiziere und des taktischen Zustandes der von ihnen geführten Bataillons und Eskadrons.

2. Einen Bericht über die zum Feldienst auszuwählende Landwehr.

3. Einen ausführlichen Bericht über den inneren Zustand der Landwehr-Bataillone und Eskadrons werde ich erst Morgen Ew. Excellenz vorzulegen im Stande sein.

Im Allgemeinen glaube ich aus dem letzteren nur vorläufig bemerken zu können, daß bis zum Ablauf des Waffenstillstandes (der zur Zeit noch auf den 20ten Juli feststand) 19 bis 20 Bataillone und 24 schwache Eskadrons in ziemlich marschfertigem Stande sein werden, und in Hinsicht der Dressur im Durchschnitt nicht den Reserve-Bataillonen nachstehen dürften.

Der Wille der Offiziere und Gemeinen ist durchweg außerordentlich gut, und berechtigt zu schönen Erwartungen.

Es ist Pflicht zu bemerken, daß mit geringen Ausnahmen die Kreis-Ausschüsse in den Marken mit einem lobenswerthen und sehr patriotischen Eifer zu Werke gegangen sind; viele haben weit mehr gethan, als von ihnen gefordert wurde.

Der General-Kommission, aus dem Präsidenten v. Bassewitz und dem Herrn v. d. Knesebeck bestehend, ist man hierbei sehr vielen Dank schuldig, so wie der Ober- und Nieder-Barnimsche Kreis sich besonders ausgezeichnet haben sollen. Die Uckermark ist noch am weitesten in ihren Leistungen zurück, und mit dem zweiten Jerichowschen Kreise sieht es am übelsten aus.

Der Präsident v. Bassewitz hat bereits alle Anstalten getroffen, um diese Rückstände so viel als möglich herbeizutreiben, und bei dem außerordentlichen Eifer und der guten Gesinnung dieses hoch-

achtungswerthen Mannes, der wahrlich der Gnade Sr. Majestät empfohlen zu werden verdient, läßt sich auch hierin noch bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten eine bedeutende Abhülfe hoffen. Nicht so erfreulich sieht es in den drei Kreisen, die von Pommern zu diesem Gouvernement gehören, aus; in dem Anclamschen Kreise ist noch am mehrsten geschehen, in dem Demminschen sieht man ebenfalls die Spur, daß etwas geschehen soll, in dem Randowschen Kreise aber ist, mit Ausnahme der Stadt Pasewalk, die ihre Leute bei der Kavallerie equipirt hat, unter ganz ungenügenden Vorwänden, Nichts geschehen. Mehrere Leute aus dem Randowschen Kreise habe ich barfuß exerziren sehen.

Der General-Kommissarius für Pommern, Präsident v. Köller, mit dem ich in Prentzlau und Gransee, dieser Gegenstände wegen, eine Konferenz hatte, will zwar das Mögliche thun, um die Sachen beizutreiben, und ich erwarte heute noch eine Anzeige von dem Resultate seiner Bemühungen, weiß aber nicht, ob sie ganz genügend ausfallen werden.

Berlin, den 3ten Juli 1823.

v. Boyen."

Wir kommen nun zu den Spezialberichten des Obersten. Der erste, über die Qualifikation der höheren Führer und über die taktische Ausbildung der einzelnen Truppentheile, ist am 1sten Juli zu Neustadt a. D. abgefaßt.

Da nunmehr ein Zeitraum von fast 44 Jahren verstrichen ist, seit jener Bericht erstattet wurde, so glauben wir es der historischen Treue schuldig zu sein, wenn wir ihn seinem ganzen Umfange nach wiedergeben, da er uns am vollständigsten über den damaligen Zustand der Landwehr orientirt. Er lautet:

„Bei dem mir von Ew. Excellenz gegebenen Auftrage, die beiden Landwehr-Divisionen in dem Gouvernement zwischen der Elbe und Oder zu besichtigen, wird es mir zur Pflicht, zu einer vollständigen Uebersicht des Ganzen, auch eine Charakteristik der dabei angestellten höheren Offiziere zu geben, doch muß ich dabei bemerken, daß eine Ansicht von wenigen Stunden nicht zur genauen Kenntniß eines Mannes führen kann, und daß ich daher dringend bitte, meine Angabe, im Fall davon Gebrauch gemacht werden sollte, noch selbst recht genau zu prüfen.

1. Der General-Lieutenant v. Hirschfeld.

Die Thätigkeit und der gute Wille dieses hochgeachteten Mannes sind wahrhaft bewundernswerth. Zur Bildung neuer Truppen halte ich ihn nicht ganz geeignet, weil er bei den Uebungen mit Heftigkeit zu sehr in das Einzelne geht.

2. Den General-Major v. Puttlitz

habe ich in keinem Dienstverhältniß gesehen, die Ansichten, welche er mir über die Bildung der Truppen mittheilte, bezeichnen den vernünf-

tigen, erfahrenen Krieger; sein unverstellter Wunsch, an dem Kriege thätigen Theil zu nehmen, ist sehr achtungswerth.

1ste Brigade.
Brigadier: Oberst v. Borstell.

Ich habe auf keinem Theil meiner Besichtigungsreise Gelegenheit gehabt, ihn zu sehen und kann daher nur aus meinen früheren Verhältnissen bemerken, daß ich ihn für körperlich sehr thätig und recht gut gesinnt halte.

1stes Bataillon.
Kommandeur: Hauptmann v. Closter.

Dieses ganz aus dem Anclamschen Kreise gebildete Bataillon ist zwar in Hinsicht einzelner Bekleidungsstücke zurück, in Hinsicht auf seine Dressur aber sehr gut. Der Hauptmann v. Closter führt das Bataillon bemerkenswerth gut und scheint, da er auch ein gebildeter Offizier sein soll, Berücksichtigung zu verdienen. Die Richtung und auch zum Theil das Avanciren waren in diesem Bataillon wirklich gut. Der Wachtdienst war in sehr guter Ordnung.

2tes Bataillon.
Kommandeur: Hauptmann Dullack.

Dieses Bataillon besteht bis jetzt nur aus einer Kompagnie des Demminschen und einer beinahe nackten Kompagnie des Randowschen Kreises; die beiden anderen Kompagnien aus dem Demminschen Kreise sind auf dem Marsch, ihre Formation ist ohne eigentlichen Grund bis jetzt verzögert. Die bei dem Bataillon befindliche Kompagnie des Demminschen Kreises machte einige Evolutionen recht gut; in einem niederen Grade, aber doch immer noch mit sichtbarem Fleiß und gutem Willen, war dies mit der vorhin erwähnten Kompagnie des Randowschen Kreises der Fall. Der Hauptmann Dullack ist ein instruirter und sehr diensteifriger Mann, der sich ganz zu einem Bataillons-Kommandeur zu eignen scheint.

Das 3te und 4te Bataillon dieser Brigade fällt aus, da die Inseln Usedom und Wollin zu dem nächsten Gouvernement geschlagen sind und von der Stadt Stettin nichts gegeben werden kann. Von den zu dieser Brigade gehörigen 3 Eskadrons war erst eine aus dem Randowschen Kreise unter dem Rittmeister v. Ramin anwesend. Die Leute sind sehr gut und willig, die Pferde zum Theil so schlecht, daß ich deswegen eine besondere Untersuchungskommission habe anordnen müssen. Die Stadt Pasewalk allein hat ihr aus 9 Mann bestehendes Kontingent bekleidet und equipirt, alles Andere ist ohne Bekleidung, Sättel und Zäume.

Rittmeister v. Ramin ist ein unterrichteter, sehr zu empfehlender Offizier, der trotz aller angeführten Mängel seine Leute zu Fuß recht gut und auch selbst etwas zu Pferde dressirt hatte.

Zwei Schwadronen, die der Anclamsche und Demminsche Kreis bilden soll, waren noch in ihrer Heimath, und ich habe ihnen erst den Befehl zum Aufbruch nach den Kavallerie-Kantonnirungen zugeschickt, kann aber aus dem obigen Grunde Nichts über ihre Beschaffenheit anführen.

IIte Brigade.

Die Stelle eines Brigadiers ist durch den Tod des verdienstvollen Oberst-Lieutenants v. Willisen erledigt.

1stes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Schuckmann.

Die Evolutionen gingen ziemlich, jedoch war nicht die gehörige Stille im Bataillon. Der Kommandeur scheint ein gut gesinnter, noch ziemlich rühriger, alter Mann zu sein.

2tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Stengel.

Die Evolutionen gingen auch ziemlich. Der Major v. Stengel führte das Bataillon mit Ordnung, er scheint etwas heftig zu sein.

Bei diesen Bataillonen schienen die Offiziere hin und wieder nicht ganz gründlich instruirt zu sein, und dies war selbst bei denen, die schon gedient hatten, der Fall.

3tes Bataillon.

Kommandeur: Oberst-Lieutenant v. Lorch.

Das Bataillon war in einer recht guten Ordnung und der Kapitain v. Raußendorff, der es führte, (da der Oberst-Lieutenant v. Lorch Brigadiers-Dienste that) scheint ein brauchbarer Offizier zu sein. Der Oberst-Lieutenant ist ein thätiger Mann, dem es aber an eigenem Willen fehlen soll.

4tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Klöden.

Dieses Bataillon bestand bisher aus einer Uckermärkischen, gut equipirten und bewaffneten Kompagnie, die recht gut vorbeimarschirte. Die 3 übrigen Kompagnien sind aus dem Randowschen Kreise, unbewaffnet und unbekleidet, aber in den Evolutionen ziemlich exerzirt. Der Kommandeur des Bataillons hat den Orden **pour le mérite**; ich habe aber keine Gelegenheit gehabt, ihn näher kennen zu lernen, doch hat er den Ruf eines sehr brauchbaren Mannes.

Kavallerie.

Die zu dieser Brigade gehörige Kavallerie besteht aus 4 Eskadrons unter dem Major v. Wedell. Die Pferde sind von einem starken

Schlage; bei den Evolutionen herrschte Ordnung und Uebereinstimmung. Der Major v. Wedell scheint ein brauchbarer Offizier zu sein.

IIIte Brigade.

Brigadier: Major v. d. Marwitz.

Er ist ein sehr unterrichteter, sehr thätiger Offizier, dessen Brigade sich vortheilhaft auszeichnet, und der gewiß auch im Kriege sehr brauchbar sein wird.

1stes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Zschüschen.

Das Bataillon war in guter Ordnung, bei Ausübung der Evolutionen wäre mehr Stille zu wünschen gewesen. Der Kommandeur ist ein patriotischer, noch thätiger Mann, der sich mit Lust der Sache anzunehmen scheint.

2tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Hallmann.

Das eben Gesagte findet auch auf dieses Bataillon Anwendung. Der Kommandeur ist ein anerkannt braver, noch ziemlich rühriger Mann.

3tes Bataillon.

Kommandeur: Hauptmann v. Lavière.

Das Bataillon hatte viel militairische Haltung und innere Ruhe. Dem Kommandeur soll noch bisweilen schneller Entschluß fehlen, doch führte er das Bataillon bis auf Kleinigkeiten gut.

4tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Bornstädt.

Dieses Bataillon wurde auch recht gut geführt, der Kommandeur scheint zur Dressur eines Bataillons ein recht brauchbarer Mann zu sein; in Abwesenheit des Majors v. d. Marwitz (der die Kavallerie der Division führt) vertritt er jetzt die Stelle eines Brigadiers.

Kavallerie.

Das Regiment dieser Brigade ward beim Exerziren durch den Major v. d. Marwitz selbst geführt und zeichnet sich vortheilhaft aus; die Leute haben sich früher bei einer Postirung gegen Wittenberg auch schon recht gut benommen. Der bei dem Regimente angestellte älteste Rittmeister v. Teschen scheint ein sehr brauchbarer Offizier zu sein.

IVte Brigade.

Brigadier: Oberst v. Boguslawski.

Er ist als ein wissenschaftlich gebildeter Mann allgemein anerkannt, was er beim Exerziren anordnete, war recht gut, und wurde von ihm mit vieler Thätigkeit ausgeführt.

1stes Bataillon.

Kommandeur: Major (Regierungsrath) v. Grolman.

Das Bataillon machte seine Evolutionen recht gut und der Kommandeur führte es, mit Berücksichtigung seiner kurzen Dienstzeit, recht zweckmäßig; wenn er in gleichem Schritt fortfährt, so wird es ein brauchbarer Stabs-Offizier werden.

2tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Liewen.

Das Bataillon exerzirte für die kurze Zeit seiner Formation recht gut. Der Kommandeur ist ein unterrichteter, brauchbarer Offizier.

3tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Schwerin.

Das Bataillon war erst vor zwei Tagen formirt und noch nicht komplet, demunerachtet ging der Vorbeimarsch mit Sektions gut. Der Kommandeur hat das Lob eines sehr brauchbaren Offiziers.

4tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Borstell.

Dies Bataillon war noch nicht formirt.

Kavallerie.

Sie besteht aus sechs Eskadrons unter dem Major v. Teschen, von denen aber noch eine in Berlin zurück ist. Die Equipirung und Pferde waren gut, auch zeigten die Leute bei den Evolutionen Begriffe und Lust, nur wäre etwas mehr Ruhe zu wünschen gewesen. Der Major v. Teschen hat den Ruf eines brauchbaren Kavallerie-Offiziers; da ihm durch Heiserkeit die Stimme fehlt, so wird ihm die Führung des Regiments erschwert. Alle Gegenstände der Ausrüstung, welche die Stadt Berlin geliefert hat, zeichnen sich durch ihre Güte aus.

Vte Brigade.

Brigadier: Major (Landrath) v. Bredow.

Er ist ein thätiger, besonnener Mann, der seine gegenwärtige Anstellung mit Lust treibt, er scheint einen guten Ueberblick zu haben und wird wahrscheinlich ein recht brauchbarer Feldsoldat werden.

1stes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Treskow. (früher v. Bornstädt.)

Die Leute sind im Einzelnen gut dressirt; der Kommandeur hatte das Bataillon erst vor zwei Tagen übernommen; er spricht etwas zu viel beim Exerziren.

2tes Bataillon.

Kommandeur: Major v. Kaminsky

Dieses Bataillon wird, so wie sein Kommandeur, vom General v. Hirschfeld sehr gelobt; auch zeugt die einzelne Dressur der Leute von dem Fleiß des Kommandeurs, der ein recht verständiger Mann zu sein scheint.

3tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Mey

Die einzelne Dressur der Leute war gut; der Kommandeur hat aus dem früheren Verhältniß eines Gensdarmerie-Offiziers viel Lob.

4tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Mellerski.

Auch die einzelne Dressur dieser Leute war gut. Der General v. Hirschfeld giebt dem Kommandeur ein ganz vorzügliches Lob.

Wenn die Ausführung der Evolutionen bei diesen vier Bataillonen nicht ganz nach Wunsch ausfiel, so war die Anwesenheit des Divisionairs etwas daran Schuld.

Kavallerie.

Die zu dieser Brigade gehörigen 4 Eskadrons, wurden durch den ältesten Rittmeister v. Uckermann geführt. Sämmtliche Evolutionen und eine Attaque gingen sehr gut. Der Rittmeister v. Uckermann scheint ein sehr brauchbarer Offizier zu sein. Die zweite Eskadron dieses Kavallerie-Regiments führt der bei dem ostpreußischen Küraſſier-Regiment aggregirte Rittmeister v. Bredow; es wäre vortheilhaft, wenn er die Eskadron wirklich bekäme.

VIIte Brigade.
Brigadier: Major v. Rohr.

Der Brigadier benahm sich, so viel ihm Spielraum gelassen wurde, recht zweckmäßig, er scheint ein brauchbarer und verständiger Offizier zu sein.

1stes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Kleist.

Das Bataillon exerzirte gut und wurde von seinem Kommandeur recht zweckmäßig geführt. Der Major v. Kleist, der als ein unterrichteter Offizier zur Genüge bekannt ist, hat jetzt auf den Vorschlag des General v. Hirschfeld das Kommando der Isten Brigade übernommen, da der Oberst v. Borstell die VIIte Brigade in Abwesenheit des Oberst v. Bismark führen soll.

Der Major v. Bismark, welcher früher bei der Garde stand und ein sehr braver Soldat ist, wird das Kommando dieses Bataillons übernehmen.

2tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Streit

Die Leute sind einzeln gut dressirt; die Ausübung der Evolutionen mißlang nur zuweilen, durch eine zu thätige Einmischung des Divisionairs. Der Major v. Streit scheint ein recht brauchbarer Stabsoffizier zu sein; die höchste Strafe, welche er bis jetzt im Bataillon einführte, ist das Verkehrtsetzen der Mütze beim Exerziren.

3tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Delitz.

Es war sichtbar, daß die Leute einzeln mit Fleiß exerzirt hatten, doch mißlangen mehrere Evolutionen aus dem bei dem 2ten Bataillon angeführten Grunde. Der Kommandeur ist ein bejahrter, doch noch ziemlich rühriger Mann, den die Stände des Ruppiner Kreises erwählt haben, und der den Ruf eines sehr entschlossenen Feldsoldaten hat.

4tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Woisky.

Das Bataillon war gut exerzirt, die Stellung und Richtung war recht gut und was gemacht wurde, geschah ziemlich schnell. Ungeachtet der Kommandeur schon ziemlich bejahrt ist, so war er doch noch recht thätig; als ein braver Mann ist er allgemein bekannt.

Kavallerie.

Die 4 Eskadrons dieser Brigade wurden durch den Rittmeister v. Jagow recht gut geführt und exerzirten mit vieler Ruhe.

Einige Differenzen, die zwischen den sehr thätigen Eskadron-Chefs und den Mitgliedern des Ruppinischen Kreis-Ausschusses, wegen mangelhaft gelieferter Kleidungsstücke und Pferde entstanden waren, müssen durch eine besondere Kommission untersucht werden.

Der Rittmeister v. Jagow scheint ein umsichtiger Mann zu sein.

VIIte Brigade.
Brigadier: Oberst v. Bismark.

Die militairischen Kenntnisse und der moralische Werth dieses achtungswerthen Mannes sind allgemein anerkannt, er klagt fortdauernd über seine geschwächte Gesundheit, es wäre indeß ein bedeutender Verlust, ihn ganz entbehren zu müssen. Für Aufsicht und Bildung der Kavallerie scheint er in jeder Hinsicht vorzüglich geeignet.

1stes Bataillon.
Kommandeur: Oberst-Lieutenant v. Ozorowski.

Die Stellung der einzelnen Leute war gut; das Schanzen bei Spandow hat das Bataillon in seiner Dressur sehr aufgehalten.

2tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Heldt.

Das Bataillon machte seine Evolutionen ziemlich, doch war es auch durch das Schanzen zurückgekommen; der Kommandeur war recht thätig.

3tes Bataillon.
Kommandeur: Major v. Diezelsky.

Dieses Bataillon hat ebenso, wie die beiden vorhergehenden bei Spandow schanzen müssen, und war also auch ebenso zu beurtheilen.

Der Kommandeur hat das Lob eines sehr brauchbaren Offiziers, war aber bei der Führung des Bataillons noch etwas verlegen.

4tes Bataillon.

Dieses Bataillon sollte aus dem Cottbuser Kreise gebildet werden, da aber die Anzahl dieser Leute bis auf circa 400 herabgesunken ist, die ich nicht gesehen habe, so müßte hier auch eine andere Bestimmung gegeben werden; vielleicht könnte man aus ihnen zwei Landwehr-Artillerie-Abtheilungen formiren. Bis jetzt ist diese Mannschaft dem Bataillon v. Diezelsky zugetheilt.

Kavallerie.

Die Kavallerie dieser Brigade besteht aus einer Eskadron aus dem Beeskow-Storkowschen Kreise unter dem Rittmeister v. Treskow und einer Eskadron aus dem Teltowschen Kreise unter dem Rittmeister v. Pieper. Beide Eskadrons waren in ziemlichem Stande und machten einzelne Evolutionen gut. Die 3te Eskadron unter dem Rittmeister v. Rottberg besteht aus den Leuten des Cottbuser Kreises. Leute und Pferde sind gut, und haben auch schon mehrere Fortschritte in der einzelnen Dressur gemacht, allein ihre Equipirung ist ebenso, wie die der Infanterie aus Cottbus, durchaus unvollständig, und die gegenwärtigen Verhältnisse machen es unmöglich, das Fehlende aus dem Kreise zu erhalten. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn Se. Majestät, bei Berücksichtigung dieser ganzen Lage, die Ausrüstung dieser Leute aus den Staatskassen Allergnädigst verfügen lassen möchten.

Nach dieser vorhergegangenen Schilderung der einzelnen Theile, glaube ich noch folgende allgemeine Bemerkungen hinzufügen zu müssen.

Der Geist und Wille, mit dem in allen Landwehr-Abtheilungen der Dienst betrieben wird, ist ganz vorzüglich; man kann bei dem guten Willen dieser Leute und bei dem Wunsch, den sie haben, vor den Feind zu kommen, wirklich etwas von ihnen erwarten.

Die jetzt erst aus anderen Verhältnissen eingetretenen Offiziere nehmen sich sehr gut und werden von allen ihren Kommandeuren gelobt; mehrere sind Kompagnie- und Eskadronsführer und haben ihre Truppenabtheilungen in einer sehr guten Ordnung. Die Behandlung und Instruktion dieser neu eingetretenen Offiziere scheint bei den Brigaden v. Boguslawski und v. d. Marwitz am zweckmäßigsten gewesen zu sein. Bei den Bataillonen, die von älteren Stabsoffizieren geführt werden, findet man noch die mehrsten Abweichungen von der Dressur, auch fehlt es einigen vielleicht auch schon an Kraft ihre Untergebenen im ordentlichen Geleise zu erhalten; da es indessen größtentheils kriegserfahrene Männer sind, so haben sie auch, trotz der gerügten Mängel, bei ganz neuen Truppen ihren Werth.

Von allen Brigaden ist die des Majors v. d. Marwitz am weitesten vor. Die Pommerschen Bataillone sind durch die Saumseligkeit der Kreis-Ausschüsse von Demmin und namentlich Randow, sehr zurück, aber es ist ein sehr guter Schlag Leute; auch die Märkischen Abtheilungen haben gesunde brauchbare Leute, doch sind im Durchschnitt bei jeder Kompagnie wohl 10 — 12 Mann zum Felddienst zu schwach. Bei dem aus Berlin errichteten Kavallerie-Regiment soll ein Rittmeister v. Altrock sehr Invalide sein, bei dem Kavallerie-Regiment der VIten Brigade ist hingegen ein Rittmeister v. Zieten ein sehr guter Offizier, der noch keine Eskadron hat.

Ein Major v. Katte, welcher früher ein Bataillon hatte, aber als Kavallerist bei dieser Waffe angestellt zu werden wünscht, ist von dem General v. Hirschfeld zum Kommandeur der Kavallerie der VIIten Brigade bestimmt, ich habe aber keine Gelegenheit gehabt, eine nähere Kenntniß über seine militairische Brauchbarkeit einzuziehen."

Es folgt nun der zweite hierhergehörige Bericht, den der Oberst v. Boyen einen Tag später (am 2ten Juli) zu Spandau abfaßte, er lautet:

„Die erste Anlage der in dem Gouvernement zwischen Elbe und Oder zu stellenden Landwehr-Abtheilungen, ward auf 7 Brigaden oder 28 Bataillons gemacht.

Davon sind indeß ganz ausgefallen: die beiden aus den Inseln Usedom und Wollin und der Stadt Stettin zu stellenden Bataillone und das bis auf 400 unbekleidete Mann zusammengeschmolzene Bataillon des Cottbuser Kreises.

Es sind also nur 25 Bataillone, theils formirt, theils die Mannschaften dazu vorräthig.

Von diesen können jedoch wegen fehlender Bekleidung noch nicht marschiren:

Die aus dem Demminschen und Randowschen Kreise formirten Bataillone Dullack und v. Klöden, ferner das noch nicht vollzählige Berliner Bataillon v. Schwerin und das zuletzt ausgehobene Bataillon v. Borstell, dann das Bataillon v. Diezelsky, dem noch eine Kompagnie fehlt und das Bataillon v. Mellerski, bei dem noch so viele Kleidungsstücke aus dem 2ten Jerichowschen Kreise im Rückstande sind, so daß man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, ob diese beim Ablaufe des Waffenstillstandes schon herbeigeschafft sein werden.

Es sind daher nur 19 Bataillone als formirt anzusehen, die aber im Allgemeinen wohl die Brauchbarkeit eines Reserve-Bataillons haben dürften.

Wollte man aus je 2 Bataillonen eins formiren, so wäre die ganze Verstärkung 9½ Bataillone, die noch obenein als ganz neu formirt und in ihren bisherigen Fortschritten aufgehalten angesehen werden müssen,

da bei der größten Beschleunigung vor dem 12ten d. Mts. die Formation nicht ausgeführt sein dürfte, und mehrere Uebungstage verloren gingen.

Um indessen die Feldtruppen bedeutender zu verstärken, könnte man bei dem guten Zustande, in dem sich die Bataillone schon jetzt befinden, oder doch durch fleißiges Exerziren noch kommen werden, folgende Bataillone mit einigen noch später anzugebenden Modalitäten, ganz in's Feld rücken lassen, als:

Iste Brigade.

1stes Bataillon v. Closter.

IIte Brigade.

1stes Bataillon v. Schuckmann.
2tes " v. Stengel.
3tes " v. Lorch.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon v. Zschüschen.
2tes " v. Hallmann.
3tes " v. Laviere.
4tes " v. Bornstädt.

IVte Brigade.

1stes Bataillon v. Grolmann.
2tes " v. Liewen.

Vte Brigade.

1stes Bataillon v. Treskow.
2tes " v. Kaminsky.
3tes " v. Mey.

VIte Brigade.

1stes Bataillon v. Bismark.
2tes " v. Streit.
3tes " v. Delitz.
4tes " v. Woisky.

VIIte Brigade.

1stes Bataillon v. Ozorowski.
2tes " v. Heldt.

Summa 19 Bataillone.

Für's erste müßten noch zu Hause bleiben:

Iste Brigade.

2tes Bataillon Dullack.

IIte Brigade.

4tes Bataillon v. Klöden.

IVte Brigade.

3tes Bataillon v. Schwerin.
4tes = v. Borstell.

Vte Brigade.

4tes Bataillon v. Mellerski.

VIIte Brigade.

3tes Bataillon v. Diezelsky.
400 Mann aus Cottbus.

Summa: 6½ Bataillone.

Hierbei hat es indessen doch noch die höchste Gewißheit, daß bis zum Ablauf des Waffenstillstandes das Bataillon v. Schwerin oder v. Diezelsky komplettirt sein würden, und man mit 20 Bataillons Märkischer Landwehr in's Feld rücken könnte.

Diese Bestimmung würde den Feldtruppen noch einmal soviel Landwehr-Bataillone geben, als wenn man aus 2 Bataillonen eins formiren wollte, und noch dabei den höchst wichtigen Vortheil erzeugen, daß, da die Bataillone nach ihrer ersten Kreiseintheilung ungetrennt bleiben, die Kreise auch noch an ihnen ein größeres Interesse nehmen und kräftiger für ihren Ersatz sorgen würden, als wenn sie in eine neue, den Kreisen fremde Formation umgeschmolzen würden.

Wenn man diese Idee, ganze Bataillone marschiren zu lassen, annehmen will, so würde durch folgende Maßregeln der innere Werth derselben bedeutend erhöht, und auch noch der kommende Ersatz derselben genügend gesichert werden.

Eine jede Landwehr-Kompagnie besteht jetzt aus:

16 Unteroffizieren,
2 Spielleuten,
182 Gemeine,

Summe 200 Köpfen.

Unter diesen sind im Durchschnitt vielleicht 10 — 12 Schwächlinge und eben so viel Ungeschickte zu rechnen. Es könnte daher eine jede Landwehr-Kompagnie marschiren mit:

14 Unteroffizieren,
2 Spielleuten,
160 Gemeinen,

Summe 176 Mann,

wodurch ein solches Bataillon 700 Köpfe stark ins Feld und die 20 auszuwählenden Bataillone eine Verstärkung 14,000 muthigen Leuten betragen würden.

Von einer jeden Kompagnie blieben also 2 Unteroffiziere und 21 Mann zurück; diese betrügen auf das Bataillon 8 Unteroffiziere und 84 Mann, und wenn man hierzu 2 Offiziere und 1 Spielmann kommandirte, so erhielte man dadurch eine Reserve-Kompagnie, die den Ersatz des ins Feld rückenden Bataillons bildete und die demselben nöthigen Rekruten einzöge und ausarbeitete.

Bei dieser Maßregel würden die Kompagnien aus lauter brauchbaren Leuten bestehen, und zur Bewaffnung einer jeden Kompagnie (vorausgesetzt, daß man nur 100 Mann bewaffnet) noch circa 25 Gewehre und Patrontaschen nöthig sein, die man jetzt gleich herbeischaffen, mit der Bewaffnnng der Reserve aber, so wie der Gewehrvorrath größer würde, vorschreiten könnte.

Diese Reserve-Kompagnien könnten von jeder Brigade ein Bataillon bilden, und außerdem noch zu Besatzungen gebraucht werden. Wenn der obige Vorschlag angenommen würde, so wäre alsdann eine neue Eintheilung in Brigaden nothwendig, da der Brigadier bei der Landwehr als eigentlicher Regiments-Kommandeur die Oekonomie leitet. Diese neue Eintheilung würde aber am füglichsten erst dann zu entwerfen sein, wenn die Zusammenstellung der Landwehr-Bataillone mit Feld-Bataillonen in Brigaden festgestellt ist.

Von der Landwehr-Kavallerie würden, wenn die noch fehlenden Säbel aufzutreiben sind, folgende Eskadrons in Hinsicht auf ihre Dressur bei dem Ablauf des Waffenstillstandes marschiren können:

IIte	Brigade	4	Eskadrons	unter Major v. Wedell,
IIIte	=	4	=	= Rittmeister v. Teschen,
IVte	=	6	=	= Major v. Teschen,
Vte	=	4	=	= = v. Uckermann,
VIte	=	4	=	= = v. Jagow,
VIIte	=	1	=	= = v. Treskow,
		1	=	= Rittmeister v. Pieper,
		Summa 24	Eskadrons.	

Wegen unvollständiger Bekleidung müßten vorläufig zu Hause bleiben:

1	Eskadron	aus	Anklam,
1	=	=	Demmin,
1	=	=	Randow,
1	=	=	Cottbus.

Die Stärke einer Landwehr-Eskadron ist im Durchschnitt 96 Pferde. Diese Zahl ist für den Felddienst viel zu geringe, denn bei dem Abgange von Kranken und Kommandirten würde sie bald kaum 2 Züge formiren können. Es würde daher vielleicht zweckmäßig sein, wenn man eine jede ins Feld rückende Landwehr-Eskadron mit

8 Unteroffizieren,
2 Trompetern,
70 Gemeine,
80 Pferde

marschiren und immer aus 2 Eskadrons eine Exerzir-Eskadron oder Division von 160 Pferden formiren ließe, wodurch wir also mit 12 Eskadrons à 160 Pferde ins Feld rücken könnten, deren Abtheilung in Regimenter, nach ihrer Vertheilung bei den Brigaden leicht zu bestimmen sein würde. Eine jede der ins Feld marschirenden Eskadrons ließe demnach 4 Unteroffiziere und circa 12 Gemeine oder 16 Pferde zurück, die ebenfalls, wie es schon bei der Infanterie ausführlicher erwähnt ist, zu Reserve-Eskadrons formirt werden könnten. Mit den einzelnen fehlenden Kleidungsstücken und dem Sattelzeuge hoffen die Bataillons-Kommandeure noch vor Ablauf des Waffenstillstandes, so wie auch mit den Gegenständen der Mobilmachung in Richtigkeit zu sein, und hat der Präsident v. Bassewitz zur Beitreibung des Fehlenden bereits alle möglichen Maßregeln getroffen; ob aber die dem Bataillon v. Mellerski aus dem 2ten Jerichowschen Kreise noch fehlenden Sachen bis zum Schlusse des Waffenstillstandes da sein werden, ist zweifelhaft. Daß die Truppen aus dem Randowschen und Demminschen Kreise nicht fertig sein werden, ist leider wohl als gewiß anzunehmen. Die Herbeischaffung der bei der Kavallerie fehlenden Pistolen und Säbel wird zwar mit allem Eifer betrieben, es würde indeß wohl dieser Defekt nur dann mit Gewißheit als gedeckt angesehen werden können, wenn man noch Anstalten machte, aus den Vorräthen der anderen Gouvernements Etwas herauszuziehen. Bei dieser Gelegenheit glaube ich noch erinnern zu müssen, daß mit wenigen Ausnahmen die Infanterie-Unteroffiziere der Landwehr keine Säbel haben.

Bei der aus dem Cottbuser Kreise formirten Eskadron fehlt es, außer dem Führer, ganz an gedienten Soldaten; es würde recht vortheilhaft sein, wenn einige Unteroffiziere, wo möglich von den Ulanen, dorthin kommandirt werden könnten.

Eine Auswahl von brauchbaren Leuten, um die fehlenden Offizierstellen bei den Eskadrons und Bataillonen zu ersetzen, ist das dringendste Bedürfniß. Bei sämmtlichen Abtheilungen der Landwehr fehlen noch 76 Offiziere und in den Kreisen ist keine Gelegenheit, mehr dazu taugliche Subjekte aufzutreiben; um nun aber diesem großen Uebelstande, der auf die Fortschritte der Dressur so vielen Einfluß haben muß, schnell abzuhelfen, würde ich gehorsamst vorschlagen, alle bei dem Korps Ew. Excellenz befindlichen freiwilligen Jäger, die sich einigermaßen zum Offizier eignen, vorläufig zum Dienstthun als Offzier bei der Landwehr zu kommandiren, bis Se. Majestät hierüber weiter zu bestimmen geruht haben werden."

Der dritte Bericht des Obersten v. Boyen liegt uns nicht vor, doch ist sein Inhalt bereits auszüglich in dem, den beiden ersten Berichten vorausgeschickten Anschreiben mitgetheilt, so daß hier keine wesentliche Lücke entsteht.

Bevor wir nun zu den Maßregeln kommen, welche in Folge dieser umfassenden und tief eingehenden Berichte des Obersten v. Boyen ergriffen wurden, um die aufgedeckten Uebelstände zu beseitigen und den Mängeln abzuhelfen, wird es zweckmäßig sein, noch einen Blick rückwärts zu thun, um zu erkennen, welche Ursachen es waren, die diese Uebelstände und Mängel erzeugten.

Obgleich wir hierzu wieder in die verschiedenen Kreise eintreten müssen, wird es doch gut sein, diese Betrachtung Brigadeweise zu ordnen, da der Bericht Nr. 1 des Obersten v. Boyen so geordnet ist.

Iste Brigade.
Landwehr der drei Vorpommerschen Kreise.

Kreis Anclam.

Ueber den Zustand der Landwehr des Anclamer Kreises zu Anfange des Monats Juni, giebt ein Bericht des Ausschusses vom 11ten Auskunft, er lautet:

„1. Das Bataillon, welches aus den Kantonnements bei Oranienburg nach Berlin abmarschirt ist, wurde daselbst nach abgehaltener Revüe zum 1sten Bataillon der Isten Landwehr-Brigade ernannt (Bataillon v. Closter).

2. An Kleidungsstücken fehlen noch Tornister, Litewkas und Patrontaschen. Aus Mangel an baarem Gelde, Leder und blauem Tuche haben diese Gegenstände noch nicht beschafft werden können.

3. Die Kavallerie kann binnen 10 Tagen ausrücken, deshalb wird die General-Kommission dringend ersucht, sich für die Beschaffung der erforderlichen Waffen, Pistolen sowohl wie Säbel, zu verwenden."

Am 22sten Juni war die Kavallerie endlich mit Allem, außer mit Säbeln und Pistolen, ausgerüstet, und am 3ten Juli erhielt sie den Befehl, nach der Gegend von Gransee zu rücken, wo sie von Berlin aus mit den nöthigen Waffen versehen werden sollte.

An Bekleidungs- und Armaturstücken der Infanterie blieb noch längere Zeit hindurch Manches zu ergänzen, und die Anstrengungen, welche in dieser Beziehung vom Kreise gemacht wurden, sind gewiß höchst anerkennenswerth.

Mit seinen Bitten um Leder und Tuch von den Magazinen zu Colberg abgewiesen, sandte der Ausschuß den städtischen Deputirten, Syndikus Holm, mit Vollmachten und einigen Geldmitteln versehen, am 25sten Juni nach Berlin, um mit dem Obersten v. Borstell und

den betreffenden Behörden über die Beschaffung des Fehlenden in Unterhandlung zu treten.

Inzwischen besichtigte der Oberst v. Boyen das Bataillon v. Closter und erwähnte desselben in seinem Berichte rühmend. Wenn er jedoch bei diesem Truppentheil Unvollzähligkeit und Mangel an einzelnen Bekleidungsstücken (Mützen) bemerkte, so wurde ihm dies vom Kreis-Ausschuß bestritten. Dieser führt in ersterer Beziehung an, das Bataillon sei anfänglich überkomplet gewesen, der Ueberschuß über 800 Mann, als der etatsmäßigen Zahl, sei aber von dem Divisionair v. Puttlitz dem Ausschusse zur Disposition gestellt, und demgemäß von ihm entlassen worden. Diese Entlassung wurde hierauf von der General-Kommission wieder rückgängig gemacht; jedenfalls hatte sich der Ausschuß keine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, sondern die Veranlassung zu diesem Mißverständniß war von der Militairbehörde gegeben.

Kreis Demmin.

Ueber den Zustand der Landwehr des Demminer Kreises zu Anfange dieses Abschnittes spricht ein Bericht vom 12ten Juni; er lautet:

„A. Infanterie.

1. Mit Gewehren ist die Landwehr noch nicht versehen, doch sind in deren Erwartung 600 Stück Flintensteine angekauft.

2. Die 2te Kompagnie wird täglich exerzirt, und zwar mit gutem Erfolge. Sie ist bereit, dem täglich erwarteten Befehle zum Abmarsche nach Gransee, wo die 1ste Kompagnie steht, Folge zu leisten. Die Offiziere sind vollzählig.

3. Zur Formation der 3ten Kompagnie fehlt es noch an 2 qualifizirten Offizieren.

B. Kavallerie.

1. Die Zahl der Kavalleristen ist vollständig, ebenso ihre Ausrüstung, mit Ausnahme der Czakots, welche aus Berlin verschrieben und von 25 Sätteln, welche in Arbeit sind. Die Bewaffnung besteht immer noch in Piken, da Säbel und Pistolen nirgends zu bekommen sind.

2. Was die Offiziere anbelangt, so fehlt es noch an einem Rittmeister."

Am 25sten Juni marschirte die 2te Kompagnie mit der Komplettirung der 1sten Kompagnie nach Oranienburg ab.

Der Formation der 3ten Kompagnie, zu welcher man nun schritt, stand die fortwährende Desertion störend entgegen, welche, erleichtert durch die Nähe des Meklenburgischen und Schwedischen Gebiets, und angeregt durch die verlockenden Werbungen der Engländer im erstgenannten Lande, so sehr um sich gegriffen hatte, daß allein im Amte Verchen, außer den

200 schon vor der Loosung Geflüchteten, von den 341 gestellten Landwehrmännern noch 102 desertirten.

Kreis Randow.

Im Kreise Randow war es anfänglich der Plan des Ausschusses gewesen, daß die ausgelooften Landwehrleute sich selbst einkleiden sollten, und daß nur im Falle ihres Unvermögens die Gemeinde dies zu übernehmen habe. Die Stände des Kreises hatten jedoch dies Verfahren nicht genehmigt, sondern den Beschluß gefaßt, die Equipirung als Kreissache zu betrachten, wie es ja auch in den anderen Kreisen geschah. Die Aufbringung der hierzu nöthigen 15,000 Thaler ging jedoch äußerst langsam vorwärts.

Eine Konferenz des Präsidenten v. Köller mit dem zu Stolzenberg versammelten Ausschusse überzeugte jenen, daß der Kreis Randow in der Landwehr-Organisation weit hinter den andern Kreisen zurückgeblieben war.

Der Präsident sprach sich in dieser Beziehung höchst mißbilligend aus: „Die aus dem Kreise marschirte Landwehr sei ohne Traktament und ohne Uniform, die den Kavalleristen nachgesandten Pferde haben keine Sättel und keine Zäume. Bis jetzt seien nur 800 Thaler vom Kreise eingekommen und nur eine verdoppelte Energie könne für die Zukunft Erfolg versprechen." Schließlich drohte er, im Falle der Ausschuß nicht auf der Stelle das Nöthige beschaffen werde, jedes Mitglied in eine Strafe von 50 Dukaten zu nehmen.

Es darf nicht verkannt werden, daß der Ausschuß auch mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Von den 3000 auf das Amt Jasenitz repartirten Thalern, kamen ungeachtet aller Mahnungen nur 25 Thalern 17 Groschen zusammen. Harte Drohungen mit Exekution und Zwangsmaßregeln veranlaßten endlich das Domainenamt, das Geld durch Amts-Landreiter und Gensdarmen in kleineren Posten beitreiben zu lassen. So kamen denn endlich 1100 Thaler zusammen, der Rest, behauptete man, sei auf Ortschaften repartirt, welche inzwischen abgebrannt wären, so daß derselbe nicht entrichtet werden könnte. Auch gegen andere Orte wurde nunmehr mit Strenge verfahren. Die Stadt Pölitz war mit 8 Infanteristen und 2 Kavalleristen rückständig; die General-Kommission drohte dem Magistrate mit Absetzung von Amt und Würde, wenn die Stadt nicht sogleich ihren Verpflichtungen nachkäme. Als sich später herausstellte, daß der Stadt ihre Verpflichtungen zu spät bekannt gemacht waren, wollte der, vom patriotischen Eifer beseelte, Präsident v. Köller den Ausschuß in härteste Strafe nehmen.

Alle diese Maßregeln zeigen klar und deutlich den Weg an, den die Organisations-Behörden zur Erreichung ihres Zieles einzuschlagen

gehabt hätten, sie enthalten aber auch zugleich den Vorwurf für jene, diese Maßregeln nicht früher ergriffen zu haben.

Es wird hiernach erklärlich, daß der Oberst v. Boyen nur von 4 nackten und unbewaffneten Kompagnien dieses Kreises (einer beim Bataillon Dullack, dem 2ten der Isten Brigade und dreier beim Bataillon Klöden, dem 4ten der IIten Brigade) berichten und sich über den Zustand der Eskadron dieses Kreises nicht viel günstiger aussprechen konnte.

Ergänzend muß noch erwähnt werden, daß die Kompagnie des Bataillons Dullack 176 Mann, die 3 des Bataillons v. Klöden jede nur 130 Mann zählte. Außerdem hatte man noch mit der Formation einer fünften Kompagnie begonnen, welche später zur Komplettirung der 4 anderen verwendet wurde.

IIte Brigade.

Uckermark nebst 3 Kompagnien des Randowschen Kreises.

Der drei Kompagnien des Kreises Randow, die den größten Theil des Bataillons v. Klöden ausmachten, ist bereits erwähnt worden. Im Uebrigen rühmt der Oberst v. Boyen die von der Uckermark gestellten Abtheilungen, als im Felde brauchbar, und zwar sowohl Infanterie, als Kavallerie. Geringere Uebelstände, die durch Mangel an Umsicht und Sachkenntniß Seitens der Organisations-Behörden entstanden waren, hatte der Präsident v. Bassewitz rechtzeitig durch sachgemäßes Eingreifen zu beseitigen gewußt.

IIIte Brigade.

Kreis Lebus, Stadt Berlin, Kreis Ober- und Nieder-Barnim, Kreis Havelland.

Diese Brigade erndtete ungetheiltes Lob bei der Besichtigung durch den Obersten v. Boyen, es bleibt daher auch hier Nichts nachzuholen, zumal sich die Truppentheile derselben aus Kreisen zusammensetzten, die in der Erfüllung ihrer Pflichten stets den größten Eifer gezeigt hatten.

IVte Brigade.

Stadt Berlin.

Der Bericht des Obersten v. Boyen weist nach, wie weit die Berliner Landwehr in ihrer Organisation zur Zeit noch gegen die der Kreise zurück war. Es ist bereits im 1sten Abschnitt angeführt, daß sich derselben außerordentliche und eigenthümliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Sehr vortheilhaft und fördernd hatte der Brigadier Oberst v. Boguslawski auf den Fortgang der Organisation eingewirkt, besonders dadurch, daß er die Verlegung der Landwehr von Berlin auf das platte Land bewirkte.

Unterm 6ten Juni legte der Ausschuß der Stadt Berlin dem Gouvernement folgenden ausführlichen Bericht vor:

„Vergebens hat der Ausschuß alle Mittel versucht, um den langsamen Fortgang der Organisation zu beschleunigen. Die wichtigste Veranlassung zu dem Verzuge liegt in der Vorschrift, welche das Loosen anordnet, und zwar weil hierdurch die brauchbaren Leute nicht ohne Unterschied, sondern nur nach Maßgabe des Looses aufgerufen und eingestellt werden können. Ferner veranlaßt die durch die Stadtverordneten vorzunehmende Prüfung der von den Aufgerufenen erhobenen Reklamationen, vielen Aufenthalt. Endlich hat die Errichtung der verschiedenen Frei- und Neben-Korps in Berlin die Zahl der freiwilligen Landwehrmänner sehr vermindert. Nächstdem hat der größte Theil der jüngeren Männer sich auf den ersten Aufruf als freiwillige Jäger gestellt. Das Zuströmen der jungen Mannschaft zu den freiwilligen Jägern war aber, abgesehen von allen anderen Beweggründen, schon um deshalb so groß, weil allen kantonfreien Städten gesagt wurde, daß diejenigen, welche auf den Aufruf nicht freiwillig eintreten würden, als Kantonnisten in die Regimenter eingestellt werden sollten.

Das Institut der Schutzdeputation für die Errichtung des Landsturms, hat das beste Mittel dargeboten, die Landwehrmannschaften auf dem kürzesten Wege einzuziehen, indem dadurch in sämmtlichen 102 Stadtbezirken die Landwehrpflichtigen alle auf einmal ausgemittelt wurden."

Vorgreifend mag hier erwähnt werden, daß im Laufe des Juli der Ausschuß für Berlin durch Königlichen Befehl aufgelöst und der General-Major v. Brauchitsch, nebst dem Polizeipräsidenten Le Coq und dem Staatsrath v. Quast zu Kommissarien zur Ergänzung der Berliner Landwehr ernannt wurden, was die Angelegenheit wesentlich förderte.

Vte Brigade.

Potsdam, Brandenburg, Havelland und die drei Magdeburgischen Kreise.

Während die 3 ersten Bataillone dieser Brigade, sich einer sehr günstigen Beurtheilung durch den Obersten v. Boyen erfreuten, war dies bei dem 4ten Bataillon v. Mellerski, das ganz aus dem 2ten Jerichowschen Kreise gestellt worden war, nicht der Fall. Es zeigte sich, daß dies Bataillon in der Bekleidung und Ausrüstung gegen alle übrigen Truppentheile außerordentlich zurückstand. Es fehlten dem Bataillon zur Zeit noch folgende Stücke:

800 Mäntel,
147 Mützen,
504 Stiefeletten,
380 Paar Hosen,
729 Brodbeutel,
29 Pfanndeckel und sämmtliche Kochgeschirre.

In nicht viel besserem Zustande befand sich die Kavallerie dieses Kreises.

Nachdem General-Lieutenant v. Hirschfeld gegen Ende Mai bereits gemeldet hatte, daß dieselbe noch an Allem Mangel leide und die Landwehrreiter nichts als Bauern auf nackten Pferden seien, ergab sich selbst bei der Besichtigung durch Oberst v. Boyen noch eine große Unvollständigkeit in der Ausrüstung.

Es ist bereits weiter oben erwähnt, daß die Schuld der übergroßen Verzögerung der Organisation in diesem Kreise, nächst dem Ausschusse, vorzugsweise dem Landrath v. Katte zur Last fiel.

Alle Erinnerungen, Rügen und Drohungen, die von der General-Kommission deshalb erlassen wurden, waren fruchtlos. Die Berichte des Ausschusses blieben dabei, daß es bisher wegen Mangel an Geldmittel unmöglich gewesen sei, die erforderlichen Stücke herbeizuschaffen.

Als letzten Versuch erließ der Präsident v. Bassewitz unterm 29sten Juni folgendes Schreiben an den Landrath v. Katte:

„Mit dem äußersten Befremden ersehen wir aus einer Anzeige des Ausschusses zur Organisation der Landwehr des 2ten Jerichowschen Kreises, daß es ihm bisher unmöglich geworden sei, die zur Beschaffung der für die Landwehr noch fehlenden Montirungsstücke erforderlichen Kontrakte zu erfüllen und anderweitige abzuschließen, da der Kreis die erforderlichen Summen nicht beschaffen könne.

Dieser Mangel kann lediglich in Ew. Hochwohlgeboren Maßregeln seinen Grund haben, und es ist uns Ihr Verfahren dabei, da Ihnen doch der Wille Sr. Majestät wegen Beschleunigung der vollständigen Organisation der Landwehr und die Nothwendigkeit derselben bekannt sind, unerklärlich. Je mehr wir Ursache haben für die daraus für den Kreis entstehenden Folgen besorgt zu sein, um so dringender fordern wir Sie auf, alle Ihnen zu Gebote stehenden Mittel augenblicklich zu ergreifen, um diesem Geldmangel auf das Schleunigste abzuhelfen, wofür Sie allein verantwortlich bleiben, wenn von uns nach unserer Pflicht, in dem, gleich nach Beendigung der jetzigen Revision der Landwehr Sr. Majestät zu erstattendem Bericht, vom Erfolge derselben, der Ursache der Unvollständigkeit der Landwehr Ihres Kreises erwähnt wird.

Wir erwarten binnen 3 Tagen Nachricht von der Lage der Sache und von den von Ihnen getroffenen Maßregeln."

Auch dies blieb ohne allen Erfolg. Der Landrath traf nicht nur keine ernstlichen Anstalten zur Förderung der Sache, er beantwortete selbst nicht einmal das Schreiben des Präsidenten v. Bassewitz und sandte auch den befohlenen Bericht nicht ein.

Die General-Kommission entschloß sich nunmehr, hier handelnd einzugreifen.

Nachdem am 3ten Juli der oben erwähnte Bericht des Obersten v. Boyen eingegangen war, wurde unterm 7ten Juli eine Untersuchung über den Landrath v. Katte verfügt, der Fall Sr. Majestät dem Könige gemeldet, und eine Kommission zur Betreibung der Landwehr-Organisation in diesem Kreise niedergesetzt.

Mit Hülfe dieser, an deren Spitze der Regierungs-Rath Hecht stand, und unter thätiger Mitwirkung des Herrn v. Bismark auf Schönhausen, der nunmehr in den Kreis-Ausschuß eingetreten war, ward die Angelegenheit schnell gefördert, so daß im Laufe des Juli alles Fehlende zur Nachlieferung kam.

VIte Brigade.

Priegnitz, Ruppin, Glien-Löwenberg.

Die 4 Bataillone dieser Brigade, so wie das Kavallerie-Regiment befanden sich in gutem und kriegsbrauchbarem Zustande, so daß hier Nichts mehr zu erwähnen bleibt.

VIIte Brigade.

Teltow, Zauche, Luckenwalde, Beeskow, Storkow und Cottbus.

Die beiden ersten vom Kreise Teltow und von der Zauche gestellten Bataillone, ließen bei der Besichtigung durch den Oberst v. Boyen keine auffallenden Mängel erkennen.

Dem 3ten Bataillon v. Diezelsky fehlte noch immer seine vierte Kompagnie. Es sollte dieselbe aus dem Kreise Zauche-Luckenwalde gestellt werden, während die drei andern vom Kreise Beeskow-Storkow aufgebracht worden waren.

Diese 4te Kompagnie, welche nach dem Organisationsplan nur 150 Mann zählen sollte, war zwar vom Kreise Zauche-Luckenwalde formirt worden, man hatte die Mannschaft derselben jedoch im Laufe des Mai verwandt, um die, durch verschiedenen Abgang bei den vier anderen Kompagnien dieses Kreises, welche das Bataillon v. Heldt bildeten, entstandenen Lücken auszufüllen. Hierdurch war jene Kompagnie ganz aufgelöst worden, und es fand große Schwierigkeit, dieselbe wieder zu formiren, da der Kreis sehr entvölkert war, und durch die ihm so nahen kriegerischen Ereignisse überaus gelitten hatte. Bekleidung und Ausrüstung war für diese Kompagnie, nach dem Berichte des Landraths, vollständig vorhanden.

Das 4te Bataillon dieser Brigade sollte der Kreis Cottbus bilden. Es ist bereits berichtet, daß bis zum Eintritt des Waffenstillstandes nur 3 sehr unvollkommen organisirte und noch unvollkommener ausgerüstete Kompagnien zu Fürstenwalde versammelt waren, die Alles in Allem etwas über 400 Mann zählten. Ein Hauptmangel in ihrer Organisation bestand darin, daß man die Leute, welche nach der Reihen-

folge der Altersklassen ausgehoben worden waren, auch so in Kompagnien zusammengelassen hatte, so daß die 1te Kompagnie die sämmtlichen älteren, die 3te die sämmtlichen jüngeren Leute, in sich schloß.

Die Kavallerie war am 11ten Juni an Mannschaften und Pferden zwar komplet, keineswegs aber an der Ausrüstung.

Mit dem Beginn des Waffenstillstandes trat für diese Landwehr-Abtheilungen der Uebelstand ein, daß alle und jede Unterstützung vom Kreise aufhörte, denn das General-Gouvernement erklärte auf eine desfallsige Anfrage unterm 12ten Juni:

„Uebrigens folgt aus der Neutralität des Cottbuser Kreises, daß die Landwehr- und Landsturm-Formation darin vorerst auf sich beruhen muß."

So wird es erklärlich, daß die Organisation nun eher rückwärts, als vorwärts ging.

Namentlich trat bei der Infanterie ein erheblicher Abgang durch Desertion ein.

Um die Mitte Juni lagen von den 3 Kompagnien, eine in Buckow, die beiden anderen in Reichenberg, Ringenwalde und Pritzhagen im Ober-Barnimschen Kreise im Quartier. Hier revoltirten am 21sten Juni die unter den beiden letzteren Kompagnien befindlichen Wenden, sagten den Offizieren den Gehorsam auf, und setzten sich gegen Mittag auf Müllrose in Bewegung.

Es wurde sogleich der Landsturm der Kreise Ober-Barnim und Lebus aufgeboten, und es gelang den Bemühungen der beiden Landsturm-Divisionaire, die Entwichenen bei Müncheberg zu umringen und gefangen zu nehmen. Sie wurden als Arrestanten nach Berlin transportirt. Ehefrauen dieser Landwehrleute sollen durch Aufhetzerei diesen Exceß veranlaßt haben.

Diese Umstände werden zur Genüge darthun, weshalb die Organisation der Cottbuser Landwehr so zurückblieb, daß sie selbst am Schluß des Jahres 1813 noch nicht ganz beendet war.

Die Schwadron, welche zur Kavallerie der VIIten Brigade nach dem Havellande abgerückt war, wurde am 15ten Juli für felddienstfähig erklärt.

Nach diesem Rückblicke nehmen wir den Faden unserer Abhandlung wieder auf, und müssen nun zunächst über diejenigen Maßregeln berichten, die das Militair-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten Juni traf, die sich, wie bekannt, über den ungleichmäßigen Fortgang der Landwehr-Organisation sehr mißfällig ausgesprochen hatte.

Es erließ zuerst unterm 4ten Juli eine Verfügung an sämmtliche Kreis-Ausschüsse, in welcher es wörtlich heißt:

„Wir sind daher veranlaßt, durch gegenwärtiges Cirkular sämmtlichen Kreis-Ausschüssen bekannt zu machen, daß bei Königlicher Un-

gnade, bei der strengsten persönlichen Verantwortung, bei Suspension von allen Aemtern und Würden, der Ausschuß hierdurch angewiesen wird, binnen 4 Tagen nach Empfang dieses, die Landwehr des Kreises an Mannschaften, Pferden und an vom Kreise zu leistenden Ausrüstungsgegenständen, zu komplettiren. Wir erwarten nach Ablauf dieser Frist die prompteste Anzeige, daß dies geschehen sei, wollen darin keine Entschuldigungsgründe hören, sondern, wenn nach Ablauf dieser Frist nicht Alles beschafft ist, so zeigt dies eine frühere Nachlässigkeit in der Anordnung und wird als solche ernstlich gerügt werden, sowie die Schuldigen durch militairische Exekution angetrieben werden sollen, das Versäumte nachzuholen und ihre unverantwortliche Saumseligkeit zu büßen."

In Folge dieses Erlasses meldete die General-Kommission unterm 14ten Juli, daß bis zum 20ten sämmtliche rückständigen Leistungen der Kreise mit Einschluß der Zahlung der Mobilmachungsgelder erfüllt sein würden.

Fernerhin theilte das Militair-Gouvernement unterm 8ten Juli den beiden Divisionairs der Landwehr folgende Bestimmung mit:

„Da die gesammte Landwehr mit Feuergewehren auf 160 Mann per Kompagnie bewaffnet werden soll, so benachrichtigen wir Ew. Excellenz hiermit, daß zu diesem Endzweck jeder Brigade Ihrer Division von den hier in kurzem anlangenden Gewehren 640 Stück verabreicht werden sollen, welche in der Art zu verwenden sind, daß damit in jeder Brigade ein Bataillon vollständig versehen und der dann noch bleibende Ueberschuß, nach möglichst bewirkter Herbeischaffung gleichartiger Waffen für die beiden anderen Bataillone, für die zu errichtende Depot-Kompagnie bestimmt wird.

Wir behalten uns vor, Ew. Excellenz nach Ankunft des Gewehrtransports aus Colberg über die Empfangnahme desselben zu benachrichtigen und ersuchen Sie, uns baldigst eine Nachweisung, wie viel Gewehre und von welchen verschiedenen Arten sich sonach bei jeder Brigade ihrer Division befinden, einzureichen."

Die wirkliche Vertheilung der Gewehre verzögerte sich jedoch noch bis gegen Ende des Monats, denn als Se. Majestät in den Tagen vom 14ten bis 22sten Juli die IIIte und Vte Kurmärkische Landwehr-Brigade auf dem Exerzirplatz im Thiergarten bei Berlin inspizirten, erschien das 1ste Glied der Vten Brigade noch mit Piken bewaffnet.

Die Besichtigung zu der, nebenher bemerkt, noch in Aller Eile 800 Paar Schuhe für die IIIte Brigade beschafft werden mußten, fiel, nach der Berlinischen Zeitung vom 22sten und 27sten Juli 1813, sehr glänzend aus.

In Folge des Berichtes des Obersten v. Boyen, traf nunmehr auch der General-Lieutenant v. Bülow die ihm nothwendig scheinenden Anordnungen, nämlich:

1) Genehmigte er die in dem Berichte No. 2 vorgeschlagene Formation der Infanterie und Kavallerie, und erließ sofort die betreffenden Verfügungen an die Divisionen.

2) Wurde ein Offizier nach Stargard geschickt, um von dem dortigen Gouvernement Gewehre und Säbel aus den Vorräthen in Colberg zu erbitten.

3) Waren bereits Mitte Juni von jedem Linien-Infanterie-Bataillon einige Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute als Exerzirmeister zur Landwehr kommandirt, die von den Divisionairen vertheilt wurden. Um den 20sten Juli kehrten dieselben zu ihren Truppentheilen zurück.

4) Traf General-Lieutenant v. Bülow Anstalten zur Deckung des vorhandenen Manquements von 76 Offizieren. Bereits unterm 7ten Mai war aus Dresden folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre an den General v. Bülow erschienen:

„Um die fehlenden etatsmäßigen Offiziere in den unter Ihrem Befehl stehenden Regimentern und Bataillonen decken zu können, trage Ich Ihnen hierdurch auf, aus den Freiwilligen die im Feuer gewesen sind, 80 von der Infanterie und 20 von der Kavallerie, welche die Eigenschaft zum Offizier besitzen, also eine wissenschaftliche Ausbildung erhielten, sich auch im Dienst und in der Aktion untadelhaft betrugen, zur Besetzung jener Offizierstellen auszuwählen. Es werden davon zunächst alle in den Regimentern wirklich erledigte oder auch durch schwer blessirte Offiziere für lange Zeit als erledigt zu betrachtende Stellen besetzt, insofern die qualifizirten Portepeefähnriche dazu nicht ausreichen. Nach Besetzung der Offizierstellen sollen zunächst die dazu geeigneten Personen zur Anstellung oder Aggregirung bei der Märkischen Landwehr gebraucht, die Uebrigen aber zu Portepeefähnrichen ernannt werden und die erste Aussicht zur Beförderung erhalten. Die Anstellung dieser Leute als Offizier ist, wie es sich von selbst versteht, so lange nur als vorläufig zu betrachten, bis sie von Mir bestätigt worden sind, wozu sie Mir denn auch sogleich namentlich angezeigt werden müssen. Bei der Auswahl dieser Subjekte sind auch die Blessirten und zwar nach Umständen vorzugsweise zu berücksichtigen."

Die hierdurch befohlene Auswahl der freiwilligen Jäger war durch die kriegerischen Begebenheiten verzögert worden, und erst Ende Juni waren von den Truppen die bezüglichen Vorschläge eingegangen.

Auf Grund dieser Vorschläge bestimmte der General-Lieutenant v. Bülow durch Parolebefehl vom 5ten Juli eine Anzahl junger Leute, welche bei der Linie und bei der Landwehr, vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, Offizierdienste thun sollten. Hierbei wurden folgende Grundsätze festgestellt:

„a) Jedes Linien-Regiment, Bataillon ꝛc. wählt sich aus den eben namhaft gemachten jungen Leuten diejenigen aus, die es für die fehlen-

den Offiziere zu behalten wünscht. Die Uebrigen werde ich nachher zur Landwehr eintheilen, und versteht es sich von selbst, daß diese Anstellung nicht weniger ehrenvoll, als die bei den anderen Truppen ist, weil die Landwehr mit uns gemeinschaftlich gegen den Feind fechten und gleiche Rechte genießen wird.

b) Die Truppentheile komplettiren sich, einschließlich des Manquements, welches sie an Offizieren bei den freiwilligen Jäger-Detaschements zu Pferde, bei den 5ten oder Depot-Schwadronen und bei den freiwilligen Jäger-Detaschements zu Fuß haben. Es kann jedoch eine Jäger-Eskadron oder Kompagnie, die nur zum 4ten Theil oder zur Hälfte vollzählig ist, auch nur nach diesem Verhältniß und nicht komplet nach dem Etat, die Offiziere erhalten.

c) Die aggregirten Offiziere bei der Infanterie und Kavallerie werden nicht abgerechnet, indem dieselben zur Deckung der vielen anderweitig kommandirten Offiziere bestimmt sind, die sonst nicht würden ersetzt werden können.

d) Von den Reserve-Bataillonen sind die vorgeschlagenen Subjekte hier nicht zu Offizieren designirt, sondern schon vorher des Königs Majestät namhaft gemacht worden.

e) Zur Deckung des Manquements müssen die Regimenter zuvörderst diejenigen Subjekte, auch ohne Wahl, bei sich behalten, welche bereits mit den monatlichen Rapporten für Mai und Juni Sr. Majestät zur Beförderung als Offizier in Vorschlag gebracht sind, weil die Entscheidung hierauf noch erwartet wird.

f) Im Fall Se. Majestät der König aus einem oder dem anderen Grunde auf die dieserhalb eingereichten Vorschläge zum Offizier ein oder das andere Individuum nicht zu bestätigen geruhen sollte, so bleiben dieselben in ihrem früheren Verhältniß, in sofern darüber nicht anderweitig disponirt wird, weßhalb sich auch keiner vor Eingang der Allerhöchsten Bestätigung equipiren darf.

g) Nachdem die Offizierkorps diejenigen Subjekte gewählt haben, welche sie bei ihren resp. Abtheilungen zur Deckung des Manquements aufzunehmen wünschen, wird mir durch die Herren Brigade-Chefs, sowohl von diesen, als den anderen zur Landwehr übergehenden, sofort ein namentliches Verzeichniß **in duplo** eingereicht, worauf ich die letzteren bei der Landwehr vertheilen werde.

h) Es wird nochmals bemerkt, daß die hier vorgeschlagenen und vorläufig accordirten Subjekte Alles Leute von Bildung, Erziehung und Kenntnissen sein müssen, die bereits Gefechten beigewohnt und sich gut benommen haben. Hätte seitdem Einer oder der Andere sich nicht zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten geführt, so wird er zurückgelassen, mir dies aber unverzüglich, nebst der Ursache warum es geschehen, angezeigt."

Dem entsprechend, erließ der General-Lieutenant v. Bülow unterm 10ten Juli eine Verfügung, worin er erklärte, daß die noch offenen Offizierstellen bei der Landwehr durch taugliche Subjekte aus den freiwilligen Jägern besetzt werden würden, die dem Könige bereits in Vorschlag gebracht wären. Die Kreis-Ausschüsse hätten mithin fortan keine Offiziere mehr anzustellen.

Es ist für unseren Zweck nicht uninterressant, die Ansichten des General-Lieutenants v. Hirschfeld über diesen Gegenstand zu vernehmen. Er schrieb unter dem 15ten Juli an den General-Lieutenant v. Bülow:

„Uns Landwehrmännern könnte nicht leicht ein größerer Dienst erwiesen werden, als daß wir Offiziere zugeschickt erhielten, welche den Dienst verstehen, da hier Alles Rekrut ist, sehr wenige Offiziere ausgenommen und es somit eine schwere Arbeit bleibt, mit so äußerst weniger Hülfe, Alles in die gehörige Ordnung zu setzen, um Alles leisten zu können, was man in der Folge fordern wird. Zu meinem Schreck ersehe ich aber leider, daß die für meine Division bestimmten Offiziere meistentheils freiwillige Jäger sind, und des Dienstes fast ebenso unkundig, als die jetzigen hiesigen Offiziere.

Da die Kreis-Ausschüsse nicht im Stande sind, die noch fehlenden Offiziere zu ersetzen, wenn sie nicht solche schicken wollen, die mehr schaden, als nützen, so würde es von großem Nutzen sein, wenn ich pr. prptr. 10 recht dienstfähige Männer (aber nicht Jäger, die mir nichts helfen können) als Offiziere erhielte. Jedoch muß ich bevorworten, daß die etwa noch zuzuschickenden Subjekte zu Offizieren die Mittel haben müssen, sich selbst equipiren zu können, sonst würde es ihnen übel gehen und mich in die größte Verlegenheit setzen."

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Divisionaire der Landwehr die Zeit der Waffenruhe auf das Thätigste benutzten, um die Ausbildung ihrer untergebenen Truppentheile in jeder Beziehung zu fördern.

Eine vom General-Major v. Puttlitz an die sämmtlichen Brigadiers seiner Division ertheilte Instruktion verdient hier eine Stelle; wir geben sie im Auszuge:

„Die Waffenruhe ist anzuwenden, nicht allein, um die Brigaden zum Gefecht in der Linie tauglich zu machen, sondern auch, um jedem Einzelnen die nöthigen Fertigkeiten schnell anzueignen. Hierzu genügt die kurze Uebungszeit auf den Exerzirplätzen nicht, der Wehrmann muß stets, doch mit Schonung seiner Kräfte, in seinen Kenntnissen vorwärts gebracht werden. Dabei ist ihm Alles leicht zu machen, damit ihm sein Dienst nicht verhaßt werde. An Anstrengungen ist er mit Vorsicht zu gewöhnen.

Sein Aeußeres darf nicht versäumt werden, sowohl auf Leichtigkeit und Anstand seiner Bewegungen, als auf Reinlichkeit seines Körpers, seines Anzuges und seiner Waffen, ist zu halten.

Durch eine freundliche und Achtung beweisende Behandlung ist möglichst auf das Ehrgefühl der Wehrleute zu wirken.

Mit dem Gewehr muß jeder Wehrmann bekannt sein, fester Anschlag, gutes Zielen und ruhiges Losdrücken gehören dazu, um die Hauptsache, das Treffen, zu erreichen.

Die Gewehre müssen unter steter Aufsicht sein.

Subordination ist die Seele des Dienstes, sie verträgt sich sehr gut mit dem ächten Ehrgefühl, das den wahren Wehrmann beseelen muß.

Die Vorgesetzten werden nie vergessen dürfen, daß sie es mit Leuten zu thun haben, von denen mehrere gebildet sind und sich freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes gestellt haben. Bei diesen benutze man das Ehrgefühl. Ist bei durchaus verwahrlosten Subjekten Strenge nöthig, so darf nie und unter keinem Vorwande dem Dienst und der Würde der Befehlenden etwas vergeben werden.

Da das Vaterland so viel gelitten, so ist Rücksicht gegen die Quartierwirthe nöthig, und mit äußerster Strenge zu verfahren, wo dagegen gefehlt wird.

Wöchentlich zweimal haben die Brigaden im Ganzen zu üben."

Wir müssen nun unsere Blicke nach der Neumark wenden, wo der Oberst v. Krafft mit der Besichtigung der Landwehr beauftragt worden war.

Er hielt diese Besichtigung vom 22sten bis 25sten Juni bei Crossen ab, wohin die Iste und IIIte Brigade der Neumärkischen Landwehr zur Sicherung dieser Gegend kurz vorher gezogen worden war, und erstattete dem General v. Bülow darüber folgenden Bericht:

„Ew. Excellenz melde ich ganz gehorsamst, daß, nachdem ich den General-Major v. Hinrichs vergebens in Frankfurt, Reppen, Sternberg und Schwiebus gesucht, ich denselben zuletzt am 20sten c. Nachmittags in Züllichau bei Bereisung seiner Landwehr-Division angetroffen und von ihm erfahren habe:

Daß die Neumärkische Landwehr, bestehend aus 12 Bataillonen, in 3 Brigaden eingetheilt, in der Gegend von Schwiebus, Züllichau und Crossen, bis auf 2 Bataillone, welche in Pommern stehen, kantonnirt.

Die IIte Brigade, welche in Schwiebus und Gegend in Kantonnirung steht, habe ich bereits gesehen und exerziren lassen, überreiche Ew. Excellenz von der Stärke derselben anliegend den Rapport ganz gehorsamst und bemerke, daß ich diese Brigade in einem Zustande gefunden, der mir die Hoffnung giebt, daß sie bei anhaltendem Fleiß und ununterbrochener Anstrengung bis zum 15ten Juli c. den Dienst in der Linie wird leisten können, jedoch mit Ausnahme des Tiraillirens und

des Vorpostendienstes, welche bei der Kürze der Zeit und bei dem noch bevorstehenden Scheibenschießen, so wie bei der nur äußerst geringen Zahl von Offizieren, die bereits gedient und hierin einige Kenntniß besitzen dürften, nur in einem sehr geringen Grade eingeübt werden konnten.

Da die Leute dieser Brigade fast ohne Ausnahme eine gleiche Ausbildung besitzen und beim Exerziren den besten Willen zeigen, auch sich allen Anstrengungen willig unterziehen, so habe ich vorläufig eine Auswahl aus denselben, in der Art, daß aus einem Bataillon 2 Kompagnien herausgehoben werden sollten, nicht unternommen, und die 4 Bataillons, wie sie jetzt zusammengesetzt sind, unverändert gelassen, indem ich, wie vorbemerkt, ihre Brauchbarkeit zum Liniendienst wenigstens in so fern zu erreichen gedenke, daß wenn jedes Landwehr-Bataillon einem Feld-Bataillon attachirt und die Kommandeure des letzteren angewiesen würden, auf die vollkommene Ausbildung der Landwehr-Bataillone sorgfältig zu sehen, und diese den Dienst mit den Feld-Bataillonen gemeinschaftlich verrichteten, alsdann die Landwehr-Bataillone den Feld-Bataillonen sehr bald nahe kommen würden. Ew. Excellenz höherem Ermessen stelle ich jedoch diesen Vorschlag ganz gehorsamst anheim.

Betreffend die Bewaffnung der IIten Brigade, so ist $\frac{2}{3}$ derselben mit Oesterreichischen Gewehren und $\frac{1}{3}$, oder das ganze erste Glied, mit Piken versehen. Es würden daher nur die Gewehre und Patrontaschen für das 1ste Glied herbeizuschaffen sein, um die ganze Brigade armiren zu können.

Vorläufig habe ich befohlen, daß das 1ste Glied sogleich mit Gewehren exerziren soll, damit keine Zeit verloren geht, wenn die fehlenden Gewehre ankommen. Die Brigade hat jetzt auf jedes Gewehr 20 Patronen bei sich; ich werde davon 6 Patronen pro Mann nach der Scheibe verschießen lassen, indem nach genommener Rücksprache mit dem General v. Hinrichs mehr dazu nicht verwendet werden können, da bei der Nähe des Feindes und für den Fall, daß der Waffenstillstand unvermuthet gebrochen würde, die Truppen wenigstens einige Munition bei sich führen müßten, und auch überdem die beschränkten Vorräthe in den Depots eine größere Ausgabe der Patronen zum Scheibenschießen wohl nicht zulässig machen dürften. Zur Ausrüstung dieser Brigade, damit sie in der Linie dienen könnte, fehlen ihr, wenn die Piken abgelegt werden, noch die in der Anlage verzeichneten Armaturstücke nebst Munition; ich werde, sobald ich von den andern beiden Brigaden gleiche Nachweisungen erhalte, sogleich das Königliche Gouvernemement in Stargard ersuchen, die Anhersendung derselben schleunigst zu veranlassen.

Außerdem manquiren der Brigade noch sämmtliche Chirurgen,

die Büchsenmacher,
die für die Stabs-Offiziere, Kompagnie-Chefs und Adjutanten nöthigen Pferde,
alle Kochgeschirre und Feldflaschen,
2406 Tornister, in deren Stelle sie mit Quersäcken versehen sind.
14 Trommeln,
alle Mäntel,
die Offizier-Equipage,
kleine Montirungsstücke und Medizinwagen,

welche die Landesstände liefern müssen, und auch bereits dazu vom Brigadier dringend aufgefordert sind.

Ich bezweifele aber sehr, daß selbst auch nur der allernothwendigste Theil dieser Sachen bis zum 15ten k. Mts herbeigeschafft werden wird, wenn Ew. Excellenz sich nicht selbst dieser Angelegenheit gnädigst anzunehmen geruhen wollen, und bitte ich daher Ew. Excellenz ganz gehorsamst, Dero-Seits die Neumärkische Regierung auf das Nachdrücklichste zur schleunigen Nachlieferung der noch fehlenden Equipirungsstücke gewogentlichst anhalten zu lassen.

Es würde für die Bildung der IIten Brigade sehr nützlich sein, da selbige mit Ausnahme der Bataillons-Kommandeure und einiger Kompagnie-Führer, welche in der Armee gedient haben, fast durchgängig solche Offiziere hat, welche noch nicht in Diensten gestanden haben, und auch von den Landständen nicht sorgfältig genug gewählt zu sein scheinen, wenn per Bataillon, wenigstens ein Paar tüchtige, diensterfahrene Offiziere und per Bataillon 8 erfahrene, brauchbare Unteroffiziere oder Gefreite aus der Armee zu derselben kommandirt werden könnten.

Ob und wiefern solches indessen nach den Verhältnissen der Feld-Bataillone zulässig sein dürfte, muß ich lediglich Ew. Excellenz höherer Beurtheilung ganz gehorsamst anheimstellen.

Morgen werde ich mit der Besichtigung der anderen 6 Landwehr-Bataillone den Anfang machen, und alsdann auch über die Beschaffenheit derselben schleunigst die nöthigen Rapporte einreichen; ich vermuthe mit Wahrscheinlichkeit, daß diese 6 Bataillone, deren Stärke ich vom General v. Hinrichs nicht erfahren konnte, da sie ihm unbekannt ist, in demselben Zustande sein werden, wie ich die IIte Brigade vorgefunden habe, und daß mithin sämmtliche hier stehenden 20 Bataillone Neumärkischer Landwehr, als Feld-Bataillone zu gebrauchen sein werden, insofern es möglich wird, ihre Armirung mit Gewehren auszuführen und auch die zur Equipirung erforderlichen nothwendigsten Stücke herbeizuschaffen.

Schwiebus, den 22sten Juni 1813.

v. Krafft."

Der Bericht über die beiden anderen Brigaden folgte schon nach einigen Tagen und lautete:

„Ew. Excellenz melde ich ganz gehorsamst, daß ich in diesem Augenblick von der Revision der letzten 6 Bataillone der Neumärkischen Landwehr nach Schwiebus zurückgekehrt bin, und diese 6 Bataillone in einem noch besseren Zustande, als die 4 ersten vorgefunden habe, daher von denselben mit aller Gewißheit anzeigen kann, daß sie bis zum 15ten k. Mts. komplet den Liniendienst und auch einigermaßen den Vorpostendienst werden leisten können.

Ich übersende Ew. Excellenz den Rapport über die Stärke der 6 Bataillone und eine Nachweisung, was denselben nunmehr noch an Waffen und Munition fehlt, um sie gleich den anderen Feld-Bataillonen zu armiren.

Dem Königlichen Gouvernement des Landes zwischen der Oder und Weichsel habe ich heute die Nachweisung der für alle 10 Bataillone erforderlichen Waffen, Munition und Patronen-Wagen überreicht, und darauf angetragen, den Transport dieser Gegenstände dergestalt zu beschleunigen, daß sie den 10ten Juli c. bei den Bataillonen eintreffen können.

Zur Beschleunigung des Transports werden nach genommener Rücksprache mit dem General v. Hinrichs von jeder der 3 Brigaden

1 Offizier,
1 Unteroffizier und
2 Gefreite

unverzüglich nach Colberg abgehen, und würde also nun die Ankunft der Sachen den 10ten Juli zu erwarten sein.

Die letzten Bataillone sind bis auf einige wenige Stücke, die sie in diesen Tagen erwarten und erhalten werden, komplet armirt und equipirt, und fehlen ihnen nur noch zur völligen Ausrüstung und Mobilmachung die Bagagewagen, Knechte, Pferde, Chirurgen und Büchsenschmiede.

Ew. Excellenz bitte ich ganz gehorsamst, der Neumärkischen Regierung die in dieser Beziehung erforderlichen Befehle gnädigst zu ertheilen. Sämmtliche 10 Bataillone haben bis zu diesem Augenblick kein Traktament erhalten, und vorzüglich leiden darunter mehrere Offiziere, die gar kein Vermögen besitzen. Auch ist es dringend nothwendig, daß die etatsmäßigen Gewehr-Reparaturgelder ausgezahlt würden, da die Bataillone keine Büchsenschmiede haben und die Kompagnie-Chefs bis jetzt aus ihren eigenen Mitteln die Reparaturkosten der Gewehre bestritten haben.

Ew. Excellenz stelle ich gehorsamst anheim, auch in dieser Rücksicht der Neumärkischen Regierung, Dero Befehle zur Bezahlung der nöthigen Gelder gewogentlichst zu ertheilen.

Bei den in Rede stehenden 6 letzten Bataillonen ist es nicht nöthig, daß, zur Bildung derselben, Unteroffiziere und Gefreite von den Feldtruppen kommandirt werden. Wäre es aber möglich, daß sie die noch manquirenden Offiziere bald ersetzt erhalten könnten, und befände sich darunter für jedes Bataillon auch nur ein diensterfahrener Offizier, so würden die Bataillone in die Lage versetzt werden, ihre Ausbildung beinahe ganz vollständig zu bewirken und zu vollenden.

Den Brigadiers Major v. Hiller und Major v. Beust, von denen letzterer zugleich die Funktionen des abwesenden Brigadiers der IIIten Brigade, Oberst Graf Lindenau versieht, sowie sämmtlichen Bataillons-Kommandeuren habe ich Instruktion gegeben, worauf sie vorzüglich beim Exerziren zu sehen haben, und dabei als hauptsächlichste und wesentlichste Punkte, gutes Avanciren, Retiriren, Formirung der Kolonne, Bewegung mit derselben, Formirung des Quarrees, Deployiren, Railliiren und Chargiren zur Beachtung aufgestellt, nächstdem ihnen auch Aufmerksamkeit auf das Scheibenschießen, das Tirailliren und den Vorpostendienst empfohlen.

Der Diensteifer der Brigadiers, Bataillons-Kommandeure und sämmtlicher Offiziere verbürgt, daß sie mit aller Sorgfalt die Zeit bis zum 15ten k. Mts. auf die Bildung ihrer Truppentheile verwenden werden. Die 10 Bataillone liegen in etwas weitläuftigen Kantonnirungen, nämlich 3 am linken Oderufer vor Crossen, 3 am rechten Oderufer in der Gegend von Ziebingen, 1 in Züllichau, 2 in Schwiebus und Gegend und 1 in Meseritz. Die Vereisung derselben würde mir sehr viel Zeit nehmen, ohne daß ich mich viel mit ihrer Inspizirung beschäftigen könnte. Wenn Ew. Excellenz es daher nicht anders zu befehlen geruhen, so wünsche ich zu meiner Brigade zurückzukehren und bitte Dieselben ganz gehorsamst, mir Dero Befehle in dieser Rücksicht gnädigst zu ertheilen.

Schwiebus den 26sten Juni 1813.

v. Krafft."

Aus diesem Berichte geht hervor, daß der Oberst v. Krafft das Bataillon v. Lebbin, das 3te der Isten Brigade, welches zum Blokadekorps von Stettin abgerückt war, so wie die gesammte Neumärkische Landwehr-Kavallerie, nicht mit besichtigt hatte.

Wir fügen nun die Berichte über den Zustand dieser Truppen zur Vervollständigung hinzu.

Ueber das Bataillon v. Lebbin berichtete der General-Lieutenant Graf Tauentzien bereits unterm 16ten Juni aus Curow vor Stettin Folgendes an Se. Majestät:

„Die Formation der Landwehr hat in den letzten 14 Tagen bedeutende Fortschritte gemacht, das 3te Bataillon der Isten Neumärkischen

Brigade unter dem Kommando des Major v. Lebbin, so wie das Bataillon des Usedom-Wollinschen Kreises unter dem Kommando des Rittmeisters v. Katte, hatte ich bereits zum hiesigen Korps gezogen, und wenn das letztere schon zum Dienst gegen den Feind gebraucht werden konnte, so muß ich von dem ersteren sagen, daß es sich in ganz vorzüglichem Zustande befindet, so daß es in kurzer Zeit den regulären Truppen gleich sein wird."

Eben so günstig spricht sich der General an einer anderen Stelle dieses Berichtes über die Neumärkische Kavallerie aus. Es heißt dort:

„Die Landwehr-Kavallerie hat in der Neumark schnellere Fortschritte gemacht, als in Pommern, obwohl auch diese mit Thätigkeit vervollkommnet wird, und der Major v. Eisenhardt, dem die Formation der Neumärkischen Landwehr-Kavallerie übertragen ist, versichert, daß er selbige binnen Kurzem der regulären Kavallerie nahe zu bringen hofft."

Am Schluß des Berichtes heißt es:

„Wollten Ew. Königliche Majestät dem 3ten Landwehr-Bataillon der Isten Neumärkischen Brigade, nebst seinem würdigen Kommandeur, dem Major v. Lebbin, einen Beweis Allerhöchst Deren Zufriedenheit geben, weil es bereits seit 3 Wochen so weit ausgebildet ist, daß es gegen den Feind Dienste geleistet hat, so würde ich hierin einen Beweis Allerhöchst Dero Gnade für mich erkennen."

Der Major v. Eisenhardt meldete unter dem 1sten Juli aus Königsberg i. N. an den General-Lieutenant v. Bülow, daß an diesem Tage die 5 Eskadrons in komplet schlagfertigem Zustande zu ihren Brigaden nach Crossen und Gegend abmarschirt seien. „Die 3 Schwadronen der IIten Brigade stehen bereits seit längerer Zeit unter den Befehlen des General-Majors v. Hinrichs in der Gegend von Meseritz. Ich erlaube mir diese vortreffliche und von dem vorzüglichsten Geiste belebte Kavallerie, von der es mir sehr schwer wird, mich zu trennen, Ew. Excellenz Gnade und Portektion so gehorsamst, als angelegentlichst zu empfehlen."

Die General-Kommission betrachtete nunmehr, wenn auch einzelne Punkte, wie die Offizier-Ernennungen und Zusammensetzung der Kavallerie-Regimenter, noch zu erledigen waren, die Formation der Neumärkischen Landwehr Anfangs Juli als beendigt. Der General-Kommissarius, Präsident Wißmann, erstattete darüber unterm 4ten Juli Bericht an des Königs Majestät, der über die bisher in dieser Angelegenheit aufgewandte Thätigkeit einen Ueberblick gewährt. Der Bericht lautet:

„Ew. Königlichen Majestät haben dnrch die höchst gnädige Ordre vom 28sten März c. mich zum General-Kommissarius für die Errichtung der Landwehr in der Neumark, zu ernennen geruht.

Die ursprünglich in der Verordnung vom 17ten März c. §. 2 bezeichneten Pflichten dieser Stelle, wurden späterhin durch den Befehl Ew. Königlichen Majestät an den Staatskanzler vom 31sten März und durch die von diesem erlassenen Verfügungen dahin geändert, daß ich den Auftrag erhielt, mit dem ständischen General-Kommissarius, sobald dieser gewählt wurde, unter der Oberaufsicht des Militair-Gouvernements die ganze Errichtung der Landwehr zu bewirken.

Dieser Auftrag ist gegenwärtig erfüllt; die Errichtung, Formation und militairische Aufstellung der Landwehr sind beendigt, und indem ich Ew. Königlichen Majestät dieses Allerunterthänigst anzeige, bin ich von dem ehrfurchtsvollsten Danke für das gnädige Vertrauen erfüllt, mit dem mir jener Auftrag geworden ist, da die demselben verbundenen Geschäfte zu den erfreulichsten und belohnendsten meiner Dienstzeit gehört haben.

Dem erhaltenen Befehle auf das Genauste zu entsprechen, war zwar meine angestrengteste Bemühung, aber niemals hätte dieselbe allein der Neumärkischen Landwehr den Grad der Vollkommenheit verschaffen können, den sie nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung hat, wenn hierbei nicht der höchst rühmliche patriotische Sinn der Neumärkischen Stände und der vortreffliche Geist des Volks mir entgegen gekommen wäre.

Zum größten Theil war die Infanterie der Landwehr schon im Anfang des letzten Monats, also der von Ew. Königlichen Majestät gesetzten Fristen gemäß, im Wesentlichen vollendet. Das 3te Bataillon der Isten Brigade macht bereits seit dem 28sten Mai c. einen Theil des Blokadekorps von Stettin aus, wo es nach dem Zeugniß, welches der General-Lieutenant Graf Tauentzien dem Major v. Lebbin als Chef des Bataillons gegeben, die Zufriedenheit des Kommandirenden Generals erworben hat.

Die IIte Brigade ist schon seit dem 25sten Mai c. unter dem General-Major v. Hinrichs aufgestellt, und 6 Bataillone der Isten und IIIten Brigade, — von jener geht noch das vor Stettin stehende und von dieser ein dazu gehöriges, noch nicht vollendetes Pommersches Bataillon ab, — verließen schon am 1sten und 2ten Juni das Gouvernement und gingen über die Oder, bis sie nach dem Beginn des Waffenstillstandes zur Deckung des Crossenschen Kreises herbei gezogen wurden.

Die Kavallerie der Neumärkischen Landwehr, welche gegenwärtig nach der Anordnung des Militair-Gouvernements in 3, freilich schwache Regimenter eingetheilt worden ist, war von der Isten und IIIten Brigade mehrere Wochen hier zur Uebung zusammengezogen, und ist seit dem 30sten v. Mts. ebenfalls fertig und vorzüglich geübt, zu den Brigaden abgegangen; sie ist sehr gut beritten und montirt, und verdient gewiß Ew. Königlichen Majestät gnädigen Beifall. Bei der Aufstellung von Freiwilligen und bei der Equipirung der Landwehr haben fast alle

Kreise nach ihren Kräften sich rühmlichst ausgezeichnet. Ganz vorzüglich aber hat unter meinen Augen der Königsbergsche Kreis hierbei mit den größten Anstrengungen und dem besten Erfolge gehandelt. Musterhaft für Landestruppen erscheinen mir das 1ste und 2te Bataillon der Isten Brigade, die dieser Kreis aufgestellt hat, und vielleicht werden sie doch noch von der Kavallerie übertroffen, zu welcher der Kreis über die bestimmte Zahl hinaus, noch 50 Pferde freiwillig gestellt hat. Der Landrath Graf v. Haßlingen, welcher Mitglied des Kreis-Ausschusses war, und jetzt als Rittmeister und Eskadrons-Chef zur Landwehr übergegangen ist, hat mit höchst patriotischem Eifer diese Angelegenheit betrieben, und gewiß wird die Gnade Ew. Königlichen Majestät diese Verdienstlichkeit nicht ohne Anerkenntniß lassen.

Auch der Soldiner und Friedebergsche Kreis, letzterer durch die rühmliche Bemühung des gewesenen Oberstallmeisters, jetzigen Brigadiers Grafen v. Lindenau, haben eine sehr tüchtige Landwehr aufgestellt.

Das Bataillon des Schievelbeinschen und Dramburgschen Kreises zeichnet sich vortheilhaft aus, weniger das, aus dem freilich dürftigen Arnswalder Kreise; doch hat dieser eine sehr gut berittene und montirte Kavallerie gegeben, um welche der Rittmeister v. Sydow die größten Verdienste hat, dessen ächt patriotischer Sinn und eine tief begründete wackere Stimmung den gnädigsten Beifall Ew. Königlichen Majestät verdient.

Die IIte Landwehr-Brigade aus den der Neumark inkorporirten Kreisen (Sternberg, Crossen und Züllichau) habe ich, da ich mich wegen der Zeitumstände von hier nicht entfernen durfte, nicht selbst gesehen, doch sind die Berichte darüber vortheilhaft, und die Züllichausche Landwehr soll sich ebenfalls auszeichnen. Am langsamsten ist die Equipirung der Landwehr im Landsbergschen Kreise vorgegangen, doch wird sie bis auf Kleinigkeiten jetzt ebenfalls vollendet sein, und die Truppen werden, nach dem was ich gesehen habe, sich vortheilhaft darstellen.

Die militairischen Rapporte über die Formation und die Uebung der Neumärkischen Landwehr-Division, welche das Spezielle angeben, werden Ew. Königlichen Majestät bereits vorliegen, und ich wage daher nur noch hinzuzufügen, daß ich sehr glücklich sein würde, wenn diese wahrhafte Schilderung von dem Erfolge des mir anvertrauten Befehls, die Zufriedenheit Ew. Königlichen Majestät zu gewinnen im Stande wäre."

Bevor wir uns zu den weiteren Maßnahmen des General-Lieutenants v. Bülow wenden, die in Folge der Besichtigungen der Obersten v. Boyen und v. Krafft eintraten, müssen wir noch kurze Zeit bei der Neumärkischen Landwehr verweilen, um Einiges über ihre Verwendung in jener Zeit nachzuholen.

Es ist bereits gesagt, daß Anfangs der 2ten Hälfte des Juni auch die Iste und IIIte Neumärkische Landwehr-Brigade aus der Gegend von

Müllrose, wo sie unter dem General v. Puttlitz gestanden hatten, nach der Gegend von Crossen beordert wurden. Hier traten sie unter die Befehle des Niederschlesischen Landwehr-Brigadiers, Obersten v. Dobschütz, der den Auftrag hatte, den Posten von Crossen zu halten. Der Abmarsch dorthin geschah auf Befehl des General-Lieutenants v. Bülow vom 10ten Juni. Am 26sten Juni, also Tags nach der Besichtigung durch den Obersten v. Krafft, dislocirte der Oberst v. Dobschütz diese beiden Brigaden dergestalt, daß die IIIte Brigade aus den Kantonnements von Pommerzig auf das linke Oder-Ufer verlegt wurde, während die Iste Brigade ihre Kantonnirungen, in der Gegend von Schiedlo und Günthersberg angewiesen erhielt.

In Folge dieses Kantonnementswechsels, welcher durch den Obersten v. Dobschütz, besonders zur Verhütung der bei der Schlesischen und auch theilweise bei der Neumärkischen Landwehr beginnenden Desertion, angeordnet worden war, glaubte sich der General-Major v. Hinrichs in seinen Rechten beeinträchtigt. In dieser Ansicht hatte ihn ein Schreiben des General-Lieutenants v. Bülow vom 18ten Juni, wonach das zur IIIten Brigade gehörige und bereits dahin in Marsch gesetzte 4te Bataillon Neu-Stettin an ihn und seine Befehle gewiesen war, bestärkt, indem er annehmen mußte, daß auch die ganze IIIte Neumärkische Landwehr-Brigade seinen Befehlen untergeordnet sei. Es führte dies zu einer längeren Korrespondenz zwischen den beiden Betheiligten. Schließlich blieb es bei den vom Obersten v. Dobschütz getroffenen Anordnungen.

Der Oberst Graf Lindenau traf nunmehr bei seiner Brigade ein, und übernahm das Kommando über die Vorposten-Aufstellung des Obersten v. Dobschütz. Für den Fall, daß die Franzosen Crossen ernstlich bedrohen sollten, wurden, durch die zur Vertheidigung entworfene Disposition des Obersten v. Dobschütz, beiden Neumärkischen Brigaden, wichtige Punkte zur Besetzung anvertraut. Dieser Fall trat indessen nicht ein.

Am 7ten Juli trafen beim Obersten v. Dobschütz auch die bisher in Königsberg i. N. zurückgehaltenen 5 Schwadronen Kavallerie der Isten und IIIten Brigade ein, die durch den Major v. Eisenhardt herangeführt wurden. Derselbe übernahm nunmehr das Kommando der bisher durch den Major v. Hiller interimistisch geführten IIten Brigade. Bei dieser hatte der General-Major v. Hinrichs die, durch den Obersten v. Krafft vorgeschlagene und vom General-Lieutenant v. Bülow genehmigte, Neueintheilung des 4ten Bataillons in 4 Kompagnien, statt der bisherigen 3 Kompagnien, in Züllichau Anfangs Juli bewerkstelligt.

Der Umstand, daß die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten Mai den General-Major v. Hinrichs zum Divisionair ernannte, veranlaßte denselben, da er in seiner gegenwärtigen Stellung nur eine schwache

Landwehr-Brigade unter seinen Befehlen hatte, während der Oberst v. Dobschütz in Crossen mehr als 4 Brigaden befehligte, das Militair-Gouvernement zu Stargard unter dem 10ten Juli, um Ablösung aus seinem jetzigen Wirkungskreise, den er nicht seinem Range gemäß glaubte, zu bitten. Ehe jedoch ein Bescheid hierauf eingehen konnte, wurde der General zu einer neuen Bestimmung abgerufen, und ihm das Kommando des Blokade-Korps von Cüstrin übertragen.

Nach dem 7ten Juli bezogen sämmtliche Neumärkische Landwehrtruppen konzentrirtere Kantonnirungen im Crossener, Schwiebuser und Züllichauer Kreise.

Hier wurde, unter Leitung des Militair-Gouvernements zu Stargard, die Mobilmachung dieser Truppen durch die Neumärkische Regierung bewirkt, was Ende Juli als vollendet angesehen werden konnte.

In Verfolg der, auf Befehl des Generals v. Bülow abgehaltenen Besichtigungen über sämmtliche ihm zur Organisation überwiesenen Landwehren, stattete derselbe unterm 15ten Juli folgenden Bericht an des Königs Majestät ab:

„Zufolge Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstem mir ertheilten Befehl, während der Waffenruhe dahin zu wirken, daß die Kurmärkische und Neumärkische Landwehr soweit ausgebildet werde, um mit Vortheil gegen den Feind gebraucht werden zu können, sobald die Feindseligkeiten wieder anfangen, kann ich Allerhöchstdenenselben melden, daß bis zum 20sten d. Mts.

20 Bataillons, 24 Eskadrons } Kurmärkischer-
12 Bataillons, 8 Eskadrons } Neumärkischer-

Landwehr ins Feld rücken können, die mit Erfolg gegen den Feind zu gebrauchen sind.

Ich habe fürerst eine genaue Revision derselben, in der Kurmark durch den Obersten v. Boyen, in der Neumark durch den Obersten v. Krafft, veranlaßt. Die Berichte derselben stimmen darin überein, daß die Landwehr größtentheils aus jungen, gesunden und starken Leuten besteht, die vom besten Geiste beseelt sind, der mit Recht glückliche Resultate erwarten läßt.

Von der Kurmärkischen Landwehr, die eigentlich aus 28 Bataillonen bestehen soll, sind 2 Bataillone der Isten Brigade, nämlich das 2te und 4te noch nicht formirt, ebenso ist von der IVten Brigade das Bataillon v. Borstell, von der Vten Brigade das Bataillon v. Mellerski und von der VIIten Brigade das Bataillon v. Diezelsky, sowie das Cottbuser Bataillon, entweder noch nicht ganz vollständig formirt, oder es fehlen denselben noch so viel Bedürfnisse, daß sie bis zum 20sten, ungeachtet der darauf verwandten Mühe, nicht marschfertig sein dürften.

Da es nun nothwendig ist, für ein jedes Bataillon eine Reserve zu haben, welche die Ersatzmannschaften für das Bataillon im Felde bilden kann und dessen Bekleidungsangelegenheiten leitet, so habe ich vorläufig bestimmt:

a. Bei der Infanterie.

1. Ein jedes Bataillon, mit Ausnahme der noch in der Formation begriffenen, formirt sich dergestalt, daß es exclusive Offiziere, Unteroffiziere und Spielleute, 640 Gemeine stark bleibt, mit denen es marschirt.

2. Es bildet eine Reserve-Compagnie von

2 Offizieren,
8 Unteroffizieren,
1 Spielmann und dem Rest der Gemeinen, den das Bataillon über 640 Mann hat.

3 Zu dieser Reserve-Kompagnie werden die noch nicht ausexerzirten und schwächsten Leute und solche, die am wenigsten zum Feldienst geeignet sind, genommen. Die Offiziere und Unteroffiziere müssen sich vorzüglich dazu eignen, Rekruten zu bilden und erstere auch, der Oekonomie vorstehen zu können.

4. Die zu den Reserve-Kompagnien abzugebenden Mannschaften werden vom Bataillon abgeführt, welches deshalb einen anderen Etat erhält.

5. Wo Ausgleichungen nöthig sind, werden solche von den Herren Brigadiers vorgenommen.

6. Beim Ausmarsch der Bataillone stoßen 4 und 4 Reserve-Kompagnien zusammen, und bilden ein Bataillon.

7. Nach diesen Bestimmungen würde ein jedes Bataillon, exclusive Offiziere, 700 Köpfe stark marschiren.

Zur Reserve und ferneren Ausbildung würden zurückbleiben:

Iste Brigade: Bataillon v. Klöden, und Dullack,
IVte " : " v. Borstell,
Vte " : " v. Mellerski,
VIIte " : " v. Diezelsky

und das Cottbuser Bataillon nebst 20 Reserve-Kompagnien, welche 5 Bataillone bilden, in Summa:

10 Bataillone und die Cottbuser.

b. Bei der Kavallerie.

Um bei der Landwehr-Kavallerie dieselbe zweckmäßige Einrichtung, wie bei den Feldregimentern zu treffen, daß eine Eskadron als Depot formirt wird, aus welcher der Abgang des Regiments während der Campagne ersetzt werden kann, und welche die neuen Leute und Pferde einzieht und ausbildet, habe ich vorläufig und bis zum Eingange der Allerhöchsten Befehle festgesetzt:

1. Wegen Schwäche der bisher sogenannten Eskadrons bilden:

vom 2ten Regt.	4	Eskadr.	unter	Major v. Wedell .	2	Feld-Eskadr.	
" 3ten "	4	"	"	Rittm. v. Teschen .	2	"	"
" 4ten "	6	"	"	Major v. Teschen .	3	"	"
" 5ten "	4	"	"	Rittm. v. Uckermann	2	"	"
" 6ten "	4	"	"	" v. Jagow .	2	"	"
" 7ten "	2	"	"	Major v. Katte . .	1	"	"
Summa	24	Eskadrons		bilden	12	Feld-Eskadr.	

2. Eine jede Feld-Eskadron setzt sich auf den Etat von

20 Unteroffizieren,
4 Trompetern,
140 Gemeinen,
164 Pferden, excl. Offizierpferden.

3. Alle übrigen Mannschaften und Pferde treten zu der Reserve-Eskadron der Abtheilung über, wonach von einem jeden der genannten Regimenter 1 Offizier zur Führung der Reserve-Eskadron kommandirt wird, und die Stärke derselben von den 2 Feld-Eskadrons:

1 Offizier,
4 Unteroffiziere,
1 Trompeter,
35 Gemeine,
40 Pferde, excl. Chargenpferde, beträgt.

Von dem Regiment des Majors v. Teschen aber, welches aus 6 Eskadrons besteht, zählt sie vorläufig:

3 Offiziere,
12 Unteroffiziere,
3 Trompeter,
105 Gemeinen,
120 Pferde, excl. Chargenpferde, wozu alsdann für 2 Reserve-Eskadrons noch 1 Fahnenschmidt und 1 Chirurgus tritt.

4. Die an die Reserve-Eskadrons abgegebenen Mannschaften und Pferde werden, mit Ausnahme der Offiziere, beim Regiment in Abgang gebracht, und die Reserve-Eskadrons erhalten ihren besonderen Etat.

5. Die zur Reserve zurückgelassenen Leute werden nach denselben Grundsätzen gewählt, wie bei der Infanterie, desgleichen auch die Pferde, von denen die älteren benutzt werden, um die jungen Leute reiten zu lehren, die jüngeren aber selbst geritten werden, um zur Remonte für das Regiment zu dienen.

6. In Rücksicht der noch nicht vollendeten Organisation der 4 Eskadrons aus dem Demminer, Anclamer, Randower und Cottbuser Kreise, bleibt die Formirung der Reserve noch ausgesetzt.

7. Nach diesen Bestimmungen würden 12 Eskadrons zu 164 Pferden marschiren, aus denen nach Befinden der Umstände wieder 3 Regimenter zu 4 Eskadrons formirt werden könnten, 4 Reserve-Eskadrons zu 40 Pferden, 1 zu 60 Pferden und die noch nicht formirten 4 Eskadrons aus dem Anklamer, Demminer, Randower und Cottbuser Kreise, aber zurückbleiben.

Nach diesen Bestimmungen habe ich vorläufig die Landwehr der Kurmark formirt, und sehe Ew. Königlichen Majestät Befehlen entgegen, ob diese auch bei der Neumärkischen Landwehr eintreten soll, wo ich sodann sogleich das Nähere verfügen werde, wobei ich bemerke, daß die sämmtlichen 12 Bataillone und 8 Eskadrons der Neumark in ihrer Bildung soweit vorgeschritten sind, daß sie zum 20sten ins Feld rücken können, wegen der oben angeführten Gründe aber die Bildung der Reserve dort ebenso nöthig sein dürfte, als hier. Zwei Bataillone dieser Landwehr stehen noch vor Stettin.

Allerhöchstdieselben würden sodann noch geruhen, die Kommandeurs der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter, sowohl von denen, die ins Feld rücken, als von den Truppen, die zur Reserve zurückbleiben, zu bestimmen; desgleichen auch die Standpunkte der Reserve zu befehlen, wo die Infanterie, wie es mir scheint am passendsten bei Spandau, die Kavallerie aber in Berlin und Gegend zusammenzuziehen sein dürfte, indem erstere bei den Arbeiten in Spandau gebraucht werden könnte. Bei dieser Gelegenheit sehe ich mich veranlaßt, Ew. Königliche Majestät um eine Bestimmung über das sogenannte Cottbuser Landwehr-Bataillon, circa 400 Köpfe stark, Allerunterthänigst zu bitten. Entfernt und getrennt von seinem Kreise, ist dasselbe, sowohl in seiner Komplettirung, als Bekleidung u. s. w. in den ungünstigsten Verhältnissen und kann seine Vollendung nicht bewirken. Eine Auflösung und Vertheilung desselben dürfte daher nothwendig sein, und es wäre vielleicht von Nutzen, wenn es zur Komplettirung der Bataillons angewendet würde, welche hinter der Oder oder vor Danzig stehen. Obgleich sämmtliche Bataillons durch ihre Kreise nach der Vorschrift mit Schuhen und Hemden versehen worden, so sind doch mehrere dieser Stücke, welche zum Theil durch Entreprise beschafft wurden, so schlecht, daß sie um so eher bald vertragen und unbrauchbar sein dürften, als die Truppen nun zum Felddienst herangezogen werden sollen. Die Anlegung großer Magazine von Hemden und Schuhen in den Hauptstädten, die ohne viele Kosten durch Vertheilung im ganzen Lande vielleicht herbeigeschafft werden könnten, müßte beim Fortgang der Kampagne von größtem Nutzen sein.

Ich habe die Veranstaltung getroffen, daß sämmtliche Landwehr, auch auf das 1ste Glied, die fehlenden Gewehre und die Kavallerie die fehlenden Säbel erhalte und hoffe, daß diese vervollständigte Bewaffnung bis zum 20sten d. Mts. vollendet sein wird.

Desgleichen habe ich per Bataillon 2 bis 3 Offiziere und 5 bis 6 Unteroffiziere von der Linien-Infanterie während der Waffenruhe bei der Landwehr kommandiren lassen, um solche gleichmäßig zu exerziren und ihre Ausbildung zu befördern. Ew. Königlichen Majestät frage ich zugleich Allerdevotest an, in welcher Farbe die Landwehr-Offiziere ihre Aufschläge und Achselklappen tragen sollen.

Um die Formation der noch nicht bestehenden Bataillons zu beschleunigen, als auch wegen der vollständigen Mobilisirung der Bataillons und der Herbeischaffung ihrer fehlenden Equipirungs-Gegenstände, sind alle möglichen Schritte bei den ressortirenden Behörden gethan."

Auf diesen Bericht entschieden des Königs Majestät de dato Charlottenburg den 21sten Juli 1813 wie folgt:

„Ich habe Ihren Bericht über den Zustand der Kur- und Neumärkischen Landwehr vom 15ten d. Mts. erhalten, kann aber die von Ihnen zur Bildung der Ersatzmannschaften beabsichtigte Einführung einer Reserve-Kompagnie für jedes völlig formirte Landwehr-Infanterie-Bataillon und einer Depot-Eskadron für jedes Landwehr-Kavallerie-Regiment nicht genehmigen, weil wegen des Ersatzes für die Landwehren noch andere Grundsätze aufgestellt werden sollen. Sie müssen also die dieserhalb erlassenen Verfügungen zurücknehmen, und die Stärke jeder Abtheilung für den Felddienst nach dem Formations-Prinzip beibehalten.

Die Kommandeure der Infanterie- und Kavallerie-Regimenter werde Ich benennen. Wenn das Cottbuser Bataillon sich in der Folge nicht sollte komplettiren können, so müssen die Leute aussterben; auflösen mag Ich dasselbe jetzt nicht.

Die nothwendigen Bekleidungsbedürfnisse müssen aus Colberg bezogen werden, und können Sie sich deshalb an den General-Major v. Hacke wenden; dies gilt auch, wie schon früher erklärt worden, für die anderen Landwehr-Bataillone. Die Unterhaltung großer Magazine von Hemden und Schuhen ist freilich sehr nützlich, doch scheinen sie jetzt in der Hauptstadt hiesiger Provinz nicht rathsam; in Colberg sind die Vorräthe sicherer. Von den Offizieren der Landwehr können diejenigen, welche zu derselben aus der aktiven Armee übergegangen sind, die neue Armee-Uniform tragen, die übrigen aber müssen die Landwehr-Uniform behalten."

Diese Allerhöchste Entscheidung kam sehr unerwartet. General-Lieutenant v. Bülow hatte bereits, in sicherer Erwartung der Königlichen Genehmigung, die Etatsstärke sämmtlicher Landwehr-Bataillone auf 700 Köpfe herabgesetzt und es bedurfte nun einer längeren Zeit, um die getroffenen Anordnungen wieder zu redressiren.

Wegen der Ergänzung des Offiziermanquements legte General-Lieutenant v. Bülow unterm 16ten mittelst Berichts, Sr. Majestät vor:

A. Eine Liste derjenigen Portepeefähnriche, Feldwebel, Unteroffiziere und freiwilligen Jäger, welche die Regimenter und Jäger-Detaschements zur Deckung ihres Manquements an Offizieren und an die Stelle der schwer blessirten Offiziere aus den Individuen gewählt hatten, welche sich zur Anstellung als Offiziere eigneten. Sie enthielt 24 Namen für die Infanterie und 13 für die Kavallerie.

B. Eine Liste von den Subjekten, welche sich gleichfalls zu Offizieren eigneten, und bei der Landwehr anzustellen wären, nebst Angabe, wie dieselben vorläufig bei der Landwehr vertheilt worden waren. Sie enthielt 65 Namen von der Infanterie, 5 von der Kavallerie. Davon erhielten:

Die Division v. Puttlitz:	27 Infant.-Offiz.	2 Kavall.-Offiz.
Die Division v. Hirschfeld:	22 " "	3 " " .
General v. Hinrichs:	10 " " .	
Oberst v. Dobschütz:	6 " " .	

C. Eine Liste derjenigen Subjekte, welche die Regimenter zu Portepeefähnrichen in Vorschlag brachten; 26 Infanteristen und 1 Kavallerist. General v. Bülow bat, diese Vorschläge zu bestätigen und fügte hinzu:

„Die freiwilligen Jäger, die fast alle aus Eifer für den gerechten Kampf und von Vaterlandsliebe beseelt, zu den Fahnen freiwillig eilten, würden hart behandelt werden, wenn sie jetzt vielleicht hinter mehrere Personen treten müßten, die jenen hohen Zweck nicht so rein ins Auge fassend, anfänglich in ihrer Heimath zurückblieben, und nur dann erst, als die Landwehr gebildet wurde, zur Besetzung der Offizierstellen, als die dazu geeignetsten Subjekte, gewählt wurden. Diejenigen freiwilligen Jäger, Feldwebel und Unteroffiziere, welche jetzt als Offiziere bei der Landwehr angestellt werden, und die bereits mehreren Gefechten beigewohnt haben, können indessen unmöglich hinter jene rangiren, die noch nie im Gefecht waren, insofern die letzteren nicht vielleicht angesehene und ältere Civil-Offizianten oder Bürger sind. Deshalb habe ich die Vorschläge zur endlichen Festsetzung der Anciennetät ausgesetzt bis nach Verlauf einer Dienstzeit von einigen Monaten."

Zum Schluß war die Meldung hinzugefügt, daß die ihm überwiesenen Landwehr-Bataillone jetzt, bis auf ein Manquement von 1 bis 3 Offizieren, vollständig wären, und daß man auch diesen Ausfall baldigst zu decken hoffe.

Auf diese Vorschläge erfolgte aus Charlottenburg unterm 22sten Juli die Allerhöchste Entscheidung:

„Ich will die, mit Ihrem Bericht vom 16ten d. Mts. Mir namhaft gemachten, von den Truppen-Abtheilungen Ihres Armee-Korps zur Beförderung empfohlenen Portepeefähnriche, Feldwebel und freiwilligen Jäger sämmtlich dahin bestätigen, daß die in der Liste A. aufgeführten zu Seconde-Lieutenants avanciren und zur Deckung des in den Regi-

mentern und Jäger-Detaschements stattgehabten Abgangs, sowie für die schwer blessirten Offiziere eingestellt, die in der Liste **B.** benannten Personen, zwar auch zu Seconde-Lieutenants ernannt, demnächst aber in die Landwehr eingestellt und die in der Liste **C.** aufgeführten Personen zu Portepeefähnrichen befördert werden.

Was übrigens den Rang der aus den Regimentern jetzt zu Offizieren in die Landwehr übergehenden Personen betrifft, so trete Ich Ihrer diesfälligen Meinung vollkommen bei, und behalte Mir vor, noch die Grundsätze allgemein aufzustellen, nach welchen die Rangordnung der bei der Landwehr stehenden Offiziere festzusetzen sein wird. Sie können den jetzt in die Landwehr versetzten jungen Offizieren, die Versicherung geben, daß ihnen der Rücktritt in die Armee keineswegs versperrt sei, derselbe vielmehr, soviel es die Umstände gestatten, berücksichtigt werden soll."

Mit dem Schluß des Monats Juli konnte man die Organisation der Kur- und Neumärkischen Landwehr als soweit gediehen ansehen, daß sie zur Verwendung im Felde geeignet war, und es dürfte zweckmäßig sein, den Standpunkt der Organisation zu jener Zeit noch einmal kurz zu betrachten:

Die Landwehr war, mit Ausnahme einiger bereits näher bezeichneten Abtheilungen, komplet an Offizieren, Unteroffizieren, Mannschaften und Pferden.

Die Infanterie war durchweg mit Feuergewehren, die Kavallerie mit Pistolen, Lanzen und Seitengewehren bewaffnet.

Hierbei muß nachträglich bemerkt werden, daß Se. Majestät der König bereits Anfangs Juli befohlen hatten, während der Waffenruhe, und zwar innerhalb einer Frist von 4 Wochen, alle schadhaften Gewehre der Armee und der Landwehr auszubessern. Für die Marken, und zwar für die Truppen des Generals v. Bülow und die Landwehr, war dieses Geschäft dem Major Schmidt von der Artillerie zu Berlin übertragen worden.

Die General-Kommission überwies demselben zu diesem Zweck alle Büchsenmacher und Büchsenschäfter der Provinz; auch die Fabrik in Potsdam wurde dazu benutzt.

Von der Landwehr sollten nun alle schadhaften Gewehre, welche ihr nicht fehlerfrei übergeben worden waren, nach Berlin und Potsdam eingeliefert und dort auf öffentliche Kosten hergestellt werden. Dagegen sollten die, der Landwehr reparaturfrei übergebenen und später schadhaft gewordenen Gewehre dem etatsmäßigen Gewehr-Reparatur-Fond zur Last fallen, welchen die Landwehr vom 1sten Juni an bezog.

Mit Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen war die Landwehr der Kurmark ausreichend versehen, nur Kochgeschirre fehlten noch und

auf tuchene Beinkleider war bei der Jahreszeit nicht gerechnet worden; diese wurden erst im August beschafft.

In der Neumark fehlten noch Torniſter und Kochgeſchirre, doch waren die Kreis-Ausſchüſſe bereits in Unterhandlungen mit einem Lieferanten in Stargard getreten, der es am 12ten Juli übernommen hatte, in 14 Tagen die erforderliche Anzahl Kochgeſchirre zu liefern. Statt der Torniſter mußte man ſich einſtweilen noch mit Querſäcken behelfen, doch ſollten auch erſtere in kurzer Zeit nachgeliefert werden. Mäntel wurden erſt in den Kreiſen gearbeitet, kamen daher vorläufig noch nicht zur Verausgabung; Tuchhoſen wurden erſt im Auguſt mit großer Eile angefertigt.

Den Standpunkt der taktiſchen Ausbildung betreffend, ſo erachtete der General-Lieutenant v. Bülow bereits am 20ſten Juli die Landwehr für fähig im Felde mit Erfolg gegen den Feind gebraucht zu werden. Von der Kavallerie galt die Neumärkiſche als vorzüglich gut ausgebildet und exerzirt.

Die Mobilmachung der Landwehren geſchah im Laufe des Juli und war Ende des Monats beendet.

Unterm 27ſten Juli erfolgte eine Allerhöchſte Kabinets-Ordre, wonach die Benennung Landwehr-Brigade und Brigadier aufhören ſollte, ſtatt deſſen aber die Benennung Landwehr-Regiment und Regiments-Kommandeur eingeführt wurde.

Demgemäß traten nun folgende Benennungen ein:

Die Iſte Kurmärkiſche Brigade unter Oberſt v. Borſtell wurde 1ſtes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= IIte = = unter Oberſt-Lt. v. Sydow wurde 2tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= IIIte = = unter Ob.-Lt. v. d. Marwitz wurde 3tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= IVte = = unter Oberſt v. Boguslawski wurde 4tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= Vte = = unter Major v. Bredow wurde 5tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= VIte = = unter Major v. Rohr wurde 6tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

= VIIte = = unter Oberſt v. Bismark wurde 7tes Kurmärk. Landw.-Inf.-Regt.

Die Iſte Neumärkiſche Brigade unter Major v. Beuſt wurde 1ſtes Neumärk. Landw.-Inf.-Regt.

= IIte = = unter Major v. Eiſenhardt wurde 2tes Neumärk. Landw.-Inf.-Regt.

= IIIte = = unter Oberſt Gr. Lindenau wurde 3tes Neumärk. Landw.-Inf.-Regt.

Es sollte fortan nur die Bezeichnung nach den Nummern stattfinden, die nach den Namen der Führer, auch bei den Bataillonen ganz fortfallen.

Die Eintheilung der Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie in Regimenter blieb dieselbe.

Die Neumärkische Landwehr-Kavallerie wurde durch Allerhöchste Kabinets-Ordre nunmehr so formirt, daß die vorhandenen 8 Schwadronen, 2 Regimenter zu 4 Schwadronen bildeten.

Diese Formation war bereits Mitte Juli so weit vorgeschritten, daß am 19ten Juli, 4 Eskadrons, als ein provisorisches Regiment, nach Schlesien, wohin es die neue **Ordre de bataille** berief, abrücken konnten.

Das 1ste Neumärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt der Rittmeister v. Sohr, das 2te der Major v. Hiller.

Das ärztliche Personal war bei der Kurmärkischen Landwehr, vorzugsweise durch die Bemühungen des Hofraths **Dr.** Horn, welcher mit den Funktionen eines General-Divisions-Chirurgus für die Landwehr beauftragt worden war, soweit vollzählig, daß sich Ende Juli

14 Brigade- und Oberärzte,
41 Bataillons- und Eskadrons-Aerzte und
48 Kompagnie-Chirurgen

bei den Truppen befanden.

Bei der Neumärkischen Landwehr war das ärztliche Personal jedoch durchaus noch nicht komplet. Es fehlten dem 1sten und 2ten Regiment, laut Rapport, Ende Juli noch 22 Chirurgen. Das 3te Regiment hatte sogar am 15ten August bei seinem 2ten und 4ten Bataillon noch keinen Chirurgus, während die beiden anderen Bataillone auch nur so viel hatten, um den nöthigsten Anforderungen zu genügen, indem bei diesem Regiment schon im August die Ruhr sehr stark zu herrschen begann.

Wegen der Errichtung einer Reserve zum Ersatz des Abgangs bei der Landwehr, erschien unterm 8ten August aus Neudorf eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche in 9 Paragraphen die nöthigen Festsetzungen enthielt. (Siehe Beihefte u. s. w. pro Januar bis incl. Oktober 1846 S. 113.)

Die Rangverhältnisse der Landwehr-Offiziere regelte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten August 1813 aus Prag. Sie lautet:

„Wenngleich Ich noch nicht im Stande bin, ein dauerndes Rangverhältniß der Landwehr-Offiziere zu den Offizieren der Armee festzustellen, indem erst die Fortdauer des Krieges sichere Normen hierzu an die Hand geben wird, so will Ich auf die wiederholten Anfragen doch einstweilen folgendes darüber bestimmen:

Alle Landwehr-Offiziere sollen Patente erhalten, die jedoch nur für die Dauer des Krieges, oder bis dahin gelten, wo deren Inhaber das militairische Verhältniß verlassen; auch alle Offiziere, welche früher in der Armee gedient haben, und in einem höheren Dienstgrade wieder in die Landwehr eingestellt sind, erhalten für die Dauer des Dienstes bei der Landwehr Patente der höheren Charge. Die Inhaber solcher Patente sollen da, wo sie mit den Offizieren der stehenden Armee zusammenkommen, immer die jüngsten ihres Grades sein.

Den Rang der Landwehr-Offiziere unter sich bestimme Ich für jetzt dahin, daß in jeder Charge zuerst alle Offiziere, die schon früher im Militairdienst gestanden haben, hiernächst alle Civil-Bediente nach ihrem gehabten Range und endlich alle Uebrigen nach ihrem Alter auf einander folgen sollen.

Die Regiments- und Bataillons-Kommandeure erhalten, insofern sie nicht bereits höhere Chargen haben, Majors-Patente und die Kapitains und Lieutenants, Patente dieser Charge, ohne Beziehung auf die Zwischengrade, indem Ich Mir vorbehalte, ohne Rücksicht auf Ancienneté, diejenigen Lieutenants zu Premier-Lieutenants zu ernennen, welche durch Diensterfahrung und Auszeichnung sich darauf die meisten Ansprüche erworben haben, weshalb Ich nach Verlauf von 4 Monaten die gewissenhaften Vorschläge der Brigade-Chefs erwarte."

Nunmehr waren die Verhältnisse bei der Landwehr so weit gediehen, daß sie ohne Bedenken gegen den Feind geführt werden konnte.

Unterm 15ten Juli hatten Se. Majestät aus Charlottenburg folgende Allerhöchste Kabinets-Ordres erlassen, die über diese Verwendung das Nähere bestimmten:

1. An den General-Major v. Puttlitz.

„Es soll an der Nieder-Elbe zur Beobachtung dieses Stromes ein Korps, bestehend aus den beiden Kurmärkischen Landwehr-Brigaden v. Boguslawski und v. d. Marwitz, 4 Kurmärkischen Landwehr-Eskadrons und ½ — 6pfündigen Batterie aufgestellt werden."

Dem gemäß waren dem General durch den General-Lieutenant v. Bülow überwiesen worden:

IIIte Brigade. Major v. d. Marwitz 3200 Mann.	1stes	Bataillon Major v. Zschüschen.
	2tes	= = v. Hallmann.
	3tes	= Kapitain v. Lavière.
	4tes	= Major v. Bornstädt.
IVte Brigade. Oberst v. Boguslawski 3200 Mann.	1stes	Bataillon Major v. Grolman.
	2tes	= = v. Liewen.
	3tes	= = v. Schwerin.
	4tes	= = v. Borstell.

3tes Kurmärk. Landwehr-Kavallerie-Regiment. 450 Pferde.	1ste	Eskadron	Rittmstr. v. Teschen.
	2te	=	= Graf Finkenstein.
	3te	=	= v. Redern.
	4te	=	= v. Klitzing.

Summa: 6400 Mann Infanterie,
450 = Kavallerie.

Anfangs August befanden sich diese Truppen in der ihnen angewiesenen Aufstellung bei Havelberg und Sandau.

2. An den General-Lieutenant v. Hirschfeld.

In dieser Ordre wurde der General zum Kommandeur des Beobachtungs-Korps vor Magdeburg ernannt, und ihm in Folge dessen von der Kurmärkischen Landwehr folgende Truppen überwiesen:

a. Infanterie.

Vte Brigade. Major v. Bredow. 3200 Mann.	1stes	Bataillon	Major v. Treskow.
	2tes	=	= v. Kaminski.
	3tes	=	= v. Mey.
	4tes	=	= v. Mellerski.
VIte Brigade. Major v. Rohr. 3200 Mann.	1stes	Bataillon	Major v. Rohr.
	2tes	=	= v. Streit.
	3tes	=	= v. Delitz.
	4tes	=	= v. Woisky.
VIIte Brigade. Oberst v. Bismark. 2350 Mann.	1stes	Bataillon	Major v. Heldt.
	2tes	=	= v. Ozorowski.
	3tes	=	= v. Diezelsky.

Summa: 8650 Mann.

b. Kavallerie.

5tes Kavallerie-Regiment. ad int. Rittmstr. v. Uckermann.	1ste	Eskadron	Rittmstr. v. Uckermann.
	2te	=	= v. Bredow.
	3te	=	= v. Erxleben.
	4te	=	vacat.
6tes Kavallerie-Regiment. ad int. Rittmstr. v. Jagow.	1ste	Eskadron	Rittmstr. v. Jagow.
	2te	=	= v. Kröcher.
	3te	=	= v. Kriegsheim.
	4te	=	= v. Kaphengst.
7tes Kavallerie-Regiment. Major v. Katte.	1ste	Eskadron	Major v. Treskow.
	2te	=	Rittm. v. Pieper.
	3te	=	= v. Rottberg.

Summa: 1000 Pferde.

Diese Truppen versammelten sich in der Gegend von Genthin, Ziesar und Burg.

An den General-Lieutenant Grafen Tauentzien wurde unterm 18ten Juli folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre erlassen:

„Ich habe aus den Truppen des Reserve-Korps bei Berlin, den Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe und bei Magdeburg, den Einschließungs-Korps von Stettin und Cüstrin und den Truppen an der Oder unter dem Befehl des Generals v. Wobeser das IVte Armee-Korps formirt, und übertrage den Oberbefehl hierdurch Ihnen."

Außer den vorstehend bei den Beobachtungs-Korps der Generale v. Hirschfeld und v. Puttlitz aufgeführten Landwehr-Abtheilungen, traten von der Kur- und Neumärkischen Landwehr nunmehr zum IVten Armee-Korps über:

a. Beim Reserve-Korps unter General-Major v. Dobschütz.

1. Von der Isten Kurmärkischen Landwehr-Brigade: 2tes Bataillon v. Klöden.
2. Von der IIten Kurmärkischen Landwehr-Brigade: 4tes Bataillon v. Closter.
3. Die IIte Neumärkische Landwehr-Brigade, Major v. Eisenhardt.
4. Das 2te Neumärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment, Major v. Hiller. Hiervon blieben jedoch 2 Eskadrons vorläufig beim Blokade-Korps vor Cüstrin.

b. Zum Beobachtungs-Korps des General-Majors v. Puttlitz stieß noch:

1 Eskadron des 1sten Kurmärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiments unter Rittmeister v. Ramin.

c. Beim Blokade-Korps vor Cüstrin unter General-Major v. Hinrichs.

Die IIIte Neumärkische Landwehr-Brigade, Oberst Graf Lindenau.

Der größte Theil der übrigen Kur- und Neumärkischen Landwehren wurde beim IIIten Armee-Korps des General-Lieutenant v. Bülow eingetheilt, nämlich:

a. Zur Brigade des General-Majors von Borstell.

Von der Isten Kurmärk. Landw.-Brigade.	1stes Bataillon, Major Dullack.
Von der IIten Kurmärk. Landwehr-Brigade	1stes Bat., Major v. Schuckmann, 2tes Bat, Major v. Stengel, 3tes Bat., Oberst-Lieutenant v. Lorch.

b. Zur Brigade des Obersten v. Krafft.

Die Iste Neumärkische Landwehr-Brigade, Major v. Beust.

c. Zur Reserve-Kavallerie des General-Majors v. Oppen.

2tes Kurmärkisches Landw.-Kav.-Regt. an inter. Major v. Wedell	1ste Eskadron,	Major v. Wedell,
	2te =	Rittm. v. Stülpnagel,
	3te =	= v. Winning,
	4te =	= v. Wolff.
4tes Kurmärkisches Landwehr-Kavallerie-Regiment Major v. Teschen	1ste Eskadron,	Major v. Schmeling,
	2te =	Rittm. v. Altrock,
	3te =	Major v. d. Osten,
	4te =	Rittm. v. Eichhorn,
	5te =	= v. Alberthal,
	6te =	vacat.

Anderweitig wurde verwandt:

Das 1ste Neumärkische Landwehr-Kavallerie-Regiment, Rittmeister v. Sohr. Es stieß zum 1sten Armee-Korps.

Als in der Formation noch zurück, wurden vorläufig nicht bei den mobilen Armee-Korps vertheilt:

1. Die Landwehr-Infanterie des Kreises Cottbus.

Es scheint, daß sie nach Spandau verlegt wurde, und dort während des Feldzuges verblieb.

2. Die Kavallerie der Kreise Anclam und Demmin.

Sie wurde später dem Blokade-Korps vor Stettin unter dem General-Major v. Plötz, zugetheilt.

In Gemäßheit aller dieser Ordres bewegten sich nun die verschiedenen Landwehr-Abtheilungen aus den während des Waffenstillstandes inne gehabten Quartieren nach den Concentrations-Punkten der Korps, denen sie zugewiesen waren. Ueber die hierbei ausgeführten Märsche hat sich nichts Specielles ermitteln lassen. Diese Vertheilung der Landwehrtruppen erlitt auch, bevor es zum Schlagen kam, noch einzelne Veränderungen, wie aus der später in diesen Blättern folgenden Schilderung der Ereignisse bei der Nord-Armee ersichtlich sein wird.

Schlußwort.

Hiermit hätten wir die Geschichte der Organisation der Kur- und Neumärkischen Landwehr, von ihren ersten Anfängen an, durch alle Stadien ihrer Entwickelung, bis zu dem Zeitpunkte geführt, wo sie, eingereiht unter die im Felde stehende Armee, schlagfertig dastand.

Wenig mehr als 4 Monate hatten hingereicht, das großartige Werk zu vollenden, durch welches die, von allerhand Kriegslasten so unglaublich ausgesogene Kur- und Neumark, die zum Theil Schauplatz des Krieges waren, und in deren Mitte 4 vom Feinde besetzte Festungen lagen, das vaterländische Heer um circa 30,000 Mann wohlorganisirter, kriegs-

mäßig bewaffneter und bekleideter und vom besten Geiste beseelter Streiter verstärken konnten.

Groß und mannigfach waren die Schwierigkeiten, die von allen Seiten dem Werke entgegen traten.

Dennoch war es schon nach einem Monate so weit gediehen, daß einzelne, wenn auch noch unvollkommen organisirte, Abtheilungen im Felde gebraucht werden konnten, als die Ereignisse Anfangs Mai schnelle Hülfe zur Sicherung der Hauptstadt erheischten.

Die im Laufe dieses Monats folgenden Kriegsbegebenheiten, drohten das so erfolgreich begonnene Werk schnell wieder zu zertrümmern.

Es begann ein Hin- und Herschieben der einzelnen Landwehr-Abtheilungen, sie wurden bei unvollendeter Formation, theils aus ihren bestehenden Verbänden gerissen, und in neue provisorisch zusammengefügt, theils aus ihren heimathlichen Kreisen gezogen; anstatt die kostbare Zeit, zu der noch ganz fehlenden taktischen Ausbildung verwenden zu können, wurde sie mit anstrengenden Märschen und in schlechten Quartieren verbracht.

Der zweite Abschnitt unserer Arbeit liefert ein Bild dieser wirren und auf den Fortgang der Organisation so nachtheilig wirkenden Verhältnisse.

Da trat endlich der Waffenstillstand ein; für die Landwehr ein unabweisbares Bedürfniß. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß es durch diesen allein möglich wurde, die Landwehr zu der Stufe der Organisation zu führen, die sie mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten einnahm.

Nun erst, wo man die einzelnen Abtheilungen wieder in ihre heimmathlichen Kreise, oder diesen nahe, in bequeme Quartiere verlegen und die gebotene Zeit ausschließlich auf ihre weitere Fortbildung verwenden konnte, wurde es den Behörden möglich, der Landwehr, mit Aussicht auf Erfolg, ihre volle Thätigkeit zu schenken.

Vor Allem war die Wirksamkeit des General-Lieutenants v. Bülow ersprießlich, dem es, bei den ausgedehnten Vollmachten, die ihm die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8ten Juni 1813 zuwies, nun möglich wurde, die Landwehr nicht nur mit erfahrenen taktischen Lehrmeistern aus den Feldtruppen zu versehen, sondern auch die fühlbar vorhandenen Lücken im Offizierkorps angemessen auszufüllen, und durch das Ansehen seiner Stellung und seiner Person, für die Beseitigung der materiellen Mängel ausreichend zu sorgen. Die Verlängerung des Waffenstillstandes war für die Landwehr ebenso ein sehr erwünschtes Ereigniß.

Nächst dem General-Lieutenant v. Bülow verdient die Thätigkeit und Umsicht der beiden inspizirenden Obersten, v. Boyen und v. Krafft, sowie der Eifer und die Sorgsamkeit der höheren Offiziere der Landwehr die vollste Anerkennung.

Die militairischen Behörden wurden aber in dem Organisationswerk durch die betreffenden Civilbehörden auf das nachdrücklichste unterstützt. Die rastlose und unermüdliche Thätigkeit der General-Kommissionen, und zwar besonders hervorstechend, des Präsidenten v. Bassewitz, verdient und erfuhr die Allerhöchste, wie die Allgemeinste Anerkennung.

Nicht minder zeichneten sich einzelne Kreis-Ausschüsse auf das glänzendste aus, und wir dürfen mit Recht behaupten, daß das Zusammenwirken aller der hier thätigen Männer einen wesentlichen Beitrag zu der nun folgenden Befreiung des Vaterlandes bildete.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

1.) aus Lg 815

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

1. In dem Militair-Gouvernement

zwischen

Elbe und Weser,

2. In dem Militair-Gouvernement

zwischen

Weser und Rhein

im Jahre 1813 und 1814.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te Quartal 1857.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1857.

In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.

(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

1) Vergl. Bd. I.

Vorwort.

Die Redaktion hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Organisation der Landwehr sämmtlicher Provinzen unseres Vaterlandes im Jahre 1813 und theilweise im Jahre 1814 zu einer so detaillirten Darstellung zu bringen, als die vorhandenen, sehr zerstreuten, oft lückenhaften Quellen dies möglich machen.

Die Landwehr tritt gleich in ihrem Entstehen als ein großartiges Denkmal militairischer Kraftentwickelung auf, und zwar unter dem Druck und der Last der schwierigsten Verhältnisse, in Mitten eines niedergeworfenen, auf die Hälfte seines Bestandes reduzirten Staates. Der Königliche Aufruf zu ihr erweckte das Gefühl nationalen Aufschwunges, das Bewußtsein, jede Kraft für eine große Sache anspannen, nun Alles an Alles setzen zu müssen; er durchdrang alle Stände des Volkes, und erzeugte eine militairische Regsamkeit in der ganzen Nation, von welcher sich spätere Generationen schwer einen vollständigen Begriff zu machen vermögen. Möchte die Erinnerung daran nie verloren gehen! Denn jene Epoche war für Preußen die Probe männlichster Thatkraft; sie drückte dem

Volke durch alle Schichten hindurch den eigenthümlichen Charakter des Militair-Staats auf; es wurde seitdem, wozu seine Vorgeschichte es schon lange geführt hatte: „ein Volk in Waffen geboren!“

Das Institut der Landwehr, wie es nach verschiedenen Phasen der Entwickelung heute in unserer Armee-Organisation besteht, kann nur in seinem historischen Ursprunge verstanden und gewürdigt werden. Kein anderer Staat hat unter solchen Verhältnissen eine ähnliche Prüfung und Entwickelung durchgemacht; darum steht auch Preußen bis auf den heutigen Tag mit seiner Landwehr einzig in der Reihe der Europäischen Großmächte da. Eine Organisation der Art, welche so tief in alle Lebensverhältnisse des Volkes eingriff, konnte in keinem Staat ein frei gewähltes Produkt des Friedens sein. Nur die auf das äußerste gespannte Noth der Verhältnisse, getragen von dem patriotischen Enthusiasmus der ganzen Nation, war im Stande die Landwehr in dem Umfange ins Leben zu rufen, als dies geschah.

Durch die historische Weihe, welche sie auf den Schlachtfeldern eines großen Befreiungskrieges empfangen, ist sie in unserem Vaterlande dauernd und lebensfähig, und eben dadurch in ihrem innersten Wesen unerreichbar für eine jede fremde Macht geworden!

Indem wir aber mit historischer Treue auch alle Mängel darstellen, welche sich der Ausführung einer großen Idee theils mit natürlicher Schwerfälligkeit anhingen, sie theils auch nicht mit ursprünglicher Reinheit zur Erscheinung kommen ließen, — sind wir um so mehr berechtigt, diejenigen glänzenden Seiten herauszuheben, welche in ihrer schließlichen Verwirklichung hervortraten;

wir meinen vor Allem: die unermüdliche Thätigkeit der Militair- und Civil-Behörden; die Energie, mit welcher die leitenden Personen das Werk der Organisation anfaßten; die Opferfreudigkeit der Massen; und der tiefe Ernst, mit welchem das neue Institut gegründet und behandelt wurde.

Freilich traten die späteren Leistungen der Gesammt-Armee auf den Schlachtfeldern der Jahre 1813, 1814 und 1815 glänzender hervor, als das vorbereitende Wirken von unten auf, von den Kreisen durch die Provinzen bis zur Vollendung der neuen militairischen Organisation. Wie bald verhallte mit dem Klange der Waffen auch die Erinnerung an die Mühen und Anstrengungen zur Bildung der Landwehr! Wie trat die Geschichte ihrer Formation in den Hintergrund gegen die reichen Relationen über die Operationen und Schlachten der Armee! Und wenn die Letzteren allerdings mit Recht den Hauptbestandtheil kriegsgeschichtlicher Darstellung bilden, so dürfen doch auch die Organisationen nicht der Vergessenheit verfallen; sie allein runden erst das Ganze der Armee-Geschichte zu einem lebendigen Bilde der Zeit und ihrer Leistungen ab.

Indem wir von diesem Standpunkte aus die Organisation der Landwehr zur Darstellung bringen, erfüllen wir, — die jüngere Generation, — eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die ältere, und ergänzen eine bisher bestehende Lücke in der Kriegsgeschichte jener glorreichen Zeit.

Nachdem nunmehr die Geschichte der Ost- und Westpreußischen Landwehr rechts der Weichsel, die der Schlesischen, Kur- und Neumärkischen mit den drei Vorpommerschen Kreisen, endlich die der

Sächsischen und Westphälischen Landwehr, oder die der Gouvernements zwischen Elbe und Weser, und zwischen Weser und Rhein, in diesen Blättern gegeben ist, bleiben noch die Westpreußische Landwehr links der Weichsel, die Pommersche rechts der Oder, und die Rheinische Landwehr aus dem Jahre 1814 einer späteren Darstellung vorbehalten.

Die Redaktion.

Inhalts-Verzeichniß.

1. Organisation der Landwehr zwischen Elbe und Weser.

Seite

Einleitung 1
Errichtung eines Militair-Gouvernements für die Provinzen westlich der Elbe 1
Thätigkeit des Militair-Gouvernements bis zur Wiederbesetzung jener Provinzen 3
Errichtung des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser. 5
Allgemeiner Zustand des Landes. 7
Vorschläge, vorbereitende Maßregeln und Bestimmungen für die Formationen im Allgemeinen 9
Formation der Landwehr-Abtheilungen 12
Bestimmungen über die Organisation derselben 12
1stes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment 15
2tes " " " " 18
3tes " " " " 19
Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment 23
Mobilmachung und fernere Bestimmung der Landwehr . . 27
Die Elb-Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillone 27
Errichtung und Wiederauflösung des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments 28
Das Elb-National-Husaren-Regiment 29
Das Mansfeldsche Landwehr-Pionier-Bataillon. 35
Schlußbemerkung 46

2. Organisation der Landwehr zwischen Weser und Rhein.

Einleitung 49
Okkupation der Länder zwischen Weser und Rhein 49
Einsetzung eines einstweiligen General-Kommissarius in diesen Provinzen 53
Vorbereitende Anordnungen zur Organisation der Landwehr vor Eingang der Königlichen Bestimmungen 55
Zustand und Eintheilung der okkupirten Preußischen Länder zwischen Weser und Rhein 62

Organisation der Landwehr. Seite

Ister Abschnitt. Einsetzung des Militair-Gouvernements und dessen Thätigkeit 67

IIter Abschnitt. Spezielle Darstellung der Formation der einzelnen Regimenter 86

1stes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment . . . 86

2tes " " " " . . . 90

3tes " " " " . . . 93

4tes " " " " . . . 99

5tes " " " " . . . 101

Westphälisches Landwehr-Kavallerie-Regiment 104

Summarische Uebersicht der Leistungen an gestellter Mannschaft. 106

Schlußwort 107

(Lg 815)

Geschichte

der Organisation der Landwehr in dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser

im Jahre 1813 und 1814.

Einleitung.

Errichtung eines Militair-Gouvernements für die Provinzen westlich der Elbe.

Es ist bereits in der Geschichte der Organisation der Landwehr in der Provinz Preußen, in Schlesien und in den Marken, welche wir in diesen Blättern veröffentlicht haben, angeführt worden, wie unter dem 15ten März 1813 das ganze Preußische Gebiet von der Elbe bis zur Russischen Grenze in 4 Militair-Gouvernements eingetheilt wurde.

Am 9ten April wurde darauf auch für alle auf dem linken Elbufer gelegenen ehemals Preußischen Lande, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre ein solches Gouvernement eingesetzt, und zum Militair-Gouverneur der General-Major v. Ivernois, zum Civil-Gouverneur der Geheime Staatsrath v. Klewitz ernannt.

Diese Organisation erfolgte in Gemäßheit einer mit Rußland abgeschlossenen Konvention, wonach alle vor dem Tilsiter Frieden zu Preußen gehörigen Landestheile, diesem Staate einverleibt werden sollten, sobald sie von Preußischen oder Russischen Truppen wieder besetzt würden.

In der Ernennungs-Ordre für den Geheimen Staatsrath v. Klewitz, welchem der König zugleich die ganze Administration dieser Provinzen anvertraute, heißt es: „Eine Proklamation an die Bewohner der vormaligen Preußischen Provinzen, welche Sie zugefertigt erhalten, haben Sie möglichst zu verbreiten und die Besitznahme für alle Orte, die vom Feinde nicht besetzt sind, anzuordnen." — ..... „Sie müssen die Einkünfte jener Provinzen für Meine Rechnung einziehen und ihre Streitkräfte und Hülfsquellen, nach eben den Grundsätzen, welche in Absicht auf Meine übrigen Staaten bestimmt sind, so schleunig als möglich benutzen. Daher auch sowohl für das stehende Heer, als für die Land-

wehr und den Landsturm die in diesen getroffenen Einrichtungen anzuordnen sind."

Die erwähnte Proklamation, so wie eine Bekanntmachung, welche das Militair-Gouvernement von Berlin aus, wo es vorläufig seinen Sitz hatte, erließ, lauten wie folgt:

„An die Bewohner der ehemaligen, durch den Frieden von Tilsit abgetretenen Preußisch-Deutschen Provinzen.

Nicht Mein freier Wille oder Eure Schuld riß Euch, Meine geliebten und vormals so getreuen Unterthanen von Meinem Vaterherzen. Die Macht des Verhängnisses führte den Frieden von Tilsit herbei, der uns gewaltsam trennte. Aber selbst dieser, so wie alle später mit Frankreich geschlossenen Verträge, wurde von unseren Feinden gebrochen. Sie selbst haben durch ihre Treulosigkeit uns unserer lästigen Verbindung mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unserer mächtigen Bundesgenossen die Freiheit Deutschlands vorbereitet.

Auch Ihr seid von dem Augenblicke an, da Mein treues Volk für Mich, für sich selbst und für Euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der Euch an Euren neuen Beherrscher knüpfte. An Euch richte Ich also die nämlichen Worte, die Ich über die Veranlassung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu Meinem geliebten Volke sprach.

Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an Meine Liebe, so wie Ich an Eure Ergebenheit. Mit Meinem Volke wieder vereinigt, werdet Ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn und gleichen Ruhm theilen.

Ich rechne auf Eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf Eure Kraft. Schließt Eure Jünglinge an Meine Krieger, die jüngst den alten Ruhm der Preußischen Waffen aufs Neue bewährt haben. Ergreift das Schwerdt, bildet Eure Landwehr und Euren Landsturm nach dem Beispiele Eurer hochherzigen Brüder, die Ich mit gerechtem Stolz Meine Unterthanen nenne. Gehorcht unbedingt den Beamten, die Ich Euch senden werde, Euch Meine Befehle kund zu thun, und Eure Kräfte zu leiten, Männern, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter Euch gelebt und gewirkt haben.

Dann, wenn Ihr mitgekämpft für das gemeinsame Vaterland, wenn Ihr durch Eure Anstrengungen unsere Selbstständigkeit mit begründet und bewiesen habt, daß Ihr Eurer Ahnen und des Preußischen Namens würdig seid, dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit und wir finden das verloren gewesene Glück in dem Bewußtsein von gegenseitiger treuer Anhänglichkeit und im ungetrübten Genusse von Freiheit und Frieden.

Gegeben Breslau, den 6. April 1813.

Friedrich Wilhelm."

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät, indem Sie auch den Preußisch-Deutschen Ländern, welche der Tilsiter Frieden entriß, Befreier nnd wieder Vater sein wollen, haben deshalb auch auf dem linken Elbufer ein Militair-Gouvernement zu bestellen und dazu uns zu berufen geruht.

„Suchen Sie" — so sind die eigenen Worte des Königs — „die Wunden zu heilen, welche fremde Herrschaft und langes Unglück dort geschlagen haben, sorgen Sie aber auch zugleich dafür, daß der Patriotismus dort geweckt werde und sich durch Kraftanstrengungen äußere, die selbst in der Wagschale des Zufalls unserer gerechten Sache den Ausschlag zu geben vermögen."

So ist der Wille des Königs, so wird nach Pflicht und eigener Gesinnung unser Bestreben sein!

Wir kommen als Männer, die schon früher dort zu leben und zu wirken das Glück hatten.

Unsere erste Sorge sei, was zuerst Noth ist, allgemeine Bewaffnung gegen den gemeinschaftlichen Feind! Mit einem selbstbewaffneten Volke darf kein erzwungenes Heer des Feindes sich messen! Auf denn, kräftige Jünglinge, das brave Heer des Königs noch zu verstärken! Auf, wehrhafte Männer, zur Landwehr und zum Landsturm! Die gedruckten Verordnungen des Königs hierüber sprechen seine Absichten vollständig aus; wir lassen sie überall verbreiten. Jeder kann und wird gern sich danach schon vorläufig und nach Möglichkeit zur Bewaffnung einrichten; ehemalige Krieger können und werden gerne schon jetzt dabei Rath und Unterricht geben. Dies wird die schnellste Ausführung vorbereiten, und wir selbst werden diese sofort an Ort und Stelle durch beauftragte Mitbürger leiten. Bald sind wir selbst dort!

Berlin, den 23. April 1813.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
auf dem linken Elbufer.

Der Militair-Gouverneur v. Ivernois. — Der Civil-Gouverneur v. Klewitz.

Thätigkeit des Militair-Gouvernements bis zur faktischen Wiederbesitznahme jener Provinzen.

Das Gouvernement begann seine Thätigkeit damit, daß es diese Proklamationen, so wie die Königlichen Verordnungen über die Landwehr ꝛc. durch vertraute Personen in den, noch vom Feinde besetzten Ländern jenseits der Elbe verbreiten ließ, und sofort einen Beamten, den Baron v. Schele, nach den Bezirken Acken, Rosenburg und Gottesgnaden, welche zwischen Elbe und Saale schon in Besitz genommen

worden waren, abschickte, um dort, da diese Bezirke zur Errichtung von Landwehr noch zu klein erschienen, zunächst Freiwillige zu werben.

Auch auf die Altmark, welche zwar von feindlichen Truppen völlig frei, Preußischer Seits aber nicht eigentlich besetzt war, indem sich nur das Lützowsche Frei-Korps theilweise dort aufhielt, wurde von Havelberg aus unter der Hand in gleichem Sinne gewirkt.

In der That stellten sich auch viele Freiwillige; so in Halle in wenigen Tagen 1300 ehemalige Preußische Soldaten. Aus der Altmark, wo Westphälischer Seits starke Konskriptionen ausgeschrieben waren, traten die militairpflichtigen Männer in großer Zahl auf das rechte Elbufer über, und meldeten sich zum Eintritt in die Preußischen Regimenter.

Von den Letzteren gingen viele zum Lützowschen Frei-Korps, alle Uebrigen aber wurden, den deshalb ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen gemäß, dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Oder überwiesen, und von diesem in besondere Bataillons, sogenannte Ausländer-Bataillons, die später das Elb-Infanterie-Regiment bildeten, formirt.

Dieser Anfang war im Allgemeinen günstig, obwohl die eben mitgetheilten Proklamationen in den Provinzen auf dem linken Elb-Ufer nicht einen solchen Enthusiasmus hervortreten ließen, wie in den übrigen Theilen der Monarchie, was seinen natürlichen Grund darin hatte, daß dieselben noch unter den Westphälischen Behörden standen und bis auf die genannten kleinen Ausnahmen durchweg vom Feinde besetzt waren.

Durch die ersten, wenig glücklichen Ereignisse des Krieges wurde aber die patriotische Stimmung, soweit sie vorhanden war, wieder gänzlich zurückgedrängt. Man zweifelte von Neuem an einem glücklichen Ausgange des begonnenen Freiheitskampfes, und vorsichtig gemacht durch die Beispiele von Schill, Hamburg ꝛc., verhielt sich äußerlich Alles passiv, wie rege auch der innere Wunsch des Herzens für ein aktives Auftreten zur Befreiung des Vaterlandes sprechen mochte. Der bald darauf abgeschlossene Waffenstillstand, der auch die wenigen, auf dem linken Elbufer bereits besetzten Distrikte, welche man schon als zurückgewonnen betrachtete, den Franzosen wieder überließ, zerstörte vollends allen Glauben in den Gemüthern, und lähmte auch den Einfluß des Gouvernements fast gänzlich; dasselbe konnte sich von nun an nur auf die Unterhaltung geheimer Verbindungen beschränken, um wenigstens nicht alle angesponnenen Fäden wieder aus der Hand zu verlieren, und auch dies mußte im Preußischen Interesse, um nicht gegründete Ursach zu Klagen über Verletzung der bestehenden Konvention zu geben, mit großer Vorsicht geschehen.

Obwohl nach Wiederbeginn der Feindseligkeiten, mit dem Uebergange Blücher's und der Nord-Armee über die Elbe, auch das Mili-

tair-Gouvernement seine Thätigkeit sofort wieder begann, so nahm doch seine eigentliche Wirksamkeit erst nach der Schlacht von Leipzig ihren Anfang.

Für den inzwischen verstorbenen General-Major v. Ivernois wurde der General-Major v. Krusemark zum Militair-Gouverneur ernannt, welcher sich im Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden Ende Oktober in Heiligenstadt befand, und speciell das Eichsfeld und die Grafschaft Hohenstein für Preußen wieder in Besitz nahm. Gleichzeitig machte der Geheime Staatsrath v. Klewitz von Halle aus, wohin er sich von Berlin begeben hatte, den wiedereroberten Provinzen auf dem linken Elbufer von Neuem die Errichtung des Militair-Gouvernements bekannt, und forderte dieselben, an ihre sonst bewährte Treue und Anhänglichkeit für den König appellirend, zum Gehorsam gegen dessen Befehle auf.

Durch ein allgemeines kirchliches Dankfest ward die Befreiung vom feindlichen Joche und die Wiedervereinigung mit der Preußischen Monarchie gefeiert.

Errichtung des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser.

Da die Altpreußischen Lande westlich der Elbe, deren faktische Besitznahme nun mit dem schnellen Vordringen der Verbündeten gegen den Rhein Hand in Hand ging, eine zu große Ausdehnung hatten, um von einer Central-Behörde verwaltet werden zu können, so wurden dieselben, laut einer, vom 19. November aus Frankfurt a/M. datirten Allerhöchsten Kabinets-Ordre, in zwei Militair-Gouvernements, nämlich in das zwischen Elbe und Weser und in das zwischen Weser und Rhein, getheilt.

Ersteres, für welches der König zugleich, in Stelle des General-Majors v. Krusemark, der bei dem Kronprinzen von Schweden verbleiben sollte, den General-Major v. Ebra zum Militair-Gouverneur ernannte, umfaßte folgende, ehemals Preußische Provinzen:

Die Altmark.
Das Herzogthum Magdeburg (linkes Elbufer).
Das Fürstenthum Halberstadt mit der Grafschaft Wernigerode, dem Stifte Quedlinburg und der Stadt Goslar.
Einen Theil der Grafschaft Mansfeld.
Die Grafschaft Hohenstein mit Nordhausen.
Das Fürstenthum Eichsfeld mit Mühlhausen.
Das Fürstenthum Erfurt mit Blankenhayn.

Anmerkung. Die Festungen Magdeburg und Erfurt waren noch vom Feinde besetzt. Die Stadt Erfurt (ohne die Citadellen) kapitulirte Anfangs Januar 1814; Magdeburg ward erst nach dem Frieden übergeben.

Außerdem wurden noch der Sächsische Antheil der Grafschaft Mansfeld, die Grafschaft Barby und das Amt Gommern, (auf dem rechten Elbufer gelegen), welche Distrikte schon früher von Sachsen wirklich an das Königreich Westphalen abgetreten worden waren, mit zum Gouvernement gezogen. Das früher Preußische Fürstenthum Hildesheim wurde an England zu Hannover abgetreten.

Die genannten Länder hatten unter Westphälischer Herrschaft zum größten Theil 3 Departements, nämlich, das Elb-, Saale- und Harz-Departement gebildet, welche wiederum in Distrikte und Kantons eingetheilt waren, denen Präfekten, Unter-Präfekten und Maires vorstanden.

Diese Eintheilung sowohl, als auch die Westphälischen Beamten behielt das Militair-Gouvernement möglichst bei, um die Verwirrung, welche bei der Wiederbesitznahme und der damit verbundenen Reorganisation schon an und für sich entstand, nicht noch zu vermehren, und nur den französischen, allgemein verhaßten Bezeichnungen substituirte man die Worte: Kreis, Direktor, Landrath, Schulze und Bürgermeister.

Die Eintheilung des Gouvernements in 3 Departements fand nun in folgender Weise statt:

1stes Departement.

Kreis Salzwedel	45,000	Einw.
= Stendal	56,000	=
= Neuhaldensleben	56,000	=
Summa	157,000	Einw.

2tes Departement.

Kreis Wansleben	43,000	Einw.
= Calbe	37,000	=
Saal-Kreis	35,000	=
Kreis Mansfeld (1. Mansfeldscher)	27,000	=
= Eisleben (2. Mansfeldscher)	30,000	=
= Halberstadt	55,000	=
= Osterwyk	42,000	=
Immediat-Stadt Halle	15,000	=
= = Halberstadt	13,000	=
= = Quedlinburg	10,000	=
= = Aschersleben	7,000	=
= = Goslar	?	=
Summa	316,000	Einw.

3tes Departement.

Kreis Heiligenstadt	52,000	Einw.
= Duderstadt	44,000	=
= Hohenstein	27,000	=

Gebiet Erfurt mit Blankenhayn	29,000	Einw.
Immediat-Stadt Mühlhausen .	9,000	"
" " Nordhausen . .	8,500	"
" " Erfurt . . .	16,500	"
Summa	186,000	Einw.
Summa Summarum:	659,000	Einw.

Den Departements waren Landes-Direktoren, und zwar:
dem 1sten Departement der Geheime Ober-Finanz-Rath v. Köpken,
dem 2ten, der Geheime-Regierungsrath v. Schele,
dem 3ten, der Landrath Gebel, vorgesetzt, welche ihren Sitz in Stendal, Halberstadt und Heiligenstadt hatten.

Für Erfurt und Blankenhayn bestand noch ein besonderer provisorischer Vice-Landes-Direktor in der Person des früheren Präfekten des Harz-Departements, Kuhlmeier.

Das Militair-Gouvernement wurde Anfangs Dezember von Halle nach Halberstadt verlegt.

Allgemeiner Zustand des Landes.

So sehr aber auch vorher überlegt und bestimmt worden war, wie Alles eintretenden Falles gehalten werden sollte, so hatten doch die schnelle Auflösung des Königreichs Westphalen, die Mannigfaltigkeit der Lande, aus denen es bestand, die Verwickelung, in der sie absichtlich mit einander verbunden worden waren, das Zerreißen derselben nach ihren fremdartigen Bestandtheilen, die Eile, womit ein jeder Landesherr das Seinige zurücknahm, die Abtrennung der in Kassel befindlichen Oberbehörden und die Einschließung mehrerer Hauptbehörden in Magdeburg, ein solches Chaos herbeigeführt, daß es mehrerer Monate bedurfte, ehe die nöthige Ordnung wieder hergestellt war.

Erst nach Weihnachten war das Militair-Gouvernement im Stande, dem Könige klare Rechenschaft über seine bisherige Thätigkeit abzulegen.

Seinen ersten Berichten ist die nachfolgende Schilderung über den damaligen Zustand des Landes entnommen, welche einmal von allgemeinem Interesse, dann aber auch zum richtigen Verständniß der Geschichte der Truppenformationen wesentlich nothwendig sein dürfte.

„Die öffentliche Stimmung" — so heißt es darin — „war nach erfolgter Besitznahme sehr gut. Sie bethätigt sich durch die Gestellung vieler Freiwilligen und durch die, namentlich für die Lazarethe gegebenen freiwilligen Beiträge. Die Anhänglichkeit an den König und Preußen hat sich überall deutlich ausgesprochen. Eurer Majestät dürfen wir aber nicht verhehlen, daß der Enthusiasmus, den wir früher bei jeder Gelegenheit wahrgenommen haben, gar sehr nachgelassen hat, wozu das Gerücht, daß die Provinzen nach dem Frieden wieder abgetreten werden würden, da die Erbhuldigung noch nicht geleistet ist, dann die

Beibehaltung der verhaßten Westphälischen Verfassung, während diese in Hannover, Braunschweig und Hessen schon abgeschafft ist, ferner die Fortdauer der drückenden Westphälischen Abgaben, die Einziehung der außerordentlichen Kriegssteuern, die Kosten der neuen Truppenformationen, die Magazin-Lieferungen, die Verpflegung der durchmarschirenden Truppen ohne Entschädigung, die Erhaltung von 7 bis 8000 Kranken in den Lazarethen ꝛc. wesentlich beitragen.

Schon vor der Schlacht von Leipzig waren mehrere Provinzen auf harte Weise mitgenommen, und hatten einen großen Theil der Kräfte, die das Westphälische Regierungssystem nach 7 drangvollen Jahren noch übrig gelassen hatte, verloren.

Das Land hat 1813 die Festung Magdeburg zweimal verproviantiren müssen, und fiel diese Last besonders auf die zunächst gelegenen Distrikte. Aus diesen (4 Meilen im Umkreise) wurden ferner nach der Schlacht bei Leipzig alles Vieh und alle transportabelen Vorräthe fortgeführt. Dann lagen die Russischen Truppen in denselben, welche nicht besser hausten als die Französischen. Endlich kamen die häufigen Ausfälle. Die Last der Kantonnirung des Blokade-Korps dauert jetzt noch fort, so daß diese Gegend ganz zu Boden gedrückt ist.

Nächst Magdeburg hat der Saalkreis und Mansfeld am meisten gelitten. Dem Kriegsschauplatz am nächsten, haben sie vor der Schlacht bei Leipzig enorme Lasten zu tragen gehabt. Nach der Schlacht mußten sie die Schlesische- und die Nord-Armee, so wie namentlich ein Russisches 30,000 Mann starkes Korps, letzteres sogar mehrere Wochen lang, verpflegen, und seitdem finden dort unabläßige Durchmärsche statt. Hierzu kommt, daß die Nord-Armee sich einer besonders großen Menge von Pferden bemächtigt und dieselben fortgeführt hat*).

Das Fürstenthum Halberstadt hat zwar weniger gelitten, man hat aber aus ihm den bei Weitem größten Theil der Verpflegungsbedürfnisse für das Blokade-Korps von Anfang an entnehmen müssen, so daß dies Land jetzt schon hart angegriffen ist.

Die Altmark hat in Bezug auf die Kriegsverhältnisse die günstigste Lage gehabt, allein ihre Kräfte sind minder bedeutend, und so weit sie zu leisten vermag, hat sie auch für das Blokade-Korps liefern müssen.

Das Fürstenthum Erfurt und Blankenhayn sind ganz ruinirt. Die Population ist daselbst seit dem 1sten Oktober von 46,000 auf 42,000 Seelen hinuntergegangen, und von diesen liegen noch 4000 Menschen am Nervenfieber krank. Der Pferdestand hat sich dort um 58, der des Rindviehes um 50% vermindert.

---

*) Bis zum Frühjahr 1814 hatte der Distrikt Halle allein 210,000 Schffl. Hafer, 44,000 Ctr. Heu, 186,000 Ctr. Stroh, 3,359,000 ℔. Brod, 34,113 Schffl. Roggen, 61,698 Schffl. Kartoffeln, 5,273 Stück Schlachtvieh in natura geliefert.

Das Eichsfeld, eine selbst in den besten Zeiten sehr ärmliche Provinz, hat durch die Verpflegung des Blokade-Korps von Erfurt und durch anhaltende Durchmärsche Alles geleistet, was sie nur immer zu leisten vermag.

Zu alle dem kommt noch, daß durch die vielen verschiedenen Lazarethe, welche für die bei Leipzig Verwundeten, so wie für die Blokade-Korps von Magdeburg und Erfurt an vielen Orten angelegt worden sind, sich in allen Theilen der Provinz Krankheiten verbreiten, und daß in mehreren Distrikten die Viehseuche ausgebrochen ist.

So wird die, durch die Westphälische Regierung methodisch vorbereitete Verarmung der Provinzen sehr beschleunigt.

Auch der Mangel an kriegsfähiger Mannschaft ist sehr fühlbar, indem in den Jahren der Fremdherrschaft eine dreimalige neue Aufstellung der Westphälischen Armee stattgefunden hat, und allein nach dem Russischen Feldzuge noch 4,400 Rekruten ausgehoben werden mußten. Die Jahrgänge 1789 bis 93 sind fast gänzlich durch die verschiedenen Konskriptionen konsumirt."

Vorschläge, vorbereitende Maßregeln und Bestimmungen für die Formationen im Allgemeinen.

Ueber die in dem Militair-Gouvernement vorzunehmenden Truppenformationen, welche auf speziellen Allerhöchsten Befehl nach Wiedereroberung der dazu gehörigen Provinzen sofort in's Auge gefaßt werden sollten, reichte in Abwesenheit des Militair-Gouverneurs der Staatsrath v. Klewitz am 1sten November die näheren Vorschläge an den König ein.

Danach wurde beabsichtigt, zunächst die, für das Bedürfniß der Armee erforderlichen Ersatzmannschaften auszuheben, ferner ein National-Infanterie-Regiment, 2 Provinzial-Landwehr-Regimenter, ein leichtes Kavallerie- (Husaren- oder Dragoner-) Regiment und ein Pionier-Bataillon zu errichten.

Wegen der beiden letzten Formationen waren in den Provinzen besondere Anerbietungen gemacht worden.

Die sich meldenden freiwilligen Jäger zu Fuß oder zu Pferde sollten dem National-Infanterie- oder dem Kavallerie-Regiment attaschirt werden.

Es muß hier bemerkt werden, daß sich die Bildung der zwei Landwehr-Regimenter nur auf die ersten beiden Departements bezog, da außerdem für das 3te Departement, durch den General v. Krusemark, wie wir später näher sehen werden, die Errichtung eines dritten Landwehr Infanterie-Regiments bereits speziell angeordnet war.

Mit Ausführung der Vorschläge ward theils, so weit man deren Genehmigung voraussehen zu können glaubte, ohne Weiteres vorge-

gangen, theils traf man wenigstens die dafür nothwendigen allgemeinen Vorbereitungen.

Namentlich wurde überall die Bildung besonderer Kommissionen angeordnet, die sich ausschließlich mit den Aushebungsgeschäften, für welche man spezielle Instruktionen ertheilt hatte, befassen sollten. Es traten demzufolge in den verschiedenen Kreisen sogenannte Revisions- oder Rekrutirungs-Kommissionen, aus 3 bis 4 Mitgliedern bestehend, zusammen, welche ihr Geschäft auch schon im Laufe des Novembers mit Aufzeichnung aller waffenfähigen Männer zwischen dem 18ten und 41sten Jahre begannen und dadurch den vorzunehmenden Formationen sehr wesentlich vorarbeiteten.

Ferner war man auf Anlegung verschiedener Arten von Depots bedacht. In Halberstadt, Halle, Stendal und Heiligenstadt wurden Bekleidungs- und Ausrüstungs-, in den ersten 3 Städten Waffen-Depots und in Halberstadt ein Munitions-Depot angelegt.

Später ließ man in Halberstadt, Halle und Stendal noch Gewehr-Reparatur-Anstalten errichten.

Die hauptsächlichste Niederlage für alle Gegenstände war Halberstadt.

An Waffen hatte das Militair-Gouvernement schon im Sommer circa 1500 Gewehre in Polen angekauft und nach Berlin bringen lassen. Diese, so wie über 2000 in der Schlacht bei Leipzig erbeutete Gewehre, standen zunächst allein zur Disposition, da die vom Allgemeinen Kriegs-Departement aus Braunschweig, Berlin und Leipzig angeordneten Lieferungen von 9000 Englischen Gewehren erst im Januar eingingen. Ebenso erfolgte die Ueberweisung von Säbeln ꝛc. nicht vor Mitte des Winters.

Die Munition, zwei volle Chargirungen, wurde auch erst später, theils aus Berlin, theils aus Braunschweig bezogen.

Die Allerhöchste Entscheidung auf die gemachten Vorschläge, vom 19ten November 1813 aus Frankfurt a. M. datirt, und die dazu gegebenen Erläuterungen des Allgemeinen Kriegs-Departements gingen erst Ende jenes Monats bei dem Gouvernement ein.

Danach war es der Wille des Königs, daß die wiedereroberten Provinzen sofort in gleichem Maße, wie alle übrigen Länder der Monarchie, zu den für den Krieg nothwendigen Anstrengungen herangezogen werden sollten, und es wurde deshalb über die, in dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser aufzubringenden Streitkräfte Folgendes festgesetzt:

1. Es wird eine Landwehr, ganz nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und nach den Grundsätzen, wie es in den übrigen Provinzen geschehen, gebildet.

2. Zur Ergänzung des stehenden Heeres ist zunächst eine Aushebung von 7000 Rekruten anzuordnen, doch müssen, wenn diese ausexerzirt und zur Armee abgeschickt sein werden, neue Gestellungen und

zwar so lange stattfinden, bis ungefähr 6% der Bevölkerung unter die Waffen getreten sind.

3. Die vom Militair-Gouvernement angebotene Errichtung eines freiwilligen National-Husaren-Regiments und eines Pionier-Bataillons Mansfeldscher Bergleute wird genehmigt.

4. Die Verordnungen wegen Eintritts der freiwilligen Jäger in die Armee kommen ganz in der Art, wie in den andern Provinzen zur Anwendung.

5. Zur Ergänzung der Feldartillerie ist ebenfalls beizutragen, auch soll später die Mobilmachung einiger Batterien für die Landwehr veranlaßt werden.

Auf Grund dieser Fundamental-Bestimmungen, deren möglichst schnelle Ausführung anbefohlen war, erließ nun das Militair-Gouvernement sofort die nöthigen weiteren Verfügungen.

Zur näheren Erörterung und Feststellung vieler in Frage kommenden Punkte, als, Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, Gestellung der Pferde und vor Allem, Aufbringung und Repartirung der erforderlichen Gelder, wurde zugleich eine, aus 5 Repräsentanten der verschiedenen Provinzen zusammengesetzte Kommission nach Halberstadt berufen.

Aus den nachfolgenden Darstellungen werden die gefaßten Beschlüsse, ihren Resultaten nach, hervorgehen.

Formation der Landwehr-Abtheilungen.

Bestimmungen über die Organisation derselben.

Die Zahl der zu gestellenden Landwehr-Abtheilungen setzte das Militair-Gouvernement am 2. Dezember auf 3 Regimenter Infanterie, von 4 Bataillonen, zu 800 Mann und 1 Regiment Kavallerie, von 3 Eskadrons, zu 72 Mann, fest, und vertheilte dieselbe ganz gleichmäßig auf die 3 Departements. Bald jedoch wurde der Etat der Kavallerie auf 4 Eskadrons, zu 150 Mann, erhöht, und wegen eingetretener Veränderungen in der Territorial-Eintheilung des 1sten und 2ten Departements bestimmt, daß:

das erste Departement 3 Bataillone, 2 Eskadrons,
= zweite = 5 = , 1 = , und
= dritte = 4 = , 1 = ,

aufzubringen hätten.

Den Regimentern legte das Gouvernement den Namen Elb-Landwehr-Regimenter bei, und bezeichnete die der Infanterie, je nach dem Departement, in welchem sie errichtet waren, mit Nr. 1, 2 und 3.

Die Uniform sollte in einer dunkelblauen Litefka mit hellblauem Kragen und Aufschlägen bestehen. Nur das 3te Landwehr-Infanterie-Regiment erhielt nach der Farbe des Fürstenthums Eichsfeld, als des größten Distriktes im 3ten Departement, grüne Kragen und Aufschläge. Die drei Infanterie-Regimenter erhielten beziehungsweise weiße, rothe oder gelbe, die Kavallerie, weiße Achselklappen. Die Knöpfe waren überall gelb.

Als Stamm für die Landwehr wurde die inzwischen auf circa 1000 Köpfe angewachsene, meist aus ehemals Preußischen oder Westphälischen Soldaten bestehende Mannschaft des vorerwähnten National-Infanterie-Regiments, dessen Bildung nun aufgegeben war, benutzt, und dieselbe den Departements, zur weitern Vertheilung unter die Landwehr-Bataillone, überwiesen.

Die Wehrmänner selbst sollten vorzugsweise aus den, zwischen 27 und 40 Jahre alten Leuten ausgewählt werden, da man die jüngeren zu den Rekrutirungen für die Armee benutzen wollte.

Den Landes-Direktoren wurde aufgegeben, sofort die Wahl der Kreis-Ausschüsse (§ 1 der Landwehr-Ordnung) in den Departements zu veranlassen, und zugleich ihre Vorschläge einzureichen:

1. Ueber die Dislokation der zu formirenden Truppen.
2. Ueber die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung.
3. Ueber die Aufbringung der hierfür erforderlichen Kosten.
4. Ueber die, zur Anstellung als Offizier sich eignenden Individuen.

Da sich eine große Menge ehemaliger Offiziere, deren Anstellung vom Könige dem Militair-Gouvernement überlassen worden war, zum Wiedereintritte gemeldet hatten, so setzte dasselbe in Bezug auf den letzten Punkt fest, daß die Kreis-Ausschüsse, sofern die Wahl nicht auf gediente Offiziere gerichtet sei, nur die Hälfte der für die Landwehr erforderlichen Zahl zu wählen hätten.

Auf die früher Westphälischen Offiziere, deren vorzugsweise viele vorhanden waren, sollte die Kabinets-Ordre, wonach jeder in fremden Diensten gestandene Offizier, welcher mehr als Seconde-Lieutenant gewesen, beim Uebergange in die Preußische Armee einen Grad zurücktreten mußte, auch ihre Anwendung finden.

Mit der speziellen Organisation der Landwehr wurden als Königliche Kommissarien (§ 2 der Landwehr-Ordnung) betraut:

Im 1sten Departement der Kammer-Direktor Graf v. d. Schulenburg-Angern auf Angern.

Im 2ten Departement der Landrath v. Wedell auf Riesdorf.

Im 3ten Departement der dortige Landes-Direktor, Landrath Gebel.

Einen ständischen Kommissarius wählte man nur im 1sten Departement in der Person des Domdechanten Grafen v. Alvensleben. Im 2ten Departement versah der Landrath v. Wedell, in seiner Eigenschaft als Landstand, zugleich die Funktionen eines ständischen Kommissarius, und im 3ten Departement wurde derselbe durch einen, von den Kreis-Ausschüssen gewählten Central-Ausschuß, welcher aus 3 ständischen Mitgliedern (aus jedem Kreise eins) bestand, vertreten.

Eine besondere Instruktion, welche das Militair-Gouvernement den Kommissarien für ihre Geschäftsführung ertheilte, lautete wie folgt:

„Instruktion
für den General-Kommissarius zur Organisation der Landwehr.

1) Der ernannte General-Kommissarius verfügt sich sogleich zu der Provinzial-Behörde, und nimmt mit derselben Rücksprache, was in Absicht der Landwehr im Departement bereits geschehen ist, läßt sich die Verhandlungen darüber und besonders die Liste der Männer, die sich zu Offizieren gemeldet haben, mittheilen.

Alles, was durch den Provinzial-Chef bereits eingeleitet ist, wird nun zum Grunde gelegt, so wie dieser Auftrag nur zur Fortsetzung jener Einleitungen, da die Herren Departements-Chefs nicht selbst reisen können, ertheilt ist.

2) Sobald sich der Kommissarius von alle Diesem unterrichtet hat, beruft er, wenn es noch nicht geschehen ist, die Rittergutsbesitzer und Deputirten der Städte, welche vor der Abtretung an Westphalen zu den Landständen gehörten, zusammen, erklärt ihnen das Vertrauen des Königs zu ihrem Patriotismus, und läßt durch sie die Ausschüsse wählen, nachdem ihm von den Landräthen der heran zu ziehende Mann aus dem Bauernstande vorgeschlagen ist, welchen er selbst auswählt, wenn es nicht schon durch die Provinzial-Behörde geschehen sein sollte.

3) Es bleibt seinem Ermessen anheimgestellt, ob er selbst oder durch die Landräthe die im vorigen Paragraph genannten Personen zusammenberufen will, ob dies nach einzelnen Kreisen geschehen soll, oder ob mehrere Kreise an einem Orte hierzu vereinigt werden können. Indessen muß er es dahin einzuleiten suchen, daß überhaupt brauchbare, gut gesinnte Männer gewählt werden, und daß da, wo der Landrath selbst Rittergutsbesitzer ist, dieser unter den zu Wählenden ist.

Die Städte wählen ihren Deputirten zwar besonders, allein die größeren Städte, welche nicht zu einem landräthlichen Kreise gehören, müssen sich in dieser Angelegenheit an den Kreis anschließen, in welchem sie geographisch belegen sind.

4) Sobald die Ausschüsse gewählt sind, legt der Kommissarius ihnen den Etat der zu errichtenden Kompagnien vor, macht sie mit den Bedürfnissen derselben bekannt, bestimmt die Zeit, binnen welcher diese herbeigeschafft werden müssen, und überläßt ihnen, wie sie dies einrichten wollen, wobei er sie jedoch mit seinem Rathe unterstützt.

5) Dann legt er den Ausschüssen die Listen der Männer vor, welche sich zu Offizierstellen gemeldet haben, und leitet die Vorschläge und Wahl derselben. Jedoch für's Erste nur die Hälfte.

Es wird aber rathsam sein, wenn hierbei die Ausschüsse mehrerer landräthlichen Kreise an einem Orte zusammen kommen, daß sie ihrer geographischen Lage nach in ein besonderes Ganze vereinigt werden. In Absicht der Kavallerie werden die Vorschläge sämmtlicher einzelnen Kreise dem General-Kommissarius zugesendet, welcher die Auswahl mit seinem Gutachten dem Gouvernement zur Entscheidung vorlegt.

6) Sobald dies eingeleitet ist, begiebt sich der General-Kommissarius zu jedem einzelnen Landrath. Wenn die Revisions-Kommission bereits zur Landwehr oder Reserve ausgewählt hat, so zieht er diese Mannschaften an einem oder mehreren Orten zusammen, und wählt mit Zuziehung des Kreis-Ausschusses und eines Arztes diejenigen aus, welche zu den Landwehr-Kompagnien kommen sollen,

sendet sie Kompagnieweise in die einzelnen Städte des Kreises, wo sie durch alte Offiziere aus den Kreiseingesessenen, Rittergutsbesitzer und alte Soldaten, besonders solche, die dort Versorgungen haben, so lange vorläufig geübt werden, bis sie uniformirt und bewaffnet werden können. So lange sie hier stehen, erhalten die Landwehrmänner nur Verpflegung und einen geringen Zuschuß an Gelde, worüber mit dem Departements-Chef zu konferiren ist.

Sollte in einem Departement noch keine Auswahl durch die Revisions-Kommission getroffen sein, oder aus den vorhandenen Listen getroffen werden können, so muß die sämmtliche Mannschaft von 17 bis 40 Jahren zusammen berufen werden und loosen. Indessen ist dieser Weg der weitläuftigste und muß daher möglichst vermieden werden.

Bei der Aushebung selbst verfährt der General-Kommissarius so, daß er diejenigen, deren Gegenwart im Lande nothwendig ist, zur Landwehr aushebt, ohne Rücksicht auf Alter, die Entbehrlichen aber für die Armee zurückläßt.

7) In Allem Uebrigen verfährt der Kommissarius nach der Verordnung vom 17ten März 1813.

Halberstadt, den 19ten Dezember 1813."

Zur speziellen Unterstützung bei den Truppenformationen war dem Gouvernement vom Könige der Oberst v. Tippelskirch überwiesen worden.

Den sämmtlichen Behörden legte das Militair-Gouvernement die größte Beschleunigung der ganzen Angelegenheit dringend an's Herz und nur im 3ten Departement gab man nach, daß die Formation eines Bataillons und der Eskadron bis nach erfolgter Uebergabe Erfurt's ausgesetzt bleiben könne.

1stes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Für das 1ste Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment wurden die ersten 3 Bataillone aus dem 1sten Departement, und zwar das 1ste vom Stendaler, das 2te vom Neuhaldenslebener, das 3te vom Salzwedeler Kreise gestellt.

Das 4te Bataillon errichteten die zum 2ten Departement gehörigen Kreise Wanzleben und Calbe.

Zu Formationsorten bestimmte man im 1sten Departement, um die Dislokation zur Erleichterung der Organisation möglichst konzentrirt zu haben, für das 1ste und 2te Bataillon Stendal, für das 3te Seehausen. Vom 4ten Bataillon wurden zwei Kompagnien in Staßfurth, zwei in Calbe a. d. S. formirt.

Die Einberufung der 3 Altmärkischen Bataillone geschah in den Tagen vom 4ten bis 9ten Februar 1814. Dieser auffallend späte Termin wurde dadurch herbeigeführt, daß die Revisions-Kommission des Kreises Salzwedel ihr Geschäft erst Anfangs Februar beendete, man also auch dann erst die Mannschaften des 3ten Bataillons beordern konnte und in Folge dessen, um die Formation möglichst gleichzeitig vorzunehmen, nun auch die andern beiden Bataillone nicht eher zusammentreten ließ.

Bei dem 4ten Bataillon kamen die Leute ebenfalls ziemlich spät ein, nämlich erst in den letzten Tagen des Januars.

Mitte Februar waren die Bataillone vollzählig. Ihr spezieller Etat betrug: 19 Offiziere, 60 Unteroffiziere, 9 Spielleute, 4 Chirurgen, 1 Büchsenmacher, 732 Gemeine.

Besonders hervorzuheben ist der vorzüglich gute Geist, der sich bei den Aushebungen im Kreise Neuhaldensleben überall und namentlich in Wolmirstedt, Oebisfelde, Weferlingen und Eichenbarleben zeigte. Es meldeten sich im Ganzen dort 618 Personen zum freiwilligen Eintritt in die Landwehr.

Nachdem die Kreis-Ausschüsse im 1sten Departement sämmtlich gebildet worden waren, traten dieselben am 11ten Januar zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die Landwehrangelegenheiten zusammen.

Es wurden hierbei zunächst die Offizierwahlen für die ersten 3 Bataillone vorgenommen.

Als Majors und Bataillons-Kommandeurs schlug man folgende, frühere Preußische Offiziere, welche nachher auch die Bestätigung erhielten, vor:

für das 1ste Bataillon den Kapitain v. Goldbeck auf Warburg,
" " 2te " den Lieutenant v. Roth,
" " 3te " den Kapitain v. Jagow auf Crüden.

Das 4te Bataillon erhielt im 2ten Departement der Major v. May.

Zum Regiments-Kommandeur wurde auf Ansuchen der Altmärkischen Stände der frühere Oberst-Lieutenant der Preußischen Garde, v. Bismark auf Briest, vom Könige ernannt.

Das Offizier-Korps bestand, so weit es von den Ständen gewählt war, in seinem älteren Theile, d. h. den Kompagnie-Chefs, meist aus ehemals Preußischen Offizieren und einigen Gutsbesitzern, in seinem jüngeren, aus Männern, welche Civilstellen bekleidet hatten. Außerdem überwies das Gouvernement dem Regiment eine große Anzahl Westphälischer Offiziere.

In der vorerwähnten Conferenz wurde von den Kreisständen des 1sten Departements ferner beschlossen, die Anschaffung der nöthigen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände möglichst an Entre-

preneurs zu übergeben, da man glaubte auf solche Weise am schnellsten und besten zum Ziele zu kommen. In jedem Kreise übernahm ein Mitglied des Kreis-Ausschusses speziell die darauf bezüglichen Geschäfte.

Für das 1ste Bataillon wurden fast sämmtliche Gegenstände, als, Litefken, Hosen, Jacken, Mützen, Mäntel ꝛc. aus Berlin bezogen und auch für das 2te und 3te Bataillon das Meiste von dorther entnommen. Nur Weniges, unter andern aber das ganze Schuhzeug, ließ man in verschiedenen Orten der Provinz anfertigen.

Obwohl man sich nach Möglichkeit bestrebte, die Beschaffung zu fördern, so kam doch Mitte März heran, ehe die Hauptlieferungen beendet und die Bataillone im Allgemeinen als fertig ausgerüstet anzusehen waren.

Bei dem 4ten Bataillon scheinen die ökonomischen Angelegenheiten besondere Schwierigkeiten gemacht zu haben, denn das Militair-Gouvernement war genöthigt, das Bataillon Mitte Februar mit Hosen, Mänteln und dem 2ten Paare Schuhe zu versehen, und selbst Mitte April klagt der Oberst-Lieutenant v. Bismark noch über manches Fehlende, und bittet um dessen baldige Lieferung.

Ein wesentlicher Uebelstand war es, daß die Gewehre, welche das Regiment aus den Depots zu Halberstadt und Stendal erhielt, mindestens 5 verschiedenen Armeen angehört hatten. Es befanden sich darunter: Französische, Oesterreichische, Englische, Schwedische und Preußische, und ein großer Theil noch dazu in wenig brauchbarem Zustande. Das Gouvernement sah sich deshalb veranlaßt, auf einen Umtausch zu denken, und schon Anfang April bekam ein Bataillon ganz neue Englische Gewehre.

Die Organisation dieses Regiments verzögerte sich besonders lange. Während die Ausschüsse der Kreise Stendal und Salzwedel schon Anfangs Dezember gewählt wurden, geschah dies in Neuhaldensleben erst Ende jenes Monats. Die gemeinschaftliche Konferenz, in welcher man namentlich über die Beschaffung der Bekleidungsgegenstände berieth, wurde dann noch bis gegen Mitte Januar 1814 hinausgeschoben, und hierdurch viel kostbare Zeit verloren.

In den Kreisen Neuhaldensleben und Stendal waren die Revisionen Anfangs Januar beendet, dennoch berief man die Bataillone dort nicht zusammen, sondern wartete damit 4 volle Wochen, bis dies Geschäft endlich auch im Salzwedelschen Kreise, wo es sich durch große Langsamkeit der Kommissions-Mitglieder so lange verzögert hatte, erledigt war.

Besondere Gründe lassen sich für diese Umstände nicht nachweisen. Die Rücksicht auf eine gleichzeitige Formation mit der Salzwedelschen Landwehr kann wohl nicht als triftiger Grund angesehen werden. Es hat den Anschein, als ob eine zu große Aengstlichkeit vorwaltete, Etwas ohne jedesmalige spezielle Genehmigung des Militair-Gouvernements

zu unternehmen, und daß durch häufige Anfragen die Geschäfte aufgehalten worden sind.

2tes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Nach der im 2ten Departement stattgefundenen Repartition wurden die 4 Bataillone des 2ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments folgendergestalt aufgebracht und zusammengestellt:

Das 1ste Bataillon erhielt 3 Kompagnien aus dem Saal-Kreise und 1 aus den beiden Mansfeldschen Kreisen.

Zum 2ten Bataillone gaben die Mansfeldschen Kreise 2, der Kreis Halberstadt die beiden andern Kompagnien.

Das 3te Bataillon wurde aus 3 Kompagnien des Osterwyker und 1 Kompagnie des Halberstädter Kreises formirt.

Das 4te Bataillon endlich wurde gebildet aus 2½ Kompagnien, die der Halberstädter und 1½ Kompagnien, welche der Wanzlebener und Calbesche Kreis gemeinschaftlich stellten.

Als Formationsorte für diese 4 Bataillone waren Halle, Quedlinburg, Wernigerode und Halberstadt vorgeschlagen.

Die erste Organisation geschah Kompagnieweise, indem die Mannschaften innerhalb der verschiedenen Kreise an einem oder mehreren Orten zusammenberufen wurden. Nach vollendeter Formation der Kompagnien konzentrirte man die Bataillone.

Am frühesten, nämlich zwischen dem 3ten und 6ten Januar, geschah die Einbeorderung der Mannschaften im Saal-Kreise und den Mansfeldschen Kreisen, während sie in den übrigen erst Mitte und Ende des Monats stattfand.

Die Formation der Bataillone war gegen Mitte Februar beendet; beim 4ten Bataillon wurden die letzten 150 Mann erst Anfangs März gestellt.

Die Besetzung der Offizierstellen fand in folgender Weise statt:

Zum Kommandeur des Regiments ernannte der König den Major v. Reckow, bisher Bataillons-Kommandeur im 1sten Reserve-Infanterie-Regiment.

Das 1ste Bataillon erhielt auf Vorschlag der Stände der frühere Preußische Kapitain v. Rabiel, das 2te der Kapitain v. Kwiatkowsky, das 3te der Oberst v. Lindern. Die beiden letzteren waren zuerst in Preußischen, dann in Westphälischen Diensten gewesen.

Das 4te Bataillon bekam der Westphälische Oberst-Lieutenant Pasor.

Alle vier Offiziere erhielten den Charakter als Major.

Von den Kapitains und Lieutenants waren circa zwei Drittel ehemals Westphälische Offiziere, ein Drittel hatte bisher dem Civilstande angehört.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Kompagnien besorgten diejenigen Kreise, welche die Mannschaften gestellt hatten, und wurden die Gegenstände in der größten Mehrheit auch innerhalb der einzelnen Bezirke, oder wenigstens innerhalb des Departements beschafft. Nur die Mäntel für das 3te und 4te Bataillon lieferte größtentheils das Gouvernement; die sämmtlichen Torniſter für das Regiment, so wie das Lederzeug für die 3 Kompagnien das Saal-Kreises, entnahm man aus Berlin.

Die Waffen wurden in den Depots zu Halle und Halberstadt empfangen.

Ende Februar war die Ausrüstung der Bataillone vollendet.

Die Formation des 2ten Elb-Landwehr-Regiments hatte einen viel schnellern Fortgang als die des 1sten. Der Grund davon lag wohl zunächst in der energischen Thätigkeit des General-Kommissarius und der Kreis-Ausschüsse, ferner in der größeren Wohlhabenheit der Kreise des 2ten Departements und der dadurch erleichterten Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, und endlich auch darin, daß das Militair-Gouvernement seinen Sitz im Departement selbst hatte, wodurch der Geschäftsgang bedeutend abgekürzt wurde.

3tes Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment.

Zur Vorbeugung der willkührlichen Requisitionen bei den Durchmärschen der alliirten Armeen, so wie überhaupt zur Verwaltung aller, auf Militair-Angelegenheiten bezüglichen Geschäfte, wurde am 31sten Oktober 1813 von dem Militair-Gouverneur, General-Major v. Krusemark, während seiner kurzen Anwesenheit in Heiligenstadt, daselbst eine Militair-Verwaltungs-Kommission für das Harz- (3te) Departement niedergesetzt. Sie bestand aus dem ehemaligen Präfekten des Departements, Kuhlmeier, den frühern 3 Landräthen und 6 Mitgliedern der Kreisstände vom Eichsfelde und Hohenstein.

Dieser Kommission hatte der General v. Krusemark zugleich Anweisungen über die Errichtung einer Landwehr im Bereiche des Departements gegeben; sie entwickelte nun in dieser Beziehung sofort die größte Thätigkeit. Sehr genaue, auf die allgemeine Landwehr-Ordnung basirte Instruktionen über die Bildung, Bewaffnung ꝛc. von 4 Bataillonen zu 800 Mann wurden ausgearbeitet, und durch patriotische Proklamationen zum Eintritt in die Landwehr sowohl, als zur Zahlung freiwilliger Beiträge für deren Ausrüstung, aufgefordert.

Die Aushebungs-Kommissionen der beiden Eichsfeldschen und des Hohensteiner Kreises begannen ihr Geschäft am 12ten November und sollten es, nach dem genau entworfenen Plane, Ende des Monats beendet haben.

Zur Besetzung der Offizierstellen wurden ehemalige Offiziere, theils Preußische, theils Westphälische, die letzteren in überwiegender Anzahl, von der Militair-Verwaltungs-Kommission gewählt, auch zog dieselbe alle alt gedienten Unteroffiziere, die sich im Departement befanden, zur Formation heran.

Wegen der Ausrüstung und Bekleidung schloß man theils in Cassel, theils in den Städten des Departements, als Bleicherode, Heiligenstadt u. s. w. Kontrakte ab, und leitete Alles so ein, daß die meisten Gegenstände bis Mitte Dezember beschafft sein konnten.

Diesen angestrengten Bemühungen zufolge, sollte das erste Landwehr-Bataillon schon zum 17ten November zusammentreten.

Da traf kurz vorher ein Befehl des Generals v. Kleist ein, welcher die Gestellung von 5000 Rekruten für sein Armee-Korps aus dem 3ten Departement anordnete. In Folge dessen bestimmte das Militair-Gouvernement, daß dort die ganze Landwehr-Formation einstweilen unterbleiben sollte.

Wenn nun auch bald darauf die Allerhöchsten Verordnungen vom 19ten November anlangten, in welchen die, aus dem ganzen Gouvernement für das IIte Armee-Korps zu gestellende Rekrutenzahl überhaupt auf nur 4000 Mann, (von denen laut Repartition 2000 auf das 3te Departement kamen) festgesetzt wurde, auch das Militair-Gouvernement hierauf befahl, die im 3ten Departement zur Errichtung der Landwehr getroffenen, zweckmäßigen Einrichtungen provisorisch fortbestehen zu lassen, so brachte doch die einmal stattgehabte Unterbrechung unersetzliche Nachtheile mit sich.

Die abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte hatte man größtentheils gleich wieder gekündigt, die Offiziere, so wie die schon gesammelten alten Soldaten wieder entlassen, und überhaupt machten die Unsicherheit und die Schwankungen in den getroffenen Anordnungen keinen guten Eindruck auf die Bevölkerung.

Als daher die nähern Bestimmungen über die Truppenformationen endlich eingingen, war das bis dahin Geschehene meist als verloren zu betrachten, und es mußte beinahe vollständig wieder von vorne angefangen werden, da das Militair-Gouvernement, auf Veranlassung des Landes-Direktors Gebel auch die Militair-Verwaltungs-Kommission aufgelöst hatte.

Die neue Thätigkeit für die Bildung der Landwehr begann mit den am 16ten, 18ten und 22sten Dezember zu Duderstadt, Nordhausen und Heiligenstadt stattfindenden Wahlen der Kreis-Ausschüsse für die beiden Eichsfeldschen und den Hohensteiner Kreis. Von diesen wurde, da man alle Landwehrangelegenheiten möglichst gemeinschaftlich behandeln wollte, wiederum ein aus 3 Mitgliedern bestehender Central-Ausschuß gewählt, welcher, vereint mit dem Landes-Direktor Gebel, die Formations-Geschäfte leitete.

Von den zunächst zu bildenden drei Bataillonen übernahm der Kreis Heiligenstadt das 1ste und 1½ Kompagnien des 2ten Bataillons, der Kreis Nordhausen die anderen 2½ Kompagnien des 2ten Bataillons und der Kreis Duderstadt das 3te Bataillon.

Die drei Kreisstädte waren zugleich die Formations-Orte der drei Bataillone.

Da die Aushebungs-Kommissionen ihr Geschäft schon im November beendet hatten, so konnte die Einberufung der Mannschaften sehr bald geschehen. Es traten die Bataillone zwischen dem 20sten und 30sten Dezember zusammen, und in den ersten Tagen des Januar 1814 wurde der feierliche Schwur geleistet.

Nach einem Berichte des Obersten v. Tippelskirch an das Militair-Gouvernement vom 16ten Januar 1814 war:

das 1ste Bataillon an diesem Tage vollzählig, und gut exerzirt,
dem 2ten sowohl, als dem 3ten Bataillon fehlten noch circa 150 Mann,
und ersteres war in der Ausbildung noch sehr zurück.

Am 26sten Februar waren alle drei Bataillone komplet.

Nachdem am 6ten Januar die Stadt Erfurt von den Franzosen übergeben worden, traf auch in dem dortigen Fürstenthum der Vice-Landes-Direktor Kuhlmeier sofort die nöthigen Anordnungen zur Formation des daselbst zu gestellenden 4ten Bataillons des 3ten Elb-Landwehr-Regiments.

Es wurde, da keine Stände vorhanden waren, der Kreis-Ausschuß aus den angesehensten Einwohnern Erfurt's gebildet, die Stadt, obwohl der Petersberg und die Cyriaksburg noch vom Feinde besetzt waren, zum Formationsort des Bataillons gewählt, und die schon früher für das 4te Bataillon bestimmten, bisher bei den andern Bataillonen vertheilten Offiziere nach Erfurt beordert.

Die Mannschaften kamen in der 2ten Hälfte des Januar nach und nach zusammen, und nach einem Berichte des Direktors Kuhlmeier war am 3ten Februar das Bataillon 600 Mann stark und, so weit dies ohne Gewehre, die erst etwas später ankamen, sein konnte, auch gut exerzirt.

Wegen der, in furchtbarer Weise im Erfurtschen herrschenden Nervenfieber, wurde es sehr schwer, das Bataillon zu komplettiren. Ende Februar zählte dasselbe noch nicht mehr als 700 Mann, und es ward die Unmöglichkeit erklärt, für den Augenblick einen höhern Etat zu erreichen.

Die deshalb beantragte Aushülfe an Mannschaften durch die anderen Kreise, schlug jedoch der Landes-Direktor Gebel, weil sich dort auch schon ein Mangel an Mannschaften fühlbar gemacht hatte, ab, und befahl die allmälige Komplettirung des Bataillons aus den Bezirken Erfurt und Blankenhayn.

Mitte Februar wechselten die Bataillone theilweise ihre Standorte. Das 1ste und 4te wurden nach Mühlhausen, das 2te und 3te mit dem

Regimentsstab nach Nordhausen dislozirt. Mitte März konzentrirte sich das Regiment bei Nordhausen.

Die Offizierwahl fand durch den Central-Ausschuß am 24sten Dezember 1813 für alle 4 Bataillone zugleich statt, und schlug derselbe dem Militair-Gouvernement 60 Personen, unter denen 42 schon als Offiziere gedient hatten, vor. Die für das 4te Bataillon Bestimmten vertheilte man einstweilen unter die andern 3 Bataillone.

Das Regiment erhielt der Major v. Kleist.

Die Bekleidungs- und Ausrüstungs-Angelegenheiten besorgte eine besondere Kommission, bestehend aus 4 Offizieren (von jedem Bataillon einer) und einem Civil-Kommissarius. Man kam überein, das Material für das ganze Regiment durch Lieferanten gemeinsam beschaffen, und nur die Verarbeitung desselben in den einzelnen Kreisen geschehen zu lassen.

Es wurden deshalb an verschiedenen Orten Handwerksstätten angelegt und z. B. in Heiligenstadt 150 Schneider von Stadt und Land zusammengezogen.

Da nicht genug Vorrath an grauem Tuch vorhanden war, so sah man sich genöthigt, die Beinkleider theilweis aus blauem Tuch anzufertigen.

An Ausrüstungs-Gegenständen lieferte das Militair-Gouvernement die Patrontaschen. Die Koch- und Trinkgeschirre entnahm man aus Nordhausen, alles Uebrige aber, als das ganze Lederzeug, die Tornister ꝛc., wurde aus Berlin verschrieben.

Die Beschaffungen gingen übrigens langsam von Statten, weshalb sich der Regiments-Kommandeur wiederholt zu Klagen veranlaßt sah. Mitte Januar war fast noch Nichts vorhanden, am 1sten März fehlten noch viele Bekleidungs- und der größte Theil der Ausrüstungsgegenstände, und Anfangs April mußte das Regiment sogar ohne Tornister ausmarschiren, die demselben indeß bald nachgeschickt wurden.

Die Bewaffnung mit Englischen Gewehren geschah für die ersten 3 Bataillone Anfangs Januar, für das 4te Bataillon Mitte Februar.

Es ist zu beklagen, daß die im 3ten Departement vortrefflich eingeleitete Landwehr-Organisation eine so vollständige Störung erlitt. Ohne dieselbe würden die ersten 3 Bataillone des Regiments wahrscheinlich schon Anfangs Januar schlagfertig dagestanden haben, während dies nun erst über 2 Monate später der Fall war.

So kurz die Unterbrechung auch war, so nachhaltig wirkte sie doch; nicht auf die Gestellung der Mannschaften, denn hierfür war, wie wir gesehen haben, die verlorene Zeit bald wieder eingeholt, wohl aber auf die ökonomischen Angelegenheiten.

Vor Allem machte die Abschließung neuer Kontrakte große Schwierigkeiten, indem die Lieferanten, durch Kündigung der ersten in ihrem

Vertrauen erschüttert, sich nicht dazu verstehen wollten, abermals Verpflichtungen einzugehen.

Dann aber führte die zunächst befohlene Bekleidung und Ausrüstung der von dem Departement zu gestellenden 2000 Rekruten ebenfalls eine bedeutende Verzögerung herbei. Man war genöthigt hierzu viele von den ursprünglich für die Landwehr bestimmten Sachen zu nehmen, deren Ersatz, bei dem Mangel an Material, welcher überall vorhanden war, später sehr schwer fiel.

Hierzu kam noch, daß nur ein sehr geringer Arbeitslohn gezahlt wurde, der die Angelegenheit freilich nicht fördern konnte. Man war sogar einmal bei dem Drange der Umstände genöthigt, gegen die Handwerker, welche des geringen Lohnes wegen nicht weiter arbeiten wollten, exekutorisch einzuschreiten.

Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Erst am 31sten Dezember 1813 verfügte das Militair-Gouvernement Näheres über die Formation des Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiments, wofür bis dahin Nichts geschehen war. Die Formation sollte nun in der Altmark stattfinden und zu dem Ende die Mannschaften und Pferde der beiden, aus dem 2ten und 3ten Departement zu gestellenden Eskadrons dorthin überwiesen werden.

Gleichzeitig wurde dem Rittmeister v. Itzenplitz auf Grieben in der Altmark, welcher früher im Kürassier-Regiment v. Quitzow gestanden und sich dort ausgezeichnet hatte, die Leitung der ganzen Organisation übertragen.

Derselbe sollte zunächst den Formations-Ort bestimmen, ferner wegen schleunigster Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung für die Mannschaften dem Militair-Gouvernement seine Vorschläge einreichen, und endlich über Lieferung des Sattel- und Zaumzeuges sofort die nöthigen Kontrakte abschließen.

Als Formations-Orte wurden vom Landes-Direktor v. Köpken sowohl, als vom Rittmeister v. Itzenplitz, Tangermünde, Osterburg und Arneburg, erstere Stadt für 2, die letzteren beiden für je eine Eskadron vorgeschlagen und genehmigt. Tangermünde war besonders deshalb gewählt worden, weil sich dort ein Magazin befand, und die Heranschaffung von Fourage auf der Elbe sehr leicht war. Für die andern beiden Städte hatte man sich entschieden, weil sie Tangermünde nahe lagen.

Wegen Ueberweisung der Mannschaften und Pferde, trat Rittmeister v. Itzenplitz nun mit den Landes-Direktoren und General-Kommissarien in direkte Verbindung.

Aus dem 1sten Departement, wo jeder Kreis 100 Mann stellte, wurden die Leute zwischen dem 2ten und 11ten Februar 1814 zusammenberufen.

Im 2ten Departement sammelte der Ritterschafts-Direktor v. Oppen, ehemaliger Preußischer Offizier, in Gattersleben, Haus-Neundorf und Croppenstedt die dort zu stellende Eskadron. Der größte Theil der Leute meldete sich hier freiwillig. Anfangs Februar marschirte v. Oppen mit der Eskadron nach Tangermünde ab.

Im 3ten Departement wurden die Mannschaften nach Nordhausen zusammenberufen, und in mehreren Transporten Ende Januar nach der Altmark in Marsch gesetzt.

Gegen Ende Februar hatte das Regiment seine etatsmäßige Stärke von 23 Offizieren, 60 Unteroffizieren, 13 Trompetern, 528 Gemeinen, 5 Chirurgen, 4 Fahnenschmieden, 1 Regiments-Sattler, 1 Büchsenmacher, und 609 Pferden erreicht.

Die Pferde für das Regiment sollten nach dem Beschlusse des Militair-Gouvernements und der, Eingangs der Truppen-Formationen erwähnten Kommission, im Lande aufgebracht werden, und hatte jedes Departement die von ihm gestellten Mannschaften auch beritten zu machen.

Als Etatspreis wurden zuerst 50, dann 70 Thaler festgesetzt und später auch noch bestimmt, daß, wenn die Taxe diesen Preis überschreiten sollte, der Kreis den Ueberschuß durch gleichmäßige Repartition aufbringen müsse.

Im 1sten Departement, wo noch außerdem der größte Theil der Pferde für das National-Husaren-Regiment ausgehoben werden sollte, war eine besondere Pferde-Aushebungs-Kommission, bestehend aus dem Oberst-Lieutenant v. Rundstedt und dem Rittmeister v. Schulenburg-Priemern, beides ehemals Preußische Offiziere, niedergesetzt worden.

Es stellte dort der Kreis Stendal die Pferde für die eine Eskadron, die beiden andern Kreise die Pferde für die andere, und wurden dieselben im Laufe des Februar abgegeben.

Im 2ten Departement brachten die Leute ihre Pferde theils selbst mit, theils wurden sie aus freiwilligen Beiträgen, die speziell dafür bestimmt waren, beschafft; nur wenige hob man aus.

Im 3ten Departement waren die Lieferungen gleichmäßig auf die Kreise vertheilt worden. Die Pferde wurden in Nordhausen gesammelt und marschirten mit den Leuten zusammen nach der Altmark ab.

Zur Anstellung als Offiziere bei diesem Regimente hatten sich besonders viele, ehemals Preußische Offiziere, Männer aus guten Familien, welche theilweise jetzt Grundbesitz hatten, gemeldet, und waren auch von den Ständen gewählt und vom Gouvernement bestätigt worden.

Zum Kommandeur schlug das Gouvernement den Rittmeister v. Itzenplitz vor, und wurde derselbe schon am 8ten Januar unter Beförderung zum Major, vom Könige dazu ernannt.

Zur Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung, setzte das Gouvernement auf Vorschlag des Rittmeisters v. Itzenplitz und unter dessen Vorsitz eine Kommission, bestehend aus:

dem Domherrn v. Bismark auf Welle und
dem Oberst-Lieutenant v. Rundstedt auf Schönfeld,

nieder, welche mit den nöthigen Vollmachten zur Abschließung von Kontrakten versehen wurde.

Die Herren v. Itzenplitz und v. Bismark reisten gleich nach erfolgter Bestätigung, Ende Januar nach Berlin und besorgten dort, nicht ohne große Mühe:

1) die Lieferung aller Montirungsstücke bis auf die größte Kleinigkeit innerhalb 4 Wochen,
2) die Lieferung des gesammten Sattel- Zaum- und sonstigen Lederzeugs, mit alleiniger Ausnahme der Woilachs, welche in Calbe gefertigt wurden, binnen 10 Tagen.

Da man glaubte, daß für die aus dem 2ten Departement zu stellende Eskadron der Ritterschafts-Direktor v. Oppen die ökonomischen Angelegenheiten ebenfalls erledige, so war zunächst nur über die Lieferungen für 3 Eskadrons abgeschlossen worden, allein als man erfuhr, daß jene Eskadron bis auf die aus den Mansfeldschen Kreisen gestellten Leute noch uneingekleidet war, so erfolgten sofort die nöthigen Nachbestellungen.

Das Sattel- und Zaumzeug ging sehr pünktlich ein, die Ablieferung der Bekleidungsgegenstände verzögerte sich indessen etwas. Erst Anfangs März waren die ersten 3 Eskadrons, Mitte des Monats auch die 4te mit Allem versehen.

Die Säbel lieferte das Allgemeine Kriegs-Departement gegen Mitte Februar.

An Pistolen erhielt das Regiment zunächst nur 200, und erst Ende April weitere 150 Stück.

Nachdem die Werbungen für das National-Husaren-Regiment am 1sten Februar geschlossen worden waren, bestimmte das Militair-Gouvernement, daß die noch ferner zum Eintritte daselbst sich meldenden Freiwilligen, sofern sie die nöthigen Bedingungen erfüllen könnten, in das Landwehr-Kavallerie-Regiment einzustellen und aus letzterem dafür die Unbrauchbarsten auszurangiren seien. Aus diesen sollte dann eine 5te (Ersatz-) Eskadron, deren Formation der Major v. Itzenplitz bereits beantragt hatte, gebildet und dieselbe bis auf 150 Mann verstärkt werden.

Die Offiziere und Mannschaften waren bis Mitte März zusammen. Letztere wurden nur zur Hälfte beritten gemacht, und die nöthigen Pferde im April aus dem 2ten Departement gestellt.

Ueber die Lieferung der Bekleidung und Ausrüstung schloß der Domherr v. Bismark theils in Berlin, theils in Stendal Kontrakte ab, dergestalt, daß die Eskadron bis Anfangs Mai mit Allem versehen war.

Wegen Mangel an grauem und blauem Tuch erhielt die Eskadron grüne Hosen, Jacken und Mäntel.

150 Lanzen wurden vom Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Geschenk gemacht.

Die Eskadron kantonnirte Anfangs in den Dörfern um Tangermünde, wurde aber nach Ausmarsch des Regiments in Arneburg untergebracht.

Die vorhandenen Berichte sprechen sich über das Landwehr-Kavallerie-Regiment besonders günstig aus, und namentlich wird des Offizier-Korps, so wie der Ausrüstung und Bekleidung lobend Erwähnung gethan; nur die Pferde ließen Manches zu wünschen übrig. Hätte das Militair-Gouvernement nicht auf die Gestellung derselben vom Lande bestanden, sondern die mehrfach vorgeschlagene Lieferung durch Entrepreneurs angeordnet, oder hätte dasselbe höhere Entschädigungspreise festgesetzt, so würde man bessere Pferde erhalten haben.

Die ganze Organisation des Regiments hatte übrigens von Anfang an einen sehr günstigen Fortgang, der hauptsächlich dem Umstande zu danken ist, daß dieselbe in eine Hand, und zwar in die des Kommandeurs gelegt wurde, welcher sich natürlich mit ganz besonderem Interesse dieser Angelegenheit unterzog.

Es scheint aber auch außerdem die Persönlichkeit des Majors von Itzenplitz vorzüglich für die ihm gestellte Aufgabe geeignet gewesen zu sein. Derselbe wußte der oft großen Weitläuftigkeit des Geschäftsverkehrs, den das Gouvernement befolgte, glücklich zu begegnen, und durch selbstständiges Handeln das Werk zu fördern.

Außerdem fand er in dienstlicher Beziehung in dem guten Offizier-Korps, in ökonomischer an dem Domherrn v. Bismark, welcher die dahin gehörigen Geschäfte mit der größten Umsicht und Thätigkeit leitete, wesentliche Unterstützung.

Wenn trotzdem das Regiment nicht vor Mitte März marschfähig war, so ist dies allein Schuld des Militair-Gouvernements, welches über 4 Wochen verstreichen ließ, ehe es die näheren Bestimmungen wegen Organisation der Landwehr-Kavallerie gab.

In Folge der, über die Formation des Regiments erstatteten Berichte, erging im März 1814 eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, in welcher es heißt: „Es ist Mir lieb zu ersehen, daß das Landwehr-Kavallerie-Regiment eine so vollendete Organisation erhalten hat, und mit gedienten Offizieren hat besetzt werden können."

Mobilmachung und fernere Bestimmung der Landwehr.

Sämmtliche Elb-Landwehr-Regimenter traten vom 1sten März 1814 ab auf den Feldetat. Die zur Mobilmachung erforderlichen Knechte und Pferde, für jedes Bataillon 13 Knechte, 23 Pferde, für das Kavallerie-Regiment 27 Knechte, 17 Pferde, wurden für die Infanterie aus den betreffenden Departements, für das Kavallerie-Regiment aus dem 1sten Departement gestellt.

Obwohl bereits Ende Dezember 1813 eine Kabinets-Ordre bestimmt hatte, daß die in den beiden Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Rhein errichteten Landwehr-Regimenter, nach den Gouvernements in zwei Brigaden getheilt, zu einem Reserve-Korps vereint werden sollten, und zu dessen Kommandeur auch schon der Prinz von Hessen-Homburg ernannt worden war, so kam dies doch zunächst noch nicht zur Ausführung, sondern es wurden die Landwehr-Regimenter des Gouvernements dem IVten Armee-Korps überwiesen.

Der General Graf v. Tauentzien theilte darauf das 1ste und 2te Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment dem Einschließungs-Korps vor Magdeburg zu, und marschirten beide Regimenter im Laufe des März zu ihrer neuen Bestimmung, das 1ste nach Burg, das 2te nach der Gegend von Langenweddingen ab.

Das 3te Elb-Landwehr-Infanterie- und das Elb-Landwehr-Kavallerie-Regiment sollten zu dem in Westphalen stehenden Reserve-Korps des General-Lieutenants v. Wobeser stoßen. Das erstere Regiment marschirte zu diesem Zweck am 2ten April von Nordhausen nach Warburg und Gegend, das letztere, welches schon Ende März Tangermünde verließ, scheint Kontre-Ordre bekommen zu haben, denn es ist Anfangs April, als bei dem Blokade-Korps vor Magdeburg stehend, aufgeführt.

Die Elb-Landwehr-Infanterie-Ersatz-Bataillone.

Um die Landwehr-Infanterie-Regimenter im Felde möglichst vollzählig erhalten zu können, ordnete das Militair-Gouvernement Mitte März an, daß für jedes derselben vom 1sten April ab im Laufe von 3 Monaten nach und nach ein Ersatz-Bataillon, ebenfalls in der Stärke von 800 Köpfen incl. 100 Mann Stamm, gebildet werden sollte.

Als Garnisonorte wurden für das Ersatz-Bataillon des 1sten Landwehr-Regiments Stendal, für das des 2ten Halle und für das des 3ten Heiligenstadt bestimmt.

Da das 3te Departement, in Folge der vielen dort herrschenden Krankheiten die erforderliche Mannschaft nur mit der größten Schwierigkeit aufzubringen vermochte, auch dies, sowie das 1ste Departement verhältnißmäßig stärker als das 2te herangezogen worden waren, so wurde bestimmt, daß letzteres die Gestellung der Mannschaften für das 3te Ersatz-Bataillon mit zu übernehmen habe.

Zum Stamme zog man möglichst viele alte Soldaten ein.

Die Offiziere für alle 3 Bataillone wurden vom Gouvernement größtentheils aus den von Danzig und Cüstrin gekommenen Westphälischen Offizieren gewählt.

Die Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung beschaffte man in gleicher Weise, wie für die übrige Landwehr, innerhalb der einzelnen Departements. Ueber den speziellen Fortgang dieser Angelegenheit sind genauere Nachrichten nicht vorhanden.

Errichtung und Wiederauflösung des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments.

Eine vorübergehende Störung trat in der Organisation der Landwehr-Ersatz-Bataillone durch die befohlene Errichtung eines 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments ein.

Es erging nämlich Ende März 1814 eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, in welcher der König befahl, daß in den Provinzen zwischen Elbe und Weser, da von denselben bedeutend weniger Landwehr gestellt worden sei, als hätte geschehen müssen, noch ein 4tes Landwehr-Infanterie-Regiment, von 4 Bataillons, zu 800 Köpfen, formirt werden sollte.

Demzufolge verfügte das Militair-Gouvernement, sogleich mit den erforderlichen Aushebungen bis zur Höhe der ursprünglich bestimmten 6% der Bevölkerung vorzugehen, und dieselben bis zum 24sten April zu beenden.

Durch die einkommenden Mannschaften sollten die drei Landwehr-Ersatz-Bataillone, deren Formation bereits begonnen hatte, nun aber ausgesetzt wurde, so komplettirt werden, daß aus ihnen 4 Bataillone zu 800 Mann gebildet werden könnten.

Die Ausführung dieser Verfügungen wurde indeß, als wenige Tage nach ihrem Erlaß die Nachricht des Sieges von Paris einging, vom Gouvernement sofort sistirt, und bald darauf gab der König, welchem zur Begegnung des Vorwurfs, als hätten die Provinzen zu wenig Truppen gestellt, eine detaillirte Berechnung ihrer Leistungen übersandt worden war, nach, daß unter den gegenwärtigen Umständen die Formation des 4ten Elb-Landwehr-Infanterie-Regiments unterbleiben könnte.

Bei Beurtheilung des Verlaufes sämmtlicher Landwehr-Formationen muß die allgemeine Lage des Landes wesentlich mit in Betracht gezogen und nicht vergessen werden, daß dieselben anfänglich unter besonders ungünstigen Umständen stattfanden.

Es ist erwähnt worden, welche großen Schwierigkeiten die Reorganisation der zum Militair-Gouvernement gehörigen Provinzen machte, und es liegt auf der Hand, daß die Verwirrung in den administrativen

Verhältnissen äußerst nachtheilig und hemmend auf den Fortgang der militairischen Organisationen wirken mußte.

Hierzu kam noch, daß gerade in der ersten Zeit, wo die bestimmten Pläne für die vorzunehmenden Formationen entworfen und die deshalb nöthigen Einleitungen getroffen werden mußten, der damalige Militair-Gouverneur General-Major v. Krusemark in anderweitiger Stellung abwesend war.

Die ganze Angelegenheit fiel daher dem Staatsrath v. Klewitz zu, welcher in seinen Berichten an den König selbst sagte, daß er nicht ohne das Gefühl der Unkunde die militairischen Geschäfte leite, und dringend um baldige Hülfe bitten müsse.

Die hierauf erfolgende Ernennung des General-Majors v. Ebra zum Militair-Gouverneur, ließ indessen längere Zeit auf sich warten, und erst Anfangs Dezember trat derselbe seine Funktion an.

Endlich waren es die ökonomischen Angelegenheiten, welche hauptsächlich die Beendigung der Landwehr-Formationen verspäteten. Einmal war die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände, bei dem Mangel an Material und Handwerkern, welcher sich überall fühlbar machte, schon an sich schwierig, dann aber wurde dieselbe durch Einmischung des Militair-Gouvernements in die kleinsten Details noch vielfach erschwert.

Alle dahin gehörigen Geschäfte besorgten zwar speziell die General-Kommissarien und verschiedenen Kreis-Ausschüsse; auch war dies eigentlich allein ihre Sache. Da aber die Kosten für die Landwehr-Formationen von den Provinzen im Ganzen aufgebracht und berechnet werden sollten, so hielt sich das Gouvernement für verpflichtet, das Einzelne im allgemeinen Interesse zu überwachen. Es wollte Alles möglichst billig einrichten, verlangte, daß die Etats nicht überschritten werden sollten, und behielt sich für jeden abzuschließenden Kontrakt die Genehmigung vor. Da man sich schließlich doch immer der Nothwendigkeit fügen und die Sachen nehmen mußte, wo man sie nur überhaupt fand, so machte man hierdurch nur die Unterbehörden mißmuthig, und führte ganz unnöthigen Zeitverlust herbei.

Das Elb-National-Husaren-Regiment.

Der Anhalt-Bernburgsche Amtsrath Breymann zu Roschwitz an der Saale, ein Mann, der enthusiastisch für die Preußische Sache gesinnt war, hatte im Verein mit mehreren früheren Preußischen Offizieren, dem Rittmeister v. Breymann und den Lieutenants v. Werder und v. Rauchhaupt, am 17ten Oktober 1813 die Bitte an Se. Majestät den König gerichtet, Mannschaften für ein leichtes Kavallerie-Regiment werben und ausrüsten zu dürfen. Dies wurde am 28. Oktober unter dem Vorbehalte näherer Bestimmungen vorläufig genehmigt.

Hierdurch ward die erste Veranlassung zur Errichtung des Regiments gegeben.

Bei dem Militair-Gouvernement, welches von dem Wunsche der genannten Männer gleichfalls in Kenntniß gesetzt worden war, hatte außerdem der Domherr v. Lewetzow, auf Kläden in der Altmark (ebenfalls früher Preußischer Offizier), die Erlaubniß nachgesucht, mit mehreren ehemaligen Kameraden, für eine Kavallerie-Formation thätig sein zu dürfen.

Das Gouvernement wünschte diese Anerbietungen für einen Zweck zu vereinen, und hatte Sr. Majestät dem Könige in diesem Sinne Vorschläge gemacht.

Um aber die Sache möglichst zu fördern, beschloß es, ohne die näheren Befehle abzuwarten, sofort wenigstens mit Werbung der Mannschaften zu beginnen.

Aus den dieserhalb getroffenen Anordnungen geht hervor, daß man zunächst über die Art und Weise der vorzunehmenden Formation noch nicht recht im Klaren war. Es wurde nämlich in den ersten Tagen des November 1813, einerseits ein patriotischer Aufruf erlassen, in welchem man zum Eintritte in ein aus Freiwilligen zu bildendes Husaren-Regiment aufforderte, andererseits erhielten diejenigen Männer, welche sich erboten hatten, Mannschaften zu sammeln (es waren dies außer den Obengenannten noch Mehrere), eine Instruktion, nach welcher sie zu einem Niedersächsischen leichten Kavallerie-Regiment, alle ehemaligen Preußischen und Westphälischen Kavalleristen unter 36 Jahren, welche in den Provinzen zerstreut wohnten, an sich ziehen sollten.

Etwas Bestimmtes wurde aber erst in einer Konferenz festgesetzt, welche das Gouvernement, nachdem die näheren Königlichen Bestimmungen wegen der Truppen-Formationen, und mit ihnen die Erlaubniß zur Bildung eines National-Husaren-Regiments eingegangen war, zum 1sten Dezember nach Halle berief. Es bestand dieselbe aus mehreren, bisher bei der Formation beschäftigt gewesenen Personen, nämlich, dem Amtsrath Breymann, den Rittmeistern Michelmann und v. Hagen und dem Domherrn v. Lewetzow.

Hier wurde zunächst die Stärke des Regiments auf 4 Eskadrons, zu 150 Pferden, normirt, und bestimmt, daß eine derselben in Salzwedel, die übrigen in Aschersleben gebildet werden sollten *).

Der Amtsrath Breymann erbot sich, 20,000 Thaler als Beitrag für die Errichtung des Regiments darbringen zu wollen.

---

*) Die dem Regimente attachirten freiwilligen Jäger-Detaschements zu Pferde, welche der Rittmeister v. Hagen zu Duderstadt und der Lieutenant v. Thadden zu Aschersleben formirten, werden später besonders erörtert werden, und bleiben deshalb hier ganz außer Betracht.

Ferner setzte man als Bedingung für den Eintritt in das Regiment, zu welchem nochmals überall aufgefordert wurde, fest, daß Jeder sich dazu Meldende mindestens 25 Thaler in baarem Gelde, oder ein zum Husaren-Dienst brauchbares Pferd mitbringen müßte, wobei es natürlich unbenommen war, höhere Beiträge zu zahlen.

Von der Erlaubniß zum freiwilligen Eintritt unter diesen Bedingungen sollten die Kantonisten aber überhaupt nur bis zum 20sten Dezember Gebrauch machen dürfen, doch ward dieser Termin bald bis zum 1sten Januar 1814 und dann nochmals auf unbestimmte Zeit verlängert. Erst am 2ten Februar wurde die Annahme geschlossen.

Bei Wahl der Uniform hatte man sich für grüne Dollmanns und Pelze, mit gelben Schnüren und rothen Kragen entschieden, änderte letztere aber in blaue um, als der König darauf aufmerksam machte, daß das Regiment dem 2ten Schlesischen Husaren-Regiment ganz gleich sei, und er deshalb zum Kragen die blaue oder irgend eine andere Farbe vorschlage. Die Pelze waren bei den Offizieren weiß, bei den Unteroffizieren mit Fuchs, bei den Gemeinen schwarz vorgestoßen. Die Kopfbedeckung bestand in einem schwarzen Filz-Czakot.

Die ersten Aufforderungen zum Eintritte in das Regiment fanden sehr viel Anklang, und innerhalb 14 Tagen, vom 12ten bis 25sten November, kamen in Aschersleben 324 früher gediente Soldaten, nämlich 4 Wachtmeister, 27 Unteroffiziere, 8 Trompeter, 16 Schmiede, 3 Sattler, 266 Gemeine zusammen. Es hatten von diesen circa ⅔ in Westphälischen, ⅓ in Preußischen Diensten, letztere fast ausschließlich im Kürassier-Regiment v. Quitzow gestanden.

Bis zum 4ten Dezember wuchs die Zahl auf 500 Mann an; es waren also Leute genug vorhanden, um selbst nach Ausschließung der weniger Brauchbaren 3 Eskadrons zu formiren.

Da der Eintritt anfänglich ohne besondere Bedingung erfolgen konnte, so erregte die nachträglich vom Gouvernement gestellte Forderung, daß Jeder 25 Thaler zahlen müsse, einen großen Schreck. Die Meisten erklärten, bei einem andern Truppentheil eintreten zu wollen, da es ihnen ganz gleich sei, wo sie dem Könige dienten, und eine große Anzahl entfernte sich auch sofort.

Man sah sich in Folge dessen genöthigt, wenigstens von der Unerläßlichkeit dieser Forderung abzustehen und sich darauf zu beschränken, den Leuten, welche dieselbe erfüllen konnten, beim Eintritte den Vorzug vor den andern einzuräumen.

Am 30sten Dezember waren in Aschersleben 3 Eskadrons zu 150 Mann vollzählig zusammengestellt, und noch Ueberkomplette vorhanden.

In der Altmark hatte inzwischen kein so großer Andrang stattgefunden, und als Herr v. Lewetzow Anfangs Januar 1814 auf Befehl des

Gouvernements nach Aschersleben marschirte, war seine Eskadron nur 130 Mann stark, wurde aber dort sofort auf 150 Köpfe komplettirt.

Im Laufe des Januar ward in Aschersleben auch noch die Formation der 5ten (Ersatz-) Eskadron, in gleicher Stärke wie die übrigen, begonnen und vollendet.

Am 30sten Januar leistete das Regiment in der Kirche zu Aschersleben den Eid der Treue.

Von den sämmtlichen Mannschaften hatten 59 Husaren eigene Pferde gestellt, 215 hatten 25 Thaler gezahlt, alle Uebrigen aber Nichts gegeben.

Alles was sich nach dem 1sten Februar noch zum Eintritte meldete, wurde der Landwehr-Kavallerie überwiesen.

Der spezielle Etat des Husaren-Regiments war dem des Landwehr-Kavallerie-Regiments ganz gleich.

Ueber die Art der Beschaffung der Pferde war man längere Zeit in Zweifel. Das Militair-Gouvernement wollte dieselben Anfangs im Lande aufbringen lassen, doch erhob sich dagegen das Bedenken, daß bei dem schon sehr fühlbaren Mangel, eine so große Anzahl zum Husaren-Dienst tauglicher Pferde nicht gefunden werden würde.

Die Landes-Direktoren wurden deshalb aufgefordert zu berichten, ob Leute vorhanden wären, welche Lieferungen von Pferden zwischen 5 und 9 Jahren und einer Größe von mindestens 4' 10" übernehmen wollten.

Die hierüber angeknüpften Verhandlungen führten jedoch zu keinem günstigen Resultat, da theils Niemand sich der Sache unterziehen wollte, theils die von den Entrepreneurs gestellten Geld-Forderungen sehr hoch waren.

Das Gouvernement ordnete daher, nachdem auch die in Halberstadt versammelt gewesenen Repräsentanten der verschiedenen Provinzen sich dafür ausgesprochen hatten, im Januar die Aushebung der für das Regiment nöthigen Pferde im Lande an, wobei das 1ste Departement allein 400 Stück zu stellen hatte.

Der Etatspreis war, wie bei der Landwehr-Kavallerie, auf 70 Thlr. festgesetzt.

Da sich indeß bald die Unmöglichkeit der vollständigen Aufbringung zeigte, so war man schließlich doch genöthigt mit einem Händler in Berlin wegen Ankaufs der fehlenden Pferde, Kontrakte abzuschließen.

So kam es, daß die 4 Feld-Eskadrons des Regiments erst gegen Mitte April, und die Depot-Eskadron nicht vor dem Mai vollständig beritten waren.

Es ist hier noch zu bemerken, daß durch den Amtsrath Breymann 50 Pferde dem Regiment überwiesen wurden.

Das Offizier-Korps des National-Husaren-Regiments bestand fast ausschließlich aus ehemals Westphälischen Offizieren, welche anfänglich

lich provisorisch vom Gouvernement angestellt wurden, und später die Allerhöchste Bestätigung erhielten.

Bei Besetzung der Kommandeur-Stelle wollte der König den Stiftern des Regiments die Wahl zwischen den Majors v. Krosigk und v. Lebebur des Regiments Gardes du Corps überlassen. Das Militair-Gouvernement wählte den Letzteren. Seine Ernennung erfolgte am 20sten Februar, doch traf derselbe erst Ende März in Aschersleben ein.

Bis dahin führte der Rittmeister v. Breymann, welcher eine Eskadron erhalten hatte, interimistisch das Regiment.

Die Bekleidung und Ausrüstung hatte Anfangs der Amtsrath Breymann zu besorgen übernommen. Dies Anerbieten ging jedoch, besonders da er von anderen Seiten nicht die gehoffte Unterstützung fand, über seine Kräfte, und als diese Angelegenheit gar nicht vorwärts kommen wollte, war das Gouvernement genöthigt, dieselbe in die Hand zu nehmen.

Der Oberst v. Tippelskirch wurde Ende Dezember nach Aschersleben gesandt, um an Ort und Stelle den Stand der Dinge zu untersuchen. Es ergab sich, daß eigentlich bloß dasjenige, was Breymann aus eigenen Mitteln gegeben hatte vorhanden war, und dies konnte natürlicher Weise nur ein äußerst geringer Theil des Erforderlichen sein. Der Oberst v. Tippelskirch setzte deshalb eine, aus mehreren Offizieren des Regiments bestehende Kommission nieder, und übertrug derselben die Leitung der ökonomischen Angelegenheiten.

Die Lieferungen von Tuch geschahen aus der Provinz und die Anfertigung der Montirungen wurde in Aschersleben besorgt. Die Beschnürung der Pelze und Dollmanns hielt dieselbe bis Ende März auf.

Die übrigen Effekten, als Säbelkoppel, Kartuschen, Czakots, das gesammte Sattel- und Zaumzeug ꝛc. wurde theils aus Aschersleben und den benachbarten größeren Städten, theils aus Berlin, wohin man dieserhalb einen Offizier sandte, geliefert.

Für die in Salzwedel formirte Eskadron hatte der Domherr v. Lewetzow das Sattel- und Zaumzeug angeschafft.

Ende März war der ganze Bedarf so ziemlich gedeckt.

Auch die Lieferung der Waffen, welche durch das Allgemeine Kriegs-Departement erfolgen sollte, ging langsam von Statten; am 31sten März fehlten noch 358 Säbel und sämmtliche Pistolen.

Am 1sten April 1814 wurde endlich das National-Husaren-Regiment mobil gemacht, und ebenfalls dem Magdeburger Blokade-Korps überwiesen, bei welchem es, allerdings noch nicht ganz vollzählig, am 4ten April eintraf. Erst Ende des Monats konnte man auch die letzten Mannschaften aus Aschersleben heranziehen.

Keine der Landwehr-Formationen im Bereich des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser hatte mit so glücklichen Aussichten begonnen, wie die Organisation des National-Husaren-Regiments, und keine hat später einen so schleppenden Verlauf gehabt, als diese. Die Gründe hierfür lagen in verschiedenen Ursachen.

Der Vorschlag des Amtsraths Breymann zur Errichtung des Regiments war die erste Anregung zu einer nationalen Truppen-Formation in den wiedereroberten Provinzen. Das im uneigennützigsten Patriotismus von ihm angebotene Opfer von 20,000 Thlrn., welches die allgemeinste, freudigste Sensation erregt hatte, versprach, neben den gleichzeitig eröffneten Aussichten, daß auch von anderer Seite ähnliche Beiträge gezahlt werden würden, dem Unternehmen einen günstigen Fortgang. Der Wunsch, thätig an der Befreiung des Vaterlandes Theil zu nehmen, war ziemlich allgemein vorhanden, über die Landwehr-Formationen noch Nichts bestimmt, so kam es, daß ein allgemeiner Andrang zum Regimente stattfand.

Die erste Stockung entstand nun dadurch, daß Niemand sich der Formation so recht annahm.

Auf der einen Seite sah Breymann sich als den eigentlichen Stifter des Regiments an, und als besonders berufen, dessen Organisation zu leiten. Durch die bedeutende Summe, die er darzubringen Willens war, durch den gnädigen Dank, der ihm dafür vom Könige in einer besondern Kabinets-Ordre, mit der Versicherung ausgesprochen wurde, daß alle seine Wünsche in Bezug auf Uniformirung, Besetzung von Offizier-Stellen ꝛc. möglichst vom Militair-Gouvernement berücksichtigt werden sollten, war er zu der Ansicht gekommen, daß die ganze Angelegenheit in seine Hand gelegt sei. Aber er meinte mit der Zeichnung von 20,000 Thalern und der Anwerbung und Ausrüstung von Leuten, auch schon die Hauptsache gethan zu haben. Bei seiner Unkenntniß von militairischen Angelegenheiten konnte er die, für die Errichtung eines Regiments nothwendigen Erfordernisse nicht übersehen.

Das Gouvernement auf der andern Seite glaubte Anfangs wirklich, daß Breymann im Verein mit den Offizieren, welche sich dazu erboten hatten, im Stande sein werde, die Organisation zu leiten. Es hoffte außerdem, daß von allen Seiten bedeutende Beiträge für das Regiment eingehen, und dadurch dessen Errichtungskosten möglichst ganz aus Privatmitteln gedeckt werden würden. Deshalb hielt es sich zuerst von einer Einmischung möglichst fern.

Wenn man nun auch ziemlich bald erkannte, daß die sogenannten Stifter des Regiments ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, wenn man sich auch ferner überzeugte, daß Breymann's edles Beispiel durchaus keine Nachahmung fand, und daß dieser selbst seine pekuniären Mittel überschätzt hatte, so dauerte es doch längere Zeit, ehe energische Maß-

regeln ergriffen wurden. Es verstrich eine geraume Frist, bevor man die ursprüngliche Idee einer wirklich freiwilligen Formation aufgab, und die Organisation des Regiments ziemlich ebenso, wie die der Landwehr behandelte. Erst durch den Obersten v. Tippelskirch wurde die ganze Angelegenheit in die richtigen Wege geleitet.

Nun aber hielten wiederum zwei andere Sachen wesentlich auf: die Beschaffung der Pferde und die Anfertigung der Montirungen.

Hätte das Militair-Gouvernement die Beschaffung der Pferde, wie dies auch von vielen Seiten gewünscht wurde, gleich Anfangs einem Entrepreneur übergeben, und wäre statt der Husaren-Uniform, eine Dragoner- oder sonstige einfachere Uniform gewählt worden, so würde das Regiment mindestens 4 Wochen früher marschfertig gewesen sein.

Endlich machte es sich auf das Nachtheiligste fühlbar, daß die Ernennung des Kommandeurs so lange auf sich warten ließ, und daß dieser, welcher die Formation des Regiments eigentlich hätte leiten müssen, erst in Aschersleben eintraf, als dieselbe fast beendet war.

In Bezug auf Breymann ist schließlich noch zu bemerken, daß derselbe, als er sah, wie sonst Niemand gleich ihm, bedeutendere Summen zu opfern gesonnen war, und er auch selbst wohl fühlte, über seine Kräfte versprochen zu haben, mit Leistung der Beiträge bald nachließ. Das, was er gegeben, wurde ihm später nach dem Etatspreise, der allerdings sehr gering war, und die wirklich gemachten Auslagen bei weitem nicht deckte, mit circa 5000 Thlrn. wieder zurückerstattet.

Man muß bei der Beurtheilung Breymann's den Willen, der jedenfalls ein edler und schöner war, für die an den Umständen scheiternde That nehmen.

Das Mansfeldsche Landwehr-Pionier-Bataillon.

Die erste Idee zur Errichtung dieses Bataillons ging von dem Ober-Bergmeister v. Beltheim zu Eisleben aus.

Es reichte derselbe unter dem 25sten Oktober 1813 ein Promemoria ein, worin er vorschlug, aus den Berg- und Hüttenleuten der Grafschaft Mansfeld ein eigenes Korps zu bilden, indem seiner Meinung nach solchergestalt die Kräfte, welche die Masse der Arbeiter darbot, am schicklichsten zur Benutzung kommen würden.

Er behauptete, daß nach einem ungefähren Ueberschlage sich die Zahl der im Mansfeldschen beim Kupferschiefer-Bergbau beschäftigten Arbeiter auf 2000 und etliche hundert beliefe. Von diesen müßte man wegen körperlicher Unfähigkeit, sonstiger persönlichen Rücksichten und weil der Bergbau, wenn er nicht sehr leiden sollte, einen Theil dieser Leute zurückzubehalten gezwungen wäre, allerdings über die Hälfte abrechnen, doch würden immer noch 7 — 800 Mann disponibel bleiben: diese könnten mit dem größten Vortheile benutzt werden, wenn man, statt aus

ihnen Rekruten für verschiedene Korps auszuheben, dieselben in ein selbstständiges Korps oder Bataillon formire.

Es wären diese Leute nämlich schon mit mannigfachen Erfordernissen versehen, die ihnen als Masse zusammengestellt sehr nützlich sein könnten, die aber allen Werth verlieren würden, wenn man dieselben vereinzeln wollte. Er rechne namentlich hierher, daß sie Uniform besäßen, einen Kittel von gutem schwarzem Tuch, aus welchem in der kürzesten Zeit und mit geringen Kosten eine militairische Uniform zu schaffen wäre, und einen Czakot, der unverändert beibehalten werden könne. Außerdem wären sie mit Unterkleidern und Stiefeln vollständig versehen, so daß an Bekleidungsgegenständen nur noch der Mantel fehle, für dessen Anschaffung indessen Fonds vorhanden seien.

Ferner müßte berücksichtigt werden, daß in den Arbeitern eine große Subordination und ein gewisser Korps-Geist schon jetzt vorhanden wäre, und daß dadurch ihre zweckmäßige Ausbildung sehr erleichtert würde. Besonders könne man den Zweck fördern, wenn man den Offizianten und Unteroffizianten, welche mit Einschluß v. Beltheim's selbst ihre Dienste darbieten wollten, gestattete, sich dem Korps anzuschließen.

Endlich machte Herr v. Beltheim darauf aufmerksam, daß wenn derjenige Theil des Mansfeldschen, der ehemals Sächsisch gewesen, jetzt aber mit dem Preußischen Antheil vereinigt sei, nicht herangezogen werden dürfe, die Eingangs angegebenen Zahlen sich um circa ein Viertel vermindern würden.

Die Bestimmung des zu bildenden Korps für den Pionier-Dienst war zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, doch ward dieselbe wohl als selbstverständlich angenommen, da bestimmungsmäßig die Berg- und Hüttenarbeiter nur für die Pioniere ausgehoben werden durften.

Wir haben weiter oben gesehen, daß dieser Beltheimsche Vorschlag in der Kabinets-Ordre vom 19ten November 1813 die Königliche Genehmigung erhielt.

Inzwischen war der Berghauptmann Gerhard, Chef des gesammten Preußischen Salz-, Berg- und Hütten-Wesens zur Bereisung der wichtigeren bergmännischen Etablissements in den Provinzen des linken Elbufers, nach Halle gekommen und hatte, sich auf Erfahrungen stützend, die er in andern Provinzen und namentlich in Schlesien, bei Heranziehung der dortigen Berg- und Hüttenwerke für den gleichen Zweck, gesammelt, Vorschläge über die Benutzung der Streitkräfte gemacht, welche in der ganzen Masse der gesammten Berg-Hütten- und Salinen-Arbeiter dieser Provinzen enthalten waren. Es schlossen diese Vorschläge das Beltheimsche Projekt insofern in sich ein, als sie sich nicht bloß auf die Mansfeldschen, sondern auch auf alle übrigen, im Gouvernements-Bezirke gelegenen Werke, ausdehnten. Diese waren:

das Bergamt Mansfeld zu Eisleben,
" " Wettin,
" " Wefersleben,
" " Altenweddigen,
" Eisenhüttenamt Sorge,
" " " Thale,
" Salzamt Schönebeck,
die Salinen-Administration zu Halle,
" " " zu Staßfurth.

In einem speziell ausgearbeiteten Reglement legte Gerhard seine Ansichten näher dar. Hiernach sollten alle Individuen zwischen dem 16ten und 60sten Jahre in zwei Abtheilungen getheilt werden, von denen
die 1ste sogleich zum aktiven Dienst bestimmt werden,
die 2te als Landsturm formirt, eine Reserve bilden sollte.

Aus der 1sten Abtheilung, für welche zunächst Freiwillige aufgerufen werden sollten, wollte er nicht ein einziges, größeres Korps, sondern mehrere kleine bilden, diese nach Art der Jäger-Detaschements den Landwehr-Bataillonen zutheilen, und deshalb die Leute auch nicht allein zum Pionier-, sondern mehr zum Schützendienst ausbilden.

Er begründete diesen Vorschlag einmal dadurch, daß er glaubte, es würde bei der, durch ihn vorgeschlagenen weiteren Ausdehnung des Plans, die Zahl der Eintretenden größer sein, als für den Pionier-Dienst erforderlich wären, dann aber, war er der Ansicht, daß bei der eigenthümlichen Richtung und den besonderen Umständen, in denen die Bergleute ihre Kräfte und Zeit bisher verwandt hätten, weniger von ihnen zu erwarten sein würde, wenn sie in einer Masse selbstständig fechten sollten, als wenn sie in Detaschements, anderen Truppen attaschirt, zur Verwendung kämen.

Mit theilweiser Benutzung dieser Vorschläge, arbeitete v. Veltheim einen neuen Plan zur Bewaffnung sämmtlicher Berg-, Hütten- und Salz-Werks-Arbeiter aus, welcher wiederum der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt wurde. Das Militair-Gouvernement bat dabei gleichzeitig den König, dem Ober-Bergmeister v. Veltheim, welcher in seinem wichtigen Posten ganz unentbehrlich sei, nicht zu erlauben, wie dieser in ruhmwürdigem Patriotismus gebeten, sich dem zum baldigen Ausmarsch bestimmten Theile des zu formirenden Korps anzuschließen, ihm aber dagegen die ganze Organisation zu übertragen, und ihn außerdem zum Landsturm-Kommandanten des Saale-Distrikts, für welchen großen Beruf sich Keiner besser eigene als er, zu ernennen.

In Folge dessen ergingen nachstehende, aus Frankfurt a. M. vom 25sten Dezember 1813 datirte Allerhöchste Bestimmungen über das zu bildende Korps:

„Ich genehmige nun den Vorschlag: aus der ganzen Masse der Berg- Hütten- und Salinen-Arbeiter der Provinzen zwischen Elbe und Weser, ein besonderes Korps zu bilden, und selbige demgemäß in ein Landwehr-Pionier-Bataillon zu vereinigen. Da sich jedoch jetzt noch nicht genau übersehen läßt, wie groß die Anzahl der sich dazu eignenden Mannschaften sein wird, und es nicht Meine Absicht ist, dem Betriebe der Werke durch eine zu starke Aushebung von Mannschaften zu gedachtem Behufe, wesentlichen Nachtheil zuzufügen, so habe Ich die in der Anlage enthaltenen Bestimmungen erlassen, welche bei der Formation dieses Pionier-Bataillons zur Richtschnur dienen sollen. Das Bataillon soll demgemäß aus den diensttauglichsten Arbeitern zum aktiven Dienst errichtet werden, wogegen alle übrigen Arbeiter zum Landsturm der ganzen Provinz gehören sollen, bei welchem sie jedoch, so wie dies in Schlesien bestimmt ist, eine besondere Abtheilung formiren können. In Hinsicht der, von dem Militair-Gouvernement angegebenen Gründe bestimme Ich zugleich, daß der Ober-Bergmeister v. Beltheim zwar das Ganze organisiren, jedoch nicht mit dem Pionier-Bataillon marschiren, sondern als Landsturm-Kommandant des Saal-Distrikts zurückbleiben soll. Da es übrigens nicht Meine Absicht ist, jene Arbeiter vorzugsweise zum Gefecht als leichte Truppen zu gebrauchen, sondern vielmehr von ihren technischen Fertigkeiten als Arbeiter, Vortheil zu ziehen, so bin Ich auch nicht geneigt, jene Leute weder mit Büchsen zu bewaffnen, noch selbige den Landwehr-Regimentern als Jäger-Detaschements zuzutheilen. Ebensowenig werden sich jetzt mit dem Landsturm Schießübungen vornehmen lassen, da wegen Mangel an Gewehren, schon die Bewaffnung der zur aktiven Armee gehörigen Mannschaften schwierig ist. Ich trage nun dem Militair-Gouvernement auf, das Nöthige ohne Verzug ins Werk zu richten, damit nur erst Etwas zu Stande komme, und behalte Mir vor, über den Gebrauch des Pionier-Bataillons nach den Umständen näher zu bestimmen, sobald dasselbe erst formirt sein wird.

Hauptquartier Frankfurt a. M. den 25sten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

„Bestimmungen zur Errichtung eines Pionier-Bataillons in den Provinzen zwischen der Elbe und Weser

1) Es soll aus der ganzen Masse der Berg-, Hütten- und Salinen-Offizianten und Arbeiter, welche sich verfassungsmäßig ohne Rücksicht der bergmännischen Vorrechte, zur Einstellung in die Landwehr eignen, ein Pionier-Bataillon errichtet werden.
2) Das Bataillon soll zuerst aus 4 Kompagnien, jede zu 123 Mann und 10 Ueberzähligen, mithin aus 532 Mann, (excl. Offiziere und Chirurgen) bestehen, und in eben der Art, mit Rücksicht auf

die verschiedenen Handwerks-Sektionen, wie die schon bestehenden Festungs-Pionier-Kompagnien formirt werden, wenn die dazu erforderlichen Handwerker sich vorfinden. Ergiebt es sich, daß ohne dem Betriebe der oben genannten Werke zu schaden, mehr Leute in das Pionier-Bataillon aufgenommen werden können, so sollen die Kompagnien, incl. der Ueberzähligen, jede bis auf 200 Mann, das ganze Bataillon also auf 801 Mann vermehrt werden, und dann eine verhältnißmäßige Vertheilung der verschiedenartigen Handwerker an die Kompagnien stattfinden.

3) Alle noch übrigen Arbeiter ꝛc. treten in den Landsturm ein, aus welchem sodann in der Folge der Abgang bei dem Bataillon durch verfassungsmäßig dazu geeignete Subjekte ersetzt wird.

4) Die Organisation des Ganzen und die Formation soll der Ober-Bergmeister v. Veltheim unter der oberen Leitung des Berghauptmanns Gerhard dirigiren. Zur speziellen Formation des Pionier-Bataillons und zum interimistischen Kommandeur desselben ernenne Ich den Kapitain v. Bieberstein vom Ingenieur-Korps, mit welchem der Ober-Bergmeister v. Veltheim das Nöthige abzumachen hat.

5) Bei der anfänglichen Stärke des Pionier-Bataillons von 532 Mann erhält dasselbe außer dem Kommandeur, dem Adjutanten und Rechnungsführer, per Kompagnie 3 Offiziere. Wird dasselbe bis auf 801 Mann vermehrt, so wird jeder Kompagnie 1 Offizier mehr beigegeben, wonach das Bataillon so wie jedes andere Landwehr-Bataillon überhaupt 19 Offiziere erhält. Die Offiziere werden aus den Berg-, Hütten- oder Salinen-Offizianten ausgewählt, und in der vorgeschriebenen Art angestellt.

6) Das Bataillon kann seine bergmännische Kleidung beibehalten, welche mit hellblauer Doublirung nach der Farbe der Provinz zu versehen ist. Außerdem erhält dasselbe die gewöhnlichen Mäntel. Auf der Mütze wird über dem Zeichen des Metiers, des Schlegels und Eisens, das Kreuz der Landwehr angeheftet.

7) Die Bewaffnung des Bataillons soll aus Karabinern mit Bajonett oder in Ermangelung derselben, aus gewöhnlichen Gewehren bestehen, dasselbe wird mit kleinen Patrontaschen und höchstens nur mit 30 Patronen pro Mann versehen, da selbiges eigentlich nicht zum Fechten, sondern zum Arbeiten bestimmt ist. Da keine Pionier-Seitengewehre vorhanden sind, andere aber den Leuten nur lästig sein würden, so erhalten allein die Unteroffiziere dergleichen. Dagegen muß das Bataillon mit dem erforderlichen Schanz- und Arbeitszeuge vollständig versehen werden.

8) Das Allgemeine Kriegs- und Militair-Oekonomie-Departement, wie auch das Militair-Gouvernement werden nunmehr, jedes nach

seinem Ressort, die erforderlichen Verfügungen treffen, und dem Bataillon den Friedens-Verpflegungs-, Mobilmachungs- und Feld-Etat zufertigen.

Hauptquartier Frankfurt a. M., den 25sten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

Auf Grund dieser Bestimmungen setzte das Gouvernement, wegen hinreichender Mannschaft, die Stärke des Bataillons auf 801 Mann fest.

Die Stärke und Eintheilung einer Pionier-Kompagnie wurde wie folgt normirt:

	Gewöhnliche Stärke.	Ueberzählige.
Mineur-Sektion:	2 Unteroffiziere,	2 Unteroffiziere,
	4 Gefreite,	4 Gefreite,
	24 Pioniere.	24 Pioniere.
	30 Mann.	30 Mann.
Sappeur-Sektion:	4 Unteroffiziere,	2 Unteroffiziere,
	8 Gefreite,	4 Gefreite,
	48 Pioniere.	24 Pioniere.
	60 Mann.	30 Mann.
Pontonier-Sektion:	2 Unteroffiziere,	1 Unteroffizier,
	4 Gefreite,	2 Gefreite,
	24 Pioniere.	12 Pioniere.
	30 Mann.	15 Mann.
Außerdem:	1 Feldwebel,	2 Spielleute.
	1 Portepeefähnrich,	
	1 Kapitaind'armes.	
Summa:	123 Mann.	77 Mann.
	Im Ganzen: 200 Mann.	

Als Formations-Ort war schon vorher Eisleben bestimmt worden.

Der Name Mansfeldsches Landwehr-Pionier-Bataillon wurde dem Korps erst durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2ten März 1814 beigelegt.

Schon gleich nach Eingang der Kabinets-Ordre vom 19ten November, war von dem Berghauptmann Gerhard, Ende November, eine allgemeine Aufforderung zum freiwilligen Eintritt an sämmtliche Werke erlassen worden. Da derselbe den Freiwilligen sowohl augenblickliche pekuniäre Unterstützungen zugestanden, als auch namentlich Hinsichts der künftigen Berücksichtigung bei ihrer Verwendung in den Werken, besonders günstige Bedingungen in Aussicht gestellt hatte, so meldeten sich vom Mansfeldschen Bergbau in wenig Tagen fast alle Offizianten und über 1000 Arbeiter, also weit mehr als verlangt wurden, und als aus den Werken entbehrt werden konnten.

Von diesen zeichnete man vor der Hand diejenigen auf, welche sich zum Eintritt qualifizirten. Sie wurden zunächst in ihren Wohnorten durch alte, unter ihnen befindliche Soldaten exerzirt.

Da man aber die Königliche Genehmigung wegen der zweiten Vorschläge abwarten wollte, ehe man zur eigentlichen Formation schritt, diese sich jedoch über 4 Wochen verzögerte, so begann der langsame Fortgang, oder vielmehr der Stillstand der Organisation, auf den Anfangs sehr guten Geist der Leute nachtheilig zu wirken, auch machte sich im Publikum die Meinung geltend, daß die ganze Formations-Idee nur ein Plan gewesen sei, den man vorgeschützt habe, um die Bergleute, ohne es geradezu zu sagen, vom Militairdienst zu befreien.

Der Ober-Bergmeister v. Beltheim machte daher Ende Dezember, unterstützt durch den Landes-Direktor des 2ten Departements v. Schele, dem Militair-Gouvernement hierüber Vorstellungen, und bat um die Erlaubniß, den schon genehmigten Entwurf wenigstens so weit ausführen zu dürfen, als die neuen Vorschläge keine Abänderungen desselben enthielten.

Zunächst wünschte er die Arbeiter aus ihren bisherigen Wohnungen herausnehmen und konzentriren zu dürfen, ferner bat er um die Ueberweisung von 150—200 Gewehren, so wie von Pulver und Blei, um die Leute zu exerziren und im Schießen zu üben, dann um die Zutheilung im Dienst stehender Offiziere und Unteroffiziere als Instruktoren, vor Allem aber um die Erlaubniß, mit Anfertigung der Montirungen, nach vorgeschlagener Art vorgehen zu dürfen, da er, gewiß mit Recht, der Meinung war, daß durch die Uniform der soldatische Geist wahrhaft befördert und erhalten, zugleich aber auch die obenerwähnte irrige Meinung im Publikum am leichtesten und schnellsten entkräftet werden würde.

Das Gouvernement genehmigt Alles.

Gleich darauf kam in den ersten Tagen des Januar auch die Königliche Entscheidung auf die 2ten Vorschläge an, und die ganze Formations-Angelegenheit wurde nun von dem Ober-Bergmeister v. Beltheim und dem Kapitain v. Bieberstein, welcher am 9ten in Eisleben eintraf, kräftigst in die Hand genommen.

Der Zusammentritt der Mannschaften begann am 11ten Januar in Eisleben und wurde im Mansfeldschen so rasch beendet, daß bereits nach 4 Tagen der niedrigste Etat der Kompagnien, wie ihn die Allerhöchsten Bestimmungen festsetzten, der Kopfzahl nach erreicht war.

Da jedoch nicht alle Arten von Handwerkern, welche nach dem, für die Bildung des Pionier-Korps bestehenden Reglement erforderlich, vorhanden waren, so konnte die regelmäßige Eintheilung in die verschiedenen Handwerker-Sektionen nicht sogleich geschehen.

Die Einberufung der Kontingente, welche die, nicht unter der Administration v. Beltheim's stehenden, mehr oder weniger von Eisleben entfernten Werke, zu gestellen hatten, erforderte etwas mehr Zeit, doch war am 1sten Februar die ganze, von dem Bergwerks-Departement des Gouvernements zu gebende Mannschaft beisammen.

Der an diesem Tage eingereichte Rapport des Bataillons weist einen effektiven Stand von 12 Offizieren, 52 Unteroffizieren, 9 Spielleuten, 631 Pionieren und 1 Chirurgus nach, mithin ein Manquement von 108 Mann an der Kopfzahl.

Der Rapport enthält ferner die Nachweisung, daß dem Bataillon noch 168 der nothwendigen Handwerker fehlten, während an Mineurs und Sappeurs Ueberfluß war.

Schon bald nach Beginn der Formation hatten Kapitain v. Bieberstein sowohl, als v. Beltheim die Ueberzeugung gewonnen, daß die erforderlichen Handwerker, namentlich zur Besetzung der Pontonier-Sektionen, selbst, nach Reduzirung ihres eigentlichen Etats auf die Hälfte, unter den Bergleuten nicht zu finden sein würden, indem einige Gattungen derselben, der Natur der Arbeiten nach, bei dem Berg-, Hütten- und Salinenfache gar nicht, andere nur in ungleich geringerer Anzahl, als sie das Bataillon erforderte, vorkamen, abgesehen davon, daß die Werke auch nicht alle Individuen, die zu dieser letztern Gattung gehörten, entbehren konnten.

Ebenso waren Beide zu der Ansicht gekommen, daß es überhaupt manche Schwierigkeit haben würde, das Bataillon bloß aus den Bergleuten auf 800 Mann zu bringen und v. Beltheim hatte zugestanden, daß seine ersten Schätzungen der disponibelen, kriegsfähigen Mannschaft zu hoch gewesen waren. Theils war eine große Zahl der Eingetretenen unbrauchbar befunden worden, theils hatte man die ehemals Sächsischen Unterthanen im Mansfeldschen, den später darüber sich geltend machenden Anschauungen nach, nicht ausheben dürfen, und freiwillig hatten sich deren Wenige gestellt.

Es war deshalb bei dem Gouvernement angefragt worden, ob es nicht besser sein würde, bei dem kleinen Etat von 532 Mann stehen zu bleiben.

Hierauf ging dasselbe jedoch nicht ein, sondern befahl, daß das Bataillon unter allen Umständen auf 800 Köpfe gebracht werden müsse.

Nur die fehlenden Handwerker sollten im ganzen Lande ausgeschrieben, oder aus der Landwehr entnommen und in das Bataillon eingestellt, hierfür jedoch eine gleiche Anzahl von Berg-Leuten an die anderen Truppen abgegeben werden.

Das Gouvernement gab als Grund für diese Entscheidung an, daß es für die Meinung im Publikum nicht vortheilhaft sein würde, wenn die Bergleute von dem Militair-Dienste befreit blieben, während das

aus ihnen zu bildende Bataillon durch Dienstpflichtige aus allen Ständen ersetzt werden müßte.

Es sei hier gleich bemerkt, daß diese Bestimmung jedoch nie zur Ausführung kam, indem v. Beltheim auf das Entschiedenste dagegen protestirte und erklärte, daß dies einmal gegen die vom Könige den Bergleuten besonders verliehenen Gerechtsame verstoße, denen zufolge nur für die Pioniere gezwungene Aushebungen aus ihrer Mitte stattfinden dürften, daß ferner die Werke nicht mehr Leute entbehren könnten, wenn noch auf späteren Ersatz für die Pioniere überhaupt gerechnet werden solle, und daß endlich die Maßregel auch überhaupt eine Ungerechtigkeit sein würde, indem die Bergleute, von denen im Mansfeldschen 12, in den übrigen Werken 8% der männlichen Bevölkerung ausgehoben wären, jetzt schon verhältnißmäßig mehr, als die übrigen Bewohner des Gouvernements zur Armee gestellt hätten.

Was nun übrigens die Gestellung der für das Pionier-Bataillon in den Provinzen ausgeschriebenen Handwerker betrifft, so machte es vielfache Schwierigkeiten, für einzelne Kategorien die erforderlichen Subjekte aufzufinden; es ging deshalb ihre Komplettirung sehr langsam von Statten. Ganz vollständig wurde der Handwerker-Etat nie erreicht, und zuletzt die fehlenden (einige 40 Mann) durch Bergleute ersetzt.

Der Kopfzahl nach war das Bataillon Ende Februar komplet, und wurde am 1sten März vereidet.

Mit dem Zusammentritt der Mannschaften begannen gleichzeitig die Exerzir-Uebungen, welche Anfangs hauptsächlich durch mehrere gediente Offiziere und Unteroffiziere, die dem Bataillon durch das Gouvernement zeitweise überwiesen worden waren, geleitet wurden.

Ein wesentliches Hinderniß für die Ausbildung war es, daß die Waffen des Bataillons erst Ende Februar in Eisleben eintrafen und man sich so lange mit 150 alten, schlechten Gewehren behelfen mußte. Auch die eigentlichen Pionier-Uebungen konnten, theils wegen des Anfangs mangelnden Handwerkszeugs, theils wegen der großen Kälte, erst später in gewünschter Ausdehnung vorgenommen werden.

Den Königlichen Bestimmungen gemäß sollten die Offiziere aus der Zahl der Bergwerks-Offizianten in Vorschlag gebracht werden.

Der Ober-Bergmeister v. Beltheim hatte daher zunächst die am meisten dazu geeigneten Subjekte auserwählt und waren dieselben dann vom Kapitain v. Bieberstein einer Prüfung unterworfen worden, um die Ueberzeugung zu gewinnen, ob sie ihren allgemeinen und technischen Kenntnissen nach, sich zu Offizieren qualifizirten. Nach getroffener Auswahl wurden die Vorschläge dem Chef der Ingenieure, General-Major v. Rauch, zur weiteren Vorlage an Se. Majestät den König eingereicht, die betreffenden Individuen aber provisorisch als Offiziere angestellt. Es waren bei den Vorschlägen nicht alle Stellen

besetzt worden, da man einige gediente Offiziere aus der Armee im Bataillon angestellt zu sehn wünschte, was später auch geschah.

Mit alleiniger Ausnahme der Mäntel wurden sämmtliche große und kleine Bekleidungsgegenstände von den Bergwerksbehörden angeschafft, und die Kosten dafür aus verschiedenen, ihnen zur Disposition stehenden Fonds bestritten. So wiesen z. B. die Mansfeldschen Gewerkschaften 5000 Thaler zur Equipirung ihres, über die Hälfte des Ganzen betragenden Kontingents an.

Trotz der gegebenen Erlaubniß, die bergmännische Tracht mit geringen Umänderungen als Uniform beizubehalten, stieß die Anfertigung der verschiedenen Montirungsstücke dennoch auf mancherlei Schwierigkeiten, da es in der Umgegend von Eisleben an Handwerkern sehr fehlte. Die Vollendung der Arbeiten verzögerte sich bis Anfangs März.

Auch die Mäntel, welche aus Berlin geliefert werden sollten, ließen so lange auf sich warten, daß das Militair-Gouvernement auf die wiederholten und dringenden Vorstellungen v. Beltheim's, und in Folge der Versicherung, daß der Gesundheitszustand der Leute anfange zu leiden, sich Mitte Februar endlich entschloß, dem Bataillon 800 weiße Mäntel aus dem Depot zu Halberstadt, wo sie fertig lagen, zu überweisen.

Die von Berlin bezogenen Tornister, Patrontaschen, Koch- und Trinkgeschirre langten theils Ende Februar, theils Anfangs März in Eisleben an.

Zur Bewaffnung des Bataillons war in Berlin eine hinlängliche Anzahl französischer Bajonett-Karabiner vom Allgemeinen Kriegs-Departement ausfindig gemacht worden, welche, ebenso wie die Seitengewehre der Unteroffiziere Ende Februar übersandt wurden.

Die Beschaffung des erforderlichen Vorraths-, Arbeits- und Schanzzeuges, so wie der nöthigen Instrumente hatte das Gouvernement gegen Erstattung der Kosten an v. Beltheim übertragen. Die Anfertigung geschah meist in den verschiedenen Eisenhütten des Harzes, namentlich in der Anhaltinischen am Mägdesprung, deren besonders thätiges und bereitwilliges Entgegenkommen die Lieferungen sehr erleichterte, und es möglich machte, das Bataillon bis Mitte März mit allem Nöthigen zu versehen. Das Mineur-Arbeitszeug wurde von dem Bergwerks-Departement aus dem Vorrathe seiner eigenen Utensilien unentgeltlich verabfolgt.

Die Organisation des Bataillons war Mitte März in allen Theilen vollendet. Mobil wurde dasselbe nie gemacht, doch marschirten auf Befehl des Generals v. Rauch am 22sten März die 2te Kompagnie nach Minden, um dort die 5te Feld-Pionier-Kompagnie, welche zum IIIten Armee-Korps gezogen wurde, zu ersetzen, die 3te nach Erfurt; sie waren bestimmt, bei den dortigen Fortifikations-Arbeiten benutzt zu werden.

Die 1ste und 4te Kompagnie, welche dem IVten Armee-Korps überwiesen waren, verblieben bis zum Sommer in Eisleben und Umgegend.

Die Formation des Mansfeldschen Landwehr-Pionier-Bataillons hat, wenn man den Termin, an welchem nach Eingang der Königlichen Endbestimmungen in Eisleben die Rekruten-Einberufung begann, als ihren Anfang bezeichnet, circa 2 Monate, also verhältnißmäßig kurze Zeitge dauert.

Dennoch hätte das Korps viel früher schlagfertig dastehen können, wenn man die Organisation nach der, schon Mitte November 1813 erfolgten Königlichen Genehmigung des ersten v. Veltheimschen Projekts energisch angefangen, und die Entscheidung auf die zweiten Vorschläge nicht erst abgewartet hätte. Es konnte dies um so leichter geschehen, als die von Gerhard angegebenen Ideen keine nur irgend wesentlichen Aenderungen des ersten Plans enthielten.

Eine andere nicht unbedeutende Verzögerung erlitt das Geschäft durch die Bestimmung, das Bataillon auf 800 Mann zu formiren.

Der in den Königlichen Bestimmungen zunächst festgesetzte Etat von 532 Köpfen hätte für das vorhandene Bedürfniß vollständig ausgereicht, wie schon daraus hervorgeht, daß das Bataillon in seiner ganzen Stärke nie zur Verwendung kam und sehr bald, (im August) auf die Hälfte reduzirt wurde.

Die Formations-Geschichte des Mansfeldschen Landwehr-Pionier-Bataillons kann nicht geschlossen werden, ohne der Persönlichkeit des Ober-Bergmeisters v. Veltheim besonders zu gedenken. Nicht allein hat derselbe das unbestrittene Verdienst, die ganze Organisations-Idee zuerst in Anregung gebracht zu haben, sondern hauptsächlich ist es sein unermüdlicher Eifer und seine rastlose Thätigkeit, welche das Ganze wirklich zu Stande kommen ließ.

Welche schöne und uneigennützige Motive ihn bewogen haben, mit seinem Plane hervorzutreten, geht aus einem Schreiben an das Militair-Gouvernement hervor, in welchem er sagt:

„Als ich in der Zeit, wo nur erst so eben bei Leipzig die feindliche Hauptmacht gebrochen war, meinen unterthänigsten Vorschlag, aus den Bergleuten ein eigenes Korps zu bilden, wagte, war es, außer dem heißen, für meine Person leider nachher nicht erfüllten Wunsche, auch mit meinen geringen Kräften zur Beförderung der guten Sache etwas beitragen zu können, ganz vorzüglich auch die Rücksicht auf die Gerechtsame*) der Bergleute, welche mich dazu bewog." . . . . . „Konnte ich auf der einen Seite nicht anders, wie es als heilige Pflicht ansehen, nach meinen Kräften zu sorgen, daß auch die Masse der diesseitigen (d. i. Sächsischen) Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter, sich gleich ihren Mär-

*) Es sind hier die Vergünstigungen gemeint, welche in Bezug auf die Militairpflichtigkeit den Bergleuten verliehen waren.

kischen und Schlesischen Brüdern, der Allerhöchsten, ihnen gewordenen Begnadigung nicht unwerth zeigen möchten, so glaubte ich, daß auf der anderen Seite Pflicht und Ehre es nicht minder geböten, diese Gerechtsame freiwillig aufzugeben. Ich war überzeugt, daß durch deren Beibehaltung, oder wenn man dieselbe auch nur hätte verlangen wollen, unausbleiblich eine eben so unangenehme als verderbliche Spannung zwischen dem bergmännischen Korps und ihren andern Mitbrüdern entstehen müßte, und ich schmeichelte mir mit dem Gedanken, daß ein solches Benehmen das beste Mittel sein würde, um die vielleicht hin und wieder unter anderen Ständen herrschende, mit Unrecht auf uns geworfene Mißgunst gänzlich zu verwischen."

Wenn auch nicht augenblicklich, so doch nach kurzer Zeit, gingen diese Wünsche in Erfüllung, und die rühmende Anerkennung, welche der Berg-, Hütten- und Salinen-Parthie dafür zu Theil wurde, daß sie durch Aufstellung des Pionier-Bataillons auch ihrerseits zu dem großen Zweck der Befreiung des Vaterlandes, nach äußersten Kräften mitgewirkt hatte, ist für den edlen v. Beltheim gewiß der schönste Lohn seiner Mühen gewesen.

Schlußbemerkung.

In kurzer Wiederholung angegeben, sind also in dem Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser folgende Truppenaufstellungen, in runden Summen berechnet, gemacht worden:

3 Landwehr-Infanterie-Regimenter	9,600	Mann.
3 Landwehr-Ersatz-Bataillone	2,400	=
1 Landwehr-Kavallerie-Regiment (inkl. Ersatz-Eskadron).	750	=
1 National-Husaren-Regiment (inkl. Ersatz-Eskadron) .	750	=
1 Landwehr-Pionier-Bataillon	800	=
8 freiwillige Jäger-Detaschements*)	1,400	=
In die Freikorps und anderweitig eingetretene Freiwillige**) circa	650	=
Sämmtliche Rekrutengestellungen***)	15,800	=
Summa:	32,150	Mann.

Wenn man die Gesammtbevölkerung der Provinzen zu 650,000 Einwohner annimmt, so würden, zu 6% gerechnet, 39,000 Mann aufzubringen gewesen sein.

Die hieran fehlende Zahl kann aber sehr füglich auf die, früher in die Westphälische Armee eingestellten Soldaten gerechnet werden, welche theils noch bei den, in den belagerten Festungen mit eingeschlossenen Westphälischen Regimentern sich befanden, theils bei Auflösung jener

Armee, ohne in die Heimath zurückgekehrt zu sein, direkt in Preußische Dienste getreten waren.

Es befanden sich also in der That 6% der Seelenzahl unter den Waffen.

Rechnet man hierzu die bedeutenden Lieferungen aller Art, die von den Provinzen gemacht, und von denen ein sehr beträchtlicher Theil freiwillig dargebracht worden war, bedenkt man ferner die großen Lasten, welche die Durchzüge der verbündeten Armeen im Herbste 1813, der längere Aufenthalt einiger Russischen Korps, die Anwesenheit der beiden, vor Erfurt und Magdeburg stehenden Blokade-Korps und die Unterhaltung der zahlreichen Lazareth-Anstalten mit sich brachten, und zieht man endlich in Betracht, welche Bedrückungen und Aussaugungen das Land unter der Westphälischen Herrschaft zu erdulden gehabt hatte, so wird man den, für die Befreiung des Vaterlandes gemachten Anstrengungen, ein ehrendes Anerkenntniß nicht versagen können.

---

*) Gleichzeitig mit den Landwehr-Formationen trat innerhalb des Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Weser, auf Anregung dieser Behörde, die Formation von 8 freiwilligen Jäger-Detaschements ins Leben. Es waren dies:

1. Das Jäger-Korps zu Fuß und zu Pferd des Kapitains v. Wulffen. Es verstärkte sich nach und nach bis auf 250 Köpfe und marschirte im Dezember 1813 zum III. Armee-Korps ab, dem es zugewiesen wurde.
2. Jäger-Detaschement z. F. des Kapitains v. Thadden,
3. " " " " Roggenbach.

Das erstere dieser beiden Detaschements wurde zuerst formirt, nnd als es eine Stärke von über 300 Mann erreicht hatte, getheilt und die 2te Hälfte dem Kapitain Roggenbach als ein selbstständiges Detaschement anvertraut. Beide Detaschements gehörten Anfangs zum Blokadekorps von Magdeburg und marschirten später zur Blücherschen Armee.

4. Das Fuß-Jäger-Detaschement des Kapitains v. Gostkowski. Es war nur von geringer Stärke und wnrde ebenfalls der Blücherschen Armee zugetheilt.
5. Das Fuß-Jäger-Detaschement des Kapitains v. Pöllnitz. Es wurde Anfangs des Jahres 1814 in Erfurt formirt und stieß, 121 Jäger stark, zum II. Armee-Korps.
6. Das Jäger-Detaschement zu Pferde des Lieutenants v. Thadden. Es wurde zuerst als Jäger-Detaschement des Elb-National-Husaren-Regiments formirt, später, als es über 300 Pferde stark war, in 2 Detaschements getheilt. Das 2te Detaschement behielt der Lieutenant v. Thadden und das 1ste wurde
7. das Jäger-Detaschement des Rittmeisters v. Czaker. Beide Detaschements stießen im Februar 1814 zum Blokade-Korps von Magdeburg.
8. Die Jäger-Eskadron zu Pferde des Rittmeisters v. Hagen. Sie sollte ebenfalls dem Elb-National-Husaren-Regimente attaschirt werden. Sie erreichte die Stärke von 129 Pferden, stieß zum Blokade-Korps von Magdeburg und später zur Blücherschen Armee.

**) In das Lützowsche Freikorps . . . . . 304 Mann,
" " Hellwigsche . . . . . 300 "
" " Reichsche Jäger-Bataillon . . . . . 43 "
Summa: 643 Mann.

***)	1. Zur Infanterie der mobilen Armee	6,700	Mann.
	2. Zur Artillerie	480	=
	3. Zum Train	500	=
	4. Zu den Ersatz-Bataillons nämlich:		
	No. 1 des 1sten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 3 des 3ten = = =		
	No. 7 des 2ten Westpreußischen und 7ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 8 des Leib-Infanterie-Regiments,		
	No. 10 des 1sten Schlesischen und 10ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 11 des 2ten Schlesischen und 11ten Reserve-Infanterie-Regiments,		
	No. 12 des Brandenburgischen Infanterie-Regiments.		
	Summa:	7,750	=
	5. Zur Garde	300	=
	Summa Summarum:	15,730	Mann.

Geschichte
der Organisation der Landwehr in dem Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein
im Jahre 1813 und 1814.

Einleitung.
Okkupation der Länder zwischen Weser und Rhein.

Nach der Schlacht bei Leipzig erhielt die verbündete Nord-Armee unter dem Befehle des Kronprinzen von Schweden die Bestimmung, das nordwestliche Deutschland vom Französischen Joche zu befreien.

Die Besetzung der Deutschen Länder westlich der Weser wurde dem IIIten Preußischen Armee-Korps unter dem General-Lieutenant v. Bülow und dem Russischen Korps des General Winzingerode zugewiesen.

Dieser letztere hatte von Göttingen aus eine nordwestliche Richtung genommen, war am 12ten November 1813 in Bremen eingerückt, und zog von hier durch Oldenburg und Ostfriesland nach Holland. Seine Vortruppen durchstreiften die Grafschaften Lingen und Meppen bis zum Fürstenthum Münster hinab, wo der General Staal bereits am 5ten November einrückte.

Weiter nahmen die Russen ihren Marsch nach dem Rhein, den sie am 13ten Januar 1814 bei Düsseldorf überschritten, und zogen dann über Achen nach Lüttich.

Dies Russische Korps hatte überall, wo seine Truppen erschienen, die Französischen Behörden vertrieben, und das Volk im Namen der verbündeten Mächte zum Anschluß an die Alliance gegen Napoleon aufgerufen.

General-Lieutenant v. Bülow war mit seinem Armee-Korps von Göttingen über Hameln auf Minden vorgerückt, woselbst er am 7ten November eintraf, nachdem die Franzosen es Tags zuvor verlassen hatten.

Diesen Preußischen Truppen, und zwar zunächst dem General-Lieutenant v. Bülow, fiel nun die eigentliche Okkupation dieser Länder, und ihre Organisation für die Sache des Vaterlandes anheim.

Bereits von Hameln aus erließ der General v. Bülow unterm 6ten November eine Proklamation, worin er verkündete, daß die vormaligen Preußischen Provinzen zwischen Weser und Rhein nunmehr wieder für ihren ehemaligen Regenten, den König von Preußen, in Besitz genommen würden, und forderte, als Kommandirender General des IIIten Preußischen Armee-Korps, alle bisherigen hohen Civil-Autoritäten auf, keine Requisition an Geld oder Bekleidungs-Bedürfnissen, sie mögen gemacht werden von wem sie wollen, anders zu erfüllen, als wenn sie von ihm oder seinem Ober-Kriegs-Kommissär autorisirt seien.

Vorläufig, und bis zur weiteren Bestimmung durch Se. Majestät, sollten alle bisherigen Deutschen Beamten so lange in der Ausführung ihrer Amtsverrichtungen und der damit verknüpften Besoldung bleiben, bis das künftige Militair-Gouvernement hierüber anders bestimmen würde, es sei denn, daß sie sich durch Interesse für unsere Feinde unseres Vertrauens unwürdig machten, in welchem Falle sie augenblicklich ihrer Aemter und Würden entsetzt, und zur strengsten Verantwortung gezogen werden sollten.

Gleichzeitig verbreitete General-Lieutenant v. Bülow die Königliche Proklamation vom 6ten April 1813, welche an die Bewohner der ehemals Preußischen Lande gerichtet war (vide Geschichte der Organisation der Landwehr im Militair-Gouvernement zwischen Elbe und Weser pag 2).

Das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg wurden nun durch den General-Lieutenant v. Bülow förmlich für Preußen in Besitz genommen. Der Empfang der Preußischen Truppen, namentlich in der Stadt Minden, war ein außerordentlich herzlicher, und der Jubel der Einwohner ohne Grenzen. Dankgottesdienst und Festlichkeiten aller Art fanden zur Feier dieses Ereignisses statt.

Von Minden aus, wo das IIIte Armee-Korps einige Tage stehen blieb, wurde die Okkupation der übrigen hier gelegenen ehemaligen Preußischen Landestheile bewirkt.

Der General-Major v. Borstell wurde zu diesem Zweck mit seiner Brigade nach Paderborn und der Grafschaft Mark entsandt.

Er traf am 9ten November in Paderborn ein, und fand hier seinen Empfang, wenn ihm auch enthusiastische Freude nirgends entgegentrat, doch zufriedenstellend. Man schien in diesem Lande, das früher noch nicht lange unter Preußischem Scepter gestanden hatte, diese Okkupation doch als ein Glück zu betrachten.

General v. Borstell's Vortruppen unter dem Major v. Arnim vom Pommerschen Husaren Regiment, betraten schon am 8ten November das Gebiet der Grafschaft Mark, und rückten am 9ten in Hamm ein. Die Freude, mit der ihnen die Bewohner dieses Alt-Brandenburgischen Landes entgegen kamen, war übergroß, der Empfang der Truppen glänzend.

Zur Besitzergreifung von Ostfriesland war der Major Friccius mit dem 3ten Bataillon 3ten Ostpreußischen Landwehr-Regiments, 100 Kommandirten verschiedener Regimenter unter dem Kapitain v. Sydow, 50 Pferden unter dem Rittmeister v. Blankenburg und der Ostpreußischen freiwilligen Jäger-Kompagnie des Kapitain v. Esebeck am 9ten November von Minden abgesandt worden.

Ueber den Fortgang dieser Unternehmungen werden wir später berichten.

An allen Orten, wo die Besitzergreifung stattfand, wurden provisorische Königliche Regierungs-Kommissionen eingesetzt.

Die detaschirten Offiziere, welche die Okkupation bewirkten, erhielten durch den General-Lieutenant v. Bülow eine genaue schriftliche Instruktion über das von ihnen zu beobachtende Verfahren; sie lautete:

„1. Behörden, die sich nicht dazu verstehen wollen, sogleich in das Verhältniß der Preußischen Unterthanen zurückzutreten, sind sofort abgesetzt. Trifft dies städtische Beamte, so erhalten die Bürger das Recht, im Geiste der Städte-Ordnung neue Behörden in die Stelle der alten zu wählen.

2. Alle Kommunikationen mit dem Feinde sind bei Todesstrafe verboten, und die Maßregeln desselben, die darauf hinzielen, deutschgesinnte Unterthanen zu arretiren, sind zu vernichten, früherhin verhaftete Personen dieser Art aber zu befreien und in Schutz zu nehmen.

3. Eingeborene Franzosen können kein Amt behalten, Gendarmerie und Französische geheime Polizei sind aufgelöst, und werden die Gendarmes, Polizeibeamten und Douaniers, wo sie sich blicken lassen, arretirt.

4. Alle übrigen Behörden und Geschäftszweige bleiben bis zur anderweiten Bestimmung in ihrem gegenwärtigen Gange, jedoch sind erwiesen übelgesinnte Menschen, wenn sie die öffentliche Stimme gegen sich haben, sogleich davon zu entfernen, und durch besser gesinnte zu ersetzen, wobei hauptsächlich auf ehemalige Preußische Staatsdiener, Landräthe u. s. w. zu rücksichtigen ist.

5. Den beibehaltenen Offizianten können auch noch zur Hülfe und Aufsicht gut gesinnte Patrioten zugesellt werden, und sind auch hierbei vorzüglich ehemalige Landräthe zu berücksichtigen.

6. Auf die neu eingesetzten Postmeister muß ein höchst wachsames Auge behalten werden. Bei dem geringsten Verdacht sind sie sogleich ab- und durch gutgesinnte Bürger zu ersetzen.

7. Alle Reisenden aus dem Französischen Reiche und sonstige verdächtige Personen müssen von den Behörden genau in Aufsicht gehalten werden. Verdächtige Personen sind, wo es nöthig ist, ohne Ansehen der Person zu verhaften.

8. Den Einwohnern ist ins Besondere anzukündigen, daß sie von Sr. Majestät, gemäß der Proklamation vom 6ten April c., zur Bildung

der Landwehr und des Landsturms aufgefordert werden, und daß daher diejenigen patriotisch anerkannten Männer, die sich diesem Geschäft auf eine gesetzliche Weise widmen, und mit den Voreinrichtungen vorschreiten wollen, von Sr. Majestät gewiß wohlwollend bemerkt werden würden. Ueber die spezielle Organisation der Landwehr jeder Provinz wird noch die Bestimmung erfolgen.

9. Ehemalige Preußische Soldaten oder Eingeborene, die schon in Diensten gewesen, sind, wenn sie noch die nöthige Körperkraft besitzen, gleich aufzurufen, sich zu unseren Fahnen zu stellen. Dies gilt ebenfalls von allen Personen, die in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Gesetz als freiwillige Jäger eintreten könnten. Alle diese Leute sind sogleich von Offizieren zu sammeln, und mir anzuzeigen, um sie nach Maßgabe der Summe zu vertheilen.

10. Die Preußischen Offiziere, welche sich mit Werbungen beschäftigen, sind bis zum Eingange Königlicher Bestimmungen in ihrem Geschäfte nicht zu stören, jedoch müssen sie sich durch die früher ausgestellte Vollmacht eines Preußischen Generals oder einer höheren Staatsbehörde legitimiren können. Wer dies nicht im Stande ist, verliert seine Befugniß, und wird nach Maßgabe als Falschwerber verhaftet. Alle Werbungen für Frankreich sind dagegen zu hintertreiben und Diejenigen, die sich gegen die Sache Deutschlands anwerben lassen oder solche Rekrutirungen unterstützen, mit dem Tode zu bestrafen.

11. Alle Landeskassen sind sogleich in Beschlag zu nehmen, und mir davon Anzeige zu machen. Die interimistischen Regierungs-Kommissarien übernehmen unter eigener Verantwortlichkeit die Verwaltung, jedoch dürfen daraus nur die laufenden und unumgänglich nöthigen Kosten der inneren Administration und die Bedürfnisse für die vaterländischen Truppen entnommen werden.

12. Von dem Augenblick der Besitznahme an hören alle und jede eigenmächtigen Requisitionen, die tägliche Verpflegung der durchmarschirenden Truppen gegen Quittung ausgenommen, sogleich auf.

13. Findet sich bei Besitznahme der Kassen Königlich Großbrittanisches oder anderen hohen Alliirten gehöriges Eigenthum, so ist es sogleich gewissenhaft abzusondern, und mir davon zur weiteren Anzeige Nachricht zu geben.

14. Alle Einwohner sind aufzufordern, die in Händen habenden Französischen Waffen, Munition u. s. w. sogleich an die Militair-Behörden abzuliefern.

15. Dem Entdecker versteckter Vorräthe sind angemessene Prämien zuzusichern.

16. Freiwillige Waffen- und Pferde-Beiträge sind mit Dank anzunehmen; ebenso können Waffen, nach einer beliebigen Taxe (wie in Preußen) angekauft werden. In Minden wird eine Reparatur-Anstalt angelegt.

Ueberhaupt sind die Einwohner zu vermögen, daß sie sich Waffen anschaffen. Denjenigen, die sogleich Massen formiren wollen, sind Sammelplätze anzuweisen.

Minden, den 9ten November 1813.

v. Bülow."

Nachdem der General-Lieutenant v. Bülow am 16ten November nach Münster gekommen war, und dort eine Proklamation an die Bewohner des Fürstenthums Münster, der Grafschaften Tecklenburg und Lingen erlassen hatte, durch welche er diese Landestheile für den König von Preußen in Besitz nahm, und eine Regierungs-Kommission einsetzte, begab er sich am 26sten wieder zu seinem Armee-Korps und marschirte mit demselben nach Holland ab.

Nur einzelne Detaschements, wie das nach Ostfriesland gesandte, Etappen-Kommandanten und die für die Landwehr Organisation bestimmten Offiziere, blieben in dem Lande zwischen Weser nnd Rhein zurück.

Die Okkupation desselben für den König von Preußen war als vollendet anzusehen.

Einsetzung eines einstweiligen General-Kommissarius in den Provinzen zwischen Weser und Rhein.

Als die Preußische Truppen-Abtheilung unter Major v. Arnim am 9ten November 1813 in Hamm einrückte, erschien der ehemalige Preußische Kammer-Präsident Freiherr v. Vincke, der längere Zeit in völliger Zurückgezogenheit auf seinem benachtbarten Gute Ickern gelebt hatte, in jener Stadt, und betheiligte sich sofort mit Wärme an den laut werdenden patriotischen Bestrebungen. Er veranlaßte den Major v. Arnim zwei Proklamationen an die Bewohner der Grafschaft Mark zu erlassen, eilte sodann am 10ten zum General v. Borstell und darauf zum General-Lieutenant v. Bülow, den er in Bielefeld traf.

Dem General war das Erscheinen dieses, mit den Verhältnissen des Landes so genau bekannten und allgemein hochgeschätzten Mannes, den er bereits kannte, und Sr. Majestät zum Civil-Gouverneur der zu okkupirenden Westphälischen Länder vorgeschlagen hatte, ein sehr erwünschtes Ereigniß.

Er ernannte denselben sofort zum einstweiligen General-Kommissarius der Westphälischen Provinzen, und ertheilte ihm darüber nachstehende

„Vollmacht

für den ehemaligen Königlich Preußischen Präsidenten, Ritter des rothen Adlerordens und Johanniterordens, Freiherrn v. Vincke, als einstweiligen General-Kommissarius der Preußischen Westphälischen Provinzen:

Die dringende Nothwendigkeit, die wiederbesetzten Königlich Preußischen Westphälischen Provinzen so schnell als möglich unter eine Verwaltung zu vereinigen, verpflichtet mich, Ew. Hoch- und Wohlgeboren aufzufordern, bis zu einer näheren Bestimmung Sr. Majestät unseres Allergnädigsten Herrn, die Stelle eines einstweiligen General-Kommissarius in den genannten Provinzen zu übernehmen, und indem ich sämmtliche Spezial-Regierungs-Kommissionen angewiesen habe, Ihren Anordnungen Folge zu leisten, bevollmächtige ich Ew. Hoch- und Wohlgeboren zugleich, alle zum Vortheil des Allerhöchsten Königlichen Dienstes in der Verwaltung dieser Länder wichtigen augenblicklichen Anordnungen nach Ihrem Ermessen zu treffen.

Bielefeld den 14ten November 1813.

v. Bülow.

Sr. Majestät des Königs von Preußen wohlbestallter General-Lieutenant und Kommandirender General des IIIten Armee-Korps, Großkreuz des eisernen Kreuzes, Ritter des Ordens **pour le mérite** und des rothen Adler-Ordens 3ter Klasse, Ritter des Russisch Kaiserlichen Alexander-Newsky- und St. Annen-Ordens 1ter Klasse, sowie auch Großkreuz des Königlich Schwedischen Schwertordens."

Der General berichtete dieserhalb folgendes an Se. Majestät den König.

„Ew. Königlichen Majestät habe ich mich erdreistet, in meinem Allerunterthänigsten Bericht vom 4ten d. Mts. den Präsidenten v. Vincke als Civil-Gouverneur für die Westphälischen Provinzen ehrerbietigst in Vorschlag zu bringen. Seitdem hat mich das immer dringender werdende Bedürfniß, der Landes-Regierung Einheit und Festigkeit zu verschaffen, sowie die Störung, welche bei den Durchzügen alliirter Truppen unvermeidlich ist, in die Nothwendigkeit versetzt, ohne der Allerhöchsten Entscheidung Ew. Königlichen Majestät dadurch vorgreifen zu wollen, den Präsidenten v. Vincke zur Uebernehmung der interimistischen Civil-Verwaltung in der Eigenschaft als General-Kommissär aufzufordern. Bei den öfters stattfindenden Truppen-Bewegungen bin ich völlig außer Stande, mich mit den Gegenständen der eigentlichen Verwaltung im Einzelnen befassen zu können, und ich habe es daher, als eine Erleichterung betrachtet, daß sich der Präsident v. Vincke bereit erklärt hat, bis zum Eingang der Allerhöchsten Befehle Ew. Königlichen Majestät, sich diesen Geschäften sogleich zu unterziehen, so daß der gewöhnliche regelmäßige Gang derselben beinahe gar nicht unterbrochen worden ist.

Ew. Königlichen Majestät verfehle ich nicht von diesem vorläufigen Arrangement Allerunterthänigst Anzeige zu machen, indem ich mir schmeichele, daß dasselbe als Resultat der dringendsten augenblicklichen Nothwen-

digkeit und des reinen Wunsches Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstes Interesse zu befördern, nicht gemißbilligt werden dürfte."

Münster, den 16ten November 1813.

Diese Ernennung machte der Präsident v. Vincke sofort öffentlich bekannt, und forderte sämmtliche Behörden auf, sich in allen Civil-Angelegenheiten an ihn, der seinen Sitz in Münster nehmen werde, zu wenden.

Vorbereitende Anordnungen zur Organisation der Landwehr, vor Eingang der Königlichen Bestimmungen für das Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

Gleich nach seinem Eintreffen in Minden hatte der General-Lieutenant v. Bülow den Major Köhn v. Jasky vom Generalstabe der Division des Prinzen von Hessen-Homburg, zum General-Kommissarius für die Organisation der Landwehr in den Preußisch-Westphälischen Provinzen ernannt, und zugleich bestimmt, daß von je 100,000 Seelen der Bevölkerung, 1 Landwehr-Regiment zu 4 Bataillonen, in der etatsmäßigen Stärke von 800 Köpfen gestellt werden sollte. Außerdem sollten aus dieser Provinz 5000 Rekruten für das IIIte Armee-Korps ausgehoben werden.

Unter Zugrundelegung der Königlichen Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17ten März 1813 und derjenigen Bevölkerungszahlen, die ihm zugänglich waren, entwarf Köhn v. Jasky sofort folgendes Gestellungstableau:

Provinz.	Angebliche Bevölkerung. Seelen.	Gestellungsquantum à 3 Proct.	Hiervon werden gestellt zur Landwehr: Bataillons	Eskadrons	Mann.	Summa.	an Rekruten für die stehenden Truppen.	Formation in: Infanterie-Regimenter.	Eskadrons Kavallerie.	Offiziere, welche die Formation leiten.
Fürstenthum Minden.	70,000	2100	2		1602	1653	447	1	1	Kapitain v. Monsterberg vom 3. Ostpreußischen Infanterie-Regiment.
				½	51					
Grafschaft Ravensberg.	90,000	2700	2		1602	1653	1047			
				½	51					
Fürstenthum Ostfriesland.	100,000	3000	3		2403	2471	529	1	1	Major Friccius vom 3. Ostpreußischen Landwehr-Regiment.
				⅔	68					
Grafschaft Lingen u. Tecklenburg.	40,000	1200	1		801	835	365			
				⅓	34					
Fürstenthum Münster.	160,000	4800	4		3204	3306	1494	1	1	Kap. v. Kuylenstjerna II. vom 1. Pommersch. Inf.-Rgt.
				1	102					
Fürstenthum Paderborn.	120,000	3600	4		3204	3306	294	1	1	Kap. v. Steinäcker vom 5. Reserve-Inf.-Regt.
				1	102					
Grafschaft Mark.	150,000	4500	4		3204	3306	1194	1	1	Kap. v. Hülsen vom 4. Ostpreußischen Inf.-Regt.
				1	102					
Summa:	730,000	21,900	20	5	16,530	16,530	5370	5	5	

Neben der Formation dieser 20 Bataillone und 5 Eskadrons Landwehr sollte gleichzeitig die Bildung freiwilliger Jäger-Detaschements erfolgen.

Am 10ten November trat der Major Köhn v. Jasky zu Minden mit den Mitgliedern der zukünftigen Verwaltungs-Behörden und den ständischen Vorständen der Provinzen Minden und Ravensberg zusammen, um gemeinschaftlich das Edikt vom 17ten März zu erläutern und diejenigen Modifikationen zu verabreden, welche für die westlich der Weser gelegenen Provinzen nothwendig waren.

Die in diesen Konferenzen getroffenen Verabredungen wurden vom General-Lieutenant v. Bülow gebilligt, und später auch den übrigen Regierungs-Kommissionen und Landes-Direktionen, als Anhalt zugestellt.

Die Hauptpunkte, welche hier vereinbart wurden, waren folgende:

1. Da in diesen Provinzen eine Kreis-Eintheilung nicht bestand, so wurde zunächst eine solche festgestellt, und hier z. B. bestimmt, daß das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg je einen Kreis, im Sinne des Königlichen Edikts vom 17ten März, bilden sollten.

2. Da zur Zeit weder ein Militair-Gouvernement, noch eine General-Kommission zur Organisation der Landwehr bestand, so wurde festgesetzt, daß der Major Köhn v. Jasky, dem Seitens des General-Lieutenants v. Bülow die Organisation der Landwehr übertragen worden war, die Geschäfte des General-Kommissarius übernehmen, und die Präsidenten der verschiedenen Regierungs-Kommissionen ihm als Civil-Kommissarien assistiren sollten.

3. Da in diesen Provinzen keine Gendarmerie existirte, so konnten die betreffenden Bestimmungen hier keine Anwendung finden.

4. Die Wahl der Ausschüsse müsse spätestens in 5 bis 6 Tagen bewirkt sein.

5. Es wurde festgesetzt, daß 3—4% der Bevölkerung, theils als Rekruten, theils zur Landwehr zu stellen, und mit jedem Landwehr-Infanterie-Regiment gleichzeitig eine Eskadron Kavallerie zu errichten sei.

6. Alle Einwohner ohne Ausnahme, sie möchten ursprünglich Ausländer sein oder nicht, sobald sie nur eine gewisse Zeit im Lande gewohnt hätten, erklärte man für verpflichtet, zur Landwehr zu konkurriren. Dabei sollte nur auf den gegenwärtigen Wohnort und nicht auf den Geburtsort gesehen werden.

7. Die Stärke der Kompagnien und Eskadrons wurde durchgehends als dieselbe festgesetzt, wie bei den stehenden Truppen.

8. In Rücksicht auf die winterliche Jahreszeit sollten die Kleidungsstücke von Leinwand fortfallen, und an deren Stelle wollene treten.

Außerdem beschloß man, jedem Kavalleristen 1 Paar beschlagene Stiefel und 1 Paar Schuhe und jedem Infanteristen zwei Paar beschlagene Schuhe zu verabreichen.

9. Jeder Infanterist sollte einen Tornister von Kalbfell, jeder Kavallerist einen tuchenen Mantelsack, die Kompagnien und Eskadrons außerdem die nöthigen Signal-Instrumente erhalten.

10. Es wurde beschlossen alle in Preußischen oder in Französischen oder Westphälischen Diensten gestandenen Soldaten, Unteroffiziere und Feldwebel aufzufordern, sich sofort bei ihrer Orts-Obrigkeit zu gestellen, unter der Verwarnung, daß diejenigen von ihnen, welche dieser Aufforderung keine Folge leisten möchten, ihres Bürgerrechts und aller damit verbundenen Prärogative für verlustig erklärt, sobald sie sich betreffen ließen, ausgehoben und als Soldaten 2ter Klasse enrollirt werden würden. Die Orts-Obrigkeiten erhielten gleichzeitig die Anweisung, bei Gefahr eigener Verhaftung, binnen spätestens 8 Tagen Renseignements von allen in ihrem Bezirk lebenden ehemaligen Soldaten an die Kommission einzuschicken.

11. Alle außer Dienst befindlichen Offiziere, welche eine Wiederanstellung in gleicher Eigenschaft wünschten, sollten an die Kommission verwiesen werden, indem es dieser allein zustehe, sie bei der bevorstehenden Errichtung der Landwehr in Vorschlag zu bringen. Dies beabsichtigte man durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

12. Um alle Kräfte des Staates bei dem gegenwärtigen Drange der Umstände zu benutzen, wurde festgesetzt, daß, nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 3ten Februar 1813, besondere Detaschements freiwilliger Jäger errichtet werden sollten.

13. Obgleich bei Errichtung der Landwehr keine Exemtionen stattfinden durften, so hielt man doch für zulässig, daß nach Maßgabe der in der Königlichen Verordnung vom 9ten Februar 1813 aufgestellten Grundsätze, gewisse Befreiungen eintreten dürften, insofern als die Zahl der vorhandenen diensttauglichen Subjekte größer sei, als der Bedarf.

14. Bei der Ausloosung beabsichtigte man gleich auf die zu stellende Rekruten-Anzahl mit Rücksicht zu nehmen, und diese dann aus den Gelooften auszuwählen.

Von diesen Festsetzungen wurde den mit der Organisation der Landwehr-Regimenter beauftragten Offizieren Mittheilung gemacht.

Gleichzeitig erhielten sie vom Major Köhn v. Jasky eine Instruktion für die Ausführung ihres Geschäfts, welche folgendermaßen lautete:

„In Kraft der Vollmacht des Kommandirenden Generals, General-Lieutenants v. Bülow Excellenz, vom 9ten d. Mts. wegen der oberen Leitung der Truppen-Formationen in den Königlich Preußischen Provinzen des Westphälischen Kreises, und nach dem mir gewordenen Befehl, daß Ew. Hochwohlgeboren zur Formirung eines Regiments bestimmt worden sind, beauftrage ich Dieselben hierdurch, daß Sie sich der Formirung

eines Landwehr-Infanterie-Regiments in (Name der Provinz) zu unterziehen und dabei im Wesentlichen Folgendes zu beobachten haben.

1. Da es von der größten Wichtigkeit ist, daß die Formation der Landwehr so schnell als möglich bewirkt werde, so haben Ew. Hochwohlgeboren die möglichste Beschleunigung, sowohl in Gestellung der Landwehrmänner, als Beschaffung der Bekleidung und Equipirung bei den Kreis-Ausschüssen zur Errichtung der Landwehr in Anregung, und wenn es erforderlich ist, in wiederholentliche Erinnerung zu bringen, und mir von 8 zu 8 Tage über den Fortgang gefälligst Anzeige zu machen.

Damit aber Dieselben von allen Anstalten gehörig in Kenntniß gesetzt werden, so haben Sie, bevor die gedachten Kreis-Ausschüsse in Wirksamkeit treten, sowie auch erforderlichen Falls hinterher, den Sitzungen der Königlich Preußischen Regierungs-Kommission der (Name der Provinz) beizuwohnen, und die möglichste Beschleunigung alles dessen zu bewirken, was die Allerhöchste Verordnung vom 17ten März c. und die übrigen Ihnen mitgetheilten Instruktionen über die Organisation der Landwehr vorschreiben.

Aus der anliegenden Allerhöchsten Verordnung vom 17ten März c. über die Organisation der Landwehr werden Ew. Hochwohlgeboren ersehen, daß die Aushebung, Bekleidung und Equipirung der Landwehrmänner und die Wahl der Offiziere durch die Kreis-Ausschüsse besorgt werden sollen. Es haben Ew. Hochwohlgeboren

2. dafür Sorge zu tragen, daß die gestellten Landwehrmänner zum Felddienst ganz brauchbar sind. Zu diesem Behuf lassen Sie, unter Zuziehung eines qualifizirten Chirurgus, den Gesundheitszustand eines jeden Landwehrmannes gehörig untersuchen, und die für unbrauchbar erachteten Leute durch andere gehörig qualifizirte Landwehrmänner ersetzen.

Bei Beurtheilung der Brauchbarkeit zum Felddienst kommt es blos auf Gesundheit und gehörige Stärke an, und keineswegs auf die Größe; es darf jedoch kein Landwehrmann unter 5 Fuß Rheinländisch Maß angenommen werden.

3. Obgleich die Wahl der Offiziere vorschriftsmäßig durch die Kreis-Ausschüsse geschieht, und alle diejenigen, welche sich zu einer Anstellung bei der Landwehr melden, an diese verwiesen werden, so müssen Ew. Hochwohlgeboren es sich jedoch auf's Aeußerste angelegen sein lassen, die Qualifikation der vorgeschlagenen oder nur in Anregung gebrachten Offiziere kennen zu lernen, und zwar sowohl derjenigen, welche bei demselben Regimente, als auch derjenigen, welche eine anderweitige Anstellung suchen.

Die Kreis-Ausschüsse der (Name der Provinz) sind deshalb verpflichtet, von allen denen, welche sich zur Anstellung als Offizier melden, Ew. Hochwohlgeboren sogleich die gehörige Kenntniß zu geben, es mögen

solche angenommen werden oder nicht, und haben Sie von selbigen eine Nachweisung an mich einzureichen.

Hierbei bemerke ich, daß die Kreis-Ausschüsse darauf aufmerksam gemacht worden sind, wie vorzüglich die Wahl gut gedienter Preußischer Offiziere und Feldwebel zum Nutzen des Dienstes gereichen wird, und daher auf solche vorzüglich zu rücksichtigen ist.

4. In Betreff der Bekleidung und Equipirung der Landwehrmänner, welche auch den Kreis-Ausschüssen obliegt, haben Ew. Hochwohlgeboren dahin mitzuwirken, daß solche vorschriftsmäßig und tüchtig ausfalle, welches am Schnellsten und Besten besorgt werden dürfte, wenn diese Stücke soviel als thunlich im Ganzen beschafft werden.

Die Abnahme dieser Gegenstände geschieht durch eine Kommission, bestehend aus einem zu ernennenden Mitgliede des Kreis-Ausschusses und einem hierher gehörigen Handwerker.

5. Die Gestellung der Landwehrmänner geschieht, ohne erst deren vorschriftsmäßige Bekleidung abzuwarten, sogleich nach deren Auswahl, und haben Ew. Hochwohlgeboren allein deren Vertheilung in Kompagnien zu veranlassen, und sich dabei nach der Allerhöchsten Vorschrift zu richten, daß die Landwehrmänner aus demselben Ort oder Kirchspiel möglichst zusammenbleiben sollen. Sowie auch bei Vertheilung der gewählten Offiziere und Unteroffiziere darauf zu sehen ist, daß sie von den Landwehrleuten möglichst gekannt sind, und deren Zutrauen besitzen.

6. Es ist zuvörderst die Einziehung aller bereits gedienten Soldaten von des Kommandirenden Generals Excellenz befohlen, und sind die Regierungs-Kommissarien dahin angewiesen worden, von diesen Leuten Verzeichnisse aufzunehmen und deren Einziehung bewirken zu lassen. Die Ablieferung der in der (Name der Provinz) vorhandenen gedienten Soldaten wird an Ew. Hochwohlgeboren demnächst erfolgen, und haben Sie diejenigen, welche zur Ausbildung der Landwehr als Unteroffiziere und Gefreite geeignet zu sein scheinen, hier zu benutzen, wobei sich die Gelegenheit finden wird, es näher zu beurtheilen, ob deren gänzliche Anstellung bei der Landwehr zweckmäßig sein dürfte.

7. Die Dislokation der formirten Kompagnien haben Ew. Hochwohlgeboren mit Zuziehung der Regierungs-Kommission oder der von dieser ernannten Behörde zu veranstalten, und darauf sehen, daß wenngleich die Beschleunigung der Ausbildung der Landwehrmänner durch eine zu große Vereinzelung nicht leiden darf, die Konzentration derselben jedoch auch nicht, zum Nachtheil des Landes und der Landwehrmänner in der Verpflegung und im Unterkommen, zu weit getrieben werde, wobei füglich zu Anfange nur Kompagnien oder höchstens Bataillone nach Maßgabe der Lokalität zusammenzuziehen sein würden.

8. Behufs der Ausbildung der Landwehrmänner haben Ew. Hochwohlgeboren die erforderlichen Dienst- und Exerzir-Instruktionen zu erwarten, welche ich sogleich verschreiben werde, und zwar:

a) das Exerzir-Reglement für die Infanterie und

b) den Landwehr-Katechismus, und haben Ew. Hochwohlgeboren sodann die Ausbildung des zu errichtenden Landwehr-Regiments bei eigener Verantwortung bis auf weiteren Befehl zu leiten.

9. Die Kriegs-Artikel, nebst dazu gehörigem Anhange über die Behandlung der Offiziere, werde ich gleichfalls besorgen, so wie ich

10. den Etat eines Infanterie-Bataillons der Landwehr beifüge, nämlich:

a) den Friedens-Verpflegungs-Etat,

b) die Nachweisung des Bedarfs an Knechten und Pferden bei einer Mobilmachung,

c) den Mobilmachungs-Etat,

d) den Portions- und Rations-Etat.

Ein Landwehr-Bataillon soll gleich allen übrigen Infanterie-Bataillonen auf 801 Mann gesetzt werden und bestehen aus:

19 Offizieren,
60 Unteroffizieren,
13 Spielleuten,
728 Landwehrmännern.
801 Mann.

Bei jedem Regiment aus 4 Bataillonen kommt noch hinzu:

1 Regiments-Kommandeur,
1 Adjutant,
1 Regiments-Chirurgus.

11. Die zu formirenden freiwilligen Jäger-Kompagnien betreffend, so sind oder werden zu deren Errichtung besondere Offiziere bevollmächtigt, von denen es abhängt, bei welchem Landwehr-Regimente der Königlichen Provinzen des Westphälischen Kreises sie sich anschließen wollen. Es wird jedoch bemerkt, daß so lange erst eine Jäger-Kompagnie für jedes der vorläufig zu errichtenden 5 Westphälischen Landwehr-Regimenter organisirt worden, die in der Provinz zu formirenden Jäger-Kompagnien dem dann formirten Regiment beizutreten gehalten sind, an welches die Offiziere, die sich bei mir zur Errichtung einer Jäger-Kompagnie melden, gewiesen werden.

Eine jede Provinz, welche ein Landwehr-Infanterie-Regiment formirt, soll auch eine Landwehr-Eskadron zu Pferde errichten, und werden, so lange nur fünf Eskadrons zu Stande kommen, diese das Westphälische Landwehr-Kavallerie-Regiment bilden.

Der Errichtung der Landwehr-Reiter-Eskadron haben sich Ew. Hochwohlgeboren ebenfalls bis zur näheren Bestimmung eines dazu bestellten Offiziers, unter vorschriftsmäßiger Zuziehung der Kommission, zu unterziehen, und würde jede Eskadron auf:

3 Offiziere,
10 Unteroffiziere,
2 Trompeter und
90 Landwehr-Reiter

zu bringen sein, in welcher Stärke die Eskadrons in anderen Provinzen errichtet worden sind. Die Landwehr-Infanterie-Regimenter werden bis zur anderweitigen Bestimmung nach der Provinz benannt, welche sie formirt.

Schließlich bemerke ich, daß Ew. Hochwohlgeboren diese Instruktion als Vollmacht zu produziren haben, damit Dieselben mit den konstituirten Civil-Behörden in die erforderliche Geschäftsverbindung treten können.

Minden, den 13ten November 1813.

Köhn v. Jasky,
Major im Generalstabe des III. Armee-Korps."

Den Regierungs-Kommissionen und Landes-Direktionen wurde nunmehr die Beschleunigung der Landwehr-Formation auf's dringendste an's Herz gelegt, ihnen die Ressort-Verhältnisse der Militair-Kommissarien zur Kenntniß gebracht, und die an letztere erlassenen Instruktionen mitgetheilt.

Nachdem auf diese Weise das Landwehr-Organisations Geschäft für die ganze Provinz in Gang gesetzt war, begab sich Köhn v. Jasky am 16ten November nach Münster, woselbst er mit dem Präsidenten v. Vincke in Verbindung trat, und von wo aus, als dem Centralsitz der Verwaltung, er die Landwehr-Organisation am ersprießlichsten zu leiten gedachte.

Nachdem wir nun die Landes-Organisation und die vorbereitenden Schritte zur Organisation der Landwehr, welche lediglich auf Veranlassung des General-Lieutenants v. Bülow geschahen, geschildert haben, treten wir jetzt in den Zeit-Abschnitt ein, in welchem die eigentliche Organisation, geregelt durch Königliche Verordnungen, und geleitet von den definitiv eingesetzten Königlichen Militair- und Civil-Behörden, begann.

Vorher erscheint es angemessen, noch einen Blick auf den Zustand und die Eintheilung derjenigen Landestheile zu werfen, in denen diese Organisation vor sich ging.

Zustand und Eintheilung der okkupirten Preußischen Länder zwischen Weser und Rhein.

Durch den Frieden von Tilsit hatte Preußen am 9ten Juli 1807 alle seine Besitzungen westlich der Weser verloren, und zwar:

1. Die alten Preußischen Provinzen:
   a) die Grafschaft Mark,
   b) das Fürstenthum Minden und die Grafschaft Ravensberg,

c) das Fürstenthum Ostfriesland,
d) die Grafschaften Tecklenburg und Lingen und
e) Cleve östlich des Rheins;

ferner:

2. Die durch den Reichs-Deputations-Hauptabschluß vom 25sten Februar 1803 erworbenen Landestheile:

a) das Fürstenthum Münster (der östliche Theil des ehemaligen Hochstifts mit einer westlichen Grenze von Olpen bis Greven),
b) das Fürstenthum Paderborn,
c) die Abteien Essen, Elten und Werden.

Diese Provinzen waren durch Napoleon verschiedene Male anders organisirt und verschiedenen Staaten zugetheilt worden. Die Grenzen zwischen dem Königreich Holland, dem Französischen Kaiserreich, dem Großherzogthum Berg und dem Königreich Westphalen hatten durch die organischen Gesetze der Jahre 1810 und 1811 wiederholt Aenderungen erfahren. Die ehemals Preußischen Besitzungen waren mit Bestandtheilen verschiedener anderer Gebiete in zusammenhängende Administrations-Komplexe vereinigt worden. Namentlich waren dies Osnabrück und andere Hannoversche Gebietstheile, das Fürstenthum Höxter, die Grafschaften Limburg, Rheda und Dortmund, die Veste Recklinghausen, die Grafschaften Steinfurt und Anholt, sowie die Besitzungen der Fürstlich Looz-Corswarem, Croy und Salm'schen Häuser, das Amt Meppen des ehemaligen Niederstifts, sowie der westliche Theil des ehemaligen Hochstifts Münster. Mit Ostfriesland war die Grafschaft Jever vereinigt worden.

Im Jahre 1813, zur Zeit der vorgehend dargestellten Okkupation durch die Alliirten, gehörten von den ehemals Preußischen Besitzungen:

a) zum Großherzogthum Berg:
die Abteien Essen, Elten und Werden,
die Grafschaft Mark und
der südliche Theil des ehemaligen Hochstifts Münster.

Es waren jene Abteien dem Arrondissement Essen zugetheilt, welches einen Theil des Bergischen Departements **du Rhin** ausmachte. Die Grafschaft Mark und die Theile des Münsterlandes dagegen, waren mit der Grafschaft Dortmund, Limburg, der Herrschaft Rheda, der Stadt Lippstadt und ihren Dependenzien zum Departement **de la Ruhr** vereinigt, dessen Hauptort Dortmund war, und welches die 3 Arrondissements Dortmund, Hagen und Hamm enthielt.

b) Zum Kaiserlich Französischen Departement **de la Lippe**:
der Rest des Fürstenthums Münster,
das Clevesche Land nördlich der Lippe und östlich des Rheins.

Zu diesem Departement, dessen Hauptort Münster, waren mit den Preußischen Ländern die Besitzungen der durch den Reichs-Deputations-Hauptabschluß im Münsterlande entschädigten Fürsten Salm-Salm,

Salm-Kirburg, Croy, der Rheingrafen, der Grafen Steinfurt und des Herzogs v. Looz-Corswarem verbunden, und dasselbe in die 4 Arrondissements Münster, Rees, Steinfurt und Neuhausen getheilt worden. Die Oberbehörde dieses Departements hatte ihren Sitz in Lüttich.

c) Zum Holländischen Gouvernement, dessen Sitz im Haag war, gehörte:

Ostfriesland, und zwar:
zum Departement der West-Ems, der westlich der Ems gelegene Theil des alten Embener Kreises, das Rheyderland.

Das übrige Ostfriesland bildete in Verbindung mit dem Fürstenthum Jever und der Grafschaft Inn- und Knyphausen das Departement **de l'Ems oriental**, und letzteres war in die 3 Arrondissements, Emden, Aurich und Jever getheilt.

d) Zum Hanseatischen Gouvernement, dessen Sitz in Hamburg war, gehörten:

die Grafschaften Tecklenburg und Lingen,
der Theil des Münsterlandes nordöstlich der Ems,
der größte Theil des Fürstenthums Minden und
der nördliche Theil der Grafschaft Ravensberg.

Diese Landestheile waren mit ehemaligen Hannoverschen Landestheilen, dem Fürstenthum Osnabrück, mit ehemalig Herzoglich Arembergschen Landen, dem Amte Meppen östlich der Ems und endlich mit den Oldenburgschen Ländern, Quakenbrück, Vechte und Cloppenburg zu dem Departement **de l'Ems supérieur** vereinigt worden, welches die Arrondissements Osnabrück, Minden, Quakenbrück und Lingen enthielt.

e) Zum Königreich Westphalen gehörten:

der südliche Theil von Ravensberg,
ein kleiner Theil von Minden und
das Fürstenthum Paderborn.

In Verbindung mit den ehemals Oranisch-Nassauischen Ländern Corvey und Höxter und mit Kurhessischen bildeten sie das Departement **de la Fulda**, welches die Arrondissements Cassel, Paderborn, Höxter und Bielefeld enthielt.

Aus dieser Darstellung wird hervorgehen, wie schwierig es war, sofort festzustellen, welche Gebietstheile jetzt im Namen des Königs von Preußen in Besitz genommen werden mußten, nicht minder schwierig aber auch, in diesen Theilen die Verwaltung entsprechend zu organisiren. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß sich in der ersten Administrations-Eintheilung später mehrfache Aenderungen ergeben mußten, die auf die Landwehr-Organisation mehr oder weniger störend einwirkten.

Durch den Präsidenten v. Vincke war der General-Lieutenant v. Bülow veranlaßt worden, gleichzeitig mit den Alt-Preußischen Ländern alle diejenigen Distrikte in Besitz zu nehmen, welche zum Bergischen

Ruhr und zum Lippe-Departement (excl. Neuhausen der alten Grafschaft Bentheim) sowie zum Höxterschen Kreise gehört.

Dies Verfahren widersprach jedoch der von den verbündeten Mächten am 21. Oktober 1813 zu Leipzig geschlossenen Konvention (die indessen zur Zeit weder dem General v. Bülow noch dem Präsidenten v. Vincke bekannt war), wonach alle wiederbesetzten Deutschen Länder, mit Ausschluß der Preußischen, Oesterreichischen, Hannoverschen und Schwedischen, einer Central-Regierungs- und Verwaltungs-Stelle unter dem Minister v. Stein untergeben werden sollten. Vorgreifend mag hier die spätere Lösung dieses Mißverständnisses einen Platz finden.

Als der Präsident von Vincke von jener Konvention Nachricht erhielt, erkannte er den geschehenen Mißgriff, sah aber zugleich ein, daß ohne die größten Störungen im Verwaltungsbetriebe, dessen Leitung er in den okkupirten Ländern übernommen hatte und ohne die größten Hemmnisse in der Landwehr-Organisation, die bereits im Gange war, eine Aussonderung der okkupirten Nichtpreußischen Länder kaum ausführbar sei. Er berichtete daher am 26. November in diesem Sinne an Se. Majestät und an den Minister von Stein.

Der König billigte Vincke's Verfahren, Stein wollte indessen nur gestatten, daß die Gebiete von Dortmund, Rietberg, Wiedenbrück, Rheda und Corvey zum Preußischen Gouvernement zwischen Weser und Rhein gezogen, und von diesem für Rechnung der verbündeten Mächte verwaltet werden sollte, dagegen sollten das Looz'sche und Salm'sche Territorium, Meppen und Steinfurt mit dem Gouvernement des Großherzogthums Berg vereinigt, die mitokkupirten ehemals Oldenburgischen Länder aber der Regierung des Großherzogs von Oldenburg zurückgegeben werden. Da Stein später gestattete, daß, wenn es für den Geschäftsverkehr förderlich sei, Vincke auch die dem Großherzogthum Berg zugesprochenen Länder, aber für Rechnung dieses Gouvernements und unter Ablieferung der hier auszuhebenden Rekruten an die Berg'schen Regimenter, verwalten dürfe, so schloß Vincke mit dem Gouverneur von Berg, dem Staatsrath Justus Gruner am 12. Dezember 1813 eine Vereinbarung, in welcher dieser unter vorbezeichneten Bedingungen in Vincke's Verwaltung der genannten Landestheile willigte.

In Folge dessen erließ der Letztere eine Bekanntmachung, die folgende Punkte enthielt:

1. Die Territorien von Corvey und Rietberg bleiben in ihrer bisherigen Verbindung mit dem Höxterschen und Paderbornschen Kreise der oberen Leitung einer Königlichen provisorischen Regierungs-Kommission zu Paderborn untergeben.

2. Die Territorien von Rheda, Limburg, Dortmund und Recklinghausen bleiben wie bisher mit dem Hammschen und Hagenschen, Dort-

mundschen und Essenschen Kreise vereinigt, unter oberer Leitung des Landes-Direktors, Freiherrn von Romberg.

3. Die Kantons Dülmen, Haltern, Bocholt, Borken und Stadtlohn sollen mit den Münsterschen und Recser Kreisen in der bisherigen Verbindung und nebst dem ganzen bisherigen Arrondissement (Kreis) Steinfurt, der Verwaltung hiesiger Königlicher Regierungs-Kommission des vormaligen Lippe-Departements untergeben bleiben.

4. Das vormalige Amt Meppen soll wieder mit dem Lingenschen Kreise verbunden und mit solchem der Verwaltung hiesiger Königlicher provisorischer Regierungs-Kommission untergeben werden.

5. Die Kantons Wagenfeld, Freudenberg und Uchte bleiben mit den vormaligen Arrondissements Minden vereinigt unter der Verwaltung der Königlichen provisorischen Regierungs-Kommission in Minden.

Es bildeten sich nunmehr folgende Behörden:

1. Eine Landes-Direktion zu Dortmund für die Grafschaft Mark, Essen und die dazu geschlagenen Landestheile.

2. Eine Regierungs-Kommission in Minden.

3. Eine Regierungs-Kommission in Bielefeld für die Grafschaft Ravensberg.

4. Eine Regierungs-Kommission in Paderborn, für Paderborn und Höxter und die dazu geschlagenen Landestheile.

5. Eine Regierungs-Kommission in Münster, welche die ehemals Preußischen Theile von Münster und Kleve, sowie die Grafschaft Lingen und Tecklenburg für Preußische Rechnung, dagegen die ehemals reichsunmittelbaren Besitzungen im Hochstift Münster, sowie das mit dem Lingenschen Kreise verbundene Amt Meppen für Bergische Rechnung verwaltete.

6. Eine Landes-Direktion in Aurich für Ostfriesland.

Wir haben mit dieser Schilderung der Territorial-Verhältnisse des Landes zwischen Weser und Rhein, wie sie früher bestanden, und wie sie sich nun nach der Okkupation gestalteten, beabsichtigt auf die vielfachen Schwierigkeiten hinzuweisen, die der militairischen Organisation, also namentlich der Organisation der Landwehr, daraus erwachsen mußten, Schwierigkeiten, die in dieser Weise in den alten Provinzen nicht bestanden.

Erster Abschnitt.

Einsetzung des Militair-Gouvernements und dessen Thätigkeit.

Nachdem die Okkupation des nördlichen Deutschlands bis an den Rhein bewirkt war, erfolgte die Einsetzung von Militair-Gouvernements in diesen Ländern.

Am 19. November wurde, wie in der vorangegangenen Darstellung erwähnt ist, das Militair-Gouvernement für das Land zwischen Elbe und Weser ernannt, und bereits am 21. November geschah ein Gleiches für das Land zwischen Weser und Rhein.

Die betreffende Allerhöchste Kabinets-Ordre ernannte den General-Major von Heister zum Militair-Gouverneur, den Präsidenten von Vincke zum Civil-Gouverneur.

Da der General von Heister erst später in Münster, dem Sitz des Militair-Gouvernements, eintreffen konnte, so leitete der Präsident von Vincke bis dahin die Geschäfte des Gouvernements allein. Für alle Militair-Angelegenheiten stand ihm der Major Köhn von Jasky rathend zur Seite.

Aus den Akten dieses Militair-Gouvernements läßt sich erkennen, mit welcher unermüdlichen und rastlos vorwärts treibenden Thätigkeit Vincke sich seines Amtes annahm. Seine persönliche Wirksamkeit leuchtet überall hell hervor, und erstreckte sich selbst bis auf Details, sobald ihm diese nur für die eigene Aufmerksamkeit wichtig genug erschienen. Dies bezeugen die treffenden und klaren Bemerkungen, mit denen er die eingegangenen Schreiben und Berichte begleitete. Die Frische und Energie, mit der Vincke jede militairische Maßregel, die ihm Köhn von Jasky als zweckmäßig darlegte, in's Leben rief, hat gewiß auf das Organisations-Geschäft den vortheilhaftesten Einfluß geübt.

Nächst dem Präsidenten von Vincke muß aber auch des Majors Köhn von Jasky rühmend und anerkennend erwähnt werden.

Wenn derselbe auch nur acht Wochen im Gouvernement thätig war, indem er in der ersten Hälfte des Januar 1814 zur Armee abberufen wurde, so war sein Einfluß auf die Landwehr-Organisation doch ein

sehr bedeutender. Von ihm gingen die Repartitionen, die Organisations-Instruktionen und Entwürfe, sowie die Anregung zu vielen militairischen Maßregeln aus. Ueberall ertheilte er zweckmäßigen Rath und trieb an, wo das Geschäft erlahmte. Die allgemeine Hochachtung und das Ansehen, welches er sich bald zu erwerben verstand, förderten das Werk ungemein.

Nächst diesen Männern, welche das Landwehr-Organisations-Geschäft leiteten, traten noch zwei höhere militairische Vorgesetzte mit den neu geschaffenen Truppen in Berührung. Es waren dies der zum Kommandirenden General des Reserve-Korps zwischen Elbe und Rhein ernannte General-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg und der Brigadier der Landwehr des Gouvernements zwischen Weser und Rhein, General-Major von Steinmetz.

Beiden waren indeß nur die bereits formirten Truppen untergeben, die eigentliche Organisation der Landwehr und die dazu erforderlichen Maßregeln gehörten nicht in den ihnen zugewiesenen Wirkungskreis; diese ressortirten lediglich vom Militair-Gouvernement.

Gleichzeitig mit der Einsetzung des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein erschien auch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre, welche die Kriegsleistungen für diese Provinzen festsetzte, begleitet von erläuternden Bestimmungen des Allgemeinen Kriegs-Departements.

Beide Ordres gingen indessen erst am 16. und 18. Dezember beim Militair-Gouvernement in Münster ein. Da aber in diesen Verfügungen im Allgemeinen keine wesentlichen Aenderungen gegen die bereits von Seiten des General-Lieutenants von Bülow getroffenen Anordnungen eintraten, so bereitete dieses verspätete Eintreffen auch keine Störung der begonnenen Organisation.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre war wegen Errichtung der Landwehr Folgendes bestimmt:

„Es ist sofort eine Landwehr auszuheben, welche ganz nach den Verhältnissen der Bevölkerung und nach den Grundsätzen, wie es in den übrigen Provinzen geschehen ist, gebildet werden soll.

Rücksichlich der Kavallerie-Formation wird außer der zu errichtenden Landwehr-Kavallerie von den wieder besetzten Provinzen vorerst noch nichts gefordert, dagegen mögen dieselben zur Ergänzung der Feld-Artillerie verhältnißmäßig beitragen.

Rücksichtlich der Bewaffnung hat das Allgemeine Kriegs-Departement förderſamst alle Vorräthe, die sich in Colberg und sonst disponibel befinden, den beiden Militair-Gouvernements zwischen Elbe und Rhein zu überweisen und Mir zu berichten, was dafür hat geschehen können."

In Betreff der übrigen Leistungen, die der Provinz in militairischer Beziehung auferlegt wurden, ist hier zu erwähnen, daß die Zahl

der zu stellenden Rekruten nunmehr, statt auf 5000, auf 6000 Mann festgesetzt wurde, die zur Komplettirung von 6 Ersatz-Bataillonen für die mobilen Linientruppen dienen sollten.

Nächst diesen Bestimmungen waren noch zwei andere Allerhöchste Kabinets-Ordres von Wichtigkeit:

1. „Da sich die Brauchbarkeit der ehemals in Preußischen Diensten gestandenen Offiziere, welche mit anderen fremden Militair-Personen aus den wiederbesetzten Provinzen um Anstellung anhalten, hier nicht beurtheilen läßt, so habe Ich beschlossen, künftig alle dergleichen Gesuche den Militair-Gouvernements dieser Provinzen zufertigen zu lassen, denen Ich überlassen will, die darunter befindlichen tauglichen Offiziere nach Befinden der Umstände bei der Truppen-Formation oder sonst anzustellen, wozu sich bei Errichtung der Landwehr besonders Gelegenheit darbieten wird, welcher vorzugsweise schon gediente Offiziere zugetheilt werden müssen. Ich habe dabei die Ueberzeugung, daß das Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein mit sorgfältiger Prüfung zu Werke gehen, und keine untaugliche Militair-Person in Meinen Dienst nehmen wird.

Frankfurt a. M. den 3ten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

2. „Ich habe für die übrigen Militair-Gouvernements als Grundsatz aufgestellt, daß wenn Offiziere aus fremden Diensten in den Meinigen übergehen wollen, mit Sorgfalt darauf gesehen werde, daß jeder über seine frühere tadelfreie Führung und seine Brauchbarkeit glaubwürdige Zeugnisse beibringt und demnächst bestimmt, daß solche Offiziere, wenn sie mehr als Seconde Lieutenants sind, in Meiner Armee einen Grad zurück, dienen müssen.

Ich trage also dem Militair-Gouvernement der Provinzen zwischen Weser und Rhein auf, hiernach in der Regel bei Anstellung der zum Dienst sich meldenden ausländischen Offiziere, ebenfalls zu verfahren.

Frankfurt a. M. den 4ten Dezember 1813.

Friedrich Wilhelm."

In Bezug auf die übrigen militairischen Leistungen der Westphälischen Provinzen, muß erwähnt werden, daß die Zahl der freiwilligen Jäger-Detaschements zu Fuß nunmehr auf 5 festgesetzt wurde, entsprechend den 5 Landwehr Infanterie-Regimentern, die Zahl der Detaschements zu Pferde, aber nur auf 4, da die reitenden Jäger der Fürstenthümer Münster und Paderborn wegen Mangel an Theilnahme in ein Detaschement vereinigt wurden.

Die Thätigkeit des Militair-Gouvernements unter Assistenz des Majors Köhn v. Jasky richtete sich zunächst besonders dahin, die Organisation in den einzelnen Provinzen möglichst zu beschleunigen, und die nothwendige Uebereinstimmung zu erzielen.

Es verfügte in Beziehung auf die Gestellung der Mannschaften:

1. Diejenigen Leute, welche freiwillig in die Jäger-Detaschements oder bei durchmarschirenden Truppen eingetreten waren, sollten den Provinzen auf ihr Kontingent nicht angerechnet werden, wohl aber die ehemals gedienten Soldaten, welche in den Bezirken wohnten und nun gestellt werden würden.

2. Daß alle Privat-Engagements, sogar die kontraktlich festgestellten, durch den freiwilligen oder gezwungenen Eintritt in den Dienst als gelöst zu betrachten seien.

3. Zehn Prozent über die Zahl der in den Tableaus verlangten Mannschaft sollten für etwaigen Ausfall als Reserve ausgehoben werden, aber erst dann zur Einziehung kommen, wenn sie nach Konsumtion sämmtlicher niederen Loosungsnummern dazu an die Reihe gelangten.

4. Alle Fremden, die sich drei Jahre und länger in den Provinzen aufhielten, seien in besondere Listen einzutragen, und zur Loosung an ihrem Wohnort heranzuziehen, insofern sie nicht nachzuweisen vermöchten, daß sie in der Heimath ihrer Dienstpflicht völlig Genüge geleistet hätten.

5. Von solchen Individuen, die sich als Knechte, Dienstboten u. s. w. erst kürzere Zeit in der Provinz aufhielten, sollte eine besondere Liste gefertigt und der Heimaths-Behörde zugestellt werden.

Um diese Maßregeln durchführen zu können, setzte sich das Gouvernement mit der Kurfürstlich Hannoverschen, Fürstlich Lippe- und Schaumburg-Lippeschen, Kurfürstlich und Großherzoglich Hessischen, Großherzoglich Oldenburgischen und Fürstlich Nassau-Oranischen Regierung, sowie mit dem Gouvernement des Großherzogthums Berg in Verbindung, und lud sie ein, eine gleiche Verfügung zu erlassen. Alle gingen darauf ein, nur die Großherzoglich Oldenburgische Regierung hatte wegen des Punktes 4 ihre Bedenken, weil dadurch, daß die verschiedenen Regierungen nicht gleiche Prozentsätze der Seelenzahl zu den Fahnen riefen, Mancher benachtheiligt werden könnte.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte das Gouvernement den Reisen über See zu, weil hierdurch ein Mittel geboten war, sich auf leichte Weise der Dienstpflicht zu entziehen. Es wurde daher ein Abkommen mit Bremen und Oldenburg getroffen, und eine Verfügung an Ostfriesland erlassen, worin es den Schiffs-Kapitains und Schiffern zur strengsten Pflicht gemacht und ihnen unter Androhung sehr harter Strafen auferlegt wurde, Niemand, weder als Passagier, noch unter

die Schiffsmannschaft aufzunehmen, bevor er nachgewiesen, daß er nicht landwehrpflichtig sei oder dieser Pflicht bereits genügt habe.

Außer diesen für die Aushebung und Gestellung der Mannschaft wichtigen Maßregeln, traf das Gouvernement noch mehrere Anordnungen in Bezug auf die Formation der Landwehr.

Es wurde bestimmt, daß die 5 Landwehr-Eskadrons ein Kavallerie-Regiment bilden sollten. Zum provisorischen Kommandeur desselben wurde vom General-Lieutenant v. Bülow der Rittmeister v. Kameke ernannt. Derselbe wurde in Münster stationirt, und erhielt vom Gouvernement die erforderlichen Instruktionen. Er sollte den Pferde-Abnahmen möglichst beiwohnen, sich der Beschaffung des Reit- und Sattelzeuges annehmen und die Organisation thunlichst fördern.

Die reitenden Jäger-Detaschements wurden ebenfalls unter seine Befehle gestellt.

Ferner wurde festgesetzt, daß die 5 Landwehr-Infanterie-Regimenter so rangiren sollten, wie die Provinzen von denen sie gestellt wurden, dem Alter nach dem Verbande des Preußischen Staates angehörten.

Es wurde daher:

das Markanische, . . .	das 1ste	Westphälische Landw.-Inf.-Regt.,
das Mindensche, . . .	das 2te	" " " "
das Ostfriesisch-Lingensche,	das 3te	" " " "
das Münstersche, . . .	das 4te	" " " "
das Paderbornsche, . .	das 5te	" " " "

Ebenso rangirten die Eskadrons des Landwehr-Kavallerie-Regiments.

Außerdem erstreckte sich die Thätigkeit des Gouvernements auf Empfehlung und Zuweisung von Ober-Jägern und Feldwebeln aus den bereits formirten Truppen und aus dem aufgelösten Lützowschen Freikorps an die Kreis-Ausschüsse, Behufs Anstellung derselben als Landwehr-Offiziere. Ferner auf Requisition von Exerzir-Kommandos für die Landwehr von den durchmarschirenden oder im Gouvernement kantonnirenden Truppen.

Das IIIte Armee-Korps war nicht im Stande gewesen diesem Wunsche zu genügen, ja es vermochte nicht einmal die Exerzir-Kommandos, welche eine Königliche Kabinets-Ordre für die Ersatz-Bataillone angeordnet hatte, in voller Stärke zu geben.

Im folgenden Abschnitt, wo die Formation der einzelnen Landwehr-Regimenter geschildert werden soll, wird sich ergeben, daß die Komplettirung derselben an Mannschaft an einzelnen Orten außerordentlich langsam von Statten ging. In noch höherem Grade war dies bei den zu formirenden Ersatz-Bataillonen der Fall.

Die Ursachen dieser Erscheinung, die das Gouvernement vielfach mit Besorgniß erfüllten, und seine Thätigkeit lebhaft in Anspruch nahmen waren im Allgemeinen folgende:

1. Die Kommandeure machten theilweise zu große Ansprüche an die Mannschaft in Bezug auf körperliche Größe und gutes Aussehen. Deshalb fanden zahlreiche Ausmusterungen, und in Folge dessen, Nachgestellungen statt. Dies gab zu mancherlei Mißhelligkeiten und in deren Gefolge zu Zeitverlust Veranlassung.

2. Die Kreis-Ausschüsse betrieben ihr Geschäft nicht überall mit der nöthigen Energie und Ordnung. Besonders wird über den Münsterschen geklagt. Es lag dies theils in der Unsicherheit der Mitglieder in diesem Geschäft, theils in dem Wechsel der Organisations-Bezirke, theils aber auch an wirklicher Unordnung in den Listen. Das Gouvernement sah sich veranlaßt, in dieser Beziehung vielfachen Tadel ergehen zu lassen, und anzudrohen, sie werde Offiziere in die Bezirke senden, um die Aushebung dort direkt bewerkstelligen zu lassen. In der Grafschaft Lingen und in Cleve nördlich der Lippe, kam diese Maßregel wirklich zur Ausführung.

3. Es fanden vielfach Dienstentziehungen, Austritt in fremdes Land und Desertionen statt. Es hielt im Allgemeinen sehr schwer, die Leute zur Landwehr und zum Kriegsdienste überhaupt heranzuziehen. Die meisten Desertionen geschahen von Mannschaften aus dem Münsterschen, Lingenschen und Essenschen, wo eine ganz entschiedene Abneigung gegen den Soldatenstand an den Tag trat. Theils großer Hang zur Bequemlichkeit, theils eine feste Anhänglichkeit an die Heimath und den elterlichen Heerd, riefen diese Abneigung hervor. Die Zahl der Desertionen war überaus groß, wie die späteren Nachweisungen zeigen werden.

Es wurden gegen die Deserteurs und Refractairs Seitens des Gouvernements die strengsten Maßregeln ergriffen, und diese selbst auf deren Verwandte ausgedehnt. Man legte ihnen Exekution ein, zog Brüder, Väter u. s. w. zum Dienst ein, und setzte sie sogar in's Gefängniß. Alles dies hatte jedoch nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg.

4. In Ostfriesland machte sich die Ansicht geltend, daß dies Land, welchem nach Verträgen mit Friedrich dem Großen die Befreiung von der Rekruten-Gestellung zugesichert war, auch jetzt rechtlich zur Landwehr nicht herangezogen werden dürfe. Die Einwohner hatten sich in diesem Sinne an den König gewandt, und der Minister v. Hardenberg die betreffende Vorstellung dem Militair-Gouvernement zugefertigt. Dies nahm jedoch, in Anbetracht der dringlichen Umstände, darauf keine Rücksicht. Ferner war von Ostfriesland aus der Vorschlag gemacht worden, das Remplacement zu gestatten, indem unter den Leuten mit höherer Loosungsnummer, welche also nicht zur Einziehung kämen, oft solche seien, die in ihren häuslichen Verhältnissen viel entbehrlicher wären, als die eingestellten.

Dieser Vorschlag wurde ebenfalls, als dem Geiste des neuen Militair-Systems zuwider, vom Gouvernement abgelehnt. Dennoch führten die angeregten Fragen mehrfache Verzögerungen herbei.

5. In Bezug auf die Gestellung der Mannschaften aus dem Cleveschen nördlich der Lippe, muß noch erwähnt werden, daß hier längere Zeit Ueberschwemmungen und Rhein-Durchbrüche das Aushebungs-Geschäft hinderten.

Am schnellsten ging dasselbe in den beiden Alt-Preußischen Provinzen, der Grafschaft Mark und dem Fürstenthum Minden und Ravensberg vor sich.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr war nach dem Landwehr-Edikt, Sache der Kreise, beziehungsweise der Provinzen.

Die Beschaffung dieser Stücke unterlag hier verschiedentlichen Schwierigkeiten, namentlich in den ärmeren Landestheilen, wo die Industrie noch sehr zurück war. So mußten z. B. die Czákos, Kochgeschirre und Pferdebekleidungen vielfach außerhalb der Kreise beschafft werden. Ebenso mußten, da in Westphalen nur wenig Tuchfabriken vorhanden waren, die Tücher zu den Litefken, Mänteln, Hosen und Mützen im Auslande gekauft werden.

Das Gouvernement lieferte zu allen Stücken die Proben und bestimmte die Farben der Abzeichen.

Nach der Landwehr-Ordnung sollten die Kragen und Aufschläge den Farben der Provinzialstände entsprechen. Diese waren jedoch in den Landestheilen zwischen Weser und Rhein verschieden; die Stände des Fürstenthums Minden nebst Ravensberg hatten gelbe, die von Münster und Paderborn grüne Abzeichen. Es waren bereits Beschaffungen für beide Arten eingetreten, als eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5ten Dezember bestimmte, daß sämmtliche Westphälische Landwehr-Regimenter grüne Kragen und weiße Knöpfe erhalten sollten.

Die Bewaffnung wurde fast ausschließlich durch das Militair-Gouvernement bewirkt.

Die Behörden waren angewiesen worden, sämmtliche von den Franzosen zurückgelassenen Waffen zu sammeln, so wie alle Privat-Waffen möglichst einzuziehen, und an den Vorstand des Artillerie-Depots zu Münster abzuliefern. Es war aber auf diesem Wege sehr Wenig eingekommen und eine Anfangs eröffnete Aussicht, durch Vermittelung des Fürsten Repnin eine größere Anzahl Gewehre zu erhalten, hatte sich ganz zerschlagen.

Die ersten Gewehre, die dem Militair-Gouvernement zugingen waren 600 Stück, die der General-Lieutenant v. Bülow in Arnheim erbeutet hatte, doch waren 400 von ihnen der Reparatur bedürftig.

Erst Ende Dezember 1813 ertheilte das Allgemeine Kriegs-Departement für das Militair-Gouvernement eine Anweisung auf:

10,000 Gewehre,
10,000 Patrontaschen,
1,200,000 Patronen und
20,000 Flintensteine,

die aus dem allgemeinen Depot zu Braunschweig entnommen werden sollten. Es waren Englische Waffen. Gleichzeitig wurden von Seiten der Holländischen Regierung 6000 Gewehre aus Utrecht und Arnheim in Aussicht gestellt. Mit den letzteren wurden, wie später ausgeführt werden wird, die 8 Bataillone des 1sten und 2ten Westphälischen Landwehr-Regiments bewaffnet.

Es blieben also zunächst noch erforderlich, für 12 Landwehr-Bataillone zu 792 Gewehre, zusammen 8,504 Gewehre und außerdem für die 6 Ersatz-Bataillone 4,252 Gewehre. In Summa: 12,756 Gewehre.

Zur Deckung dieses Bedarfs trafen nach und nach ein:

9,540 Gewehre aus Braunschweig,
6,000 Gewehre aus Berlin in erster Sendung,
3,000 Gewehre ebendaher in zweiter Sendung,
dazu: 450 reparirte alte Gewehre.
In Summa: 18,990 Gewehre.

Außer diesen Waffen wurden noch von Seiten des Hannoverschen Ministers Grafen v. Münster dem Major v. d. Horst des 2ten Westphälischen Landwehr-Regiments (seinem Neffen), 1000 Gewehre als Geschenk versprochen, welche auch wirklich aus Stralsund in Minden anlangten.

Da das Bataillon v. d. Horst aber inzwischen nach Holland abmarschirt war, und dort seine Waffen empfangen sollte, so wurden diese Gewehre anderweitig verwandt.

Der ganze Vorrath von fast 20,000 Gewehren, welche dem Militair-Gouvernement, wenn auch großentheils erst sehr spät, zugingen, reichte demnach nicht allein zur Bewaffnung der Landwehr und der Ersatz-Bataillone vollständig aus, es verblieb auch noch eine ansehnliche Reserve.

Eine Reise, die Esq. Muchall im Auftrage der Ostfriesischen General-Kommission zu sofortiger Beschaffung von Gewehren bereits beim Beginn der Organisation nach England unternahm, scheint ganz ohne Erfolg geblieben zu sein.

Waffen und Munition aus Braunschweig wurden, nachdem man sich der Hülfsleistung der Braunschweigschen Regierung für den Transport versichert hatte, durch den nach Braunschweig gesandten Artillerie-Kapitain Jungblut von dort abgeholt, und trafen in folgenden Raten zu Minden ein:

	Gewehre.	Patronen.	Flintensteine.	Patrontaschen.
Am 1sten Februar 1814,	1,180	100,000	20,000	—
= 12ten = =	2,000	—	—	2,680
= 17ten = =	2,000	—	—	1,500
= 2ten März =	—	420,000	—	—
= 7ten = =	3,600	495,000	—	—
= 15ten = =	760	—	—	4,850
= 28sten = =	—	82,000	—	—
Summa:	9,540	1,097,000	20,000	9,030

Die an der angewiesenen Zahl fehlenden 460 Gewehre hatte man einstweilen leihweise dem Herzoge von Braunschweig überlassen, der sie jedoch nicht wieder heraus gab.

Aus den Terminen des Eintreffens der Gewehre geht hervor, wie lange es dauerte, bevor die Bewaffnung aller Bataillone bewirkt war.

Inzwischen war der Repartitions-Plan für die Landwehr des Gouvernements dem Kriegsministerium eingereicht worden, hatte aber nicht dessen Billigung erhalten. Unterm 1sten Januar 1814 erließ dasselbe ein darauf bezügliches Schreiben, worin dargethan wurde, daß Westphalen 20 Bataillone und 10 Eskadrons Landwehr aufstellen müsse, um den Leistungen der Provinzen östlich der Elbe gleichzukommen.

Das Militair-Gouvernement entgegnete hierauf, daß 20 Bataillone in der That gestellt würden, daß aber zu den 5 in der Organisation begriffenen Eskadrons, einmal noch eine (6te) zweite Ostfriesische hinzutreten würde, und daß statt der noch fehlenden 4 Landwehr-Eskadrons, die 4 freiwilligen Jäger-Detaschements berechnet werden müßten. Es bat die Sache nun bei der einmal gemachten Repartition zu belassen, um Weitläuftigkeiten und Verzögerungen zu vermeiden. Hiermit erklärte sich das Kriegs-Ministerium denn auch einverstanden.

In der Mitte des Januar verließ der Major Köhn v. Jasky seinen bisherigen Posten in der Provinz und ging zur Armee. An seine Stelle trat der Major v. Trabenfeld vom Generalstabe, der am 8ten Januar zu Münster eintraf.

Wir lassen hier einige Berichte des Militair-Gouvernements folgen, welche aus der Feder des Präsidenten von Vincke geflossen, immediat Sr. Majestät dem Könige eingesandt wurden.

Wir theilen dieselben, soweit sie die Landwehr betreffen, unzerstückelt mit, obgleich dadurch in einzelnen Punkten Wiederholungen nicht zu vermeiden sein werden, weil wir glauben, daß dadurch die Klarheit der Darstellung nur gefördert werden kann.

1. „Im Gefolge Ew. Königlichen Majestät Allergnädigsten Befehls vom 17ten v. Mts. ermangeln wir nicht über die Aufstellung und Aus-

rüstung der Landwehr und Ergänzungs-Mannschaften und Organisation des Landsturms unseren Bericht zu erstatten.

Von der aus dem hiesigen Gouvernement zu gestellenden Landwehr werden ausgehoben und ausgerüstet:

1 Regt. von 4 Bat. zu 801 Köpfen v. d. Prov. Minden u. Ravensberg,
1 = = 4 = = 801 = = = = Paderborn,
1 = = 4 = = 801 = = = = Münster u. Cleve nordwärts der Lippe,
1 = = 4 = = 801 = = = = Mark, Essen, Werden, Cleve südw. d. Lippe,
1 = = 3 = = 801 = = = = Ostfriesland,
1 = = 801 = = = = Lingen und Tecklenburg,

außerdem neben jedem Regiment auch 1 Eskadron Landwehr-Kavallerie zu 102 Mann, welche wahrscheinlich durch 1 Eskadron freiwilliger Wehrreiter von Ostfriesland noch vermehrt werden dürften.

Die ersten Vorkehrungen für diesen Zweck sind in der letzten Woche des Monats November, in Minden einige Tage früher, getroffen, und von uns möglichst beschleunigt worden.

Der Major Köhn v. Jasky, welchem der General-Lieutenant v. Bülow das Organisations-Geschäft speziell übertragen, und den Ew. Königliche Majestät unterm 19ten November 1813 dabei bestätigt haben, hat sich mit großem Eifer und Sachkunde demselben gewidmet; ihm ist der im Ganzen gute Fortgang vorzüglichst zuzuschreiben. Dabei ist er durch die in die Provinzen abgeordneten Offiziere thätig unterstützt worden.

Es sind dies:

der Kapitain v. Monsterberg vom 3ten Ostpreuß. Inf.-Regt.,
= = v. Steinaecker = 5ten Ref.-Inf.-Regt.,
= = v. Kuylenstjerna = 1sten Pommersch. Inf.-Regt.,
= = v. Hülsen = 4ten Ostpreuß. Inf.-Regt.,
= = v. Esebeck = = = = =
= Major Friccius = 3ten = Ldw.-Inf.-Regt.,
= Rittmst. v. Kameke = Train,

deren besonderen Diensteifer wir uns verpflichtet halten, bemerklich zu machen.

In dem Bericht des Majors Köhn v. Jasky ist die Lage der Sache näher entwickelt, wir bemerken in Bezug darauf, daß wir bereits morgen das Vergnügen haben werden, das 1ste Bataillon des Minden-Ravensbergschen Regiments nach Doesburg hier durchmarschiren zu sehen, ebenso ist das 1ste Märkische Bataillon am 30sten v. Mts. nach Zütphen aufgebrochen, und dahin werden am 5ten und 6ten d. M. die übrigen 6 Bataillone dieser Regimenter folgen, um nach Anordnung des General-Lieutenants v. Bülow die Besetzung dieser Festungen zu übernehmen.

Letzterer hat von dem Englischen General Taylor die Versicherung der Armatur für beide Regimenter erhalten, außerdem haben Ew. Königliche Majestät Allergnädigst geruht, 10,000 Englische Gewehre und Zubehör uns zu überweisen, und die Säbel, auch Pistolen, werden wir aus den Märkischen Fabriken beziehen, wodurch der Landwehr-Bedarf gesichert ist.

Das Märkische Regiment ist durch den thätigen Eifer des Landes-Direktors v. Romberg schon beinahe völlig bekleidet, dem Minden-Ravensbergschen aber fehlt die Bekleidung noch fast gänzlich; die Mittel der Provinz, welche durch die große Requisition des Kommissariats sehr erschöpft sind, die auf meinen Bericht durch Ew. Königlichen Majestät Allergnädigsten Kabinets-Befehl, jedoch leider zu spät, abgestellt wurde, haben dies bisher nicht gestattet.

In Paderborn sind zu Ausgang vorigen Monats bereits 830 Mann für die Landwehr gestellt worden, in Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg ist die Loosung in thätigen Betrieb. In Münster geht es damit am schlechtesten, wir hoffen jedoch auch dies Regiment in diesem Monat beisammen zu sehen.

Der bessere Fortgang in den Alt-Preußischen, sonst kantonpflichtigen Provinzen läßt sich gar nicht verkennen. Insbesondere hat sich die Grafschaft Mark, welche im Hagenschen Kreise das seltene Beispiel eines fast einzig aus Freiwilligen bestehenden Bataillons aufgestellt hat, ausgezeichnet; in Tecklenburg sind auch über die Hälfte, in Minden und Ravensberg ein Drittel Freiwillige. Von Ostfriesland ist das vollständige Resultat noch nicht vorhanden. Lingen, mit Ausnahme der Städte Lingen und Ibbenbühren, zeichnet sich schlecht aus. In den neuen, erst drei Jahre der Preußischen, dann wechselnden Regierungen unterworfen gewesenen Provinzen läßt sich billig der gute Geist, welchen die Verordnung über die Landwehr wohl voraussetzt, nicht fordern und erwarten; sie wird zwar langsam, aber doch zu Stande kommen.

Noch fehlt in diesen Provinzen sowohl der Geist der Freiwilligkeit, als auch die Gewalt zum Zwange bei der völligen Entbehrung aller militairischen Hülfe. Die freiwilligen Jäger-Detaschements zu Fuß und zu Pferde haben mit der Landwehr gleichen Schritt gehalten, sie sind den Landwehr-Regimentern jeder Provinz zugetheilt; von Mark und Minden befinden sie sich schon auf dem Marsche.

Die Bekleidung findet eine große Schwierigkeit in dem Mangel an Tuch, worüber ich schon früher Ew. Königlichen Majestät meine leider bestätigte Sorge geäußert habe; es hat zu den ungeheuersten Preisen, zum Theil aus der Fremde verschrieben werden müssen. Ebenso ist es mit anderen Artikeln, vorzugsweise mit dem Lederzeug. Doch wird Alles, wie wir hoffen, zugleich mit der Armatur beisammen sein.

Von der Repartition und Dislokation der Ersatzmannschaften zu den vom hiesigen Gouvernement zu stellenden 6 Bataillonen haben wir

Ew. Königlichen Majestät bereits vorläufigen Bericht erstattet. Inzwischen sind auch die Stämme der Bataillone No. 2, 4, 5 und 9 des IIIten Armee-Korps bereits hier eingetroffen, und die Mannschaft wird zugleich mit der Landwehr ausgehoben. Dadurch wird zwar an den Orten, wo die letztere keinen rechten Fortgang hat, auch diese Aushebung verzögert, allein da das Französische Konskriptions-Verfahren ausgeschlossen ist, Kanton-Wesen und Kanton-Bücher hier nirgends existiren, so bleibt nichts anderes übrig, als auch die Ersatz-Rekruten nach dem Landwehr-Edikt aus den übrig bleibenden Nummern auszuheben, wodurch freilich aber unvermeidlich das ganze Geschäft weitläuftiger und langsamer von Statten geht, da zwei Zwecke zugleich erfüllt werden müssen; indessen wird dasselbe mit großem Eifer betrieben.

Zur Armatur der Landwehr und Ersatz-Bataillone fehlen noch 5,840 Gewehre, sowie für die in der Folge auszuhebenden 6000 Mann sämmtliche Gewehre, um die das Allgemeine Kriegs-Departement dringend ersucht worden ist.

Münster, den 1sten Januar 1814.

Königl. Preußisches Militair-Gouvernement
zwischen Weser und Rhein."

2. „In Verfolg unseres Berichtes vom 1sten d. Mts. verfehlen wir nicht den ferneren glücklichen Fortgang der Landwehr-Formation Allerunterthänigst anzuzeigen.

Das Cleve-Märkische Regiment ist in Zütphen schon mit Englischen Gewehren versehen worden.

Das Minden-Ravensbergsche Regiment in Doesburg und Arnheim wird solche auch jetzt erhalten haben.

Das 1ste Bataillon des ersteren hat bereits ein siegreiches kleines Gefecht mit den aus Deventer ausgefallenen Franzosen gehabt, wobei sich das Märkische Jäger-Detaschement besonders gut gehalten.

Ew. Königliche Majestät werden hierüber die Meldung des General-Lieutenants v. Bülow schon erhalten haben.

Im Münsterschen stellen sich die Leute über alle Erwartung gut und selbst viele freiwillig. Das Regiment wird bis Ende des Monats bestimmt komplet sein.

Auch mit Ostfriesland sind wir sehr zufrieden, nur Paderborn bleibt noch zurück, und da sich dort überhaupt eine große Widerspänstigkeit in Verweigerung der Abgaben, Auflehnung gegen die Beamten u. s. w. äußert, so haben wir sowohl den in Stelle des Majors Köhn v. Jasky hierher beorderten Major v. Trabenfeld dahin gesandt, als auch sämmtliche zu unserer Disposition verbliebene ehemals Bergische und Westphälische Gendarmerie dahin abgehen lassen, und erhalten jetzt die beruhigende Versicherung, daß diese Anordnungen einen erwünschten Erfolg gehabt und die dortigen 4 Bataillone jetzt auf $\frac{2}{3}$

komplet sind. Wir erachten es für das ersprießlichste Mittel, daß diese Leute bald aus ihrer Heimath entfernt und die Bataillone, welche komplet sind sogleich nach Holland gesandt werden. Wir haben den General-Lieutenant v. Bülow ersucht, solches bald zu veranlassen.

Von den durch Ew. Königliche Majestät ernannten Kommandeurs haben wir

dem Oberst-Lieutenant v. Rüchel das Cleve-Märkische Regiment,
= Major v. Winterfeld das Minden-Ravensbergsche = und
= = Friccius . . . . das Ostfriesische =

überwiesen.

Die übrigen ernannten Kommandeurs haben sich noch nicht gemeldet.

Der vom General-Lieutenant v. Bülow provisorisch zum Kommandeur des Landwehr-Reiter-Regiments ernannte Rittmeister v. Kameke, — welchen wir, als einen thätigen und verdienten Mann, zum Major zu befördern und als Kommandeur zu bestätigen Allerunterthänigst bitten — ist überaus zufrieden von der Bereisung der Eskadrons zurückgekehrt. Leute und Pferde sollen von so vorzüglicher Schönheit sein, erstere dabei fast sämmtlich, sowie die Offiziere gediente Leute, daß dieses wohl mit den ersten Regimentern der Armee bald wetteifern, und von Ew. Königlichen Majestät auch künftig wohl beibehalten werden dürfte.

Die Ostfriesen haben sich vorgenommen, eine Schwadron ganz aus Füchsen mit Blessen bestehend beritten zu machen.

Wir haben wegen der Säbel und Pistolen für die Landwehr-Reiter billige Kontrakte abgeschlossen.

Die uns assignirten Gewehre lassen wir von Braunschweig abholen, und haben vom General v. Rauch die Versicherung bekommen, auch die noch fehlenden bald zu erhalten.

Wegen Mobilmachung der Landwehr sind überall die Einleitungen bereits getroffen und Alles in Arbeit, so daß solche Mitte und Ende Februars vollendet sein wird.

Auch mit der Bekleidung hoffen wir dann fertig zu sein, so große Schwierigkeiten auch hierbei überall eintreten, da das Tuch und theils auch das Lederzeug erst aus weiter Entfernung bezogen werden müssen.

Die Aushebung der Ersatzmannschaften hat trotz aller unserer Bemühungen noch nicht ganz vollendet werden können, weil, wie wir schon bemerkt, solche mit der Aushebung der Landwehrmänner zugleich geschehen muß. Sie ist indessen überall im Gange, es fällt aber sehr schwer, dazu ganz taugliche Subjekte zusammen zu bringen, da die früheren Französischen Konskriptionen die Jahrgänge von 1811, 1812 und 1813 bis auf Krüppel und Ungesunde fast ganz aufgeräumt, auch auf die früheren Jahrgänge stark zurückgegriffen haben, so daß schon auf die ersten 3% der Seelenzahl viele verheirathete und ansässige Familienväter zur Landwehr und als Ersatz-Rekruten herangezogen werden müssen.

In der hiesigen Gewehr-Reparatur-Anstalt sind von 8,631 Stück hier gesammelten, theils aus Holland erhaltenen, äußerst schadhaften Gewehren jetzt 450 reparirt und an die Landwehr zum Exerziren vertheilt.

Münster, den 16ten Januar 1814.

Königl. Preußisches Militair-Gouvernement zwischen Weser und Rhein."

3. „Ew. Königliche Majestät werden aus unserem früheren Berichte zu ersehen Allergnädigst geruht haben, daß von den aus hiesigem Gouvernement errichteten 5 Landwehr-Infanterie-Regimentern schon die beiden des Fürstenthums Minden-Ravensberg und der Grafschaft Mark im Anfang und zur Hälfte des Januar mit den Jäger-Detaschements auf Ansuchen des General-Lieutenants v. Bülow nach Zütphen und Doesburg in Holland ohne Waffen und zum Theil noch unbekleidet abmarschirt sind.

Die von Ew. Königlichen Majestät unterm 15ten Januar c. erlassene erst vor einigen Tagen erhaltene Kabinets-Ordre, nach welcher diese beiden Regimenter nicht zum IIIten Armee-Korps gerechnet, sondern, sowie sämmtliche Landwehr dieses Gouvernements, zu der von des General-Lieutenants Prinzen von Hessen-Homburg Durchlaucht zu kommandirenden Reserve gehören sollen, ist sowohl dem General-Lieutenant v. Bülow, als auch den Kommandeurs dieser beiden Regimenter sogleich abschriftlich bekannt gemacht worden. Doch sind solche nach der Genehmigung von Ew. Königlichen Majestät noch nicht beordert zurück zu kommen, sondern vorläufig in Holland gelassen worden, damit deren Verpflegung den hiesigen Provinzen zu Gute kommt.

Die drei übrigen Regimenter der Provinzen Münster, Paderborn und Ostfriesland sind ebenfalls am Ende des vorigen Monats größtentheils komplet gewesen.

Der durchaus noch nicht militairische Geist dieser Länder verursacht aber bei ersteren beiden tägliche Desertionen, so daß auf eine ständige komplette Anzahl derselben so bald noch nicht zu rechnen sein dürfte.

Ganz besonders halsstarrig in der Gestellung und im häufigen Wiederentlaufen zeichnet sich gegen unser Erwarten noch Paderborn und Corvey aus.

Dahin ist aus Mangel an allem anderen Militair nach unserem Bericht vom 16ten Januar ein Detaschement berittene Gendarmerie von 42 Pferden zur Beitreibung der Entlaufenen und als Exekution gesandt worden. Auf Requisition der Paderbornschen Regierungs-Kommission sind wir genöthigt worden, vor einigen Tagen noch mehr Gendarmen dorthin nachzuschicken.

Nach den darüber enthaltenen Berichten, wird jedoch auch damit nicht viel ausgerichtet werden, weil die Armuth daselbst zu groß ist. Es

lassen sich nämlich die Eltern der entlaufenen Söhne sehr gern arretiren, weil sie zu Hause kein Brod haben und alsdann ernährt werden müssen.

Die 4 Jäger-Detaschements machen im Ganzen bis jetzt 500 Mann aus, es ist aber zu erwarten, daß sich solche noch vermehren werden. Wir haben zum Theil diejenigen Offiziere, welche — ohne zur Landwehr zu gehören — sie organisirt haben, zu Kompagnie-Führern derselben provisorisch ernannt, und nach Verhältniß ihrer verschiedenen Stärke gediente Offiziere aus der Landwehr dazu so lange kommandiren lassen, bis mit der Zeit diese Detaschements sich aus ihrer Mitte eigene Offiziere wählen können.

Den von Ew. Königlichen Majestät uns als provisorischen Regiments-Kommandeur überwiesenen Major v. Röbel, haben wir dem Paderbornschen Regiment vorgesetzt. Es bleibt, wie schon unser Bericht vom 16ten v. Mts. nachweist, nur noch das Münstersche Regiment mit einem Kommandeur zu besetzen übrig, welches dem ebenfalls von Ew. Königlichen Majestät dazu ernannten Obersten v. Gröben übertragen wird, sobald derselbe ankommt; von dessen Aufenthalt ist uns übrigens noch nichts bekannt geworden.

Bei sämmtlichen Regimentern sind nunmehr im Ganzen schon eine ziemlich verhältnißmäßige Anzahl gedienter Offiziere angestellt.

Die Kavallerie-Formation ist nach der zuerst bestimmten Anzahl von 5 Eskadrons zu 102 Mann an Mannschaften komplet, aus großem Mangel an Pferden werden solche jedoch erst mit dem Anfang dieses Monats völlig, und größtentheils nur durch kostbare Entreprise, gestellt werden können. Die Errichtung einer zweiten Eskadron in Ostfriesland kommt wahrscheinlich zu Stande, wodurch demnach überhaupt 6 Landwehr-Eskadrons formirt werden.

Die 4 reitenden Jäger-Detaschements, welche im Ganzen erst 255 Mann ausmachen, vermehren sich langsam, wozu hauptsächlich beiträgt, daß viele junge Leute sich bei dem Isten und IIIten Armee-Korps engagirt haben, auch einige Kavallerie-Regimenter, unter anderen das Pommersche Husaren-Regiment, Werbe-Kommandos für Freiwillige hier zurückgelassen haben, wodurch von diesem allein dem Märkischen Jäger-Detaschement 52 Mann entzogen worden sind.

Sollten diese 4 Eskadrons sich nicht bald ansehnlich verstärken, so zweifeln wir nicht, Ew. Königliche Majestät werden Allergnädigst zu genehmigen geruhen, daß solche zusammengestoßen und daraus 2 Eskadrons formirt werden dürfen.

Es werden dann überhaupt 6 Landwehr- und 2 Jäger-Eskadrons gebildet sein, woraus 2 Regimenter, jedes zu 3 Landwehr- und 1 Jäger-Eskadron formirt werden könnten.

Weil die 6 Landwehr-Eskadrons schon völlig mit Offizieren, und zwar zu zwei Drittel gedienten, besetzt worden sind, so unterstehen wir uns, Ew.

Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst dem Gouvernement keine Kavallerie-Offiziere zur Anstellung mehr zu überweisen, oder solche als aggregirt dabei anzustellen, indem es Mißmuth erregen würde, wenn die wenigen von den Kreis-Ausschüssen gewählten Offiziere gegen gediente, die uns noch überwiesen werden möchten, zurücktreten müßten.

Die Bekleidung für die Landwehr ist in allen Provinzen in voller Arbeit, und in mancher zum Theil schon abgeliefert; der letzte Transport der Bekleidung für die schon nach Holland marschirten beiden Regimenter ist dahin unterwegs.

In Rücksicht der Bewaffnung sind wir in der größten Verlegenheit. Es waren nach unserem Bericht vom 1sten Januar c. dem Gouvernement durch den General-Major v. Rauch und durch das Allgemeine Kriegs-Departement 10,000 Stück Gewehre nebst Zubehör in Braunschweig überwiesen worden, wohin sogleich von hier ein Offizier zum Empfang geschickt wurde.

Dieser berichtet jedoch von dorther, daß nachdem an das Ste und IIte Armee-Korps und an das Militair-Gouvernement zu Halberstadt vor seiner Ankunft schon viele Gewehre abgeschickt worden, nur noch

1,000 Gewehre,
150,000 Patronen und
20,000 Flintensteine

vorhanden wären, welche er hierher senden könne.

Hiervon haben wir sogleich dem Allgemeinen Kriegs-Departement Nachricht gegeben, und um eine anderweitige Anweisung auf die nöthige Anzahl von Gewehren ersucht. Der Ankunft von anderen uns aus Berlin verheißenen 6,000 Gewehren sehen wir täglich entgegen*).

Wegen Säbel und Pistolen für die Kavallerie sind in Solingen und Essen Kontrakte geschlossen worden, und sehen wir der Ablieferung bis gegen Ende Februar entgegen. Mangel an Arbeiter in den Waffenfabriken und das eingetretene Frostwetter, welches die Mühlen außer Thätigkeit setzt, verhindern die frühere Beendigung dieser Arbeiten.

Die Mobilmachung der Landwehr hat guten Fortgang, alles dazu Nöthige ist in Arbeit, Knechte und Pferde sind notirt.

Münster, den 1sten Februar 1814.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
zwischen Weser und Rhein."

4. „Die ganz völlige Komplettirung einiger Landwehr-Regimenter ist aus den in unserem Bericht vom 1sten v. Mts. angeführten Ursachen

*) Aus dem Vorhergehenden ist bereits bekannt, daß sich diese Besorgniß nicht in ihrem ganzen Umfange bestätigte.

und Hindernissen, besonders dadurch daß viele Leute nach einigen Tagen Aufenthalt beim Bataillon, aus Widerwillen gegen den Militair-Dienst wieder nach Hause laufen, zwar noch nicht gänzlich vollendet, jedoch ist dieses Manquement (mit Ausnahme des Paderbornschen Regiments, wo noch 662 Mann fehlen) unbedeutend, und durch die Arretirung der Eltern finden sich die entlaufenen Söhne nach und nach wieder ein.

Ungeachtet im Paderbornschen die zu einem Landwehr-Regiment erforderliche Mannschaft auf 3% berechnet worden ist, so treten doch Verhältnisse ein, aus welchen Ew. Königliche Majestät Allerhöchst Selbst einzusehen geruhen werden, daß es dieser Provinz unmöglich fallen wird, die zu 4 Bataillonen erforderliche Mannschaft zu stellen. Wir werden, wenn sich die Angaben bei näherer Prüfung bestätigen, uns wahrscheinlich veranlaßt finden, damit die Formation dieses Regiments nicht länger aufgehalten werde, Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst zu bitten, das Regiment nur aus 3 Bataillonen bestehen zu lassen. Die Gründe der Unmöglichkeit so viel Mannschaft zu stellen, welche uns von der Regierungs-Kommission zu Paderborn bezeichnet werden, sind bei einer wahrhaft großen Armuth der Provinz folgende:

1. Schwere Arbeit in der Jugend, Armuth und Unreinlichkeit machen unverhältnißmäßig viel kränkliche und dienstunbrauchbare Subjekte und bewirken, daß unter denen von 17 bis 20 Jahren fast noch gar kein hinlänglich starker Rekrut vorhanden ist; diese Alters-Klassen fallen daher dort ganz aus.

2. Die Westphälische Konskription, durch welche in kurzer Zeit die Westphälische Armee fünfmal wieder hergestellt werden mußte, und wodurch viele Auswanderungen in fremde Länder entstanden sind. Es sind von 4,937 für die Westphälische Armee ausgehobenen Soldaten nur 968 Mann in die Heimath zurückgekehrt, und auch diese noch meistens als Krüppel.

3. Sonst gehörte der Kanton Weidenbrück mit 7,000 Seelen zum Kreise Paderborn; dies ist jetzt nicht mehr der Fall.

4. Da ganze Regimenter die Westphälischen Fahnen verlassen und sich den vaterländischen Streitern angeschlossen haben, so fallen auch diese aus.

5. Um das erforderliche Kontingent zu stellen, hat bereits auf diejenigen Leute zurückgegriffen werden müssen, welche aus Menschlichkeit oder aus politischen und finanziellen Rücksichten übersehen werden sollten, als Verheirathete mit 3 bis 4 Kindern, einzelne Söhne gebrechlicher Eltern u. s. w. Der Acker dieser Leute bleibt nun unbestellt, weil Niemand ihn zu besorgen übrig bleibt, die Familien sinken in noch größere und in die äußerste Armuth, die öffentlichen Abgaben fallen aus.

Auf das dringendste wird daher gebeten, die noch zu stellenden 662 Mann zu erlassen, weil sonst Kinder und kraftlose Eltern dem Hunger-

tode nicht entgehen können. Es wird dies nicht anders geschehen können, als durch Aufgeben des 4ten Bataillons, wodurch zwar eine Ungleichheit gegen die 4 anderen Regimenter entsteht, die aber in vielen Provinzen jenseit der Elbe auch stattfindet.

Gleich nach der Benachrichtigung von der Ankunft Sr. Durchlaucht des Prinzen von Hessen-Homburg in Minden, haben wir Höchstdemselben die beiden in Holland stehenden Regimenter von Mark No. 1, sowie von Minden und Ravensberg No. 2 unter sein Kommando überwiesen, uns jedoch die völlige Komplettirung der Offizier-Stellen und die allenfalls noch zur vollständigen Organisation fehlenden Kleinigkeiten vorbehalten.

Wegen gänzlicher Unterbrechung der Kommunikation mit Holland durch die großen Ueberschwemmungen des Rheins fehlen uns seit 14 Tagen alle Rapporte von diesen Regimentern, so daß wir nichts Bestimmtes über deren völlige Bewaffnung und Bekleidung berichten können, welche letztere ihnen jedoch, nach den Meldungen der Provinzen, vollständig nachgeschickt sein soll.

Die 5 Eskadrons Landwehr-Kavallerie sind schon nach unserem letzten Bericht an Mannschaften komplet gewesen, nur fehlen noch einige Pferde, um sie vollkommen beritten zu machen, deren Anschaffung nach den bedeutenden Lieferungen von Pferden, wozu stets die besten aus dem Ganzen auserlesen worden sind, schwierig ist. Mit der 6ten Eskadron in Ostfriesland ist der Anfang gemacht.

Die Jäger-Detaschements zu Fuß und zu Pferde haben keinen bedeutenden Zuwachs erhalten.

Bei den vielen Durchmärschen fremder Truppen*) ist vor der Hand noch an keine konzentrirtere Dislokation der Kavallerie zu denken, so daß die Formation in ein oder zwei Kavallerie-Regimenter noch nicht erfolgen kann. Obgleich die Bekleidung immer noch nicht ganz komplet beschafft ist, so wird doch auf das thätigste daran gearbeitet und täglich davon ausgegeben.

Die in unserem Bericht vom 1sten d. Mts. geäußerte Besorgniß, wegen der in Braunschweig zu empfangenden Gewehre, hat sich dadurch

---

*) Von Anfang bis Mitte Februar 1814 marschirten durch Westphalen:

1)	General Woronzoff	15,000 Mann,
2)	" Stroganoff	12,000 "
3)	" Tettenborn	2,500 "
4)	Englische Truppen	4,000 "
5)	Hanseatische Truppen	1,200 "
6)	Mecklenburgische Truppen.	1,500 "
7)	Kleine Deutsche Kontingente	5,000 "
8)	Das 2te Sächsische Korps unter General v. Thielmann	10,000 "
	Summa:	51,200 Mann.

wieder etwas vermindert, daß bereits 1,300 Stück hier angekommen sind, und daß nach Meldung des Kapitains Jungblut zu hoffen steht, es werde die bestimmte Zahl nach und nach zusammen kommen.

Säbel und Pistolen für die Kavallerie erwarten wir bestimmt mit Ende des Monats.

Münster, den 15ten Februar 1814.

Königlich Preußisches Militair-Gouvernement
zwischen Weser und Rhein."

Die weiteren Berichte des Militair-Gouvernements, welche dem Allerhöchsten Befehle gemäß auch noch fernerhin alle 1sten und 15ten jeden Monats erstattet wurden, sprechen über die nach und nach eingetretene vollständige Bewaffnung und Bekleidung der Landwehr, bringen aber sonst, was diese anbelangt, keine Details von besonderem Interesse.

Nachdem wir nunmehr den Einfluß des Militair-Gouvernements auf den Gang der Organisation darzuthun versucht haben, wenden wir uns zur speziellen Formation der einzelnen Truppentheile, um zu sehen, in welcher Weise dieselben ins Leben traten und allmählich heranwuchsen. Dabei werden wir zugleich ihrer weiteren Verwendung zu militairischen Zwecken gedenken.

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Darstellung der Formation der einzelnen Regimenter.

1stes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Grafschaft Mark.

Am 21sten November 1813 trat der Kapitain v. Hülsen mit den Ständen und den Administrations-Vorständen der Grafschaft in Hamm zu einer Konferenz zusammen, welcher auch der Präsident v. Vincke beiwohnte. Hier wurde zunächst festgesetzt, daß die nachgenannten Landestheile als diejenigen anzusehen seien, welche augenblicklich unter dem Namen der Grafschaft Mark zu begreifen wären, und zur Landesbewaffnung beisteuern müßten:

1. Das bisherige Ruhr-Departement mit Ausschluß des zur Münsterschen Landwehr kontribuirenden Theils*), jedoch mit Einschluß von Lippstadt und Rheda.

2. Das bisherige Arrondissement Essen in seinen gegenwärtigen Grenzen.

Zu General-Kommissarien nach §. 2 der Verordnung vom 17ten März 1813 wurden gewählt:

der Landes-Direktor v. Romberg, und
der Stände-Direktor v. Bodelschwingh,

welche in Dortmund ihren Sitz nehmen sollten.

Der Direktor v. Romberg war unter der Französischen Herrschaft Präfekt gewesen. Er wirkte, wie das Nachstehende zeigen wird, für die Organisation in einer Weise, die nicht nur sein besonderes administratives Talent, sondern auch seinen Eifer und seine Ergebenheit für die gute Sache beweisen. Herr v. Bodelschwingh unterstützte ihn in Allem mit jenem Geiste der Treue und Hingebung, der ihn so ehrenvoll charakterisirt.

Der oben bezeichnete Bezirk ward in 4 Landwehrkreise getheilt:

*) Die Kantons Sendenhorst, Warendorf und Sassenberg.

den Dortmunder Kreis,
den Hammschen "
den Hagenschen "
und den Essenschen "

In die Kreis-Ausschüsse wurden gewählt:

a) für den Dortmunder Kreis:
der Freiherr v. Plettenberg-Heeren,
" Freiherr v. d. Reck auf Oberfelde,
" Herr Wilhelm Feldmann zu Dortmund,
" Herr Sümmermann Schulze Kotten.

b) Für den Hammschen Kreis:
der Geheimrath v. Senfft-Pilsach,
" Freiherr v. d. Reck auf Uentrop,
" Herr Dr. Schultz zu Hamm,
" Herr Ahmecke zu Kirch-Dinker.

c) Für den Hagenschen Kreis:
der Freiherr v. Hövel zu Heerbeck,
" Herr v. Holzbrink zu Altena,
" Herr v. Scheibler zu Iserlohn,
" Herr Oberst Frielinghaus Sohn.

d) Für den Essenschen Kreis:
der Freiherr v. Bönen auf Böringhoff,
" Freiherr v. Schirp zu Baldeney,
" Herr Dr. Mark zu Mülheim,
" Herr Berger zu Strathausen.

Jeder Kreis sollte ein Landwehr-Bataillon formiren, nur für den kleinsten Hammschen Kreis sollte der Essensche eine Kompagnie übertragen, ersterer also 3, letzterer 5 Kompagnien gestellen.

Die Kreis-Ausschüsse konstituirten sich am 22sten November, und gingen sofort an ihre Geschäfte sowohl Hinsichts der Aushebung als der Sorge für die Bekleidung.

Der Dortmunder Ausschuß hatte bereits am 3ten, die übrigen am 17ten Dezember die Offizier-Wahlen vollendet, und die Aushebung war so weit vorgeschritten, daß das 1ste (Dortmunder) Bataillon bereits am 22sten Dezember unter dem Kapitain v. Plettenberg, das 2te (Hagensche) am 24sten Dezember unter dem Rittmeister v. Krane zusammentrat. Letzteres Bataillon bestand fast gänzlich aus Freiwilligen, welches das Militair-Gouvernement durch folgende Bekanntmachung öffentlich lobend anerkannte:

„Ehre dem Ehre gebührt! Die Grafschaft Mark, welche von je her unter den vaterländisch gesinnten Gauen Deutschlands einen ehrenvollen Platz behauptete, stellt auch bei der jetzigen Bewaffnung ein in keiner anderen Preußischen Provinz übertroffenes Beispiel von Gemein-

sinn und Vaterlandsliebe auf. Das in der Stadt Hagen am 24sten d. Mts. zusammengezogene 2te Cleve-Märkische Landwehr-Bataillon bestand nämlich beinahe aus lauter Freiwilligen. Auch verdient es eine ehrenvolle Erwähnung, daß selbst Jünglinge von dem zartesten Alter sich zu den vaterländischen Fahnen hinzudrängten, welche indessen haben zurückgewiesen werden müssen.

Muthvolle Jünglinge! Das Vaterland ehrt Eure Tugend und Treue. Es ist stolz darauf, in Euch ein Geschlecht aufblühen zu sehen, welches die durch zahllose Opfer errungene Freiheit des deutschen Vaterlandes für die Zukunft verbürgt und die frevelhaften Pläne eines tückischen Feindes für immer zu Schanden machen wird."

Die 3 Hammschen Kompagnien des 3ten Bataillons traten am 26sten Dezember unter dem Hauptmann v. Selasinsky zusammen.

Der Essensche Kreis-Ausschuß konnte seine Mannschaften erst am 8ten Januar stellen, da das Russische Blokade-Korps vor Wesel die Behörden durch Requisitionen und Einquartirungs-Angelegenheiten verschiedentlich in Anspruch nahm. Das 4te Bataillon und die 4te Kompagnie des 3ten traten daher erst am 9ten Januar zusammen. Das 4te Bataillon befehligte der Hauptmann v. Bernuth, der bisher die Jäger-Formation in der Grafschaft geleitet hatte.

An altgedienten Soldaten hatten sich bei der Ausmusterung nur wenig brauchbare gefunden, da die Mehrzahl derselben sich während der Zeit, daß sie außer Dienst waren, fest angesiedelt hatte.

Die Bekleidung unterlag durch die auf die Provinz ausgeschriebenen gewesenen Requisitionen*) ganz besonderen Schwierigkeiten, und war auch noch nicht an die Bataillone geliefert, als der Befehl des Gouvernements eintraf, daß das 1ste Bataillon und das Jäger-Detaschement am 30sten Dezember nach Zütphen aufbrechen, die übrigen aber in kürzester Frist folgen sollten. Waffen und Munition würden dort geliefert, und was an Bekleidung fehlte, sollte nachgeschickt werden.

*) Die vom Kriegs-Kommissair Bethake des IIIten Armee-Korps auf die Grafschaft Mark ausgeschriebene Requisition betrug:

800 Paar kurze Stiefeln,
400 " lange "
15,000 " Schuhe,
10,000 Hemden,
6,000 Paar grautuchene Hosen,
25,000 " Strumpfsocken,
2,000 Stück Infanterie-Mäntel,
6,000 Ellen Futterboy,
1,000 Stück blecherne Koch- und Trinkgeschirre mit Beuteln,
600 Kavallerie-Mäntel,
4,000 Ellen schwarzes Stiefelletten-Tuch,
6,000 " Futterleinwand,
750 Pferde.

Die unermüdliche Sorgfalt des Herrn v. Romberg brachte es dahin, daß die Bataillone bis zu ihrem Abmarsch noch mit Mänteln, Beinkleidern, Stiefelletten und Schuhzeug völlig ausgerüstet wurden, so daß nur noch die Litefken nachgeschickt zu werden brauchten. Für das erste Glied wurden Piken mitgenommen.

Es marschirten ab:

das 1ste Bataillon am 30sten Dezember 1813,
" 3te " " 6ten Januar 1814,
" 2te " " 7ten "
" 4te " und die 4te Komp. des 3ten am 15ten Januar

über Haltern, Borken, Bocholt, Deutekum nach Zütphen, wo sie vom 3ten bis 20sten Januar eintrafen.

Es geschah diese Besetzung, wie wir bereits wissen, auf Veranlassung des General-Lieutenants v. Bülow, welcher zur Besetzung der Holländischen Festungen Zütphen und Doesburg 8 Landwehr-Bataillone aus dem Bereich des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein verlangt hatte. Von Seiten des Gouvernements war das 1ste Landwehr-Regiment für Zütphen und das 2te (beide mit ihren Jäger-Detaschements) für Doesburg bestimmt worden.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Basel den 15ten Januar 1814 ertheilte die Königliche Genehmigung hierzu*).

Mit dem letzten Bataillon marschirte v. Hülsen, der inzwischen zum Major ernannt war, ab.

Die Litefken wurden Anfangs Februar dem Regimente nachgeschickt; Gewehre erhielt dasselbe bei seinem Eintreffen in Zütphen. Dort übernahm der Oberst-Lieutenant v. Rüchel das Kommando des Regiments. Das durch Versetzung des Rittmeisters v. Krane zum 5ten Landwehr-Regiment vakant gewordene 2te Bataillon wurde dem Major v. Hülsen übergeben.

Die Jäger-Kompagnie unter dem Hauptmann v. Gillhausen, wurde am 20sten Januar zum IIIten Armee-Korps detaschirt.

Die drei ersten Bataillone rückten in der ersten Hälfte Februar nach Herzogenbusch, während das 4te in Zütphen blieb. Ein Rapport der aus diesen Standquartieren am 1sten März erstattet ist, weist den effektiven Dienststand auf: 71 Offiziere, 229 Unteroffiziere, 55 Spielleute, 2,429 Gemeine und 15 Chirurgen, die Zahl der bereits desertirten Gemeinen auf: 336 nach.

Die zahlreichsten Desertionen fanden unter den vom Essenschen Kreise gestellten Leuten (4tes Bataillon und 4te Kompagnie des 3ten Bataillons) statt.

---

*) Das 2te Landwehr-Regiment erhielt, wie weiter unten gezeigt werden wird, später eine andere Bestimmung.

Nach dem Friedensschluß rückte das Regiment Ende Mai in das Herzogthum Cleve, im Juni nach Dortmund. Der Rapport vom 24sten Juni weist nach:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Chirurgen.
beim 1sten Bataillon:	19	60	13	701	5
" 2ten "	17	59	13	710	3
" 3ten "	18	60	13	646	4
" 4ten "	18	57	13	636	4
Summa:	72	236	52	2,693	16

An früher gedienten Offizieren waren im Regiment vorhanden:

1 Oberst-Lieutenant,
1 Major,
3 Bataillons-Kommandeure,
12 Kapitains und
6 Lieutenants.

Die Mobilmachungsgegenstände waren dem Regiment nicht geliefert, dagegen den Offizieren die Mobilmachungsgelder gezahlt worden.

Der Oberst-Lieutenant v. Rüchel sprach sich verschiedentlich lobend über sein Regiment aus, sowohl in Bezug auf die Mannschaft und den in derselben waltenden Geist, als auch hinsichtlich der Bekleidung, die so vollständig und von so gutem Material geliefert sei, daß das Regiment in dieser Beziehung gewiß, Dank der Munificenz der Stände und den Bemühungen des unermüdlichen Landes-Direktors, zu den schönsten des Königs gehöre.

2tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Minden und Grafschaft Ravensberg.

Der Inhalt der in Minden abgefaßten Protokolle ist bereits weiter oben mitgetheilt. Als Militair-Kommissarius für diese Provinz war der Kapitain v. Monsterberg bestellt. In Minden bestand die Regierungs-Kommission aus den Herren Haß, Bacmeister, Rieke, v. Pestel und Delius. Für das ganze Fürstenthum wurde nur eine Spezial-Landwehr-Kommission ernannt und zwar bestehend aus:

dem Landrath Freiherr v. d. Horst,
" Oberforstmeister v. Boyen,
" Herrn v. Borries,
" Amtmann Becker,
" Kriminalrath Rieke.

In Bielefeld (Grafschaft Ravensberg) war Herr v. Bernuth Präsident der Regierungs-Kommission. Es wurden 3 Kreis-Ausschüsse in Thätigkeit gesetzt, und zwar:

a) für den Bezirk Bielefeld, Brackwede, Schildesche und Heepen:
der Prokureur v. d. Mark,
" Forst-Inspektor v. Eberstein,
" Friedensrichter Delius,

b) für die Bezirke Herford, Bünde, Enger und Blotho:
der Freiherr v. Borries auf Steinlake,
" Friedensrichter Helle zu Bünde,
" Herr Seippel zu Spenge,

c) für die Bezirke Brockhagen, Werther und Versmold:
der Freiherr v. Schmising-Kerssenbrock auf Brincke,
" Friedensrichter Delius,
" Friedensrichter Consternch.

Die Bataillone aus Minden sollten die Nummern 1 und 2, die Bataillone aus Ravensberg die Nummern 3 und 4 erhalten.

Die Kommission im Mindenschen hatte sofort, die Kreis-Ausschüsse im Ravensbergschen am 30sten November ihre Thätigkeit begonnen. Die beiden ersten Bataillone traten daher schon am 14ten Dezember zusammen, zu welcher Zeit auch die Offizier-Wahlen beendet waren. Zum Kommandeur des ersten wurde der vom Kreis-Ausschuß erwählte Landrath Freiherr v. d. Horst ernannt, für das zweite war vom Kreis-Ausschuß der Herr v. Borries in Vorschlag gebracht, da dieser aber nie Militair gewesen war, so bestätigte das Gouvernement denselben nicht, sondern gab das 2te Bataillon interimistisch dem Kapitain Klein.

Beide Bataillone begannen ihre Exerzir-Uebungen ohne Uniform-Bekleidung und ohne Waffen. Die beiden Ravensbergschen Bataillone traten am 26sten Dezember in Bünde und Enger zusammen, und war der Forst-Inspektor, Kapitain v. Eberstein zum Kommandeur des 3ten, der Kapitain v. Schmising-Kerssenbrock zum Kommandeur des 4ten ernannt worden.

Inzwischen hatte das Gouvernement, entsprechend der Requisition des General-Lieutenants v. Bülow, den Abmarsch des am weitesten in der Organisation vorgeschrittenen Bataillons nach Doesburg für den 30sten Dezember angeordnet. Dasselbe sollte für zwei Glieder Gewehre*) in Münster in Empfang nehmen, für das dritte Piken mitbringen. Die fehlende Bekleidung sollte nachgeschickt werden, die übrigen Bataillone sobald als möglich folgen.

---

*) Dies geschah nicht. Auch in Doesburg fanden sich keine Gewehre. Die Bewaffnung des ganzen Regiments scheint erst in Breda erfolgt zu sein.

Das 1ste Bataillon marschirte am 30sten Dezember ab, und traf am 7ten Januar in Doesburg ein. Der Effektivstand war:

der Kommandeur, 4 Hauptleute, 13 Lieutenants, 1 Rechnungsführer, 60 Unteroffiziere, 13 Spielleute, 728 Gemeine, in Summa: 819 Köpfe.

Die Bekleidung war noch so weit zurück, daß für die ganze Mannschaft nur Schuhe, Stiefelletten und Halsbinden, für die Unteroffiziere noch Hosen, Mäntel und Mützen vorhanden waren, die Litefka's aber noch ganz fehlten. Mit den übrigen 3 Bataillonen folgte der Kapitain v. Monsterberg am 5ten Januar, und traf am 14ten in Doesburg ein.

Die Bekleidung dieser Bataillone war noch mangelhafter, als die des ersten, auch waren sie nicht ganz komplet, indem die Rapporte vom 8ten Januar (aus der Umgegend von Münster) einen Effektivstand nachweisen von:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Gemeine.	Chirurgen.
beim 2ten Bataillon:	12	55	12	608	—
" 3ten "	15	55	12	675	—
" 4ten "	17	59	13	635	—

In dem geschilderten traurigen Bekleidungszustande marschirte das Regiment

am 21sten Januar nach Arnheim,
" 26sten " " Utrecht,
" 31sten " " Breda.

Die schlechte Bekleidung mußte nachtheilig auf den Gesundheitszustand der Mannschaft wirken; beim Einrücken in Breda hatte das Regiment 300 Kranke.

In Breda übernahm der Major v. Winterfeld vom 2ten Reserve-Infanterie-Regiment das Kommando des Regiments, und der Major v. Monsterberg das Kommando des bisher vom Kapitain Klein interimistisch geführten 2ten Bataillons.

Da die Beschaffung der Bekleidung, sowohl im Mindenschen, wie auch im Ravensbergischen über die Gebühr verschleppt worden war, woran theils eine verkehrte und geizige Oekonomie, theils Nachlässigkeit der Lieferanten, auch Mißgriffe Seitens der Verwaltungs-Behörden die Schuld trugen, so mußten die Montirungs-Bestände des IIIten Armee-Korps im Brabantschen vorschußweise aushelfen. Dies hatte indessen vorzugsweise nur Nutzen in Betreff des Schuhwerks, indem die Kleidungsstücke meist nicht paßten. Sie waren größtentheils aus den eroberten Französischen Depots entnommen, und da gab es unter anderem als Hosen, Kniehosen, oder auch so enge, daß sie beim ersten Anziehen platzten ꝛc. Erst mit dem 25sten Februar begannen die Nachsendungen

der Montirungsstücke, und noch im April finden sich Klagen, daß nicht alles Erforderliche vorhanden sei.

Der Geist unter den Leuten war dennoch vortrefflich und die Desertion im Verhältniß zu anderen Theilen der Westphälischen Landwehr geringe. Die beiden Ravensberger Bataillone hatten bis Ende Februar 43, die Mindenschen noch weniger Deserteurs. Ende Februar hatte das Regiment effektiv zum Dienst:

72 Offiziere, 234 Unteroffiziere, 51 Spielleute, 2,652 Gemeine, 6 Chir.

An gedienten Offizieren befanden sich in demselben:

der Regiments-Kommandeur,
3 Bataillons-Kommandeure,
8 Kapitaine und
13 Lieutenants.

Am 1sten März wurde das erste Bataillon von Breda nach Gertruidenburg detaschirt.

Da der Freiherr v. d. Horst zum General-Gouverneur von Brabant ernannt wurde, so erhielt der Kapitain v. Weihe das Bataillons-Kommando.

Nach dem Friedensschluß marschirte das Regiment zuerst im April 1814 nach Cleve und Geldern, später am 24sten Mai nach Wesel, woselbst der Rapport vom 1sten Juni einen Effektivstand von 74 Offizieren, 240 Unteroffizieren, 51 Spielleuten, 12 Chirurgen und 2,865 Gemeinen nachweist, unter denen sich 240 Kranke befanden.

Im Juni fingen die Friedensbeurlaubungen an, erst 10 Mann, dann 30 Mann per Kompagnie. Das Regiment wechselte im Laufe des Sommers mehrere Male das Kantonnement, kam nach Cleve, nach Ruhrort und kehrte Ende August wieder nach Wesel zurück, wo es der neue Ausbruch des Krieges 1815 noch vorfand.

3tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Ostfriesland, Grafschaften Lingen und Tecklenburg.

Wie schon erwähnt war von Minden aus der Major Friccius des 3ten Ostpreußischen Landwehr-Regiments am 9ten November durch den General v. Bülow nach Ostfriesland gesandt worden, um diese Provinz im Namen des Königs von Preußen in Besitz zu nehmen. Mit ihm waren sein Bataillon, 100 Kommandirte der Infanterie unter dem Hauptmann v. Sydow, 50 Pferde des 1sten Leib-Husaren-Regiments unter dem Rittmeister v. Blankenburg und die zum Bataillon gehörige freiwillige Jäger-Kompagnie unter dem Kapitain v. Esebeck marschirt.

Major Friccius fand bereits die Russen dort, welche für das Winzingerode'sche Korps auf die Provinz eine Requisition von 300 Pferden ausgeschrieben hatten. Er untersagte die Auslieferung dieser Pferde, so weit sie auf die alten Preußischen Länder ausgeschrieben waren, auf Grund des Leipziger Traktats vom 21sten October, und nahm am 18ten November von Ostfriesland Besitz. Anfangs dehnte er diesen Besitz auch auf die Grafschaft Jever aus, welche indeß der General v. Winzingerode am 28sten November für den Kaiser von Rußland, als altes Oldenburgisches Erbe, reclamirte; indeß wurde von dem Arrondissement Jever der früher zum Auricher Kreis gehörige Theil (die Aemter Esenes, Friedeburg, Wittmund und Gödens) wieder an Preußen zurückgegeben.

Der Major Friccius betheiligte sich nach der Besitznahme mit seinen Truppen an der Blokade von Delfzyl und bot zur Unterstützung derselben einen Theil des Landsturms auf. Diese Unternehmung, welche die General-Kommission von Ostfriesland durchaus nicht billigte, war resultatlos, und hatte die nachtheilige Folge, daß Friccius erst später mit der Landwehr-Organisation beginnen konnte, und daß die Aushebung in denjenigen Landestheilen, aus welchen der Landsturm entboten war, verzögert wurde.

Zum Ostfriesischen Landwehr-Regiment sollte die Grafschaft Lingen und Teklenburg ein Bataillon, und zwar das 4te, stellen. Die Organisation desselben leitete der Kapitain v. Esebeck ziemlich selbstständig, und muß dieselbe daher für sich betrachtet werden, was hier vorweg geschehen soll.

Am 29sten November fand in Lingen die erste Conferenz zwischen Esebeck, dem Landrath Mauve zu Lingen und dem Herrn v. Lage auf Ost-Cappeln, welchen sein Patriotismus angetrieben hatte nach Lingen zu kommen, statt. Man beschloß, nur einen Kreis-Ausschuß zu ernennen, und wählte hierzu:

den Herrn v. Grüter zu Tecklenburg,
" Herrn v. Flahink auf Holthausen,
" Postmeister Kriege aus Lengerich und
" Landwirth Flemming aus Altenberge.

Der Ausschuß sollte sein Geschäft am 6ten Dezember beginnen und bis zum 23sten Dezember vollenden.

Behufs Beschaffung der Bekleidung wurde eine besondere Auflage von 30,000 Thlrn. beschlossen, die Licitations-Termine in Ibbenbühren festgesetzt, und Kassen für die Annahme patriotischer Gaben eingerichtet. Bei Ausführung aller dieser Dinge zeichnete sich Herr v. Lange durch Eifer und Thätigkeit besonders aus. Bei den Offizier-Wahlen, die noch am 29sten November durch den Kreis-Ausschuß vollzogen wurden, ward er zum Kompagnie-Führer gewählt.

Das Aushebungsgeschäft zog sich über alle Erwartung in die Länge. Aus der Grafschaft Tecklenburg stellten sich allerdings die Leute, und es

kamen sogar viele Freiwillige ein, mit den Städten im Lingenschen ging es auch noch ziemlich, indeß auf dem platten Lande zeigte sich in dieser Grafschaft ein großer Widerwille gegen den Militairdienst. Die Leute kamen theils nicht ein, theils entliefen sie wieder. So z. B. sollten aus dem Dorfe Lengerich bei Lingen 139 Mann einkommen, statt dessen stellten sich 13, von denen sofort 12 wieder desertirten. Die schon oben angeführten, vom Gouvernement angeordneten Zwangsmaßregeln gegen die Deserteurs, welche mit aller Strenge ausgeführt wurden, halfen eben so wenig, als eine den Tecklenburgern gewährte öffentliche Anerkennung, in der es hieß: „Der gute Geist, der alle Einwohner der Provinz Tecklenburg und der Städte Lingen und Ibbenbühren beseelt, machte die Loosung der Landwehrmänner zu einem Feste der Freude, die Stadt Tecklenburg stellte ihr Kontingent ganz, die übrigen Kommunen das ihrige größtentheils freiwillig."

Bis zum 6ten Januar waren anstatt 1557 Mann erst 525 eingekommen, mithin fehlten noch 1232 Mann. Zu Anfang Februar war das Landwehr-Bataillon jedoch schon ziemlich komplet. Da sehr auf die Gestellung der Mannschaften für das Ersatz-Bataillon hingedrängt wurde, so machte der Kreis-Ausschuß den Vorschlag, die Quote für das Ersatz-Bataillon zunächst aus dem Landwehr-Bataillon zu entnehmen, und das hier entstandene Manquement demnächst allmählig zu decken. Er fügte hinzu, daß es vortheilhaft sein würde, die Leute gleicher Confession zusammenzulassen, und wollte daher sämmtliche Katholiken an das Ersatz-Bataillon abgeben. Esebeck protestirte indeß hiergegen, da er seinem Bataillon bereits eine Art von Ausbildung gegeben hatte. Das Militair-Gouvernement ging nicht auf den Vorschlag des Ausschusses ein, befahl vielmehr, daß das Bataillon am 15ten Februar von Lengerich nach Münster rücken, hier am 16ten Gewehre empfangen, dann am 17ten nach Dorsten marschiren und dort unter die Befehle des Russischen Generals v. Staal, zur Unterstützung der Blokade von Wesel treten sollte. Dies geschah.

Der Rapport vom 16ten Februar aus Münster weist eine Stärke nach:

von 17 Offizieren, 42 Unteroff., 2 Chir., 12 Spielleuten, 628 Gemeinen.

An Bekleidungsgegenständen hatte das Bataillon in jedem Stück nur die Hälfte des ihm zustehenden Quantums erhalten.

Aus Dorsten wurde die Desertion sehr stark, weshalb Esebeck den Vorschlag machte, man solle die Colonate der Deserteurs an arme Freiwillige verschenken, was wenigstens die wohlhabenden Bauersöhne bei der Fahne halten würde. Natürlich konnte hierauf nicht eingegangen werden. Gegen Ende März fehlten dem Bataillon noch 160 Mann.

Wir verlassen hier dasselbe, um zur Organisation der drei übrigen Bataillone dieses Regiments in Ostfriesland überzugehen.

Hier war Herr v. Bernuth Landes-Direktor, der Freiherr v. Inn und Knyphausen auf Lütelsburg ständischer Vorstand. Beide bildeten zusammen die General-Kommission der Provinz. Am 2ten Dezember trat Major Friccius mit ihnen zum ersten Mal berathend zusammen.

Es waren Kreis-Ausschüsse zu wählen: für die ehemaligen Arrondissements Aurich und Emden, für das Rheyderland (der Theil von Ostfriesland westlich der Ems, welcher bisher zum Departement de l'Ems occidental, Holländischen Gouvernements gehört hatte) und für die zurückerhaltenen Theile des Arrondissements Jever. Man bestimmte hierzu:

a. für den Auricher Kreis:
den Herrn v. Knyphausen-Leer,
" " v. Freese auf Hinte,
" " Justiz-Kommissarius de Poltre in Aurich,
" " Amtsverwalter Hoppe zu Norden,
" " v. Briesen aus Osteel,
" " Beseke aus Upgant,

b. für den Emdener Kreis:
den Herrn v. d. Osten auf Soppersum,
" " v. Kloster auf Loga,
" " Secretair Tholen in Emden,
" " Secretair Schelten zu Leer,
" " Kettler zu Grimmersum und
" " Ahlrich Oltmanns zu Wolde.

Dieser Ausschuß sollte sich in zwei Theile theilen, und von jedem Stande die eine Hälfte das Geschäft für Emden, die andere für Rheyderland besorgen. Der Sitz der letzteren Abtheilung sollte in Weenen sein.

c. Für die vom Arrondissement Jever zurückerhaltenen Aemter, mit dem Sitz in Wittmund:
den Grafen v. Wedell zu Esenburg,
" Herrn v. Knyphausen-Visquard,
" " Friedensrichter Brandt zu Wittmund,
" " " Suur zu Esens,
" " Heinrich Mammen zu Sesiem,
" " Oelrichs zu Neustadt-Gödens.

Diese Ausschüsse versammelten sich am 4ten Dezember in Leer. Hier wurde zunächst der Ausschuß für Emden um drei Mitglieder und zwar:
den Herrn Rudolph Lanzius zu Leer,
" " Erhard Schreibler zu Loga,
" " Johann Hesse jun. zu Wöner
verstärkt, und für die Geschäftsführung nunmehr in drei Theile, deren

dritter Theil in Leer residiren sollte, zerlegt. Es wurde hier ausgesprochen, daß von Stellvertretung keine Rede sein dürfe; die Erhebung einer Steuer für die Ausrüstung wurde beschlossen, und Esq. Muchall*) nach England abgesandt, um dort Unterstützung zu erbitten. Schließlich wurde die Repartition des zu stellenden Kontingents auf die Kreis-Ausschüsse, wie folgt, festgesetzt:

Kreis-Ausschuß.	Seelenzahl.	Contingent.
1. Auricher . . .	36,688	1102 Mann
2. Wittmunder . .	24,188	723 "
3. Emdener . . .	25,826	775 "
4. Leerer	22,449	674 "
5. Rheyderlander	15,571	467 "
	124,722	3741 Mann.

Der Zusammentritt der Mannschaften zu den Bataillons sollte am 2ten Januar geschehen. Dieser Termin wurde jedoch nicht innegehalten, was den Major Köhn v. Jasky zu verschiedenen Erinnerungen veranlaßte. Wir stellen hier in einigen Worten die besonders verzögernd wirkenden lokalen Ursachen zusammen.

Einmal hinderte die Abwesenheit der Mannschaften von Leer und Oldersum zur Belagerung von Delfzyl dort das Aushebungs-Geschäft; auch konnten die Leute der Nordsee-Inseln nicht jederzeit ans Land kommen. Außerdem waren die Ostfriesen unkriegerisch durch die Gewohnheit. Mit gestähltem Körper, patriotisch gesinnt und dem Könige treu ergeben, waren sie gute Soldaten, sobald sie bei den Fahnen waren; von Desertion ist hier auch nie die Rede gewesen, aber die Gewohnheit hielt sie zurück, Soldat zu werden, wie auch die wenigen Freiwilligen die sich meldeten beweisen, während es an anderen Opfern für die gute Sache, wie später gezeigt werden wird, keineswegs fehlte. Es wurden allerlei Petitionen um Verringerung der ausgeschriebenen Mannschaft, um Gestattung von Stellvertretung, um Befreiung vom Dienste gegen Erlegung von 35 Stück Louisd'or und dergleichen mehr eingebracht. Die Gewohnheit im Lande war aber so stark, daß selbst die patriotische General-Kommission nicht immer abgeneigt war, auf solche Petitionen einzugehen, und daß es zur Ablehnung derselben wiederholt des Militair-Gouvernements bedurfte.

*) Esq. Muchall war Kaufmann und reiste gerade zu jener Zeit nach Helgoland und England. Dies benutzte die General-Kommission, um ihm einen Brief an Lord Bathurst mitzugeben, worin um Material zur Ausrüstung der Ostfriesen gebeten wurde. Muchall ging zuerst nach Helgoland, wo der Gouverneur Sir Hamilton eine Armatur für 5000 Mann liegen hatte, erhielt indeß hier Nichts, da diese Sachen für das Wallmoden- und Tettenborn'sche Korps bestimmt waren. Aber auch Lord Bathurst wollte in England auf das Gesuch nicht eingehen, weil dasselbe weder von einem der Kommandirenden Generäle unterschrieben, noch durch Vermittelung des Preußischen Geschäftsträgers eingebracht sei.

Zuletzt mag hier noch erwähnt werden, wie der Major Friccius so vielfach mit allerlei anderen Dingen beschäftigt war (fast jeder seiner Briefe an das Militair-Gouvernement enthält die Entschuldigung, er habe aus Mangel an Zeit Dieses oder Jenes noch nicht ausführen können), daß er sich nicht mit allen Kräften der Landwehr-Organisation widmen konnte.

Die Offizier-Wahlen waren im Laufe des Dezember vollendet, an gedienten Soldaten hatten sich in der Provinz sehr wenige gefunden. Am 2ten Januar traten das 1ste und 2te Bataillon in Emden, das 3te in Norden, jedoch sehr inkomplet, zusammen.

Zu Kommandeurs wurden ernannt: für das 1ste Bataillon der Kapitain v. Hahn, für das 2te der Kapitain v. Ripperda und für das 3te der Kapitain v. Fischer. Der Effectivstand am 10ten Februar war:

beim	1sten	Bat.	12	Off.	41	Unteroff.	12	Spiell.	733	Gem.	2 Chir.
"	2ten	"	15	"	22	"	8	"	697	"	— "
"	3ten	"	16	"	39	"	4	"	722	"	1 "
	Summa:		43	Off.	102	Unteroff.	24	Spiell.	2152	Gem.	3 Chir.

Derselbe änderte sich jedoch im Laufe des Februar noch verschiedentlich.

Die Bekleidung war in der Provinz in Bestellung gegeben. Bis Ende Februar jedoch erst ein Drittel derselben fertig. Um die Mitte März wurde sie vollendet und wird als sehr gut bezeichnet.

Die Ausrüstung war bei Lieferanten in anderen Landestheilen bestellt. Es waren jedoch nicht genügende Proben für alle Stücke ausgegeben worden, so daß sowohl an den Czakots, wie an den Patrontaschen und Kochgeschirren bei ihrer Ablieferung im März hinsichtlich der Form und des Materials sich viele Ausstellungen fanden und Abänderungen nöthig machten.

Bis Mitte März hatte das Regiment erst 200 Gewehre, von denen 100 theils geschenkt, theils gekauft und 100 früher Exerzir-Gewehre beim Lingenschen Bataillon gewesen waren erhalten. Um diese Zeit begann die erste Zusendung von 600 Stück Gewehren aus Münster.

Ende Jannar hatte dies Regiment folgende Quartiere inne:

1stes Bataillon	Emden,
2tes "	
3tes "	Aurich,
4tes "	Lengerich,
Jäger-Detaschement	Emden.

Nach der in Folge des Friedensschlusses erfolgten Uebergabe von Wesel kam das 4te (Lingensche) Bataillon dort in Garnison, die übrigen blieben in Ostfriesland.

Der Rapport pro Mai zeigt den effektiven Stand beim:

1sten	Bat.:	19	Off.	41	Unteroff.	13	Spiell.	736	Gem.	4 Chir.
2ten	"	17	"	38	"	12	"	741	"	2 "
3ten	"	16	"	42	"	12	"	746	"	3 "
4ten	"	19	"	52	"	13	"	571	"	4 " ,

also nur beim 4ten Bataillon ein namhaftes Manquement.

Im Juni fand die Auflösung der Jäger-Detaschements statt.

Ende Juli rückten die drei ersten Bataillone nach Wesel und das vierte wurde nach Detern in Ostfriesland verlegt. In diesen Kantonnements verblieb das Regiment bis der neue Ausbruch des Krieges 1815 dasselbe wieder abrief.

4tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Münster.

In Münster bestand die Regierungs-Kommission, mit welcher der Kapitain v. Kuylenstjerna, als Organisator des Landwehr-Regiments in Verbindung zu treten hatte, aus den Herren v. Korff, v. Druffel, Scheffer und Kottmeier. Nachdem man sich in einer Konferenz am 22sten November über die Gebietstheile, welche zur Münsterschen Landwehr beisteuern sollten, geeinigt hatte, wurde dies Gebiet in 4 Landwehr-Kreise getheilt, für welche unter dem 27sten November die nachstehenden Kreis-Ausschüsse bekannt gemacht wurden:

a. Für den Dülmenschen Landwehr-Kreis:
der Freiherr v. Twickel auf Havixbeck,
" " v. Droste-Hülshoff,
" Herr Meersmann zu Dülmen und
" Schulze Berning bei Dülmen.

b. Für den Lüdinghauser Landwehr-Kreis:
der Freiherr v. Wintgen auf Ermelinghoff,
" Bürgermeister v. Schleebrügge auf Beckendorf,
" Kaufmann Ringenberg zu Lüdinghausen und
" Schulze Pröbsting zu Rinkerode.

c. Für den Warendorfer Landwehr-Kreis:
der Herr v. Tönnemann zu Tönneberg,
" " v. Bruchhausen zu Stovern,
" Kaufmann Verkruyzen zu Warendorf und
" Schulze Pellengar im Kirchspiel Beckum.

d. Für den Münsterschen Landwehr-Kreis:
der Herr Droste Freiherr v. Schmising in Münster,
" Freiherr v. Ketteler auf Harkotten,
" Herr Heinrich v. Zurmühlen in Münster und
" Schulze Raestrup im Kirchspiel Telgte.

Obwohl diese Ausschüsse sogleich ihr Geschäft begannen, und durch Bekanntmachungen in den Intelligenzblättern und Aufrufe zu den freiwilligen Detachements auf die Bevölkerung zu wirken suchten, so ging doch der Fortschritt ihrer Arbeiten äußerst langsam. Erst am 26sten Dezember waren die Offizier-Wahlen vorgenommen worden, und erst am 29sten Dezember erfolgte die endgültige Repartition des Kontingents. Am 31sten Dezember ertheilte die Regierungs-Kommission die Aushebungs-Instruktion; das Loosungsgeschäft begann sogar erst am 13ten Januar.

Bei dieser Saumseligkeit fehlte es natürlich nicht an Rügen Seitens des Gouvernements. Außer dem wenigen Interesse, welches die Ausschüsse selbst für die Militair-Organisation an den Tag legten, waren es noch Mißhelligkeiten zwischen dem Kapitain v. Kuylenstjerna und dem Warendorfer Ausschuß, so wie Unordnung in den Listen des ersteren, welche Aufenthalt in der Mannschaftsgestellung herbeiführten, endlich auch die Abneigung der Leute gegen den Dienst und vielfache Desertion.

Die Zahl der im Fürstenthum befindlichen ehemals gedienten Soldaten war an und für sich gering; von den einberufenen entwichen sofort zwei Drittel wieder. Endlich nach vielen Schwierigkeiten gelang es, die Bataillone ziemlich komplet zusammen zu berufen und zwar:

das 1ste Bataillon am 30sten Januar in Münster,
" 2te " " 22sten " in Beckum,
" 3te " " 28sten " in Werne,
" 4te " " 28sten " in Ahlen.

Zum Kommandeur des 1sten Bataillons wurde der Kapitain Leonhardt, des 2ten der Kapitain v. Minnth, des 3ten der Kapitain v. Romberg und des 4ten der Kapitain v. Brandenstein ernannt. Vom 3ten Bataillon desertirten in den ersten 5 Tagen sofort 100 Mann. Leider fehlen in den Akten die Rapporte des Regiments vom Februar, März und April, so daß die bestimmten Zahlen der Desertirten hier nicht mitgetheilt werden können. Die Desertion war aber sehr zahlreich, und ein stetes Gestellen von Nachersatz erforderlich.

Für die Bekleidung kamen die Tücher Ende Januar aus Berlin an; mit der Ablieferung der Montirungsstücke an das Regiment konnte erst am 5ten Februar begonnen werden. Die Ausrüstungsgegenstände waren in Münster in Akkord gegeben, doch auch diese wurden erst so spät fertig, daß der ganze März verging, bevor das Regiment bekleidet und ausgerüstet war.

Die Bewaffnung des Regiments geschah Ende März 1814, im Februar hatte dasselbe erst 100, am 1sten März 200 Gewehre, theils Preußische, theils Oesterreichische, Französische und Holländische erhalten, welche aber meist unbrauchbar waren.

Das Regiment wurde Bataillonsweise in und bei den Formationsorten dislozirt. Das Jäger-Detaschement lag in Deuten bei Dorsten von wo aus es zur Blokade von Wesel verwandt werden sollte.

Anfangs März übernahm der Oberst-Lieutenant v. d. Gröben das Kommando des Regiments, der zum Major ernannte v. Kuylenstjerna das 1ste und der Kapitain v. Zastrow das 4te Bataillon. Die Verhältnisse mit den Civil-Behörden gestalteten sich nach v. d. Gröbens Eintreffen günstiger, auch wurden die Listen in Ordnung gebracht.

Der erste in den Akten befindliche Rapport vom Monat Mai giebt die Stärke des Regiments auf 74 Offiziere, 239 Unteroffiziere, 52 Spielleute und 2809 Gemeine an.

In der zweiten Hälfte des Juni wurde das Regiment nach Wesel verlegt, woselbst es bis zum Ausbruch des Krieges von 1815 verblieb. Während des Marsches nach Wesel desertirten: 17 Unteroffiziere, 6 Spielleute, 631 Gemeine. Aus diesem Beispiel kann man auf die sonst stattgefundene Desertion schließen.

5tes Westphälisches Landwehr-Infanterie-Regiment.

Fürstenthum Paderborn.

Die Regierungs-Kommission in diesem, aus dem Paderbornschen und Höxterschen Kreise zusammengesetzten Bezirke, bestand aus den Herren v. Schlechtendal, v. Elverfeld, Winter und Meyer.

Mit diesen trat der Hauptmann v. Steinäcker, welchem die Militair-Organisation für das Fürstenthum Paderborn übertragen worden war in Verbindung; es wurde zunächst beschlossen, daß für jeden Kreis nur ein Kreis-Ausschuß gewählt werden sollte.

In denselben traten ein:

a) für den Paderbornschen Distrikt:
   der Freiherr v. Imbsen auf Wewer,
   " Freiherr v. Brenken auf Erdbernburg,
   " Apotheker Cramer in Paderborn und
   " Maire Wickenberg in Winkhausen.

b) Für den Höxterschen Distrikt:
   der Freiherr v. Mengersen auf Rhedar,
   " Freiherr v. Spiegel auf Borlinghausen,
   " Bürgermeister Hilka zu Nieheim und
   " Maire Waldeyer in Sidessen.

Die Ausschüsse begaben sich sofort an ihre Geschäfte, welchen jedoch durch den Geist der Einwohner noch größere Schwierigkeiten entgegentraten, als im Münsterschen. Im Höxterschen Kreise kam es zu offenen Aufständen, indem in diesem früher nicht Preußischen Theil so-

gar an manchen Orten die Steuern verweigert wurden. Die schon erwähnten Zwangsmaßregeln gegen die Renitenten kamen hier im vollsten Maße zur Anwendung, und es gelang schließlich die erste Gestellung der Mannschaften, im Paderbornschen am 23sten, im Höxterschen am 31sten Dezember zu erzielen.

Als bezeichnend für den Geist der Einwohner wird die Angabe genügen, daß von gedienten Soldaten sich 1300 im Bezirk aufhalten sollten, welche sämmtlich zum Eintritt designirt waren. Gegen Ende des Dezember hatten sich von diesen trotz aller Aufforderungen nur 18 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 381 Mann gestellt, von letzteren befanden sich jedoch bereits 52 Mann als Deserteurs in der 2ten Klasse des Soldatenstandes.

Nachdem im Laufe des Dezember auch die Offizier-Wahlen vollendet waren, konnte man im Anfang Januar 1814 zur Formation der Bataillone schreiten; es geschah diese:
beim 1sten Bataillon in Beverungen unter Kapitain v. Weihe,
" 2te " in Brakel unter Kapit. v. Hartog (beide provisorisch),
" 3te " in Höxter unter Kapitain v. Kaweczinsky,
" 4te " in Steinheim unter Kapitain v. Bülow.

Zur ersten Bewaffnung mußte die ehemals Westphälische, in Neuhaus stehende Veteranen-Kompagnie, welche die dortige Strafanstalt bewachte, ihre Gewehre abgeben.

Die Bataillone traten sämmtlich inkomplet zusammen. Aus dem Paderbornschen kamen statt 1766 Mann nur 829 ein, von denen 73 sofort desertirten, und aus dem Höxterschen stellten sich statt 1540 nur 648 Mann.

Natürlich mußten Nachgestellungen stattfinden, welche aber bei dem wenig kriegerischen Geiste in der Provinz, der sich ebenso bei den freiwilligen Jägern wie auch hinsichtlich der patriotischen Gaben bekundete, äußerst langsam gingen, so daß am 1sten Februar, als der Oberst-Lieutenant v. Roebel das Regiment übernahm,

die beiden ersten Höxterschen Bataillone zusammen .	996 Mann,
die beiden Paderbornschen Bataillone zusammen . .	1,146 "
die Eskadron	102 "
Summa:	2,244 Mann

stark waren, also noch 1,062 Mann an der zu stellenden Mannschaft fehlten.

Zu dieser Zeit standen:
das 1ste Bataillon in Paderborn,
" 2te " in Höxter,
" 3te " in Salzkotten,
" 4te " in Steinheim und Beverungen,
" Jäger-Detaschement in Paderborn.

Der Kapitain v. Steinäcker hatte bereits darauf angetragen, aus den inkompletten 4 Bataillonen 3 zu formiren, was aber vom Gouvernement abgelehnt worden war.

Als der Oberst-Lieutenant v. Roebel das Kommando des Regiments übernommen hatte, wurde dem zum Major ernannten, v. Steinäcker das 2te Bataillon zugewiesen; das 3te Bataillon (v. Kawecziński) war wegen Viehseuche von Höxter nach Volkmarstein und später nach Paderborn, das 4te Bataillon von Steinheim nach Salzkotten verlegt worden.

Da die Rapporte zu Ende Februar beim Regiment noch ein Manquement von 662 Mann ergaben, so befahl nunmehr das Gouvernement die Umformung desselben in 3 Bataillone, wobei indessen auf Veranlassung des Prinzen von Hessen-Homburg von dem 4ten eine Ersatz-Kompagnie verblieb.

Die Bataillone wurden verlegt:

1stes Bataillon (Hauptmann v. Bülow) nach Werl,

2tes = (Hauptmann v. Krane, welcher vom 1sten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment hierher versetzt war, wodurch v. Steinäcker wieder disponibel wurde) nach Soest,

3tes Bataillon (Kapitain v. Kawecziński) nach Camen,

Ersatz-Kompagnie (Premieur-Lieut. Plattner) nach Neuhaus.

In diese Kompagnie wurden alle eingebrachten Deserteurs, die Nachgestellten u. s. w. zuerst eingereiht. Die 3 Bataillone waren nun komplet gemacht worden, hatten aber fortdauernd durch Desertion bedeutendes Manquement.

Die Beschaffung der Bekleidung hatte ihre Hauptschwierigkeit in der Armuth der Kreise, die das Geld nur schwer aufbringen konnten. Außerdem mußte für die Landwehr-Leute noch die Wäsche geliefert werden, die sie nicht im Stande waren aus eigenen Mitteln mitzubringen. Die Litefken waren in Berlin, die Mäntel in Cassel, die übrigen Sachen in der Provinz selbst, zu hohen Preisen in Entreprise gegeben worden, und sollten zur Hälfte in der Mitte Januar, zur anderen Hälfte am 10ten Februar abgeliefert werden. Bis Ende Januar war indeß noch fast gar nichts geliefert; die erste Hälfte der Sachen kam im Lauf des Februars, der Rest erst zu Ende März an. Zur Ausfuhr der bestellten Mäntel aus Cassel mußte das Gouvernement einen Kurfürstlichen Spezialbefehl erwirken was ebenfalls längere Zeit aufhielt.

Die Bewaffnung des Regiments erfolgte Ende März 1814, als die Gewehre aus Braunschweig sämmtlich angelangt waren.

Als im April das Tauentzien'sche Korps durch das Paderbornsche marschirte, wurde von der Regierungs-Kommission, um die Belegung von Neuhaus nicht so schwierig zu machen, beantragt, daß die auf 414 Mann angewachsene Ersatz-Kompagnie reduzirt werden möchte. Von nun ab mußten die Deserteurs wieder direct den Bataillonen zugewiesen werden.

Im Mai war das Regiment mit Einschluß der Ersatz-Kompagnie stark:

57 Offiziere, 195 Unteroffiziere, 40 Spielleute, 2,229 Gemeine.

Ende Juni wurde die Ersatz-Kompagnie nach Wesel verlegt, wohin ihr im August das Regiment folgte. Der Ausbruch des Krieges 1815 fand es noch in diesem Kantonnement.

Das Westphälische Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Das Regiment sollte zu 5 Eskadrons gebildet werden, von denen jede Provinz eine zu errichten hatte. Die Organisation war dem Rittmeister v. Kameke, früher bei Gettkandt-Husaren, übertragen.

Zu Formations-Orten und zu Kommandeuren der verschiedenen Eskadrons waren bestimmt:

1ste Eskadron	Hamm,	Rittmeister	v. Esselen,
2te "	Quernheim,	"	v. Borries,
3te "	Weener,	"	v. Alvensleben,
4te "	Münster,	"	Münstermann,
5te "	Warburg,	"	v. Spiegel.

Die reitenden Jäger-Detaschements wurden ebenfalls unter das Regiments-Kommando gestellt.

Die Ablieferung der Leute und Pferde sollte im Lauf des Dezember geschehen. Sie fand aber in den verschiedenen Provinzen zu sehr verschiedenen Zeiten statt.

Die 1ste Eskadron erhielt ihre Pferde am 28sten Dezember. Die Mannschaften aus der Grafschaft Mark trafen auch so schnell ein, daß Köhn v. Jasky bereits am 2ten Januar:

4 Offiziere, 10 Unteroffiziere, 1 Trompeter, 1 Fahnenschmidt, 59 Mann und 110 Pferde vorfand. Anfangs Februar war die Eskadron komplet und hatte ihre Montirungsstücke und das Reitzeug völlig beisammen.

Die 2te Eskadron erhielt ihre Pferde erst im Lauf des Januar 1814; die Mannschaften waren schon früher beisammen. Die Pferdelieferung im Mindenschen hatte Schwierigkeiten gehabt, weil diese Provinz durch Requisition von Pferden für die mobilen Armee-Korps sehr in Anspruch genommen worden war; deßhalb mußte Ravensberg viel an Pferden übertragen. Anfangs Februar fehlten noch 5 Pferde, von den Equipage- und Reitzeugstücken war erst die Hälfte vorhanden, und hierüber, besonders über das von Ravensberg gelieferte, wurde vielfach Klage geführt. Die Einlieferung der Pferdebekleidung zog sich so weit in die Länge, daß Ende April noch 52 Unterdecken fehlten.

Die 3te Eskadron war Anfangs Februar erst 21 Mann und 27 Pferde stark. Die Bekleidungs- und Reitzeugstücke trafen bei derselben im Lauf des Februars vollständig ein.

Die 4te Eskadron war Anfangs Februar an Mannschaften komplet, jedoch fehlten noch 22 Pferde. An Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen war noch gar nichts vorhanden, es wurden diese Stücke erst im Lauf des März geliefert, so daß das Exerziren zu Pferde erst im April seinen Anfang nehmen konnte.

Die 5te Eskadron befand sich hinsichtlich der Ausrüstungs-Gegenstände in derselben Lage. Die Mannschaften waren beisammen, nur 2 Pferde fehlten.

Anfang April 1814 war das Regiment stark:

21 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 7 Trompeter, 429 Gemeine.

Am 4ten Februar hatte die Ostfriesische General-Kommission die Formation noch einer 6ten Eskadron angeboten, was wie bekannt vom Gouvernement sehr gern angenommen worden war. Dasselbe gestattete auch, daß diejenigen Mannschaften der bereits formirten Landwehr-Infanterie, welche es wünschten, zu dieser Eskadron übertreten dürften. Als jedoch der General-Major v. Steinmetz gegen die Abgabe dieser bereits exerzirten Leute protestirte, wurde die Maßregel dahin eingeschränkt, daß nur diejenigen Mannschaften der Landwehr zur Kavallerie übertreten dürften, welche eigene Pferde stellten. Chef der Eskadron wurde der Rittmeister v. Bülow. Bis Anfang April war sie komplet, und hatte auch ihre Bekleidungs- und Reitzeugstücke erhalten.

Die Grafschaften Lingen und Tecklenburg thaten für diese Eskadron Nichts; sie ging rein aus Ostfriesischen Mitteln hervor.

Zu Anfang Februar hatte das Regiment folgende Quartiere inne:

1ste	Eskadron	Hamm,
2te	=	Kirchlengern / Südlengern } bei Herford,
3te	=	Wehne in Ostfriesland,
4te	=	Münster,
5te	=	Paderborn,
6te	=	in Ostfriesland in der Formation begriffen.
1stes	Jäger-Detaschement	Hamm,
2tes	= =	Minden,
3tes	= =	Stapelmoor bei Wehne,
4tes	= =	Münster.

Ein vom Rittmeister v. Kameke gestellter Antrag vom 6ten März, die Mobilmachung des Regiments eintreten zu lassen, war vom Gouvernement nicht genehmigt, jedoch den Offizieren die Mobilmachungsgelder gezahlt worden.

Anfang April 1814 wurde der Oberst-Lieutenant v. Wulffen zum Kommandeur, der Rittmeister v. Kameke zum Major und etatsmäßigen

Stabsoffizier des Regiments ernannt. Dasselbe erreichte Anfangs Mai 1814 eine Stärke von:

25 Offizieren,
60 Unteroffizieren,
11 Trompetern,
538 Gemeinen,
639 Pferden.

Die Jäger-Detaschements wurden Ende Juni aufgelöst, das Landwehr-Regiment blieb bis zum Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 bestehen.

Summarische Uebersicht der Leistungen an gestellter Mannschaft im Bereich des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein.

Es wurden aus den zwischen Weser und Rhein von Preußen wiederbesetzten Landestheilen wirklich zur Armee gestellt:

A. Zur Landwehr:

19 Bataillone Infanterie . } . . . 15,000 Mann,
1 Ersatz-Kompagnie. . . }
6 Eskadrons Kavallerie . . . . . 600 =

B. Zu den freiwilligen Jägern*).

5 Detaschements zu Fuß . . . . . 755 =
4 = zu Pferde . . . . 270 =

C. Als Ersatz für die Feldtruppen).**

Für 6 Ersatz-Bataillone . . . . . 5,800 =
Für die Artillerie . . . . . 340 =

Summa Summarum: 23,000 Mann.

---

*) Es ist bereits erwähnt, daß für jedes Landwehr-Infanterie-Regiment ein freiwilliges Jäger-Detaschement zu Fuß errichtet wurde. Ein gleiches sollte anfänglich auch bei der Kavallerie geschehen; hier wurden aber später 2 Detaschement in eins formirt, so daß deren nur 4 verblieben.

Die einzelnen Detaschements bildeten sich wie folgt:

1. Jäger-Detaschement der Grafschaft Mark. Seine Formation begann am 11ten November 1813. Es trat unter Führung des Kapitains v. Gilhausen zum 1sten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment. Später wuchs es bis zur Stärke von 268 Köpfen an, und wurde in 2 Kompagnien getheilt.
2. Jäger-Detaschement von Minden und Ravensberg.
Es trat unter die Befehle des Lieutenants v. Hagspiehl, und ward dem 2ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment zugetheilt. Die größte Stärke, welche es erreichte, belief sich auf 208 Mann.

3. Jäger-Detaschement von Ostfriesland, Lingen und Tecklenburg. Dies Detaschement wurde vom Kapitain v. Passerat formirt. Es gehörte zum 3ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment und erreichte eine Stärke von 154 Mann.

4. Jäger-Detaschement des Fürstenthums Münster. Der Kapitain v. Decken leitete die Formation dieses dem 4ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regimente zugetheilten Detaschements, welche jedoch keinen rechten Fortgang hatte. Die größte Stärke, die es erreichte, bestand in 52 Mann.

5. Jäger-Detaschement des Fürstenthums Paderborn. Dasselbe begann seine Organisation zu Höxter unter Leitung des Kapitains v. Mohl. Es wurde dem 5ten Westphälischen Landwehr-Infanterie-Regiment zugetheilt und erreichte eine Stärke von 73 Mann.

Die 4 Jäger-Detaschement zu Pferd erreichten folgende größte Stärken:

1)	Detaschement der Grafschaft Mark. (Lieutenant v. Wiese)	64	Mann,
2)	" des Fürstenthums Minden. (Lieutenant v. Dittfurth) . .	130	"
3)	" " " Ostfriesland. (Rittmeister Graf Wedell) .	32	"
4)	" " " Münster u. Paderborn. (Rittm. v. Haxthausen)	41	"
	Summa:	267	Mann.

**) Zufolge Allerhöchster Kabinets-Ordre sollten aus den Ländern des Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein 6,000 Rekruten für 6 Ersatz-Bataillone des IIten und IIIten Armee-Korps gestellt werden.

Die hieraus formirten Bataillone erhielten folgende Nummern:

1. Ersatz-Bataillon No. 2 für das 1ste Pommersche und 2te Reserve-Infanterie-Regt.
2. " " No. 4 für das 3te Ostpreußische und 4te " " "
3. " " No. 5 für das 4te Ostpreußische und 5te " " "
4. " " No. 9 für das Colbergsche und 9te Res.-Inf.-Regt.,
5. " " No. 13 für das Elb-Infanterie-Regiment.

Diese 5 Bataillone gehörten zum IIIten Armee-Korps. Zum IIten Armee-Korps dagegen:

6. Ersatz-Bataillon No. 6 für das 1ste Westpreußische und 8te Reserve-Inf.-Regt.

Die volle etatsmäßige Stärke dieser Bataillone kam jedoch nicht zusammen.

Zur Armee gingen in 2 Transporten 4,200 Mann ab, und 341 Mann wurden zur Garde gestellt.

Schlußwort.

Am 27sten Juni 1814 wurden sämmtliche für die Organisation der Landwehr gebildeten Kreis-Ausschüsse durch das Militair-Gouvernement aufgelöst. Es geschah dies unter Anerkennung des Eifers und der Hingebung, mit der sie ihren oft beschwerlichen Pflichten nachgekommen waren.

Hiermit kann die Organisation der Westphälischen Landwehr als vollendet betrachtet werden.

Sie trat nunmehr unter die Befehle des General-Lieutenants v. Kleist, welcher am 1sten Juni 1814 den Oberbefehl über das Iste, IIte und IIIte Preußische und das IIIte IVte und Vte Deutsche Bundes-Armee-Korps übernommen hatte.

Es bleibt uns am Schlusse dieser Darstellung die Pflicht, noch einmal darauf hinzuweisen, daß auch hier, in gleicher Weise wie in den anderen Provinzen des Staates, die Organisation der Landwehr vorzugsweise das Werk einzelner Männer war, die durch sachverständige Anordnungen und Maßregeln, wie durch ihren Einfluß auf die Bevölkerung die Organisation und Formation so wesentlich förderten.

Unter ihnen steht in erster Reihe der Präsident Freiherr v. Vincke und ihm zur Seite der Major Köhn v. Jasky, welche als die Seele des ganzen Organisations-Werkes in Westphalen angesehen werden müssen.

Ebenso darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch der patriotische Sinn der Bevölkerung der bei verschiedenen Gelegenheiten glänzend an den Tag trat im hohen Grade zur Förderung des Werkes beitrug, und daß dieser Sinn sich am lebendigsten und kräftigsten in den Alt Preußischen Provinzen Mark, Minden, Ravensberg und Ostfriesland zeigte.

Druck von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.

2/an
(ag 815)

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

in

Pommern und Westpreussen

im Jahre 1813.

Wehrkreisbuchkarst A.
Breslau.

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das 3te und 4te Quartal 1858.
Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1858.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

(218 815)

Geschichte

der

Organisation der Landwehr

in

Pommern und Westpreußen

im Jahre 1813.

Breslau

Beiheft zum Militair-Wochenblatt für das Jahr 1858.
Abgedruckt von der historischen Abtheilung des Generalstabes.

Berlin, 1858.
In Kommission bei E. S. Mittler und Sohn.
(Zimmerstraße Nr. 84. 85.)

Vorwort.

Mit der Darstellung der Organisation derjenigen Landwehrtruppen, welche im Frühjahr 1813 in Westpreußen und Pommern zwischen Oder und Weichsel errichtet wurden, ist die Organisations-Geschichte sämmtlicher vaterländischen Landwehren, welche auf den Feldzug von 1813 Bezug haben, zum Abschluß gebracht.

Die Redaktion hatte sich diese Aufgabe, als eine für die Darstellung der Ereignisse bei der Nord-Armee nothwendige Vorarbeit gestellt, und dieselbe hiermit erfüllt.

Die Veröffentlichung der Organisations-Geschichte der Rheinischen Landwehr, deren Bearbeitung bereits begonnen hat, bleibt vorläufig ausgesetzt, da diese Truppen für den Feldzug von 1813 nicht von Wichtigkeit sind.

Die bis jetzt zum Druck gelangten Darstellungen umfassen folgende Theile.

1. Die Ostpreußische Landwehr errichtet in den Preußischen Ländern zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze. Beiheft 1846, Januar bis inkl. Oktober.

2. Die Westpreußische Landwehr errichtet in den Westpreußischen Kreisen des linken Weichselufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

3. Die Pommersche Landwehr errichtet in den Pommerschen Kreisen des rechten Oderufers. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1858.

4. Die Neumärkische Landwehr errichtet in der gesammten Neumark. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

5. Die Kurmärkische Landwehr, errichtet in der Kurmark und den Vorpommerschen Kreisen des linken Oderufers. Beiheft für das 1ste und 2te Quartal 1857.

6. Die Schlesische Landwehr, errichtet in der Provinz Schlesien. Beiheft 1845, Mai und Juni.

7. Die Elb-Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Elbe und Weser. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

8. Die Westphälische Landwehr, errichtet in den ehemals Preußischen und wiederbesetzten Landestheilen zwischen Weser und Rhein. Beiheft für das 3te und 4te Quartal 1857.

In allen diesen Darstellungen haben wir uns bemüht, im engen Anschluß an den großen Gedanken der vollen militairischen Kraftentwickelung der Nation, auch diejenigen eigenthümlichen Verhältnisse zu charakterisiren, unter welchen das Landwehr-Institut in den verschiedenen Provinzen und Kreisen ins Leben trat, aber in seiner Entwickelung bedingt durch die vorgefundenen äußeren und inneren Zustände. Wir hatten dabei auf die Schwierigkeiten, welche überall dem Werke entgegentraten hinzuweisen, zugleich aber auch die Mittel und Wege zu schildern, mit welchen alle Hindernisse endlich — mehr oder minder schnell und glücklich — besiegt wurden. Durch Aufhellung dieser Verhältnisse, welche uns bis in die innersten Details der Organisation führen mußten, und durch die systemathische Darstellung ihres allmähligen Fortschritts, glaubt die Redaktion dem vorgesteckten Zweck entsprochen zu haben.

Unverkennbar bestand trotz aller provinziellen Verschiedenheiten, eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Entwickelungsgeschichte der Landwehr. Mit Begeisterung und großer Energie von den Königlichen und ständischen Organisations-Behörden angegriffen, stieß das große Werk in seiner Ausführung überall bald auf

mancherlei Widerstand in seiner Ausführung. Hatten diese Behörden, denen sich die besten und edelsten Elemente der Nation bereitwilligst anreihten, den patriotischen Aufschwung auch bis in die untersten Volksschichten hinab anzuregen und eine kaum geahnte Opferwilligkeit in größter Ausdehnung zu erwecken gewußt, so blieb doch die Gegenströmung unzulänglicher Mittel und damit der hemmende Einfluß thatsächlicher Nothzustände nirgends aus. Nur da, wo die Nähe der Gefahr alle Gemüther in erhöhter Spannung erhielt, oder wo einzelne geistvolle und thatkräftige Männer diese Spannung durch den Einfluß ihrer Persönlichkeit, aufrecht erhielten, nur dort schritt das Werk, trotz aller Beschränktheit der Mittel, rüstiger fort. Es ist unverkennbar, daß der günstigste Erfolg da erzielt wurde, wo ein solcher Einfluß von militairisch gebildeten und geschulten Personen ausging. Wir erinnern an die schnellen und glücklichen Erfolge der Kurmärkischen Brigade v. d. Marwitz.

Mit der Ernennung und Einsetzung der Bataillons-Chefs und Regiments-Kommandeure der Kavallerie wurde der Fortschritt der Landwehr ein allgemeiner. Sie wurde nun in eine militairischere Form gegossen, und trat aus dem Zustande einer Land- oder Bürger-Miliz mehr und mehr heraus.

Alle weiteren bemerkbaren Fortschritte in dieser Beziehung werden durch den allmählig immer enger werdenden Anschluß der Landwehr an die stehenden Truppen bezeichnet. Dieser Anschluß erreichte seine Vollendung durch die Zutheilung der Landwehr zu den 4 mobilen Armee-Korps und durch ihre Einreihung in die Verbände der aus allen Waffen bestehenden Brigaden. Eine so tief greifende Maßregel war in ihren Folgen um so wichtiger, weil hierdurch die neue Truppe der alten gleichberechtigt an die Seite gestellt, das Interesse der Armee und ihrer Führer für die Landwehr erweckt und gehoben wurde. Ein Geist konnte nun Linie und Landwehr durchdringen. Es war eine solche Maßregel aber auch eine dringend gebotene, da die damalige Landwehr fast ohne Ausnahme nur aus Mannschaften bestand, die vorher noch

keine militairische Ausbildung irgend einer Art erhalten hatten. Es gab viele Kompagnien, in denen vom Kapitain herab nicht ein gedienter Mann zu finden war.

Diese Anlehnung und Verschmelzung war es, welche die Landwehr vorzugsweise befähigte, in den nun folgenden Schlachten und Gefechten kräftig mitzuwirken, ihren vollen Antheil an der ruhmreichen Befreiung des Vaterlandes zu nehmen, und in diesem Erfolge den schönsten Lohn aller Opfer und Anstrengungen des ganzen Volkes zu finden. Eine Heeresmacht von 122,000 Mann Landwehr war aus der Mitte dieses Volkes, in der unglaublich kurzen Zeit von 5 Monaten, zur Verfügung des Königs gestellt worden.

Aber auch der König erkannte die Leistungen der gesammten Landwehr durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1813 ausdrücklich mit folgenden ehrenvollen Worten an:

„Mit dem lebhaftesten Wohlgefallen habe Ich vernommen, auf welche ausgezeichnete Art die Landwehren aller Provinzen fast ohne Ausnahme gewetteifert haben, ihren Beruf zu erfüllen, den Lohn der Befreiung des Vaterlandes mit ihren älteren Waffenbrüdern zu theilen. Ich habe den Landwehrmännern, die wie tapfere Soldaten sich bewährt, Meinen Dank und Meine Achtung schon unmittelbar ausgedrückt; Ich will dies aber auch noch vor der ganzen Nation thun.

Friedrich Wilhelm."

Die Redaktion.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Organisation der Landwehr in Pommern rechts der Oder im Jahre 1813 1

Einleitung 1

Kriegslage der Provinz 1

Administration, Statistik, Kriegsleistungen. 2

Erster Abschnitt. Von Mitte März bis gegen Ende Mai 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der Civil-Behörden bis zur Formation der Bataillone und Eskadrons 7

Einsetzung der Organisations-Behörden. Vorbereitende Anordnungen. 7

Spezielle Nachrichten von den einzelnen Zweigen der Organisation. 13

Organisation der Landwehr innerhalb der Kreise 20

Revue über die Hinterpommersche Landwehr Mitte Mai 1813 . 46

Zweiter Abschnitt. Von Ende Mai bis Ende August. Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Vorgesetzten. Einreihung der Infanterie in das Blokade-Korps von Stettin. Mobilmachung und Abmarsch der Kavallerie zum III. und IV. Armee-Korps . 48

Formation der Pommerschen Landwehr-Division 48

Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen 50

Konzentration der Bataillone und Brigaden 52

Spezielle Darstellung des weiteren Fortschreitens der einzelnen Zweige der Organisation 55

Mobilmachung; Einreihung der Pommerschen Landwehr in das Blokade-Korps von Stettin 70

Formation des IV. Armee-Korps 75

Abmarsch des 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum III. Armee-Korps 76

Abmarsch der zur Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division gehörigen Pommerschen Landwehr-Abtheilungen . . 81

Schlußwort 81

Seite

Organisation der Westpreußischen Landwehr im Jahre 1813. 85

Einleitung 85

Territorial-Begrenzung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Administration. 85

Erster Abschnitt. Von Mitte März bis Mitte Juni 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der Provinzial-Behörden bis zur Formation der Landwehr-Division 90

Eintreffen des Königlichen Befehls, erste Anordnungen . . . 90

Konstituirung der Organisations-Behörden 95

Aufbringung der Mannschaft 100

Bildung des Offizier-Korps 120

Bewaffnung 122

Bekleidung und Ausrüstung 128

Aufbringung der Pferde 135

Uebungen und Formation der Landwehr-Abtheilungen innerhalb der Kreise 138

Zweiter Abschnitt. Von Mitte Juni bis Mitte August 1813. Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Behörden bis zu ihrer Einreihung in das IV. Armee-Korps. 148

Formation der Westpreußischen Landwehr-Division . . . 149

Bestimmungen über den Abmarsch der Westpreußischen Landwehr aus ihrer Heimath 158

Rückblick auf die einzelnen Zweige der Organisation . . . 162

Die Bewaffnung 168

Abmarsch der Westpreußischen Landwehr-Division nach der Oder und weitere Bestimmung derselben 170

Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr 176

Schlußwort 181

Rückblick auf die Leistungen des Landes bei Errichtung der Landwehr bis zum Schluß des Waffenstillstandes von 1813. 183

Organisation
der Landwehr in Pommern rechts der Oder im Jahre 1813.

Einleitung.

Kriegslage der Provinz.

Die Provinz Pommern befand sich zur Zeit des Königlichen Aufrufes vom 17. März 1813, welcher die Errichtung der Landwehr befahl, nicht allein in der glücklichen Lage, seit länger als einem Monat von Französischen Truppen fast gänzlich frei zu sein, sie war sogar auch von den Leiden und Lasten, welche die im Zustande der Auflösung aus Rußland zurückkehrende große Armee Napoleons allen übrigen Provinzen des Staates auferlegte, beinahe vollständig verschont geblieben.

Der König von Neapel, welchem der Kaiser Napoleon den Oberbefehl über die Armee anvertraut hatte, war am 11. Januar 1813 mit dem großen Haupt-Quartier von Elbing nach Posen aufgebrochen, der Vice-König von Italien ihm mit den noch einigermaßen geordneten Resten der großen Armee am 12. Januar von Marienburg und Schwetz ebendahin gefolgt. Zu derselben Zeit hatte sich das Macdonaldsche Korps nach Danzig hineingeworfen.

Die schwachen Reste des II. und III. Französischen Armee-Korps waren auf ihrem Rückmarsche durch Westpreußen und die Neumark über Soldin und Friedeberg nach Cüstrin gezogen.

Die einzigen Französischen Truppen, welche auf dem Rückzuge aus Rußland Pommern berührten, waren die Reste von 17 Kavallerie-Regimentern, zusammen etwa 1000 Pferde stark. In der ersten Hälfte des

Januar nahmen sie ihren Marsch durch den Kreis Dramburg, passirten bei Stettin die Oder und bewegten sich von dort gegen die untere Elbe.

Von dieser Zeit an waren die Besatzungen von Stettin und Alt-Damm die einzigen Französischen Truppen in Pommern. Sie bestanden aus ungefähr 9,000 Mann, von denen die größere Hälfte Französische Marschtruppen und Cadres, die kleinere Hälfte Holländer waren.

Gouverneur von Stettin war der Divisions-General Grandeau, Kommandant der Brigade-General Dufresse, welcher wegen Kränklichkeit des ersteren dessen Dienstgeschäfte zugleich mit versah.

Bis zur vollständigen Einschließung von Stettin und Alt-Damm durch Preußische Truppen, welche Mitte März statt fand, hatte die Umgegend viel von der Französischen Besatzung zu leiden, da dieselbe zum Zweck der Verproviantirung der Festung gewaltsame Requisitionen vornahm.

Administration, Statistik und Kriegsleistungen.

Das erste Landes-Kollegium der Provinz bildete zur Zeit des Landwehr-Aufrufes die Pommersche Regierung. Sie hatte eigentlich ihren Sitz in Stettin, war aber seit der Besitznahme dieser Stadt durch die Franzosen, nach Stargard verlegt worden.

An der Spitze dieser Behörde stand der Königliche Staats-Minister und Regierungs-Präsident v. Ingersleben. Für die sogenannten Hinterkreise, die wir weiter unten näher bezeichnen werden, bestand eine besondere Kriegs- und Domainen-Kammer und ein Hofgericht zu Cöslin.

Die ganze Provinz Pommern zerfiel in Vor- und Hinter-Pommern und wurde in 19 landräthliche Kreise eingetheilt. Diese waren:

		i. Jahre 1811.		i. Jahre 1812.	
Zu Vorpommern gehörig:					
1) der Kreis Anklam	mit	38,534	Einw.	38,272	Einw.
2) " " Demmin	"	21,973	"	21,356	"
3) " " Randow	"	63,451	"	62,330	"
4) " " Usedom-Wollin	"	18,237	"	18,147	"
Zu Hinterpommern gehörig:					
5) der Kreis Greiffenhagen	mit	18,150	"	17,125	"
6) " " Pyritz	"	32,959	"	31,829	"
7) " " Saazig	"	39,661	"	39,176	"
8) " " Daber	"	12,885	"	12,894	"
9) " " Flemming	"	19,375	"	17,915	"
10) " " Greiffenberg	"	29,956	"	27,092	"
11) " " Osten	"	4,672	"	4,751	"
12) " " Borck	"	12,464	"	12,039	"

		i. Jahre 1811.	i. Jahre 1812.
13)	der Kreis Fürstenthum	mit 52,222 Einw.	46,192 Einw.
14)	" " Belgard	" 18,237 "	17,453 "
15)	" " Neustettin	" 28,069 "	25,556 "
16)	" " Rummelsburg	" 13,575 "	13,092 "
17)	" " Schlawe	" 36,588 "	35,369 "
18)	" " Stolpe	" 38,226 "	37,647 "
19)	" " Lauenburg-Bütow	" 25,198 "	25,308 "
		Summa 524,432 Einw.	503,543 Einw.

Unter diesen 503,343 Einwohnern befanden sich, mit Ausschluß der im Jahre 1812 bereits im Heere dienenden, 83,527 Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre.

An Pferden besaß die Provinz im Jahre 1813, mit Ausschluß der Fohlen, 75,041 Stück.

Die vorstehend von 13 bis 19 genannten Kreise führten die gemeinschaftliche Benennung Hinterkreise. Die Kreise Schievelbein und Dramburg, welche jetzt zu Pommern gehören, bildeten damals Theile der Neumark.

Vergleicht man die Summe der Bevölkerung von 1811 mit der von 1812, so ergiebt sich für letzteres Jahr eine Abnahme der Volksmenge von 20,889 Seelen oder 4 pCt. der ganzen Bevölkerung. Zieht man nun in Betracht, daß von 1808 bis 1811 schon ebenfalls eine Abnahme der Volksmenge stattgefunden hatte, und daß die Jahre von 1806 bis 1808 der Provinz eine außerordentliche Ausgabe von über 25 Millionen Thalern auferlegt hatten, so wird man zugestehen müssen, daß die Provinz Pommern, sowohl dem Kriege gegen Napoleon, als der Alliance mit demselben, ihren Tribut an Menschen und Geldopfern in reichlichem Maße gezahlt hat, und darin den übrigen Provinzen des Staates wohl nicht nachstehen dürfte.

Um aber die Kriegsleistungen, welche Pommern darbrachte, bevor ihm die Errichtung der Landwehr auferlegt wurde, noch genauer schätzen zu können, wird es nothwendig, einen Blick auf die Truppen-Formationen zu werfen, welche in den Monaten Januar, Februar und März in dieser Provinz vorgenommen wurden.

Mitte Januar 1813 standen unter Befehl des Brigade-Generals der Pommerschen Truppen-Brigade und Gouverneurs von Colberg, General-Majors von Borstell, folgende Truppen bei Colberg konzentrirt:

1) Das 2. Ostpreußische Grenadier-Bataillon
2) " Pommersche " "
3) " 1. Bataillon 1. Pommerschen Infanterie-Regiments
4) " 2. " Colbergschen " "
5) " Füsilier- " " " "
6) " Depot der Pommerschen Brigade zu 300 Köpfen.

jedes zu 541 Köpfen.

7) Die Garnison-Kompagnie des 1. Pommerschen Infanterie-Regiments
8) " " " " Colbergschen Infanterie-Regiments
9) " 1. Pommersche Brigade-Garnison-Kompagnie
10) " 2. " " " "

jede zu 120 Köpfen.

11) Das Regiment Königin Dragoner zu 4 Eskadrons mit 440 Köpfen und 481 Pferden.
12) " Depot des Brandenburgschen Dragoner-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 112 Köpfen und 126 Pferden.
13) " Depot des Pommerschen Husaren-Regiments zu 2 nicht mobilen Eskadrons mit 47 Köpfen und 34 Pferden.
14) Ein beträchtlicher Theil der Brandenburgschen Artillerie-Brigade.
15) Die Brandenburgisch-Pommersche Festungs-Pionier-Compagnie.

Diese ganze Streitmacht betrug, mit Ausschluß der Artillerie und Pioniere:

3,515 Mann Infanterie,
600 " Kavallerie,
641 Pferde.

Es waren dies die einzigen Preußischen Truppen, welche zur Zeit in Pommern standen.

In der zweiten Hälfte Januar erfolgte in der ganzen Monarchie eine großartige Augmentation der Armee. Sämmtliche Krümper und Beurlaubten wurden eingezogen, neue Rekruten und Pferde in großer Zahl ausgehoben.

Alle vorhandenen Linien-Bataillone sollten hierdurch auf die Kriegsstärke von 801 Mann gebracht, die Garnison-Kompagnien auf eben so viele Bataillone von 4 Kompagnien augmentirt und neue Reserve-Bataillone von der Kriegsstärke der Linien-Bataillone errichtet werden. Bei der Kavallerie wollte man die Regimenter auf die Kriegsstärke von 601 Pferden setzen und außerdem eine 5. (Depot-) Eskadron bei jedem Regimente errichten. In gleicher Weise beabsichtigte man eine verhältnißmäßige Vermehrung der Artillerie und Pioniere zu bewirken.

Nach diesen Grundsätzen begannen die in Pommern stehenden Truppen sofort ihre Augmentation, und waren bis Ende Februar damit bereits so weit vorgeschritten, daß außer der befohlenen Verstärkung der vorhandenen Truppen bereits 8 neue Bataillone, die den Namen „Pommersche Reserve-Bataillone" erhielten, formirt waren. Alle diese Bataillone waren, bis auf ein Manquement von 557 Gemeinen, an Mannschaft komplet.

In der geringen Zeit von einem Monat war demnach die in Pommern stehende Infanterie von 5 Bataillonen, 4 einzelnen Kompagnien und einem Depot, auf 19 fast vollzählige, kriegsstarke Bataillone, oder von 3,500 Mann auf 14,600 Mann angewachsen. Es waren mithin 11,000 Mann in die Reihen der Infanterie getreten.

Bei der Kavallerie war so Bedeutendes nicht geleistet worden. Das Regiment Königin Dragoner hatte zwar die Stärke von 601 Pferden erreicht, die Depot-Eskadron bestand aber erst aus 132 unberittenen Mannschaften. Die 2 nicht mobilen Eskadrons des Brandenburgschen Dragoner-Regiments zählten erst 133 Pferde; eine Depot-Eskadron war noch nicht vorhanden. Das Pommersche Husaren-Regiment hatte, obgleich die beiden mobilen Eskadrons und eine dahin abgesandte Marsch-Eskadron bereits zurückgekehrt waren, nur erst die Stärke von 304 Köpfen und 247 Pferden erreicht; auch hier fehlte noch die Depot-Eskadron.

Die ganze Vermehrung der Kavallerie betrug daher nur 570 Mann und 246 Pferde.

Gleichzeitig mit der Vermehrung der Infanterie und Kavallerie hatte auch, unter Leitung des Majors v. Holtzendorff von der Artillerie, eine beträchtliche Vermehrung dieser Waffe zu Colberg begonnen. Es fand dort die Mobilmachung

der reitenden Batterie Nr. 5,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 5,
" " " " Nr. 10

und zweier Park-Kolonnen statt.

Außerdem begann man die Neu-Formation

der reitenden Batterie Nr. 11,
" 6pfdigen Fuß " Nr. 17 und
" " " " Nr. 18.

Nächst der nicht unbedeutenden Anzahl Mannschaften, die für diese Formationen erforderlich waren, wurden dazu von der Provinz Pommern in der Zeit bis zum 17. Februar circa 1,800 Pferde gestellt.

Beim weiteren Vorrücken der Russen gegen Westen war auch das Preußische sogenannte Ost- und Westpreußische Reserve-Korps unter Befehl des

General-Majors v. Bülow nach Pommern gerückt, und hatte bei Neustettin Kantonnirungen bezogen.

Da dies, ebenfalls in der Augmentation begriffene Korps, sich nunmehr von seinen jenseit der Weichsel liegenden Kantons, die seine Hülfsquellen bildeten, beträchtlich entfernt hatte, so sah sich der General v. Bülow veranlaßt, zur Beschleunigung seiner Mobilmachung, die Pommersche und Neumärkische Regierung für Hülfsgestellungen von Mannschaften und Pferden in Anspruch zu nehmen.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß die Provinz Pommern im Laufe des Februar und Anfang März mehr als 12,000 Mann und 2,300 Pferde — die bei den Jäger-Detachements und beim Pommerschen National-Kavallerie-Regiment eingetretenen Freiwilligen noch nicht einmal gerechnet — zur Armee gestellt hat.

Hatten wir die Zahl der in der Provinz lebenden Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre vor Beginn dieser Aushebung auf 83,527 Köpfe berechnet, so verblieben nach derselben nur noch circa 72,000, aus deren Mitte die Landwehr gestellt werden sollte.

Erster Abschnitt.

Von Mitte März bis gegen Ende Mai 1813.

Organisation der Landwehr unter Leitung der Civil-Behörden bis zur Formation der Bataillone und Eskadrons.

Einsetzung der Organisations-Behörden. Vorbereitende Anordnungen.

In Folge der Eintheilung der Preußischen Monarchie in 4 Militair-Gouvernements, welche mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. März angeordnet wurde, übernahmen der General-Lieutenant Graf Tauentzien als Militair-Gouverneur und der Staats-Minister, Großkanzler Beyme als Civil-Gouverneur die Leitung des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel.

In der an den Großkanzler gerichteten Kabinets-Ordre heißt es: „Im Vertrauen auf Ihre Mir bewiesenen treuen Dienste*), auf Ihren festen Muth und kräftigen Sinn, ernenne Ich Sie für die Dauer des Krieges zum Civil-Gouverneur der Länder zwischen Oder und Weichsel."

Am 26. März begann das Gouvernement seine Thätigkeit zu Stargard; unter seiner Oberaufsicht sollte die Organisation der Landwehr vor sich gehen.

Am 27. März Nachmittags 4 Uhr ging dem Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben in Stargard der Allerhöchste Befehl zur Bildung der Landwehr durch den Staats-Kanzler Freiherrn v. Hardenberg per Estafette zu. Das Schreiben lautete:

*) Beyme hatte früher das Amt eines Justiz-Ministers bekleidet.

„In der Anlage erhalten Ew. Excellenz 100 Exemplare des soeben erschienenen Aufrufes an das Volk, des Aufrufes zur Landwehr, nebst der Verordnung über die Organisation der letzteren und den dazu gehörigen Beilagen.

Ich fordere Sie nunmehr auf, beide Proklamationen in allen Kirchen Ihres Departements ablesen, und durch die Geistlichen mit einer dem Zwecke entsprechenden und angemessenen Rede begleiten zu lassen. Ich habe mich auf diese Anzahl Exemplare beschränken müssen, und gebe Ew. Excellenz auf, dieselben durch den Druck in Ihrem Regierungs-Departement vervielfältigen zu lassen.

Außerdem erhalten Sie einen Plan, nach welchem in Ihrem Regierungs-Departement die Aushebung der Landwehr zu veranstalten ist, der Ihnen indeß mehr zur Anleitung, als zur buchstäblichen Befolgung dienen muß, indem es leicht möglich ist, daß die zu Grunde gelegte Seelenzahl von der wirklich vorhandenen abweicht; es wird Ew. Excellenz aber nicht schwer fallen, bei den Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, den wirklichen Zustand der Bevölkerung genauer zu erörtern, und hiernach diese Repartition, wobei jedoch ängstliche Peinlichkeit vermieden werden muß, zu verbessern.

Auf den Fall, daß ein Kreis, eine Stadt oder eine Kommune mehr Landwehrmänner zu stellen sich erbietet, als von ihr gefordert wird, so müssen diese patriotischen Anerbietungen mit Dank angenommen, und mir demnächst angezeigt werden, damit ich solches zur Kenntniß Sr. Majestät bringen kann.

Gleichzeitig, wenn die Publikation dieser Proklamation verfügt, und der Aushebungsplan für die Kreise entworfen wird, haben Ew. Excellenz die Wahl des Ausschusses für jeden landräthlichen Kreis, sowie die des ständischen General-Kommissarius zu veranlassen, und mache ich es Ihnen zur Pflicht, alle auf das Ganze Bezug habenden Verfügungen binnen spätestens 3 Tagen nach Empfang dieses Schreibens an die betreffenden Behörden zu befördern.

Die Ernennung der Königlichen Kommissarien wird hiernächst binnen wenigen Tagen erfolgen. Von dem Augenblick an, wo alle Kreis-Ausschüsse ernannt sind, ist die Errichtung der Landwehr eine rein ständische Landessache unter Leitung des Militair- und Civil-Gouverneurs, wobei den Behörden und namentlich der Königlichen Regierung keine weitere positive Konkurrenz zusteht, sondern derselben nur die Verbindlichkeit obliegt, jedes mögliche Hinderniß zur Erreichung des beabsichtigten Endzweckes mit Energie und Eifer für die große Sache aus dem Wege zu räumen.

Ich erkläre hierdurch ausdrücklich, daß ich jede geflissentliche Störung der zu ergreifenden Maßregeln, sie geschehe von wem sie wolle, mit unerbittlicher, von der kraftvollen Ausführung dieser Angelegenheit

aber unzertrennlichen Strenge ahnden, und gegen Königliche Offizianten auf augenblickliche Kassation bei des Königs Majestät antragen werde.

Breslau, den 20. März 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Der mit dieser Verfügung übersandte Plan, welcher der Landwehr-Aushebung zum Grunde gelegt werden sollte, lautete folgendermaßen:

„Pommern stellt:

		Infanterie	Kavallerie
1) der Anklamsche	Kreis	960 Mann	120 Mann
2) = Demminsche	=	658 =	72 =
3) = Randowsche	=	1740 =	150 =
4) = Usedom-Wollinsche	=	510 =	40 =
5) = Flemmingsche	=	440 =	40 =
6) = Greiffenhagensche	=	500 =	52 =
7) = Pyritzsche	=	900 =	120 =
8) = Saazigsche	=	1100 =	144 =
9) = Daber-Naugardsche	=	350 =	40 =
10) = Borcksche	=	320 =	40 =
11) = Ostensche	=	120 =	17 =
12) = Greiffenbergsche	=	800 =	96 =
13) = Fürstenthumsche (mit Einschluß der Kapitel Cammin und Colberg)	=	1200 =	158 =
14) = Belgardsche	=	500 =	40 =
15) = Neustettinsche	=	780 =	72 =
16) = Rummelsburgsche	=	370 =	30 =
17) = Schlawesche	=	1000 =	120 =
18) = Stolpesche	=	950 =	100 =
19) = Lauenburg-Bütowsche	=	700 =	60 =
Summa:		13,898 Mann,	1,511 Mann
		15,409 Mann."	

Für die Gestellung dieser 15,409 Mann haben wir bereits 72,000 Alterspflichtige als vorhanden statistisch nachgewiesen. Die geforderte Quote betrug demnach 22 pCt. der Alterspflichtigen oder 3 pCt. der ganzen Bevölkerung.

In Gemäßheit dieser Verfügung des Staats-Kanzlers erging noch am Tage des Eintreffens derselben, am 27. März, von Seiten des Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben an die Schul-Deputation die Anweisung, sofort zu veranlassen, daß am 10. April in allen Kirchen die Proklamation: „An mein Volk" und der Aufruf zur Landwehr von der Kanzel verlesen werden sollten. Ferner wurde die Regierung zu

Stargard aufgefordert, die Wahl der ständischen Mitglieder zu den Kreis-Ausschüssen zu veranlassen.

Schon am folgenden Tage wurde dem Militair-Gouvernement ein Repartitions-Plan der von den Kreisen zu stellenden Landwehrmänner mitgetheilt, welcher nach Anleitung des vom Staats-Kanzler übersandten Gestellungs-Plans, unter Zugrundelegung der letzten Volkszählung von 1811 und mit Berücksichtigung des augenblicklichen Pferde-Bestandes der einzelnen Kreise, entworfen worden war.

Dieser Repartitions-Plan, welcher sofort die eingeholte Bestätigung des Militair-Gouvernements erlangte, enthielt folgende Zahlen:

Namen der Kreise	Darin befinden sich nach den statistischen Tabellen.		Zu stellen in runden Zahlen		Ueberhaupt zu stellen.
	Männer vom 18. bis 45. Lebensjahre excl. Militair	Pferde excl. Fohlen	zur Infanterie.	zur Kavallerie.	
Anklam	5082	5161	850	110	954
Demmin	3695	3545	620	70	692
Randow	10,829	6865	1900	130	2032
Usedom-Wollin	2766	2814	460	60	518
Belgard	3167	2902	530	60	593
Borck	2122	1866	360	40	397
Daber	2341	1932	400	40	440
Flemming	3012	2493	520	50	566
Fürstenthum	6969	7397	1160	150	1308
Greiffenberg	3991	5375	640	110	750
Greiffenhagen	2844	2051	500	30	534
Lauenburg-Bütow	4263	3440	730	70	800
Neustettin	4468	4377	750	90	838
Osten	705	518	120	10	133
Pyritz	5591	5005	948	101	1049
Rummelsburg	2193	1334	380	30	412
Saazig	6712	5726	1140	120	1260
Schlawe	5503	7043	890	140	1032
Stolpe	5866	5197	1000	100	1101
Summa	82,119	75,041	13,898	1511	15,409

Am 30. März wurde dieser Plan an sämmtliche Landräthe übersandt, und ihnen aufgegeben, bis spätestens zum 10. April die Bildung der Kreis-Ausschüsse durch Wahl zweier Ritterguts-Besitzer und einer Person aus dem Bauernstande zu bewirken, und sodann ungesäumt zur Loosung und Vereidigung der Mannschaft und zur Wahl der Offiziere zu schreiten.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März ernannte den Regierungs-Präsidenten v. Ingersleben zum Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Pommerschen Landwehr, und wies ihm die Funktionen dieses Amtes in eben dem Sinne an, wie wir dies in der Kur- und Neumark (vide Beiheft pro 1. und 2. Quartal 1857) kennen gelernt haben. Bis zur erfolgten Wahl eines ständischen General-Kommissarius sollte der Regierungs-Präsident v. Ingersleben dessen Geschäfte mit versehen.

Diese Wahl erfolgte bald darauf Seitens der Provinzial-Stände durch Stimmenmehrheit, und fiel auf den General-Landschafts-Direktor v. Köller auf Jasenitz, welcher in Folge dessen zur Uebernahme seiner neuen Amtsgeschäfte am 20. April in Stargard eintraf.

Die Wahl der Kreis-Ausschüsse war nicht in allen Kreisen bis zum festgesetzten Termin bewirkt worden. Am 11. April waren nur erst von 15 Kreisen die Meldungen über erfolgte Konstituirung der Kreis-Ausschüsse eingegangen, in den 4 übrigen Kreisen Flemming, Belgard, Fürstenthum und Greiffenberg verzögerte sich dies Geschäft, trotz ernster Mahnungen, bis zum 18. April.

Bevor wir zur Darstellung der eigentlichen Organisation übergehen, müssen wir noch der Verhandlungen erwähnen, welche in Bezug auf die territorialen Abgrenzungen der Militair-Gouvernements gepflogen wurden.

Kurz nach erfolgter Konstituirung der 4 Militair-Gouvernements wurde von Seiten des Gouvernements zu Stargard beim Staats-Kanzler zur Sprache gebracht, wie aus der Abgrenzung der Territorien nach den großen Strömen für die Verwaltung der Provinzen große Schwierigkeiten und Inkonvenienzen erwachsen müßten. Es wurden diese als höchst bedeutend herausgehoben und darauf der Vorschlag begründet, dem Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel ganz Vor- und Hinter-Pommern und die Neumark zuzutheilen, dagegen den auf dem linken Weichsel-Ufer gelegenen Theil von Westpreußen an das Militair-Gouvernement zwischen Weichsel und der Russischen Grenze zu verweisen. Sollte indessen die Begrenzung nach den Strömen beibehalten werden, so würde es nothwendig sein, die Grenzlinien in Bezug auf die Oder-Inseln, namentlich auf die Inseln Usedom und Wollin, näher zu bezeichnen.

Die Entscheidung ließ längere Zeit auf sich warten, was mancherlei Differenzen zwischen den Militair-Gouvernements zu Berlin und Stargard zur Folge hatte.

Hierher gehört unter anderem eine Streitigkeit wegen des Oder-Bruches, für welches der General-Lieutenant v. Bülow den Obersten v. Werder zum Kommandanten ernannt hatte. Dieser dehnte nun, den ihm übertragenen Funktionen gemäß, seine Anordnungen auch auf die Oder-Inseln und auf das Oder-Bruch des rechten Ufers aus, gegen welches Verfahren die Behörden zwischen Oder und Weichsel heftigen Einspruch erhoben.

Endlich erfolgte die Entscheidung in einem Schreiben des Staats-Kanzlers vom 5. Mai an das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel; sie lautete:

„Wenn auch die gegenwärtige Eintheilung der Militair-Gouvernements nach der Auseinandersetzung vom 28. März für die Civil-Geschäftsführung mancherlei Inkonvenienzen haben mag, so müssen, nach der Absicht Sr. Majestät, die Grenzbestimmungen doch so bleiben, wie sie einmal getroffen worden sind, denn es liegt denselben eine rein militairische Ansicht zum Grunde, und sie sind besonders auf die Organisation der Landwehr und des Landsturms und auf die Defension der Flußgebiete berechnet.

Die Ufer aller bedeutenden Flüsse müssen an den Hauptpunkten verschanzt werden, und dabei ist es offenbar am zweckmäßigsten, daß jedes Gouvernement für die Befestigung seiner gegen den Feind liegenden Grenze sorgt.

Auch ist nicht abzusehen, wie z. B. die Landwehr von Vor-Pommern mit der von Hinter-Pommern zusammen operiren soll, wenn etwa Elbe und Havel zu vertheidigen wären. Noch weniger kann der Landsturm von Vor- und Hinter-Pommern zusammen agiren, denn der natürlichste Nachbar von Vor-Pommern ist die Kurmark mit ihrem Landsturm.

Diese Rücksichten sind zu wichtig, als daß sie nicht jede andere Schwierigkeit der Organisation überwiegen sollten.

Ueber das diesseitige Westpreußen ist bereits entschieden, und solches von dem jenseitigen ganz getrennt worden.

Was aber die Frage betrifft, welcher Arm der Oder-Mündungen die Grenze ausmachen soll, so entscheidet sich solche am leichtesten dadurch, daß das linke Oder-Ufer und das linke Weichsel-Ufer die Grenze des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel bezeichnet.

Bei dieser Bestimmung können die Inseln noch immer von der dahinter liegenden Provinz vertheidigt werden.

Dresden, den 5. Mai 1813.

Freiherr v. Hardenberg."

Durch diese Entscheidung, die mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 24. Mai ihre Bestätigung erhielt, erledigten sich die zweifelhaften Fragen, es traten die Kreise Anklam, Demmin und der links der Oder gelegene Theil des Kreises Randow mit ihrer Landwehr zum Gouvernement zwischen Elbe und Oder, der Kreis Usedom-Wollin und der andere Theil des Kreises Randow nebst sämmtlichen Oder-Inseln verblieben beim Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Als maßgebend für die Grenzbestimmung wurde der augenblickliche, an vielen Orten seit 1746 durch Kanalisirungen rektifizirte Lauf der Oder und nicht der ursprüngliche Lauf derselben bestimmt.

Das nun zu Hinter-Pommern geschlagene Kontingent des Kreises Randow wurde, nach Abzug der Mannschaften aus dem vom Feinde besetzten Rayon von Alt-Damm, auf 124 Mann Infanterie und 8 Mann Kavallerie festgesetzt.

Es waren demnach von Pommern rechts der Oder nunmehr im Ganzen zu stellen:

10,658 Mann Infanterie und
1,209 " Kavallerie.

Spezielle Nachrichten von den einzelnen Zweigen der Organisation.

Die Aufbringung der für die Organisation der Landwehr erforderlichen baaren Geldmittel machte in dieser Provinz nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Der wirklich vorhandene Geldmangel in allen Kreisen, über den sämmtliche Ausschüsse bitter klagten, lähmte im hohen Grade den guten Willen, der Sache des Vaterlandes kräftig zu dienen.

Zur Herbeischaffung des baaren Geldes wurden, theils durch neu auferlegte Steuern, theils durch Anleihen, in jedem Kreise besondere Landwehr-Kassen gebildet, deren Verwaltung man sogenannten Kriegsleistungs-Kommissarien übertrug.

An vielen Orten wurde es leider nothwendig, die ausgeschriebenen Beiträge durch Exekutions-Maßregeln einzutreiben.

Die Löhnung für die Mannschaft, die gesetzmäßig bis zur Mobilmachung der Landwehr und ihrer Verwendung zu kriegerischen Zwecken, von den Kreisen zu zahlen war, blieb von den meisten, wegen mangelnder Mittel, längere Zeit ganz aus, und noch im August wurden von den militairischen Vorgesetzten deshalb Mahnungen und Klagen gegen die Kreise erlassen. Zur theilweisen Bestreitung dieser Kosten hatte man der Kaufmannschaft die Leistung eines Darlehens von 39,000 Thaler auferlegt, welches auch im Allgemeinen mit gutem Willen und patriotischer Bereitwilligkeit dargebracht wurde.

Es mag an dieser Stelle eine Uebersicht der Kosten folgen, welche den einzelnen Kreisen aus der Errichtung und Erhaltung der Landwehr überhaupt erwuchsen:

1)	dem Kreise	Belgard	25,085	Thlr.	1	Gr.	5 Pf.
2)	" "	Borck	12,085	"	16	"	— "
3)	" "	Daber	12,199	"	5	"	3 "
4)	" "	Flemming	16,990	"	18	"	7 "
5)	" "	Fürstenthum	45,789	"	8	"	— "
6)	" "	Greiffenberg	29,363	"	2	"	— "
7)	" "	Greiffenhagen	16,722	"	17	"	5 "
8)	" "	Lauenburg-Bütow	18,142	"	4	"	10 "
9)	" "	Neustettin	28,688	"	—	"	8 "
10)	" "	Osten	4,476	"	9	"	3 "
11)	" "	Pyritz	38,428	"	3	"	6 "
12)	" "	Rummelsburg	6,736	"	10	"	3 "
13)	" "	Saazig	42,922	"	10	"	3 "
14)	" "	Schlawe	36,976	"	15	"	— "
15)	" "	Stolpe	36,164	"	13	"	3 "
16)	" "	Usedom-Wollin	18,458	"	10	"	— "
17)	" "	Randow (rechtes Oder-Ufer)	4,400	"	—	"	— "
		Summa:	393,629	Thlr.	11	Gr.	8 Pf.

Erwägt man hierbei, daß Pommern gleichzeitig die Mobilmachung der provinziellen Truppen (Pommersche Truppen-Brigade) und außerdem von 7 Preußischen Bataillonen zu bewirken hatte, die Verpflegung des Blokade-Korps von Stettin, das Ravitaillement von Colberg herbeischaffen, und mit 4 Kreisen sogar zur Verpflegung der Truppen bei Danzig beisteuern mußte, erwägt man ferner den zahlreichen Vorspann, den diese Leistungen sowie die Durchmärsche nicht mobiler Truppen und die zahlreichen Transporte von Waffen und Kriegsmaterial, welche von Colberg ausgingen, erforderten, so wird einleuchtend, daß dieser an sich armen Provinz, die weder Fabriken, noch gewerbtreibende Städte besaß, die Opfer für die Landwehr im hohen Grade schwer fallen mußten.

Die Wahl der Offiziere unterlag nicht minder vielen Schwierigkeiten. Um einige derselben herauszuheben, folgen wir einem Berichte der General-Kommission, den sie am 8. Mai dem Militair-Gouvernement erstattete:

„Was die Organisation der Landwehr selbst anbetrifft, so ist solche durch die Erschöpfung der meisten Kreise an Menschen, Pferden, Bekleidungs-Material und Geldmitteln zu deren Anschaffung, zwar sehr er-

schwert worden, vorzüglich aber wird sie noch jetzt, wegen der gar nicht zu Ende kommenden Wahlen zu Offizieren, unglaublich aufgehalten.

Die früher gedient habenden Offiziere sind größtentheils invalide. Die Besitzer nur irgend erheblicher Nahrungsquellen in den Städten und auf dem Lande halten sich berechtigt – und sind es auch durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. März – die auf sie gefallene Wahl abzulehnen, die Accise- und Polizei-Beamten können von ihren Behörden nur in seltenen Fällen die Erlaubniß erhalten, in die Landwehr einzutreten, und die meisten gebildeten jungen Leute sind bereits als Freiwillige bei den Jäger-Detaschements dem Rufe des Vaterlandes gefolgt. Aus diesen Gründen unterliegt die Wahl zu Landwehr-Offizieren großen Schwierigkeiten, welche durch die vielfach erhobenen Reklamationen noch erhöht werden. In vielen Kreisen ist schon 5 bis 6 Mal gewählt worden, und dennoch sind die Stellen in den meisten noch nicht vollständig besetzt; in einigen ist aber noch gar keine Wahl zu Stande gekommen."

Bei alledem sprach die General-Kommission die Hoffnung aus, daß diesem Mangel in kurzer Zeit abgeholfen sein werde.

Gleichzeitig übersandte sie dem Militair-Gouvernement die Listen der bereits gewählten Offiziere zur Allerhöchsten Bestätigung, und machte dabei einige Persönlichkeiten namhaft, die sich zu Bataillons-Chefs, Brigadiers und Divisionairs eigneten.

Mitte Mai fehlten an der erforderlichen Zahl, welche die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. April festgesetzt hatte, nämlich von 4 Lieutenants per Kompagnie und 3 Lieutenants per Eskadron außer den Führern, noch folgende Offiziere:

dem	Kreise	Randow (rechtes Oder-Ufer)	1 Offzr.,
"	"	Usedom-Wollin	einige "
"	"	Flemming	6 "
"	"	Greiffenhagen	3 "
"	"	Pyritz	einige "
"	"	Saazig	einige "
"	"	Borck	1 "
"	"	Greiffenberg	einige "
"	"	Fürstenthum	einige "
"	"	Belgard	einige "
"	"	Neustettin	9 "
"	"	Rummelsburg	einige "
"	"	Schlawe	8 "
"	"	Stolpe	2 "
"	"	Lauenburg-Bütow	1 "

Der Kreis Daber allein hatte die vollständige Zahl.

Die Bestätigung der gewählten Offiziere erfolgte durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni.

Der Besetzung der höheren Stellen wird später gedacht werden.

Die Aushebung der Mannschaften geschah mittelst Loosung unter den Landwehrpflichtigen. An einigen Orten stieß auch dies Geschäft auf mehrfache Hemmnisse und Reibungen, die nicht ohne Zeitverlust zu überwinden waren. Dies hatte zur Folge, daß bis Mitte Mai nur wenige Kreise ihr Kontingent vollzählig aufstellen konnten.

Es fehlten zu dieser Zeit noch:

dem Kreise	Greiffenhagen	80 Mann,
" "	Pyritz	81 "
" "	Saazig	einige "
" "	Osten	12 "
" "	Fürstenthum	die Mannschaft aus Kolberg,
" "	Belgard	einige Mann,
" "	Lauenburg-Bütow	39 "

Die Pferde, welche die Kreise zu stellen hatten, waren zu jener Zeit auch noch nicht vollständig beisammen, es fehlten noch:

dem Kreise	Usedom-Wollin	einige Pferde,
" "	Saazig	74 "
" "	Daber	einige "
" "	Osten	1 "
" "	Greiffenberg	einige "
" "	Fürstenthum	60 "
" "	Belgard	einige "

Die Bewaffnung der Landwehr mit Piken für das erste Glied der Infanterie und für die gesammte Kavallerie, deren Beschaffung den Kreisen oblag, war bis Mitte Mai überall bewirkt.

Die Gewehre für die Infanterie, sowie die Schußwaffen für die Kavallerie fehlten jedoch zu dieser Zeit noch ganz.

Eine Nachforschung, die auf Befehl der Regierung in den ersten Tagen des April stattgefunden, hatte in der ganzen Provinz Pommern einen Bestand von nur 3 Gewehren ergeben, und die darauf anbefohlene strengere Revision ebenfalls kein befriedigendes Resultat geliefert.

Es fanden sich hierbei vor:

im Kreise	Osten	3 Gewehre,
" "	Daber	1 Flinte nebst Bajonett,
" "	Rummelsburg	12 Flinten, 4 Pistolen, 4 Säbel, 8 Privat-Gewehre,
" "	Stolpe	102 " 9 " 5 " 5 Degen,
" "	Fürstenthum	4 " 6 " 6 "

im Kreise Borck	3 Flinten, 2 Karabiner, 50 Privat-Gewehre,
in Jarmen	3 Gewehre,
in Zanow	4 Flinten, 2 Pistolen, 3 Säbel, 4 Degen, 9 Pallasche.
In Summa:	6 Gewehre, 126 Flinten, 2 Karabiner, 21 Pistolen, 58 Privat-Gewehre, 18 Säbel, 9 Degen, 9 Pallasche.

Hierzu kamen noch 24 Gewehre, die ein Kaufmann Friedeberg als Geschenk dargebracht hatte und eine Anzahl Waffen, welche zur Ausrüstung der freiwilligen Jäger nach Stargard eingeliefert, von diesen aber nicht benutzt worden waren.

Es ist einleuchtend, daß diese Mittel von gar keinem Belang für die Armirung von 12,000 Mann sein konnten.

Zufolge eines Schreibens des Militair-Gouvernements vom 28. April sollten die erforderlichen Gewehre für die Landwehr-Infanterie aus Schlesien gesandt werden. Später ergab sich jedoch, daß die von dort gelieferten Gewehre nicht einmal zur Bewaffnung der Kur- und Neumärkischen Landwehr ausgereicht hatten. Die Pommersche Landwehr wurde deshalb auf die im Artillerie-Depot zu Colberg noch vorhandenen 3,552 Gewehre verwiesen, und in Folge dessen die Kreis-Ausschüsse unterm 10. Mai autorisirt, die Gewehre daselbst nach einem dazu entworfenen Vertheilungsplane in Empfang zu nehmen. Es lief jedoch bald die Anzeige von der Kommandantur zu Colberg ein, daß diese Waffen zum größten Theil schadhaft und in der Reparatur begriffen seien. Der Empfang mußte daher vorläufig unterbleiben. Um die Mitte Mai erhielten jedoch die in der Nähe von Colberg gelegenen Kreise Fürstenthum, Stolpe und Schlawe, jeder einige 100 Gewehre aus diesem Depot, die zum großen Theil aber äußerst schadhaft waren und denen viele Bajonette fehlten.

Für die Bewaffnung der Kavallerie, sowohl mit Säbeln als mit Schußwaffen, war bis Mitte Mai, mit Ausnahme der obengenannten 3 Kreise, die theils Pallasche, theils alte Dragoner-Säbel aus Colberg empfingen, gar nichts geschehen.

Die Flintensteine, pro Gewehr 2 Stück, waren auf Befehl des Militair-Gouvernements vom 24. April überall von den Kreisen angeschafft worden; auch hatte man Schlossergesellen, so gut als es die Zeit erlaubte, in der Büchsenmacherei unterweisen lassen.

Die Bewaffnung der Pommerschen Landwehr war daher Mitte Mai eine mehr als dürftige.

Die Bekleidung und Equipirung sollte überall durch die Kreise bewirkt werden; von der Selbstbekleidung der einzelnen Leute wurde von Hause aus abgestanden.

Das Verfahren, welches die Kreise zur Beschaffung dieser Stücke einschlugen, war ein sehr verschiedenes. Einige derselben überließen die ganze Angelegenheit den einzelnen Ortschaften und Kommunen. Diese Maßregel zeigte sich jedoch bald als keine glückliche, indem dadurch sowohl die Gleichmäßigkeit der Stücke in Güte und äußerem Ansehen sehr beeinträchtigt, als überhaupt die ganze Anfertigung außerordentlich verzögert wurde. Andere Kreise ließen die Bekleidung und Equipirung auf allgemeine Kosten durch Handwerker in den Städten anfertigen, und noch andere endlich übergaben die ganze Beschaffung kontraktlich an Entrepreneurs. Die letztere Maßregel scheint die besten, wenigstens die schnellsten Resultate geliefert zu haben.

Die Uniform der Pommerschen Landwehr war die allgemein vorgeschriebene dieser Truppenart, die dunkelblaue Litefka mit weißem Kragen und Aufschlägen, als provinzielles Abzeichen.

Die Pferdebekleidung der Kavallerie bestand Anfangs aus Halftern mit Knebeltrensen, ungarischem Bock mit Woilach, einer Ueberdecke von Schaaffell mit dunkelblauer Tucheinfassung und dem nöthigen Zubehör.

Die Offiziere der Landwehr sollten bestimmungsmäßig die ständische Interims-Uniform mit rothem Futter anlegen. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre wurde nachgegeben, daß die ehemaligen Offiziere ihre Militair-Uniform beibehalten könnten, auch wurde gestattet, die gewöhnliche Litefka mit den Abzeichen der Offiziere zu tragen, jedoch nicht mit blauen, sondern mit grau melirten Hosen. Ferner sollte keine Schärpe, wohl aber das Offizier-Portepee angelegt werden. Im Laufe der Zeit wurde die Offizier-Uniform der Pommerschen Landwehr jedoch umgestaltet. Sie bestand nun in einem dunkelblauen Leibrock mit weißen Aufschlägen, Kragen und Achselklappen, blau umgeschlagenen Schößen mit rothem Vorstoß und platten gelben Knöpfen mit einem Greif; ferner aus schwarzen Beinkleidern mit einer dichten Reihe, an der Außenseite des Beins angebrachter, platter Messingknöpfe.

In Bezug auf die Abzeichen der Bataillons-Kommandeure bestimmte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. Juli:

„Es ist Meine Absicht, daß die Bataillons-Kommandeure der Landwehr, so lange sie diese Stellen bekleiden, auch wenn sie nicht Stabs-Offiziere sind, doch zur Bezeichnung ihres Dienstverhältnisses die Achselklappe der Stabs-Offiziere anlegen können, nach dem Kriege aber nur diejenigen Abzeichen tragen sollen, welche der militairischen Charge zustehen, die sie wirklich erlangt haben."

Die Kopfbedeckung bestand bei der Kavallerie theils aus Czakots, theils aus Tuchmützen mit weißem Rande, bei der Infanterie allein aus diesen Mützen.

An Schanzzeug sollte jeder dritte Mann der Infanterie mit einem Spaten oder einem starkem Beil versehen werden.

An Signal-Instrumenten beabsichtigte man für jede Kompagnie eine Trommel und ein Horn, anzuschaffen.

Bis Mitte Mai war die Bekleidung und Equipirung erst zu sehr geringem Theile fertig. Nur allein die von den Kreisen Osten, Borck und Bütow gestellten Mannschaften waren, mit Ausnahme der Mäntel und eines Theils der Mützen, vollständig bekleidet. Alle übrigen Kreise waren damit, bis auf kaum nennenswerthe Anfänge, noch außerordentlich zurück.

Die Uebungen der Landwehr-Mannschaften mußten sich bei dem gänzlichen Mangel an Gewehren, natürlich auf ein nur geringes Maß beschränken, um so mehr, als es auch sehr an geeigneten Exerzirmeistern fehlte. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. März bestimmte zwar, daß nächst der Gendarmerie, deren Zuziehung zu den Uebungen schon durch das Landwehr-Edikt angeordnet war, auch von den Garnison-Bataillonen an jeden Kreis 1 Offizier und 2 Unteroffiziere und von den Invaliden-Kompagnien die Hälfte der Offiziere und Unteroffiziere an die größeren Kreise zur Einübung der Mannschaft überwiesen, und überhaupt von diesen Truppentheilen der Landwehr jede nur mögliche Unterstützung geleistet werden sollte. Die Hülfe von den Garnison-Bataillonen blieb indessen ganz aus, da dieselben bei der großen Zahl von Rekruten*) selbst fühlbaren Mangel an Offizieren und Unteroffizieren litten.

Eine, wenn auch geringe Aushülfe bot später die Mannschaft einer vom General Tschernitscheff zu Halberstadt aufgehobenen Königlich Westphälischen Veteranen-Kompagnie von 1 Offizier und 139 Gemeinen, zum größten Theil ehemalige Preußische Soldaten, die man nach Pommern sandte. Diese Mannschaften wurden, soweit sie körperlich dazu noch geeignet waren, als Exerzirmeister in die Kreise vertheilt. Die übrigen wurden auf das Land und in die kleinen Städte, auf Begehren zu Hülfsleistungen bei den Erndte-Arbeiten, beurlaubt.

Bei den so spärlich zugemessenen Mitteln mußte man sich in den Kreisen so gut helfen, als es eben ging. Die Anleitung dazu lieferten die darüber ertheilten, dem Reglement entlehnten und für den vorliegenden Zweck veränderten Vorschriften und der sogenannte Landwehr-Katechismus.

Nachdem wir so den Fortgang der Organisation im Allgemeinen darzustellen versucht haben, wenden wir uns zur Betrachtung der An-

*) In jedem der Garnison-Bataillone befanden sich durchschnittlich 200 Mann gedienter Soldaten, 200 Mann im Januar und Februar und 400 Mann im März und April eingestellter Rekruten.

gelegenheit innerhalb der einzelnen Kreise, um die hier entwickelte Thätigkeit im Speziellen kennen zu lernen.

Organisation der Landwehr innerhalb der Kreise.

1. Der Kreis Randow.

Von dem Theile des Kreises Randow, welcher rechts der Oder liegt, sollten gestellt werden:

124 Mann Infanterie und
8 " Kavallerie.

Am 9. April fand die Wahl und Konstituirung des Ausschusses für den ganzen Kreis statt. Es wurden gewählt:

der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt auf Hohenholz,
" Major Graf Haacke auf Boltingsthal,
" Bürgermeister Mohr aus Pasewalk,
" Bürgermeister Birkner aus Gollnow und
" Schulze Prüs auf Hohen-Reineckendorf.

Für den Theil des rechten Oder-Ufers übernahmen speziell die Organisations-Geschäfte der Ober-Landesgerichts-Rath v. Eickstädt in Gemeinschaft mit dem Schulzen Prüs auf dem platten Lande, der Bürgermeister Birkner in der Stadt Gollnow.

Die Ausloosung der Mannschaft stieß auf viele Schwierigkeiten, da ein großer Theil der jüngeren Männer zum Schanzen vor Alt-Damm beordert, also von Hause abwesend war; sie verzögerte sich bis zum 5. Mai und selbst darüber hinaus.

Die Formation der Mannschaft in eine Kompagnie fand zu Gollnow statt und begann mit dem 14. Mai. Die Mannschaft wurde an diesem Ort einige Zeit durch ihren Hauptmann Hahn geübt, soweit dies ohne Waffen möglich war.

Am 16. Mai erhielt sie Seitens des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel den bestimmten Befehl, nicht mit den Kompagnien des Randowschen Kreises, welche am linken Oder-Ufer formirt wurden, zusammenzustoßen, sondern nach Groß-Stepenitz zu marschiren, um sich dort mit der Landwehr des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen. Sie rückte in Folge dessen am 26. Mai, in der Stärke von 3 Offizieren, 11 Unteroffizieren, 111 Spielleuten und Gemeinen, in Groß-Stepenitz ein und trat als 3. Kompagnie zum Bataillon des Rittmeisters v. Katte.

Die 8 Kavalleristen des Kreises scheinen zu jener Zeit noch nicht marschfertig gewesen zu sein; sie waren bestimmt, sich mit der Kavallerie des Kreises Usedom-Wollin zu vereinigen.

Waffen für die Mannschaften des Kreises waren zur Zeit noch nicht vorhanden, auch fehlte ebenso die ganze Ausrüstung und Bekleidung, ja es waren noch nicht einmal die ersten Anstalten zu deren Beschaffung sichtbar. Die Schuld dieser Versäumniß trifft vorzugsweise den Kreis-Ausschuß und nächstdem auch den Landrath Krause. Diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche das Organisations-Geschäft für das linke Oder-Ufer zu betreiben hatten, bekümmerten sich, sobald die Trennung ausgesprochen war, nicht mehr um die Angelegenheiten des rechten Ufers und die für diesen Theil bestimmten Personen beruhigten sich damit, daß alle für den ganzen Kreis erforderlichen Maßregeln, wie es vor der Trennung bestimmt war, von jenen besorgt werden würden, und thaten nun gar nichts zur Beschaffung der erforderlichen Stücke. Daß auch links der Oder unverantwortlich saumselig verfahren wurde, wissen wir bereits aus der Organisations-Geschichte der Kurmärkischen Landwehr. Erst Mitte Juni wurde diese Angelegenheit im Randowschen Kreise rechts der Oder, auf Anregung des Rittmeisters v. Katte, der die säumigen Mitglieder aus dem Ausschusse zu entfernen wußte, durch die General-Kommission etwas gefördert; der Kreis blieb aber fortdauernd gegen andere zurück.

2. Der Kreis Usedom-Wollin.

Der Kreis sollte stellen:

460 Mann Infanterie und
60 = Kavallerie.

Am 6. April fand die Wahl des Kreis-Ausschusses statt; derselbe bestand aus:

dem Geheimen Kommerzien-Rath Krause zu Swinemünde,
= Ober-Amtmann Ferno zu Codram,
= Bürgermeister Kastner zu Swinemünde und
= Schulzen Pave zu Pudagla.

Die Ausloosung der Mannschaft währte bis zum 12. Mai, zu welcher Zeit dieselbe komplet beisammen war; die erforderlichen 60 Pferde wurden bis zu diesem Tage gestellt.

Die Aufbringung des Kontingents unterlag auf den Inseln mehrfachen Schwierigkeiten, da im Herbst 1812 daselbst eine große Anzahl Rekruten ausgehoben worden war, auch viele junge Leute sich über See abwesend befanden. Es mußten daher Familienväter und Besitzer von ihren Höfen genommen und eingereiht werden, während in andern benachbarten Kreisen noch Knechte zurückbleiben konnten.

Die Repartition der zu stellenden Kavallerie nach Maßgabe des Pferdebestandes traf den Kreis ebenfalls hart, da sich im Kreise zwar verhältnißmäßig viel Pferde befanden, die Einwohner aber im Uebrigen zu den ärmeren der Provinz gehörten.

Die Wahl der Offiziere verzögerte sich lange und erst am 17. Juni wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingereicht.

An Waffen fehlte es hier gänzlich, selbst die Eisentheile zu den Piken waren nicht im Kreise zu beschaffen, und mußten in Neustadt-Eberswalde bestellt werden.

Mit der Beschaffung der Ausrüstung und Bekleidung blieb dieser Kreis sehr zurück, und als die Infanterie gegen Ende Mai von den Inseln abrücken mußte, geschah es noch allgemein in Bauerkitteln, da man den Grundsatz aufgestellt hatte, die Uniformstücke erst dann auszugeben, wenn sie für sämmtliche Manschaften fertig sein würden. Besonders mißlich sah es mit der Beschaffung der Sättel aus. Da sich Anfangs im Kreise Niemand ermitteln ließ, der im Stande war, einen ungarischen Bock zu verfertigen, so hatte man versucht, sich die Böcke aus Berlin zu verschaffen. Diese Bemühungen hatten aber kein Resultat, und erst später fand sich ein Arbeiter im Kreise, welcher versprach, täglich 3 Stück Böcke abzuliefern. Ueber diese Verhandlungen war natürlich eine geraume Zeit verstrichen.

Anfang Mai hatten die Uebungen der Mannschaft begonnen. Die Infanterie war in 2 Usedomsche und 1 Wollinsche Kompagnie, die Kavallerie in 1 Eskadron formirt worden. Letztere organisirte der Oberförster Wegener aus Warnow, der zum Rittmeister vorgeschlagen worden war.

Am 21. Mai erhielt der Rittmeister v. Katte auf Finkenwalde den Befehl, sich nach Wollin zu begeben und das Kommando über die dortige Landwehr, die mit der von Randow rechts der Oder ein Bataillon bilden sollte, zu übernehmen. Er führte die 3 Kompagnien der Inseln nach Groß-Stepenitz, wo sie am 26. Mai, 13 Offiziere, 38 Unteroffiziere 366 Spielleute und Gemeine stark, einrückten und mit der Randowschen Kompagnie dergestalt ein Bataillon formirten, daß die beiden Usedomschen Kompagnien die 1. und 2., die Randowsche die 3., die Wollinsche die 4. Kompagnie bildeten.

Die Eskadron Wegener war gleichfalls, so lange bis ein Brigadier ernannt sein würde, dem Oberbefehl des Rittmeisters v. Katte unterstellt worden. Sie konnte aber zur Zeit noch nicht die Inseln verlassen, da es ihr an vielen Sätteln und mehreren anderen nöthigen Gegenständen der Ausrüstung fehlte.

Erst am 25. Juni rückte sie, 45 Pferde stark, in Sydowsau vor Alt-Damm ein.

Der patriotische Sinn und der Eifer der Bewohner der Inseln Usedom und Wollin war durchaus zu loben; ein großer Theil der Mannschaft stellte sich, trotz der angeführten ungünstigen Umstände, freiwillig zur Landwehr, auch zeigte sich in allen Klassen der beste Wille, das Blokade-Korps vor Stettin unentgeltlich mit Lebensmitteln zu versehen. Der Landrath dieses Kreises, v. Flemming, nahm sich mit vieler Thätigkeit der Landwehr-Formation an und suchte dabei, soviel in seinen Kräften stand, die Interessen seiner Einsassen zu vertreten, was wesentlich dazu beitrug, den guten Willen derselben rege zu erhalten.

3. Der Kreis Greiffenhagen.

Der Kreis sollte zur Landwehr aufbringen:
500 Mann Infanterie und
30 = Kavallerie.

Am 8. April wurde der Kreis-Ausschuß gewählt, bestehend aus:
dem Oberst-Lieutenant v. Steinäcker auf Lindow,
= Kapitain v. Schmiedeberg auf Cunow,
= Baron v. Winterfeld auf Eichwerder,
= Syndikus Giebe aus Greiffenhagen und
= Schulzen Fischer aus Stresow.

Die Loosung der Mannschaft begann bereits wenige Tage nach erfolgter Konstituirung des Ausschusses. In den 3 Städten des Kreises, Greiffenhagen, Bahn und Fiddichow hatte die Aushebung einen erfreulichen Fortgang und die verlangte Zahl von Mannschaften kam bald und ohne Weitläuftigkeiten zusammen. Nicht so günstig zeigten sich diese Verhältnisse auf dem platten Lande. Durch die starken Aushebungen war hier bereits ein fühlbarer Menschenmangel eingetreten der im Verein mit den Lasten und Leistungen, welche die Blokade von Stettin mit sich brachte, die Kräfte des Kreises schon sehr mitgenommen, und den Geist der Bewohner niedergeschlagen hatte. Hierauf gegründet war ein Gesuch des Landraths, um Nachlassung von 60 Mann an dem Kreis-Kontingent, der General-Kommission eingereicht worden. Aber selbst der Rest der Mannschaft war nur mit Mühe zusammenzubringen, indem viele Schwächliche und Unbrauchbare zurückgestellt werden mußten, und mancher Brauchbare sich durch Desertion dem Dienste zu entziehen suchte. So kam es denn, daß Anfangs Juni noch ein Manquement von 105 Mann bestand.

In Bezug auf die übrigen Leistungen blieb das platte Land ebenfalls außerordentlich hinter den Städten zurück. Diese versahen ihre

Mannschaft im Laufe des Mai vollständig mit Litefken und Mützen, zum größten Theil mit Beinkleidern, Schuhen und Patrontaschen und lieferten alles Fehlende, Torniſter, Mäntel, Kochgeſchirre u. ſ. w. bis zum Schluß des Monats Juni. Der Eifer des ſtädtiſchen Kommiſſarius Giebe, der die ſäumigen Lieferanten durch Exekutionen zur Innehaltung ihrer Verpflichtungen anzutreiben wußte, war hier ein weſentliches Förderungsmittel. Ueber den Zuſtand dieſer Angelegenheit auf dem platten Lande ſagt ein Bericht vom 17. Juni:

„Mit dem platten Lande ſieht es ſehr weitläuftig aus, denn ungeachtet ſchon vor 4 Wochen zur Bekleidung der Landwehr eine Summe von 4,000 Thaler ausgeſchrieben worden iſt, ſo ſind doch davon bis jetzt nicht mehr als 370 Thaler eingegangen. Dies bringt die Uniformirung in die größte Stockung. Es ſind bisher nur erſt 200 Litefken und ebenſoviel Mützen abgeliefert, die übrigen Litefken und Mützen ſind in Arbeit, zu allen anderen Stücken, Mäntel, Torniſter, Patrontaſchen u. ſ. w. wollen ſich die Entrepreneurs aber nur gegen ſofortige baare Bezahlung verſtehen, und dieſe kann ihnen nicht zugeſichert werden, indem der Geldmangel im Kreiſe nach Verſicherung des Landrathes ſo groß iſt, daß keine Exekution mehr haften will."

Durch den perſönlichen Kredit des Syndikus Giebe, mit dem er bereitwilligſt für die allgemeine Sache eintrat, gelang es, wenigſtens das Schuhzeug für die Mannſchaft ſo herzuſtellen, daß exerzirt werden konnte.

Sattel und Zaumzeug für die Kavallerie wurde bei der kleinen Zahl dieſer Mannſchaft ohne Schwierigkeit bis Mitte Juni herbeigeſchafft, und auch für die übrigen Ausrüſtungs-Gegenſtände bald darauf geſorgt.

Das Kontingent wurde durch den Kapitain v. Szymanowitz in 3 Kompagnien und ½ Eskadron eingetheilt und wöchentlich drei Mal geübt.

Gegen Ende Mai übernahm der Kapitain v. Nettelhorſt das Kommando der 3 Kompagnien und vereinigte dieſelben mit einer Kompagnie des Pyritzer Kreiſes zu einem Bataillon.

4. Der Kreis Pyritz.

Der Kreis ſollte aufſtellen:

948 Mann Infanterie und
101 " Kavallerie.

Zum Kreis-Ausſchuß, deſſen Wahl am 12. April ſtattfand, gehörten:

der Landſchafts-Direktor v. Bonin auf Schönwerder,
" Kapitain v. Burghagen auf Pumptow,

der Bürgermeister Röhl aus Pyritz und
" Freischulze Lindemann aus Labes.

Die Größe des Kreises, der aus einer Stadt und 145 Dörfern bestand, machte zum Zweck der Aushebung eine Zerlegung nothwendig. Man theilte ihn deshalb in 7 Distrikte und setzte in jedem derselben zwei Aushebungs-Kommissarien ein. Am 15. und 16. April fand die Loosung statt, worauf man sämmtliche Ausgehobenen in Pyritz versammelte. Da man indessen keine Kriegs-Artikel zur Hand hatte, und eine sehr bedeutende Anzahl von Reklamationen einlief, so sah man sich genöthigt, die Vereidigung bis nach der Formation der Kompagnien zu verschieben. Die Reklamationen und vielfachen Unbrauchbarkeits-Erklärungen Seitens der visitirenden Aerzte machten die Zahl der Mannschaften bald wieder inkomplet; ein Manquement blieb noch bis in den Juni hinein bestehen.

Eine Offizierwahl fand schon am 12. April statt und am 14. wurde die Wahlliste dem Militair-Gouvernement eingesandt.

In Bezug auf die Bekleidung der Mannschaft hatte der Kreis-Ausschuß die Anordnung getroffen, daß Litefken, Mützen, Pikenstangen, leinene Hosen und die kleinen Montirungsstücke, wenn die Mannschaften nicht im Stande wären, sich letztere selbst zu beschaffen, durch die Ortschaften geliefert werden sollten. Die anderen Stücke, als Sättel und Riemenzeug, Tornister, Patrontaschen, Mäntel und Kochgeschirre wurden Seitens des Kreises durch Entrepreneurs beschafft. Die Ablieferung aller Bekleidungsstücke ging aber im höchsten Grade langsam von Statten. Die Dorfschaften zeigten sich theilweis sehr saumselig, es mußten mehrere Orte durch Exekution zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werden. Besonders übel stand es um die Aufbringung der kleinen Montirungsstücke. Auch die Entrepreneurs hielten die festgesetzten Ablieferungs-Termine nicht inne, und klagten, daß durch die starken Aushebungen ihnen die nöthigen Arbeitskräfte entzogen worden seien. Von den Befehlshabern der Pyritzschen Kompagnien liefen daher noch Ende Juni bittere Beschwerden über die Unvollständigkeit der Bekleidung ein.

Die Infanterie des Kreises theilte man in 5 Kompagnien, die Kavallerie in 1½ Eskadrons. Die Einübung der Ersteren leitete der Kapitain v. Brausen, welcher Ende Mai das Kommando von 4 Kompagnien, die er zu einem Bataillon formirte, übernahm, während die 5. Kompagnie zu den Greiffenhagenschen Kompagnien stieß.

Die Organisation und Einübung der Kavallerie leitete der Rittmeister v. Waldow.

5. Der Kreis Saazig.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
1140 Mann Infanterie und
120 = Kavallerie
zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß, welcher am 7. April gewählt wurde, bestand aus:

dem Landschafts-Rath v. Wedell auf Schönebeck,
= Kreis-Deputirten v. Trebra auf Müggenhagen,
= Landrath Wutsdorf zu Stargard,
= Bürgermeister Hauschetter zu Massow und
= Freischulzen Berg zu Priemenhausen.

Die Aushebung der Mannschaft ging äußerst langsam von Statten. Eine große Anzahl Reklamationen und selbst Widersetzlichkeiten gegen die Loosung, die im Amte Zachan stattfanden, zogen das Geschäft unverhältnißmäßig in die Länge, so daß es erst mit dem 4. Mai beendet werden konnte. Am 5. fand in der Marien-Kirche zu Stargard die Vereidigung der Mannschaft statt.

Bis zu dieser Zeit war auch die Wahl der Offiziere erfolgt; die Liste derselben wurde unter dem 5. Mai dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Für Beschaffung der Pferde war bis jetzt noch nichts geschehen, man war im Ausschuß noch nicht einmal einig, in welcher Weise man dieselben aufbringen wollte. Erst um die Mitte des Monats begann der Ausschuß sich mit dem Landrath v. Petersdorf darüber zu verständigen, welcher alsdann die nöthigen Ausschreibungen im Kreise erließ. Das Eintreffen der Pferde fand daher erst am 4. Juni zu Stargard statt.

Noch übler stand es um die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft. Der Ausschuß hatte nämlich für gut befunden, die Anschaffung der Leibesbekleidung den Kommunen zu überlassen. Mangel an Kontrolle und Unthätigkeit des Kreis-Ausschusses in dieser Beziehung veranlaßten, daß an den meisten Orten mit großer Saumseligkeit verfahren wurde. So kam es, daß Ende Mai, als die Saaziger Infanterie an die Oder rücken sollte, nur eine sehr geringe Anzahl Kleidungsstücke fertig war. Mäntel fehlten ganz, die Torniſter waren nur von grauer Leinewand. Nicht besser stand es mit den Stücken, welche man in Entrepriſe gegeben hatte, den Pikenspitzen, die man in Neustadt-Eberswalde, den Patrontaschen und Kartuschen, welche man in Regenwalde, dem Sattel- und Zaumzeuge, welches man in Berlin bestellt hatte.

Von allen diesen Sachen war beim Ausmarsch der Infanterie nichts vorhanden, als fertige Piken für das 1. Glied, Pikenstangen für das 2. und 3. Glied.

Diese außerordentliche Vernachlässigung konnte den höheren Organisations-Behörden nicht unbekannt bleiben, da sie unter ihren Augen in Stargard stattfand. Dessenungeachtet geschah von Seiten der General-Kommission zur Bildung der Landwehr bis Mitte Mai kein entschiedener Schritt um die erlahmende Thätigkeit des Ausschusses wieder zu beleben, oder fehlerhafte und unzweckmäßige Anordnungen außer Kraft zu setzen. Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme sah sich deshalb veranlaßt, hier ernstlich und mit der ihm eigenen Energie einzuschreiten. Unter dem 15. Mai erließ er eine Verfügung an die General-Kommission, worin er dieselbe dringend aufforderte, sich der Angelegenheit alles Ernstes anzunehmen, damit das Versäumte nachgeholt und das Fehlende beschafft werde. Zugleich ordnete er an, daß die Nachlässigkeit, die dem Kreis-Ausschusse zur Last falle, durch die Zeitungen dem Publikum amtlich zur Kenntniß gebracht werden sollte, und veranlaßte, daß der zum Bataillons-Kommandeur der Saaziger Landwehr in Vorschlag gebrachte Hauptmann v. Krüger, dem er eine vorläufige Bestallungs-Ordre ertheilte, dem Ausschuß zur schleunigen Förderung der Angelegenheit sofort beigeordnet wurde. Hauptmann v. Krüger bewirkte bereits am 20. Mai die Formation der Infanterie in 6 Kompagnien, die der Kavallerie in 1 Eskadron, so daß nun wenigstens einige Uebungen, von denen bis dahin keine Rede gewesen war, stattfinden konnten.

Die Infanterie rückte am 28. aus Stargard auf die umliegenden Dörfer und am 31. nach Fiddichow, woselbst 2 Kompagnien zum Bataillon von Schmidt stießen, 4 das Bataillon von Krüger formirten.

Außer der mangelhaften Bekleidung wurde auch in beiden Bataillonen über das Manquement von mehr als 200 Mann des Saaziger Kreises geklagt.

Die Kavallerie verlegte man am 4. Juni von Stargard nach Massow, doch blieb sie noch lange Zeit höchst unvollkommen, da die Sättel erst Ende dieses Monats aus Berlin anlangten.

Die in den ersten Wochen der Organisation vorgekommenen Mißgriffe und Versäumnisse, zu denen vorzugsweise die Anschaffung der Bekleidung durch die Kommunen gezählt werden muß, machten sich bis spät in den Winter hinein fühlbar.

6. Der Kreis Flemming.

Der Kreis hatte zu stellen:

520 Mann Infanterie und
50 = Kavallerie.

Der Ausschuß für diesen Kreis wurde am 14. April gewählt, bestehend aus:

dem Landrath v. Flemming auf Basenthin,
" Kreis-Deputirten v. Below auf Groß-Wakow,
" Justiz-Rath Kreich aus Cammin und
" Schulzen Stein aus Saazig.

Die Loosung wurde bis zum 19. April im Allgemeinen beendet. In der Stadt Cammin, wo dies Geschäft durch tumultuarische Auftritte gestört wurde, verzögerte es sich bis zum 21. April.

Die Wahl der Offiziere fand im Laufe des April statt, so daß am 1. Mai die Liste der Gewählten eingereicht werden konnte. Später fanden noch einige Nachwahlen statt.

Die Anfertigung der Bekleidung ging in diesem Kreise ohne größere Schwierigkeit und ohne Störung vor sich; Ende Mai war die Infanterie, bis auf kleine Ausnahmen, im Besitz der erforderlichen Stücke. Die Kavallerie mußte noch einige Wochen länger auf die vollständige Ablieferung ihrer Sättel warten, da man im Kreise nur über zwei Sattler verfügen konnte.

Am 15. Mai wurde dem Major v. Lützow die Formation der Infanterie übertragen. Er sammelte 2 Kompagnien in Cammin und 1 in Groß-Stepenitz, und ordnete die Einübung derselben an. Diese hatte einige Schwierigkeiten, da außer dem Major v. Lützow sich nur ein gedienter Offizier bei den 3 Kompagnien befand, und unter den Unteroffizieren und Wehrmännern Niemand den Dienst verstand. Am 23. Mai konzentrirten sich alle 3 Kompagnien in Groß-Stepenitz und formirten dort mit der Kompagnie des Ostenschen Kreises ein Bataillon, dessen Befehl der Major v. Moghlowski übernahm. Die Kavallerie wurde durch den Lieutenant v. Somnitz in Gülzow zusammen gezogen und war am 15. Mai vollständig beritten; die Pferde hatte man im Kreise ausgehoben. Darauf marschirte diese Abtheilung nach Cammin, und wurde dort täglich zu Pferde und zu Fuß geübt.

7. Der Kreis Greiffenberg.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
640 Mann Infanterie und
110 " Kavallerie
zu stellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde bereits am 3. April gewählt; es traten in denselben ein:

der Herr v. Blankenburg auf Zimmerhausen,
" Herr v. Wesenberg auf Pribbernow,
" Kriegs-Rath Dalitz aus Greiffenberg,
" Senator Elten aus Treptow a. R. und
" Schulze Gauger aus Tribus.

Die Loosung der Mannschaften wurde bis zum 17. April beendet und ergab sehr günstige Resultate. In den ersten Tagen des Mai versammelte sich die Mannschaft zu Greiffenberg und am 9. war sie im Allgemeinen komplet.

Die Offizier-Wahl verursachte einige Schwierigkeiten, da sich zwei von den gewählten Offizieren, die zur Uebernahme einer Kompagnie und der Eskadron bestimmt waren, weigerten, die Wahl anzunehmen, und andere geeignete Individuen sich vor der Hand nicht fanden.

Man theilte das Kontingent in 4 Kompagnien und 1 Eskadron und begann die Einübung dieser Kompagnien mit dem 4. Mai.

Die Bekleidungs-Angelegenheit gestaltete sich in diesem Kreise, Dank den Bemühungen des Kreis-Ausschusses, ungleich günstiger als in den übrigen Kreisen. Ende Mai fehlten der Infanterie nur noch wenige Stücke. Mäntel und Patrontaschen waren französische und wahrscheinlich durch den Ausschuß angekauft worden. Für die übrige Bekleidung hatten die Kommunen selbst gesorgt, und wenn auch die Tornister nur von Leinwand und zwar theils von grauer, theils von weißer und von den Leuten selbst angefertigt waren, so konnte man doch die Ausrüstung, bis zum Schanzzeug herunter, eine vollständige nennen.

8. Der Kreis Osten.

Der Kreis hatte ein Kontingent aufzustellen von
120 Mann Infanterie und
10 " Kavallerie.

Am 6. April wurde die Wahl des Kreis-Ausschusses vollzogen, welcher sofort, bestehend aus:
dem Herrn v. d. Osten auf Plathe,
" Herrn v. d. Osten auf Witzmitz,
" Bürgermeister Köller aus Plathe und
" Schulzen Pentz aus Bandikow,
zusammentrat.

Die Ausloosung der Mannschaft geschah im Laufe des April.

Auch dieser Kreis hatte durch starke Rekrutirungen, vor der Belagerung von Colberg und neuerdings bei Augmentation der Armee,

außerordentlich gelitten, so daß es schwer hielt, die erforderlichen Mannschaften zusammen zu bringen, ohne viele bäuerliche Wirthschaften, die nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März 1813 durchaus konservirt werden sollten, dadurch zu ruiniren.

Durch die Bemühungen des Ausschusses gelang es, bis Mitte Mai die Mannschaft komplet aufzustellen.

Unter den 130 Mann befanden sich:

von	incl. 17	bis	19	Lebensjahren	28	Mann,	
=	= 20	=	24	=	44	=	
=	= 25	=	29	=	26	=	
=	= 30	=	34	=	15	=	
=	= 35	=	40	=	17	=	

7 Mann waren bereits gediente Soldaten und 15 Freiwillige.

Wir theilen diese Zahlen mit, um auch von den Altersverhältnissen, die sich in allen übrigen Abtheilungen ähnlich gestalteten, ein Beispiel zu geben.

Die Pferde, welche der Kreis zu stellen hatte, waren am 6. Mai beisammen.

Die Wahl der Offiziere erlitt, wegen mehrfacher Verweigerung der Annahme, öftere Verzögerungen, und konnte erst im Mai beendet werden.

Die Bekleidung wurde theils von den Kommunen, theils durch den Ausschuß beschafft; sie war für die Infanterie bis zum 20. Mai im Allgemeinen vollständig abgeliefert, und wurde von den militairischen Vorgesetzten als gut bezeichnet. Bei der Kavallerie fehlten noch Ende Juni mehrere Stücke.

Kapitain v. Liszt formirte die Infanterie in Plathe zu einer Kompagnie, übte sie von Anfang Mai ab im Exerziren und stieß am 27. mit ihr zum Bataillon v. Mogylowski, in welchem die 3 Flemmingschen Kompagnien die ersten, die Ostensche die 4. Kompagnie bildete.

Das Kavallerie-Detaschement verblieb einstweilen in Plathe.

9. Der Kreis Daber.

Der Kreis sollte ein Kontingent von
400 Mann Infanterie und
40 = Kavallerie
aufstellen.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt und bestand aus:
dem Kapitain v. Kathen auf Breitenfelde,
= Kapitain v. Dewitz auf Wussow,

dem Bürgermeister Schmidt aus Daber und
= Schulzen Ahlmann aus Braunsberg.

Obgleich dieser Kreis nicht zu den armen gehörte, war doch die Aufbringung des nöthigen baaren Geldes nicht leicht zu bewirken, indem es gerade hieran fehlte. Alles zur Organisation Erforderliche wurde stets durch den Landrath repartirt; es ging aber mit der Einlieferung sehr langsam, da es an exekutiven Mitteln fehlte, indem die Gendarmen, durch vielfachen anderen Dienst beschäftigt, hierzu nicht immer disponibel waren. Der Versuch, eine Anleihe zu machen, war mehrere Mal fehlgeschlagen.

Die Aushebung der Mannschaft zeigte bald, daß es fast unmöglich sein würde, die erforderliche Zahl an Landwehrmännern aufzubringen, ohne dem Kreise den empfindlichsten Schaden zuzufügen. Es waren nämlich im Kreise Daber während des Dezember 1812 Seitens der Militair-Behörde zu Colberg stärkere Aushebungen gemacht worden, als es die Bevölkerungs-Verhältnisse eigentlich zuließen. Jene Behörde hatte, ohne sich mit der Regierung in Einvernehmen zu setzen, in ihrem Interesse die Mannschaften überall da entnommen, wo sie sich in geeigneter Körperbeschaffenheit vorfanden. Hierbei war natürlich von einer gleichmäßigen Repartition auf die verschiedenen Kreise keine Rede gewesen. So waren im Januar und Februar aus diesem Kreise gezogen worden:

400 Mann Rekruten für die Pommerschen Reserve-Bataillone,
40 = = für die Garden,
15 = = für das 1. Pommersche Infanterie-Regiment,
200 = Beurlaubte und Krümper.

Jetzt sollten noch 440 Mann für die Landwehr gestellt werden, mithin entnahm man in Zeit von $3\frac{1}{2}$ Monaten fast 1,100 Mann aus einem kleinen Kreise, der überhaupt nur 2,341 Männer von 18 bis 45 Lebensjahren enthielt.

Es ist einleuchtend, daß die zu stellende Mannschaft unter diesen Verhältnissen entweder theilweis von unzureichender Körperbeschaffenheit sein mußte, oder der Landwirthschaft durch Entziehung unentbehrlicher Personen ein nicht zu ersetzender Schaden zugefügt wurde. Die General-Kommission, welche von diesen Verhältnissen auf offiziellem Wege Bericht erhielt, erkannte das Unheilvolle der Lage allerdings an, hielt sich aber nicht für ermächtigt, von der vorgeschriebenen Zahl der zu stellenden Landwehrmänner etwas nachzulassen. Sie ordnete indeß an, daß, sobald das Kontingent vorschriftsmäßig aufgebracht sein würde, die dringendsten Fälle durch Beurlaubungen berücksichtigt werden könnten.

Bald nach dem Abmarsch der Mannschaft aus dem Kreise zeigte es sich, daß eine nicht unbedeutende Zahl Landwehrmänner als untauglich zurückgesandt werden mußte. Durch Gestellung von Ersatzmännern kam man in neue Verlegenheiten, und schon begann der Menschenmangel auf dem platten Lande recht fühlbar zu werden. Um einen gänzlichen Ruin einzelner Orte zu verhüthen, wurde nunmehr angeordnet, daß alle Ersatzgestellungen, welche das platte Land zu leisten hatte, von den beiden Städten des Kreises, Naugard und Daber, übernommen, vom Lande aber die Equipirung und Besoldung derselben getragen werden sollte.

Mit dem 7. April begann die Ausloosung der Mannschaft und währte fast bis zu Ende dieses Monats.

Die Pferde wurden angekauft, und kamen im Laufe des April und in der ersten Hälfte Mai zusammen; sie waren von guter Beschaffenheit.

In Bezug auf die Bekleidung hatte man beschlossen, die Röcke, welche die Leute mitbringen würden, zu Litefken umarbeiten zu lassen. Da der größte Theil der Mannschaft jedoch in selbstgewebten halbtuchenen Röcken erschien, so sah man sich genöthigt, von dieser Maßregel abzustehen, und die Litefken, ebenso wie die anderen Bekleidungsstücke, bei den Schneidern des Kreises in Bestellung zu geben. Die Anschaffung der Fußbekleidung wurde den Kommunen auferlegt, welche man verpflichtete, jedem Landwehrmanne ein Paar Schuhe mitzugeben. Es zeigte sich aber bald die Unzweckmäßigkeit dieser Maßregel; das Schuhwerk fiel so schlecht aus, daß noch bis in den Winter hinein die Klagen darüber nicht aufhörten.

Alle anderen Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände gab man in Bestellung, theils im Kreise, theils auswärts, so die Sättel in Pasewalk, die Pikenspitzen in Neustadt-Eberswalde, die Signal-Instrumente in Berlin.

Als die Infanterie am 28. Mai den Kreis verließ, war sie mit Mützen, Mänteln und Tornistern von Kalbfell neu und gut versehen, das 1. Glied führte Piken, das 2. und 3. hatten Patrontaschen erhalten. Am 6. Juni trafen auch die Litefken ein.

Die Kavallerie gelangte erst am 9. Juni in Besitz der nöthigen Stücke.

Die Uebungen innerhalb des Kreises hatten keinen recht günstigen Fortgang, indem nur die beiden Kapitains etwas vom Dienst verstanden und es sonst ganz an Lehrmeistern fehlte. Der Kreis war seit alter Zeit stets ein Kavallerie-Kanton gewesen, besaß also auch unter den niederen Ständen fast gar keine ehemaligen Infanteristen, so daß sich z. B. im ganzen Kreise Niemand fand, der die Tambour im Trommeln unterweisen konnte.

Nachdem man in den ersten Tagen des Mai die Infanterie in 2 Kompagnien getheilt und den Kapitains v. Schmidt und v. Kameke übergeben hatte, wurde wöchentlich zwei Mal exerzirt, was sich jedoch auf Wendungen und die einfachsten Marschbewegungen beschränkte.

Am 28. marschirten die beiden Kompagnien in der Stärke von 8 Offizieren, 29 Unterofffzieren, 4 Spielleuten und 327 Gemeinen nach Fiddichow ab.

Das Kavallerie-Detachement verblieb vor der Hand in Naugard.

10. Der Kreis Borcke.

Der Kreis sollte aufstellen:

360 Mann Infanterie und
40 " Kavallerie.

Am 2. April fand zu Labes die Wahl zum Kreis-Ausschusse statt; es traten dort ein:

der Landrath v. Borcke auf Kankelfitz,
" Rittmeister v. Blücher auf Schönwalde,
" Bürgermeister Nitze aus Regenwalde und
" Amtmann Roth aus Klaushagen.

Die Loosung erfolgte unmittelbar nach dem Zusammentritte des Kreis-Ausschusses, welcher durch seine Umsicht und rege Thätigkeit, unterstützt von dem guten Willen und der Wohlhabenheit vieler Kreis-Einsassen, das Organisations-Werk dergestalt zu fördern wußte, daß bereits am 17. April das Kontingent komplet aufgestellt war, die Pferde designirt und zur Einziehung bereit standen.

Die Bekleidung wurde ebenfalls schnell und gut herbeigeschafft. Schon am 1. Mai waren zwei Drittel aller erforderlichen Stücke fertig, und 10 Tage darauf alles vollendet, was nach Auffassung des Ausschusses zur Bekleidung und Ausrüstung von Mann und Pferd gehörte; nur an Gebissen für die Kavallerie-Pferde, die man aus Berlin beziehen wollte, fehlte es noch, doch wurden auch diese bis zum 20 Mai beschafft. Die Mäntel, Schuhe und Stiefeletten, zu deren Lieferung der Kreis sich nicht verpflichtet hielt, wurden auf Befehl der General-Kommission erst später angefertigt.

Die Offizier-Wahl war am 5. Mai beendet.

Man theilte die Infanterie in 2 Kompagnien, die Kavallerie in ½ Eskadron ab; die Kompagnien übernahmen die Kapitains v. Borcke und v. Wedell, die Kavallerie der Rittmeister v. Blücher.

Am 16. Mai bei der Revüe, die zu Stramehl bei Labes stattfand, erschien das Kontingent in seiner etatsmäßigen Stärke, jede Kompagnie zu 5 Offizieren, 15 Unteroffizieren, 3 Spielleuten und 162 Gemeinen, die Kavallerie zu 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren, 1 Trompeter und 35 Gemeinen.

Ueber die erste größere und gemeinschaftliche Uebung der beiden Kompagnien, welche an diesem Tage stattfand, liegt uns folgender Exerzir-Rapport vor:

„Am 16. Mai marschirten beide Kompagnien mit Piken bewaffnet zum Rendez-vous; Einmarsch in Stramehl. Die rechte Schulter vornehmend, wurde sectionsweise aufmarschirt, gerichtet und Gewehr abgenommen. Dann Gewehr auf, Gewehr gefällt, wieder auf Schulter, abermals gefällt und mehrere Male im Sturmschritt avancirt. Ungeachtet dies zum ersten Mal gemacht wurde, ging es sehr gut und besser als man erwarten konnte. Hiernächst wurde mit Zügen geschwenkt und im langsamen Schritt herum marschirt, wobei die Hörner den Takt angaben. Die Haltung war gut, der Tritt mit einigen Ausnahmen gleichmäßig. Sobald der 4. Zug den Schwenkungspunkt passirt hatte, wurde im geschwinden Schritt angetreten und so eine Strecke fort marschirt, dann im ordinairen Schritt wieder links eingeschwenkt. Die Kompagnien ließen die Mannschaft darauf korporalschaftsweise nach Hause führen."

Die beiden Kompagnien marschirten gegen Ende des Monats Mai nach Groß-Stepenitz, wo sie mit 2 Kompagnien des Fürstenthumschen Kreises ein Bataillon formiren sollten.

Die Kavallerie blieb vor der Hand im Kreise stehen.

Der Borckesche Kreis-Ausschuß erwarb sich die verdiente öffentliche Anerkennung des Militair-Gouvernements, die ihm in einem Schreiben durch den Großkanzler Beyme ausgesprochen wurde.

11. Der Kreis Belgard.

Der Kreis sollte zur Landwehr stellen:

530 Mann Infanterie und
60 = Kavallerie.

Der Kreis-Ausschuß wurde am 7. April gewählt. Es traten in denselben ein:

der Landschafts-Deputirte v. Kleist auf Warnin,
- Gutsbesitzer Guse zu Zietlow,
- Bürgermeister Dallmer aus Belgard,
- Schulze Maas aus Klein-Panknin.

Bis zum 15. April war die Ausloosung der Mannschaften im Allgemeinen beendet, doch zog die Prüfung und Bescheidung der in übergroßer Anzahl eingehenden Reklamationen sich dergestalt in die Länge, daß die Vereidigung der Mannschaft erst am 6. Mai stattfinden konnte

Die Pferde für die Kavallerie wurden zu Bublitz gestellt.

Bereits am 15. Mai theilte man das ganze Kontingent in 3 Kompagnien zu 176 Mann und in 1 Eskadron ab. Am 18. wurde der Hauptmann v. Zollin mit Organisation und Einübung der Infanterie beauftragt. Bei seiner ersten Inspizirungsreise fand er die Abtheilungen, so weit es ohne Gewehr möglich war, schon ganz leidlich ausgebildet.

Die Kavallerie organisirte und dressirte der Ober-Amtmann Bütow mit vielem Eifer.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände machte dem Kreise erhebliche Schwierigkeiten. Da die beiden Städte des Kreises — Belgard und Poltzin — nur sehr geringe Hülfsquellen boten, so sah sich der Ausschuß genöthigt, die meisten Bestellungen außerhalb des Kreises in Stargard und selbst in Berlin zu machen. Es hatte dies die übele Folge, daß der Infanterie nebst anderen Stücken am 23. Juni noch sehr viel Schuhe fehlten, und der Hauptmann v. Zollin anzeigen mußte, er könne nicht mehr exerziren, geschweige mit dieser Truppe marschiren, bevor dieser Mangel nicht beseitigt sei.

Noch übeler stand es mit der Verabreichung der Löhnung, welche hier gänzlich ausblieb, da es die größten Schwierigkeiten machte, die erforderlichen Gelder anzuschaffen. Ein Bericht des Landrathes v. Kleist schildert die Vermögens-Verhältnisse des Kreises mit folgenden Worten:

„Bis jetzt hat noch kein Befehl zur Aufbringung irgend einer Leistung mehr erschüttert, als die Auferlegung der Pflicht, für die Besoldung der Landwehr-Mannschaften aus den Mitteln des Kreises zu sorgen, weil leider alle Kräfte fehlen, ihr nachzukommen. Willig und gern haben die Kreis-Einsassen alle Lieferungen und Leistungen, insofern sie Naturalien betrafen, abgeführt, haben es nur bedauert, wenn die Beschaffenheit derselben, vermöge der Lokalität theilweise schlechter war, als sie es darzubringen wünschten, aber nun noch Geldzahlungen aufbringen, das liegt in der Unmöglichkeit! Schon werden keine Zinsen und Pächte mehr gezahlt, da alle Grundbesitzer am Gewinn baaren Geldes durch die Lieferung ihrer Produkte behindert werden. Schon haben wir, um nur die Bekleidung und Ausrüstung für die Landwehr schaffen zu können, unsere rohen Produkte gegen verarbeitete vertauschen müssen, da uns baares Geld gänzlich fehlt, kurz, wir haben, um auch nur den Schein eines Mangels an Patriotismus zu vermeiden, geopfert und dargebracht, was nicht allein unsere Kräfte vermochten, sondern was diese offenbar überstieg. Jetzt können wir nicht weiter! Unser Vieh, unsere Habe, unser Brodkorn soll mit Freuden getheilt und dem Dienste des Vaterlandes und seiner Befreiung geopfert werden, haben wir demselben doch schon theilweis unsere Sommersaaten hingegeben, ohne einen Laut der Beschwerde hören zu lassen, aber mehr vermögen wir nicht!

Dringend wird das Militair-Gouvernement daher gebeten, die Löhnung der Mannschaft aus Staatskassen zu übernehmen."

12. Der Kreis Fürstenthum.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:

1160 Mann Infanterie und
150 " Kavallerie.

Am 13. April wählte man den Kreis-Ausschuß, welcher aus:
dem Kreis-Deputirten v. Heidebreck auf Nassow,
" Herrn v. Schmeling auf Todenhagen,
" Justiz-Rath Braunschweig aus Cöslin und
" Schulzen Freder aus Todenhagen,
bestand.

Der Ausschuß begab sich nach seiner Konstituirung sofort an die Geschäfte und erledigte die Loosung im Laufe des April, so daß am 10. Mai die Mannschaft, mit Ausnahme des Kontingents der Stadt Colberg, komplet beisammen war. Später entstanden dadurch wieder Manquements, daß eine Anzahl Mannschaften, theils als Rekruten bei Linien-Regimentern eingestellt, theils als unbrauchbar entlassen werden mußten.

Die Pferde wurden im Kreise ausgehoben; bis zum 10. Mai waren 90 Stück gestellt, die übrigen kamen im Laufe des Monats zusammen.

Die Bekleidung, welche man in Bestellung gegeben hatte, war bis zum 10. Mai erst zum vierten Theile fertig. Mit dem Rest der Ausrüstung wollte es nicht vorwärts gehen, einmal fehlte es dem Kreise an Hülfsquellen, — es war namentlich kein blaues Tuch aufzutreiben — dann aber auch scheint es dem Ausschusse kein rechter Ernst mit der Anschaffung gewesen zu sein. Er sah die Englischen Kriegsvorräthe in Colberg mit jedem günstigen Winde in erheblicher Weise wachsen, und dies erregte wohl die Wünsche und Hoffnungen, daß sich jene ergiebige Quelle auch der Landwehr öffnen möchte.

In der That erhielt auch die Fürstenthumsche Landwehr bei ihrem Abmarsch aus dem Kreise vom Colberger Depot leihweise:

1,180	Englische	Torniſter,
144	"	Feldflaschen,
144	"	Kasserollen,
144	"	Feldkessel und
48	"	Handbeile.

Die übrige Bekleidung und Ausrüstung und namentlich das Schuhwerk blieben jedoch schlecht und noch längere Zeit unvollständig. Alle Beschwerden der Bataillons- und Eskadrons-Chefs, alles Drängen und Mahnen des thätigen Landrathes v. Gerlach bewirkten weiter nichts, als wiederholte Gesuche des Ausschusses um Aushülfe aus den Englischen Depots. Erst durch eine ernste Zurechtweisung Seitens des Militair-Gouvernements und Androhung strenger Maßregeln wurde diesen Gesuchen ein Ziel gesetzt.

Der Nähe Colbergs verdankte die Fürstenthumsche Landwehr ferner, daß sie schon Mitte Mai eine Anzahl Waffen erhielt, die sie wenigstens zu ihren Uebungen nützlich verwerthen konnte. Sie be-

standen in einigen 100 schadhaften Gewehren Altpreußischen Modells und in circa 80 Pallaschen.

Die Offiziere waren vorschriftsmäßig gewählt, und die Liste derselben am 25. April zur Allerhöchsten Bestätigung eingesandt worden.

Den Kompagnie- und Eskadron-Chefs übergab der Ausschuß am 8. Mai ihre Abtheilungen. Man formirte die Infanterie in 6 Kompagnien, die Kavallerie in 2 Eskadrons. Die Formations-Orte der Infanterie lagen sehr weit aus einander, theils in und bei Cöslin, theils in und bei Bublitz. Zur besseren Leitung der Uebungen waren die Kapitains und die beiden Majors v. Blankenburg und v. Lesczinski vom Kreise beritten gemacht worden.

Die 1. Eskadron, die der Rittmeister v. Glasenapp formirte, sammelte sich am 1. Juni in Schwessin bei Cöslin und begann daselbst ihre Uebungen; die 2. Eskadron, zu der noch die Kavallerie der Kreise Osten und Borcke stieß, wurde an demselben Tage vom Rittmeister v. Poblotzki in Colberg formirt.

Am 24. Mai rückten 2 Kompagnien unter dem Major v. Blankenburg in Cöslin ein, und setzten einige Tage darauf ihren Marsch nach Groß-Stepenitz fort, wo sie sich mit den beiden Borckeschen Kompagnien vereinigten. Die anderen 4 Kompagnien formirten ein Bataillon unter Major v. Lesczinski und marschirten Ende Mai nach Gollnow ab.

13. Der Kreis Stolpe.

Der Kreis hatte zur Landwehr aufzubringen:
1000 Mann Infanterie und
100 " Kavallerie.

Am 7. April fand die Wahl des Kreis-Ausschusses statt; es traten darin ein:
der Kreis-Senior v. Mitzlaff auf Viatrow,
" Herr v. Uckermann auf Groß-Machnin,
" Landrath Seyffert aus Stolpe,
" Syndikus Specht aus Stolpe und
" Schulze Kriebel aus Sanskow.

Der Ausschuß begann das Aushebungsgeschäft damit, daß er den Kreis zur Erleichterung dieser Arbeit in 5 Bezirke theilte, in denen die Loosung nun gleichzeitig betrieben wurde. Am 16. April begann die Loosung und am 30. April war sie im Allgemeinen beendet, so daß die Mannschaft komplet zusammentreten konnte.

Die Wahl der Offiziere verzögerte sich wegen mehrfacher Ablehnungen bis Anfangs Mai, am 8. wurde die vollständige Liste zur Bestätigung eingesandt.

Die Bekleidung und Ausrüstung wurde im Kreise in Bestellung gegeben. Es machte viel Mühe, das erforderliche Material, namentlich das Tuch anzuschaffen, so daß die Anfertigung der Kleidungsstücke erst mit dem 7. Mai beginnen konnte. Litefken hatte der Ausschuß nicht bestellt, jedoch Mäntel sogleich in Arbeit gegeben; später wurden aber auch die Litefken auf Veranlassung des Militair-Gouvernements angeschafft. Wegen Ausbleibens der baaren Geldbeiträge aus dem Kreise, zu deren Herbeischaffung selbst scharfe Exekution nicht den gewünschten Erfolg ergab, da baares Geld fast ganz verschwunden zu sein schien, gerieth die Bekleidungs-Angelegenheit ins Stocken. Noch bis Ende Juni liefen deshalb Beschwerden und Ermahnungen beim Kreis-Ausschusse ein.

Zur Bewaffnung des Stolpeschen Kontingents waren Anfangs Mai die erforderlichen Piken vom Kreise beschafft werden. Mitte des Monats trafen aus dem Depot von Colberg ein:

368 Gewehre nebst Flintensteinen und Krätzern und
100 Säbel.

Die Gewehre waren in einem sehr schadhaften Zustande und theilweise sogar ohne Bajonette.

Anfangs Mai begann man die Infanterie in Kompagnien zu formiren; man theilte deren 5 ab und übergab sie bis zum 11. den gewählten und vorgeschlagenen Kompagnie-Chefs. Die vorhandenen Gewehre wurden gleichmäßig vertheilt. Zur Zeit ihres Eintreffens konzentrirte man die Kompagnien in sich und legte sie in enge Kantonnirungen bei Stolpe, woselbst nun fleißig geübt wurde. Am 25. Juni erhielt der Major und Kreis-Brigadier der Gendarmerie v. Courbière den Befehl, 4 Stolpesche Kompagnien zu einem Bataillon unter seinem Kommando zu vereinigen. Die 5. Kompagnie sollte mit den Schlaweschen und Rummelsburgschen Abtheilungen ein Bataillon bilden. Am 5. Juni verließ die Infanterie den Kreis und rückte nach Colberg und Gegend. Die Eskadron hatte am 15. und 16. ihre Pferde erhalten und wurde nun durch den Rittmeister v. Puttkammer in Stolpe fleißig geübt; die 100 Säbel waren sofort ausgegeben worden.

Es bleibt hier noch eines sonderbaren Faktums zu erwähnen, das zur Charakterisirung der damaligen Verhältnisse einen eigenthümlichen Beitrag liefert. Als der Major v. Courbière das Kommando des Bataillons übernommen hatte, fand er unter der Zahl der Gemeinen fünf Ausländer vor, einen Franzosen, einen Schweizer, einen Mecklenburger und zwei Westphalen. Bei näherer Recherche ergab sich, daß dies sämmtlich Russische Gefangene waren, die sich selbst ranzionirt hatten, und nun gegen Erstattung von Geld oder Kleidungsstücken als Stellvertreter für Landwehrpflichtige des Stolper Kreises in die Landwehr eingetreten waren, um mit Gott für König und Vaterland in den

Kampf für Preußens Befreiung zu ziehen. Der Franzose hatte dies um den Preis von 4 Thalern und einem Paar Strümpfen unternommen. Nachdem dieser Fall zur Kenntniß der Behörden gekommen war, wurden diese Subjekte, die sich bereits durch schlechtes Betragen ausgezeichnet hatten, sofort wieder aus der Landwehr entfernt.

14. Der Kreis Schlawe.

Der Kreis hatte zur Landwehr zu stellen:
890 Mann Infanterie und
140 " Kavallerie.

Zu Mitgliedern des Kreis-Ausschusses wurden am 5. April gewählt:
der Major v. Kleist-Bornstedt auf Segentin,
" Major v. Blumenthal auf Varzin,
" Bürgermeister Krause aus Schlawe,
" Senator Kutscher aus Rügenwalde und
" Schulze Huth aus Wandhagen.

Am 13. April begann die Ausloosung der Mannschaft und wurde am 25. beendet. Hierdurch brachte man das ausgeschriebene Kontingent zwar zusammen, doch traten später durch Unbrauchbarkeits-Erklärungen und andere Abgänge Manquements ein, die schwierig wieder auszufüllen waren.

Die Wahl der Offiziere konnte wegen mehrfacher Hindernisse erst zum 21. Mai beendet werden, an welchem Tage man die Wahlliste zur Bestätigung einsandte.

Die Bekleidung wurde im Kreise in Bestellung gegeben, und bis Ende Mai die Infanterie vollständig mit Litefken und Mützen versehen. Hosen und Schuhe hatte man anfänglich nur für diejenigen Mannschaften bestellt, welche diese Artikel in sehr schlechtem Zustande mitbrachten. Im Allgemeinen blieb die Bekleidung und Ausrüstung der Schlaweschen Landwehr noch bis in den Juli hinein sehr mangelhaft und unvollständig.

Auch dieser Kreis erhielt bereits am 14. Mai eine Anzahl von 354 Stück alten und theilweis sehr schadhaften Gewehren aus dem Depot zu Colberg.

Die Infanterie theilte man in 5 Kompagnien und begann Anfang Mai deren Einübung in den Orten Schlawe, Rügenwalde, Pollnow und Zanow. Das Kommando über 4 Kompagnien, die zu einem Bataillon vereinigt wurden, übernahm Mitte Mai der Major v. Borcke. Die 5te Kompagnie stieß später mit der 5ten Stolpeschen und 2 Rummelsburgschen Kompagnien als 3te zum Bataillon v. Bergh.

Die Kavallerie wurde durch den Rittmeister v. Treskow in Schlawe organisirt.

15. Der Kreis Rummelsburg.

Der Kreis hatte aufzubringen:
380 Mann Infanterie und
60 " Kavallerie.

Am 6. April vereinigten sich die Stände in Rummelsburg und wählten zum Ausschuß:
den Oberst-Lieutenant v. Kameke auf Gumenz,
" Polizei-Direktor v. Massow auf Treten,
" Justiz-Kommissions-Rath Zernin aus Rummelsburg und
" Schulzen Peick aus Wocknin.

Bei der großen Armuth dieses Kreises hielt es außerordentlich schwer, auch nur die nothwendigsten Geldmittel zur Organisation aufzubringen, zumal in neuester Zeit schon bedeutende Opfer gefordert und von der höchst patriotisch gesinnten Einwohnerschaft, soweit es ihre Kräfte gestatteten, auch bereitwilligst dargebracht worden waren. Außer den sehr bedeutenden Verpflegungsmitteln, die dem Blokade-Korps von Danzig zugeführt werden mußten, war noch ein freiwilliger Beitrag von 500 Thalern gespendet worden. Nunmehr waren aber die Mittel des Kreises dergestalt erschöpft, daß es sich als vollständig unmöglich erwies, außer der Summe von 1,464 Thalern, die man zur ersten Beschaffung von Bekleidungs-Gegenständen repartirte und einzog, noch das geringste baare Geld zu schaffen. Alle Exekutionen, die man anstellte, blieben fruchtlos, denn sie ergaben nur die Beweise drückendster Armuth. „Es bleibt nun nichts mehr übrig," berichtet der Landrath v. Puttkammer, „als denjenigen, die schon lange kein Brod mehr haben, deren mehrere ihr auf dem Halm stehendes Getreide schon verpfänden mußten, um nur Rath zu den Lieferungen zu schaffen, auch ihr Vieh und ihre nothwendigen Ackergeräthschaften — denn mehr besitzt der Bauer in dieser Gegend nicht — zu nehmen und zu verkaufen. Aber auch dies würde nicht viel nützen, denn es sind hierzu keine Käufer da. Der Geldmangel ist allgemein! Eine solche Prozedur würde natürlich viele Unterthanen gänzlich zu Grunde richten!" Nach amtlicher Versicherung gab es hier Familien, die sich schon längere Zeit allein von einer Art Kohl ernährten, den sie aus wilden Kräutern und Gräsern bereiteten. Es fehlte also in diesem Kreise, wohl mehr als in allen anderen Kreisen Pommerns, das Hauptmittel zur Organisation, das Geld.

Die Aushebung der Mannschaft begann sofort nach der Konstituirung des Ausschusses, ergab aber ebenfalls traurige Verhältnisse. Die starken Rekrutirungen hatten den Bestand der Landwehrpflichtigen so heruntergebracht und die Armuth und die Verwahrlosung der Kinder hatte so nachtheilig auf den Stand der Bevölkerung eingewirkt, daß in manchen Orten von Hause aus von der Loosung abgestanden werden mußte. In

einem Bezirk von 16 Dörfern fanden sich unter den Männern, die ihrem Alter nach zur Landwehr konkurriren mußten, 99 Gebrechliche und Krüppel.

Trotzdem kam die zu stellende Mannschaft komplet zusammen. An vielen Orten traten sogar Freiwillige hervor; die Stadt Rummelsburg deckte damit die Hälfte ihres Kontingents. Am 23. April war die Aushebung beendet.

Die Pferde wurden durch die Ausschuß-Mitglieder im Kreise ausgewählt, taxirt, gebrannt und einstweilen den Eigenthümern bis zur Zusammenziehung der Eskadron belassen. Dies Geschäft war am 29. April ebenfalls beendet.

Der Bedarf von 11 Offizieren ließ sich im Kreise nicht bestreiten, es fanden sich nur 7 dazu qualifizirte Individuen vor, welche verpflichtet und geneigt waren, die Wahl anzunehmen. Am 28. April wurde die Liste derselben dem Militair-Gouvernement eingesandt.

Die Beschaffung der Bekleidung nahm die Sorge des Kreis-Ausschusses besonders in Anspruch. Hierbei trat natürlich der Mangel an Geld vorzugsweise hervor; es fehlte aber nicht an diesem allein, es waren auch im Kreise keine Materialien mehr vorhanden, und an Gesellen begann es ebenfalls zu mangeln. Die Anschaffung der Litefken wurde aus diesen Gründen ganz aufgegeben und zugleich beschlossen, die der Leibesbekleidung, welche man auf Mützen und Mäntel beschränkte, den Kommunen zu überlassen. Die übrigen Stücke der Ausrüstung gab der Kreis in Bestellung. Es gelang auch wirklich, die Hälfte der Mäntel und Mützen bis zum 20. Mai zu vollenden. Die ganze Bekleidungs-Angelegenheit gerieth aber ins Stocken, als Anfangs Juni abermals bedeutende Lieferungen für das Blokade-Korps von Danzig im Kreise zusammen gebracht werden mußten. Als die Infanterie am 6. Juni zur Konzentration der Landwehr abmarschiren sollte, war sie in allen Stücken noch außerordentlich zurück. Erst spät im Juli erhielt sie nach und nach die fehlenden Stücke, zu denen auch die Litefken gehörten, welche auf Veranlassung des Militair-Gouvernements nachträglich beschafft werden mußten. Nicht besser stand es in dieser Beziehung mit der Kavallerie, welche ebenfalls erst sehr spät ihre vollständige Bekleidung und Ausrüstung erhielt.

An Waffen erhielt die Infanterie, bis sie den Kreis verließ, und die Kavallerie bis gegen Ende Juni nur Piken.

Am 1. Mai wurde die Infanterie in 2 Kompagnien zu 190 Mann, die Kavallerie in ein Detachement zu 30 Pferden formirt, ihren Chefs übergeben und erstere von nun an fleißig exerzirt. Die Kavallerie wurde erst am 16. Mai in der Kreisstadt zusammen gezogen.

Den 8. Juni marschirten die beiden Kompagnien nach Cöslin und stießen dort zum Bataillon des Major v. Bergh.

Die Kavallerie verblieb einstweilen noch im Kreise.

Werfen wir noch einen Rückblick auf die speziellen Verhältnisse des Kreises Rummelsburg in Bezug auf die Landwehr-Organisation, so erscheint uns derselbe im Kleinen als ein treues Abbild des ganzen Staates: Mangel und Noth an allen Mitteln, deren man zu dem beabsichtigten Aufschwunge bedurfte, vor allem Mangel an Menschen, an Geld, an jeder Art von Kriegsmaterial, sogar Mangel an Subsistenz-Mitteln. Da erfolgt der Königliche Befehl, und nun sind es besonders zwei Momente, welche die Bewegung fördern und leiten. Von unten: der gute Wille, der sich mehrfach als patriotische Begeisterung äußert; von oben: die energische Wirkung der Behörden. Diese sind es, welche jede Reibung zu beseitigen und zu mildern wissen, und wo der gute Wille nicht zureicht, oder unter der Macht der Verhältnisse erlahmt, da helfen die Behörden mit dem unerbittlichen und zwingenden: „Es muß sein!" nach.

Diese Erscheinung tritt uns, mehr oder minder bemerkbar, in allen Provinzen entgegen, als charakteristisches Zeichen jener Zeit der männlichsten Anstrengung nach schwerer Niederlage.

16. Der Kreis Lauenburg-Bütow.

Der Kreis hatte aufzustellen:

730 Mann Infanterie und
70 = Kavallerie.

Es konstituirten sich zur Organisation dieses Kontingentes zwei verschiedene Ausschüsse, welche beschlossen, ihre Arbeiten, vorzüglich das Aushebungsgeschäft, selbstständig zu betreiben.

Für Lauenburg wurden am 3. April gewählt:

der Kapitain v. Jasky auf Chotzlow,
= Kapitain v. Rekowski auf Schlüschow,
= Syndikus Hoffmann aus Lauenburg und
= Pächter Karnut aus Saulnske.

Am 12. April begann der Ausschuß seine Arbeiten mit der Aushebung der Mannschaft, welche am 17. beendet war. Man verfolgte hier das eigenthümliche Verfahren, die wohlhabenderen Leute, welche durch das Loos zum Eintritt bestimmt waren, gegen unentgeltliche Gestellung eines Pferdes, oder gegen Erlegung einer Summe Geldes zu entlassen, und für den Ausfall die Leute der folgenden Loosungsnummern ohne Weiteres einzustellen. Auf diesem Wege gelang es allerdings, die erforderliche Zahl von 32 Pferden zusammenzubringen und auch einen Fond von baarem Gelde zu schaffen, es wurden aber eine Menge von Klagen gegen ein solches Verfahren laut, nicht allein im Kreise, sondern auch später Seitens der militairischen Vorgesetzten, da unter dem

mehrfachen Wechsel der entlassenen und neueingestellten Mannschaft die Uebungen sehr leiden mußten.

Uebrigens zeigte sich viel patriotischer Sinn unter der Bevölkerung.

In Bütow fand die Ausschuß-Wahl am 8. April statt; es wurden gewählt:

der Baron v. Puttkammer auf Jassen,
= Kaufmann König aus Bütow und
= Schulze Kantz aus Meddersin.

Bei der Aushebung zeigte sich unter der niederen Bevölkerung keine Lust zum Eintritt in die Landwehr und wenig patriotischer Sinn. Anstatt sich zur Loosung zu gestellen, flüchteten viele Männer nach Westpreußen und in die Wälder, so daß an manchen Orten die Loosung durch exekutorische Maßregeln erzwungen werden mußte. So gelang es zum 25. April zwar die zu stellende Quote bis auf 52 Mann zusammenzubringen, doch traten immer wieder Desertionen ein, und selbst vereidete Landwehrmänner suchten sich auf diese Art dem Dienste zu entziehen. Die Mannschaft für die Kavallerie bestand zum größten Theil aus gedienten Kavalleristen, da die Kreise einen Kavallerie-Kanton bildeten.

Die Wahl der erforderlichen Offiziere kam in beiden Kreisen im Laufe des April zu Stande.

Bei der Armuth der Bewohner hatte die Beschaffung der Bekleidung seine großen Schwierigkeiten. Auf dem platten Lande ordnete man die Umänderung der Röcke in Litefken an, in den Städten gab man deren neue in Bestellung. Zur Fertigung der Mäntel fehlte es im Kreise an Tuch, das man aus Conitz kommen lassen mußte. Selbst Futterleinwand war nicht im Kreise zu haben. Dies Material traf gegen den 20. Mai ein, so daß nun erst die Arbeit beginnen konnte. Bis zum 10. Juni beendete man diese im Allgemeinen, und als die Mannschaft einen Monat später den Kreis verließ, fehlten, außer den Tornistern und Kochgeschirren, nur noch wenige untergeordnete Stücke. Die Qualität der Bekleidung und Ausrüstung wurde jedoch sehr schlecht befunden, namentlich war das Schuhwerk so mangelhaft, daß die Infanterie nach einigen Märschen fast barfuß in Zempelburg einrückte.

Die erforderlichen Piken waren von den Kommunen beschafft worden. Gewehre für $\frac{2}{3}$ der Infanteristen und Hieb-Waffen für die Kavallerie — theils Säbel, theils Pallasche — trafen Mitte Juni von Colberg ein.

In den ersten Tagen des Mai formirte man die Kompagnien, und zwar zwei Kompagnien aus dem Bütowschen, zwei aus dem Lauenburgschen Kontingent, und bildete aus der Kavallerie beider Kreise eine Eskadron. Letztere übernahm der Premier-Lieutenant v. Wobeser, und begann am 16. Mai, wo sämmtliche Pferde eingetroffen waren, deren Einübung.

Den Befehl über die 4 Kompagnien, welche zu einem Bataillon zusammentraten, übernahm der Major v. Poblotzki.

17. Der Kreis Neustettin.

Der Kreis hatte ein Kontingent von
750 Mann Infanterie und
90 " Kavallerie
aufzustellen.

In den am 8. April gewählten Ausschuß traten ein:
der Landschafts-Rath v. Zastrow auf Cölpin,
" Graf v. Hertzberg auf Trabern,
" Kämmerer Treeder aus Neustettin,
" Bürgermeister Nagel aus Bärwalde und
" Schulze Rehbein aus Feederborn.

Die Aushebung, welche sofort beginnen sollte, stieß in diesem Kreise auf so ernste Hindernisse, wie wir solche an keinem andern Orte der Monarchie bisher kennen gelernt haben. Es zeigte sich fast allgemein ein dem Landwehr-Institute sehr abgeneigter Geist der Bevölkerung und in 11 Dorfschaften stieß das Loosungsgeschäft sogar auf offenen und gewaltsamen Widerstand. Der Kreis-Ausschuß sah sich unter solchen Umständen außer Stande, die Aushebung zu bewirken und erstattete über die Vorgänge, unter Bezeichnung der aufrührerischen Ortschaften und Rädelsführer, den höheren Behörden sofort einen umfassenden Bericht. Hierauf wurde unter dem 24. April vom Militair-Gouvernement und der General-Kommission gemeinschaftlich Folgendes beschlossen:

„1) In den Dörfern Balm, Grunewald, Gramenz, Lubgast, Wurchow, Schafhütten, Althütten, Beerensdorf, Zuchen, Jütkenhagen und Flakenhaide wird die zu stellende Mannschaft, nebst einer angemessenen Reserve, durch den Ausschuß ohne Loosung ausgewählt und unter militairischer Eskorte nach Colberg transportirt, um dort bei den Garnison-Bataillons wie alle Rekruten ausgebildet und später der Landwehr überwiesen zu werden.

2) Die Schulzen dieser Orte und die Rädelsführer werden in Colberg bei Wasser und Brod in Arrest gesetzt, die Landwehrpflichtigen nur zum Exerziren, die nicht Landwehrpflichtigen nur zu Schanzarbeiten herausgelassen.

3) Zu dieser Exekution wird das Pommersche Reserve-Bataillon Nr. 7 aus Belgard nach Neustettin zur Disposition des Ausschusses beordert und mit scharfer Munition versehen. Zehn berittene Gendarmen werden in Neustettin zusammengezogen.

4) Sr. Majestät dem Könige soll Anzeige hiervon gemacht und Höchstdieselben gebeten werden, über die Schuldigen zu Colberg kriegsrechtlich urtheilen zu lassen.

5) Sollten sich die Renitenten beim Anblick der getroffenen Maßregeln gefügig zeigen, und der Ausschuß von der aufrichtigen Umstimmung ihrer Gesinnungen gegründete Ueberzeugung gewinnen, so solle es demselben freistehen, von dem Transport einzelner oder aller Mannschaften abzustehen.

Ehe man mit Ausführung dieser Maßregeln vorschritt, beabsichtigte man eine gütliche Beilegung der Widersetzlichkeit zu versuchen. Zu diesem Behufe begab sich der Civil-Gouverneur, Groß-Kanzler Beyme in Begleitung des Ständischen General-Kommissarius, Landschafts-Direktors v. Köller am 25. April persönlich nach den renitenten Ortschaften.

Es gelang diesen beiden Männern und vorzüglich dem Minister Beyme durch vernünftige Vorstellungen, die Aufregung zu beseitigen, und die Bevölkerung zum Gehorsam zurückzuführen. Es zeigte sich, daß einzelne Uebelgesinnte eine ganz falsche Auffassung der Landwehr-Angelegenheit verbreitet hatten. Nachdem die Ruhe hergestellt, fand am 27. April in den renitenten Orten die Loosung und darauf die feierliche Vereidigung ohne alle Störung statt.

Diese Ereignisse hatten jedoch das Geschäft im ganzen Kreise so verzögert, daß die Aushebung erst zum 15. Mai vollständig beendet werden konnte.

Die Bekleidung wurde in Bestellung gegeben und 10,000 Thaler hierzu im Kreise ausgeschrieben. Die Gelder kamen aber nur sehr spärlich ein, da der Kreis zu den ärmsten der Provinz gehörte und durch das Bülowsche Korps, welches 4 Wochen lang hier kantonnirte, sehr gelitten hatte.

Als die Infanterie am 6. Juni auf Befehl des Militair-Gouvernements von Neustettin nach Königsberg i. N. aufbrach, fehlte ihr noch ein Theil der Bekleidung, der ihr erst später nachgesandt wurde. An Waffen waren nur Piken vorhanden.

Die Kavallerie war am 10. Juni in Neustettin komplet und beritten, doch fehlte ihr noch manches Stück der Bekleidung und Ausrüstung.

Am 21. Mai erhielt der Major Staël v. Holstein den Befehl, die 4 Kompagnien, die am 16. formirt worden waren, in ein Bataillon zu vereinigen und das Kommando zu übernehmen.

Die Kavallerie wurde in eine Eskadron formirt und durch den Lieutenant v. Münchow organisirt und geübt.

Revue
über die Hinterpommersche Landwehr Mitte Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement, welches durch die Berichte der Kreis-Ausschüsse von dem Fortschreiten der Landwehr-Organisation in Kenntniß gesetzt, davon nicht sehr zufrieden gestellt war, ordnete Anfangs Mai an, daß in nächster Zeit in allen Kreisen durch die Ausschüsse eine Revue über die Landwehr abgehalten werden sollte. Durch diese Maßregel durfte das Gouvernement hoffen, einen genaueren Ueberblick des Standes der Organisation, als es bisher möglich gewesen war, zu gewinnen, auch sah es hierin ein Mittel, die Thätigkeit der Organisations-Behörden mehr anzufeuern und so das Werk kräftiger zu fördern. Es bestimmte unter dem 6. Mai, daß diese Revue allgemein am 15. Mai abzuhalten sei und bis spätestens zum 22. Mai ein Bericht über das Resultat derselben dem Militair-Gouvernement eingereicht werden solle. Demzufolge fanden in den Tagen vom 13. bis 16. Mai die befohlenen Revuen überall statt, nur im Kreise Neustettin verzögerte sich dies Geschäft bis zum 19. Mai. Der Bericht über den Ausfall wurde von der General-Kommission zusammengefaßt und ging am 22. Mai an das Militair-Gouvernement ab. Als Hauptmängel, die sich bei der Revue allgemein herausgestellt hatten, hob dieser Bericht hervor:

1) Die Unvollständigkeit des Offizier-Korps,
2) die noch immer sehr mangelhafte Bekleidung, und
3) das Fehlen fast sämmtlicher Feuergewehre.

Wir haben diese Uebelstände in ihren Ursachen und Details in dem Vorangeschickten bereits genauer erörtert.

„Was die ersten beiden Gegenstände betrifft, fügt der Bericht der General-Kommission hinzu, so ist unsrerseits verfügt worden, daß mit Beseitigung aller Hindernisse die Vervollständigung der Landwehr-Organisation schleunigst vollendet werden müsse. Wir können aber in Hinsicht der Bekleidung und Ausrüstung nicht übergehen, daß die Kreis-Ausschüsse wohl einige Nachsicht verdienen, indem die Aufbringung aller erdenklichen Gegenstände für die mobilen Truppen neben jenen fortläuft, welche theils in natura, theils durch Entrepreneurs, also gegen baares Geld von den Kreisen beschafft werden müssen."

Hiermit beschließen wir den ersten Abschnitt der Organisation unserer Hinterpommerschen Landwehr. In demselben haben wir die Landwehr-Abtheilungen in allen Kreisen zusammentreten und ihre erste Formation beginnen sehen. Die Auswahl der Offiziere, die Aufbringung von Mann und Pferd und die Herbeischaffung der nothwendigsten Bedürfnisse für die äußere Ausstattung nimmt alle Kräfte vollständig in Anspruch. Es geschieht daher fast Nichts, was diese locker zusammen-

gefügten, unbewaffneten Massen zu einer kriegsbrauchbaren Truppe gestalten kann.

Wir treten nun in den zweiten Abschnitt der Entwickelung dieser Landwehr ein, und werden zeigen, wie mit dem nächsten Schritt die erste Stufe zur kriegsmäßigen Bildung derselben erstiegen ward. Es geschah dies, wie wir es in gleicher Weise bei der Kurmärkischen Landwehr gesehen haben, und wie es auch in der Natur der Dinge liegt, durch die Formation in größere taktische Verbände und die gleichzeitig beginnende Einwirkung der militairischen Vorgesetzten. Bei der Hinterpommerschen Landwehr ist dieser Schritt aber noch schärfer bezeichnet als in anderen Provinzen, da mit demselben gleichzeitig — wenigstens bei der Infanterie — der Ausmarsch aus den heimathlichen Kreisen und die allgemeine Bewaffnung mit Feuergewehren erfolgte, zwei Dinge, die zur Belebung des kriegerischen Geistes in erheblicher Weise mitwirkten.

Zweiter Abschnitt.

Von Ende Mai bis Ende August.

Organisation der Landwehr

unter Leitung der militairischen Vorgesetzten. Einreihung der Infanterie in das Blokade-Korps von Stettin. Mobilmachung und Abmarsch der Kavallerie zum III. und IV. Armee-Korps.

Formation der Pommerschen Landwehr-Division

Schon am 8. Mai hatte die General-Kommission dem Militair-Gouvernement einen Vorschlag zur Formation der Hinterpommerschen Landwehr in Bataillone, Kavallerie-Regimenter und Brigaden eingereicht.

Der Plan dazu war nach den Allerhöchsten Orts darüber festgestellten Grundsätzen entworfen worden. Er lautet:

Nachweisung

der von der Provinz Hinterpommern zu gestellenden Landwehrmänner, ihre Repartition auf die Kreise und Eintheilung in Kompagnien, Eskadrons, Bataillone und Brigaden.

Hinterpommern muß gestellen:		An Infanterie wird gestellt		Eintheilung in Kompagnien und Stärke derselben	Formation der Bataillone			Brigaden nebst Stärke	An Kavallerie wird gestellt		Formation der Eskadrons			Kavallerie-Regimenter nebst Stärke	Bemerkungen
Infanterie	Kavallerie	vom Kreise	Zahl		Zahl der Kompagnien und aus welchen Kreisen	Benennung der Bataillone	Stärke der Bataillone		vom Kreise	Zahl	Zusammensetzung	Benennung	Stärke		
10,068	1,141	Greiffenhagen	500	3 zu 166	3 Komp. aus Greiffenhagen	1. Bataillon	690	I. Brigade zu 2,990 Mann	Greiffenhagen	30	30 Mann Greiffenhagen	1. Eskadr.	73	1. Kavallerie-Regiment zu 291 Mann	Pommersche Landwehr-Division
		Pyritz	948	5 zu 190	1 = = Pyritz				Pyritz	101	43 = Pyritz				
					4 = = Pyritz	2. =	760				58 = Pyritz	2. =	73		
		Saazig	1,140	6 zu 190	4 = = Saazig	3. =	760				15 = Saazig				
					2 = = Saazig				Saazig	120	73 = Saazig	3. =	73		
		Daber	400	2 zu 200	2 = = Daber	4. =	780				32 = Saazig				
									Daber	40	40 = Daber	4. =	72		
		Flemming	520	3 zu 173	3 Komp. aus Flemming	1. Bataillon	640	II. Brigade zu 2,804 Mann	Flemming	50	50 Mann Flemming	1. Eskadr.	90	2. Kavallerie-Regiment zu 360 Mann	
		Osten	120	1 zu 120	1 = = Osten				Borcke	40	40 = Borcke				
		Greiffenberg	640	4 zu 160	4 = = Greiffenberg	2. =	640		Greiffenberg	110	90 = Greiffenberg	2. =	90		
		Borcke	360	2 zu 180	2 = = Borcke						20 = Greiffenberg				
		Fürstenthum	1,160	6 zu 194	2 = = Fürstenthum	3. =	748		Osten	10	10 = Osten	3. =	90		
					4 = = Fürstenthum	4. =	776		Fürstenthum	150	60 = Fürstenthum				
											90 = Fürstenthum	4. =	90		
		Belgard	530	3 zu 176	3 Komp. aus Belgard	1. Bataillon	530	III. Brigade zu 2,800 Mann	Belgard	60	60 Mann Belgard	1. Eskadr.	83	3. Kavallerie-Regiment zu 330 Mann	
		Schlawe	890	5 zu 178	4 = = Schlawe	2. =	712				23 = Schlawe				
					1 = = Schlawe				Schlawe	140	83 = Schlawe	2. =	83		
		Rummelsburg	380	2 zu 190	2 = = Rummelsburg	3. =	758				34 = Schlawe				
		Stolpe	1,000	5 zu 200	1 = = Stolpe				Rummelsburg	30	30 = Rummelsburg	3. =	82		
					4 = = Stolpe	4. =	800		Stolpe	100	18 = Stolpe				
											82 = Stolpe	4. =	82		
		Lauenburg-Bütow	730	4 zu 182	4 Komp. aus Lauenburg-Bütow	ein Bataillon	730	—	Lauenburg-Bütow	70	70 Mann Lauenburg-Bütow	eine Eskadr.	70	—	Diese Truppentheile sollten, laut Vorschlag der General-Kommission, bei der Westpreußischen Landwehr eingetheilt werden.
		Neustettin	750	4 zu 187	4 Komp. aus Neustettin	ein Bataillon	750	—	Neustettin	90	90 Mann Neustettin	eine Eskadr.	90	—	
10,068	1,141	Summa:	10,068	—	55 Kompagnien	14 Bataill.	10,074	—	—	1,141	—	14 Eskadr.	1141	—	
Von Vorpommern gehören zur Landwehr rechts der Oder:															Die Formation dieses Bataillons wurde von der General-Kommission erst am 22. Mai nachträglich in Vorschlag gebracht.
584	68	Usedom-Wollin	460	3 zu 153	3 Komp. aus Usedom-Wollin				Usedom-Wollin	60	60 Mann Usedom-Wollin				
		Randowsche Kreis rechts der Oder	124	1 zu 124	1 = = Randow	ein Bataillon	584	—	Randow	8	8 = Randow	eine Eskadron	68	—	
Summa totalis der in Pommern rechts der Oder formirten Landwehr-Truppen:															
10,652	1,209	—	10,652	—	59 Kompagnien	15 Bataill.	10,652	—	—	1,209	—	15 Eskadr.	1,209	—	

Dies Tableau wurde vom Militair-Gouvernement Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung eingesandt.

Als ein Nachtrag dazu, der hier jedoch im Tableau mit aufgenommen ist, erging unter dem 22. Mai, nach erfolgter genauerer Regulirung der Grenze zwischen den Gouvernements von Berlin und Stargard, Seitens des letzteren der Vorschlag an des Königs Majestät, aus den Mannschaften der Kreise Usedom-Wollin und Randow rechts der Oder ein 15. Bataillon und eine 15. Eskadron zu formiren.

Die Bestätigung dieser Vorschläge erfolgte durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni.

Die Formation der Pommerschen Landwehr-Division aus 12 Bataillonen und 12 Eskadrons wurde nach dem Vorschlage genehmigt. Hinsichtlich der drei übrigen Bataillone und Eskadrons bestimmten Se. Majestät:

das Bataillon Neustettin sollte zur Neumärkischen Landwehr, als 4. Bataillon der **III.** Brigade,

das Bataillon Lauenburg-Bütow zur Westpreußischen Landwehr, als 3. Bataillon der **III.** Brigade stoßen; beide mit ihren Eskadrons,

das Bataillon Usedom-Wollin-Randow mit seiner Eskadron sollte vorläufig als ein selbstständiges Detaschement bestehen bleiben.

Des besseren Zusammenhanges wegen wollen wir schon hier erwähnen, daß letzteres Bataillon später, in Folge eines Vorschlages des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel, als 1. Bataillon in die **II.** Pommersche Landwehr-Brigade einrangirt wurde. Das bisherige 1., 2. und 3. Bataillon rückten nunmehr in ihrer Bezeichnung um eine Nummer herunter und das 4. Bataillon trat als 1. zur **III.** Brigade über, bei welcher dafür das 3. Bataillon ausschied. Dies, aus den Kreisen Rummelsburg, Schlawe und Stolpe gebildete Bataillon ward nun ebenfalls der Westpreußischen Landwehr überwiesen und dort der **III.** Landwehr-Brigade als 4. Bataillon zugetheilt.

Bei der Landwehr-Kavallerie fand eine analoge Veränderung nicht statt, obgleich sie vom Militair-Gouvernement unter dem 20. Juli ebenfalls angeordnet wurde. Sowohl die 4. Eskadron des 2. Kavallerie-Regiments, als die 3. des 3. verblieben bei ihren Regimentern und marschirten auch später mit denselben zur mobilen Armee ab.

Die Eskadron Usedom-Wollin-Randow blieb bis zur Uebergabe von Stettin als eine selbstständige Abtheilung bestehen und trat in keinen Verband mit dem 2. Landwehr-Kavallerie-Regiment, obgleich sie mehrfach unter der Bezeichnung 1. Eskadron des 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments aufgeführt wird. Sie blieb einstweilen in der Cernirungs-Linie vor Stettin stehen, und wurde im weiteren Verlaufe des Krieges dem 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment als 3. Eskadron zugetheilt.

Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen.

Am 22. Mai machte das Militair-Gouvernement die Besetzung sämmtlicher Landwehr-Bataillone und Kavallerie-Regimenter mit Kommandeuren bekannt, und verfügte, daß die Betreffenden sofort ihre Kommandos zu übernehmen hätten. Es geschah diese Besetzung nur provisorisch und vorbehaltlich der Allerhöchsten Genehmigung, welche bis jetzt auf die in diesem Sinne gemachten Vorschläge noch nicht eingegangen war.

Die Mehrzahl der Kompagnie- und Eskadronführer, sowie die Subaltern-Offiziere hatten sich bereits auf ihre Posten begeben, die sie ebenfalls bis zur Bestätigung nur provisorisch bekleiden sollten.

Diese Maßregel des Militair-Gouvernements wurde durch die Ereignisse in Sachsen hervorgerufen, wo sich entscheidende Dinge auf dem großen Kriegsschauplatze vorbereiteten. Am 21. Mai Nachmittags 3 Uhr war nämlich zu Stargard die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Wurschen den 18. Mai per Estafette eingetroffen. Wir haben diese Kabinets-Ordre ihrem Wortlaute nach bereits in der Geschichte der Kur- und Neumärkischen Landwehr (pag. 106) erwähnt. Sie berief die Neumärkischen Landwehren, welche bisher bestimmt gewesen waren, zum Blokade-Korps von Stettin zu stoßen, von dieser Bestimmung ab, beorderte sie an die Oder und stellte sie dem General-Lieutenant v. Bülow zur Verfügung.

Die Pommersche Landwehr erhielt hierdurch nun die Bestimmung, schleunigst gegen die Oder bei Stettin zu rücken, um die Cernirung dieses Platzes mit zu übernehmen.

Die Besetzung der Bataillons- und Regiments-Kommandeurs-Stellen der Kavallerie war nothwendig die erste Folge dieser Kabinets-Ordre; die zweite, wie wir bald zeigen werden, der Befehl zur Konzentration der Pommerschen Landwehr.

Die ernannten Offiziere waren folgende:

Iste Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Nettelhorst,
2tes " Major v. Brausen,
3tes " Hauptmann v. Krüger,
4tes " Hauptmann v. Schmidt,
1stes Kavallerie-Regiment: Major v. Schwarzenau.

IIte Brigade.

1stes Bataillon: Major v. Moglowski,
2tes " Hauptmann v. Stojenthin,
3tes " Major v. Blankenburg,
4tes " Major v. Leszinsky,
2tes Kavallerie-Regiment: Major v. Heugel.

IIIte Brigade.

1stes Bataillon: Hauptmann v. Zollin,
2tes " Major v. Borck,
3tes " Major v. Bergh,
4tes " Major v. Courbière,
3tes Kavallerie-Regiment: Major v. Hiller.

Das Bataillon Usedom-Wollin-Randow: Rittmeister v. Katte.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Wegener.
Das Bataillon Lauenburg-Bütow: Hauptmann v. Poblotzky.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister v. Diezelsky.
Das Bataillon Neustettin: Major Staël v. Holstein.
Die Eskadron dieses Bataillons: Rittmeister Oestreich.

Die Besetzung der 3 Brigaden mit Brigadiers erfolgte zu dieser Zeit noch nicht. Zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr war bis jetzt nur der Oberst-Lieutenant v. Kameke auf Gumenz, ehemals im Blücherschen Husaren-Regiment, ernannt worden. Ihm wurde am 18. Mai Seitens des Militair-Gouvernements die III. Landwehr-Brigade übergeben. Der früher von Sr. Majestät zum Brigadier bei der Pommerschen Landwehr designirte Oberst-Lieutenant v. Willisen war mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Mai der Kurmärkischen Landwehr als Brigadier zugetheilt worden. Ende Mai war daher nur die IIIte Brigade besetzt. Die Ite und IIte erhielten ihre Brigadiers erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. Juni, und zwar die I. den Major v. Brandenstein, früher im Regiment v. Kaufberg, zuletzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, die IIte den Oberst-Lieutenant v. Sydow. Der letztere wurde am 15. Juli zur Kurmärkischen Landwehr versetzt und an seiner Stelle der Major v. Pawelsz, ehemals im Dragoner-Regiment v. Brüsewitz, zum Brigadier ernannt.

Zum Divisionair der Pommerschen Landwehr war unter dem 5. Mai der General-Major v. Hinrichs ernannt worden; es fand auch dessen Mobilmachung zu Stargard in den darauf folgenden Tagen wirklich statt. Später entstanden jedoch beim Militair-Gouvernement Zweifel darüber, ob der König den General-Major v. Hinrichs zum Divisionair bei der Pommerschen oder bei der Neumärkischen Landwehr ernannt habe. Worauf sich diese Ungewißheit, welche das Gouvernement mehrfach aussprach, eigentlich gründete, ist nicht zu ermitteln gewesen. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Mai wurde dem General v. Hinrichs aber das Kommando über sämmtliche in der Neumark auf dem linken Warthe-Ufer befindlichen Truppen und später, wie wir

wissen, der Befehl über das Blokade-Korps vor Cüstrin übertragen. Hierdurch wurde die obwaltende Ungewißheit in Bezug auf die Pommersche Landwehr beseitigt.

Diese erhielt nun erst durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 22. Juni einen Divisionair in der Person des von der General-Kommission schon unter dem 8. Mai dazu vorgeschlagenen General-Majors v. Plötz auf Stuchow bei Greiffenberg, früheren Kommandeur des Regiments Sr. Majestät des Königs, Nr. 18. Der General, welcher einstweilen noch die Geschäfte eines Kommandanten von Colberg zu führen hatte, übernahm jedoch erst am 13. Juli das Kommando seiner Division.

Konzentration der Bataillone und Brigaden.

Unmittelbar nach der Ernennung der Bataillons- und Regiments-Kommandeure, und zwar noch an demselben Tage (22. Mai) ertheilte das Militair-Gouvernement den drei Brigaden die Befehle zur sofortigen Konzentration. Ein Bericht, den es darüber an des Königs Majestät erstattete, lautet:

„Die Iste Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Pyritz, Greiffenhagen, Saazig und Daber, 4 Bataillone mit 2,988 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 291 Mann Kavallerie stark, ist — jedoch für jetzt nur die Infanterie — beordert, sich mit 2 Bataillons in Fiddichow und mit 2 Bataillons in Greiffenhagen aufzustellen, von welchen beiden Orten die Oder in einem Tage passirt und zugleich Alt-Damm beobachtet werden kann.

Auch diese Brigade kann, wenn der General-Lieutenant v. Bülow es verlangt, (gleich der Isten und IIIten Neumärkischen) für dessen Befehl verwandt werden.

Die IIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Mannschaften der Kreise Flemming, Greiffenberg, Osten, Borcke und Fürstenthum, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 360 Mann Kavallerie, ist, mit Ausschluß der letzteren, geradezu nach Stettin und Alt-Damm beordert. Sie trifft Bataillonsweise am 28., 29., 30. und 31. Mai in Groß-Stepenitz ein, und kann in den ersten zwei Tagen des künftigen Monats, denn früher ist es schon der Entfernung halber nicht möglich, ihre Bestimmung erreicht haben. Ihre Bewaffnung kann erst dort an Ort und Stelle durch die von den Reserve-Bataillons abzugebenden Gewehre geschehen. Dasselbe findet in Hinsicht noch eines Bataillons statt, welches wir unter dem Rittmeister v. Katte (Usedom-Wollin-Randow) formirt haben.

Die IIIte Pommersche Landwehr-Brigade, bestehend aus den Landwehren der Kreise Belgard, Rummelsburg, Schlawe und

Stolpe, 4 Bataillons mit 2,800 Mann Infanterie und 4 Eskadrons mit 330 Mann Kavallerie, unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke, wird Bataillonsweise in ihren Kreisen zusammengezogen und soll dort, so versammelt, bis auf weiteren Befehl stehen bleiben, d. h. bis sie angewiesen werden kann, wo sie ihre Waffen, an denen es für's erste leider noch fehlt, abholen soll.

Durch dieses Alles glauben wir Ew. Königlichen Majestät Befehlen bestens entsprochen zu haben. Wir würden aber Höchstdieselben täuschen, wenn wir Ihnen verbergen wollten, daß wir die Landwehr zwar für eine an sich sehr schätzbare Masse, aber noch keineswegs schlagfertig halten, da die meisten Leute aus Mangel an Gewehren, dem wir abzuhelfen durchaus unfähig waren, auch noch nicht ein einziges Mal ein Gewehr abgeschossen haben. Die Mängel an der Bekleidung und Ausrüstung, welche von den Standorten allmälig nachgeholt werden können, und die in einer fabrikleeren Provinz und bei dem Ausbleiben der vielen in Berlin gemachten Bestellungen unvermeidlich waren, möchten eher zu übersehen sein.

Stargard, den 22. Mai 1813.

Königliches Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

In Gemäßheit der gegebenen Befehle fand nun die Konzentration in folgender Weise statt:

Iste Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Nettelhorst). Es formirte sich am 26. Mai durch Hinzutritt der 4. Kompagnie aus Pyritz in Greiffenhagen.

2. Bataillon (Major v. Brausen). Dies aus 4 Pyritzer Kompagnien bestehende Bataillon marschirte, nachdem es sich formirt hatte, am 26. Mai von seinem Formations-Orte nach Greiffenhagen.

3. Bataillon (Hauptmann v. Krüger). Am 31. Mai marschirte dies Bataillon, welches sich in Stargard formirt hatte, nach Fiddichow.

4. Bataillon (Hauptmann v. Schmidt). Das Bataillon formirte sich am 31. Mai in Fiddichow aus den von Stargard und Daber herangerückten 4 Kompagnien.

Auf diesen beiden Punkten, Greiffenhagen und Fiddichow nebst Umgegend, blieb die Brigade vorläufig stehen.

IIte Brigade.

1. Bataillon (Major v. Moghlowski). Die 3 Kompagnien des Flemmingschen Kreises trafen am 28. Mai, die Kompagnie des Osten-

schen Kreises am 27. Mai in Groß-Stepenitz ein, und formirten sich dort als Bataillon.

2. Bataillon (Hauptmann v. Stojenthin). Das Bataillon, bestehend aus 4 Kompagnien des Kreises Greiffenberg, war in dieser Stadt bereits zusammengezogen gewesen, und marschirte nun am 29. Mai nach Groß-Stepenitz.

3. Bataillon (Major v. Blankenburg). Die beiden zu diesem Bataillon gehörigen Kompagnien des Kreises Borcke rückten am 31. Mai in Groß-Stepenitz ein. Die beiden Fürstenthumschen Kompagnien stießen erst einige Tage später dazu, und formirten das Bataillon, das nun in der Gegend von Gollnow Quartiere bezog.

4. Bataillon (Major v. Leszinski). Dies Bataillon, welches ganz aus dem Kreise Fürstenthum gestellt wurde, rückte am 28. Mai in Colberg ein und marschirte später nach Gollnow.

In diesen Quartieren — Groß-Stepenitz, Gollnow und Umgegend — blieb die IIte Brigade einstweilen stehen, um zunächst ihre Organisation zu vollenden.

Es muß hier noch des Bataillons Usedom-Wollin-Randow (v. Katte) erwähnt werden, welches später das 1. Bataillon dieser Brigade wurde. Am 26. Mai hatte sich dasselbe durch Zusammenstoßen der 2 Wollinschen, 1 Usedomschen und 1 Randowschen Kompagnie, 584 Mann stark, in Groß-Stepenitz formirt. Ende des Monats rückte es bereits in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm ein, wo es das Dorf Klütz besetzte und Vorposten aufstellte.

IIIte Brigade.

1. Bataillon (Hauptmann v. Zollin). Es trat am 29. Mai, 3 Kompagnien stark, in Belgard zusammen.

2. Bataillon (Major v. Borck). In den letzten Tagen des Mai rückten die 4 zugehörigen Kompagnien nach Schlawe und formirten dort das Bataillon.

3. Bataillon (Major v. Bergh). Die Formation dieses Bataillons aus einer Stolpeschen, einer Schlaweschen und zwei Rummelsburgschen Kompagnien fand erst am 11. Juni zu Cöslin statt, wo die letzteren Kompagnien, an diesem Tage einrückten. Die Ursachen dieses späten Eintreffens haben wir im ersten Abschnitt kennen gelernt.

4. Bataillon (Major v. Courbière). Die Kompagnien waren schon Mitte Mai in den Dörfern bei Stolpe zusammengezogen worden. Ende des Monats rückten sie sämmtlich nach der Stadt und formirten das Bataillon.

In den ersten Tagen des Juni erhielten die Bataillone der IIIten Brigade den Befehl, nach Colberg zu marschiren, woselbst sie auch — mit Ausnahme des Rummelsburgschen Kontingents — am 5. und

6. Juni eintrafen, um ihre Waffen zu empfangen und einstweilen in der nächsten Umgegend stehen zu bleiben. Sie bezogen dort folgende Quartiere:

1. Bataillon: Zernin, Degow, Tromm, Neckin und Bartin,
2. = Colberg,
3. = Cöslin,
4. = Cöslin und Umgegend.

Die Bataillone Neustettin und Lauenburg-Bütow, welche beziehungsweise der Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr zugetheilt worden waren, verblieben einstweilen noch in ihren heimathlichen Bezirken.

Die Pommersche Landwehr-Kavallerie erhielt, wie aus dem Bericht des Militair-Gouvernements vom 12. Mai hervorgeht, den Befehl zur Konzentration zu jener Zeit noch nicht, da sie in ihrer Organisation nicht weit genug vorgeschritten war, um ihre Kreise verlassen zu können. Sie verblieb einstweilen dort und formirte nur da, wo es ohne Zusammenstoßen verschiedener Kreis-Kontingente möglich war, die Eskadrons. Die Regiments-Kommandeure traten aber auch bei dieser Waffe in den letzten Tagen des Mai in Wirksamkeit.

Spezielle Darstellung des weiteren Fortschreitens der einzelnen Zweige der Organisation.

Wir haben gesehen, wie zur Zeit der Konzentration der Pommerschen Landwehr-Brigaden zu Ende Mai, fast alle Abtheilungen in der Organisation noch außerordentlich zurück waren, und noch an Allem Mangel litten, was zur Ausstattung einer Truppe gehört. Waffen waren — bis auf die Piken — nur in unbedeutender Zahl und von schlechtester Qualität vorhanden, im Offizier-Korps waren große Lücken, und die Bekleidung und Ausrüstung befand sich in äußerst unvollständigem Zustande. Nun aber, nachdem die taktischen Verbände sich gebildet hatten, und militairische Führer an ihre Spitze getreten waren, erfreute sich die Organisation und kriegerische Ausbildung der neuen Truppe bald eines schnelleren Fortganges. Die wahren Mängel wurden überall schnell erkannt, und die geeigneten Schritte zu ihrer Abhülfe eingeleitet.

Bevor wir zur speziellen Betrachtung der einzelnen Organisations-Zweige schreiten, wollen wir einen Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien anführen, den derselbe über den Zustand der Pommerschen Landwehr, nachdem dieselbe in Bataillone formirt worden und unter seine Befehle getreten war, am 16. Juni an Se. Majestät den König erstattete. Es ist hierbei zu bemerken, daß der General-Lieutenant Graf Tauentzien, als er am 3. April den Befehl über das Blokade-Korps vor Stettin

übernommen hatte, zwar auch ferner noch dem Militair-Gouvernement angehörte, aber wegen seiner nunmehr gebotenen Abwesenheit von Stargard, die Geschäfte nicht mehr wie bisher versehen konnte. Diese wurden von nun an durch den Groß-Kanzler Beyme allein geführt; Graf Tauentzien begab sich indessen zur Erledigung besonders wichtiger Angelegenheiten von Zeit zu Zeit nach Stargard und wurde auch über alle Dinge von Interesse durch den Civil-Gouverneur stets in Kenntniß erhalten.

Der Bericht dieses Generals an Se. Majestät, den wir hiernächst mittheilen, war daher nicht in der Eigenschaft eines Militair-Gouverneurs, sondern in der eines Kommandirenden Generals erstattet. Er lautet:

„Die Formation der Landwehr hat in den letzten 14 Tagen bedeutende Fortschritte gemacht.

Das 3. Bataillon der Isten Neumärkischen Brigade, sowie das Bataillon des Usedom-Wollin-Randower Kreises unter Kommando des Rittmeisters v. Katte hatte ich bereits zum hiesigen Korps herangezogen, und wenn das letztere schon zum Dienst gegen den Feind gebraucht werden konnte, so muß ich von dem ersteren sagen, daß es sich in ganz vorzüglichem Zustande befindet, so daß es in kurzer Zeit den regulairen Bataillons gleich sein wird.

Außerdem habe ich das 1. Landwehr-Bataillons der IIIten Pommerschen Brigade unter dem Kommando des Kapitains v. Zollin nach Kolberg gesandt und das 1. Bataillon der IIten Brigade unter Kommando des Major v. Moghlowski nach Gollnow, um daselbst zur Deckung der Munitions- und Artillerie-Bestände zu dienen, welche ich in Folge des eingetretenen Waffen-Stillstandes zum Theil dort unterbringen lasse.

Ueberhaupt ist man bemüht gewesen, gründliche Einleitungen zu treffen, wodurch das Zusammenziehen allerdings um einige Tage verspätet worden ist, dagegen kann ich aber nun pflichtmäßig versichern, daß Pommern und die Neumark in der Ausführung der Landwehr-Organisation kaum einer anderen Provinz nachstehen dürften. Befehlen Ew. Majestät, statt der Bewaffnung eines Drittels mit Piken, die Bewaffnung mit lauter Feuergewehren, so steht mit Ablauf des Monats Juni ein sehr gut und zweckmäßig bekleidetes und bewaffnetes Korps zu Allerhöchstdero Disposition. Unter den einzelnen Bataillonen dürfte in Bezug auf ihren Werth und ihre Brauchbarkeit nur wenig Unterschied sein. Auch sind sie alle in sich so gut komponirt, daß es nicht vortheilhaft sein würde, wollte man von je 2 Bataillonen aus der vorzüglicheren Hälfte ein Reserve-Bataillon, aus dem minder guten Reste ein Landwehr-Bataillon formiren*).

*) Es bezieht sich dies auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juni, welche bereits in der Geschichte der Organisation der Kurmärkischen Landwehr pag. 110 angeführt ist (siehe Beiheft ꝛc. pro Istes und IItes Quartal 1857).

Diese Maßregel würde den Geist des letzteren Theils sehr herabstimmen.

Die Landwehr-Kavallerie in Pommern wird mit Thätigkeit vervollkommnet. Ueberhaupt haben beide Provinzen (Neumark und Pommern) es sich zur Ehre geachtet, alle Kräfte auf schnelle Erreichung des Zweckes zu verwenden, und es giebt nur selten Ausnahmen, daß Individuen sich dem Dienste bei der Landwehr zu entziehen suchen, und daß Kreise in der Formation zurückbleiben. Hierdurch sind die Bataillons wirklich aus sehr guten Leuten zusammengesetzt.

Die Ausbildung einiger Landwehr-Bataillone zu Linien-Truppen und deren Bewaffnung mit Feuergewehren nach der ganzen Stärke wird, laut Ew. Majestät Kabinets-Ordre vom 9. d. Mts. so erfolgen, daß diese Bataillone vollkommen zum Felddienst brauchbar sind. Sollten Ew. Majestät bei vielleicht veränderten Umständen den Abmarsch mehrerer Linien-Bataillone von hier zu befehlen geruhen, so erlaube ich mir jedoch die ehrfurchtsvolle Bitte, daß außer den Pommerschen Garnison-Bataillonen, welche den regulairen Ersatz an ihre Regimenter zu leisten haben, wenigstens 4 bis 6 Reserve-Bataillone hier verbleiben dürfen, weil die Landwehr-Bataillons zwar in der Linie gut fechten werden, aber zu dem sehr schwierigen Einschließungsdienst nicht Dressur genug haben.

Hauptquartier Curow, den 16. Juni 1813.

Graf von Tauentzien."

Die Bewaffnung der Infanterie mit Gewehren erfolgte, sobald die Brigaden konzentrirt waren.

Die erste Sendung Englischer Waffen und Kriegsbedürfnisse war am 14. Mai im Hafen von Colberg eingelaufen und schon nach einigen Tagen ihr eine zweite, bedeutendere gefolgt. Von diesen Gegenständen waren 5,600 Gewehre nebst Munition dem General-Lieutenant Grafen v. Tauentzien sofort zur Disposition gestellt und zum Blokade-Korps abgesandt worden. Der General hatte damit einen Theil der Reserve-Bataillone sogleich bewaffnen lassen, und die in deren Händen befindlichen Preußischen Gewehre älteren Modells für die Pommersche Landwehr bestimmt. Nachdem die Abgabe der alten Gewehre bewirkt war, standen 5,544 Gewehre für die Landwehr zur Disposition. Sie wurden nun folgendermaßen vertheilt:

Die Iste Brigade

(in den Quartieren zu Greiffenberg und Fiddichow)

empfing in Greiffenhagen:

für das 1. Bataillon zu 689 Mann: 414 Gewehre,
" " 2. " " 759 " 456 "
" " 3. " " 760 " 456 "
" " 4. " " 780 " 468 "

Summa: 1,794 Gewehre.

Die IIte Brigade
(in den Quartieren zu Groß-Stepenitz und Gollnow)

empfing in Groß-Stepenitz, wohin die Gewehre für dieselbe über Jasenitz zu Wasser gesandt worden waren, indem ein Bataillon nach dem anderen nach Groß-Stepenitz rückte:

für das 1. Bataillon zu 640 Mann: 384 Gewehre,
" " 2. " " 640 " 384 "
" " 3. " " 746 " 447 "
" " 4. " " 774 " 465 "
" " Bataillon v. Katte " 630 " 378 "

Summa: 2,058 Gewehre.

Ferner wurde von hier aus das Bataillon Neustettin bewaffnet, dem man seine Gewehre, für 730 Mann 438 Stück, nach Königsberg i. N. sandte.

Es wurden hiernach von Curow aus an die Pommersche Landwehr überhaupt 4,290 Stück Gewehre vertheilt.

Demzufolge blieben von der disponibelen Masse noch 1,254 Stück übrig, die man nach Colberg zurücksandte. Da man hierzu die reparaturbedürftigsten Gewehre auswählte, so konnte man der Landwehr meist gute und brauchbare Gewehre überweisen.

Die III. Brigade,

welche am 5. und 6. Juni nach Colberg marschirte, um mit Gewehren armirt zu werden, erhielt, soweit sie nicht schon mit Schußwaffen versehen war, dort neue Englische Gewehre nebst Munition. Es wurden hier an die 4 Bataillone dieser Brigade und an das Bataillon Lauenburg-Bütow ausgegeben:

2,168 Gewehre mit Bajonett,
96,104 Gewehrpatronen und
265 Säbel für Infanterie-Unteroffiziere.

Durch die Ausgabe der Englischen Gewehre wurde die IIIte Brigade entschieden besser bewaffnet, als die Iste und IIte. Diese Gewehre waren ganz neu und durchweg vorzüglich gearbeitet, wogen 5 Pfd. leichter als die Preußischen alter Art und schossen sehr scharf, so daß ihre Austheilung allgemeine Freude verursachte. Die Ladestöcke waren zum Um-

drehen eingerichtet; das Pulver mußte auf die Pfanne geschüttet werden, das Kaliber war dasselbe wie das der alten Preußischen Gewehre.

Für diejenigen Bataillone, welche bereits Mitte Mai eine Anzahl älterer Gewehre aus Colberg erhalten hatten (v. Courbière und v. Borck), trat jetzt allerdings der Uebelstand ein, daß sie nun dreierlei verschiedene Arten von Gewehren, die eine verschiedene Manipulation bei der Chargirung erheischte, führten: Altpreußische, Französische und Englische.

Bis zum 16. Juni war die Bewaffnung der IIIten Brigade mit Gewehren bewirkt.

Im Laufe des Juni erfolgte der Allerhöchste Befehl, auch das 1. Glied der Landwehr allgemein mit Gewehren zu bewaffnen. Am 28. Juni berichtete General-Lieutenant Graf Tauentzien an Se. Majestät: „Die vollständige Bewaffnung der Landwehr nach dem kompletten Etat mit Feuergewehren ist bereits im Werke, so daß sie ehestens vollendet sein wird."

Die Bewaffnung der Kavallerie mit Säbeln und Pistolen erfolgte erst einige Zeit später, als die der Infanterie. Unter dem 18. Juni erhielten die Kreis-Ausschüsse die Anweisung, die erforderlichen 1,209 Kavallerie-Säbel im Depot zu Colberg in Empfang nehmen zu lassen. Unter diesen befanden sich 588 Englische Husaren-Säbel. Ferner erhielt die Pommersche Landwehr-Kavallerie 595 Stück Englische Pistolen, nebst 23,305 Patronen und den nöthigen Pistolen-Steinen. Außerdem wurden der Landwehr-Kavallerie so viel Preußische Pistolen verabreicht, daß jeder Reiter deren eine führte.

Die Bekleidung und Equipirung der Pommerschen Landwehr befand sich nach den Berichten der Kreis-Ausschüsse Mitte Juni in folgendem Zustande:

Die Landwehr aus den Kreisen Borcke, Osten, Rummelsburg und Bütow war vollständig bekleidet und equipirt, die aus den Kreisen Flemming und Greiffenhagen ebenfalls, doch fehlte dieser noch das Sattelzeug, welches in einigen Tagen fertig werden sollte. In den Kreisen Belgard, Daber, Greiffenberg, Neustettin, Schlawe und Stolpe waren die Litefkas noch nicht sämmtlich abgeliefert, wurden aber in einigen Tagen erwartet. Im Lauenburger Kreise waren erst $\frac{2}{3}$ und im Fürstenthumer kaum die Hälfte der Landwehrmänner eingekleidet. Das Sattelzeug für die Lauenburger Kavallerie konnte erst zum 8. Juli beschafft werden. Der Pyritzer Kreis war mit der Einkleidung von Mann und Pferd noch außerordentlich zurück, im erhöhten Grade aber war dies beim Kreise Saazig der Fall, wo nur erst 200 Mann bekleidet und außerdem so gut als Nichts geschehen war.

In diesen beiden Kreisen war die Beschaffung der Bekleidung den einzelnen Ortschaften übertragen und hierdurch jedenfalls das ungünstige Resultat herbeigeführt worden. Nicht besser sah es mit der Landwehr von Usedom-Wollin und Randow aus, wo erst sehr wenig für die Bekleidung und Equipirung geschehen war. Dennoch war die Mannschaft dieser Kreise beim Bataillon v. Katte bereits zur Einschließung von Stettin verwandt worden.

Mäntel hatte man bis zu diesem Termin nur in den Kreisen Borck und Belgard und auch hier nur zum kleineren Theil angefertigt; in allen übrigen Kreisen war wegen mangelnder Geldmittel für dies wichtige Kleidungsstück noch wenig geschehen.

Am 8. August befahl das Militair-Gouvernement, im Hinblick auf den heranrückenden Winter, die schleunige Nachlieferung aller noch fehlenden Mäntel, und verfügte gleichzeitig die Anfertigung tuchener Beinkleider und Stiefeletten. In Bezug auf diese beiden Artikel veranlaßte es jedoch am 26. August, auf Antrag der General-Kommission, daß dieselben für alle 15 Pommerschen Landwehr-Bataillone durch das Kriegs-Kommissariat beschafft, der Kostenbetrag derselben aber nach Verhältniß der gestellten Mannschaft von den Kreisen erstattet werden sollte. Ende September gelangten die Bataillone in den Besitz dieser Stücke.

Den Berichten der Kreis-Ausschüsse über die Bekleidungs-Angelegenheit fügte die General-Kommission in ihrem Begleitschreiben an das Militair-Gouvernement unter dem 16. Juni Folgendes hinzu:

„Durch die Rapporte der Herren Bataillons-Kommandeure wird ein Königliches Hochverordnetes Militair-Gouvernement sich die Ueberzeugung verschaffen, ob und in welchen Artikeln die Landwehr eines und des andern Kreises noch zurück ist. Die Berichte der Kreis-Ausschüsse sind selten bestimmt genug gefaßt, um sich darauf ganz verlassen zu können."

In der That gelangte das Militair-Gouvernement nun erst, durch die in Wirksamkeit getretenen militairischen Vorgesetzten, zu einer klareren Einsicht in den Bekleidungs- und Ausrüstungszustand der Landwehr. Die aufgedeckten Mängel veranlaßten dasselbe, jetzt aber entschiedener gegen die ständischen Organisations-Behörden aufzutreten und auf schleunige Abhülfe ernstlich zu dringen.

Unter dem 9. Juli erließ es dieserhalb folgendes Schreiben an die General-Kommission:

„Aus einem Berichte des Major v. Brandenstein über den Zustand seiner Landwehr-Brigade ersehen wir sehr ungern, daß es derselben noch an den meisten unentbehrlichsten Bekleidungs-, Armatur- und

Utensilien-Bedürfnissen mangelt, und daß diese Mängel, welche der Herr General-Lieutenant Graf v. Tauentzien bei der vorgenommenen Musterung bestätigt gefunden hat, vorzüglich den Ausschüssen der Kreise Greiffenhagen, Saazig und Pyritz zum Vorwurf gereichen.

Wiewohl wir nun schon unmittelbar diesen Kreis-Ausschüssen und dem, aber in weit niederem Grade bei der Versäumniß betheiligten, Daberschen Kreis-Ausschusse aufgegeben haben, allen noch vorhandenen Manquements, die ihnen speziell bezeichnet worden sind, bei höchster Verantwortung abzuhelfen, und uns, sobald dies geschehen sei, Anzeige zu machen, so befürchten wir doch, daß dies dem gewünschten Zweck nicht vollständig entsprechen werde. Wir tragen daher Einer Hochlöblichen General-Kommission für die Landwehr-Organisation in Pommern hierdurch auf, ohne den mindesten Zeitverlust, das ganze Formations-Geschäft der genannten Kreis-Ausschüsse durch den ständischen General-Kommissarius, den Herrn Kammer-Präsidenten v. Köller auf das strengste untersuchen zu lassen, die wahrgenommenen Mängel auf der Stelle, soweit es möglich, zu remediren, soweit dies nicht angeht aber die wirksamsten exekutivischen Maßregeln gegen die einzelnen Säumigen zur möglichst schleunigen Abstellung zu treffen, auch den Urheber dieser auffallenden Zögerungen in den Kreis-Ausschüssen, durch Zwangsmittel zur Thätigkeit und Pflichterfüllung anzuhalten, und uns das Resultat binnen spätestens 4 Tagen pflichtmäßig anzuzeigen.

Durch diese Verfügung hoffen wir zu dem so lange verzögerten Ziele zu gelangen. Sollte aber auch diese Hoffnung fehlschlagen, so werden wir zu noch strengeren, selbst den strengsten Maßregeln gegen Pflichtvergessene und Säumende unnachsichtlich schreiten."

Zur Zeit, als diese Verfügung erlassen wurde, hatte der General-Lieutenant Graf Tauentzien eine Reise nach Colberg und Gollnow zur Besichtigung der Truppen und einiger Militair-Etablissements der Provinz Pommern angetreten, und bei dieser Gelegenheit auch die Landwehren in genauen Augenschein genommen. Es war das erste Mal, daß er diese Truppe sah. Wie er nach dieser Besichtigung über sie urtheilte, ersehen wir aus den folgenden darüber verfaßten Berichten und Erlassen.

Zuerst möge der Bericht an des Königs Majestät hier eine Stelle finden:

„Ew. Majestät melde ich Allerunterthänigst, daß ich gestern von Colberg zurückgekommen bin.

Mit der Pommerschen Landwehr bin ich im Ganzen zufrieden; der größere oder mindere Trieb der Kreis-Ausschüsse ist jedoch sehr bemerkbar. Die Mannschaft ist durchgängig schön und von gutem Willen; die Bataillons-Kommandeure haben sich viel Mühe mit der Ausarbeitung der

Leute gegeben, nur fehlt es ihnen sehr an Hülfe und gedienten Offizieren.

Das Kavallerie-Regiment der IIIten Brigade unter dem Oberst-Lieutenant v. Kameke verdient besonderes Lob, weil es am weitesten in der Dressur und Equipirung vorgeschritten ist.

Da nun die sämmtliche Pommersche Landwehr jetzt vor Stettin und Damm herangezogen ist, oder in kurzer Zeit herangezogen wird, so werde ich sehr genau darauf halten, daß diesen Truppen nicht nur das Fehlende ohne Aufschub von den Kreisen — welche zwar größtentheils sehr erschöpft sind — nachgeliefert wird, sondern auch, daß sie in der Dressur und im Felddienst ausgebildet werden.

Täglich lasse ich Truppentheile zur Armee abmarschiren, und die wenigen noch hier bleibenden dergestalt vertheilen, daß sie gemeinschaftlich mit der Landwehr Dienst thun und diese darin unterrichten. Ich werde nicht verfehlen, Ew. Majestät ein Dislokations-Tableau Allerunterthänigst zu überreichen, sobald die Pommersche Landwehr-Division vollständig herangerückt sein wird.

Hauptquartier Curow, den 16. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Bericht erließ der General zwei Schreiben an den Civil-Gouverneur Beyme, von denen das erstere einen offiziellen Charakter, das zweite, eigenhändig verfaßte, aber mehr den einer vertraulichen Mittheilung trägt. Da sich diese zwei Schreiben, obgleich in demselben Sinne lautend, ihrem Inhalte nach ergänzen, so theilen wir sie hier beide mit.

Der Leser wird gewiß mit uns erstaunen, in diesen Schreiben fast das gerade Gegentheil von dem ausgesprochen zu finden, was der Bericht an Se. Majestät enthält. Er möge darin aber nicht eine Doppelzüngigkeit des Generals oder eine absichtliche Entstellung der Wahrheit erkennen, sondern nur den Soldaten aus Alt-Preußischer Schule in ihm erblicken, der es bisher nur mit gut dressirten und wohlgeübten Truppen zu thun hatte, und der sich überhaupt in keiner Art mit dem Wesen der locker zusammengefügten und ungeübten Landwehr befreunden konnte. Jetzt fand er bei der ersten Besichtigung selbst die geringen Erwartungen, die er sich in Folge der ihm zugegangenen Berichte von dem Zustande dieser Truppe gemacht hatte, durchaus getäuscht, und sah nun in seinem ersten Unmuthe die ärgsten Uebelstände hereinbrechen, wenn er mit diesen Bataillonen vorzugsweise die Belagerung von Stettin führen sollte.

Dieser Unmuth diktirte die folgenden Schreiben, und da Graf Tauentzien nicht nur die sämmtlichen Organisations-Behörden, sondern ebenso sich selbst der Versäumniß in dieser Angelegenheit anklagte, so wird der gereizte Ton und die Schärfe des Ausdrucks darin begreiflich.

Erst als dieser Unmuth etwas verraucht und einer ruhigeren Ueberlegung gewichen war, die dem General die Mittel an die Hand gab, mit denen hier zu helfen und zu fördern sei, erst nachdem abermals eine Nacht verstrichen war, erstattete er den Bericht an den König, den wir als das Resultat einer ruhigen Ueberlegung und gerechten Würdigung der Verhältnisse, die folgenden Schreiben jedoch als getrübt durch augenblickliche Aufwallung zu bezeichnen berechtigt sind.

Wir haben aus diesem Grunde die chronologische Ordnung hier bei Seite gesetzt und den Bericht an den König zuerst aufgeführt. Die beiden anderen Schreiben sollen überhaupt mehr zu einer Charakteristik des Grafen Tauentzien, als zu einer solchen der Landwehr dienen.

Die den letzteren Schreiben folgende Antwort des Groß-Kanzlers Beyme wird in den Augen des Lesers die hier aufgestellte Ansicht, deren Voranschickung wir dem Grafen Tauentzien schuldig zu sein glaubten, rechtfertigen. Graf Tauentzien schreibt:

„Wenn ich Ew. Excellenz das Resultat meiner Reise nach Colberg und über Gollnow zurück mittheile, so kann ich leider nur ein sehr nachtheiliges Bild davon entwerfen; es herrscht in keinem Theile Ordnung, und überall ist der Mangel an Betriebsamkeit sichtbar.

Die Landwehr habe ich über allen Begriff schlecht und in solchem Zustande gefunden, daß ich sie nicht brauchen kann. Allen Bataillons fehlen noch Leute, Litefkas wenigstens zum vierten Theil, Mäntel fast ganz, Schuhe, Halsbinden und Torniſter gleichfalls.

Der Borcker Kreis, welcher sich vorzugsweise ausgezeichnet haben sollte, kann es nur im Munde des wortreichen Landrathes gethan haben, denn er ist am weitesten zurück, und es sind die strengsten Mittel nöthig, das Versäumte nachzuholen.

Daß alle Vorwürfe dem Militair-Gouverneur zur Last fallen, bedarf keiner Erwähnung; ich bitte demnach Ew. Excellenz inständigst, der General-Kommission zur Errichtung der Landwehr ihr Versäumniß vorzuhalten, und ihr aufzugeben, daß sie bei unfehlbarer Anzeige an des Königs Majestät, Mittel ergreife, die schnell zum Zweck führen.

Bemerken muß ich dabei, daß mir unbekannter Weise das 4. Bataillon der IIten Landwehr-Brigade Englische Torniſter, Kessel und Trinkgefäße hatte, worüber der Major v. Leszinski auf mein Befragen die Antwort gab, der Kreis habe sie in Colberg gekauft. Obgleich aus dieser Antwort selbst, Unkunde mit dem wahren Zusammenhange hervorgeht, so bitte ich dennoch Ew. Excellenz um gefällige Auskunft und desgleichen auch um Dero Meinung, wie man der Landwehr schleunig mit einigen Artikeln zu Hülfe kommen kann, als z. B. mit Torniſtern, Schuhen, Halsbinden u. s. w. Ew. Excellenz werden sich überzeugt haben, wie nothwendig es ist, alle Unterbehörden zur ernsteren Betreibung ihrer Obliegenheiten

anzuhalten. Meinerseits muß ich die leichtmöglichen Vorwürfe lediglich der Königlichen Regierung und der General-Kommission zur Organisation der Landwehr zuschieben. Insofern aber der Zweck erreicht werden muß, und mir allein die Schuld zufällt, wenn etwas verabsäumt wird, erbitte ich mir Ew. Excellenz gefälliges Sentiment, wie man unterstützend zu Hülfe kommen kann, und welche Befehle Dieselben übrigens erlassen haben.

Hauptquartier Curow den 15. Juli 1813."

Das zweite Schreiben des Generals lautete:

„Ich bin diese Nacht schon wieder hier eingetroffen, nachdem ich ohne Rast und Ruhe Alles gesehen und den Zweck meiner Reise erreicht habe. Leider muß ich Ew. Excellenz gestehen, daß ich keinen Artikel zu meiner Zufriedenheit gefunden habe, wie Hochdieselben aus meinem ausführlichen Schreiben zu entnehmen belieben werden. Die sämmtliche Landwehr ist über alle Begriffe, sowohl in der Formation, als hauptsächlich in der Bekleidung zurück. Manche Kreis-Ausschüsse haben geradezu erklärt, daß sie Nichts mehr thun könnten. Der Borcker und Fürstenthumsche Kreis hat unter allen am schlechtesten equipirt. Sehr viele Landwehrmänner haben ihre Röcke zu Litefken umändern lassen, und die gelieferten sind äußerst schlecht. Von allen Kreisen zeichnet sich der kleine Daberſche am vortheilhaftesten aus. Der Major v. Götz geht mit der Bewaffnung des ersten Gliedes mit Gewehren so langsam zu Werke, daß ich ihm meine Unzufriedenheit schon zu erkennen gegeben habe.

Diese Sache muß jetzt mit allem Ernst betrieben werden; auf mich fällt die Last und die Verantwortlichkeit. Würde der traurige Waffenstillstand nicht noch verlängert, so wüßte ich in der That nicht, was ich mit dieser elenden Landwehr-Infanterie und Kavallerie anfangen sollte, wo fast kein Offizier einen Begriff vom Dienste hat. Da ich nun täglich die stehenden Truppen von hier abrücken lassen werde, so will ich mich der Sache genauer annehmen, und es muß biegen oder brechen, sonst erleben wir Schande, und davon halte ich nichts!

Die Kommandeurs der Bataillone sind größtentheils fleißig gewesen und haben geleistet, was in ihren Kräften stand. Die Mannschaft, besonders das erste Glied, ist sehr schön. Wenn nun die Kreis-Ausschüsse nichts thun wollen und können, so frage ich hiermit bei Ew. Excellenz an, ob wir dieser Landwehr nicht vorschußweise zu Hülfe kommen können und zwar dadurch, daß der Kriegs-Kommissair ihnen Mäntel, Binden u. s. w. von denjenigen, welche die Reserve-Bataillone abgeben, überweisen könnte, und ihnen ein Vorschuß an Schuhen geleistet würde.

Ich ziehe nunmehr die ganze Pommersche Landwehr bei Stettin und Alt-Damm zusammen, mit Ausnahme des Bataillons v. Bergh, welches zum Garnisondienst in Colberg verbleibt.

Curow, den 15. Juli 1813.

Graf Tauentzien."

Auf diese beiden Schreiben erwiederte der Civil-Gouverneur Folgendes:

„Ew. Hochgräfliche Excellenz beklage ich von Herzen, daß Ihnen Ihre Reise auf mannigfaltige Weise verbittert worden ist, und das noch dazu theilweis ohne Grund.

Was die Landwehr betrifft, so hätte es Dieselben nicht befremden können, sie in ihrer Bekleidung zurück zu finden, da die täglich darüber beim Gouvernement eingehenden Klagen Ew. Excellenz nicht unbekannt geblieben sind. Das Bataillon v. Katte, welches unter Ihren Befehlen in der Linie vor Alt-Damm steht, ist unter allen am weitesten zurück.

Dennoch haben alle Kreise, selbst die säumigsten, mehr gethan, als das Edikt von ihnen fordert. Das Gesetz macht die Bekleidung jedem Landwehrmanne selbst zur Pflicht, und legt nur für die Armirung den Kommunen und Kreisen die Verpflichtung, und zwar in einem sehr eingeschränkten Maße, auf. Es verordnet sogar unter anderem ausdrücklich, was Ew. Excellenz so mißfällig gewesen, daß die Leute ihre Röcke in Litefken umändern lassen sollen, und giebt überhaupt nur den Maßstab für die Bekleidung an, daß die Landwehrmänner nicht dem Gespötte preisgegeben werden. An die vielen jetzt zur Sprache kommenden Artikel, als Halsbinden, Handschuh und dergleichen wird dort gar nicht gedacht. Dennoch haben die Kreise fast überall ganz neue Litefken für die Landwehr anfertigen lassen oder in Entreprise gegeben, und gehen überhaupt willig in die später vom Militair-Gouvernement an sie gemachten Forderungen vollständiger Bekleidung auf den Fuß wie bei den Linien-Truppen ein, nur daß theils Armuth die Herbeischaffung des Geldes erschwert, theils die Schwierigkeit, das Material und die Arbeiter in der Provinz zu erlangen, die Sache aufhält. Unaufhörlich sind sie dabei vom Militair-Gouvernement, theils mit guten, theils mit ernsten Worten, theils durch Kommissarien, wie eben jetzt durch den Präsidenten v. Köller, theils durch Drohungen und durch Exekution in Athem gesetzt worden, und werden noch darin erhalten. Mehr kann aber auch gegen die Kreise und Kreis-Ausschüsse nicht geschehen, da noch nirgends die Spur von bösem Willen und nur hier und da von Unbehülflichkeit und Langsamkeit wahrgenommen worden ist.

Vielmehr hat noch jede der unzähligen Verfügungen des Militair-Gouvernements immer auf der Stelle einige Wirkung hervorgebracht, was den Beweis liefert, daß, wenn nicht Alles so schnell als gewünscht geschah, es in den nicht zu übersteigenden Hindernissen lag.

Ich habe diese Formations-Angelegenheit, wie ich mit Wahrheit betheuern kann, und Akten und Thatsachen darthun, nicht einen Augenblick aus den Augen verloren, und übernehme gern jede Verantwortlichkeit deswegen. Es ist durchaus Nichts versäumt, was den Umständen nach möglich gewesen wäre. Die Umstände sind aber auch besonders darin höchst ungünstig gewesen, daß Ew. Excellenz durch das Kommando des Belagerungs-Korps verhindert waren, mir auch nur die geringste militairische Assistenz, die immer von großer Wirkung gewesen sein würde, leisten zu lassen. Erst vor wenigen Tagen hat die Pommersche Landwehr ihren Divisionair erhalten, der aber seine Funktionen noch nicht angetreten hat. Ebenso ist es mit der Isten und IIten Brigade gewesen, während die IIIte, die ihren Brigadier früher erhalten, sich vortheilhaft ausgezeichnet hat. Ew. Excellenz Selbst aber haben bis vor diesen Tagen sich gar nicht darum bekümmern können, da Ihnen ja selbst der Waffenstillstand nicht einmal zu Statten gekommen ist, und höhere Rücksichten ihre Gegenwart vor Stettin nöthig machten. Ebensowenig war es Ihnen möglich, einen Ihrer Herren Adjutanten, worum ich ebenfalls gebeten hatte, zu entbehren.

Alles dessen ungeachtet, ergreife ich mit Eifer diese Gelegenheit, die Ew. Excellenz Besichtigung und die dabei bezeugte Unzufriedenheit mir darbietet, um aufs Neue die General-Kommission zur lebendigsten Thätigkeit aufzufordern, und bin versichert, daß dies abermals gute Wirkung hervorbringen wird. Nur der Regierung, über welche Ew. Excellenz ebenfalls Ihre Unzufriedenheit bezeugen, kann ich gar keinen Vorwurf machen, weil diese mit der ganzen Sache nichts zu thun hat, noch je gehabt hat.

Mit den Kreisen aber werde ich ferner, zwar ernsthaft, doch auch mit Vorsicht zu Werke gehen, um die Leute nicht widersetzlich zu machen, sondern trotz des Ernstes doch auch immer noch bei gutem Willen zu erhalten suchen, ohne welchen wir gar nichts ausrichten. Ich habe auch die gewisse Hoffnung, daß, was nur möglich ist, in wenig Tagen gethan sein wird. So weiß ich z. B., daß der Pyritzer Kreis alles Fehlende in Entreprise gegeben, und der Entrepreneur es übernommen hat, morgen Alles abzuliefern. Ich weiß ferner, daß Kreise schon zum zweiten Mal Schuhe liefern, nachdem die ersten abgetragen worden sind. Endlich erhalte ich jetzt täglich aus der Neumark eben so viele als laute Klagen über Bekleidungsmängel, als hier in Pommern,

und doch ist die Neumärkische Landwehr bei der Revue vorzüglich gut befunden worden.

Zweifeln Ew. Excellenz also nicht, daß die Pommersche Landwehr auch mit dem Bekleidungswesen in Stand kommen wird, und da sie nunmehr unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht steht, wird sie auch bald militairische Haltung, die Sie ja schon so manchem rohen Korps zu geben gewußt haben, bekommen.

Wenn alle Stränge reißen, so bleibt uns die Unterstützung der Landwehr durch die von den Reserve-Bataillonen abgegebenen Mäntel, Binden u. s. w. und mit Schuhen übrig. Das Land, welches diese Gegenstände geliefert, hat darauf einen billigen Anspruch. Ich werde durch den Kriegs-Kommissair dies vorbereiten lassen.

Die Konfusion mit den Englischen Equipirungsstücken in Colberg fällt dem Kommandanten zur Last.

Stargard, den 17. Juli 1813.

Beyme."

Das Militair-Gouvernement beeilte sich nunmehr, die Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zur Kenntniß der General-Kommission zu bringen, und fügte diesen in einem Erlasse vom 18. Juli Folgendes hinzu:

„Eine Hochlöbliche General-Landwehr-Kommission muß daher schleunigst Mittel zu ergreifen wissen, die endlich zum Ziele führen, indem der General die Vorwürfe und Verantwortlichkeit, die aus einem solchen Zustande der Dinge resultiren müssen, nicht auf sich nehmen kann, sondern solche der General-Kommission zuschieben muß. Indem wir derselben dies eröffnen, fordern wir Sie dringend auf, alle Bemühungen anzuwenden, um den Erinnerungen des General-Lieutenants Grafen Tauentzien abzuhelfen."

Um an einem Beispiel zu zeigen, wie groß die Manquements in allen Stücken zu jener Zeit in der That noch waren, führen wir noch einen Bericht des Brigadiers der IIIten Brigade, Majors v. Kameke, an, den derselbe am 21. Juli der General-Kommission einreichte; er lautet:

„Einer Königlichen General-Kommission für Errichtung der Landwehr in der Provinz Pommern beehre ich mich, eine Nachweisung des Manquements meiner unterhabenden Landwehr-Brigade ganz ergebenst zu überreichen, um darzuthun, wie weit man noch, sowohl in Ansehung der zu gestellenden Subjecte, als auch der zu liefernden Pferde, Montirungsstücke u. s. w., aller erlassenen häufigen Erinnerungen an die Kreis-Ausschüsse ungeachtet, zurück ist, um zu dem vorschriftsmäßigen Friedens-Etat zu gelangen, des jetzt zu realisirenden Feld-Etats nicht zu gedenken.

So haben nicht nur die Bataillons, sondern auch das Kavallerie-Regiment noch viele Forderungen an rückständiger Löhnung, denn die Kreise sind noch theils auf einen Monat, theils auf längere Zeit, und namentlich der Rummelsburgische seit der Formation, mit dem Solde rückständig. Da nun die Leute ihre wenigen mitgebrachten Ersparnisse schon längst verzehrt und zur Anschaffung von Kleinigkeiten ausgegeben haben, so ist es nunmehr soweit gekommen, daß sie auch die nothwendigsten Bedürfnisse (die Wäsche u. dergl.) nicht mehr befriedigen können. Die Folge dieses gänzlichen Entbehrens muß ohne Zweifel die traurigsten Auftritte nach sich ziehen, wenn diesem Uebelstande nicht auf das schleunigste abgeholfen wird.

Wenn diese meinem Kommando anvertraute Brigade, sowohl Infanterie als Kavallerie, sehr bald einer anderen Bestimmung entgegensieht, so muß ich Eine Hochverordnete General-Kommission nochmals ganz gehorsamst ersuchen, die Herbeischaffung dieses Manquements möglichst zu beschleunigen, damit nicht noch größere Verlegenheiten, als die schon jetzt eingetretenen entstehen. Es gehören hierher vorzüglich die Chirurgen, deren, mit Einschluß des Kavallerie-Regiments, noch 15 in der Brigade manquiren. Sie sind um so nothwendiger, als durch die jetzige Situation viel Kranke entstehen, die einer schnellen Hülfe und ärztlicher Pflege durchaus bedürfen, und bei dem Mangel an ärztlichem Personale und an den nothwendigen Medikamenten gewiß noch häufiger werden müssen.

So viel Mühe sich die Chefs auch gegeben haben, Chirurgen und Kurschmiede habhaft zu werden und solche zu engagiren, so sind ihre Bemühungen doch bisher ohne Erfolg geblieben.

v. Kameke."

Hierzu gehörte folgende Spezifikation:

Nachweisung
des vorhandenen Manquements der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade am 21. Juli 1813.

1. Beim Kavallerie-Regiment.

1 Stabstrompeter,
2 Trompeter,
7 Gemeine,
2 Chirurgen,
15 Pferde,
1 Büchsenmacher,
1 Sattler,
die Offizier-Chargenpferde.

2. Bei der Infanterie.

a) 1. Bataillon — v. Zollin.

2 Offiziere,
5 Unteroffiziere,
36 Gemeine,
2 Chirurgen,

b) 2. Bataillon — v. Borck.

3 Offiziere,
37 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher,

c) 3. Bataillon — v. Bergh.

1 Offizier,
6 Unteroffiziere,
81 Gemeine,
5 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

d) 4. Bataillon — v. Courbière.

(2 Sec.-Lieuts. sind überkomplet.)
35 Gemeine,
4 Chirurgen,
1 Büchsenmacher.

Es fehlen mithin in Summa der Infanterie:

4 Offiziere,
11 Unteroffiziere,
189 Gemeine,
15 Chirurgen,
3 Büchsenmacher.

Wenngleich durch alle diese Verfügungen, Mahnungen und Drohungen die Kreis-Ausschüsse auf das nachdrücklichste angehalten wurden, ihre Verpflichtungen ungesäumt zu erfüllen, so gelangte doch die Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr nicht vor dem Spätherbst zur Vollendung.

Noch in den Monaten August und September klagten die meisten Bataillone über Mangel an einer Menge von Ausrüstungsgegenständen. So fehlten z. B. beim 3. Bataillon der Isten Brigade (Kreis Saazig) am 27. September noch:

257 Litefkas,
586 Mäntel,
707 Hemden

und mehrere andere Stücke. Bei der IIten Brigade wurde noch im August über Mangel an Schuhen geklagt, was zur Folge habe, daß viele Leute barfuß gehen müßten.

Die Uebungen der Landwehr konnten, nachdem die Bataillone formirt waren und Gewehre erhalten hatten, überall mit Nutzen und Erfolg betrieben werden.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Juni hatte dem General-Lieutenant Graf Tauentzien den Befehl ertheilt, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Landwehr in 4 Wochen zum Felddienst brauchbar sei. Die Monate Juni und Juli wurden nun dazu angewandt, die Mannschaft im Gebrauch des Feuergewehrs, sowie in allen Zweigen des Infanteriedienstes einzuüben.

Die IIIte Brigade, welche Anfangs bestimmt war, bei den Schanzarbeiten des verschanzten Lagers von Colberg zu helfen, wurde in Rücksicht auf die ihr so nothwendige taktische Ausbildung von dieser Verrichtung entbunden und an ihrer Stelle Französische Gefangene dazu verwandt.

Die Thätigkeit und Umsicht der Bataillons-Chefs bei der Dressur ihrer Truppen wurde von mehreren Seiten anerkennend bemerkt.

Die Kavallerie-Regimenter waren während des Juni und der ersten Hälfte des Juli noch nicht zusammengezogen, an den meisten Orten noch nicht einmal die Eskadrons formirt.

Der Einfluß der Regiments-Kommandeure, die für das 1. und 2. Regiment gegen Ende Juni, für das 3. jedoch erst viel später in Wirksamkeit traten, konnte bei der noch immer so mangelhaften Ausrüstung — es fehlten bis in den Juni hinein immer noch Pferde — nur gering sein. Die Uebungen beschränkten sich daher an den meisten Orten auf Exerziren zu Fuß. Die Eskadrons des 3. Kavallerie-Regiments, welche bereits seit Mitte Mai zusammengetreten waren, übten, wenn auch noch in Bauerkitteln, täglich des Vormittags zu Pferd und des Nachmittags zu Fuß.

Mobilmachung; Einreihung der Pommerschen Landwehr in das Blokade-Corps von Stettin.

Am 29. Juni erging Seitens des Militair-Gouvernements an die General-Kommission die Mittheilung, daß Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 12. Juni die Mobilmachung

der Landwehr von Pommern und Preußen befohlen habe, und daß nach einer gleichzeitigen Benachrichtigung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg diese Mobilmachung aufs äußerste zu beschleunigen sei.

Die General-Kommission fügte dieser Ordre eine dringende Mahnung an die Kreis-Ausschüsse hinzu, die Ausrüstung der Truppen mit aller Eile zu vollenden, und die noch fehlenden Koch- und Trinkgeschirre sofort zu beschaffen.

An Fahrzeugen für die mobil werdenden Truppen verlangte das Militair-Gouvernement, daß jedes Bataillon

1 vierspännigen Patronenwagen,

1 zweispännigen Medizin- und Kassenwagen,

jedes Kavallerie-Regiment

1 Medizin- und Kassenwagen

von den Kreisen geliefert erhalten sollte. Es wurde nachgegeben, daß dies große mit Brettern verschlagene und mit einer wasserdichten Ueberdecke versehene Leiterwagen sein könnten; sie sollten im Wege der Requisition beschafft werden. Equipagewagen hielt man nicht für erforderlich, und beabsichtigte, die Bagage mittelst Vorspanns zu transportiren. Der Regierung wurde gleichzeitig die Ausschreibung der erforderlichen Trainknechte und Pferde aufgegeben.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. Juni, welche diese Mobilmachung der Pommerschen und Preußischen Landwehr und ihren Marsch an die Oder verfügte, hatte zugleich diejenigen Abtheilungen, welche zur Einschließung von Danzig und Stettin verwendet werden sollten, von dieser Maßregel ausgeschlossen; es sollten diese Truppen im immobilen Zustande verbleiben.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien hatte wiederholt den gemessensten Befehl erhalten, von den sich vor Stettin sammelnden Reserve-Truppen soviel, als für die Blokade irgend zu entbehren seien, mobil zu machen und der im Felde stehenden Armee nachzusenden. Diese Nachsendungen hatten bereits Mitte Mai begonnen, die abmarschirten Truppen wurden durch neu eintreffende, theils Pommersche, theils Preußische Reserve-Bataillone ersetzt.

Nachdem nun aber fast sämmtliche bisher formirten Reserve-Bataillone nach und nach beim Cernirungs-Korps eingerückt waren und die Nachschübe zur Armee immer noch fortdauern sollten, wurde es nothwendig, auch Landwehrtruppen zum Einschließungs-Korps heranzuziehen.

Wir haben gesehen, daß das Bataillon v. Katte (Usedom-Wollin-Randow) schon Mitte Mai vor Stettin rückte, gleichzeitig mit ihm das Bataillon v. Lebbin von der Neumärkischen Landwehr. Mitte Juni sah der General die Nothwendigkeit vor Augen, in nächster Zeit noch mehr Landwehrtruppen zur Blokade verwenden zu müssen, und bestimmte

nun dazu die ganze Infanterie der Pommerschen Landwehr-Division und das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Durch diese Bestimmung wurden die genannten Truppen, dem Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12. Juni gemäß, von der Mobilmachung ausgeschlossen.

Obgleich die Behörden dieser Königlichen Ordre Anfangs eine solche Interpretation nicht gaben, indem sie die Mobilmachung der gesammten Pommerschen Landwehr verfügten, so machte sich später doch die entgegengesetzte Ansicht geltend, und unter dem 21. Juli theilte das Militair-Gouvernement den Unterbehörden mit, daß von der Pommerschen Landwehr-Division nur das 1. und 2. Landwehr-Kavallerie-Regiment, welche nach der neuen **Ordre de bataille** zum III. Armee-Korps stoßen sollten, mobil zu machen wären.

Demzufolge wurden die zu Stargard bereits eingekommenen Trainknechte, soweit sie nicht für diese beiden Regimenter erforderlich waren, wieder entlassen. Aus den ebenfalls bereits gestellten Trainpferden formirte man unter Aufsicht des Kriegs-Kommissairs, Kapitains Freiherrn v. Altenstein, ein Pferde-Depot.

Am 15. Juli befahl der General-Lieutenant Graf Tauentzien den Heranmarsch der zur Blokade bestimmten Pommerschen Landwehr nach Stettin.

Derselbe wurde in folgender Weise ausgeführt:

Die Iste Brigade, welche noch in ihren Quartieren zu Greiffenhagen und Fiddichow stand, wurde auf das linke Oderufer beordert.

Das 1. und 2. Bataillon (v. Nettelhorst und v. Braunsen) marschirten am 18. Juli von Greiffenhagen nach Güstrow, und blieben dort fürs erste stehen.

Das 3. Bataillon (v. Krüger) verließ an demselben Tage Fiddichow und bezog am 19. in ein Lager bei Pommerensdorf.

Diese 3 Bataillone gehörten nun zur rechten Flügel-Brigade der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, über welche der Brigadier, Major v. Brandenstein den Befehl führte.

In den ersten Tagen des August vereinigten sich diese 3 Bataillone im Lager bei Pommerensdorf, woselbst auch der Brigadier sein Stabsquartier nahm.

Das 4. Bataillon (v. Schmidt) war schon am 14. Juli von Fiddichow abmarschirt, es stand am 16. in Klütz und am 20. in Frauendorf nördlich von Stettin. Am 30. Juli bezog es ein Lager bei Schwarzow, und wurde der Centrums-Brigade des linken Oderufers zugetheilt.

Die II. Brigade war, wie bekannt, Ende Mai in Groß-Stepenitz zusammengezogen worden, von wo man zuerst ein Bataillon und später noch ein zweites nach Gollnow zur Bewachung des dortigen Depots ent-

sandt hatte. Mitte Juli wurde die Brigade beordert, in die Cernirungs-Linie vor Alt-Damm einzurücken.

Das 1. Bataillon (v. Moglowski) bezog am 20. Juli ein Lager bei Hökendorf.

Das 2. und 3. Bataillon (v. Stojenthin und v. Blankenburg) rückten am 25. Juli in Bivouaks bei Straußensruh und Rosengarten.

Das 4. Bataillon (v. Lesczinski) rückte in die Stellung von Franzhausen vor Alt-Damm.

Das Bataillon v. Katte mit seiner Eskadron (v. Wegener) stand zu dieser Zeit noch in seiner Position bei Klütz, später wurde es nach Podejuch verlegt.

Der Brigadier Major v. Pawelsz nahm sein Stabs-Quartier in Franzhausen.

Die III. Brigade, welche sich, wie weiter oben dargethan worden, in den ersten Tagen des Juni bei Colberg konzentrirt und daselbst armirt hatte, war am 1. und 2. Juli von dort aufgebrochen und nach Kyritz und Königsberg i. d. N. marschirt. Nur das 3. Bataillon (v. Bergh) war in Colberg zur Bewachung der Depots zurückgeblieben. Auch diese Brigade erhielt Mitte Juli den Befehl, zum Blokade-Korps von Stettin zu stoßen und in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers einzurücken.

Am 18. Juli überschritten das 1., 2. und 4. Bataillon die Oder, um zur Brigade des linken Flügels, deren Befehl dem Brigadier Oberst-Lieutenant v. Kameke übertragen wurde, zu stoßen.

Das 1. Bataillon (v. Zollin) rückte am 31. Juli in Frauendorf ein, und bezog etwas später das Lager bei Schwarzow.

Das 2. Bataillon (v. Bork) wurde bei Zabelsdorf, das 4. (v. Courbière) in Nehmitz aufgestellt.

Oberst-Lieutenant v. Kameke nahm sein Stabs-Quartier am 21. Juli in Krekow, am 5. August verlegte er es nach Bredow.

Somit hatten sich Ende Juli 12 Bataillone Pommerscher Landwehr dergestalt vor Stettin vereinigt, daß 7 Bataillone in der Cernirungs-Linie des linken Oderufers, 5 Bataillone in der vor Alt-Damm standen.

Mit dem 6. August trat die neue, oben angeführte Vertheilung der Bataillone ins Leben. Das Bataillon v. Katte wurde demgemäß 1. Bataillon der IIten Brigade, das Bataillon v. Lesczinski 1. Bataillon der IIIten Brigade. Letzteres wurde, um mit seiner neuen Brigade vereinigt zu sein, von Franzhausen auf das linke Oderufer verlegt.

Das in Colberg zurückgebliebene Bataillon v. Bergh zählte von nun an zur Westpreußischen Landwehr-Division.

Somit hätten wir die Geschichte der Infanterie der Pommerschen Landwehr-Division bis zu dem uns vorgesteckten Zeitpunkt geführt. Die Organisation war nun im Allgemeinen beendet. Die Truppe trat jetzt in kriegerische Thätigkeit, welche einem anderen Theile der Geschichtsschreibung angehört.

Zur Vervollständigung bleibt noch zu erwähnen, daß in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli auch die Pommerschen Landwehr-Brigaden die Bezeichnung Landwehr-Infanterie-Regimenter, die Brigadiers und Bataillons-Chefs beziehungsweise die Titel Regiments- und Bataillons-Kommandeure erhielten. Die Kavallerie-Regimenter schieden hierdurch aus dem bisherigen Verhältniß zu den Landwehr-Brigaden aus.

In Bezug auf die Mitwirkung eines Theils der Pommerschen Landwehr-Kavallerie bei der Blokade von Stettin ist hier Folgendes anzuführen:

Das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Hiller) hatte bereits am 13. Mai seine 4 Eskadrons in den Städten Belgard, Schlawe, Rummelsburg und Bütow zusammengezogen und dort fleißig geübt. Am 29. Juni erhielten diese Eskadrons, zusammen 336 Pferde stark, vom Militair-Gouvernement den Befehl, sofort nach Stettin aufzubrechen. Am 1. Juli wurde der Marsch angetreten. Es war bisher die Absicht gewesen, dies Regiment an der Oder in der Gegend von Schwedt aufzustellen.

Am 11. Juli, Morgens um 9 Uhr, versammelten sich die Eskadrons vor Stargard, woselbst sie von dem Brigadier, Oberst-Lieutenant v. Kameke, besichtigt wurden. Am folgenden Tage wurde der Marsch fortgesetzt, und am 17. Juli stand das Regiment eine Meile östlich von Stettin bei Pritzlow. Hier hielt der General-Lieutenant Graf Tauentzien eine Besichtigung über dasselbe ab, und befahl das sofortige Einrücken in die Cernirungs-Linie des linken Oderufers. Das Regiment marschirte nun über die Oder und rückte nach Krekow, wo 2 Eskadrons Kantonnirungs-Quartier erhielten. Die beiden anderen Eskadrons bezogen vor dem Orte, nach Stettin zu, ein Bivouak, und lösten dort zwei Eskadrons des Brandenburgischen Dragoner-Regiments ab. Es wurden sogleich Feldwachen gegen die Festung ausgesetzt.

Am 22. Juli wurde die 4. Eskadron (Rittmeister v. Puttkammer) auf das rechte Oderufer verlegt und bei Hökendorf aufgestellt, die 3. Eskadron (Rittmeister v. Hanstein) kam nach Schwarzow, die 1. und 2. Eskadron (Rittmeister v. Kameke und v. Treskow) blieben in Krekow. In diesem Orte nahm auch der Regiments-Kommandeur Major v. Hiller, der am 25. Juli hier eintraf, sein Stabs-Quartier.

Formation des IV. Armee-Korps.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Juli war die Bildung eines IV. Armee-Korps und die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General desselben verfügt worden. Diese Ernennungs-Ordre lautet:

„Ich habe aus den Truppen des Reserve-Korps bei Berlin, den Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe und bei Magdeburg, den Einschließungs-Korps von Stettin und Küstrin und den Truppen unter Befehl des General-Lieutenants v. Wobeser das IV. Armee-Korps formirt und übertrage den Oberbefehl hierdurch Ihnen.

Sie sehen hieraus, wie Ich Ihrer Dienstkenntniß und Ihrer Brauchbarkeit Gerechtigkeit widerfahren lasse, und Ich darf Mir von Ihrer Einsicht und Thätigkeit versprechen, daß Sie die einzelnen Korps, welche das IV. Armee-Korps ausmachen, zur Ausführung ihrer Aufträge zweckmäßig anleiten werden. Da aber hierzu erforderlich ist, daß Sie sich von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle begeben, so entbinde ich Sie von dem Militair-Gouvernement der Lande zwischen Oder und Weichsel und habe in diesem Posten den General-Lieutenant v. Stutterheim zu Ihrem Nachfolger ernannt.

Sie müssen jedoch die Geschäfte wahrnehmen, bis der General-Lieutenant v. Stutterheim in Stargard ankommt, und wenn Sie demselben Alles überliefert haben, können Sie Ihren künftigen Aufenthaltsort nach Gutfinden wählen.

Charlottenburg, den 18. Juli 1813.

Friedrich Wilhelm."

In Folge dieser Ordre traf der General-Lieutenant v. Stutterheim von Königsberg i. Pr. am 4. August in Stargard ein, und übernahm sogleich die Geschäfte des Militair-Gouvernements.

Es traten nunmehr sämmtliche Pommersche Landwehr-Truppen, auch die der Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division zugewiesenen, mit Ausnahme des beim III. Armee-Korps eingetheilten 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum IV. Armee-Korps.

Durch die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Tauentzien zum Kommandirenden General desselben wurde es selbstverständlich nothwendig, ihn in seiner Eigenschaft als Kommandirenden des Blokade-Korps von Stettin durch einen anderen höheren Offizier zu ersetzen. Dies Kommando wurde dem Divisionair der Pommerschen Landwehr, General-Major v. Plötz übertragen, welcher Ende Juli zur Uebernahme desselben von Colberg eintraf und sein Haupt-Quartier in Podejuch an der Oder nahm.

Abmarsch des 1. und 2. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments zum III. Armee-Corps.

Das 1. und 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment waren die einzigen Abtheilungen der Hinterpommerschen Landwehr, welche zum III. Armee-Korps übertraten. Wir verließen diese Truppen in unserer Darstellung, während sie noch in ihren heimathlichen Bezirken standen, und haben daher noch ihre Formation und ihren Abmarsch aus der Provinz zu betrachten.

1. Pommersches Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Schwarzenau).

Die 1. Eskadron (Major v. Schmude) formirte sich in den ersten Tagen des Juli durch Zusammentritt der Kontingente von Pyritz und Greiffenhagen in letzterem Orte, und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Zierold) ganz aus Mannschaften des Pyritzer Kreises bestehend, formirte sich in dieser Stadt. Am 10. Juli bezog sie Kantonnirungs-Quartiere in Britzig bei Pyritz und blieb dort bis zum 27. Juli stehen.

Die 3. Eskadron (Rittmeister Stark), welche nach einer Verfügung vom 19. Juni, abweichend vom ersten Organisations-Plane aus 28 Pyritzschen, 30 Greiffenhagenschen und 15 Saaziger Reitern zusammengesetzt wurde, bewirkte ihre Formation in Massow und verblieb daselbst bis zum 25. Juli.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Wedell) formirte sich durch Zusammenstoßen der Abtheilungen von Daber und Saazig am 1. Juli in Naugard und stand dort bis zum 24. Juli.

Am 25. Juli vereinigten sich die 1., 3. und 4. Eskadron in Stargard, wo sich der Regiments-Stab bereits seit Anfang des Monats befand, und marschirten am 27. Juli nach Pyritz. Hier trat die 2. Eskadron hinzu, und am 28. setzte das Regiment seinen Marsch nach Berlin fort. Es zählte an diesem Tage: 14 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 7 Trompeter, 249 Gemeine und 290 Pferde.

In Stargard wurde in aller Eile die Mobilmachung bewirkt, und die noch nicht komplette Ausrüstung nothdürftig vollendet. Eine größere Anzahl Sättel, gab das Kriegs-Kommissariat vorschußweise aus dem Depot zu Colberg her. Das Regiment marschirte noch mit Trensenzäumung aus Stargard ab, und beschaffte erst in Berlin die Kantaren.

Am 4. August stand es in Blumberg und traf am 6. in Berlin ein, von wo aus es in Kantonnements zu Britz und Gegend rückte.

Das Regiment wurde nun der Brigade des General-Majors v. Krafft zugetheilt.

Ueber den Zustand dieses Regiments zu jener Zeit erfahren wir aus einem Bericht seines Regiments-Kommandeurs an den Brigade-Chef Folgendes:

„Ew. Hochwohlgeboren verfehle ich nicht, hiermit die befohlene Nachweisung über den Bestand des mir anvertrauten 1. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments an Mannschaft, Pferden und Waffen ganz gehorsamst zu überreichen. Es werden Hochdieselben daraus ersehen, daß das Regiment in Ansehung der Zahl und Ausrüstung ziemlich komplet ist.

Ich wünschte dasselbe von der Ausbildung der Leute und Pferde sagen zu können, diese ist aber in der Kürze der Zeit, seit welcher das Regiment mit den allerunentbehrlichsten Bedürfnissen versehen ist, gar nicht möglich gewesen. Als ich am 26. Juni auf Allerhöchsten Befehl das Regiment übernahm, war dasselbe eben erst in den Abtheilungen, wie sie von den Kreisen gestellt worden waren, zusammengezogen, noch nicht in Eskadrons vereinigt, zum Theil ohne Eskadrons-Chefs, ohne Montirungen, ohne Sättel und Pferde. Man arbeitete an der Ausrüstung, aber die allgemeine Bedrängniß verzögerte diese so sehr, daß kaum noch zum Abmarsch von Stargard die letzten Sättel ausgegeben werden konnten.

Daß in diesem Zustande die Uebungen des Regiments nicht sehr vorschreiten konnten, ist natürlich, um so mehr, als es im höchsten Grade an Lehrern fehlte, indem Offiziere und Unteroffiziere zum größten Theil nicht gedient hatten. Es hat deshalb bis jetzt eigentlich nur zu Fuß exerzirt werden können. Die Uebungen zu Pferde mußten sich auf einzelnes Reiten und höchstens zugweisen Bewegungen im Schritt oder kurzem Trabe beschränken. Ich halte mich jedoch bei dem Eifer und dem guten Willen der Mannschaft versichert, das Reziment in 14 Tagen bis 3 Wochen dahin bringen zu können, daß es brauchbar vor dem Feinde wäre, wenn nicht der Mangel an Kantaren und der schwierige Gebrauch der Piken die Ausbildung von Reiter und Pferd noch mehr erschwerten. Kantaren anzuschaffen, waren die Kreise nicht verpflichtet, gleichwohl sind dieselben anerkannt unentbehrlich zur sicheren und kurzen Führung der Pferde, doppelt nothwendig aber sind sie hier, wo die Pferde so schnell thätig werden sollen und die Reiter alle ungeübt, selbst zum großen Theil noch schwach sind.

Die Pike mag für den sicheren gewandten Reiter, der sein Pferd vollkommen in der Gewalt hat und mehrere Monate in deren Gebrauch geübt worden ist, eine brauchbare Waffe sein, ihrer Länge wegen auch ein Uebergewicht geben, aber dem unsicheren Reiter, der sein Pferd nicht mit Festigkeit führen kann, und dem die sichere Haltung auf dem Pferde Anstrengung kostet, ist die Pike ein schädliches Hinderniß, das ihn

untüchtig macht, Säbel und Pistole zu gebrauchen, um so mehr, wenn er keine Kantare hat.

Wenn ich also einen unmaßgeblichen Vorschlag machen darf, so würde er dahin gehen:

1) daß mir gestattet würde, die Piken gänzlich abzugeben und das Regiment nur auf Säbel und Pistole zu exerziren,
2) daß das Regiment mit Kantaren versehen würde, welches jetzt vielleicht durch Englisches Zaumzeug sehr bald und leicht bewirkt werden könnte.

Im Fall diese Vorschläge genehmigt werden, hoffe ich bis zum Ablauf der Waffenruhe mein Regiment dahin in Stand zu bringen, daß es mit Nutzen gegen den Feind gebraucht werden kann.

Blumberg, den 4. August 1813.

v. Schwartzenau."

Major und Kommandeur des 1. Pommerschen Landwehr-Regiments.

Die Ablegung der Piken wurde nicht gestattet, da man diese Waffe nun einmal für die ganze Landwehr Kavallerie eingeführt hatte, aus Gründen, deren Erörterung jedoch hier ausgeschlossen bleiben muß, da sie uns ablenkend auf das Gebiet eines Prinzipienstreites führen würde.

Der zweite Punkt des Vorschlags, die Kantaren betreffend, wurde dagegen genehmigt, und das Regiment in den nächsten Tagen von Berlin aus damit versehen.

In Folge dieses Berichtes erklärte der Brigade-Chef, General-Major v. Krafft das Regiment für durchaus unfähig zum Felddienst, und trug beim General-Lieutenant v. Bülow darauf an, seiner Brigade statt dessen ein Linien-Kavallerie-Regiment zuzutheilen. Auf diesen Wunsch wurde indessen nicht eingegangen.

Das Regiment benutzte die Zeit bis zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten zur gründlicheren Ausbildung. Obgleich uns weitere Berichte über den Erfolg fehlen, so kann dieser doch nicht unbedeutend gewesen sein, denn in der Schlacht bei Groß-Beeren schlug es sich mit größter Auszeichnung und den besten Resultaten*).

Das 2. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment (Major v. Heugel) formirte sich in folgender Weise:

Die 1. Eskadron (Rittmeister v. Sommnitz), bestehend aus den Kontingenten der Kreise Flemming und Borck, welche in den Städten

*) Das 1. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt beim Beginn der Schlacht den Auftrag, eine Batterie auf dem linken Flügel der Preußischen Armee zu decken. Später ging es durch Groß-Beeren vor, attaquirte und warf das Sächsische Garde-Ulanen-Regiment, sprengte darauf ein geschlossenes Sächsisches Bataillon auseinander und nahm eine Batterie mit ihrer Bespannung. Endlich warf es die wieder gesammelte Sächsische Kavallerie nochmals und jagte sie in das Bruch.

Cammin und Labes formirt worden waren, scheint am 24. Juli in Stargard oder auf dem Marsche dorthin, zusammen getreten zu sein.

Die 2. Eskadron (Rittmeister v. Kameke) bewirkte ihre Formation in Greiffenberg und marschirte am 24. Juli nach Stargard.

Die 3. Eskadron (Rittmeister v. Poblotzki) wurde am 1. Juni in Colberg gebildet, stand darauf von Mitte Juni ab längere Zeit in Ramelow bei Cöslin, und rückte am 24. Juli ebenfalls in Stargard ein.

Die 4. Eskadron (Rittmeister v. Glasenapp) war zu Schwessin formirt, dann aber am 12. Juni nach Cöslin verlegt worden, wo sie bis zum 24. Juli verblieb, an welchem Tage sie ebenfalls nach Stargard marschirte.

Dort in Stargard formirte sich das Regiment und bewirkte daselbst in den folgenden Tagen seine Mobilmachung. Am 29. trat es den Marsch nach Berlin an. 17 Trainknechte und eine nicht unbedeutende Zahl verschiedener Ausrüstungs-Gegenstände mußten da der Abmarsch drängte, nachgesandt werden. Zu dieser Zeit fehlte dem Regimente noch seine Munition, auch klagte der Kommandeur über den schlechten Futterzustand der Pferde, welche ihm von den Kreisen sehr abgemagert zum Theil erst kurze Zeit vor dem Ausmarsche übergeben worden seien. Er bat deshalb dringend um eine Erhöhung der auf 2½ Metzen Hafer normirten Marsch-Ration.

Von Stargard nahm das Regiment seinen Marsch nach Freienwalde, wo es nach zweitägigem Aufenthalte beim Oder-Uebergange, am 3. August eintraf. Hierauf bezog es Kantonnirungen in Werneuchen, brach am 16. von dort wieder auf und marschirte durch Berlin nach dem zwei Meilen südlich davon gelegenen Dorfe Mahlow.

Es wurde nun der Kavallerie-Brigade des Obersten v. Sydow zugetheilt, und gehörte mit derselben zur Reserve-Kavallerie des III ten Armee-Korps unter Befehl des General-Majors v. Oppen.

Major v. Heugel mußte in Berlin wegen Kränklichkeit das Kommando des Regiments abgeben; es wurde **ad interim** dem Rittmeister v. Kameke übertragen.

Auch jetzt fehlten dem Regimente noch so viele Gegenstände der Armatur, des Feldgeräthes und des Reitzeuges, daß auf Befehl des Kommandirenden Generals die 1., 2. und 3. Eskadron beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten nach Berlin zurückkehren mußten, um sich dort zu komplettiren, was bis zum 28. August bewirkt wurde.

Die 4. Eskadron, die mit allen Stücken gehörig versehen war, blieb im Felde stehen und kam am 21. August bei Wittstock zum ersten Mal zur Aktion.

Das 3. Pommersche Landwehr-Kavallerie-Regiment erhielt in seiner Aufstellung vor Stettin am 20. August den Befehl, seine Mobilmachung eiligst zu bewirken und am 23. August die Ordre

zum Abmarsch von Stettin, um sich den mobilen und im Felde stehenden Abtheilungen des IV. Armee-Korps anzuschließen.

Einige Tage vor Eingang dieser Befehle hatte das Regiment einen anderen Kommandeur erhalten. Dem Major v. Hiller war das Kommando des 2. Neumärkischen Landwehr-Kavallerie-Regiments übertragen und an seiner Stelle der Major v. Barnekow zum Kommandeur des 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiments ernannt worden.

Noch in der Nacht vom 23. zum 24. August räumte das Regiment seine innegehabten Aufstellungen, die nun von dem eingetroffenen 2. Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment besetzt wurden. Es marschirte mit den drei ersten Eskadrons über Garz und Schwedt, passirte dort die Oder und vereinigte sich bei Mohrin mit der 4. vor Hökendorf gestandenen Eskadron.

Von dort setzte das Regiment vereinigt seinen Marsch fort, überschritt bei Güstebiese abermals die Oder, rückte sodann am 27. August nach Münchenberg, und bewegte sich von dort weiter über Teupitz nach Luckau. Hier stieß es am 2. September zu den Truppen des Generals Grafen Tauentzien. Die Haltung dieses Regiments wurde allseitig sehr gelobt.

Der Major v. Hiller berichtete darüber am 4. August:

„Offiziere und Mannschaften sind von der Art, daß sie den Erwartungen des Königs und des Vaterlandes entsprechen werden; der Geist der Ordnung und Folgsamkeit belebt sie, ihr guter Wille erleichtert die Arbeit, deren Erfolg sich jetzt schon in der richtigen und nützlichen Dienstleistung entwickelt. Die Feinde, von denen sich einige erlaubt haben, uns mit dem Namen Kreuzbauern zu beehren, werden die Bravour dieser Leute anerkennen und fürchten.

Die Pferde sind so, wie sie die Provinz geben konnte, nicht schön, aber tüchtig zum Dienst, sie sind schon möglichst gut gearbeitet und machen den Choc.

Ich kann der Wahrheit gemäß versichern, daß am Tage ein Drittel des ganzen Regiments und bei Nacht oft mehr als die Hälfte zu Pferde im Dienst ist, und daß dabei fleißig und scharf exerzirt werden muß. Diese Anstrengungen aller Art werden bei knapper Verpflegung gut ertragen."

Die Tage bis zum Abmarsch des Regiments von Stettin brachten noch manches kleine Gefecht mit dem häufig ausfallenden Feinde und manche Strapazen für Mann und Pferd mit sich. Die Kriegstüchtigkeit dieser Truppe wurde dadurch wesentlich gehoben, und die Mannschaft für die ihrer harrende Thätigkeit im freien Felde erfahren und tüchtig gemacht.

Abmarsch der zur Neumärkischen und Westpreußischen Landwehr-Division gehörigen Pommerschen Landwehr-Abtheilungen.

Das Bataillon Neustettin (Staël von Holstein) welches bereits am 6. Juni aus seiner Heimath nach Königsberg i. N. verlegt worden war, brach Ende Juli von dort auf, und vereinigte sich vor Cüstrin mit den drei übrigen Bataillonen der IIIten Neumärkischen Landwehr-Brigade, die nun zur Blokade dieser Festung verwendet werden sollte.

Die Kavallerie-Abtheilung dieses Kreises, welche bis zu dieser Zeit in Neustettin verblieben war, stieß nun zum 2. Neumärkischen Kavallerie-Regiment und blieb, als dessen 4. Eskadron, gemeinschaftlich mit der 2. einstweilen ebenfalls vor Cüstrin stehen. Es gehörte dies Regiment nach der **Ordre de bataille** zu den Truppen des General-Major von Dobschütz.

Das Bataillon Lauenburg-Bütow (v. Poblotzki) rückte mit seinem Kavallerie-Detaschement am 10. Juli von Lauenburg ab, und stieß über Zempelburg mit der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade (Major Baron v. Osten-Sacken), als deren 3. Bataillon es nun einrangirt wurde, zusammen.

Die Kavallerie trat gleichzeitig zur 2. Eskadron des 3. Westpreußischen Kavallerie-Regiments (Rittmeister v. Diezelsky),

Das Bataillon Rummelsburg-Stolpe-Schlawe (v. Bergh), welches ursprünglich der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade angehört hatte, und bei deren Abmarsch zur Blokade von Stettin in Colberg zurückgeblieben war, marschirte am 7. August von dort nach Stargard und stieß am 12. in der Gegend von Crossen zur **III.** Westpreußischen Landwehr-Brigade als deren 4. Bataillon.

Die Eskadron dieser Kreise verblieb, wie bereits nachgewiesen, beim 3. Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment.

Schlußwort.

Haben wir nun, getreu unserer Aufgabe, die Darstellung der Organisation der Hinterpommerschen Landwehr, von ihrem ersten Entstehen an, durch alle Phasen ihrer Heranbildung bis zu dem Zeitpunkt geführt, wo sämmtliche Abtheilungen derselben mit den Linientruppen vereinigt und in die Armee-Korps einrangirt wurden, haben wir es versucht, auch hier die besonderen Umstände und Schwierigkeiten klar zu machen, welche der Ausführung des begonnenen Werkes störend und widerstrebend entgegentraten, haben wir endlich uns bemüht, die Wirksamkeit der bei der

Organisation thätigen Behörden und Personen zu schildern, welche bestrebt waren, alle eintretenden Uebelstände zu beseitigen und das große Werk rüstig zu fördern, so bleibt uns noch die Pflicht, auch hier mit Anerkennung auf die gemachten Anstrengungen und ihre Erfolge hinzuweisen.

Vor allen Dingen muß der gute Wille, der sich, getragen von dem patriotischen Wunsche zur Befreiung des Vaterlandes mitzuwirken, von jeder Seite her kund gab, gewürdigt werden. Es zeigte sich dies namentlich in der ersten Zeit der Organisation; bei dem Drucke der Armuth, der schwer auf den meisten Kreisen lastete, bei dem gänzlichen Fehlen der Industrie und dem Daniederliegen des Handels in der Provinz, ferner bei dem Unverstande, der sich unter den niederen Schichten der Bevölkerung hie und da in den östlichen Kreisen kund gab, endlich bei der Ausdehnung der Provinz und dem Mangel an Kommunikationen, der die Einwirkung und Kontrolle der höheren Behörden so sehr erschwerte, war der gute Wille wohl die alleinige Triebfeder zur Förderung des Werkes.

Für den weiteren Verlauf müssen wir aber besonders auf die große Tüchtigkeit in den Leistungen der verschiedenen Behörden hinweisen.

Für das Militair-Gouvernement lag eine erhebliche Schwierigkeit in der fortdauernden Abwesenheit des Militair-Gouverneurs von dem Sitze des Gouvernements und in der Belastung desselben mit anderweitigen, wichtigen Dienstgeschäften, welche ihn für seine Thätigkeit beim Gouvernement mehr oder minder absorbirten.

Der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme war aus diesem Grunde genöthigt, in den meisten dringenden Fällen, ohne militairischen Beirath, selbstständig zu entscheiden, einzugreifen und zu handeln. Seine Wirksamkeit war daher eine sehr umfassende, und muß, namentlich in Bezug auf die Landwehr-Organisation, sehr hoch gestellt werden. Seine rastlose und energische Thatkraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, förderte das Werk im hohen Grade.

Nicht so glänzend zeigt sich uns die Thätigkeit der General-Kommission. Wir vermissen hier die selbstständige und kraftvolle Energie, die wir bei der Kurmärkischen General-Kommission rühmen mußten, und die das Werk dort so lebendig vorwärts trieb. Die Wirksamkeit der General-Kommission für Pommern war mehr die einer Mittel-Behörde zwischen dem Militair-Gouvernement und den Kreisen.

Einen sehr erheblichen und bemerkbaren Aufschwung nahm das Organisations-Werk auch in dieser Provinz, als die höheren militairischen Vorgesetzten zur Wirksamkeit gelangten. Die Bataillons-Chefs und die Kommandeure der Kavallerie-Regimenter ergriffen das ihnen übertragene Amt allgemein mit Eifer, Pflichttreue und Sachkenntniß; sie

wußten den Geist der Zucht und Ordnung zu wecken und die kriegsmäßige Ausbildung ihrer Truppe zu fördern.

Unter dem Einflusse der Brigadiers und der oberen Leitung des Kommandirenden Generals gewann die neugeschaffene Truppe mehr und mehr an Halt und Brauchbarkeit.

So war durch gemeinsame Anstrengungen von der Provinz Pommern in Zeit von 4½ Monat eine Masse von 12,000 Streitern geschaffen worden, die dem Könige und dem Vaterlande sowohl bei der Belagerung von Festungen, als auch im freien Felde die nützlichsten Dienste leistete.

Geschichte

der Organisation der Westpreußischen Landwehr im Jahre 1813.

Einleitung.

Territorial-Begrenzung, Bevölkerungs-Verhältnisse, Administration.

Durch die Theilungen Polens in den Jahren 1773 und 1793 war die Krone Preußen traktatmäßig in den Besitz des auf beiden Weichselufern belegenen Polnischen Preußens, nebst den Städten Danzig und Thorn und dem Netze-Distrikt gelangt, und hatte daraus die Provinz Westpreußen gebildet.

Von diesem Besitze trennte der Frieden von Tilsit im Jahre 1807 wieder bedeutende Theile ab. Die Stadt Danzig mit ihrem Territorium ward in eine freie Stadt umgewandelt. Die Kreise Culm und Michelau, mit Ausschluß der Stadt und Festung Graudenz, und der größere Theil des Netze-Distrikts, südlich einer von Driesen über Schneidemühl und Waldau nach Topolno an der Weichsel gezogenen Grenzlinie, kamen zum Herzogthum Warschau.

So blieben von dem bisherigen Westpreußen nur 7 Kreise, nämlich 2 des rechten Weichselufers — Marienburg und Marienwerder —, 3 vollständige — Dirschau, Preußisch Stargard und Conitz — und 2 unvollständige — Cammin und Deutsch-Krone — des linken Ufers, Preußisches Gebiet. Von den beiden letzteren Kreisen waren die südlichen Theile zum Herzogthum Warschau geschlagen worden.

Für die Organisation der Landwehr erlitt das nunmehrige Westpreußen aber noch eine weitere territoriale Verringerung.

In Folge der Kapitulation von Tauroggen war die Provinz Preußen bis zur Weichsel schnell von den Französischen Truppen geräumt worden. Unter der Autorität und oberen Leitung des General-Lieutenants v. York hatte man in jenen Landstrichen sofort die militairische Organisation aller streitbaren Männer für die vaterländische Befreiung begonnen. Die Landwehr wurde errichtet und dieses Institut bald darauf Allerhöchsten Ortes sanktionirt.

Hierzu wurden, wie es in der Natur der Dinge lag, die beiden Westpreußischen Kreise des rechten Weichselufers mit herangezogen, während man zur Zeit eine gleiche Maßregel auf das übrige Westpreußen auszudehnen nicht für angemessen fand.

So kam es, daß diese beiden Kreise ihr Kontingent zur Ostpreußischen Landwehr stellten und auch für die Folge in diesem Verhältniß blieben.

Für die Errichtung einer Westpreußischen Landwehr waren nunmehr nur noch die 5 Kreise des linken Weichselufers übrig.

Ihr Flächenraum betrug:

1)	Der Kreis	Dirschau	49,345	Preußische □ Meilen,
2)	= =	Preußisch Stargard	63,505	= =
3)	= =	Conitz	93,990	= =
4)	= =	Cammin	zus. 62,961	= =
5)	= =	Deutsch-Crone		
		In Summa:	269,804	Preußische □ Meilen.

Dieser Landstrich grenzte im Osten an die Weichsel und durch diese theils an das Herzogthum Warschau, theils an die Kreise Marienwerder und Marienburg, theils an das Territorium von Danzig, im Norden an die Ostsee und an Hinterpommern, im Westen an die Neumark und im Süden an das Herzogthum Warschau.

Hierauf lebten im Jahre 1811:

		Einwohner:		Männer von 18 bis 45 Jahren:
1)	Im Kreise Dirschau	45,705	darunter	7,577
2)	= = Preuß. Stargard	59,302	=	10,721
3)	= = Conitz	59,961	=	10,783
4)	= = Cammin	19,799	=	3,918
5)	= = Deutsch-Crone	33,406	=	5,960
	Summa:	218,173 Einw.,	darunter	38,959 M.

Dieses Land, ein ursprünglich slavisches, war zu jener Zeit nur erst theilweise der Germanisirung zugänglich gewesen, ein großer Theil seiner Bewohner bestand noch aus Polen. Es gilt dies besonders von den Kreisen Dirschau, Preußisch Stargard, Conitz und Cammin.

Ueber die genauen Zahlenverhältnisse der Polnischen und Deutschen Bevölkerung in jener Zeit hat sich Bestimmtes nicht ermitteln lassen, doch dürften die konfessionellen Verhältnisse hier insofern einen allgemeinen Anhalt geben, als die Polen meistentheils zur katholischen Konfession gehörten, während die Deutschen der evangelischen Kirche anhingen.

Es lebten:

	Evangel.	Katholiken	Juden	Menoniten
1) Im Kreise Dirschau	9,876	39,974	372	11
2) " " Preuß. Stargard	19,262	38,416	982	613
3) " " Conitz	24,728	33,442	1,111	640
4) " " Cammin	9,109	8,185	2,801	—
5) " " Deutsch Crone	20,163	10,511	2,720	—
Summa:	83,138	130,528	7,986	1,264

Die katholische, mithin auch die Polnische Bevölkerung dieser Landstriche betrug daher mehr als die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl.

Diese Bevölkerung, wie sie die statistischen Aufzeichnungen des Jahres 1811 nachweisen, wurde jedoch durch die Ereignisse des Jahres 1812 nicht unerheblich vermindert. Mit einiger Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß Anfangs März 1813 nur noch 200,000 Menschen in diesen 5 Kreisen lebten, mithin eine Verminderung von 18,000 Seelen eingetreten war. Ende des Jahres 1813 ergab die amtliche Zählung daselbst nur noch 190,538 Seelen.

Der Pferdebestand belief sich im Jahre 1811 auf 28,827 Stück in allen 5 Kreisen.

In Bezug auf seine Bevölkerung haben wir es also hier mit einem Lande zu thun, das sich wesentlich von den übrigen Theilen des Staats unterschied, weil etwa die Hälfte der Bewohner aus Nichtdeutschen bestand. Mehrere der kleinen Städte und ganze Striche des platten Landes waren ausschließlich von Polen bewohnt, und die Polnische Sprache in diesen Gegenden die allein herrschende. Dies war besonders in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin der Fall, während in Deutsch Crone die Deutsche Sprache durchaus überwog. Nicht nur die unteren Schichten der Bevölkerung, sondern auch ein Theil der größeren Grundbesitzer gehörte der Polnischen Nationalität an.

Mit seiner Sprache hatte dieser Theil der Bevölkerung auch die Eigenthümlichkeiten des Polnischen Charakters und der Polnischen Nation bewahrt. Hierher gehört unverkennbar in erster Reihe, das Streben nach einem gemeinsamen und selbstständigen Polenreich.

Vom Adel und den höheren Ständen ausgehend, war diese Idee in allen Schichten der Polnischen Bevölkerung stets wach und rege

erhalten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit von Neuem genährt und geschürt worden.

Die Abneigung gegen Alles, was sie für ein Germanisiren halten konnten, der Widerwille gegen die Maßregeln der Preußischen Regierung und der Haß gegen deren Beamten, waren Gefühle, die sich vielfach kund gaben; eben so eng mit jener Idee und den Bestrebungen zu ihrer Verwirklichung verwebt, wie die lebhaftesten Sympathien für Napoleon, die sich unverholen zeigten.

Von seinen Erfolgen glaubte man zunächst die Möglichkeit der Realisirung dieser Wünsche allein abhängig.

Die Augen aller Polen waren jetzt auf Warschau gerichtet, wo sich ihre geistigen und materiellen Interessen konzentrirten. Dort wurde in einem gewissen Sinne die Parole für die ganze Nation ausgegeben.

In allen Theilen des Herzogthumes herrschte zur Zeit, mit der wir unsere Darstellung beginnen — also Mitte März 1813 — die größte Regsamkeit und Thätigkeit, und Alles deutete auf eine nahe bevorstehende und allgemeine Polenerhebung hin. Nahe der Preußischen Grenze fanden an verschiedenen Orten täglich Zusammenkünfte von Personen höherer Stände statt. Die Stadt Zirke war besonders ein solcher Versammlungsort. Das niedere Volk wurde von dort aus mit allen erdenklichen revolutionairen Mitteln aufgereizt und aufgestachelt.

Man begreift, daß von diesem Theil der Bevölkerung ein begeisterter Aufschwung für die Befreiung Preußens vom Napoleonischen Joche nicht zu hoffen, und eine Opferwilligkeit nicht zu erwarten war.

Der Deutsche Theil der Westpreußischen Bevölkerung war in seinen untersten Schichten in Bezug auf Begeisterung und Opferfreudigkeit für die Sache des Vaterlandes auch nicht hoch zu veranschlagen. Der geringe Kulturzustand des Landes, das mit seinen ausgedehnten Waldungen und seinem mageren Boden dem Landmanne nur eine geringe Ausbeute lieferte, hatte auch seine Bewohner zu keiner hohen Stufe entwickelt. Das Volk war im Allgemeinen für eine großartige Idee durchaus unempfänglich, und vorherrschend nur materiellen Interessen zugeneigt. Anders verhielt es sich indessen mit den besseren Ständen, den größeren Grundbesitzern Deutscher Nation. In ihrer Mitte entwickelte sich ein lebendiger und sehr erfreulicher patriotischer Sinn, der die Sache des Vaterlandes in diesen Gegenden nicht wenig förderte. In nicht minder anerkennenswerther Weise trat dies bei den Beamten und Offizianten in diesen Kreisen hervor, deren Patriotismus, wie deren Tüchtigkeit in gleich hohem Maße gerühmt werden müssen.

In administrativer Beziehung stand Westpreußen unter der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Der Chef dieser Behörde, der Geheime Staats-Minister Graf zu Dohna, befand sich schon seit Ende des Jahres 1812 in Königsberg i. Pr., wo er bei der Organisation der Provinz Preußen für die vaterländischen Zwecke thätig war. Später wurde er zum Civil-Gouverneur des Gouvernements zwischen der Weichsel und der Russischen Grenze ernannt, und blieb daher der Organisation der Westpreußischen Landwehr fern.

Der nächstälteste Beamte, der Chef-Präsident Wißmann, welcher einstweilen die Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen hatte, wurde gegen Ende März zur Regierung nach Königsberg i. N. versetzt. Bei seinem Abgange wurde dem Vice-Präsidenten Würz die obere Leitung übertragen, der sie auch während der ganzen Dauer der Landwehr-Organisation behielt.

Die einzelnen Kreise standen, wie im ganzen Staate, unter der Leitung von Landräthen.

Erster Abschnitt.

Von Mitte März bis Mitte Juni 1813.

Organisation der Landwehr unter Leitung der Provinzial-Behörden bis zur Formation der Landwehr-Division.

Eintreffen des Königlichen Befehls, erste Anordnungen.

Am 25. März 1813 traf der Königliche Aufruf zur Bildung der Landwehr, nebst seinen Beilagen, per Estafette bei der Regierung zu Marienwerder ein. Er war begleitet von einer Verfügung des Staats-Kanzlers Freiherrn v. Hardenberg vom 20. März, welche anbefahl, die Organisation der Landwehr auf das schleunigste ins Werk zu setzen. In der Darstellung der Organisation der Pommerschen Landwehr haben wir dieser Verfügung, die an sämmtliche Königliche Regierungen gleichlautend übersandt worden war, ausführlich gedacht.

Der Regierungs-Präsident Würz beeilte sich, noch an demselben Tage die erforderlichen ersten Befehle an die Unterbehörden und landräthlichen Offizien der 5 Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers zu erlassen. Diese lauteten:

„Ew. Hochwohlgeboren mache ich in Verfolg der in den öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten, hierdurch bekannt, daß, da der Chef-Präsident des hiesigen Regierungskollegii, des Herrn Geheimen Staats-Ministers Grafen zu Dohna Excellenz, das Civil-Gouvernement in der Provinz zwischen Weichsel und der Russischen Grenze in Stelle des Geheimen Staats-Raths v. Schoen erhalten hat, nach dem Willen Sr. Majestät des Königs mir die Leitung der Geschäfte der Königlichen Regierung hierselbst durch den Herrn Staats-Kanzler Freiherrn von Hardenberg übertragen worden ist.

Aus dem beigehenden Aufruf unseres Monarchen an sein Volk, sowie aus den angeschlossenen Proklamationen werden Dieselben ersehen, daß Se. Majestät mit hohem Vertrauen auf die Treue, Liebe und die kraftvolle Stimmung seiner Völker, sich bestimmt hat, ihnen die Würde der Selbstständigkeit und mit derselben die Segnungen einer nur zu lange gefesselten Thätigkeit durch einen unter den günstigsten Aussichten eröffneten Krieg wieder zu erwerben.

In dieser Absicht werden Ew. Hochwohlgeboren ein hinlängliches Motiv finden, zur äußersten Anstrengung für Alles, was in dieser wichtigen Angelegenheit geschehen muß.

In besonderer Beziehung auf die nunmehr zu errichtende Landwehr geht der Wille des Monarchen ausdrücklich dahin, daß selbige als eine rein ständische Nationalsache behandelt werden soll.

Ich beauftrage Ew. Hochwohlgeboren demnach hiermit, auf das Allerschleunigste:

1) eine Versammelung der adelichen Gutsbesitzer zu veranstalten;
2) in derselben in verfassungsmäßiger Art, nach Inhalt der der Proklamation über die der Formirung der Landwehr angehängten Verordnung, §. 1., zur Auswahl der zwei Deputirten zum Ausschuß für diese Angelegenheiten schreiten zu lassen;
3) die Vorkehrungen zu treffen, daß die nach demselben Paragraphen von der Königlichen Regierung für die Städte und den Bauernstand zu wählenden Deputirten am Wahltage gegenwärtig sind, damit nach geschehener Wahl
4) die Deputirten zum Ausschuß zusammentreten und ihre Wirksamkeit beginnen können.
5) Um mit der Ernennung des General-Kommissarius nach §. 2. der Verordnung vorgehen zu können, ist von den Deputirten des Ausschusses nach freier Wahl dasjenige Mitglied des Kreises zu bestimmen, welches mit den übrigen Kreis-Abgeordneten die Wahl des General-Kommissarius bewirken soll.
6) Diese Wahl wird in Neuenburg stattfinden. Ich bestimme dazu den 9. April, und ersuche Ew. Hochwohlgeboren, den betreffenden Kreis-Abgeordneten in meinem Namen einzuladen und ihm die Wahlbescheinigung auszuhändigen.
7) Die Thätigkeit des Ausschusses beginnt, unabhängig von der Ernennung des General-Kommissarius, an dem Tage, an welchem die Ausschußwahl stattgefunden hat.

Die mehrerwähnte Verordnung und deren Beilagen enthalten Alles, was auf die Obliegenheiten und Befugnisse des ständischen Ausschusses, sowie auf die Zusammensetzung und Bildung der Landwehr Einfluß hat, nur in Absicht der Anzahl der zur Landwehr zu stellenden Mannschaften, bemerke ich, daß von den aus der Provinz jenseit der Weichsel (linkes

Ufer) überhaupt bestimmten 6,050 Mann zu Fuß und 570 Mann Kavallerie auf Ihren Kreis Höchsten Orts die betreffende Quote repartirt worden, wobei es um so mehr sein Bewenden haben muß, als Abänderungen wegen der sonst unvermeidlichen Störung des Geschäfts, nicht gestattet werden können.

Dagegen wird der Ausschuß zur Anlegung der Subrepartition im Kreise selbst, welche ihm zusteht, der Einsicht der statistischen Kreis-Nachrichten bedürfen, welche ihm dann mit eben der Bereitwilligkeit zuzustellen sind, mit welcher Ew. Hochwohlgeboren allen ferneren Vorkehrungen und Aufforderungen desselben in dieser wichtigen Angelegenheit zu unterstützen, sich nach dem Willen Sr. Majestät, und dem Bedürfniß der großen Sache gemäß zur unverbrüchlichsten Pflicht machen werden."

Der beigefügte Repartitionsplan, dem, wie in allen anderen Provinzen, die Bevölkerungsverhältnisse des Jahres 1811 zu Grunde gelegt worden waren, lautete:

Es haben zu stellen:

1)	Der Kreis	Dirschau	1,300	Mann	Inf.	110	Mann Kav.
2)	= =	Preuß. Stargard	1,600	=	=	200	= =
3)	= =	Conitz	1,700	=	=	140	= =
4)	= =	Cammin	580	=	=	52	= =
5)	= =	Deutsch Crone	870	=	=	68	= =
		Summa:	6,050	Mann	Inf.	570	Mann Kav.
			6,620 Mann.				

Gleichzeitig theilte die Regierung den Landräthen noch verschiedene Spezialitäten für ihre Kreise mit, die jedoch hier füglich übergangen werden können.

Die Königlichen Aufrufe und die allgemein gültigen Verfügungen wurden am 25. in das Amtsblatt der Westpreußischen Regierung eingerückt, und hierdurch in Deutscher und Polnischer Sprache zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ebenfalls noch am 25. März beeilte sich der Vice-Präsident Würz mit dem unter dem 15. März zu Stargard eingesetzten Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel, das besonders für alle militai-Maßregeln in seinem Rayon die höchste Behörde sein sollte, in Bezug auf die Landwehr-Organisation in gehörige geschäftliche Verbindung zu treten.

Es bestand dieses Militair-Gouvernement, wie wir aus der vorhergehenden Arbeit wissen, aus dem General-Lieutenant Grafen Tauentzien und den Geheimen Staats-Minister, Großkanzler Beyme. An den letzteren richtete der Vice-Präsident Würz am genannten Tage folgendes Schreiben:

„Es ist mir eine angenehme Obliegenheit, die Verhältnisse, in welche ich zu Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinzen zwischen Oder und Weichsel trete, mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Ehrerbietung beginnen zu können.

Zu meinen ersten Geschäften wird die Allerhöchst angeordnete Organisation der Landwehr, wozu heute bereits von mir alle vorbereitenden Verfügungen getroffen und zum Abgange befördert worden sind, gehören.

Bei diesen Einleitungen habe ich indessen die Ansicht gefaßt, daß in Betreff des Organisations-Geschäftes die bisherige Einheit der Provinz. ohne Rücksicht auf deren Theilung in zwei Gouvernements, dergestalt beibehalten werden soll, daß die in §. 3 der Königlichen Verordnung angeordnete Wahl des ständischen General-Kommissarius von sämmtlichen Kreisen Westpreußens ausgeübt werden muß.

Ew. Excellenz halte ich für Pflicht, diese meine Meinung gehorsamst vorzutragen, und sehe auf den Fall, daß Hochdieselben es anders befinden, den diesfälligen Anordnungen ehrerbietig entgegen.

Zugleich kann ich aber auch nicht umhin, Ew. Excellenz ganz gehorsamst darauf aufmerksam zu machen, daß die Einsassen der Provinz auf dem rechten Weichselufer mit den älteren Provinzen rühmlichst wetteifern, ihre Anhänglichkeit an den Staat zn bethätigen, Nicht derselbe Fall ist es mit den Einwohnern des Bezirkes jenseit (links) der Weichsel und namentlich in den Kreisen Dirschau, Stargard, Conitz und Cammin, soweit sie Polnischer Zunge oder mit Familien im Warschauschen durch Verwandschafts-Verhältnisse verknüpft sind. Nur noch kürzlich haben sich mehrere Gutsbesitzer durch Einverständniß mit der Garnison von Danzig so verdächtig gemacht, daß sie unter strenge Aufsicht gestellt werden mußten.

Es läßt sich daher nicht mit Gewißheit erwarten, daß in diesen Kreisen die Allerhöchste Absicht in einem wünschenswerthen Grade erreicht werden wird.

Ew. Excellenz stelle ich gehorsamst anheim, da nach der immediaten Festsetzung die Behörden diese Angelegenheit den Ständen überlassen und die Behörden sich keinen direkten Einfluß erlauben sollen, in wiefern es Hochdieselben für zweckmäßig erachten dürften, zur Beförderung der guten Sache dienliche Verfügungen zu erlassen. Ich meinerseits werde indessen doch nicht unterlassen, meine Maßregeln so gut zu nehmen, daß einer jeden Störung des Zwecks entgegen gewirkt werde."

Das Militair-Gouvernement war jedoch der Ansicht, sich der Einwirkung auf die Angelegenheiten Westpreußens enthalten zu müssen.

Wie aus der vorhergehenden Darstellung bekannt, bestanden zu jener Zeit bei dieser Behörde noch Zweifel über die territoriale Begrenzung des ihr untergebenen Geschäftsbezirkes. Es waren von der-

selben gegen die Abgrenzung nach den großen Strömen motivirte Vorstellungen erhoben, und zugleich darauf angetragen worden, die ganze Provinz Westpreußen dem Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. zuzutheilen.

Aus diesem Grunde und in Erwartung der Genehmigung des Antrages, lehnte der Großkanzler vor der Hand alle Einwirkungen auf die Westpreußische Landwehr-Organisation entschieden ab. Er theilte unter dem 6. April der Regierung zu Marienwerder diesen Entschluß mit, und gab ihr von dem in Bezug auf die veränderte Abgrenzung des Gouvernements gestellten Antrage Kenntniß.

Das Königsberger Militair-Gouvernement hatte bereits unter dem 20. März alle Einmischung in die Westpreußischen Angelegenheiten des linken Weichselufers von der Hand gewiesen und die Regierung zu Marienwerder aufgefordert, in den beiden Kreisen des rechten Weichselufers den Gang der Landwehr-Organisation, wie sie bereits früher eingeleitet worden, ungestört fortschreiten zu lassen, jenseit der Weichsel indessen ganz nach den Königlichen Bestimmungen vom 17. März und unabhängig vom Königsberger Gouvernement zu verfahren.

Unter diesen Umständen mußten die ersten Anordnungen in Bezug auf die Landwehr-Organisation für die Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers lediglich vom Regierungs-Vice-Präsidenten Würz ausgehen. Er griff die Angelegenheit auch sofort mit der größten Thätigkeit selbstständig an, und traf, gestützt auf die ihm inwohnende genaue Kenntniß von den eigenthümlichen Verhältnissen seiner Provinz, alle Einleitungen mit großer Bestimmtheit.

Die Königliche Entscheidung verwarf, wie wir wissen, jenen Antrag, und bestimmte die Beibehaltung der Abgrenzung nach den großen Strömen. Im weiteren Verlaufe der Organisation übernahm das Militair-Gouvernement zu Stargard, dem entsprechend, die obere Leitung der Landwehr-Organisation auch in den Westpreußischen Kreisen.

Schon am 26. April erfolgte, den Allerhöchsten Bestimmungen gemäß von Seiten der Regierung die Benennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten, welche Mitglieder der Kreis-Ausschüsse werden sollten.

Die Kreis-Brigadiers der Gendarmerie wurden aufgefordert, nach Maßgabe der Königlichen Verordnungen bei der Landwehr-Organisation thätig mitzuwirken.

Ein Erlaß an die Superintendenten und Prediger der Provinz machte denselben bekannt, in welcher Weise sie jetzt für das große Werk der Erhebung zu wirken hätten, und wies darauf hin, wie sie auch für die Folge durch die Mittel, welche ihr Amt und ihre Stellung darbiete, der Sache des Vaterlandes nützlich und förderlich sein könnten.

Konstituirung der Organisations-Behörden.

Am 31. März erfolgte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre die Ernennung des Königlichen General-Kommissarius für die Organisation der Westpreußischen Landwehr in der Person des Freiherrn v. Schrötter, Präsidenten des Landes-Oekonomie-Kollegiums für Westpreußen. Die Ernennungs-Ordre erhielt den Befehl für den Präsidenten, sich sofort von Königsberg i. Pr. nach Pommersch Stargard zu begeben, um dort mit dem Militair-Gouvernement, die erforderlichen Schritte zu verabreden. Dieser Befehl erreichte den Präsidenten aber erst am 11. April in Königsberg. Er trat sofort seine Abreise an und eilte nach Stargard, wo er in wenigen Tagen eintraf.

Während dessen waren, theils Ende März, theils Anfangs April, in allen 5 Kreisen die Wahlen der ständischen Ausschüsse in vorschriftsmäßiger Weise erfolgt.

Die Ausschüsse traten nunmehr, da die Ernennung der städtischen und bäuerlichen Deputirten bereits stattgefunden hatte, an allen Orten zusammen, und begannen ihre Thätigkeit.

Sie bestanden aus folgenden Personen:

1) Für den Dirschauer Landraths-Kreis:

dem Landschafts-Rath v. Brauneck auf Sulitz,
dem Hauptmann v. Sacken auf Pahlitz,
dem Stadt-Kämmerer Steetner zu Dirschau und
dem Kammer-Kommissions-Rath Döring.

2) Für den Preußisch Stargardschen Landraths-Kreis aus:

dem Kammerherrn v. Zakrzewski auf Kocszelik,
dem Lieutenant v. Hundt auf Kl. Podleß,
dem Oekonomie-Kommissarius Grimm und
dem Gutsbesitzer Schmidt aus Garz.

3) Für den Conitzer Landraths-Kreis aus:

dem Justiz-Rath Krüger zu Stolzenfelde,
dem Stadt-Kämmerer Engelmann,
dem Ober-Amtmann Päsler zu Rowienice und
dem Gutsbesitzer Carl Lesse.

4) Für den Camminschen Landraths-Kreis aus:

dem Ritterschafts-Rath v. Prondzynski auf Salesch,

dem Gutsbesitzer v. Mittelstädt auf Zahn,
dem Bürger und Mahlmüller Müller zu Zempelburg und
dem Papierfabrikanten Meisner zu Wonzow.

5) Für den Deutsch Croneschen Kreis

aus:

dem Landschafts-Direktor, Geheimen Justiz-Rath v. Arnim auf Heinrichsdorf.
dem Kreis-Deputirten Major v. Beville auf Zützer,
dem Accise-Einnehmer Prodehl zu Jastrow und
dem Gutsbesitzer Kegel zu Kegelsmühl.

Der Regierungs-Vice-Präsident Würz war mit dem Ausfall dieser Wahlen sehr zufrieden und berichtete darüber unter dem 12. April gleichlautend an den Staats-Kanzler und an das Militair-Gouvernement zu Stargard:

„Im Ganzen hat sich in diesen Wahlen gezeigt, daß der bessere Geist auch in diesem Theile der Provinz das Uebergewicht behalten wird.

Ich kann gegen keinen der zum Ausschuß gewählten Deputirten das mindeste erinnern, nur die beiden Stellvertreter im Stargardschen Kreise würden im minderen Grade das allgemeine Vertrauen für sich haben. (Es waren dies zwei Polnische Edelleute.)

So weit meine Beobachtung reicht, wird die Königliche Absicht von allen Deutschen Männern und selbst von denjenigen Polen, die sich über verjährte Vorurtheile hinweg zu setzen wissen, richtig und mit allem einer großen Sache würdigen Eifer behandelt. Nichtsdestoweniger kann ich indessen, was die Realisirung selbst und die Formation der Landwehr betrifft, noch immer nicht frei von allen Besorgnissen sein, da der Landmann in diesen Distrikten bei allen solchen Gelegenheiten eine entschiedene Abneigung gegen jeden Militair-Dienst äußert, und sein Widerstand durch die Vereinzelung der Etablissements und durch die großen Waldungen, wohin er besonders im Sommer seine Zuflucht nimmt, Begünstigung findet. So eifrig ich mich bemühen werde, mit allen Kräften auch dieses Hemmniß zu besiegen, so habe ich doch allen Grund, Ew. Excellenz ehrerbietigst zu bitten, diejenigen Maßregeln nach ihrem allgemeinen Charakter vorzuschreiben, die im Sinne der großen Sache für deren Bedürfniß in Anwendung zu bringen sein dürften."

Daß der Präsident die schwierigen Verhältnisse im Lande und ihren Einfluß auf die Landwehr-Organisation richtig erkannt hatte, wird die weitere Darstellung derselben hinreichend darthun.

Es bestanden in diesen Gegenden Schwierigkeiten, die in anderen Provinzen der Monarchie nicht vorhanden waren und in weiteren Kreisen kaum geahnt wurden. Dies konnte mancherlei Modifikationen in

den allgemeinen Anordnungen nothwendig machen, zu denen die Amtsbefugnisse des Präsidenten und der übrigen einzusetzenden Organisations-Behörden nicht hinreichten. Deshalb hielt es der Vice-Präsident Würz für nothwendig, die Sachlage schleunigst zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, und die nothwendigen Instruktionen zu erbitten.

Während dessen waren am 9. April die zur Wahl eines ständischen General-Kommissarius von den Kreisen bestimmten Deputirten im Städtchen Neuenburg zusammengekommen.

Die Theilnahme der beiden Kreise des rechten Weichselufers an diesem Acte, die, wie oben angeführt, der Präsident Würz anfänglich angeordnet hatte, war inzwischen durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg wieder untersagt worden, so daß jetzt nur die Deputirten des linken Weichselufers erschienen.

Um ihnen einen Anhalt bei der Wahl zu geben, war Seitens der Regierung zu Marienwerder der Regierungs-Rath Peschke nach Neuenburg gesandt worden; er wurde durch die Deputirten veranlaßt, zugleich die Führung des Wahl-Protokolls zu übernehmen.

Die Wahl fiel endgültig auf den Prälaten Grafen von Blankensee auf Filehne. Der Präsident Würz theilte demselben dies Ergebniß unter dem 12. April mit, und fügte hinzu, daß diese Wahl „dem Vertrauen der Provinz und dem Bedürfniß der Sache in gleich hohem Grade entspreche."

Der Königliche General-Kommissarius Präsident von Schrötter hatte sich währenddessen nach Pommersch Stargard begeben, wo er in Gemeinschaft mit dem Militair-Gouvernement den allgemeinen Gang der Organisations-Arbeiten und die dabei zu beobachtenden Gesichtspunkte verabredete und feststellte.

Das Protokoll der darüber am 17. April gehaltenen Konferenz lautet:

„Im Gefolge der von des Königs Majestät unter dem 31. März c. Allerhöchst erlassenen Kabinets-Ordre wegen Ernennung des Präsidenten Baron v. Schrötter zum General-Kommissarius Behufs der Errichtung der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer, hatte sich derselbe anhero begeben, um in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmung die näheren Befehle Sr. Excellenz des Groß-Kanzlers und Civil-Gouverneurs der Länder zwischen der Oder und Weichsel Herrn Beyme zu empfangen. Se. Excellenz haben hierauf am heutigen Tage, in Beziehung auf die bereits den Herren General-Kommissarien von Pommern und der Neumark gegebenen Anweisungen, auch hinsichts Westpreußens folgende Festsetzungen, welche die Lokalität und andere Umstände nach dem Sinn der wegen Organisirung der Landwehr erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordres und Reglements auf den dieserhalb

gemachten Vortrag des Königlichen Staats-Raths Herrn Köhler, zu bestimmen geruht:

1) Die General-Kommission Behufs der Einrichtung der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer begiebt sich sofort nach Conitz, um sich von dort aus der vollkommenen Leitung des ganzen Geschäfts zu unterziehen, wovon der ständische General-Kommissarius Graf von Blankensee vom Königlichen General-Kommissarius benachrichtigt werden wird.

2) In wie weit sich die General-Kommission von dem Fortgange der Geschäfte der Kreis-Ausschüsse Ueberzeugung schaffen will, bleibt deren Sache, die Ausschüsse müssen jedoch unfehlbar befohlenermaßen alle 10 Tage über den Fortgang ihrer Arbeiten Sr. Excellenz berichten.

3) In allen Landwehr-Angelegenheiten sind allein die bereits gewählten Kreis-Ausschüsse die kompetenten Kreis-Behörden, und bedarf es von ihrer Seite keiner weiteren Anfrage an die Stände.

4) Sobald die Offizier-Wahlen von dem Ausschusse eines Kreises geschehen sind, so theilt derselbe den Kreis in Abtheilungen, und läßt ihn Abtheilungsweise nach Jahrgängen loosen, dergestalt, daß in einem Jahrgange von jeder Abtheilung diese Loosung besonders bewirkt wird, und ihre besonderen Nummern erhält.

Der Beitrag eines jeden Jahrganges richtet sich nach der Stärke desselben, im Verhältniß der Menge der Mannschaft, die von der ganzen Abtheilung gefordert ist. Wenn daher z. B. eine Abtheilung von 50 landwehrpflichtigen Nummern 10 Mann stellen muß, einer von den 24 Jahrgängen aber 16 Landwehrpflichtige hat, so besteht der Beitrag desselben aus 3⅓ Mann. Diejenigen Jahrgänge, welche eine Bruchzahl haben, die der höheren Ganzen nahe ist, stellen jetzt die durch selbige aufkommenden Mannschaften, und werden bei späteren Gestellungen von den anderen Jahrgängen entschädigt.

Bei dem Loosen selbst kommt, wenn ein Jahrgang 3 Mann zu stellen hat, Nr. 1, 2 und 3 zur Landwehr, fällt aber eine der Nummern durch Unbrauchbarkeit oder sonst aus, so tritt die Nr. 4 in Stelle der ausfallenden u. s. f. Diese Bestimmungen bedürfen jedoch, da die Verloosung schon im Gange ist, keiner Bekanntmachung, sie gelten vielmehr nur für Fälle, welche sich für etwaige Anfragen von Seiten der Kreis-Ausschüsse eignen.

Da ferner der Fall eintreten kann, daß eine Ortschaft durch das Loos oder durch die Menge der in einem Jahrgange sich befindenden Mannschaft ganz besonders prägravirt werden möchte, so überlassen es Se. Excellenz den Kreis-Ausschüssen auf diese Fälle billige Rücksichten zu nehmen.

5) Personen, deren Unentbehrlichkeit zu irgend einem öffentlichen Geschäft von einer öffentlichen Behörde glaubhaft bezeugt wird, sollen in der Regel von der wirklichen Einstellung in die Landwehr dispensirt und zum Landsturm verwiesen werden.

6) Von den Kreis-Ausschüssen werden in Absicht der körperlichen Unbrauchbarkeit, die Atteste aller approbirten Aerzte, z. B. Stadt-Chirurgen, als Legitimation zwar angenommen, wenn ihnen aber eins oder das andere verdächtig vorkommen sollte, so ist es ihre Pflicht, sich von der Richtigkeit entweder selbst zu überzeugen, oder den Kreis-Physikus dabei zu Rathe zu ziehen.

7) Die Wahl-Protokolle der Offizier-Stellen werden von den Kreis-Ausschüssen der General-Kommission eingeschickt, und von dieser Sr. Excellenz mit dem nöthigen Gutachten überreicht.

8) In Absicht der Bekleidung wird nachgelassen, daß, wenn nicht genug blaues und schwarzes Tuch vorhanden sein sollte, Kompagnieweise auch graues Tuch zu den Litefken genommen werden kann, jedoch eignet sich dieser Punkt nicht zur Publikation.

9) Die Mützen können mit Schirmen versehen werden, wenn es die Kreis-Ausschüsse für gut finden.

10) Die General-Kommission soll bekannt machen, daß der Münz-Direktor Gödeking zu Berlin die vorn an der Mütze anzuheftenden Kreuze von Blech für 1 Gr. Courant pro Stück liefern will. Es wird den Kreis-Ausschüssen überlassen, hiervon Gebrauch zu machen.

11) Die Anschaffung der Mäntel muß zwar unter allen Umständen geschehen, sie darf jedoch keinen Grund der Verzögerung abgeben, und sind dieselben daher nachzuliefern.

12) Die Landwehrmänner Polnischer Zunge werden, auch wenn die Gewehre gleich ankommen sollten, mit Piken bewaffnet, und haben Se. Excellenz zur Realisirung dieser Maßregel dem Königlichen General-Kommissarius mündliche Aufträge zu ertheilen geruht. Die Brauchbarkeit dieser Leute für das stehende Heer soll übrigens genau ausgemittelt, die Größe der Landwehrmänner und deren Kantonpflichtigkeit von den Kreis-Ausschüssen nachgewiesen und von einem der Mitglieder aus jedem derselben eine besondere Liste der in die Landwehr eingestellten Polen eingereicht werden.

13) Da die nöthigen Waffen noch nicht angekommen sind, so werden die Kreis-Ausschüsse für die sämmtlichen zu stellenden Landwehrmänner zu Fuß Piken anfertigen lassen, welche, sobald erstere ankommen, für den Landsturm verwahrt werden.

Unterdeß steht es der Kavallerie frei, sich Säbel und Pistolen zu verschaffen. Wegen der von den Landwehrmännern Deutscher Zunge bei der Infanterie freiwillig mitzubringenden Gewehre, soll einer von den Mitgliedern jedes Ausschusses besonders instruirt werden, desgleichen

ist darauf zu sehen, daß nach Möglichkeit dafür gesorgt wird, die Deutschen zur Kavallerie zu nehmen.

14) Wenngleich nach Allerhöchster Königlicher Festsetzung 1 Offizier und 2 Unteroffiziere von dem stehenden Militair mit zum Exerziren der Landwehr in den Kreisen, zur Hülfe der Gendarmerie und der inaktiven Offiziere kommandirt werden sollen, so darf hierauf jedoch nicht gewartet werden, vielmehr muß die General-Kommission sogleich verfügen, daß diejenigen, welche zum Exerziren der Landwehr verpflichtet sind, dieselbe täglich in der Art üben, daß jeder Landwehrmann die Woche zwei Exerzirtage hat.

15) Da den 30. April c. eine allgemeine Revüe der Landwehr stattfinden soll, so wird die General-Kommission die Kreis-Brigadiers und andere tüchtige inaktive oder im Dienst gewesene Offiziere, wenn sonst nicht anderweitige Vorschriften erfolgen, diese Revüe Kompagnie- und Eskadronsweise abnehmen lassen. Am 30. April muß diese Revüe jedenfalls stattfinden.

16) Den 25. April c. erwarten Se. Excellenz das General-Tableau der von den Kreisen zu stellenden Landwehr-Kompagnien und Eskadrons.

Verhandelt Stargard, den 17. April 1813.

Beyme. Köhler. Schrötter."

Hierauf begaben sich die beiden General-Kommissarien nach Conitz, woselbst sich nun die General-Kommission als Behörde förmlich konstituirte und am 19. April ihre Geschäftsthätigkeit begann. Die Regierung zu Marienwerder unterstützte diese neue Behörde bei ihrer Orientirung in den Verhältnissen der Provinz, durch Mittheilung der wissenswerthen statistischen Notizen und der bereits in Bezug auf die Landwehr-Organisation eingegangenen und erlassenen Verfügungen.

Hiermit waren diejenigen Behörden, welche nach den Allerhöchsten Bestimmungen bei der Landwehr-Organisation wirksam sein sollten, in Thätigkeit gesetzt. Wie sie diese äußerten und mit welchem Erfolge, wird die nachfolgende Darstellung zeigen.

Aufbringung der Mannschaft.

Eine außerordentliche, man kann sagen, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit bildete die Aufbringung der erforderlichen Mannschaft. Die Westpreußische Landwehr hat niemals ihren kompletten Stand erreicht.

Den Vorschriften gemäß begann man in allen Kreisen damit, die Landwehrpflichtigen zusammen zu berufen, um nach Maßgabe der von den Ausschüssen aufgestellten Repartitions-Pläne die Loosung zu veranstalten.

Die Angelegenheit zeigte aber bald einen wenig befriedigenden Fortgang. Bereits am 28. April berichtet die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Ew. Excellenz verfehlen wir nicht, hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß in dem diesseits (links) der Weichsel gelegenen Theile von Westpreußen noch fortwährend mit der Loosung vorgegangen wird. Dieser Umstand kann jedoch keineswegs in dem Mangel an Eifer der ständischen Ausschüsse, sondern allein in der Größe der Kreise gesucht werden, weil in Ansehung des Flächeninhaltes, auch wohl der Volksmenge, mehrere Kreise Pommerns und der Mark gleich einem hiesigen zu rechnen sind."

Dennoch machte sich die General-Kommission an jenem Tage noch Hoffnung, am 30. April die Landwehr an designirter und vereideter Mannschaft komplet zu haben.

Die Loosung stieß jedoch überall auf große Hindernisse. Fast die ganze Polnische Bevölkerung suchte sich derselben in mehr oder minder renitenter Weise zu entziehen. An manchen Orten erschienen nur Greise und Krüppel zur Gestellung; die ganze wehrbare Mannschaft war theils in das Herzogthum Warschau, oder auf das Danziger Territorium, theils in die Wälder geflüchtet. Die von Seiten der Regierung zu Marienwerder gehegten und vom Vice-Präsidenten Würz ausgesprochenen Befürchtungen bestätigten sich gar bald auf das unzweifelhafteste.

Auch von anderen Seiten her waren dem Militair-Gouvernement Berichte und Anzeigen zugegangen, welche in diesem Sinne lauteten.

So schrieb der Kreis-Justiz-Rath Küntzel zu Conitz unter dem 15. April an dasselbe:

„Nicht allein in der Erfüllung der ihm angewiesenen Dienstpflichten, dem Staate nützlich zu sein, muß das Bestreben des Preußischen öffentlichen Beamten sich werkthätig ausdrücken, sondern er muß auch mit regem Eifer für das allgemeine Beste zu wirken sich bemühen. Nie war ihm aber dieses mehr Pflicht, nie fand er dazu dringendere Veranlassung, als jetzt, wo das thätige Wirken jedes Einzelnen zum Vortheil des Ganzen Heil bringen kann.

Dies sind die Beweggründe, weshalb ich mir erlaube, aus meiner Sphäre hinauszutreten und Ew. Excellenz als Civil-Gouverneur der Provinz Folgendes vorzutragen.

Der größere Theil der Bewohner dieser Gegend, in der mir leider mein Wirkungskreis als Justizbeamter angewiesen worden ist, besteht aus Polen, die nicht Dankgefühl genug besitzen, um je Preußische Patrioten werden zu können. Die Gefühle der höheren Klasse sind denen der geringeren hierin gleich.

Die erstere ist, selbst verhältnißmäßig, hier die größere. Dabei giebt es hier große Dörfer, die nur Edelleute in sich fassen, welche nicht lesen, nicht schreiben können, ohne alle Bildung sind und doch die Vorrechte der höheren Klasse genießen. Aus meinem ganzen weitläuftigen Kreise hat nur ein einziger junger Edelmann sich der Schaar der Freiwilligen angeschlossen, und schon der früheren Aushebung zu dem jetzigen Kriege haben sich die Polnischen Einsassen widersetzt und die Ausgehobenen sind meistentheils in die Wälder entflohen. Bleibt es bei den gelinden Mitteln, die man bisher anzuwenden gewohnt war, so wird auch die hier erst einzurichtende Landwehr von diesen Leuten keinen Zuwachs erhalten. Es ist aber auch nicht einmal zu wünschen, daß diese Menschen zur Landwehr herangezogen werden, denn kaum werden sie auf Kosten des Kreises eingekleidet sein, so werden sie in die Wälder entlaufen, von denen ihre Dörfer umgeben sind oder nach dem Herzogthum Warschau flüchten.

Aber auch die, welche durch Verhältnisse — vielleicht als Söhne angesessener Väter — zu bleiben gezwungen sind, dürften dem Ganzen, in Verbindung mit den angrenzenden Polen gefährlich werden, und den Deutschen Wehrmann immer besorgt machen. Ich habe 16 Jahre in dem ehemaligen Südpreußen gelebt, ich kenne die Polen an und für sich, und habe die Stimmung der hiesigen Einsassen seit den 2½ Jahren, die ich hier angestellt bin, zu beobachten um so mehr Gelegenheit gehabt, als ich der Polnischen Sprache mächtig bin. Unser Staat bedarf dieser Leute zum Militair-Dienst nicht, wir haben genug streitbare Männer, die willig und gern der Freiheit und Selbstständigkeit ihres Vaterlandes das Leben opfern. Es ist aber nicht rathsam, jene zurückzulassen, weil sie hier gefährlich werden könnten.

Ich erkühne mich deshalb, nachstehende Vorschläge unterthänigst zu machen:

Sämmtliche Polen ohne Ausnahme des Standes von 17 bis 40 Jahren werden ausgehoben und sogleich in das alte Land geführt, um exerzirt zu werden. Die jüngeren von ihnen, etwa von 17 bis 30 Jahren, müßten unter die Regimenter vertheilt und die über 30 Jahre in die Festungen geworfen werden. Ihre Aushebung, der sich zu widersetzen sie gedroht haben, müßten mit Behutsamkeit und Kraft erfolgen. Eine General-Haus-Visitation, schleunigst unter einer ansehnlichen militairischen Assistenz vorzunehmen und bei dieser Gelegenheit die Aushebungen zu bewirken, würde ich ehrerbietigst vorschlagen. Daß der Kantschuh dabei nicht unwirksam sein muß, ist leider unbedingt nöthig.

Die aus 3 Offizieren, 3 Mann Kavallerie und 2 Mann Infanterie bestehende Gendarmerie des Kreises reicht nicht hin, auch nur eins der großen Dörfer zu besetzen. Die Vermehrung dieses Militairs ist nirgend nöthiger, als hier. Da diese aber nicht sogleich bewerkstelligt werden kann, so dürfte es nicht zwecklos sein, sich bei der Aushebung armirter Unterförster zu bedienen. Die Leitung dieses Geschäfts müßte dann wohl einem Manne anvertraut werden, der mit dem Lokale, dem Charakter dieses Volkes und seiner Sprache vertraut ist, der Kraft und guten Willen besitzt und mit Verschwiegenheit zu handeln versteht, der aber auch die dazu nöthigen Werkzeuge auszuwählen weiß. Ich glaube, daß der hiesige landräthliche Assistent, der Landschafts-Rendant Gerdes hierzu geeignet sein dürfte. Wenn ich gleich im Herzogthum Warschau angesessen bin, und von der Rache der Polnischen Einsassen dieses Landes alles Nachtheilige erwarten kann, so will ich doch gern, dem Gerdes, oder wen Ew. Excellenz damit zu beauftragen geruhen werden, mit Rath und That an die Hand gehen. Die Landwehr kann hier aus Deutschen vollständig gebildet werden und bedarf der Polen nicht."

Schon in den letzten Tagen des April und den ersten des Mai liefen aus allen Theilen der Provinz die Berichte über Störung, Verzögerung oder gänzliches Unterbleiben des Loosungsgeschäftes, hervorgerufen durch die Polnische Bevölkerung, sowohl bei der General-Kommission, als beim Militair-Gouvernement ein.

Aus dem Kreise Stargard berichtete der Ausschuß unter dem 28. April, daß man mit der Loosung bis jetzt noch nicht habe fertig werden können, weil viele Ortschaften sich dazu gar nicht stellen, und die Mannschaften derselben durch Gendarmen eingeholt werden müßten, beim Amte Bordzichow aber habe auch diese Maßregel keinen Erfolg gehabt, da alle diensttaugliche Mannschaft ihre Heimath verlassen.

Eine besondere Schwierigkeit bereiteten in diesem Kreise die Menoniten, welche einen Theil der Niederungs-Dörfer bewohnten. Von diesen Leuten erschien nicht allein Niemand zur Loosung, sie veranlaßten sogar auch noch die übrigen Bewohner ihrer Dörfer, ebenfalls von der Loosung zurückzubleiben. Die Menoniten stützten sich bei diesem Verfahren, einmal auf ihre Religionsgesetze, dann aber auf eine schriftliche Zusage des Generals v. Massenbach, Militair-Gouverneurs zu Königsberg i. Pr. Diese lautete:

„Da sich die Deputation der achtbaren Menoniten-Gemeinde aus Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen hier versammelt und unter meiner Leitung Unterhandlungen wegen Darbringung patriotischer Beiträge, Behufs ihrer Befreiung von dem außerordentlichen Militair-Dienst gepflogen hat, so erkläre ich hierdurch, daß diese Unterhandlungen auf alle und jede jetzigen Militair-Verhältnisse gehen, und keine Behörde weiter befugt sein soll, diese Gemeinde wegen der genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen, zumal da ich die Summe der Entschädigung für diese Befreiung der Festsetzung Sr. Majestät vorbehalten und deshalb den nöthigen Bericht an Se. Majestät erstatten werde.

Königsberg, den 18. März 1813.

v. Massenbach."

Der Kreis-Ausschuß glaubte indessen, diese Erklärung nicht als eine bindende Vorschrift ansehen zu müssen, und leitete gegen die Menoniten bei ihrem Ausbleiben die erforderlichen Zwangsmaßregeln ein.

Unter dem 6. Mai verfügte das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard jedoch die einstweilige Suspendirung dieser Maßregeln, unter der Bemerkung, daß der Kreis die vorgeschriebene Zahl der Landwehrmänner auch ohne die Theilnahme der Menoniten aufzubringen habe.

Bis zum 4. Mai gelang es dem Ausschusse, „jedoch mit vieler Mühe und Anstrengung", die erforderliche Mannschaft — 1,600 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie — zum kleinsten Theil durch Freiwillige, zum größeren durch das Loosen zu designiren. Unter den Designirten befanden sich eine große Menge Polen.

Man schritt bald zur Vereidigung der Mannschaft und begann auch gegen Mitte Mai die Kompagnien zu konzentriren. Alle diese Maßregeln hinderten aber nicht, daß die Landwehrmänner Polnischer Zunge in größerer Anzahl zu desertiren begannen. Dies bereitete neue und große Verlegenheiten, denn für jeden Desertirten wurde der betreffenden Kommune die Gestellung eines Ersatzmannes auferlegt, und diese Leute meistens zwangsweise eingezogen. Hierbei sah man sich genöthigt, um nur die vorgeschriebene Zahl zu erhalten, sowohl Ackerwirthe, als auch solche Leute einzustellen, die das gesetzmäßige Alter bereits überschritten hatten.

Im Kreise Dirschau gestalteten sich diese Verhältnisse im Ganzen nicht so ungünstig.

Die allgemeine Loosung war zum 14. April angeordnet worden. Eine patriotische Ansprache, die der Landschafts-Rath Brauneck an diesem Tage den zu Neustadt versammelten Wehrpflichtigen hielt, bewirkte, daß sich sofort

396 Mann zur Infanterie, 82 Mann zur Kavallerie freiwillig meldeten. Diese Leute wurden sogleich vereidigt.

Die Designirung der noch fehlenden Mannschaft ging indeß nicht so schnell von Statten, als man nach diesem ersten Erfolge hoffen durfte. Auch hier trat die Polnische Bevölkerung störend dazwischen. Zum warnenden Beispiel für die Renitenten, veranlaßte der Kreis-Ausschuß, unter Sanktion des Militair-Gouvernements, daß die vier Söhne von zwei Königlichen Oberförstern, welche der Polnischen Nationalität angehörten, und die sich durch allerhand Schwindeleien dem Eintritt in die Landwehr, der sie verpflichtet waren, zu entziehen suchten, arretirt und nach Pommersch Stargard transportirt wurden, woselbst man sie als Rekruten in die Armee einstellte.

Trotz mancher ähnlicher Widerwärtigkeiten konnte der Ausschuß am 28. April die Meldung erstatten, er hoffe, daß in den ersten Tagen des Mai die Mannschaft der Dirschauer Landwehr komplet sein werde.

Aus dem Kreise Conitz ging unter dem 28. April folgender Bericht beim Militair-Gouvernement ein:

„Das Einstellen und Loosen der landwehrpflichtigen Mannschaft ist noch nicht völlig beendigt. Wegen gänzlichen Mangels aller der Nachrichten, worauf dies Geschäft gegründet werden mußte, und der weitläuftigen Herbeischaffung derselben, konnte erst am 19. April der Anfang mit dem Loosen und Zusammenrufen der Landwehrpflichtigen gemacht werden. Bis heute ist damit ununterbrochen fortgefahren worden, und sind nur noch die Städte Conitz und Tuchel und das Domainen-Amt Tuchel übrig, wo diese Angelegenheit in den nächsten Tagen betrieben werden soll.

Es kann nicht befremden, daß die Organisation der Landwehr in diesem Kreise einen längeren Zeitraum und größere Arbeiten erfordert, als in anderen Provinzen und Kreisen der Monarchie. Die Verhandlungen des Ausschusses werden darüber Details liefern, deren ausführliche Darstellung uns die Kürze der Zeit nicht gestattet. Nur einen, unseres Dafürhaltens nach, höchst wichtigen Gegenstand, können wir nicht unbemerkt lassen.

Aus dem bei weitem größeren Theile derjenigen Dörfer, deren Einwohner der Polnischen Zunge angehören, haben sich die jüngeren, unangesessenen Landwehrpflichtigen entfernt und sich in die nahen Wälder oder in das Herzogthum Warschau geflüchtet, um sich der Einstellung in die Landwehr zu entziehen. Selbst die angesessenen Wirthe sind größtentheils in den Terminen ausgeblieben. Aus manchem sehr bedeutendem Dorfe erschien nur der Schulze und alle Krüppel, welche etwa dort

befindlich waren. Von mehreren Orten sind nicht einmal die verlangten Listen der Einwohner eingesandt worden, und selbst die eingereichten sind oft unvollständig und falsch.

Bei diesen Umständen läßt sich mit Gewißheit voraussetzen, daß die Ausgebliebenen eben so wenig einer wiederholten Aufforderung Folge leisten werden, vielmehr steht zu erwarten, daß selbst die bereits eingestellten und vereidigten Landwehrmänner dieser Gegend, sich der Einstellung in Kompagnien, dem Exerziren und besonders dem Ausmarsch größtentheils entziehen werden. Sie unter die Landwehrmänner Deutscher Zunge einzustellen, ist bei der Fundamental-Einrichtung der Landwehr nicht ausführbar. Selbst die Bewaffnung dieser Leute, sei es auch nur mit Piken, scheint gefährlich zu sein. Ehe diesen Uebelständen nicht abgeholfen ist, läßt sich die Eintheilung in Kompagnien nicht ausführen."

In den Deutschen Orten gelangte man bis zum 5. Mai dahin, das Loosungsgeschäft überall zu beenden. Die Zahlenverhältnisse gestalteten sich hier aber so ungünstig, daß man den 3ten bis 4ten Mann der ganzen Bevölkerung zur Einstellung designiren mußte, um die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten. Die Polnische Bevölkerung beharrte trotz wiederholter Aufforderungen von Seiten der Regierungs-Behörden in ihrer an den Tag gelegten Renitenz.

Im Kreise Cammin ordnete der Ausschuß die Loosung der landwehrpflichtigen Mannschaft auf den 20. April an. Sie sollte gleichzeitig an zwei verschiedenen Punkten, im Flatowschen und Zempelburgschen Polizei-Distrikt stattfinden. Nach jedem Loosungsorte begaben sich zwei Mitglieder des Ausschusses, um das Geschäft zu leiten.

In Flatow ging die Angelegenheit vorschriftsmäßig und ohne Störung von statten; es meldeten sich 31 Freiwillige. Dagegen im Zempelburgschen Distrikt, berichtete der Ausschuß unter dem 27. April, wo wegen der unmittelbaren Begrenzung mit dem Herzogthum Warschau, fast die meiste junge landwehrpflichtige Mannschaft ausgewandert war, gestellten sich fast nur angesessene alte Wirthe, welche nicht zur Loosung gelassen werden konnten. Unter diesen Umständen mußte das ganze Loosungsgeschäft eingestellt werden, und es wurden nur 19 Freiwillige verzeichnet und vereidigt.

Von den Juden erschienen nur die Aeltesten und zeigten an, daß ihre junge Mannschaft sämmtlich in das Herzogthum Warschau ausgewandert sei. Sie erklärten, daß sie ausländische Deutsche Stellvertreter engagiren und für ihre Gemeinden einstellen wollten, weil es ihnen unmöglich falle, die Emigrirten zur Rückkehr zu bewegen.

Diesem Bericht war der Antrag hinzugefügt, unter solchen Umständen eine zwangsweise Aushebung aller entbehrlichen Männer anzuordnen.

„Endlich — heißt es am Schluß jenes Berichts — erlauben wir uns noch allergehorsamst den Vorschlag, das Kaiserlich Russische Gouvernement zu Bromberg zu requiriren, um uns die Reklamirung der Ausgetretenen zu erleichtern, denn es steht zu befürchten, daß, so wie im Zempelburgischen Distrikt geschehen, auch aus dem Flatowschen noch Auswanderungen stattfinden werden, da im Allgemeinen unter dem gemeinen Manne in diesen Gegenden kein Gefühl für Vaterlands-Erhaltung rege wird."

Das Organisations-Werk in diesem Kreise blieb unter solchen Verhältnissen von Hause aus bedeutend zurück. Die General-Kommission glaubte zu den Ursachen auch den Mangel an Umsicht und Geschäftskenntniß der, übrigens sehr ehrenwerthen und patriotischen Mitglieder des Ausschusses rechnen zu müssen, und ordnete deshalb schon unter dem 24. April den Ritterschafts-Rath v. Gerhardt diesem Ausschusse bei.

Im Kreise Deutsch-Crone sah sich der Ausschuß veranlaßt, die Loosung bis nach dem jüdischen Osterfeste zu verschieben, weil vor und während dieser Zeit die zahlreiche jüdische Einwohnerschaft nicht in ihren heimathlichen Orten anzutreffen war.

Bei der großen Ausdehnung des Kreises konnte dies Geschäft erst am 29. April Abends beendigt werden; die Prüfung der zahlreichen Reklamationen nahm den Ausschuß noch bis zum 2. Mai in Anspruch.

Derselbe glaubte im Sinne der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. März zu handeln, welche verlangte, daß durch die Aushebungen zur Landwehr die Landeskultur und die Gewerbe nicht zu sehr gehemmt werden sollten, wenn er Ackerwirthe, Schafmeister, Meier und Brenner und in den Städten Acker- und Hausbesitzer von der Einstellung befreite. Dadurch wurde es aber nothwendig, manche dringende Reklamation zurückzuweisen, um nur die vorschriftsmäßige Zahl an Mannschaft zu erhalten.

Vielfach wurde über die außerordentliche Zahl ärztlicher Atteste geklagt, welche von den Landwehrpflichtigen zum Zweck ihrer Befreiung bei der Gestellung vorgezeigt, großentheils aber für ganz unbegründet befunden wurden. „Merkwürdig ist es, berichtet der Ausschuß, daß die meisten Juden mit Brüchen behaftet sind; wahrscheinlich ist das Tragen großer Packete von Jugend auf, womit sie im Lande umherziehen, daran Schuld."

An Freiwilligen stellten sich in diesem Kreise, und zwar meist zur Kavallerie, 163 Mann, darunter 11 Juden.

Die Judengemeinde machte dem Ausschuß sehr bedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen für den Fall der Befreiung ihrer Angehörigen vom Eintritt in die Landwehr. Der Ausschuß wies diese Anerbietungen indeß als unstatthaft von der Hand.

In den ersten Tagen des Mai war die Landwehr des Kreises komplet designirt. Die Eskadron bestand zum größten Theil aus Freiwilligen, und zwar vorzugsweise aus solchen Leuten, die bereits bei der Kavallerie gedient hatten; sie wurde vom Ausschuß als eine Elite an Mannschaft bezeichnet.

Seitens der Polen, die nur in verhältnißmäßig geringer Anzahl in diesem Kreise lebten, wurden der Landwehr-Formation hier keine fühlbaren Schwierigkeiten entgegengesetzt.

Alle diese Vorgänge in den Westpreußischen Kreisen konnten das Militair-Gouvernement nicht mehr in Zweifel lassen, daß durchgreifende Maßregeln erforderlich werden würden, um die Landwehr-Organisation dort in der Weise und mit der Schnelligkeit ins Leben zu rufen, wie sie bei der bedrohten Lage des Vaterlandes dringend geboten war.

Vor Allem erschien es dem Militair-Gouvernement nothwendig, die Polnischen Elemente möglichst ganz von der Landwehr auszuscheiden. Es entstand nun allerdings hierdurch eine neue Schwierigkeit, denn unmöglich konnte man die Polnische Bevölkerung wegen ihrer Renitenz ganz von der Landwehrpflicht befreien, und diese dafür im verdoppelten Maße der Deutschen Bevölkerung auferlegen. Die Maßregel war daher nur dann ausführbar, wenn man die Polen dafür in anderer Weise zur Vertheidigung des Vaterlandes mit der Waffe heranziehen konnte.

Die Erwägung dieser Verhältnisse führte das Militair-Gouvernement zu folgendem Berichte und Antrage an des Königs Majestät:

„Bei der Organisation der Landwehr in Westpreußen tritt der, aus der allgemein widrigen und gefährlichen Stimmung der dortigen Unterthanen Polnischer Zunge, sehr erklärbare, aber höchst bedenkliche Umstand ein, daß sich zwar Niemand der Aushebung und Bewaffnung der Mannschaft eigentlich widersetzt, aber aus vielen solchen Dorfschaften Polnischer Zunge alle waffenfähige Mannschaft entweicht, und sich theils in das Herzogthum Warschau begiebt, theils aber auch in die großen Wälder flüchtet, diese (wie namentlich in Absicht der Tuchelschen Haide schon besonders zur Sprache gekommen und Veranlassung zu Gegenmaßregeln gewesen ist) unsicher macht, und bei der Aushebung nirgend zu finden ist.

Abgesehen davon, daß dies die Formation der Landwehr in der befohlenen Stärke schlechthin verhindert, scheint es uns auch höchst gefährlich, diese Formation, selbst wenn man könnte, in der befohlenen Art dort zu Stande zu bringen.

Es läßt sich nun zwar als möglich denken, daß man die waffenfähige Mannschaft, die denn doch wohl wieder zurückkehren wird, in ihrer Heimath überraschen, mit Gewalt ausheben und zur Landwehr einstellen kann. Es scheint aber nichts gewisser, als daß diese Leute denn doch hinterher bei erster, gar nicht zu verhütender Gelegenheit desertiren, und wohl gar Bekleidung, Wehr und Waffen, wenn sie damit versehen worden, mitnehmen und den allgemeinen Schaden noch dadurch vergrößern, oder gar unter Umständen die gegründete Besorgniß, solche gegen Ew. Königliche Majestät zu gebrauchen, erregen werden.

In dieser Absicht halten wir es für viel zweckmäßiger, in den Polnischen Ortschaften von der gewöhnlichen Landwehr-Organisation zu abstrahiren, und vielmehr alle junge waffenfähige Mannschaft, sobald man kann, mit gewaffneter Hand, auszuheben, und nach Colberg oder Graudenz zu transportiren, um dort erst ausgebildet, dann aber zur Armee geschickt und untergesteckt zu werden.

Da wir eine solche Maßregel aber nicht eigenmächtig treffen können, so stellen Ew. Königlichen Majestät wir unsere schleunige Bescheidung darüber allerunterthänigst anheim. Speziell die Ortschaften, auf welche dies Anwendung finden würde, zu nennen, sind wir in diesem Augenblicke noch nicht im Stande, haben aber das Nöthige schon eingeleitet, um davon ganz genau in Kenntniß zu kommen, und richten also an Ew. Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte, die Ausführung der von Höchstdenenselben beliebte Maßregeln im Detail uns zu überlassen.

Stargard, den 6. Mai 1813.

Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

Gleichzeitig mit diesem Antrage hatte das Militair-Gouvernement die General-Kommission mit der genausten Ermittelung der betreffenden Distrikte beauftragt.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit ließ nicht lange auf sich warten und erfolgte bereits am 13. Mai aus Würschen mittelst folgender Allerhöchster Kabinets-Ordre:

„Auf den Bericht des Militair-Gouvernements zwischen Oder und Weichsel vom 6. d. Mts. finde Ich es ganz zweckmäßig, in den Polnischen Gegenden die Organisation der Landwehr für jetzt aufzuheben und dagegen die jungen waffenfähigen Leute auszuheben, und aus ihnen Reserve-Bataillone in entfernteren Gegenden zu bilden.

Da aber in vielen Kreisen einzelne Dörfer von Deutschen bewohnt sind, so darf diese Maßregel nicht allgemein für ganz Westpreußen, sondern nur für die Einsassen Polnischer Zunge befolgt werden, die nicht unzweideutige patriotische Gesinnungen äußern, und für die man die Zuziehung zur Landwehr als eine Auszeichnung darstellen muß.

Die zweckmäßige Ausführung im Detail überlasse Ich dem Militair-Gouvernement."

Am 17. Mai traf diese Kabinets-Ordre beim Militair-Gouvernement ein, welches nun ungesäumt die weiteren Maßregeln einleitete.

Der Inhalt der Ordre wurde zunächst der Regierung zu Marienwerder mitgetheilt, um in Gemeinschaft mit der General-Kommission zur Bildung der Landwehr und den Landräthen, alle vorbereitenden und einleitenden Schritte für die zu treffenden Maßregeln vereinbaren zu können. Tiefste Geheimhaltung des Königlichen Befehls bis zum Augenblick der Ausführung wurde zur besonderen Pflicht gemacht.

Man verhehlte sich die Schwierigkeiten der Durchführung dieser entschiedenen und tief eingreifenden Maßregel keineswegs. Den damit beauftragten Behörden wurde angedeutet, daß nöthigenfalls die Kommandantur von Graudenz um Gewährung militairischer Hülfe zu requiriren sein werde.

In Gemäßheit dieses Befehls, der jedoch erst am 27. Mai zu Marienwerder einging, trat die Regierung noch an demselben Tage mit der General-Kommission in Verbindung; das betreffende Schreiben lautet:

„Nach dem Schreiben des Königlichen Militair-Gouvernements vom 19. Mai ist Eine hochlöbliche General-Kommission vorläufig bereits von der anderweitigen Bestimmung benachrichtigt, welche die Landwehr in den jenseit (links) der Weichsel belegenen Kreisen Westpreußens, von des Königs Majestät gegeben worden ist. Es ist hierbei zugleich festgesetzt, daß Einer hochlöblichen General-Kommission die Ausführung der erwähnten Maßregel obliegen wird, über deren Ausdehnung wir mit Wohlderselben uns zu verständigen angewiesen sind.

Da es hierauf zunächst ankommen wird, so setzen wir die weiteren Anträge an die Kommandantur zu Graudenz wegen der etwa nöthigen militairischen Hülfe zur Zeit noch aus, indem in dieser Beziehung Einer Königlichen General-Kommission die Erklärung vorbehalten bleibt, wie weit Wohldieselbe solcher zu bedürfen glaubt, dies aber wieder davon abhängig sein wird, wie weit die Organisation der Landwehr am linken Weichselufer schon wirklich zu Stande gekommen ist, worüber wir von den ständischen Behörden keineswegs unterrichtet worden sind.

Ebenso wird es für jetzt keiner besonderen Verfügung an die Landräthe von unserer Seite bedürfen. Theils sind dieselben im Allgemeinen angewiesen, in allen Landwehr-Angelegenheiten den Anordnungen einer

Königlichen General-Kommission Folge zu leisten, theils kann unsere Einwirkung bei der Verwandlung der Landwehr in eine ausgedehnte Aushebung für das stehende Heer erst dann eintreten, wenn dieser Akt wirklich zur Ausführung gebracht wird. Früher würden Bekanntmachungen darüber zur Publicität führen, und diese der Sache selbst schaden.

Hiernach beschränken wir uns also für jetzt darauf, Einer Königlichen General-Kommission, nach den Erfahrungen, welche wir über die Zuverlässigkeit und Unterthanentreue der jenseitigen Kreis-Einsassen, besonders auch im letzten Kriege, zu machen Gelegenheit hatten, unsere Ansichten über die Ausdehnung der mehrgedachten Maßregel nach den einzelnen Distrikten der Provinz pflichtmäßig darzulegen, wobei wir indessen kaum zu bemerken nöthig haben, daß die größere oder geringere Zuverlässigkeit der Unterthanentreue der einzelnen Gegenden, nur auf das Allgemeine anwendbar ist, und wie sich von selbst versteht, nicht über das Individuum absprechen kann.

Mit dem Worte treu bezeichnen wir in Beziehung auf die Gouvernements-Verfügung diejenigen Distrikte, bei denen wir es nicht für nothwendig halten, sie von der Landwehr auszuschließen, sowie untreu dagegen diejenigen bezeichnen soll, bei denen die Einziehung zum stehenden Heere anstatt zur Landwehr aus politischen Gründen nothwendig erscheint.

Hiernach rechnen wir:

I. zu den treuen Distrikten:

1) den ganzen Deutsch Cronesche Kreis, Städte und plattes Land, mit Ausschluß der Stadt und Herrschaft Tuetz. Schloppe und die umliegende Gegend hat sich zwar öfters widersetzlich gezeigt, und auch dadurch unter Verdacht gestellt, daß es mit Schönlanke verbunden, unter Französische Dominial-Herrschaft gekommen ist*), doch würden wir es nicht von der allgemeinen ehrenvollen Theilnahme an der Landwehr im Deutsch Cronesschen Kreise ausschließen, indem jene gerügten Widersetzlichkeiten, nicht eigentlich politische Tendenz hatten, die Einziehung zur Französischen Dominial-Herrschaft unverschuldet war, und die Nähe der treuen Neumark von gutem Einfluß auf den Geist der Schloppeschen Gegend gewesen ist, wie sich dies namentlich auch bei dem im vorigen Monat aufgerufenen Landsturm zum Lobe der Einsassen gezeigt hat.
2) Sämmtliche Städte des Conitzer Kreises, und vom platten Lande die ganz von Deutschen bewohnte Schwetzer Amts- und adeliche Niederung.
3) Sämmtliche Städte des Dirschauer Kreises und

*) Diese Herrschaft war dem Marschall Berthier von Napoleon geschenkt worden.

4) Sämmtliche Städte des Stargardschen Kreises, mit Ausnahme der Stadt Behrendt.

II. Zu untreuen Distrikten würden wir rechnen:

1) Den gesammten Camminschen Kreis ohne Ausnahme der Städte.
2) Stadt und Herrschaft Tuetz im Deutsch Croneschen Kreise.
3) Das platte Land des Conitzschen Kreises mit Ausschluß der ad I. 2 gedachten Niederungen und der gemischten Distrikte, deren wir ad III. gedenken werden.
4) Das platte Land des Dirschauschen Kreises unter gleicher Einschränkung und
5) ohne Einschränkung das gesammte platte Land des Stargardschen Kreises und die Stadt Behrendt.

III. Wir sind indeß pflichtmäßig genöthigt, diesen beiden Abgrenzungen noch eine dritte hinzuzufügen, und in dieser diejenigen Distrikte zu übernehmen, welche von Deutschen und Polnischen Einwohnern untermischt besetzt sind.

Dahin gehören:

1) Im Conitzer Kreise die Intendantur Baldenburg und der Hammersteinsche Schlüssel, selbst mit Prävalirung der Deutschen Einsassen, das Amt Schlochau und das Amt Tuchel.
2) Im Dirschauer Kreise die Aemter Subckau und Sobbowitz.

Ueber diese ein allgemeines Urtheil zu fällen, hat aus eben diesem Grunde Schwierigkeiten, und es wird daher nichts übrig bleiben, als daß Eine Hochlöbliche General-Kommission hierüber mit zuverlässigen Männern sich berathe — für den Conitzer Kreis mit dem Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes und dem Amts-Rath Klemm, für den Dirschauer Kreis mit dem Landes-Direktor v. Weiher und dem Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn — und hiernach ihre weiteren Einleitungen einrichte.

Das Königliche Militair-Gouvernement erwartet die Anträge von Einer Königlichen General-Kommission unmittelbar, die weitere Korrespondenz, welche mit uns darüber noch stattfinden möchte, bitten wir ganz ergebenst unter der Adresse des Regierungs-Vice-Präsidenten an uns gelangen zu lassen.

Marienwerder, den 27. Mai 1813.

Königlich Westpreußisches Regierungs-Präsidium.

Würz. Rothe.

In einem Schreiben, welches gleichzeitig von der Regierung an das Militair-Gouvernement abgesandt wurde, werden die weiteren Befehle in dieser Angelegenheit ebenfalls unter Adresse des Vice-Präsidenten Würz erbeten, „indem bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes in den Büreaus des Kollegii, das Bekanntwerden desselben nicht mit voller Gewißheit zu verhüten sei."

Es wirft dies offene Bekenntniß ein eigenthümliches Licht auf die dort obwaltenden wenig erfreulichen Verhältnisse. Gewiß darf aber nicht verkannt werden, daß die später zu Tage getretenen Leistungen deshalb um so mehr Anerkennung verdienen.

Seitens der General-Kommission wurde nunmehr auf den 4. Juni zu Conitz eine Conferenz anberaumt, in welcher die zu treffenden Maßregeln berathen und festgestellt werden sollten.

Der Königliche General-Kommissarius Baron v. Schrötter, welchem, gleichzeitig mit dem Organisations-Geschäft der Landwehr, auch die Leitung der Verpflegungs-Angelegenheiten beim Blokade-Korps von Danzig übertragen worden war, befand sich schon seit einiger Zeit im Haupt-Quartier des Herzogs Alexander von Württemberg zu Zullmin, und erklärte jetzt, bei großer Dringlichkeit seiner dortigen Geschäfte, nicht zur Konferenz erscheinen zu können. Er übertrug daher die Leitung der Berathungen dem ständischen General-Kommissarius Grafen v. Blankensee, und genehmigte die Einberufung der zur Theilnahme vorgeschlagenen Personen.

Demgemäß versammelten sich am gedachten Tage folgende Personen zu Conitz und traten zu einer Konferenz zusammen:

1. Aus dem Preußisch Stargardschen Kreise:
   der Kreis-Rath v. Schulz.
2. Aus dem Dirschauschen Kreise:
   der Landes-Direktor v. Weyherr, und
   der Kriegs- und Steuer-Rath Kuhn zu Dirschau.
3. Aus dem Conitzer Kreise:
   der Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes zu Schwez und
   der Amts-Rath Klemm zu Tuchel.
4. Aus dem Camminschen Kreise:
   der Ritterschafts-Rath v. Gerhardt.
5. Aus dem Deutsch Croneschen Kreise war Niemand berufen, die erforderlichen Data waren aber schriftlich eingesandt worden.

Außer den Vorlagen zur Berathung über die Ausführung des Königlichen Befehls, waren den zusammenberufenen Herren durch den Königlichen General-Kommissarius noch verschiedene andere auf die Landwehr-Organisation bezügliche Punkte zur Erwägung übergeben worden. Dem Konferenz Protokolle entnehmen wir Folgendes:

„Allgemein ist in der Provinz die Desertion der Landwehrmänner bekannt. Von allen Seiten werden darüber die größten Klagen geführt, und die Kompagnien werden nie vollzählig, wenn sie längere Zeit hier stehen bleiben, während die Kreise dagegen durch den fortwährenden Ersatz ganz entvölkert werden.

Für zweckmäßig, ja durchaus für nothwendig wird es daher gehalten, die ganze Westpreußische Landwehr-Infanterie diesseits (links) der Weichsel in eine andere Provinz, entweder in die Neumark oder nach Pommern rücken zu lassen. Die Entlegenheit von der Grenze wird die unangenehme Desertion ganz einstellen, wenigstens bis auf seltene Fälle vermindern.

Schon in dieser Hinsicht ist es höchst wünschenswerth, daß diese Verlegung der Landwehr schleunigst erfolge, noch mehr aber wird die Nothwendigkeit dazu anerkannt werden, sobald man erwägt, daß es auf jeden Fall die größte und unangenehmste Sensation machen würde, wenn die Landwehr, die so viele Subjekte Deutscher Zunge zählt, in der Provinz zurückbleibt, während die Aushebung und Fortschaffung der Polen, worunter doch auch viele redliche Männer sind, deren Gesinnungen nicht sogleich erforscht werden können, vor sich geht und realisirt wird, wogegen die ganze Maßregel ein anderes Ansehen gewinnt, wenn die Landwehr jene erbetene Bestimmung erhält, und dadurch den Polen der Beweis geliefert wird, daß jeder Unterthan ohne Unterschied der Religion und Sprache dahin gehen muß, wo es für nöthig erachtet wird.

Ehe die Landwehr-Infanterie aber ausmarschirt, wird an einem dazu bestimmten Tage mit Hülfe der Landwehr-Kavallerie die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft realisirt, die zum aktiven Militair-Dienst qualifizirten Subjekte an den Ort der Bestimmung abgesandt, die das vorschriftsmäßige Alter aber überschritten haben, wieder entlassen, um zum Landsturm zu verbleiben."

Die Aushebung sollte im Wege einer allgemeinen Landes-Visitation, mit Abtreibung der Wälder stattfinden, und wurde dazu die Nacht vom Sonnabend den 19. zum Sonntag den 20. Juni angesetzt. Diese Zeit wurde gewählt, „weil die während der ganzen Woche aus Furcht vor der Aushebung in den Wäldern sich aufhaltenden einziehungsfähigen Mannschaften gewöhnlich des Sonnabends Abends zu Hause kommen, um des Sonntags die Kirche und demnächst den Krug zu besuchen." Zum Ablieferungsort für die eingebrachten Leute wurde Pommersch Stargard oder Graudenz vorgeschlagen.

„Rücksichtlich der militairischen Hülfe aus der Landwehr, heißt es im Protokoll weiter, wird vorgeschlagen, daß die ständischen Ausschüsse von Seiten der General-Kommission angewiesen werden, jene Assistenz

denjenigen, welche zu diesem Geschäfte berufen sind, auf ihre Requisition sogleich zu verabfolgen.

Zur Vermeidung der Publicität werden diese Aufträge nicht eher als einige Tage vor dem angesetzten Termin den ständischen Ausschüssen zur weiteren Beförderung an die zur Ausführung bestimmten Personen zugesandt werden.

Da es übrigens ganz dem Zweck entsprechen wird, wenn bei Durchsuchung der Wälder Forstbediente mit zugezogen werden, so soll sogleich das Königliche Westpreußische Regierungs-Departement requirirt werden, um die Oberförster zur thätigen Assistenz bei diesem Geschäfte anzuweisen, sobald dieselben dazu aufgefordert werden.

Uebrigens ist man überein gekommen, sich hierbei der Hülfe des aktiven Militairs aus Graudenz nicht zu bedienen, einmal, weil dies zu große Sensation machen würde, und dann, weil diese Hülfe, bei der Entlegenheit der meisten Kreise, doch nicht zweckmäßig anzuwenden ist, die Landwehr aber dem beabsichtigten Zwecke füglich entsprechen wird.

Schließlich wird von Seiten der anwesenden Herren darauf angetragen, daß, da durch diese Maßregel der allgemeinen Aushebung, die schon jetzt stattfindende Entvölkerung von waffenfähiger Mannschaft noch größer wird, die Königlich Westpreußische Regierung durch das Hohe Militair-Gouvernement den gemessenen Auftrag erhalte, keine anderweite Rekruten-Aushebung ferner zu verfügen, und dies um so weniger, da die diesseits der Weichsel belegenen fünf Westpreußischen Landraths-Kreise bei der Errichtung der Landwehr um 2,620 Mann gegen die Provinzen jenseit der Weichsel prägravirt sind und Westpreußen diesseits der Weichsel in dieser Beziehung durchaus nichts weiter leisten kann."

Soweit das Konferenz-Protokoll.

Was die Prägravation anbelangt, auf welche die Versammlung hier fußte, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit. Preußen rechts der Weichsel stellte nämlich, bei einer Gesammtbevölkerung von 1,000,000 Menschen, 20,000 Mann Landwehr auf. Nach demselben Verhältniß hätten die 5 Westpreußischen Kreise mit 200,000 Seelen nur 4,000 Mann anstatt der ihnen auferlegten 6,620 Mann zu stellen gehabt. Dies Mißverhältniß wurde nun, nachdem man die Polnische Einwohnerschaft von dem Eintritt in die Landwehr zum großen Theil ausgeschlossen hatte, ein noch größeres, und die Last der Aufbringung für die schon so sehr entvölkerten Kreise in der That eine schwer drückende.

Das Militair-Gouvernement billigte im Allgemeinen die in der Konferenz zu Conitz gefaßten Beschlüsse und überließ deren Ausführung der General-Kommission. Die dort sonst noch ausgesprochenen Ansichten erkannte es als begründet an.

In Betreff der baldigen Verlegung der Landwehr in entferntere Kreise wurde bemerkt, daß diese Maßregel gewiß eine sehr zweckmäßige und wünschenswerthe sei, zur Zeit sich aber aus anderweitigen Gründen noch nicht ausführen lasse.

Hinsichtlich der zur Sprache gebrachten Prägravation Westpreußens in Bezug auf die Zahl der zu stellenden und auszurüstenden Landwehr-Mannschaften versprach das Militair-Gouvernement Allerhöchsten Ortes dahin zu wirken, daß bei allen ferneren Rekruten-Aushebungen, das Mißverhältniß durch schärfere Heranziehung Preußens rechts der Weichsel möglichst wieder ausgeglichen werde.

Allerhöchsten Ortes wurde diese Angelegenheit später in demselben Sinne entschieden.

Während die Verhandlungen wegen der Polnischen Landwehrpflichtigen schwebten und die Vorbereitungen zur gewaltsamen Aushebung in aller Stille und unter glücklicher Bewahrung des Geheimnisses getroffen wurden, waren die Kreis-Ausschüsse nach Kräften thätig und bemüht, die Landwehr in ihrer Organisation vorwärts zu bringen.

Trotz der vielen Hindernisse gelang es, bis Mitte Mai fast an allen Orten die Mannschaft komplet zu desigiren.

Die Formation der Kompagnien und Kavallerie-Abtheilungen fand in allen Kreisen statt. Als man aber die Mannschaften zusammenziehen und mit der Einübung der taktischen Körper ernstlich beginnen wollte, traten überall Desertionen in solchem Maße ein, daß die Kopfzahl sich bald ansehnlich verminderte. Zur Deckung der so entstehenden Manquements fanden nun unablässig nachträgliche Ausschreibungen und selbst zwangsweise Einziehung von Mannschaften statt, ohne daß es gelingen wollte, die Abtheilungen zu komplettiren. Alle Mittel, den Desertionen Einhalt zu thun, blieben fruchtlos. Bis Mitte Juni war man aus diesem Grunde in Bezug auf die Komplettirung an Mannschaft um Nichts weiter gekommen als 4 Wochen früher.

Dieser fortwährende Abgang bereits eingestellter und der Zutritt neuer Leute mußte natürlich auf die Fortschritte der Organisation in allen übrigen Zweigen höchst lähmend und hemmend wirken.

Aus allen Kreisen liefen die bittersten Klagen über Austritt der Mannschaft in das Warschauer Gebiet ein. Aus dem Kreise Cammin waren seit dem Beginn der Landwehr-Organisatien allein 300 waffenfähige Männer verschwunden. Nach den eingetroffenen Nachrichten sollte die Stadt Meseritz der Aufenthaltsort einer großen Menge solcher Flüchtlinge sein.

Das Militair-Gouvernement sah sich deshalb veranlaßt, die Russischen Regierungs-Behörden durch den in amtlicher Stellung zu Warschau befindlichen Preußischen Regierungs-Rath Zerboni di Sposetti

zur Auslieferung der übergetretenen Deserteurs oder Dienstpflichtigen zu requiriren.

War die Beschaffung der zum Dienst geeigneten Mannschaft an und für sich schon eine Schwierigkeit, so mußte es bei dem geringen Bildungsgrade der Bevölkerung noch weit schwerer werden, das Personal der Avancirten sicher zu stellen. Namentlich hatte es große Schwierigkeit, die Feldwebelstellen angemessen zu besetzen. Vielfach richteten sich die Blicke der Kreis-Ausschüsse und der mit der Organisation der Kompagnien und Eskadrons beauftragten Personen dabei auf Mannschaften des stehenden Heeres, die sich als Rekonvalescenten, Beurlaubte oder Kommandirte in den Kreisen aufhielten, um dieselben für die Landwehr zu gewinnen.

Dergleichen Gesuche wurden jedoch von den Militair-Behörden als unstatthaft zurückgewiesen.

Auch der Bedarf an Spielleuten war nicht leicht zu decken, und man mußte sich deshalb auf eine möglichst geringe Zahl beschränken. Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde bestimmt, daß jede Kompagnie 2 Tambours und 1 Hornisten erhalten sollte.

Noch ungünstiger stellte es sich mit der Herbeischaffung des ärztlichen Personals und der Büchsenschmiede. Ein Bericht der General-Kommission vom 7. Juni spricht sich wie folgt darüber aus:

„Was die Spielleute anbetrifft, so haben die Kreis-Organisations-Ausschüsse sich hierbei sehr thätig bewiesen, und wird dieser Gegenstand weit weniger Sorge erzeugen, als die Beschaffung der Chirurgen und Büchsenschmiede. Von den letzteren ist aber in keiner einzigen Stadt des diesseitigen Weichselufers ein Individuum vorhanden, ebenso sind die Chirurgen, welche einige Kenntnisse besitzen, bereits zur Armee abgegangen, und die wenigen zurückgebliebenen, die sich bei den Kreis- und Stadt-Chirurgen aufhalten, wohl nicht tauglich. Bisher haben sich die Kompagnie-Chefs in den Orten, wo kein Lazareth vorhanden war, wegen ihrer Kranken an die Stadt-Chirurgen gewandt."

Bevor wir die Betrachtung der Aufbringungs-Verhältnisse schließen, haben wir noch der Befreiung der Juden und Menoniten vom Landwehrdienst zu gedenken.

Wir haben bereits angeführt, daß der Vorstand der Judenschaft des Kreises Deutsch Crone, dem Ausschusse nicht unbedeutende Anerbietungen an Geldbeiträgen machte, um dadurch eine Befreiung seiner Glaubensgenossen vom Eintritt in die Landwehr zu erlangen, daß dieser Antrag jedoch, als unstatthaft und dem Geist des Instituts zuwider, zurückgewiesen wurde. Günstigeren Erfolg in gleicher Angelegenheit hatten aber die Judenschaften der Kreise Dirschau und Cammin, indem die dortigen

Kreis-Ausschüsse, in Rücksicht auf den fühlbaren Mangel an baarem Gelde, gern auf die gemachten Anerbietungen eingingen.

So z. B. erlegte die Camminsche Judengemeinde für diese Befreiung 11,160 Thlr. zur Kreis-Kasse. Die Juden der Stadt Dirschau zahlten für ihre Befreiung von der Loosung 1,000 Thlr. und lieferten die Bekleidung für 6 Landwehrmänner. In Neustadt zahlten 4 zur Landwehr bereits designirte Juden 600 Thlr. und lieferten 6 volle Bekleidungen. Aehnliche Abfindungszahlungen gestand man den Juden der Stadt Putzig zu.

Im Deutsch Croneschen Kreise gab die Judenschaft, welche im Ganzen 129 Mann zur Landwehr stellen sollte, den Versuch, hiervon befreit zu werden, trotz ihrer Zurückweisung von Seiten des Ausschusses jedoch keineswegs auf. Der Vorsteher dieser Gemeinde, der Kaufmann J. A. Friedberg aus Märkisch Friedland trat bereits unter dem 15. Mai in einem Antrage an das Militair-Gouvernement mit noch größeren Anerbietungen, als es zuerst geschehen war, hervor, und bat um gänzliche Befreiung der Glaubensgenossen von allem Militair-Dienst im Laufe dieses Krieges. Er erbot sich, dafür 10,000 Thlr. zur Staats-Kasse zu zahlen und zu den der Kreis-Kasse bereits angebotenen 1,000 Thlr. noch andere 2,000 Thlr. hinzuzufügen. Ferner verpflichtete er sich, 100 Gewehre und 50 Säbel sofort der Landwehr zur Disposition zu stellen, 3 schwarze Husaren und 4 Landwehr-Reiter völlig zu equipiren. Dieser Antrag war von einem Geschenk von 24 kompletten Gewehren begleitet.

Friedberg war ein Mann, der in seinen Kreisen viel Achtung genoß und als guter Patriot allgemein bekannt war. Er motivirte sein Gesuch unter anderem durch folgende charakteristischen Worte: „Ich würde mich diesem Gesuche gar nicht unterzogen haben, wenn ich nicht völlig überzeugt wäre, daß bei jetzigen Zeiten feige Memmen gar nichts, dagegen 10,000 Thlr. baar Geld sehr viel helfen können."

Das Militair-Gouvernement, die praktische Seite dieses Antrages nicht verkennend, nahm denselben an und legte ihn unter seiner Befürwortung der Allerhöchsten Entscheidung vor.

Unter dem 29. Mai erklärten sich Se. Majestät durch Allerhöchste Kabinets-Ordre mit einem solchen Arrangement ganz einverstanden, indem Allerhöchstdieselben derartige Leistungen von Seiten der Juden dem persönlichen Dienste vorzögen.

Hierdurch wurde zugleich das Verfahren der übrigen Kreis-Ausschüsse in dieser Angelegenheit legalisirt.

Das Militair-Gouvernement nahm die weitere Regelung desselben in gleichartiger Weise für alle 5 Kreise in die Hand, und stellte den Betrag der Juden-Loskaufgelder, sowohl für die Landwehr-, als auch für die Kanton-Pflicht allgemein fest.

In Betreff der Menoniten, von denen im Ganzen 1,264 Personen in den 3 Kreisen Stargard, Dirschau und Conitz lebten, haben wir bereits angeführt, daß dieselben, unter Berücksichtigung eines gleichen Verfahrens bei ihren Glaubensgenossen jenseit der Weichsel, durch das Militair-Gouvernement zu Pommersch Stargard einstweilen von der Theilnahme an der Landwehr befreit worden waren.

Inzwischen war diese Angelegenheit bereits durch das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. Allerhöchsten Ortes zur Sprache gebracht, und in Folge dessen unter dem 23. April eine Allerhöchste Kabinet-Ordre an die Menoniten-Gemeinde von Ost- und Westpreußen und Litthauen erlassen worden. Sie lautete:

„Die Pflicht der Vertheidigung des Vaterlandes ist mit der Gewissensfreiheit der Bekenner respektirter und geduldeter Glaubens-Systeme gleich allgemein; die letztere soll daher auch in Absicht der Menoniten-Gemeinde aufrecht erhalten werden, dagegen kann sie sich der ersteren nicht entziehen und den Abgang ihrer persönlichen Kräfte bei der Landwehr nur durch ein Aequivalent an baarem Gelde und Pferden ausgleichen.

Die Abschätzung dieses Ersatzes kann von hier aus nicht übersehen werden, sie ist daher der pflichtmäßigen Beurtheilung des Militair-Gouvernements der Provinzen jenseit der Weichsel zu Königsberg i. Pr. überlassen worden, welches die Supplikanten deshalb mit definitivem Bescheid versehen wird."

Nachdem das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel gegen Ende Mai von dem Erscheinen dieser Kabinets-Ordre nachrichtlich Kenntniß erhalten hatte, glaubte es auch im Bereich seines Dienstrayons in dem angedeuteten Sinne verfahren zu müssen. Es bestimmte daher, daß die General-Kommission zu Conitz sich sofort mit einigen Deputirten der Menoniten-Gemeinde über die Abfindungssumme zu vereinbaren habe.

Es ergab sich, daß in der Provinz Westpreußen links der Weichsel überhaupt an landwehrpflichtigen Menoniten vorhanden waren:

Im Kreise Pr. Stargard	91	Mann
= = Dirschau	9	=
= = Conitz	81	=
Summa:	181	Mann.

Die Abfindungssumme wurde nach Zugrundelegung des in Ostpreußen angewandten Verfahrens auf 33 Thlr. 30 Groschen*) auf den Mann, mithin auf 6,033 Thlr. 30 Groschen für die ganze Mannschaft festgesetzt, jedoch mit der Bemerkung, daß diese nur für die erste Formation

*) 1 Thaler = 90 Groschen.

der Landwehr gelten, alle künftigen Landwehr-Loosungen aber davon ausgeschlossen sein sollten.

Die Deputirten versprachen im Namen sämmtlicher Mennoniten-Gemeinden des linken Weichselufers die festgesetzte Summe zu $\frac{1}{3}$ in grobem, $\frac{2}{3}$ in Münz-Courant und zwar in 3 Raten bis zum Oktober 1813 zu zahlen.

Wurden durch diese Befreiungen der Westpreußischen Landwehr abermals Mannschaften entzogen, und ihrer Komplettirung dadurch neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so flossen doch auf der anderen Seite auf diesem Wege so bedeutende Geldsummen zu den Organisations-Kassen, daß der Nachtheil für die übrige Bevölkerung dadurch wohl reichlich ausgeglichen wurde.

Es läßt sich mit Bestimmtheit nachweisen, daß der größte Theil der Kosten für die Errichtung der Westpreußischen Landwehr durch die Juden gedeckt worden ist. Beispielsweise flossen der Landwehr-Kasse des Kreises Cammin bis zum 24. Juli im Ganzen 11,317 Thlr. 3 Gr. 10 Pf. zu, von denen die Juden der Städte Flatow, Zempelburg, Krojanke und Cammin allein 10,530 Thlr. 6 Gr. zahlten.

Bildung des Offizier-Korps.

Mehr als in den meisten anderen Provinzen des Staates fehlte es in den Westpreußischen Kreisen an Personen, die sich zu Landwehr-Offizieren eigneten.

An *inaktiven Offizieren* auf Halbsold lebten dort im Ganzen nur 21, und von diesen besaßen auch nicht einmal alle die nöthige körperliche und geistige Spannkraft, um den Dienst in der Landwehr mit Erfolg verrichten zu können.

Von den *größeren Gutsbesitzern* war ein Theil Polnischer Nationalität, und daher mit geringen Ausnahmen, theils wegen eigener Abneigung, theils wegen verdächtiger Gesinnung, für diesen Zweck nicht geeignet. So berichtete der Kreis-Ausschuß zu Dirschau:

„Wir können nicht umhin anzuzeigen, daß alle Gutsbesitzer und auch solche Personen, die keinen Besitz haben, aber Polnischer Zunge sind, nicht in der Landwehr dienen wollen, und unter mancherlei Gründen, nach Ausweis unserer Akten, die Stellen ausgeschlagen haben, zu denen sie von uns gewählt worden sind. Wir haben sie daher ohne Bedenken von diesem Verein ausgeschlossen, weil wir diejenigen nicht für würdig halten, in der Landwehr zu dienen, welche bei den jetzigen Zeitläuften so wenig guten Willen an den Tag legen."

Die *Gendarmerie*, in fast allen übrigen Theilen der Monarchie der Haupt-Stamm der neuen Offizier-Korps, wurde hier durch die

eigenthümlichen Verhältnisse der Provinz für den Dienst der Sicherheits-Polizei und als Exekutions-Beamte so stark in Anspruch genommen, daß die Regierung zu Marienwerder, sich auf die Kabinets-Ordre vom 31. März stützend, nur eine geringe Zahl und auch diese nur bedingungsweise für abkömmlich erklärte.

In Betreff einer größeren Anzahl von Offizianten und Beamten, welche nach Ansicht dieser Behörde, ohne großen Nachtheil für die Verwaltung, dem Forst-, Steuer- oder Büreau-Dienst nicht entzogen werden durften, wurde eine gleiche Erklärung abgegeben.

Die Kreis-Ausschüsse stießen daher bei den Offizier-Wahlen überall auf große Schwierigkeiten.

Ablehnungen von Seiten der Gewählten and Unabkömmlichkeits-Erklärungen von Seiten der Behörden liefen in großer Menge ein. Weitläuftige Korrespondenzen, zeitraubende Nachwahlen, wie auch die Rückgabe unvollständig eingereichter oder vorschriftswidrig angefertigter Wahllisten, verzögerten den definitiven Abschluß dieser wichtigen Angelegenheit ungemein.

Unter dem 23. April berichtete die General-Kommission an das Militair-Gouvernement:

„Was die Offizier-Wahlen betrifft, so haben wir die Endresultate davon noch nicht erhalten können. Von zwei Kreisen sind die Listen zwar eingegangen, sie werden sich aber noch wesentlich verändern, da die Erklärungen der Gewählten, ob sie die Wahl annehmen oder nicht, darin noch nicht aufgenommen worden und die Detail-Angaben über die Persönlichkeiten darin vergessen worden sind.

In einem Kreise ist bei der Wahl ohnedem nicht mit der gehörigen Umsicht und Sachkenntniß vorgegangen worden, als man eigentlich gehofft hat, so daß wir hinsichtlich einiger Personen, die uns persönlich bekannt waren, den ständischen Ausschuß auf ihren übelen Ruf und ihre Liebe zum Trunk aufmerksam machen mußten."

Um bei dem ersten Zusammentritt der Kompagnien unter diesen Umständen nicht ganz hülflos zu sein, versicherte sich die General-Kommission, unter Vereinbarung mit dem Ober-Brigadier der Gendarmerie, Obersten v. Dallwitz, am 23. April der Hülfe einiger Gendarmerie-Offiziere und Gendarmen zur Einübung der Mannschaft.

In Rücksicht auf die Offizianten und Beamten der Königlichen Behörden entschied eine an den Staats-Kanzler, Freiherrn v. Hardenberg gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre, Wurschen, den 14. Mai, Folgendes:

„Da unter den gegenwärtigen Umständen die kräftigste Vertheidigung des Vaterlandes jeder anderen Rücksicht weichen muß, so veranlasse Ich Sie hierdurch, alle Departements-Chefs anzuweisen, daß sie der Bildung der Landwehr nicht nur nicht hinderlich sein, sondern dieselbe

mit aller Kraft der ihnen verliehenen Gewalt unterstützen, insbesondere aber die Offizianten nicht abhalten sollen, in die Landwehr einzutreten."

Dieser Königliche Befehl wirkte auf die Förderung der Landwehr-Organisation sehr heilsam und führte namentlich dem Offizier-Korps der Westpreußischen Landwehr eine Menge frischer Kräfte zu. Es traten aus dieser Kategorie allein 42 Offiziere in die Westpreußische Landwehr ein.

Alle gewählten und Sr. Majestät vorgeschlagenen Offiziere übernahmen einstweilen provisorisch und unter Vorbehalt der Allerhöchsten Bestätigung ihre Funktionen, so daß die Uebungen ihren Anfang nehmen konnten.

Bewaffnung.

Der große Mangel an Waffen im ganzen Staate beim Beginn des Krieges 1813 hinderte und lähmte auch das schnelle Fortschreiten der Bewaffnung der Westpreußischen Landwehr. Obgleich die Hergabe der Schußwaffen für die gesammte Landwehr aus Staatsmitteln, in den Allerhöchsten Bestimmungen verheißen worden war, wurde es doch unmöglich, dies schon in nächster Zeit zu bewirken.

Bei der Westpreußischen Landwehr entschloß man sich daher, einstweilen für die gesammte Mannschaft zu Fuß und zu Pferd Piken anzuschaffen, und ließ dieselben durch die Kreise anfertigen. Bei dem ersten Zusammentritt der Mannschaften Anfangs Mai scheinen sie überall in erforderlicher Anzahl vorhanden gewesen zu sein. Bei eintretender Armirung mit Gewehren sollten die überschießenden Piken dann an den Landsturm abgegeben werden.

Bis Mitte Juni blieb die Pike die fast alleinige Waffe dieser Landwehr-Abtheilungen. Eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Gewehren, die sich theils in den Kreisen vorgefunden hatten, theils von einzelnen Personen als Geschenk dargebracht worden waren, und deren Gesammtbestand für alle 5 Kreise kaum die Zahl von 200 Stück erreichte, bot für die nothdürftigste Unterweisung der Mannschaft in der Handhabung eines Feuergewehrs, eine spärliche Aushülfe.

Diese Gewehre waren zum größten Theil von Französischen oder ihnen alliirten Soldaten bei ihrem Rückzuge aus Rußland in der Provinz zurückgelassen und dort aufgesammelt worden; sie waren daher von sehr verschiedenem Kaliber und fast sämmtlich der Reparatur bedürftig.

Inzwischen war das Militair-Gouvernement bemüht, die erforderlichen Gewehre baldmöglichst zu beschaffen. Schon unter dem 4. Mai hatte es sich an das Russische Gouvernement zu Thorn gewandt, wo

sich nebst anderen Vorräthen, 30,000 Gewehre vorgefunden haben sollten, um einen Theil derselben für die Westpreußische Landwehr zu erhalten.

Dieser Antrag blieb jedoch ohne Erfolg.

Gleichzeitig requirirte das Militair-Gouvernement die Kommandantur von Graudenz, um zu erfahren, was dort etwa an Waffen disponibel sei. Der Kommandant, Oberst-Lieutenant v. Cosel, erwiederte darauf, daß außer den brauchbaren Gewehren Preußischen Kalibers, welche für die aktive Armee aufbewahrt werden müßten, sich nur 587 Stück Gewehre verschiedenen Kalibers in der Festung befänden, die der Landwehr zur Verfügung gestellt werden könnten. Dieselben seien indeß zum größten Theil der Reparatur bedürftig, welche zu bewirken der Landwehr anheim gestellt werden müsse, indem die Kommandantur dazu weder Fonds noch Arbeitskräfte besitze.

In Folge dieser Mittheilung bestimmte das Militair-Gouvernement unter dem 22. Mai, daß diese 587 Gewehre an die Westpreußische Landwehr überwiesen werden sollten, und gab der General-Kommission den Befehl, dieselben in Empfang nehmen und unter sicherer Eskorte nach Conitz transportiren zu lassen.

In diesem Orte sollte ein Gewehr-Depot und eine Gewehr-Reparatur-Anstalt, bei welcher ein oder mehrere Büchsenmacher oder geschickte Schlosser anzustellen seien, sofort eingerichtet werden.

Die Art und Weise der Vertheilung aller brauchbaren und in dieser Anstalt brauchbar werdenden Gewehre, wurden dem Ermessen der General-Kommision überlassen.

Um die Mitte Mai wandte sich das Militair-Gouvernement in gleicher Angelegenheit auch an das Militair-Gouvernement zu Königsberg i. Pr. und erhielt unter dem 28. Mai folgende Erwiederung:

„In Veranlassung der gefälligen Anzeige Eines Höchstverordneten Gouvernements vom 15. d. Mts.,

daß es der Landwehr des Gouvernements an Gewehren und Flintensteinen fehle,

haben wir es für eine sehr dringende Pflicht gehalten, aus dem hiesigen Artillerie-Depot sogleich die schleunigste Versendung von

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche bereits reparirt,

pr. prptr. 1,000 Bajonettflinten, welche geringer Reparatur bedürfen, und 50,000 Flintensteine, nach Colberg mit Vorspann durch Tag und Nacht zu befehlen.

Hierdurch glauben wir die dringendste Verlegenheit gehoben zu haben. Wir würden sehr gern nur reparirte Gewehre geschickt haben, wenn wir zur Zeit eine größere Quantität davon zur Disposition gehabt hätten.

Wenngleich es nun seine Richtigkeit hat, daß nach dem Rückzuge der Franzosen etwa 4,000 Gewehre im Lande gesammelt worden sind, so hat dieser Umstand und die aus Rußland gesandte bedeutende Quantität Gewehre, auch nur eben das hiesige Gouvernement in Stand gesetzt, dessen 20 Landwehr- und 7 Reserve-Bataillone vorschriftsmäßig zu armiren und noch gegenwärtig einen Vorrath unreparirter Gewehre zur eigenen Disposition zu behalten.

In Graudenz ist der Waffen-Vorrath durch Armirung von 8 Reserve-Bataillonen und mehrere tausend Ersatz-Mannschaften für das Yorksche Korps, welche aus Preußen genommen wurden, indessen in der Art erschöpft, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement von dort aus um so weniger etwas zu erwarten hat, als die neuerdings angekauften unbedeutenden Quantitäten von Gewehren der Reparatur bedürftig und die Anstalten dazu dort nicht fördernd sind.

Indem es der Fall sein könnte, daß Ein Höchstverordnetes Militair-Gouvernement die Vertheilung von 1,000 reparirten Gewehre in den Theilen von Westpreußen am linken Ufer der Weichsel anbefehlen könnte, so haben wir der Regierung von Westpreußen aufgegeben, den Transport der Gewehre bis zu dessen näherer Bestimmung in Marienwerder aufzuhalten."

Das Stargarder Militair-Gouvernement ertheilte hierauf nachstehenden Befehl an die General-Kommission zu Conitz:

„Das Militair-Gouvernement zu Königsberg hat auf unsere Requisition 2,000 Gewehre und 50,000 Flintensteine zum Behuf der Bewaffnung der Landwehr des hiesigen Gouvernements, von Königsberg abgesandt, deren weiterer Transport bis auf unsere Disposition in Marienwerder aufgehalten werden wird.

Diese weitere Disposition wollen wir hiermit Einer Hochlöblichen General-Kommission übertragen, und haben auch danach die Westpreußische Regierung instruirt.

Es sind von diesen 2,000 Gewehren 1,000 Stück vollständig reparirt, die anderen 1,000 Stück bedürfen aber noch einiger Reparatur.

Wir halten dafür, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission die vollständig reparirten Gewehre nur nach Preußisch Stargard, Mewe oder Neuenburg herüber bringen lassen dürfe, um sie dort gleich den Bataillons-Chefs der Landwehr selbst zu überweisen.

Was aber die noch der Reparatur bedürftigen Waffen betrifft, so wird es, vorausgesetzt, daß das Armatur-Depot und die Reparatur-Anstalt zu Conitz zu Stande kommt, am zweckmäßigsten sein, dieselben vorerst nach Conitz hinzuschaffen, dort in Stand setzen und, wenn solches geschehen, ohne Verzug austheilen zu lassen.

Wegen des Transportes bis Conitz muß Eine Hochlöbliche General-Kommission die nöthigen Mittel mit der Westpreußischen Regierung verabreden.

Zu diesen 2,000 Gewehren sind auch die aus Graudenz abgesandten und die in einzelnen Parthien geschenkten oder sonst acquirirten Gewehre hinzuzunehmen. Auch haben wir heute dem Oberst-Lieutenant Lange, der das Colberger Armatur-Depot inspicirt, eröffnet, daß Eine Hochlöbliche General-Kommission über 550 Gewehre gleichen Kalibers aus seinem Depot disponiren könne, und er die weiteren Requisitionen Einer Hochlöblichen General-Kommission zu erwarten habe.

Es bleibt derselben daher überlassen, auch von dieser Disposition Gebrauch zu machen, und wegen des Transportes der Colberger Gewehre in die nächsten Kreise von Westpreußen, die weitere Veranlassung zu treffen. Damit wird denn das Gewehr-Bedürfniß der Westpreußischen Landwehr, wenn man berücksichtigt, daß die Pikenträger, Unteroffiziere, Kranken u. s. w. von dem Total des Bestandes der Mannschaft $\frac{1}{3}$ hinwegnehmen, auf welche keine Gewehre zu rechnen, und also nur auf $\frac{2}{3}$ der Mannschaft Gewehre erforderlich sind, so ziemlich ganz befriedigt sein.

Eine Hochlöbliche General-Kommission hat inzwischen darüber noch eine genaue Berechnung anzulegen und selbige bei uns einzureichen, wonach wir das etwaige Manquement noch auszufüllen im Stande sein werden.

Von den Flintensteinen hat eine Hochlöbliche General-Kommission nur 7,500 Stück im dortigen Waffen-Depot zur Vertheilung an die Landwehr, je 2 Steine auf 1 Gewehr, nebst einigem Vorrath zurückzubehalten, die übrigen 42,500 Stück aber weiter nach Colberg an das Depot zu schicken, von wo aus im Fall des Bedarfs die nöthige Verabfolgung zu jeder Zeit wieder geschehen kann."

Die hierdurch bis jetzt der Westpreußischen Landwehr zugewiesenen Gewehre betrugen demnach:

Aus Preußen	2,000	Stück
" Graudenz	587	"
" Colberg	550	"
An Geschenken u. dergl.	200	"
In Summa:	3,337	Stück.

Für die volle Kopfstärke von 6,000 Infanteristen wären, nach dem Satze, daß $\frac{2}{3}$ derselben mit Gewehren zu versehen sei, 3,600 Gewehre erforderlich gewesen.

In Rücksicht auf die inkomplette Formation sämmtlicher Kompagnien mußte die jetzt vorhandene Zahl daher als ausreichend für den ersten Bedarf zur Bewaffnung der 2. und 3. Glieder gelten.

Die wirkliche Ausgabe dieser Gewehre an die Mannschaft erfuhr jedoch noch allerhand Verzögerungen.

Unter dem 17. berichtet die General-Kommission darüber Folgendes:

„Die 1,000 Stück beauchbaren Gewehre beabsichtigen wir unter die Landwehr des Stargardschen, Dirschauschen und Conitzschen Kreises verhältnißmäßig zu vertheilen, wogegen die aus dem Colberger Depot disponirten 550 Stück Gewehre dem Croneschen Kreise, gleichfalls zur verhältnißmäßigen Vertheilung überlassen sind. Die ständischen Ausschüsse dieser Kreise haben wir autorisirt, jene Gewehre schleunigst allenfalls durch Frachtfuhre von Colberg abholen zu lassen.

Die uns überlassenen 7,500 Stück Flintensteine haben wir dagegen ganz vertheilt, und den verschiedenen ständischen Ausschüssen mit Berücksichtigung der von jedem Kreise zu stellenden Zahl von Landwehrmännern zugewiesen. Da uns aber noch 1,706 Stück dergleichen Steine fehlen, wenn auch die Kavallerie, wie es doch unumgänglich nöthig ist, damit versehen werden soll, so bitten wir, uns hochgeneigtest schleunigst zu autorisiren, daß wir diese Zahl von Steinen zurück behalten und sodann das verbleibende Residuum absenden dürfen.

Wir haben bei dieser Berechnung darauf gerücksichtigt, daß die Pikenmänner von der Gesammtzahl in Abzug kommen.

Was die von Marienwerder zu erhaltenden 1,000 Stück unbrauchbaren Gewehre und die weiter nach Colberg zu schaffenden Flintensteine betrifft, so werden selbige nach unseren getroffenen Veranstaltungen bis Schwez zu Wasser, von dort aber bis hier per Achse transportirt, erstere sodann Behufs der weiteren Reparatur hier behalten, und letztere weiter fortgeschafft werden.

Rücksichtlich der am hiesigen Orte anzulegenden Gewehr-Reparatur-Anstalt, haben wir gleich nach Eingang Ew. Excellenzen hoher Verfügung vom 22. v. Mts. die Westpreußische Regierung ersucht, uns wenigstens einen geschickten Büchsenmacher und mehrere Schlossermeister zuzusenden, da am hiesigen Orte dergleichen Leute fehlen. Es ist uns bis jetzt darauf noch keine Antwort zugegangen, die Regierung daher heute daran erinnert worden."

Die Ausgabe der 1,000 reparaturfreien Gewehre aus Preußen an die Landwehr der 3 Kreise Stargard, Dirschau und Conitz wurde durch verschiedene Mißverständnisse derart verzögert, daß am 15. Juni noch kein Gewehr auf das linke Weichselufer gelangt war.

Der Offizier, welcher jenen Gewehr-Transport führte, Lieutenant Krause, behauptete andere Instruktionen darüber zu haben, und verweigerte vor der Hand die Uebergabe der Waffen an die General-Kommission.

Die einzigen Gewehre, welche bis Mitte Juni wirklich zur Ausgabe an die Mannschaften kamen, waren die 550 für die Kreise

Deutsch Crone und Cammin aus dem Depot zu Colberg bestimmten. Das dortige Depot erhielt zugleich die Anweisung, bei dieser Gelegenheit dem Kreise Deutsch Crone für 144 schadhafte Gewehre, die in dessen Besitz waren, ebensoviel reparaturfreie Gewehre gleichartigen Kalibers zu verabfolgen. Hierdurch gelangte die Landwehr dieses Kreises, bis auf 12 Stück, in den Besitz der vorschriftsmäßigen Anzahl von Gewehren.

Die Errichtung der Reparatur-Anstalt zu Conitz, woselbst bereits ein Theil der Gewehre aus Graudenz angekommen war, und wo man die 1,000 schadhaften aus Marienwerder erwartete, stieß indessen auf vielfache Schwierigkeiten. Die General-Kommission berichtet darüber unter dem 10. Juni:

„So gerne wir es uns angelegen sein lassen werden, die befohlene Reparatur-Anstalt hierselbst einzurichten, so sehr sind wir bis jetzt wegen der Mittel verlegen, welche zu einer entsprechenden Einrichtung durchaus nothwendig sind. Noch immer haben wir von der Westpreußischen Regierung nicht die Nachricht, ob und auf wie viel Büchsenschäfter und Schlosser wir rechnen können und wann sie eintreffen werden. Ferner fragt es sich, von wo und in welcher Art wir die Gelder nehmen sollen, um die Leute sowohl zu unterhalten, als für ihre geleisteten Arbeiten, welche nicht unbeträchtlich sein werden, zu befriedigen.

Daß den ohnehin sehr armen Kreisen nicht zugemuthet werden kann, hierbei zu konkurriren, leuchtet ein, sobald man den §. 2. der 4. Beilage des Landwehr-Reglements in Erwägung zieht, worin des Königs Majestät ausdrücklich zu bestimmen geruhet haben, daß die Gewehre und die dazu gehörige Munition von der Regierung geliefert werden wird, woraus von selbst folgt, daß selbige in ganz brauchbarem Zustande der Landwehr übergeben werden sollen.

Ueberdem haben die ständischen Ausschüsse bereits, zum Theil auf ihren eigenen Kredit zur Anschaffung der Bekleidung u. s. w. für die Landwehr Geld negociren müssen, da die für diesen Zweck ausgeschriebenen Beiträge selbst durch Exekutions-Mittel nicht überall zu beschaffen waren.

Eine vorzügliche Berücksichtigung verdient übrigens wohl der Umstand, daß, wenn die Bewaffnung der Landwehr von dem Fortgange der Reparatur-Anstalt abhängig gemacht werden soll, dieselbe nach allem Anschein noch nicht sobald zum Dienst brauchbar sein wird, während sie, wenn den Kreisen, gleich allen übrigen Provinzen der Monarchie, ganz brauchbare Gewehre geliefert werden, sogleich zur Vertheidigung des Vaterlandes geeignet sein würde, weil sie bis auf die Gewehre vollständig exerzirt ist."

Inzwischen wurde diese Schwierigkeit dadurch gehoben, daß der Major der Artillerie v. Strampf den Befehl zur Reparatur sämmtlicher Gewehre der Armee und Landwehr im Bereich des Militair-Gouvernement

zwischen Oder und Weichsel in Colberg erhielt. Von der Einrichtung der Reparatur-Anstalt zu Conitz konnte nunmehr Abstand genommen werden. Es war dies bereits eine Folge des eingetretenen Waffenstillstandes, dessen fördernder Einfluß nun auch bei der Organisation der Westpreußischen Landwehr fühlbar wurde.

An blanken Waffen wurden gegen Mitte Juni, und zwar aus dem Colberger Depot, für die Landwehr 537 Stück Infanterie-Seiten-Gewehre und 570 Kavallerie-Säbel angewiesen.

In der Folge werden wir sehen, wie die Einwirkung der um die Mitte Juni ernannten höheren militairischen Vorgesetzten den geschilderten so traurigen Zustand der Bewaffnung bald zu fördern wußte. Die in Colberg anlangenden Englischen Waffen lieferten das Mittel, auch hier durchgreifend zu helfen.

Bekleidung und Ausrüstung.

Die am 9. April zur Wahl eines ständischen General-Kommissarius in Neuenburg versammelten Deputirten der 5 Kreise hatten sich mit der Frage der Uniformirung der Westpreußischen Landwehr bereits beschäftigt, und darüber in Gemäßheit der Königlichen Bestimmungen Folgendes festgesetzt:

„Es sollen die Uniformstücke der Landwehrmänner in Westpreußen links der Weichsel gleichmäßig und in folgender Gestalt beschafft werden:

1) Eine Litefka von dunkelblauem Tuch bis kurz über das Knie, mit einem schwarz tuchenen Kragen, weißen platten Knöpfen, mit Leinwand gefüttert und mit zwei Taschen versehen.
2) Eine Mütze von dunkelblauem Tuch mit schwarzem Rande, und mit einem schwarzledernen Schirm versehen. Die Mütze selbst muß etwas steif geformt werden, damit das Kreuz ordentlich befestigt werden kann.
3) Ein Paar lange weite Hosen von Leinwand, über die Stiefel zu tragen.
4) Ein kalblederner Torniſter.
5) Eine schwarz lederne Patrontasche mit 2 Ringen.
6) Ein Paar rindlederne Halbstiefel, jedoch nicht zu kurz, so daß sie über die Wade reichen.
7) Eine schwarz tuchene Halsbinde.

Bei der Kavallerie wird diese Uniform so eingerichtet, daß

1) die Litefka 4 Zoll kürzer sein darf,
2) die Reithose von grauem Tuch und mit Leder besetzt sein muß,

3) statt des Torniſters ein grautuchener Mantelſack von 1 Berliner Elle lang und ¼ Elle im Durchmeſſer angeſchafft wird,
4) an die Stiefel eiſerne Sporen geſchraubt werden,
5) ſtatt der Patrontaſchen Kartuſchen und außerdem eine lederne Säbelkuppel geliefert werden. An der letzteren muß eine Taſche zur Piſtole befindlich ſein.

Die Pferde ſollen verſehen ſein:
1) Mit einer Trenſe
2) mit einem ledernen Halfter und dergleichen Riemen;
3) mit einem ungariſchen Sattelbock;
4) mit ledernem ſchwarzen Hinter- und Vorderzeug;
5) mit Putzzeug, beſtehend aus Striegel und Kardätſche.

Für die Winterbekleidung wurde der Termin zur Beſchaffung auf den 15. September 1813 feſtgeſetzt, ſie ſollte beſtehen:
1) In einem grautuchenen Mantel mit ſchwarzem Kragen und dergleichen Achſelklappen.
2) In einem Paar grautuchenen langen Hoſen.

In Rückſicht auf die Farbe der Achſelklappen an den Litefken konnte zu jener Zeit noch nichts feſtgeſetzt werden, indem höheren Ortes über die Bataillons- und Brigade-Eintheilung noch keine Beſtimmungen gegeben waren.

Vorgreifend mag hier jedoch angeführt werden, daß bei der Weſtpreußiſchen Landwehr, in Uebereinſtimmung mit der Landwehr der übrigen Provinzen, ſpäter befohlen wurde, es ſolle in jeder Brigade das 1. Bataillon weiße, das 2. rothe, das 3. gelbe und das 4. hellblaue Achſelklappen mit der in farbiger Schnur darauf genähten Nummer der Brigade erhalten.

Die Art und Weiſe der Beſchaffung aller dieſer Gegenſtände und der Aufbringungs-Modus der erforderlichen baaren Mittel wurden, wie in allen Provinzen der Monarchie, ſo auch hier, den Kreiſen überlaſſen.

Die Armuth der ländlichen Bevölkerung Weſtpreußens, der Mangel an Induſtrie in den kleinen Städten, welche meiſt Ackerbau treibend, in jeder Beziehung nur geringe Hülfsquellen darboten und die geringe Ausdehnung des Handelsverkehrs in dieſen Gegenden, erſchwerten ſowohl die Herbeiſchaffung der Materialien, wie die Herſtellung der Bekleidungs- und Ausrüſtungsſtücke in hohem Grade. Neben dem Unvermögen des größten Theils der Kontribuenten trat hier aber noch der übele Wille der Mehrzahl aller Polniſchen Einſaſſen und damit im Zuſammenhange in Folge der zahlreichen Entweichungen, die momentane Entvölkerung ganzer Landſtriche, als ein in anderen Gegenden der Monarchie nicht gekanntes Moment der Reibung und Gegenſtrö-

mung hinzu, und vermehrte die bestehenden Schwierigkeiten außerordentlich.

In den meisten Kreisen übertrug man den einzelnen Städten, Aemtern und Kommunen die Beschaffung der Bekleidungsstücke für sämmtliche aus ihrer Mitte zu stellende Mannschaften, nach den darüber festgesetzten Bestimmungen und den von der General-Kommission gelieferten Proben. Für einzelne Artikel übernahmen die ständischen Kreis-Ausschüsse die Beschaffung im Ganzen.

Man formirte in jedem Kreise eine besondere Landwehr-Organisations-Kasse, welche man durch Beiträge, die nach gewissen Verhältnißzahlen im Kreise ausgeschrieben wurden, zu füllen und zu ergänzen suchte. Die dabei zum Grunde gelegten Normen waren, je nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Kreise verschieden. So repartirte z. B. der Kreis Conitz die zur ersten Organisation erforderlichen Gelder dergestalt, daß die 8 Städte $\frac{3}{14}$, die adeligen Güter und Aemter $\frac{39}{64}$ aufzubringen hatten, während alle Natural-Lieferungen nach der Hufenzahl berechnet wurden.

Im Kreise Cammin legte man folgende Norm zum Grunde:

Es sollte gezahlt werden:

a) Die ganze jährliche Hufen-Kontribution von den Städten, den Frei-Einsassen und bäuerlichen Grundbesitzern des platten Landes. Von den Scharwerk-Bauern in den adeligen Gütern die halbjährige Kontribution.

b) Die jährliche Gewerbesteuer von den Städten und dem platten Lande nach den Rollen pro $18\frac{3}{4}$, jedoch mit Ausschluß derjenigen Gewerbesteuer, welche die adeligen Gutsbesitzer von den Brauereien und Brennereien zu entrichten haben würden, indem diese dafür die so ansehnliche jährliche Kontribution zahlten.

c) Die Pächter zahlen von 100 Thlr. Pacht 3 Thlr., wozu jedoch die Naturalien und baaren Gefälle, welche sie etwa aus den zu ihrer Pacht gehörigen Ortschaften beziehen, nicht mitgerechnet werden sollten.

d) Ein Schäfer von 100 Stück eigenen Schafen 2 Thlr.

e) Ein Schäfer von 50 bis 100 Stück 1 Thlr.

f) Ein Schäferknecht bis 50 Stück 16 Gr.

g) Der keine Schafe hat 12 Gr.

h) Kossäthen mit Land, die keine Kontribution zahlen, 16 Gr.

i) Ein Eigenthümer 8 Gr.

k) Bediente, Kutscher und Knechte 8 Gr.

l) Mägde 2 Gr.

m) Tagelöhner und Einlieger 4 Gr.

n) Geistliche von ihrem Einkommen 2 pCt.
o) Königliche Offizianten von ihrem Einkommen 2 pCt.
p) Die auf Wartegeld und Pension gesetzten Offizianten 1 pCt.
q) Administratoren und Wirthschaftschreiber 1 Thlr.
r) Aufsichtführende Forstbediente 1 Thlr.
s) Waldwärter und Unterförster 8 Gr.
t) Gesellen 8 Gr.
u) Kapitalisten, die von ihrem Vermögen leben und keine Gewerbe-Steuer zahlen, 2 pCt.

Die ausgeschriebenen Gelder flossen indeß überall nur äußerst spärlich und langsam ein, und selbst scharfe Exekutionen, die unnachsichtlich verhängt und ausgeführt wurden, vermochten nicht immer das Nothwendige und Verlangte herbeizuschaffen, da die Mittel allerdings sehr erschöpft waren. So kamen z. B. von 7,000 Thlr., die im Kreise Cammin am 20. Juni nach obigem Repartitions-Plane ausgeschrieben worden waren, bis zum 28. Juli nur 650 Thlr. wirklich ein.

Die Juden-Loskaufs-Gelder und die Natural-Beiträge, welche von diesen Genossenschaften und einzelnen wohlhabenden Mitgliedern derselben — und zwar von mancher Seite wohl aus überwiegend patriotischen Motiven — nach und nach einliefen, bildeten daher einen sehr willkommenen, ja durch die gesetzliche Sanction und weitere Ausdehnung des Loskaufs-Verfahrens sämmtlicher Juden, sogar einen sehr erheblichen Beitrag zur Förderung dieser Branche der Organisation.

Ließ sich der Bedarf an Bekleidungsstücken auch allenfalls aus den Tuchvorräthen der Provinz und durch Umänderung der bäuerlichen Kleider in Litefken sichern und nach und nach herbeischaffen, so war dies mit der Herstellung der übrigen, vorzugsweise aus Leder zu fertigenden Ausrüstungsgegenstände ungleich schwieriger.

Die General-Kommission berichtete darüber unter dem 2. Mai an das Militair-Gouvernement:

„Da die Equipirung mit Tornistern und Patrontaschen für die hiesige Provinz äußerst kostspielig und schwer zu beschaffen ist, indem es eines Theils an dem benöthigten Leder fehlt, anderen Theils die wenigen Handwerker in diesen kleinen Städten, die dergleichen anfertigen, entblößt von Gesellen und Lehrburschen, diese Gegenstände nicht so schleunig beschaffen können, als es nothwendig ist, so wird ein Königliches Militair-Gouvernement ganz gehorsamst ersucht, diese Dinge aus Thorn, wo eine große Anzahl davon nebst 30,000 Gewehren gefunden sein soll, durch das Russische Gouvernement, für die Landwehr zu erwirken."

Wir wenden uns nun zur spezielleren Betrachtung des Fortganges der Bekleidungs-Angelegenheit zu den einzelnen Kreise.

Im Kreise Dirschau war bis zum 21. Mai die Bekleidung der Mannschaft allerdings zu einem Theile vollendet, und man hoffte, nach dem Berichte des Ausschusses, noch im Laufe desselben Monats ganz damit fertig zu werden, desgleichen mit den Reitzeugstücken für die Kavallerie. Es erfüllte sich diese Hoffnung aber keineswegs, und Mitte Juni fehlte von der Bekleidung der 1,410 Mann, die der Kreis zu stellen hatte noch etwa $\frac{1}{3}$ der Litefken, Mützen und Schuhe und fast sämmtliche Hosen.

Noch mangelhafter stand es mit dieser Angelegenheit in Bezug auf die Ausrüstungsgegenstände. Es fehlten Mitte Juni nicht nur fast sämmtliche Tornister, die kleineren Lederzeugstücke und alle Kochgeschirre, sondern es erklärte der Kreis-Ausschuß sogar, zur Anschaffung dieser Stücke und zur Anfertigung der Mäntel ganz und gar außer Stande zu sein. Bei der notorischen Armuth des Kreises sei es unmöglich, das erforderliche Geld aufzubringen. Mit der größten Mühe und nur unter Anwendung vielfacher Exekutionen und Auspfändungen sei es bisher gelungen, 25,000 Thlr. im Kreise zusammen zu bekommen, diese wären aber nun verausgabt, und alle weiteren Versuche, baares Geld zu erlangen, fruchtlos geblieben.

Der Ausschuß fügte dieser Auseinandersetzung den Antrag hinzu, man möge diese Gegenstände für die Landwehr einstweilen aus den Depots hergeben.

Im Kreise Preußisch Stargard, wo die Beschaffung der Uniforms- und Ausrüstungsstücke nach Anleitung des Beschlusses der Versammlung vom 9. April, ebenfalls den einzelnen Kommunen überlassen worden war, verfügte der Ausschuß unter dem 24. April Folgendes:

„Es wird hiermit den Ständen, Magisträten und Domänen-Aemtern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, binnen längstens 6 Tagen sämmtliche Landwehrmänner in ihren Ortschaften zu uniformiren. Sie können zu ihrer Assistenz und zur Sendung von Exekutionen die Gendarmerie von Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt sogleich requiriren. Wer die Uniform nicht selbst besorgen will, kann solche gegen gleich baare Bezahlung durch den Stargardschen Entrepreneur erhalten, nämlich:

für einen Infanteristen	zu	11 Thlr.
= = Kavalleristen	=	15 =
= ein Pferd	=	50 =
= das Sattelzeug	=	10 =

Außerdem müssen zur Anschaffung der Kreuze, der Estafetten-Gelder, der Schreibmaterialien und für andere extraordinaire Ausgaben pro

Landwehrmann 15 Gr. von den Kommunen, bei Vermeidung von Exekution binnen längstens 6 Tagen bezahlt werden."

Gleichzeitig wurden die einstweilen mit der Einübung der Landwehrmannschaften beauftragten Offiziere durch den Ausschuß ermächtigt, sich zur Anschaffung der Uniformirung für ihre Mannschaft aller nur möglichen Zwangsmittel zu bedienen.

Man sieht aus diesen energisch eingeleiteten Maßregeln, daß der Ausschuß gegründete Zweifel gegen die schleunige Erfüllung dieser Verpflichtungen hegen mochte. Was konnte man auch in dieser Beziehung von Kommunen erwarten, die sich in ihrer Gesammtheit der Mannschaftsstellung — und zwar bis jetzt noch mit Erfolg — widersetzt hatten.

Es konnte daher nicht überraschen, wenn der ständische Ausschuß unter dem 4. Mai berichtete:

„Die meiste Schwierigkeit finden wir bei der Uniformirung der Landwehrmänner, da die Kosten zu deren Anschaffung bei der wirklich großen Armuth nicht sogleich, und auch nicht von dem Ganzen aufgebracht werden können. Wir haben daher Entrepreneurs engagirt, die schon fleißig arbeiten lassen. Mehrere Ortschaften, besonders die Städte, schaffen sich die Uniform selbst an, müssen sich aber genau nach der gegebenen Probe richten."

Das Engagement der Entrepreneurs förderte die Bekleidungs-Angelegenheit zwar, jedoch nur langsam. Ende Mai waren z. B. für 4 Kompagnien, welche zusammen 804 Köpfe zählen sollten, erst 78 Litefken, 80 Paar Hosen, 42 Paar Stiefel, 56 Patrontaschen und 44 Tornister fertig.

Der Ausschuß klagte besonders über das Amt Bordzichow, welches bis jetzt weder Mannschaften gestellt, noch das Geringste für die Bekleidung geleistet hatte. Die Beschaffung der Bekleidung mache, da die Gelder trotz aller Exekutionen sehr sparsam einkämen, nur mittelmäßige Fortschritte. Es würden jedoch durch die Entrepreneurs 600 und durch die Lieferungen der Stände 200 Mann eingekleidet werden, wodurch für die Hälfte der zu stellenden Mannschaft gesorgt sei.

Bis Mitte Juni machte die Angelegenheit, trotz aller Bemühungen Seitens der Organisations-Behörden, gar keine weiteren Fortschritte. Der Ausschuß sah sich daher veranlaßt, nun entschiedenere Maßregeln zu treffen. Er setzte in den 6 Distrikten des Kreises — Graudenz, Neuenburg, Mewe, Stargard, Schöneck und Behrendt — besondere Kommissionen nieder, denen Exekutions-Kommandos von je 20 Mann beigegeben wurden, mit der bestimmtesten Weisung, Alles noch Fehlende in 8 bis 10 Tagen herbeizuschaffen. Der Erfolg die-

ser Maßregel blieb nicht aus, war natürlich aber erst viel später bemerkbar.

Aus dem Kreise Conitz berichtete der Ausschuß Anfangs Mai über den Stand der Bekleidungs-Angelegenheit Folgendes:

„Zu der Bekleidung der Landwehr ist bereits der größte Theil der Mützen an die Kompagnien abgeliefert. Da die übrigen Kleidungsstücke von den Landwehrmännern selbst, oder im Fall ihres Unvermögens von den Kommunen, zu denen sie gehören, angeschafft werden müssen, so haben wir alle Civil-Behörden aufgefordert, dabei auf das thätigste mitzuwirken, und wir schmeicheln uns, diese Absicht bald erreicht zu sehen."

Es ging aber mit der Anschaffung dieser Stücke nicht so schleunig, als man hoffte, denn die Armuth der ländlichen Bevölkerung wirkte auch hier überaus lähmend. Als Ende Mai noch der größte Theil der Stücke fehlte, traf der Ausschuß die Anordnung, daß die noch nicht eingelieferten Gegenstände auf Kosten der Säumigen an Entrepreneurs zur Beschaffung übergeben wurden.

Torniſter und Patrontaschen, die man von Hause aus durch Lieferanten zu beziehen beabsichtigte, waren, ebenso wie das Reit- und Sattelzeug, Ende Mai zum größeren Theil in den Händen der Mannschaft.

Alle in dieser Beziehung durch den Ausschuß ergriffenen Maßregeln reichten indessen nicht hin, die Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft so schleunig herbeizuschaffen, wie es der Sache entsprechend war.

Mitte Juni fehlte von allen erforderlichen Gegenständen noch ein so bedeutender Theil, daß die General-Kommission, als sie sich durch eigenen Augenschein von dem mangelhaften Bekleidungszustande der Conitzer Landwehr zu überzeugen Gelegenheit hatte, hier ernstlich einzuschreiten für nothwendig fand, und mit exekutorischen Maßregeln vorging.

Im Kreise Cammin wurden die Montirungsstücke für die gesammten Landwehrmannschaften nach den Beschlüssen der Stände auf allgemeine Kosten angefertigt. Die Beschaffung wurde Entrepreneurs übergeben. Zur Beschleunigung der Lieferungen versprachen die Mitglieder des Ausschusses, nöthigen Falls mit ihrem Privat-Vermögen für die Bezahlung haften zu wollen.

Um die Mitte Mai war die Bekleidung für 2 Kompagnien komplet fertig. Zur Beschaffung des Sattelzeuges und der Patrontaschen hatte man aber zu jener Zeit, wegen Mangels an Fabrikanten im Kreise, noch keine Anstalten getroffen. Auf Drängen der General-Kommission wurden diese Stücke nun zu Pommersch Stargard in Bestellung gegeben.

Bis Mitte Juni wurde die Bekleidung und Ausrüstung, mit Ausnahme der Sättel für die Kavallerie, vollständig fertig, und war nach dem Berichte der General-Kommission neu und gut.

Im Kreise Deutsch Crone wurde die Bekleidung den einzelnen Landwehrmännern überlassen, und ihnen dabei anheim gegeben, die Litefken durch Umänderung der bürgerlichen Röcke herzustellen. Nur für die unbemittelten Wehrmänner übernahm der Ausschuß die Lieferung der Bekleidung; er schaffte die erforderlichen Materialien dazu an, und ließ sie bei den Schneidern der kleinen Städte und auf dem Lande verarbeiten, Sattel und Zaumzeug, Trommeln und Signal-Instrumente, sowie die Mützen mit Schirmen, aber aus Berlin verschreiben.

Obgleich der Kreis ebenfalls vorzugsweise nur arme Einwohner in sich schloß, so gelang es den durchaus patriotisch gesinnten Ständen dennoch, unter Garantie des ganzen Kreises eine Anleihe von 20,000 Thlr., die ein Jahr nach dem Friedensschlusse getilgt werden sollte, zu Stande zu bringen.

Ende Mai konnte der Ausschuß berichten, daß die Bekleidung merkliche Fortschritte gemacht habe, indem so viel Schneider, als man habe auftreiben können, daran arbeiteten; man hoffe bis Mitte Juni damit ganz fertig zu werden.

In der That war der Kreis zu jener Zeit auch weiter vorgeschritten als die übrigen 4 Kreise Westpreußens, und erfreute sich darüber der Anerkennung und des Lobes von Seiten des Militair-Gouvernements.

Eine besondere Schwierigkeit verursachte die Anschaffung der Woilachs für die Kavallerie, da diese weder im Kreise, noch selbst aus Berlin zu erhalten waren. Man beschloß daher in deren Ermangelung Friesdecken oder zusammengenähte Lazarethdecken, wie dies die Berliner-Landwehr-Kavallerie gethan hatte, anzuwenden.

Aufbringung der Pferde.

Die Aufbringung der Pferde, deren man 570 Stück für die Landwehr-Kavallerie bedurfte, zeigte im allgemeinen in den 5 Westpreußischen Kreisen verhältnißmäßig nicht so bedeutende Schwierigkeiten, als die meisten anderen Zweige der Organisation. Es scheint, als wäre hier die Errichtung der Landwehr-Kavallerie überhaupt mit mehr Vorliebe betrieben worden, als die der Infanterie.

Fast in allen Kreisen stellte sich zu dieser Waffe eine verhältnißmäßig große Zahl von Freiwilligen, so daß der Etat an Mannschaft

schnell gedeckt, und dieselbe aus den besseren Elementen der Bevölkerung zusammengesetzt wurde.

Der Organisation der Kavallerie wurde dadurch von Anfang an ein günstiger Fortgang gesichert; Desertionen kamen dort nicht vor.

Es ist daher begreiflich, daß die Organisations-Behörden in den Kreisen ihre Thätigkeit und ihre disponibeln Mittel gern diesen Abtheilungen zuwandten, da man hier bald einen reellen Erfolg bemerken konnte.

Die nöthige Anzahl von Pferden fand sich in der erforderlichen Qualität überall in den Kreisen vor, so daß ihre Beschaffung weiter keine Schwierigkeiten bereitete, und man den Vortheil hatte, die dafür gezahlten Gelder im Lande zu behalten, auch die Kosten für die vermittelnden Kommissionaire sparen konnte.

Die 570 Pferde erforderten in runder Summe etwa 30,000 Thlr. so daß der Durchschnittspreis sich pro Stück auf etwa 50 Thlr. stellt.

Die Pferde waren zum größten Theil von kleinem Polnischen Schlage, aber kräftig und zum Kavalleriedienst brauchbar.

Im Kreise Dirschau beschaffte man die Pferde durch Ausschreibungen im Kreise, indem man jede Ortschaft zur Stellung einer gewissen Anzahl von Pferden verpflichtete. Dieselben wurden dann durch den Ausschuß geprüft und abgenommen.

Am 20. Mai wurden sämmtliche 110 Pferde nach Neustadt und dem Dorfe Mirchau beordert, woselbst die Kavallerie des Kreises versammelt werden sollte. Es kam aber an diesem Tage nur ein Theil der Pferde wirklich zusammen. Die noch fehlenden mußten erst nach und nach, theilweis durch Exekution herbeigeschafft werden. Mitte Juli beim Abmarsch der Landwehr nach der Oder fehlten vom Kreise noch 9 Pferde.

Im Kreise Preußisch-Stargard ging es mit der Beschaffung der Pferde äußerst langsam von Statten. Auch hier hatte man die Ortschaften und Kommunen zur Stellung derselben verpflichtet. Dabei war es ihnen aber anheim gegeben worden, die Pferde durch einen Seitens des Ausschusses engagirten Lieferanten zu beziehen, der sich verpflichtet hatte, brauchbare Pferde für den Durchschnittspreis von 50 Thalern anzuschaffen.

Am 1. Juni berichtete der Ausschuß über diese Angelegenheit Folgendes: „Die Berittenmachung ist erst zum dritten Theil regulirt, da die Einwohner fast immer zu schlechte oder fehlerhafte Pferde zur Gestellung bringen, welche natürlich ausgestoßen werden müssen. Wir haben aber jetzt die strengsten Maßregeln zur Abhülfe dieses Mangels getroffen."

Diese Maßregeln bestanden darin, daß man die Pferde im Wege der Exekution einziehen ließ.

Am 20. Juni war indessen trotzdem noch kein erheblicher Fortschritt bewirkt und erst Mitte Juli gelangte die Landwehr im Besitz der vollständigen Zahl von 200 Pferden.

Im Conitzer Kreise wählte man denselben Weg der Aufbringung durch Repartition, welche von Seiten des landräthlichen Offiziums entworfen wurde. Die Angelegenheit hatte hier im Ganzen besseren Erfolg. Am 24. Mai trafen bereits 100 Stück ganz brauchbare Pferde zu Schwetz ein und wurden unter die beiden zu errichtenden Eskadrons vertheilt. Die am Etat noch fehlenden 30 Pferde wurden im Laufe des Juni herbeigeschafft.

Im Kreise Cammin bestimmte sich der Ausschuß für den Ankauf der Pferde aus Kreismitteln.

Am 26. April wurden die erforderlichen 52 Pferde aus der Zahl der vom Kreise gestellten, durch eine sachverständige Kommission ausgewählt, ihr Werth taxatorisch festgestellt und dieselben mit einem Brande versehen, dann aber dem Eigenthümer einstweilen zurückgegeben.

Am 17. Mai beschloß der Ausschuß die Pferde einzubeordern, um die Kavallerie gemeinschaftlich üben zu können. Sie kamen am 22. in Krojanke zusammen und wurden dort den Mannschaften übergeben.

Im Kreise Deutsch-Krone hatte dies Geschäft einen günstigen Erfolg. Man beschloß im Kreis-Ausschusse gleich beim Beginne der Organisations-Arbeiten, die Pferde anzukaufen, und aus der Kreis-Organisations-Kasse zu bezahlen; die Ankäufe sollten innerhalb des Kreises geschehen, damit das Geld wieder an die Bewohner desselben zurück flösse. Man veranlaßte die Pferdebesitzer ihre zum Kavallerie-Dienst brauchbaren Pferde an einem bestimmten Termine dem Ausschuß zur Auswahl zu präsentiren. Auf diesem Termine erschien aber nur eine so geringe Anzahl von Pferden, daß man von diesem Wege der Beschaffung abgehen mußte.

Der Ausschuß beauftragte nun den Rittmeister Baron v. d. Goltz, dem die Organisation der Deutsch-Croneschen Landwehr-Eskadron übertragen worden war, unter Assistenz von zwei vereidigten Taxatoren eine Rundreise durch den Kreis zu machen, und die tauglichen Pferde auszuwählen, wo er sie finde. Er sollte sich mit den Besitzern über den Preis einigen, und die Pferde dann mit dem Brande **L. W.** versehen. Auf diesem Wege fand sich bald die verlangte Anzahl Pferde. Am 12. Mai wur-

den sie sämmtlich in Märkisch-Friedland dem Baron v. d. Goltz abgeliefert, der sie nun an die Mannschaft vertheilte.

Ueber den Zustand dieser Pferde berichtet der Kreis-Ausschuß unter dem 14. Mai Folgendes: „Die Auswahl der Pferde ist über alle Erwartung vortrefflich ausgefallen, und mit Gewißheit können wir behaupten, daß keine Landwehr-Kavallerie besser beritten sein wird, als unsere. Mit Vorbedacht hat man leichte Pferde Polnischen Schlages gewählt, weil dies am zweckmäßigsten schien. Da dem Landmanne an der augenblicklichen Bezahlung der gelieferten Pferde, um zur Bestellung des Ackers sich gleich andere kaufen zu können, ungemein viel gelegen sein muß, er auch seit 1804 der stets versprochenen Zahlung für die ausgehobenen Artillerie- und Train-Pferde noch immer vergeblich entgegengesehen hat, so haben, um diese über 3,500 Thlr. betragende Summe zu decken, wozu die Landwehr-Kasse ganz unzureichend ist, die beiden Mitglieder des Ausschusses, v. Arnim-Heinrichsdorff und v. Beville auf ihren Kredit das Geld gegen Wechsel angeliehen, wodurch die Pferde sämmtlich gleich bezahlt worden sind." Ihr Durchschnittspreis betrug mithin 51⅔ Thlr.

Uebungen und Formation der Landwehr-Abtheilungen innerhalb der Kreise.

Für die Einübung der Landwehrmannschaft, sowohl im Waffen-Exerzitium, wie in den taktischen Bewegungen fehlte es in den Westpreußischen Kreisen außerordentlich an geeigneten Lehrmeistern und Instruktoren. Wir haben in einem vorhergehenden Abschnitte bereits die Schwierigkeiten geschildert, die sich der Bildung der Offizier-Korps entgegen setzten. Die Folge davon war, daß in allen Kreisen, namentlich in der ersten Periode der Organisation, die Offizier-Korps nicht allein höchst unvollständig blieben, sondern auch zum großen Theil aus solchen Personen bestanden, welche gar keine Dienst-Kenntnisse besaßen oder doch die Routine des Dienstes verloren hatten, daher als Lehrmeister kaum zu verwerthen waren.

An älteren ehemaligen Offizieren und Soldaten, die, wenn auch zum Felddienst ihrer Körperbeschaffenheit nach nicht mehr geeignet, der Landwehr als Exerzirmeister oder Instruktoren noch nützliche Dienste hätten leisten können, war hier ebenfalls durchaus Mangel. Wie bereits erwähnt, befanden sich in allen 5 Kreisen nur 21 ehemalige Offiziere auf Halbsold.

Invaliden-Abtheilungen, von denen in dieser Beziehung eine Mithülfe hätte erwartet werden können, waren in der Provinz auch nicht vorhanden.

Unter dem 14. April wurde den Westpreußischen Kreisen zwar die Hülfe durch Offiziere und Unteroffiziere von zwei Preußischen Garnison-Bataillons zugesagt, dieselbe aber nur in sehr geringem Maße wirklich geleistet. Alles, was in dieser Beziehung geschah, war die Kommandirung von 5 Unteroffizieren und 5 Gefreiten, welche durch die Kommandantur von Graudenz unter dem 4. Mai den 5 Kreisen zu gleichen Theilen überwiesen wurden, mit der Bemerkung, daß die Kommandirung von Offizieren nicht stattfinden könnte.

Man war unter solchen Umständen sehr froh, am 23. Mai wenigstens die Beihülfe der Gendarmerie-Offiziere und Unteroffiziere zu erhalten, deren man bis dahin auch entbehren mußte.

Bei dem zu dieser Zeit außerordentlich gesteigerten Dienstbetriebe der Gendarmerie, welchen die eigenthümlichen Nationalitäts-Verhältnisse der Provinz, die ausgedehnte Grenze mit dem Auslande und die Verwendung als Hülfs- und Aufsichts-Personal bei den Belagerungs-Arbeiten von Danzig herbeiführten, wurde jedoch selbst diese Hülfe auf ein äußerst geringes Maß reduzirt.

Die Anleitung für das Exerzitium und die Ausbildung der Landwehr lieferten auch hier die allgemeinen, aus dem Exerzier-Reglement entnommenen Vorschriften und der Landwehr-Katechismus, wovon dem Militair-Gouvernement 266 Exemplare für die Westpreußische Landwehr zugingen.

Mehr noch als alle diese Umstände, die sich hier entschieden ungünstiger gestalteten, als in den anderen Provinzen, wurde die Ausbildung der Landwehr aber durch die bereits geschilderten unglücklichen Verhältnisse zurückgehalten, welche ihrer Komplettirung so störend in den Weg traten.

Nicht allein, daß sich der Zusammentritt der Kompagnien durch die Schwierigkeiten der Aufbringung der Mannschaft ungemein verzögerte, es wurde auch das Bestehen bereits formirter Abtheilungen durch unabläßige Desertionen zu öfteren Malen wieder in Frage gestellt. Jeder Desertions-Fall entzog der Kompagnie einen mehr oder weniger exerzirten Mann, für den, besten Falls nach 8—14 Tagen, ein neuer ganz roher eintrat. In der That sind manche Kompagnien in dieser Weise, nicht ein, sondern mehrere Male ganz von Neuem formirt worden. Hierzu trat nun noch der Umstand, daß sich die Bewaffnung dieser Landwehr mit Gewehren eigentlich bis zu ihrem Abmarsch aus der Provinz verzögerte, während bis dahin nur eine äußerst geringe Zahl schlechter Gewehre vorhanden war, die in keiner Weise zur Einübung im Exerzitium und noch weniger zum Scheibenschießen hinreichten.

Erwägt man alle diese Umstände, so wird man zugestehen müssen, daß an die Ausbildung und Dressur dieser Truppen, billiger Weise keine hohen Ansprüche gemacht werden durften.

Nicht so nachtheilig gestalteten sich diese Verhältnisse indessen bei der Landwehr-Kavallerie, oder wie sie damals vielfach genannt wurde, bei der berittenen Landwehr.

Der Bestand an Mannschaft wurde hier in kurzer Zeit, zum großen Theil durch Freiwillige sicher gestellt und später durch Desertionen nicht alterirt. Die Pferde schaffte man verhältnißmäßig schnell und in genügender Qualität herbei, und auch an Offizieren, die sich der Organisation mit Lust und Sachkenntniß unterzogen, fehlte es nicht.

Wir wenden uns nun zur speziellen Darstellung dieser Verhältnisse zu den einzelnen Kreisen.

Im Kreise Dirschau begann man bereits am 14. April mit der Einübung derjenigen Mannschaften, die sich an jenem Tage freiwillig gestellt hatten. Man theilte dieselben in Offizier-Abtheilungen ein, wies ihnen Exerzirplätze an verschiedenen Orten im Kreise an, und exerzirte dieselben von nun an mehrere Male in jeder Woche.

Es machte sich in diesem Kreise jedoch bald der Mangel an Offizieren fühlbar, da selbst nicht einmal alle diejenigen Personen, welche man zu Landwehr-Offizieren gewählt hatte, sofort disponibel waren. So befanden sich z. B. 2 Offiziere der Gendarmerie und ein zum Offizier gewählter Bau-Konducteur zur Zeit beim Belagerungs-Korps vor Danzig, wo sie dem Ingenieur-Major v. Pullet zur Beaufsichtigung und Leitung der Arbeiten zugetheilt worden waren. Dieser erklärte nun unter dem 6. April dem Ausschusse auf das bestimmteste, jene 3 Offiziere vor der Hand nicht entbehren zu können, und das Militair-Gouvernement gestattete, in Rücksicht auf die Wichtigkeit ihrer Dienstleistung vor Danzig, daß sie bis zum Abmarsch der Westpreußischen Landwehr dort als kommandirt verbleiben sollten. Erst unter dem 22. Juni befahlen Se. Majestät die Versetzung dieser 3 Offiziere zur Ostpreußischen Landwehr und den Ersatz derselben durch andere bei der Westpreußischen. Da außer diesen 3 Stellen bei der Dirschauschen Landwehr anfangs noch 5, wegen Mangel an geeigneten Individuen, unbesetzt bleiben mußten, so fehlten derselben mithin zunächst 8 Offiziere für die Einübung der Mannschaft.

Nach der Absicht des Ausschusses sollte die Formation der gesammten Mannschaft in Kompagnien und Eskadrons und ihre Zusammenziehung am 30. April stattfinden. Es mußte dieser Plan aber wegen Mangel an allen Gegenständen der Equipirung bis zum 15. Mai hinausgeschoben werden.

An diesem Tage konzentrirten sich:

2 Kompagnien in Neustadt,
2 " " Putzig,

3 Kompagnien in Dirschau,
1 " " Cartaus,
1 Eskadron " Mirchau,
½ " " Neustadt.

Am 17. wurde über alle diese Abtheilungen von Seiten des Kreis-Ausschusses Revue abgehalten.

Die gesammte Mannschaft sollte 1,300 Mann Infanterie und 110 Mann Kavallerie betragen, erreichte aber, namentlich bei der Infanterie, diese Stärke bei weitem nicht. Die Stärke der einzelnen Kompagnien war sehr verschieden.

Der Kapitain v. Sacken nahm sich der Formation und Ausbildung dieser Abtheilungen mit vielem Eifer an.

Vom 17. Mai ab wurden die Uebungen täglich, soweit es bei der mangelhaften Bewaffnung möglich war — man hatte nur eine kleine Anzahl schadhafter Gewehre zur Disposition — und mit Eifer betrieben.

Der Kreis Preußisch Stargard. Die anfängliche Absicht des ständischen Ausschusses dieses Kreises ging dahin, die zu stellenden 1,600 Mann Infanterie in ein Infanterie-Regiment von 3 Bataillonen zu 4 Kompagnien und die 200 Mann Kavallerie in 2 Eskadrons Kosacken zu formiren. Diese Eintheilung erhielt aber nicht die Genehmigung des Militair-Gouvernements, welches dafür die Eintheilung in 2 Bataillons und 2 Eskadrons festsetzte.

Gegen Ende April theilte man dem entsprechend die Mannschaft in 8 Kompagnien und in 2 Eskadrons ab, und übergab diese Abtheilungen provisorisch den gewählten Offizieren.

Bis gegen Ende Mai wurde nun in kleineren Abtheilungen, ohne Konzentration der Kompagnien exerzirt. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Wolffradt leitete diese Uebungen, und sorgte für die Unterstützung der dabei thätigen Offiziere durch Heranziehung von Gendarmen und einigen ehemaligen Soldaten. Speziell leiteten die Uebungen der Infanterie die Kapitains von Schmude und von Besser, die der Kavallerie der Rittmeister von Meyer, der Kreis-Rath von Schultz und der Lieutenant Tarlo von der Gendarmerie.

Am 20. Mai konzentrirte man die Mannschaft in Bataillone. Der Bericht des Ausschusses sagt darüber:

„Die zusammengezogenen Bataillone sind so placirt, daß das 1. Bataillon, vom Major Douglas kommandirt und von tüchtigen, gedienten Offizieren unterstützt, in Pelplin und in den umliegenden Dörfern Kompagnieweise exerzirt. Das 2. Bataillon, vom Kapitain von

Schmude kommandirt, der gleichfalls tüchtige Offiziere hat, exerzirt in Stargard und den umliegenden Dörfern. Die 1. Eskadron Kavallerie, vom Kreis-Rath Schulz kommandirt, ist in Behrend, die 2 des Landrichter Hoffmann, welche vom Lieutenant Tarlow der Gendarmerie und von tüchtigen gedienten Offizieren exerzirt wird, ist in Mewe zusammengezogen."

Die Fortschritte der Infanterie bei den nun folgenden täglichen Uebungen waren sehr ungleich. Besonders vortheilhaft zeichnete sich die in Mewe errichtete Kompagnie aus, deren Formation und Einübung der Lieutenant von Blankenstein, Kompagnie-Führer in einem zu Graudenz stehenden Ostpreußischen Garnison-Bataillon, übernommen hatte, und deren Organisation und Equipirung von der Mewer Bürgerschaft lebhafte und thätige Fürsorge geschenkt wurde. Diese Kompagnie trat zum Bataillon des Major v. Douglas, in dem sich überhaupt ein sehr guter Geist zeigte und welches auch in seiner Ausbildung schneller als die meisten anderen Abtheilungen vorschritt.

Am 30. Mai meldete der Major dem Ausschuß, daß seine beiden ersten Kompagnien in Stellung, Richtung, Wendungen und im Marsch, und zwar im ordinairen und besonders im geschwinden Schritt, in Sektions und in Zügen geübt seien.

Der Erfolg bei diesem Bataillon verdient um so mehr Anerkennung, als 3 Kompagnien desselben fast nur aus Polen bestanden.

In weit geringerem Grade zeigten sich die Fortschritte beim 2. Bataillon dieses Kreises, welches der Kapitain v. Schmude befehligte.

Der Ausschuß berichtete unter dem 30. Mai von diesem Bataillon: „Man kann von diesem Truppentheile nur sagen, daß 370 Mann in 4 Abtheilungen formirt vorhanden sind, wovon nur die Landwehrmänner aus der Stadt Stargard, sowie das Korps Hautboisten als komplet montirt angesehen werden können."

Anfangs Juni begann die Infanterie mit dem Scheibenschießen.

Besonders lebhaft interessirte sich die Stadt Mewe für die Errichtung der Landwehr und suchte dies, sowie den Patriotismus, der sie dazu trieb, in jeder Weise zu bethätigen. Dies äußerte sich, unter anderen praktischeren Beweisen, auch darin, daß die Stadt dem 1. Bataillon eine Fahne schenkte. Wir erwähnen diesen Umstand, zugleich um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß in allen Provinzen der Landwehr bei ihrer Errichtung, sowohl von Korporationen als von einzelnen Personen Fahnen zum Geschenk dargebracht wurden, daß aber Se. Majestät der König die Führung dieser Zeichen im Dienst nirgend gestattete. Der Kriegsherr behielt sich die Verleihung von Fahnen, auch an die Landwehr, als Auszeichnung für geleistete Dienste im Felde, allein vor.

Es mußte daher auch das 1. Bataillon der Preußisch Stargardschen Landwehr, welches die ihm geschenkte Fahne bereits empfangen und dessen Mannschaft unter kirchlicher Einsegnung auf dem Marktplatze zu Mewe feierlich zu derselben geschworen hatte, dies Zeichen wieder ablegen.

Als eine fernere Bethätigung des Patriotismus muß die Schenkung einer kleinen metallenen Kanone, eines sogenannten Böllers von Seiten eines ehemaligen Offiziers an die Landwehr angesehen werden, eines Geschenkes von dem jedoch selbstredend kein praktischer Gebrauch gemacht werden konnte.

Der Kreis Conitz. In den Deutschen Distrikten dieses Kreises, wo sich die Mannschaften zur Landwehr, zum größeren Theil ohne Anwendung von Zwangsmitteln stellten, konnten mit Anfang Mai die Uebungen beginnen. Sie wurden zunächst Korporalschafts-, d. h. Ortschaftsweise, ohne Zusammenziehung der Kompagnien, aber unter Aufsicht der gewählten Offiziere betrieben.

Dem ältesten Kompagnie-Chef übertrug der Kreis-Ausschuß einstweilen die Oberaufsicht über die gesammte Infanterie des Kreises und die Inspektion der Uebungen. Die Infanterie wurde in 9 Kompagnien getheilt, deren jede aus 189 Mann bestehen sollte.

Der General-Major v. Pelet, welcher in diesem Kreise auf seinem Gute Grünau lebte, nahm sich der militairischen Organisation des Kreises, d. h. der Bildung der Landwehr und des Landsturms mit dem Interesse und der Vaterlandsliebe eines alten Preußischen Offiziers an, und leistete auch bei dem Einexerziren der Landwehr wichtige Dienste, die das Militair-Gouvernement in einem Dankschreiben in gebührender Weise anerkannte.

Am 24. Mai wurden die Kompagnien konzentrirt. Vier derselben vereinigten sich in Schwetz, wo sie ein Bataillon formirten, dessen Befehl der Kriegs-Rath v. Lewinski übernahm. Die Kopfzahl dieses Bataillons war zur Zeit noch sehr schwach; es zählten alle 4 Kompagnien zusammen nur 11 Offiziere und 329 Mann. Die übrigen 5 Kompagnien rückten nach dem Städtchen Hammerstein, wo sie sich zu einem Bataillon unter dem Befehl des Kapitain v. Czarnecki formirten.

Die 9 Kompagnie-Chefs waren zu dieser Zeit sämmtlich zur Stelle, doch fehlte es noch sehr an Lieutenants. Die Uebungen schritten nun rüstig vor, und zwar machte das Bataillon v. Czarnecki darin merklichere Fortschritte, als das Bataillon v. Lewinski.

Die 140 Kavalleristen des Kreises nebst den gewählten Offizieren trafen, ebenfalls am 24. Mai, vollzählig in Schwetz ein, wo man sie in 2 Eskadrons zu je 70 Pferden formirte. An demselben Tage

kamen auch die Pferde ein, so daß nun die Uebungen beginnen konnten, die man um so rüstiger und fleißiger betrieb, als sie bisher wegen der Ausdehnung des Kreises noch nicht hatten stattfinden können.

Der Kreis Conitz nahm sich des Unterhaltes seiner Landwehr-Abtheilungen von dem Tage ihres Zusammentritts bis zu ihrem Ausmarsch aus der Provinz mit lobenswerther Fürsorge an. Es war dies allerdings nur die Erfüllung einer ihm auferlegten Pflicht, der indessen nur von wenigen Kreisen in entsprechender Weise nachgelebt wurde.

Der Verpflegungs-Etat, den die zu Tuchel versammelten Kreisstände entwarfen, enthielt folgende Festsetzungen:

Für die Infanterie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Bataillons-Chef	60 Thlr.	4	6
" Adjutant	17 "	2	2
" Kapitain	30 "	2	
" Premier-Lieutenant	15 "	2	
" Seconde-Lieutenant	12 "	2	
" Rechnungsführer	17 "	2	
" Feldwebel	5 " 4 Gr.	1	
" Unteroffizier oder Bataillons-Tambour	2 " 4 "	1	
" Gemeiner oder Spielmann	16 "	1	
" Chirurgus	6 "	1	

An Medizin-Geldern wurden monatlich bewilligt pro Kopf 3 Gr. und an Kompagnie-Unkosten pro Kopf 2 Gr.

Für die Kavallerie:

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Eskadron-Chef	40 Thlr.	3	3
" Adjutant	20 "	2	2
" Premier-Lieutenant	18 "	2	2
" Seconde-Lieutenant	15 "	2	2
" Wachtmeister	5 " 4 Gr.	1	1
Zulage für den Rechnungsführer	3 "		
" Chirurgus	6 "	1	1

	Monatliches Gehalt.	Portionen.	Rationen.
Ein Unteroffizier	2 Thlr. 12 Gr.	1	1
" Fahnenschmidt	4 "	1	1
" Gemeiner	20 Gr.	1	1
" Sattler	4 "	1	1

An Eskadron-Unkosten für den Mann 12 Gr.

Im Kreise Cammin schritt man, in dem Maße, als die Loosung beendigt wurde, allmählig zur Formation der Kompagnien. Am 2. Mai wurde die 1. und 2. errichtet; mit der Formation der 3. konnte man erst am 16. beginnen.

Die Uebungen der am frühsten kompletten 1. Kompagnie fanden bereits in der ersten Hälfte des Mai statt, während die der 2. und 3. erst nach dem 20. ihren Anfang nahmen. Der Kreis-Brigadier der Gendarmerie Major v. Bennigsen führte die Oberaufsicht über die drei Kompagnien und inspicirte ihre Uebungen.

Am 23. Mai zog man die Kompagnien zusammen und zwar:

die 1. Kompagnie in Krojanke,
die 2. " in Flatow,
die 3. " in Cammin.

Am 22. versammelten sich auch die 52 Kavalleristen — und zwar sämmtlich Deutsche — zu Krojanke, erhielten dort Pferde und formirten die Eskadron, deren Kommando und Einübung der Rittmeister v. Lehmann unter Assistenz noch eines Offiziers übernahm.

Das Exerziren aller dieser Abtheilungen fand von nun an täglich und ohne Unterbrechung statt; die Fortschritte in der Ausbildung wurden aber bei der Infanterie sehr durch die vielen Desertionen gehemmt, welche, begünstigt durch die nahe gelegene Grenze, nun stattfanden.

Die 3. Kompagnie wurde durch den pensionirten Lieutenant von Koncki, der sich aus eigenem Antriebe und ohne dazu verpflichtet oder dafür besoldet zu sein, diesem Dienst unterzog, formirt und mit vielem Fleiße einexerzirt. Seiner umsichtigen Thätigkeit ist es zu danken, daß die Organisation dieser Kompagnie überhaupt zu Stande kam.

Der Kreis Deutsch Crone. Nach Beendigung der Loosung wurde die Mannschaft an verschiedenen Orten des Kreises zusammen berufen und hier ihre Vertheilung zur Infanterie oder Kavallerie und die Eintheilung in Kompagnien vorgenommen.

Diese Versammlungen fanden statt:

am 6. Mai in Jastrow,
= 7. = = Deutsch-Crone,
= 8. = = Zuezer,
= 9. = = Tuetz, und
= 10. = = Märkisch Friedland.

Die Infanterie, aus 870 Mann bestehend, wurde in 5 Kompagnien formirt, die Kavallerie, 68 Pferde, in 1 Eskadron.

Zu Formations-Orten für die Infanterie bestimmte man Jastrow, Deutsch-Crone, Schloppe, Tuetz und Märkisch Friedland.

Die Einübung stieß in diesem Kreise wegen Mangel an Exerzirmeistern auf mancherlei Schwierigkeiten. Der Ausschuß berichtete darüber unter dem 14. Mai:

„Die Waffenübung hat einen erwünschten Fortgang. Da es uns an Unteroffizieren zum Exerziren sehr fehlt, so haben wir uns aus den Lazarethen rekonvaleszirte Unteroffiziere, die der Armee noch nicht folgen können, gegen eine monatliche Gratifikation angenommen, die mit den Offizieren der Gendarmerie dieses Geschäft übernehmen. Wir bitten Ein Hohes Militair-Gouvernement ganz gehorsamst, da in einigen Lazarethen, z. B. zu Deutsch-Crone, darüber einige Weitläuftigkeiten gemacht worden sind, dies hochgeneigtest zu genehmigen. In diesem Kreise hat das Artillerie-Korps seinen Kanton, und Artilleristen sind zu Exerzirmeistern für die Landwehr nicht brauchbar."

Es wurden nun Anstalten getroffen, daß jede Kompagnie mindestens wöchentlich einmal zusammen exerziren konnte. Die Uebungen in den Kompagnien währten bis Mitte Juni, worauf man sie sämmtlichst zu Märkisch Friedland konzentrirte und nun die Uebungen im Bataillon begann. Hauptmann v. Krause, als ältester Kompagnie-Chef, führte das Kommando über dies Bataillon.

Die Eskadron des Kreises wurde am 15. Mai in Märkisch Friedland zusammen gezogen und dort beritten gemacht; Rittmeister Baron v. d. Goltz übernahm das Kommando. Sie wurde nun auf die nahgelegenen Dörfer Kesburg, Neugoltz, Clausdorf und Hoffstädt verlegt, von wo sie mit ¼ Meile Marsch zum Exerziren konzentrirt sein konnte. In jedem Kantonnement befand sich 1 Offizier. Diese günstigen Verhältnisse trugen wesentlich zur Förderung der Ausbildung der Eskadron bei.

Werfen wir nun einen Blick auf den Stand der Formation der Westpreußischen Landwehr Mitte Juni 1813, so finden wir an formirten Abtheilungen:

Im	Kreise	Stargard	8	Kompagnien	Inf.	2 Eskadrons.
=	=	Dirschau	8	=	=	½ =
=	=	Conitz	9	=	=	2 =
=	=	Cammin	3	=	=	1 =
=	=	Deutsch Crone	5	=	=	1 =
		In Summa:	33	Kompagnien	Inf.	6½ Eskadrons.

Der folgende Abschnitt wird zeigen, in welcher Weise die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division hieraus hervorging.

Zweiter Abschnitt.

Von Mitte Juni bis Mitte August 1813.

Organisation der Landwehr unter Leitung der militairischen Behörden bis zu ihrer Einreihung in das IV. Armee-Korps.

Unsere bisherige Darstellung der Organisation der Westpreußischen Landwehr umfaßte den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni, d. h. von ihrer ersten Entstehung bis zum Eintritt der höheren militairischen Vorgesetzten, nämlich des Divisionairs und der Brigadiers, in ihre Dienst-Funktionen.

Die Leitung ruhte bis zu diesem Zeitpunkte allein in den Händen von Civil-Behörden, der General-Kommission und den Kreis-Ausschüssen, die, zwar vom besten Geiste beseelt, die Förderung des Werkes mit allem Eifer zu betreiben suchten, denen aber die Kenntniß militairischer Verhältnisse und Bedürfnisse gänzlich abging. Der sehr thätige und wirksame Einfluß des Militair-Gouvernements konnte diesen Mangel nicht ersetzen, da die Verfügungen dieser Behörde fast nur vom Civil-Gouverneur allein ausgingen, indem der Militair-Gouverneur, General-Lieutenant Graf Tauentzien als Kommandirender des Blokade-Korps von Stettin, diesen Geschäften ferner blieb.

Das einzige militairische Element, welches in diesem ersten Abschnitte der Organisation zur Geltung kam, beruhte in den wenigen inaktiven oder Gendarmerie-Offizieren, denen man interimistisch die Leitung der Formation und die Einübung der Kompagnien und Kavallerie-Abtheilungen in den Kreisen übertragen hatte. Da sie aber gewissermaßen unter den Kreis-Ausschüssen standen, ihre Befehle von dort empfingen und ihre Berichte dorthin erstatteten, so war ihr Einfluß nur ein sehr geringer und lokaler.

Sahen wir schon in anderen Provinzen — Brandenburg, Pommern —, daß es den Civil-Behörden nur an wenigen Orten gelang, die Organisation durch eigene Bemühungen bis zu einem befriedigenden Resultate zu fördern, daß erst mit der Einwirkung der höheren militairischen Vorgesetzten ein entschiedener Schritt vorwärts geschah, und erst mit dem engeren Anschluß an die stehenden Truppen die Landwehr zu einer kriegerisch brauchbaren Unterstützung des Heeres im Felde herangebildet wurde, so darf es nicht befremden, daß dies alles bei der Landwehr Westpreußens, wo besondere und große Schwierigkeiten besiegt werden mußten, in noch bemerkbarer Weise der Fall war. Der so überaus dürftige Standpunkt, auf dem sich die Westpreußische Landwehr Mitte Juni noch befand, war die Folge des Zusammenwirkens der schwierigen Verhältnisse im Allgemeinen mit den eigenthümlichen lokalen der Westpreußischen Kreise.

Wir haben gezeigt, wie zu jener Zeit die Organisation in allen Zweigen noch so weit zurück war, daß man, mit Ausnahme einiger kleiner Abtheilungen, die Landwehr-Infanterie nur als eine wenig geordnete Masse, unbewaffneter und unbekleideter Menschen, nicht aber als eine wirkliche Truppe bezeichnen konnte. Dabei stand sie selbst in der Kopfzahl weit hinter dem normirten Etat zurück. Die Kavallerie-Abtheilungen machten hiervon eine Ausnahme, da sie sämmtlich an Mannschaften und Pferden fast komplet waren.

Die energische Einwirkung militairischer Vorgesetzten von oben herunter, welche mit Sachkenntniß und mit der gehörigen Autorität gegen die Organisations-Behörden auftreten und ihren Wünschen und Befehlen den nöthigen Nachdruck verleihen konnten, war daher hier ein besonders lebhaftes Bedürfniß.

Formation der Westpreußischen Landwehr-Division.

Die Vorschläge zur Formation der Westpreußischen Landwehr-Division und zur Besetzung der höheren Befehlshaber-Stellen, sowie die Listen der gewählten Offiziere waren bereits, nachdem die General-Kommission ihre Wünsche unter dem 11. Mai eingesandt hatte, von Seiten des Militair-Gouvernements unter dem 19. Mai Sr. Majestät dem Könige vorgelegt worden.

Der betreffende Bericht lautete:

„Ew. Königlichen Majestät sind wir jetzt auch im Stande, von der Formation der Landwehr in Westpreußen am linken Weichselufer Bericht zu erstatten.

Zwar müssen wir bevorworten, daß eigentlich noch einige erhebliche Umstände vorhanden sind, welche eine völlige und reine Uebersicht der Sache

erschweren. Insbesondere liegen diese in dem bösen Geist der Einwohner polnischer Zunge, in Hinsicht derer Ew. Königliche Majestät die Aushebung zu Reserve-Bataillonen statt der Einziehung zur Landwehr zu genehmigen geruht haben, indem natürlich nun die Landwehr um so viel — wir können jedoch noch nicht genau angeben, um wie viel — schwächer werden muß, als sie es nach der ursprünglichen Vorschrift sein sollte, und in dem uns vorgelegten Tableau vorausgesetzt wird.

Indessen haben wir geglaubt, unseren Bericht an Ew. Königliche Majestät deshalb nicht aufhalten zu dürfen, denn obwohl vielleicht hie und da einige Offiziere weniger, als zur Bestätigung präsentirt werden, erforderlich sein möchten, so fehlt es daran doch wieder an anderen Orten, und es treten Abgänge aus vielfachen Ursachen ein.

Wir bitten daher, unsere jetzigen Vorschläge, wiewohl sie hin und wieder noch einigem Wechsel unterworfen sein werden, als definitif Allergnädigst anzusehen, und nach diesem Gesichtspunkte darüber zu entscheiden.

Die Totalstärke der Westpreußischen Landwehr soll betragen:

6,050 Mann Infanterie, 570 Mann Cavallerie.

Hierzu kommt von der Pommerschen Landwehr der Lauenburg-Bütowsche Kreis mit:

730 Mann Infanterie, 70 Mann Kavallerie,

dies macht zusammen:

6,780 Mann Infanterie, 640 Mann Kavallerie.

Die Infanterie reicht also nach ihrer Stärke an sich beinahe zu einer vollen Division aus, wenn nämlich alle Kompagnien auf das Minimum ihrer vorschriftsmäßigen Stärke gesetzt werden können, wiewohl doch auch dann eigentlich erst 7,200 Mann eine Division bilden*).

Allein, da die Kompagnie-Eintheilung, welche Sache der Kreis-Ausschüsse nicht immer nach dieser Vorschrift angelegt worden ist, sondern gerade umgekehrt zum Theil sehr starke Kompagnien formirt werden, so wird eine vollständige Division nicht anders, als in der Art gebildet werden können, daß man einige Bataillons, statt aus 4, nur aus 3 Kompagnien, und einige Brigaden statt aus 4, aus 3 Bataillons bestehen läßt.

Dies vorausgesetzt, schlagen wir Allerunterthänigst folgende Eintheilung vor:

---

*) conf. Die Königlichen Bestimmungen über Formation der Landwehr vom 17. März 1813. Hierin waren die zulässigen Minimal- und Maximal-Zahlen für die Stärke der Kompagnien festgesetzt.

Die Iste Brigade
zu 4 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Deutsch-Croneschen Kreises zu 174 Mann, zusammen 696 Mann.

2. Bataillon.

1 Kompagnie des Deutsch-Croneschen Kreises zu 174 Mann, 3 Kompagnien des Camminschen Kreises zu 580 Mann, zusammen 754 Mann.

3. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 567 Mann.

4. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 566 Mann.

Summa: 4 Bataillone (14 Komgagnien) 2,583 Mann.

Die IIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

3 Kompagnien des Conitzer Kreises zu 189 Mann, zusammen 567 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardschen Kreises zu 200 Mann, zusammen 800 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Stargardschen Kreises zu 200 Mann, zusammen 800 Mann.

Summa: 3 Bataillone (11 Kompagnien) 2,167 Mann.

Die IIIte Brigade
zu 3 Bataillonen.

1. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirschauschen Kreises zu 163 Mann, zusammen 652 Mann.

2. Bataillon.

4 Kompagnien des Dirschauschen Kreises zu 162 Mann, zusammen 648 Mann.

3. Bataillon.

4 Kompagnien des Lauenburg-Bütowschen Kreises zu 182(3) Mann, zusammen 730 Mann.

Summa: 3 Bataillone (12 Kompagnien) 2,030 Mann.

Die Kavallerie welche jetzt aus 6½ Eskadrons von verschiedner Stärke besteht, dürfte überhaupt 8 Schwadronen ausmachen, deren Stärke im Durchschnitt 80 Pferde betrüge.

Davon beträgt die Reiterei des Deutsch-Croneschen Kreises 68 Pferde, und die des Camminschen Kreises 52 Pferde, jede von beiden dürfte als der Stamm einer Eskadron anzusehen sein, welcher von der Reiterei des Conitzer Kreises noch resp. ein Zug von 8 Pferden und ein Zug von 20 Pferden beigegeben und dann aus der Conitzer Reiterei noch eine 3. Schwadron von 72 Pferden zu bilden wäre, die alsdann insgesammt als der I. Brigade zugehörig zu betrachten sein würden.

Von dem Conitzer Kreise, der überhaupt 140 Reiter stellt, blieben dann noch 40 Pferde übrig, welche die Hälfte einer Schwadron abgäben, wozu die andere Hälfte aus dem Stargarder Kreise auch mit 40 Pferden stieße. Die Reiterei des Stargardschen Kreises, überhaupt 200 Pferde, bliebe dann noch 160 Pferde, also gerade 2 Schwadronen stark. Diese 3 Schwadronen zu 80 Pferden würden der II. Brigade zuzutheilen sein.

Endlich die 110 Pferde des Dirschauschen Kreises mit den 70 Pferden des Lauenburg-Bütowschen Kreises würden 2 Schwadronen zu 90 Pferden bilden und der III. Brigade zuzuweisen sein.

Hierzu sind nun zu ernennen:

1. Ein Divisionair.

Die Stände selbst haben dazu Niemand, die General-Kommission aber hat den Major v. Wolffradt (denselben, welchen nach der beigehenden Liste der Stargardsche Kreis-Ausschuß nur zum Brigadier in Vorschlag bringt), vorgeschlagen. Wir submittiren lediglich auf Ew. Königlichen Majestät Decision.

2. Drei Brigadiers.

Die Stände haben den eben genannten Major v. Wolffradt und — von Seiten des Dirschauer Kreises — den Kapitain v. Sacken vorgeschlagen. Wir fügen die Bemerkung bei, daß Ew. Königliche Majestät den Obersten v. Jeanneret bereits zum Brigadier zu ernennen geruht haben, und wir diesem seine Brigade in Westpreußen anzuweisen wünschen müssen, weshalb wir uns auf den wegen der Pommerschen und Neumärkischen Landwehr Allerunterthänigst erstatteten nachträglichen Bericht beziehen. Die General-Kommission hat zwar auch ihrerseits noch den von dem Conitzer Kreise zum Bataillons-Chef gewählten Kapitain v. Czarnecky zum Brigadier vorgeschlagen, jedoch stellen wir anheim, ob darauf, wenn der Major v. Wolffradt Divisionair wird, zu reflektiren sein dürfte.

3. Zehn Bataillons-Chefs.

Hierzu sind von den Ständen vorgeschlagen:

Bei der Isten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
der Major v. Bennigsen von der Gendarmerie.

Für das 2. Bataillon:
der Kapitain, jetzt landräthliche Assistent v. Taubert.

Für das 3. Bataillon:
der Kapitain v. Czarnecki.

Für das 4. Bataillon:
der Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky, vormals im Regiment v. Courbière.

Bei der IIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
Niemand.

Für das 2. Bataillon:
der Major v. Douglas, früher im Regiment v. Manstein, der aber inzwischen schon als Bataillons-Kommandeur bei der aktiven Armee angestellt worden.

Für das 3. Bataillon:
der Kapitain v. Schmude, früher im Regiment Jung-Larisch.

Bei der IIIten Brigade.

Für das 1. Bataillon:
der Major v. Zelewsky.

Für das 2. Bataillon:
der Kapitain v. Sacken, und wenn Ew. Königliche Majestät diesen auf obigen Vorschlag zum Brigadier bestätigen, den Lieutenant v. Rosenberg.

Für das 3. Bataillon,
dessen Offizier-Tableau Ew. Königliche Majestät wir bei dem Pommerschen Landwehr-Bericht vorgelegt haben, ist kein Bataillons-Chef in Vorschlag gebracht.

Wir stellen Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst die Bestätigung der vorgeschlagenen und die Ernennung der fehlenden Bataillons-Chefs aus den gewählten Kompagnie-Chefs oder sonst anheim.

4. Acht Eskadrons-Chefs.

Diese sind in der beigehenden Liste speziell bemerkt.

Wir haben nur zweierlei hinzuzufügen:

a. Die Kreise von Westpreußen haben die Formation ihrer Kavallerie — ohne Hinzurechnung des Lauenburg-Bütowschen Kreises von Pommern — auf 8, anstatt auf 7 Schwadronen eingerichtet, und daher auch 8 Schwa-

drons-Chefs gewählt. Es wird nun, da von Westpreußen nur 7 Schwadrons gebildet werden können, von den 8 vorgeschlagenen einer ausfallen müssen, da unseres Erachtens nach dies füglich nicht den vom Lauenburg-Bütowschen Kreise gewählten Rittmeister v. Diezelsky treffen kann. Den näheren Beschluß hierbei stellen wir übrigens lediglich Ew. Königlichen Majestät anheim.

b. Es kommt darauf an, ob Ew. Königliche Majestät nicht auch noch höhere Kavallerie-Kommandeurs, vielleicht einen für jede 2 oder 3 Schwadrons, die einer Infanterie-Brigade attachirt sind, zu ernennen geruhen wollen.

Als solche Regiments-Kommandeurs sind vorgeschlagen:

der Rittmeister v. Meyer, vormals im Regiment v. Blücher, der Rittmeister v. Sulicki, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie, und vom Conitzer Kreise zum Eskadrons-Chef bestimmt, und der Rittmeister v. Hymmen, vormals im Regiment v. Blücher, jetzt Kreis-Brigadier der Gendarmerie im Rummelsburgschen Kreise von Pommern.

Hiergegen ist nur zu erinnern, daß der Rittmeister v. Meyer, wiewohl sonst dem Vernehmen nach ein verdienstvoller Offizier, zu invalide und namentlich so heiser sein soll, daß er kein Kommando führen kann, daher wohl auf ihn nicht zu reflektiren wäre. Wenn hingegen Ew. Königliche Majestät den Vorschlag in Absicht des Rittmeisters von Sulicki genehm halten, so erledigt sich dadurch das Weitere ad 4 a. von selbst.

5. Die Liste aller übrigen Offiziere enthält die Anlage, und bitten Ew. Königliche Majestät wir Allerunterthänigst um deren Bestätigung.

Stargard, den 19. Mai 1813.

Das Militair-Gouvernement zwischen Oder und Weichsel.

Beyme. Graf Tauentzien."

Auf diese Eingabe entschieden Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre, Ober-Gröditz bei Schweidnitz den 1. Juni 1813, wie folgt:

„Ich genehmige die von dem Militair-Gouvernement zu Stargard unter dem 19. v. Mts. vorgeschlagene Eintheilung der Westpreußischen Landwehr diesseits der Weichsel in drei Brigaden, und ernenne den General-Lieutenant v. Wobeser zum Divisionair, auch nächst dem Obersten v. Jeanneret den Major v. Wolffradt und den Hauptmann v. Sacken zu Brigadiers.

Desgleichen bestätige Ich als Bataillons-Chefs für die 1. Brigade: den Gendarmerie-Major v. Bennigsen, die Hauptleute v. Taubert,

v. Czarnecki und den Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky; für die 3. Brigade, den Major v. Zelewsky.

Für die demnächst unbesetzt bleibenden Stellen muß Ich den Vorschlag gewärtigen.

Auch bestätige Ich die übrigens vorgeschlagenen Landwehr-Offiziere, imgleichen die Rittmeister v. Sulicki und v. Hymmen zur Aufsicht über mehrere Schwadronen."

In Folge dieser Allerhöchsten Entscheidungen erließ das Militair-Gouvernement unter dem 14. Juni die weiteren Befehle an die General-Kommission.

Die Eintheilung der Landwehr wurde nunmehr ganz so angeordnet, wie es die gemachten Vorschläge besagten.

In Bezug auf die Vertheilung der Kommandeurs wurde folgendes bestimmt. Es erhielten:

Die Iste Brigade:

der Oberst v. Jeanneret.

1. Bataillon: Major v. Bennigsen.
2. Bataillon: Hauptmann v. Taubert.
3. Bataillon: Hauptmann v. Czarnecki.
4. Bataillon: Kriegs- und Steuer-Rath v. Lewinsky.

1. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadrons der Isten Brigade: Rittmeister v. Hymmen.

Die IIte Brigade:

der Major v. Wolffradt.

1. Bataillon: ad int. bis zu seiner Bestätigung der Hauptmann v. Besser, zur Zeit Kompagnie-Chef im Stargardschen Kreise.
2. Bataillon: Major v. Douglas.
3. Bataillon: Hauptmann v. Schmude.

2. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 3 Schwadronen der IIten Brigade: Rittmeister v. Sulicki.

Die IIIte Brigade:

der Hauptmann Baron v. Sacken.

1. Bataillon: Major v. Zelewsky.
2. Bataillon: Major v. Kospoth.
3. Bataillon: ad int. Hauptmann v. Poblotzky bis zur Bestätigung durch Se. Majestät.

3. Kavallerie-Regiment, bestehend aus den 2 Schwadronen der IIIten Brigade ad int. Rittmeister v. Diezelsky unter Beibehaltung seiner Schwadron.

Der General-Lieutenant v. Wobeser, sowie die 3 Brigadiers, die Chefs der 10 Bataillone und Kommandeure der 3 Kavallerie-Regimenter erhielten die Benachrichtigung von ihrer Ernennung durch das Militair-Gouvernement, mit der Weisung, sich nun zur Uebernahme des Kommandos zu ihren Truppen zu begeben.

Der General-Kommission wurde der Befehl ertheilt, die übrigen Offiziere von ihrer Bestätigung in Kenntniß zu setzen, und ihnen darüber eine schriftliche Ausfertigung zu ihrer Legitimation zu ertheilen.

Der ernannte Divisionair, Georg Friedrich v. Wobeser, war bereits unter der Regierung Friedrichs des Großen in den Militair-Dienst getreten. Im Jahre 1782 war er Lieutenant und Brigade-Major von der Kavallerie*), 1787 avancirte er zum Kapitain, 1790 zum Major beim Dragoner-Regiment v. Bork, 1795 zum Oberst-Lieutenant, 1797 wurde er Kommandeur des Leib-Karabinier-Regiments und 1790 Oberst. 1803 erhielt er das neu errichtete Dragoner-Regiment Nr. 14. als Chef, wurde in demselben Jahre General-Major und nahm 1809 seinen Abschied, den er als General-Lieutenant mit Pension erhielt. Bis zu seiner Ernennung zum Divisionair der Westpreußischen Landwehr lebte er auf seinem Gute Bellin bei Bärwalde. Im Oktober 1815 verließ er den Dienst wieder und starb im Jahre 1821.

Die Zusammensetzung des neu formirten Offizier-Korps, in Bezug auf den früheren Stand der Gewählten geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

*) Die Brigade-Majors gehörten bekanntlich zum Generalstabe der Armee.

Nachweisung

des früheren Standes der gewählten und bestätigten Offiziere vom Kompagnie- und Eskadron-Chef abwärts.

Truppentheil	Als Offizier gedient.	Im Soldatenstande vom Feldwebel ꝛc. abwärts gedient.	Beamte im Staats- oder Kommunal-Dienst.	Lehrer, Studenten, Aerzte.	Personen ohne bisherige amtliche Stellung.	Summa.	Bemerkungen.
I. Brigade.							
1. Bataillon.	2	1*	5	1	9	18	* Reitender Feldjäger.
2. "	4	5	4	1	4**	18	** darunter ein Schuhmacher.
3. "	4	—	3	—	7	14	
4. "	3	1	3	1	4	12	
1. Kavallerie-Rgt.	4	—	2	—	5	11	
II. Brigade.							
1. Bataillon.	3	5	3	—	2	13	
2. "	6	—	4	3	7	20	
3. "	4	2***	5	—	9	20	*** darunter ein Kadet.
2. Kavallerie-Rgt.	2	—	5	—	5	12	
III. Brigade.							
1. Bataillon.	3	3	3	—	6	15	
2. "	4	—	3	—	7	14	
3. "	9	1	1	—	7	18	
3. Kavallerie-Rgt.	3	—	3	—	1	7	
Summa:	51	18	44	6	73	192	

In Folge der erlassenen Befehle trat nun in der zweiten Hälfte des Juni die Formation der Westpreußischen Landwehr-Division ins Leben.

Bestimmungen über den Abmarsch der Westpreußischen Landwehr aus ihrer Heimath.

Bereits unter dem 8. Juni war durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre aus Neudorf verfügt worden, daß die Westpreußische Landwehr, im Verein mit der Ostpreußischen und Pommerschen, soweit diese nicht zur Blockade von Danzig und Stettin verwendet würde, an die Oder rücken sollte. General-Major Graf Lottum hatte den Auftrag erhalten, für die Verpflegung dieser Truppen an der Oder die erforderlichen Einleitungen zu treffen.

Am 12. Juni erhielt das Allgemeine Kriegs-Departement den Auftrag, für die Mobilmachungs-Bedürfnisse dieser Truppen zu sorgen.

In den ersten Tagen des Juli erging Seitens des Militair-Gouvernements der Befehl an die Brigadiers der Westpreußischen Landwehr, sich mit ihren Truppen marschfertig zu halten.

Oberst v. Jeanneret traf am 5. Juli zu Conitz ein, wohin er auch die Bataillons-Chefs seiner Brigade beschieden hatte, um mit ihnen das Nähere wegen der Zusammenziehung der Brigade bei Conitz zu verabreden. Am 6. Juli traten sämmtliche Truppen aus ihren Standquartieren den Marsch dorthin an.

Am 14. Juli rückte die IIIte Brigade ebenfalls in Conitz und Umgegend ein, nachdem das Bataillon und die Kavallerie-Abtheilung des Kreises Lauenburg-Bütow aus ihrer Heimath kommend, sich über Zempelburg mit den übrigen Truppen der Brigade vereinigt hatte.

Die IIte Brigade war zur Zeit noch nicht marschfertig, und verblieb einstweilen in ihren heimathlichen Bezirken.

Der Zustand, in dem die Brigadiers ihre Truppen vorfanden, war keineswegs befriedigend. Ein Bericht des Majors v. Sacken, den derselbe unter dem 5. Juli dem Militair-Gouvernement erstattete, giebt uns hiervon ein Beispiel, und zeigt zugleich, welche unendlichen Schwierigkeiten den militairischen Vorgesetzten bei der Sorge für die Kriegsbrauchbarkeit ihrer Truppen entgegentraten. Dieser Bericht lautet:

„In Folge des von Einem Königlichen Hochverordneten Militair-Gouvernement an die General-Kommission zu Conitz erlassenen Befehls und der von der letzteren durch die hiesige Spezial-Kommission zur Organisation an die Stände des Dirschaner Kreises ergangenen Aufforderung, war gestern in Sukkau eine Zusammenkunft gedachter Stände veranlaßt, um die erforderlichen Maßregeln zur Aufbringung der Gehälter der Offiziere, Traktamente der Unteroffiziere und Gemeinen, der Montirungsgelder, Kompagnie-Unkosten, der Beiträge zu kleinen Montirungsgeldern u. s. w. für die IIIte Westpreußische Landwehr-Brigade zu treffen, und einen Fond zur Deckung aller dieser Ausgaben auszumitteln.

Als bestätigter Brigadier und als Kreisstand hatte ich mich gestern bei der Versammlung in Sukkau eingefunden, woselbst ich für die gute Sache allgemein die erwünschteste Stimmung und den regsten Eifer bemerkte. Nur der Bürgermeister Thiele aus Dirschau ließ es sich angelegen sein, der Erreichung des guten Zweckes Hindernisse in den Weg zu legen. Derselbe meinte, daß es unzweckmäßig und dem Kreise zu lästig sei, die baaren Gefälle, das Traktement u. s. w. der Landwehr zuzuwilligen, daß es zureiche, sie mit Naturalien allein zu versehen, daß die meisten Offiziere freiwillig Sr. Majestät dem Könige dienten, und selbst für ihre Bedürfnisse zum Ausmarsch zu sorgen hätten. Diesen, wenig Patriotismus verrathenden Aeußerungen ungeachtet, war das Resultat der Berathung, der Beschluß der Aufbringung des baaren Geldes zur Unterhaltung der 2 Bataillone Landwehr für den ersten Monat. Da indessen aus dem Kreise und von den Ständen selbst die baaren Geldbeiträge nicht aufgebracht werden konnten, so wurde beschlossen, die ganze Summe von 7,000 Thlr. für den ersten Monat anzuleihen und dies in Königsberg zu negociren. Es ist nun aber abzusehen, daß, ohne Rücksicht auf den ungewissen Erfolg dieser Unterhandlung, mehrere Wochen dahin gehen werden, ehe die Brigade auch nur einen Theil dieser Summe erhält.

Nach dem Befehle Sr. Excellenz des Herrn Divisionairs, General-Lieutenants v. Wobeser, soll die IIIte Landwehr-Brigade von hier nach der Oder marschiren. Es ist indeß schwer möglich den Marsch anzutreten, ohne daß jenes baare Geld gezahlt wird, denn:

1) Die Gemeinen sind seit zwei Monat in Thätigkeit getreten und haben viel und anhaltend exerziren müssen, sie sind abgerissen und halb barfuß, bedürfen daher neuer oder doch ausgebesserter Schuhe u. s. w.

2) Die Offiziere haben zu ihrer Equipage allgemein, wenige ausgenommen, ihre baaren Gelder verwendet, und während der Zeit, daß die Bataillone und Eskadrons zusammengezogen wurden, den letzten Ueberrest des Ihrigen zusetzen, zum größten Theil ihre Familien und Angehörigen in der bedrängtesten Lage zurücklassen müssen; sie bedürfen jetzt, um nur mit ganzen Bekleidungsstücken ausmarschiren zu können, der baaren Gelder, so wie diese auch unumgänglich nöthig sind, um die Unteroffiziere und Gemeinen marschfertig zu machen."

Noch ungünstiger lautete der Bericht des Major v. Sacken über den Zustand des Bataillons Lauenburg-Bütow. Wir entnehmen demselben Folgendes:

„Nicht komplet an Mannschaft und unorganisirt wurde mir das 3. Bataillon meiner Brigade durch den Bataillons-Chef v. Poblotzky aus Pommern zugeführt, und laute Klage gegen die Spezial-Kommission zu Lauenburg und Bütow erhoben, daß dieselbe bis zum letzten Augenblick des Aus-

marsches es den Truppen an den nothwendigsten Bedürfnissen zur Bedeckung des Leibes und an unentbehrlichen Effekten habe fehlen lassen.

Der Augenschein überzeugte mich von dem Grunde dieser Klagen.

Trotz der dargelegten Dringlichkeit meines Antrages, um schleunige Abhülfe, hat die Spezial-Kommission zu Lauenburg es für gut befunden, mein Gesuch nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern mir in einer höchst ungeziemenden Weise zu schreiben, daß der Kreis gar nicht verbunden sei, den Ersatz für Deserteurs zu leisten."

Weiter heißt es in diesem Bericht:

„Ein Königliches Militair-Gouvernement wird mir die Versicherung gestatten, daß das 3. Bataillon meiner Brigade einen Gegenstand des Gespöttes und des Mitleidens darbietet, indem die meisten Leute bereits mit nackten Füßen, ohne Halsbinden und an mehreren Stellen des Leibes entblößt einhergehen."

Der General-Lieutenant v. Wobeser nahm sein Stabs-Quartier zu dieser Zeit in Conitz, und überzeugte sich hier sehr bald durch eigenen Augenschein, daß der Zustand seiner Truppen, fast ohne Ausnahme, überaus mangelhaft war, und daß es, trotz aller Bemühungen der Vorgesetzten, trotz aller Mahnungen, Drohungen und Exekutionen, immer noch an allen erforderlichen Gegenständen fehlte, die eine Schlagfähigkeit bedingen.

Der General berichtete darüber unter dem 16. an das Militair-Gouvernement:

„Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement verfehle ich nicht, gehorsamst anzuzeigen, daß der mir anvertrauten Division der Westpreußischen Landwehr noch vieles an der Equipirung und Mobilmachung fehlt. Sie ist noch nicht ganz komplet montirt, der Kavallerie fehlen noch Pferde und an dem Etat manquiren bis jetzt noch über 1,000 Mann, welche letztere durch Desertion abgegangen sind. Die Gewehre sind theils unbrauchbar, theils nicht hinlänglich, zumal das erste Glied statt der Piken nun auch Gewehre erhalten soll. Säbel und Pistolen sind nur sehr wenige vorhanden, ich habe daher von jeder Brigade einige Offiziere nach Colberg geschickt, und den Oberst-Lieutenant v. Strampf ersucht, nach der den Offizieren mitgegebenen Spezifikation der fehlenden Armatur-Stücke, solche der Division der Westpreußischen Landwehr verabfolgen zu lassen, und bitte Ein Königliches Hohes Militair-Gouvernement gehorsamst, den Oberst-Lieutenant v. Strampf die Verabfolgung dieser Gewehre, Säbel und Pistolen geneigtest aufzugeben.

Bei allen diesen, der Westpreußischen Landwehr noch fehlenden Equipirungsstücken habe ich geglaubt, daß ihr schleuniger Marsch zur

Besetzung der Oder nicht dadurch aufgehalten werden dürfe, und tritt sie daher den Marsch dergestalt an, daß die Brigaden des Obersten Jeanneret und des Majors v. Sacken den 26. Juli in ihren Kantonnirungen an der Oder eintreffen werden. Die Brigade des Majors v. Wolffradt, die am meisten in ihrer Organisation zurück ist, kann ihren Marsch erst einige Tage später antreten, und wird ungefähr am 1. August an der Oder ankommen.

Von jeder Brigade habe ich Offiziere zurückgelassen, welche die noch fehlenden Montirungsstücke, wenn sie fertig sind, von den Kreis-Ausschüssen in Empfang nehmen, und sie ihren Brigaden in die Kantonnirungen an der Oder nachbringen werden.

Die fehlenden Armatur-Stücke, welche die nach Colberg geschickten Offiziere daselbst erhalten werden, sollen sie ihren Brigaden direkt in die Kantonnirungen an der Oder nachführen.

Zugleich ersuche ich, die der Division noch fehlenden scharfen Patronen und Flintensteine geneigtest anzuweisen, da sie dann ebenfalls nach den Kantonnirungen gebracht werden sollen.

Die General-Kommission zur Errichtung der Landwehr in Westpreußen habe ich ersucht, den Kreis-Ausschüssen aufzugeben, die Ersetzung der fehlenden Mannschaften und Pferde und die zur Equipirung der Landwehr noch manquirenden Stücke auf das Schleunigste zu besorgen.

Da zwei Brigaden der Westpreußischen Landwehr (Ite und IIIte) ihren Marsch bereits angetreten, und ich hier das Nöthige zur Nachsendung der Effekten veranstaltet habe, so werde ich morgen, als den 17. von hier nach Bellin bei Bärwalde in der Neumark abgehen, wo ich den 19. einzutreffen gedenke.

Conitz, den 16. Juli 1813.

v. Wobeser."

Wir ersehen aus diesem Bericht, daß der Zustand der Westpreußischen Landwehr Mitte Juli eigentlich um Nichts besser war, als einen Monat vorher, und daß es noch großer Thätigkeit bedurfte, um sie in kriegstüchtigen Zustand zu setzen.

Bevor wir mit ihr den Westpreußischen Boden verlassen, und sie ihrer weiteren Bestimmung zuführen, wird es erforderlich sein, noch einen Blick auf die einzelnen Zweige der Organisation zu werfen, um zu sehen, welche Reibungen und Hemmungen den Fortschritten des ganzen Werkes weiter entgegentraten.

Rückblick auf die einzelnen Zweige der Organisation.

In Bezug auf die Aufbringung der Mannschaft haben wir im ersten Abschnitte gezeigt, wie der Geist des Widerstrebens gegen die Errichtung der Landwehr, der in dem Polnischen Theil der Bevölkerung Westpreußens lebte, so überaus nachtheilig auf die Komplettirung der Kompagnien und Kavallerie-Detachements wirkte. Wenn es auch durch gemeinsame Anstrengungen von Seiten der Behörden und einzelner Patrioten gelungen war, die Kompagnien zu formiren, und sie an einigen Orten sogar auf die etatsmäßige Kopfstärke zu bringen, so traten doch überall bald so starke Desertionen ein, daß der effektive Stand immer mehr und mehr herunter sank, und man die Lücken durch Nachgestellungen nicht zu füllen vermochte.

Inzwischen war, wie bekannt, in Folge Allerhöchster Sanktion angeordnet worden, daß die gesammte waffenfähige Mannschaft Polnischer Nationalität, die sich zur Landwehr nicht gestellt hatte, gewaltsam ausgehoben und in die stehenden Truppen eingereiht werden sollte. Die Geheimhaltung aller Vorbereitungen für diese Aushebung, die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni vor sich gehen sollte, war den Behörden auf das vollständigste gelungen; man durfte auf eine gänzliche Ueberraschung der Betheiligten rechnen.

Zum bestimmten Termin begaben sich sämmtliche mit der Ausführung dieses Unternehmens beauftragten Personen auf die ihnen angewiesenen Plätze.

Im Kreise Dirschau hielten die Behörden es jedoch für angemessener, die Ausführung der gewaltsamen Aushebung vor der Hand zu unterlassen. Es hatten dort nämlich bei der ersten Organisation des Landsturms in Neustadt und Rheda, bereits so bedenkliche tumultuarische Auftritte stattgehabt, daß man den Ausbruch einer allgemeinen Widersetzlichkeit fürchtete. Der Königliche General-Kommissarius, Freiherr von Schrötter, der zur Zeit in diesem Kreise anwesend war, ertheilte mündlich seine Zustimmung zur Suspendirung der Aushebung.

Im Kreise Deutsch-Crone unterließ man sie ebenfalls, da sich in dieser überwiegend deutschen Gegend keine unsicheren Kantonnisten vorfanden. In den Kreisen Stargard, Conitz und Cammin kam die Maßregel jedoch im vollen Umfange zur Ausführung.

Es wurde für diesen Zweck in den 3 genannten Kreisen am 19. Abends die Grenze sorgfältig besetzt. Alle Ortschaften, Krüge, Theeröfen und Forsthäuser längs der Grenze und die Ueberfahrstellen an der Weichsel erhielten Wachen von einigen Mann. Längs der Strecke, wo die Weichsel die Grenze des Staats bildete, brachte man sämmtliche Kähne zusammen, und führte sie

bei Schwetz in das Flüßchen Schwarzwasser eine Strecke stromaufwärts, wo sie an einem gesicherten Punkte von einer stärkeren Abtheilung bewacht wurden. Hierauf begann in der Nacht und am anderen Morgen die Visitation der bewohnten Orte, sowie das systematische Abtreiben der Wälder und des hohen Getreides, wobei man die aufgefundene landwehrpflichtige Mannschaft arretirte.

Diese Maßregel hatte nicht überall gleichen Erfolg.

Im Kreise Stargard arretirte man 104 Mann, darunter 77 Inländer polnischer Zunge und 27 Ausländer.

Im Kreise Conitz wurden 372 Polen und außerdem noch 62 Deutsche, die sich ebenfalls der Landwehrpflicht entzogen hatten, festgenommen. Die Anordnungen in diesem Kreise waren besonders zweckmäßig getroffen. Der Gutsbesitzer und Kreis-Steuer-Einnehmer Gerdes, ein Mann von großem Eifer für die Sache und von vieler Umsicht und Thätigkeit, führte dort die obere Leitung. Er wurde durch die Landwehr des Kreises — 2 Bataillone und 2 Eskadrons — darin unterstützt. Der Hauptmann v. Czarnecki mit seinem Bataillon zeichnete sich dabei besonders aus, und ergriff die meisten Deserteurs. Das hohe Getreide war dem ganzen Unternehmen nicht günstig, so daß noch eine große Anzahl jener Leute entkam. Durch die guten Anstalten im Kreise griff man im Laufe der folgenden Tage noch einige 60 Personen auf. Es wurden also im Ganzen etwa 500 Mann dieses Kreises zur Haft gebracht.

Im Kreise Cammin gab die Visitation nur ein geringes Resultat Die ungünstige Lage des Kreises, mit seiner langen Grenze gegen das Herzogthum Warschau, hatte zur Folge gehabt, daß bereits über 300 Landwehrpflichtige vor dem 19. Juni jene Grenze überschritten, und sich nun außerhalb des Kreises aufhielten. Rechnet man hierzu 250 Mann, welche der Kreis in den letzten Monaten zur aktiven Armee und 450 Mann, die er zur Landwehr gestellt hatte, so ergiebt sich, daß circa 1,000 Waffenfähige dem Kreise bereits entzogen waren. Unter diesen Umständen war es einigermaßen erklärlich, daß man bei der Landes-Visitation am 20. Juni nur 14 Landwehrpflichtigezu arretiren vermochte.

Sämmtliche in diesen 3 Kreisen aufgegriffenen Polen wurden sofort in mehreren Transporten, unter Bedeckung von Landsturm-Kommandos nach Colberg in Marsch gesetzt.

Die 62 Deutschen, deren man im Kreise Conitz habhaft geworden war, reihte man in das noch sehr unvollständige Bataillon des Majors v. Lewinsky ein.

Der Erfolg der ganzen Maßregel wurde sehr verschieden beurtheilt.

Während man von einigen Orten schon am 24. Juni berichtete, daß sie bereits sehr günstige Resultate zeige, und gewiß auf die Formation der Landwehr-Abtheilungen sehr wohlthätig wirken werde, wurden von anderen Seiten entschiedene Bedenken dagegen laut.

Unter dem 24. Juni schreibt die General-Kommission dem Militair-Gouvernement:

„Wir versichern es hiermit wiederholentlich, daß es den ständischen Ausschüssen ganz unmöglich fällt, bei dem wirklichen Mangel an Leuten, besonders im Conitzer, Stargarder und Dirschauer Kreise, die Bataillons nach dem ersten Plane vollzählig zu machen. Die Entvölkerung fängt an so groß zu werden, daß manchem Wirthe bereits der letzte Knecht genommen ist."

Es wurde zugleich darauf hingewiesen, wie es wohl die Billigkeit erfordere, daß die in dieser Weise eingezogene Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr nach Verhältniß zu Gute komme.

Von Seiten des Militair-Gouvernements wurde die Billigkeit eines solchen Arrangements unter dem 4. Juli auch vollständig anerkannt, und später unter Allerhöchster Genehmigung verfügt, daß diese zu Colberg befindliche Mannschaft, der Westpreußischen Landwehr derart zu Gute gerechnet werden sollte, daß jeder Kreis nun um so viel Mann weniger zu stellen habe. Wenn jedoch aus diesem Depot, die von den Kreisen in nächster Zeit zu stellenden Rekruten entnommen werden sollten, so müßte bei jedem solchen Abgange die Landwehr wieder vermehrt werden.

Dies Verhältniß bereitete der Komplettirung der Landwehr-Abtheilungen eine neue und große Schwierigkeit. Es war dadurch nunmehr ein Manquement legalisirt, die genauen Zahlen desselben ließen sich aber schwer bestimmen, da der Stand der in Colberg befindlichen Mannschaften sich fortwährend veränderte. Entlassungen unbrauchbarer Leute, Desertionen, Todesfälle u. s. w., die dort einen Abgang bewirkten, bedingten jedesmal einen Zuwachs bei der Landwehr des betreffenden Kreises.

Dieses ungewisse Verhältniß bot den Kreis-Ausschüssen vielfach einen willkommenen Entschuldigungsgrund dar, und bei allen Mahnungen und Drohungen, die gegen die Kreise wegen Nachgestellung von Mannschaften erlassen wurden, erfolgte nunmehr häufig die Erwiederung, daß man die Zahl der überhaupt zu stellenden Leute nicht genau kenne, und erst hierüber Auskunft erbitte.

Das Militair-Gouvernement sah sich aus diesem Grunde zu der Verfügung veranlaßt, daß es vorläufig für genügend angesehen werden sollte, wenn jede Kompagnie bis auf 150 Mann komplettirt werde.

Die in der Nacht vom 19. zum 20. Juni aufgegriffene Mannschaft wurde, wie erwähnt, nach Colberg transportirt. Auf dem Marsche dorthin versuchte ein 213 Mann starker Transport, den der Brigadier

der Gendarmerie des Kreises Belgard, Freiherr v. Moltke mit einer Abtheilung Landsturm geleitete, in der Nähe der Ziegelei zwischen Neustettin und Bärwalde, der Eskorte zu entweichen. Die Landsturmmänner gaben Feuer, es wurden einige Leute erschossen, 23 Mann entflohen, der Rest rückte in den ersten Tagen des Juli in Colberg ein.

Der Kommandant der Festung, General-Major v. Plötz, theilte diese Mannschaft zur militairischen Dressur und Ausbildung den beiden Pommerschen Brigade-Garnison-Bataillonen zu.

Der Zustand dieser Leute bei ihrem Eintreffen zu Colberg, war kein erfreulicher. Der General-Major v. Plötz berichtete von ihnen, sie seien in Lumpen gehüllt, und steckten dermaßen voll Ungeziefer, daß man von der Bürgerschaft Niemandem zumuthen könne, sie ins Quartier zu nehmen.

Im Allgemeinen wirkte diese gewaltsame Aushebung auf die Förderung der Westpreußischen Landwehr-Organisation aber keineswegs so günstig ein, als man dies erwartet haben mochte.

Wenn die Maßregel auch beim gemeinen Manne einen augenblicklichen Schrecken verursachte, so wirkte derselbe doch nicht anhaltend genug, und bald liefen neue und erhebliche Klagen über Desertionen in größerer Anzahl bei den höheren Behörden ein.

Während der Märsche zur Konzentration bei Conitz fanden die großartigsten Desertionen statt. An einem Tage entwichen dem 4. Bataillon der Isten Brigade 110 Mann, dem 2. Bataillon der IIten Brigade auf dem Marsche von Preußisch Stargard nach Conitz eine noch größere Anzahl.

Alle Maßregeln die getroffen wurden, um die Bataillone bis zum Ausmarsch zu komplettiren, blieben fruchtlos, und man mußte sich endlich, bei der Dringlichkeit der allgemeinen Verhältnisse, entschließen, in diesem inkompletten Zustande den Marsch nach der Oder anzutreten. Es geschah in der Hoffnung, daß die Entfernung vom heimathlichen Boden und namentlich von den Grenzen des Herzogthums Warschau die Desertionen beschränken werde. Die noch fehlenden Mannschaften hoffte man nach und nach herbeizuschaffen, und beabsichtigte sie den Abtheilungen sodann nachzusenden.

Die General Kommission bemühte sich, die Ursachen dieser traurigen Erscheinung nach allen Richtungen hin zu erforschen, um hieraus die Mittel zu deren Abstellung zu finden. Unter dem 29. Juni erließ sie darüber Folgendes an die Kreis-Ausschüsse der Kreise Conitz, Stargard und Dirschau:

„Schon vor einiger Zeit wurde uns von dem ständischen Ausschusse des Stargardschen Kreises angezeigt, daß die vielfältigen Desertionen der Landwehrmänner aus den Kantonnirungen vorzüglich deshalb ge-

schähen, weil es ihnen an Geld zur Beschaffung von Tabak, Wäsche, Putzzeug und dgl. fehle.

Wir nehmen hierauf Veranlassung, die Ausschüsse mit Bezug auf die inzwischen eingegangenen Etats aufzufordern, an einem von den landräthlichen Offizien anzusetzenden Kreistage, den versammelten Kreisständen den Antrag zu machen, gleich dem Deutsch-Croneschen und Camminschen Kreise, den Landwehr-Offizieren, welche kein sonstiges Gehalt beziehen, sowie den Unteroffizieren und Landwehrmännern etwas an baarem Traktament für einen Monat zu bewilligen."

Leider gingen, trotz dieser Anregung, die Kreisstände von Stargard und Dirschau nicht auf diesen Vorschlag ein, und ließen ihre Mannschaften dergestalt ohne Geldmittel, daß die Leute nicht einmal im Stande waren ihre Wäsche reinigen zu lassen.

Vielfach wurde die Desertion auch durch Aufreizung Seitens der schlecht Gesinnten und durch Aussprengung von allerhand grundlosen oder sinnlosen Gerüchten, welchen die Masse nur zu gern Glauben schenkt, befördert. So hatte man unter Anderem auch das Gerücht verbreitet, die Westpreußische Landwehr solle zur See eingeschifft und in ein entferntes Land geführt werden. Unverkennbar bildete dies ein neues Motiv zu zahlreichen Desertionen, so daß die General-Kommission beim Militair-Gouvernement eine amtliche Gegenerklärung durch die öffentlichen Blätter erwirkte.

Da auf gütlichem Wege alle Anstrengungen, die Desertionen zu steuern fruchtlos blieben, entschloß man sich abermals zu Gewaltmaßregeln.

Unter dem 20. Juli wurde durch das Militair-Gouvernement dem Kaiserlich Russischen General-Gouvernement zu Bromberg das Gesuch gestellt, in einem 10 Meilen breiten Striche längs der Preußischen Grenze eine allgemeine Landes-Visitation abzuhalten, um diejenigen Preußischen Unterthanen, die sich ohne Erlaubniß und ohne Pässe dort aufhielten, aufzugreifen, und den Preußischen Behörden auszuliefern. Das gleiche Gesuch wurde auch an den Kommandirenden des Blokade-Korps von Danzig, den Kaiserlich Russischen General, Prinzen Alexander von Württemberg gestellt.

Hierauf erwiederte der Chef des Bromberger Regierungs-Departements, Kollegien-Rath Baron v. Medem unter dem 11. August, daß er sämmtliche Unterpräfekten angewiesen habe, allen ausgetretenen Preußen den Aufenthalt zu versagen und sie sofort auszuliefern.

Diese Anweisung blieb indessen ohne reellen Erfolg; die Zahl der von den Russischen Behörden ausgelieferten Deserteurs betrug kaum 20.

Um die Mitte August verfügte die Regierung zu Marienwerder, in Uebereinstimmung mit dem Militair-Gouvernement eine abermalige

allgemeine Landes-Visitation, die am 24., 25. und 26. August stattfinden sollte. Die Verfügung lautete:

„Die Desertion der Landwehrmänner, besonders Polnischer Zunge vergrößert sich täglich, und hat es durchaus nöthig gemacht, eine Militair-Revision in den Haiden von Tuchel und Carthaus zu veranstalten, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Landes-Visitation in der ganzen Provinz einzuleiten."

Die erforderlichen Anordnungen hierzu wurden nun in angemessener Weise getroffen. In den südlichen Theilen der Westpreußischen Kreise des linken Weichselufers leitete der Major v. Cisielski mit 400 Pferden seines Ostpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments, nebst 420 Mann Infanterie von der Besatzung von Graudenz, in Gemeinschaft mit dem Ober-Forstmeister v. Landwüst und 13 Forstbeamten diese Unternehmung. Fünf Civil-Kommissarien, zur sofortigen gerichtlichen Vernehmung der Arretirten, wurden ihnen beigegeben.

Die Grenze von Filehne bis Graudenz wurde durch 518 Mann Infanterie und 28 Gendarmen besetzt, ebenso die Grenze von Graudenz bis Deutsch-Eylau durch 105 Mann Ostpreußische Landwehr, da auch rechts der Weichsel die Landes-Visitation stattfinden sollte.

Im nördlichen Theil Westpreußens, in den Wäldern von Carthaus, übernahm der Major v. Meyer mit 350 Mann des 14. Ostpreußischen Landwehr-Bataillons und 300 Orenburgischen Kosacken diese Durchsuchung. Auch dieser Abtheilung waren Forstbeamte und Civil-Kommissarien beigegeben.

Gleichzeitig mit diesen Operationen fand die Visitation des Danziger Territoriums statt, und auch im Bromberger Departement wirkte man längs der Grenze im Sinne der diesseits getroffenen Maßregeln angemessen mit. Ein Russisches Bataillon von 700 Mann nebst einem Detaschement Kosacken besetzte eine Linie von Lauterburg über Straßburg, Gollub, Thorn, Schulitz, Gniefkow, Schubin, Exin, Gollantz, Margonin, Chodziesen auf Czarnikow, dann wurde Dorf für Dorf längs der Grenze abgesucht und die Preußischen Ausreißer arretirt.

Von Preußischer Seite hatte man 7 Civil-Kommissarien, die der Polnischen und Russischen Sprache mächtig waren, dorthin deputirt.

Die Grenzen nach Pommern und der Neumark wurden sorgfältig beobachtet.

Am 27., 28. und 29. August fand auch in diesen Gegenden eine allgemeine Visitation statt.

Diese Unternehmungen lieferten allerdings wiederum eine große Anzahl Mannschaften, die zur Einstellung in die Landwehr oder als Kantonnisten geeignet waren. Es wurde auch ein Theil davon zur Komplettirung der Westpreußischen Landwehr verwandt, doch trafen diese

Nachschübe sebstredend erst geraume Zeit nach Eröffnung der Feindseligkeiten bei den Truppen ein, wo inzwischen bereits durch Märsche und Gefechte wiederum ein starker Abgang stattgefunden hatte. Die Westpreußische Landwehr blieb daher fortdauernd weit hinter ihrer etatsmäßigen Stärke zurück.

Am 1. August manquirten den 4 Bataillonen der Isten Brigade noch 6 Offiziere und 580 Mann; das 1. Bataillon derselben rückte am 31. Juli nur mit 10 Offizieren, 48 Unteroffizieren, 6 Spielleuten und 387 Gemeinen in Berlin ein.

Den 6 Bataillonen der IIten und IIIten Brigade fehlten zu derselben Zeit, nach den Berichten des General-Lieutenants v. Wobeser, noch 8 Offiziere, 40 Unteroffiziere, 18 Chirurgen, 22 Spielleute, 1,468 Gemeine. Hiervon kamen über 600 Mann auf die IIIte Brigade, welche diesen Abgang lediglich durch Desertion eingebüßt hatte.

Die Manquements bei den 3 Kavallerie-Regimentern waren nur sehr unbedeutend.

Das Gesammt-Manquement der Westpreußischen Infanterie betrug daher am 1. August: 14 Offiziere und 2,110 Mann, also ein Drittel der ganzen Stärke.

Die Bewaffnung.

Die Westpreußische Landwehr befand sich zur Zeit der Konzentration bei Conitz und ihres nahe bevorstehenden Abmarsches nach der Oder, in Bezug auf die Bewaffnung noch immer in sehr mangelhaftem Zustande.

Die Gewehre für die Infanterie reichten der Zahl nach bei weitem noch nicht hin, das zweite und dritte Glied zu armiren, sie waren zum größten Theil in Reparatur bedürftigem Zustande, dabei von der verschiedensten Form und den verschiedensten Kalibern.

Es besaß z. B. die IIIte Brigade am 10. Juli im Ganzen:

das 1. Bataillon 176 Gewehre } Französischer Form.
= 2. = 175 = }
= 3. = 437 = Englischer Form.

In Colberg waren zwar durch den Major v. Strampf zweckmäßige Einleitungen getroffen, um die schadhaften Gewehre baldigst wieder in kriegsbrauchbaren Zustand zu setzen, da aber in dieser Reparatur-Anstalt die Gewehre sämmtlicher im Bereich des Gouvernements zwischen Oder und Weichsel zur Zeit befindlichen Truppentheile reparirt werden sollten, so konnte diese Arbeit verhältnißmäßig nur langsam von Statten gehen.

Säbel für die Kavallerie waren zwar angewiesen, aber noch nicht überall zur Ausgabe an die Truppen gelangt.

Ebenso fehlte es noch an Pistolen.

Das 3. Kavallerie-Regiment hatte am 10. Juli für c. 170 Mann erst 70 Stück Pistolen erhalten.

Am 16. Juli traf ein abermaliger Transport von Gewehren aus Königsberg i. P., von dem dortigen Militair-Gouvernement abgesandt, zu Schwetz ein. Er bestand in:

760 ganz brauchbaren,
347 der Reparatur bedürftigen,

Summa 1,107 Gewehren.

Dem General-Lieutenant v. Wobeser wurde hiervon sofort durch die General-Kommission Kenntniß gegeben, mit dem Ersuchen die Vertheilung dieser Gewehre bei seiner Division zu bewirken.

Das Militair-Gouvernement wies den General unter dem 21. Juli an, sich mit dem Major v. Strampf in Verbindung zu setzen, damit nun die Bataillone, in Rücksicht auf das Kaliber der Gewehre, möglichst gleichmäßig armirt würden.

Inzwischen waren zu Colberg die Transporte mit Englischem Kriegs-Material so reichlich eingetroffen, daß man dadurch in den Stand gesetzt wurde, nun auch die Westpreußische Landwehr mit besseren Schußwaffen zu versehen.

Die Benachrichtigung hiervon erhielt das Militair-Gouvernement durch ein Schreiben des Majors v. Strampf aus Colberg unter dem 23. Juli, also lautend:

„In Erwiederung auf das höchst geehrte Schreiben vom 21. d. Mts. zeige Einem Königlichen Hohen Militair-Gouvernement ich hierdurch ganz gehorsamst an, daß ich heute den General-Lieutenant von Wobeser ersucht habe, sämmtliche Gewehre und Steine hierher zu senden, da die Westpreußische Landwehr Englische Gewehre erhalten soll."

In den ersten Tagen des August empfingen die 3 Westpreußischen Brigaden demgemäß zu Pommersch Stargard, wohin die für sie bestimmten Waffen aus Colberg transportirt worden waren, ihre volle Armatur an Gewehren für alle 3 Glieder und die ihnen noch fehlenden Kavallerie-Waffen bis auf wenige Stücke. Von jeder Brigade wurden Offiziere nach Stargard gesandt, welche dort die Waffen in Empfang nahmen und mittelst Vorspanns in die Kantonnements der Truppen beförderten.

Die Gewehre, welche die Bataillone bereits besaßen, wurden, soweit sie nicht Englischen Models waren, in Stargard abgeliefert.

Am 5. August war die Westpreußische Landwehr hierdurch mit guten und brauchbaren Waffen versehen.

Da diese Landwehr indessen ihre volle etatsmäßige Stärke, wie vorgehend dargethan, noch nicht erreicht hatte, so mußte ihr die Ueberzahl an Gewehren, da sie dieselben für die Etats-Stärke erhielt, beim weiteren Vormarsch gegen die Oder, und noch mehr beim Beginn der Operationen nach dem Waffenstillstande, außerordentlich zur Last werden. Um sich hiervon zu befreien, ließen die Brigaden diese überschießenden Waffen zum großen Theil in der Neumark zurück, und legten dort vollständige kleine Depots an.

So ließen z. B. die IIte und IIIte Brigade in Landsberg a. W. allein über 1,100 Gewehre und eine Anzahl anderer Militair-Effekten zurück. Später wurden diese Waffen der Landwehr jedoch wieder abgenommen und anderweitig verwandt.

Abmarsch der Westpreußischen Landwehr-Division nach der Oder und weitere Bestimmung derselben.

In Gemäßheit des Befehls an den General-Lieutenant v. Wobeser, die Westpreußische Landwehr-Division zu konzentriren und mit derselben an die Oder zu marschiren, brachen nun Mitte Juli die Iste und IIIte Brigade aus der Gegend von Conitz auf, und marschirten nach der Neumark ab, wo am 20. Juli die Iste Brigade zwischen Berlinchen und Friedeberg, die IIIte Brigade bei Driesen Kantonnements bezogen.

Die IIte Brigade konnte zu dieser Zeit noch nicht abmarschiren, da es ihr noch an zu vielen Bedürfnissen fehlte. Sie trat ihren Abmarsch erst volle 10 Tage später an, und erreichte am 30. und 31. Juli die Gegend von Woldenberg. General-Lieutenant v. Wobeser nahm, den Truppen vorauseilend, sein Stabsquartier am 20. Juli in Bellin bei Baerwalde.

Dort erhielt er am 21. Juli vom General-Lieutenant Grafen Tauentzien den Befehl — er trug das Datum vom 15. Juli — mit der Westpreußischen Landwehr-Division die Netze und Warthe zwischen Cüstrin und Driesen zu besetzen und zu beobachten.

Es war dies eine Maßregel, welche darauf hindeutete, daß man einen Aufstand der Polnischen Bevölkerung im Posenschen noch immer für möglich hielt.

Gleichzeitig mit diesem Befehl liefen aber noch 2 andere Ordres in Bezug auf die Verwendung dieser Division ein, die unter einem späteren Datum abgesandt waren.

Der General berichtete darüber unter dem 21. Juli wie folgt an den General-Lieutenant Graf Tauentzien:

„Ew. Excellenz Befehl vom 15 d. Mts. zufolge, welchen ich heute zu erhalten die Ehre gehabt habe, sollte die mir anvertraute Division

der Westpreußischen Landwehr die Netze und Warthe zwischen Cüstrin und Driesen besetzen und beobachten.

Soeben erhalte ich aber eine Verfügung des Königlichen Hohen Gouvernements zu Stargard vom 19. Juli c., nach welcher 4 Bataillone und 6 Eskadrons der Westpreußischen Landwehr nach Berlin marschiren und zum III. Armee-Korps des General-Lieutenants von Bülow stoßen sollen, und noch eine andere Verfügung von demselben Datum, wonach ich in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15. Juli mit 6 Bataillonen und 3 Eskadrons, wozu noch eine 6pfdige Batterie und das Pommersche Landwehr-Bataillon von Bergh aus Colberg stoßen werden, in die Gegend von Driesen und Friedeberg rücken und daselbst die weiteren Befehle abwarten soll."

Von allen Truppen über die hierdurch disponirt wurde, 11 Bataillone, 9 Eskadrons und 1 Batterie, waren zur Zeit nur disponibel:

4	Bataillone	der Isten Brigade.
3	"	" IIIten "
3	Eskadrons	" Isten "
2	"	" IIIten "

Summa: 7 Bataillone, und 5 Eskadrons.

Die IIte Brigade und das Bataillon v. Bergh waren noch nicht eingetroffen.

Es fehlte also zunächst eine Eskadron, um selbst dem ersten Theile des Befehls, der sogleich in Ausführung gesetzt werden sollte, pünktlich nachkommen zu können.

Wie wir aus der Geschichte der Pommerschen Landwehr-Organisation wissen, war das Bataillon v. Bergh, bisher das 3. Bataillon der IIIten Pommerschen Landwehr-Brigade um diese Zeit — Mitte Juli — der Westpreußischen Landwehr überwiesen worden, und zählte von nun als 4. Bataillon der IIIten Westpreußischen Landwehr-Brigade. Es war einstweilen in Colberg zurückgeblieben, wo es zur Bewachung der dortigen Magazine gebraucht, und vor der Hand nicht entbehrt werden konnte.

Wie bekannt war auch beabsichtigt worden die diesem Bataillon zugehörige Eskadron — Schlawe, Rumelsburg, Stolpe, — aus dem Verbande der Pommerschen Landwehr zu nehmen und sie der Westpreußischen, als 3. Eskadron des 3. Kavallerie-Regiments einzuverleiben. Diese Formations-Veränderung unterblieb indessen einstweilen ganz, da man die nun einmal formirten 3 Pommerschen Kavallerie-Regimenter nicht wieder auseinander reißen wollte. (Vergl. Geschichte der Organisation der Pommerschen Landwehr pag. 49).

Bei der Westpreußischen Landwehr-Division erfuhr man aber zunächst von diesem letzten Projekte nichts, und blieb daher in steter Erwartung des baldigen Eintreffens dieser Eskadron bei dem 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiment. Man formirte aus diesem Grunde dort einen Stamm von 1 Offizier, 17 Pferden, unter Führung des Lieutenants Meske, der nun vor der Hand die 3. Eskadron repräsentirte. Wir werden später auf die weiteren Schicksale dieser kleinen Abtheilung zurückkommen.

Am 21. Juli bestand die Westpreußische Landwehr-Division faktisch aus:

11 Bataillonen,
8 Eskadrons, dem Stamm zu einer 9. und
1 Fuß-Batterie.

Für den Abmarsch nach Berlin zum III. Armee-Korps bestimmte der General-Lieutenant v. Wobeser nunmehr die Iste Brigade nebst dem 3. Kavallerie-Regiment unter Befehl des Obersten v. Jeanneret, zusammen: 4 Bataillone,
5 Eskadrons und ein Stamm der 6.

Der Oberst v. Jeanneret zog diese Truppen sofort bei Landsberg a. W. zusammen, und trat ungesäumt seinen Abmarsch nach Berlin an. In den letzten Tagen des Juli überschritt man die Oder. Die Iste Brigade passirte dieselbe bei Freienwalde, das 3. Kavallerie-Regiment bei Cüstrin, von welchen Orten der Marsch direkt auf Berlin ging.

Von Freienwalde aus setzte sich der Oberst v. Jeanneret mit seinem neuen Kommandirenden General, dem General-Lieutenant von Bülow direkt in dienstliche Verbindung, und meldete ihm unter dem 30. Juli Folgendes:

„Ew. Excellenz werden gütigst verzeihen, wenn ich erst heute mich beehre, ganz gehorsamst zu melden, daß ich so glücklich bin, mit meiner unterhabenden Isten Westpreußischen Landwehr-Brigade zu dem Korps Ew. Excellenz zu stoßen. Anliegend habe ich die Ehre Ew. Excellenz den Rapport der Infanterie, in dem Zustande, wie sich solche am 21. Juli befand, ganz gehorsamst beizufügen.

Was sich während des Marsches seitdem verändert hat, bin ich außer Stande Ew. Excellenz nachzuweisen, da die Marsch-Quartiere so weit auseinander lagen, daß die Kommunikation fast unmöglich war.

Den Rapport des 1. Kavallerie-Regiments werden Ew. Excellenz durch den Kommandeur, Rittmeister v. Hymmen direkt erhalten. Von der Kavallerie des 3. Regiments, welches morgen in Tasdorf einrückt, bin ich außer Stande Auskunft zu geben, weil solches mir erst neuerdings zugetheilt ist; ich weiß nur so viel, daß es 177 Pferde stark ist."

Die eingesandten Rapporte wiesen zum Dienst nach:

1. Bat.	13	Offiziere,	41	Unteroffiz.,	11	Spiell.,	2	Chir.,	467	Gem.
2.	"	16	"	47	"	6	"	—	"	415	"
3.	"	15	"	45	"	6	"	1	"	353	"
4.	"	6	"	27	"	8	"	—	"	312	"
Summa	50	Offiziere,	160	Unteroffiz.,	31	Spiell.,	3	Chir.,	1,547	Gem.	

In dem Berichte heißt es weiter:

„Gleichzeitig halte ich für meine Pflicht, Ew. Excellenz es nicht zu verhehlen, daß es der Brigade noch an Allem fehlt, daß dieselbe noch nicht mobil ist, und selbst der nothwendigsten Bekleidungsstücke noch entbehren muß.

Da nach der erhaltenen Marschroute das 1. Bataillon meiner Brigade morgen in Berlin einrücken soll, so erwarte ich durch den Ueberbringer dieses, Ew. Excellenz Befehle, um welche Zeit ich am Bernauer Thore eintreffen soll."

Der Einmarsch in Berlin erfolgte am 31. Juli, und der General-Lieutenant v. Bülow überzeugte sich dabei durch eigenen Augenschein von dem Zustande dieser Truppen.

Es veranlaßte ihn dies, an das Militair-Gouvernement zu Stargard folgendes Schreiben zu richten, welches er unter dem 31. Juli citissime erließ:

„Bei der in diesen Tagen erfolgten Ankunft der 4 Bataillone und 6 Eskadrons Westpreußischer Landwehr, welche dem III. Armee-Korps zugetheilt sind, muß ich mit Erstaunen bemerken, daß dieselben nicht allein in ihrer Bildung gegen alle anderen Landwehren sehr zurück sind, sondern auch noch ein bedeutendes Manquement haben, und nichts weniger als mobil, wohl aber völlig entblößt von allen Mobilmachungs-Bedürfnissen und Feldgeräthschaften hier ankommen, und an dem Nothwendigsten Mangel leiden.

Bei der gänzlichen Unmöglichkeit, diese Truppen hier zu mobilisiren, muß ich bei Einem Königlichen Militair-Gouvernement ganz ergebenst und dringend darauf antragen, schleunigst die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß sowohl die fehlenden Mannschaften, als sämmtliche Wagen, Pferde, Knechte und alle Mobilmachungs-Gegenstände, sowie endlich auch die Mobilmachungs-Gelder und die rückständige Löhnung, der Westpreußischen Landwehr unverzüglich hierher nachgesandt werde, indem sonst diese Truppen nicht mit Nutzen im Felde auftreten können, und zum Nachtheil der großen Sache für die wir fechten, des Vaterlandes und ihrer eigenen Ehre, unfehlbar gegen alle anderen zurückbleiben müssen.

Von den dieserhalb getroffenen Verfügungen, sowie von dem, was über die Art der Leistung des fortwährend erforderlichen Ersatzes fest-

gesetzt worden, muß ich Ein Königliches Militair-Gouvernement um gefällige schleunige Benachrichtigung dringend und ergebenst bitten."

Das Militair-Gouvernement zögerte nicht, dem General die gewünschten Nachrichten zu ertheilen, und ihm gleichzeitig die Ursachen darzulegen, welche die Schuld der so unvollkommenen und mangelhaften Organisation trugen. Es schrieb in dieser Beziehung unter dem 3. August:

„Daß, wie Ew. Excellenz uns unter dem 31. Juli c. schreiben, die dort angekommene Westpreußische Landwehr hinter anderen Landwehren zurücksteht, ist kein Wunder. Sie ist theilweis wegen der unabläßigen Desertion schon 3 bis 4 mal ergänzt und von Neuem aufgestellt worden, und das muß sie freilich eben so sehr in ihrer Ausbildung zurück halten, als den Kreisen die völlige Ausrüstung derselben erschweren.

Auch kann und wird sie bei der ohnehin schon ungeheueren Erschöpfung der Provinz an dienstfähigen Menschen, schwerlich je komplet werden oder komplet bleiben. Wir haben alle diese Umstände Sr. Majestät dem Könige zur gehörigen Zeit angezeigt, und ist in Folge dessen eine allgemeine Aushebung aller unsicheren Einwohner Polnischer Zunge und deren Versammlung in Colberg, wo sie zum Militair-Dienst ausgebildet werden, befohlen und ausgeführt worden.

Inzwischen sind alle Anstalten getroffen, die noch vorhandenen Manquements in der Ausrüstung schnell nachzuholen, und wir müssen aus den täglich eingehenden Berichten schließen, daß in längstens 8 Tagen das Mögliche geleistet sein wird.

Wegen der wirklichen Mobilmachungs-Gegenstände ist das hiesige Kriegs-Kommissariat mit Anweisungen versehen, und werden die Herren Chefs der Westpreußischen Landwehr diesen Punkt nur mit der genannten Behörde abzumachen haben. Ebenso ist die Anweisung der Soldrückstände vom 10. Juli c. an verfügt, und wird die Zahlung durch das Kriegs-Kommissariat bewerkstelligt werden."

Während die Iste Brigade ihren Marsch nach Berlin ausführte, war endlich auch die IIte Brigade aus ihren heimathlichen Kreisen aufgebrochen, und hatte sich am 30. und 31. Juli mit der IIIten Brigade vereinigt, indem beide zwischen Woldenberg und Driesen Kantonnirungen bezogen.

Es waren hier nun 6 Bataillone und 3 Eskadrons vereinigt, das 7. Bataillon (v. Bergh) erwartete man von Colberg. Der Divisionsstab war nach Driesen verlegt worden.

Ueber den Zustand dieser Truppen berichtete General-Lieutenant v. Wobeser nicht viel günstiger, als sich General-Lieutenant von Bülow über die Iste Brigade ausgesprochen hatte.

„Sämmtliche Truppen — so schreibt er dem Militair-Gouvernement — sind noch nicht völlig equipirt, da es ihnen besonders an Mänteln, Fußbekleidung und mehreren Montirungsstücken fehlt. Mobil gemacht sind diese Truppen noch gar nicht, sie haben bis jetzt weder Wagen, Knechte noch Pferde. Wenn daher jetzt die Truppen den weiteren Marsch zu ihrer Bestimmung antreten sollen, so würden zur Fortbringung der Bagage, der Munition und anderer Sachen, Vorspannwagen genommen werden müssen.

Es sind Offiziere von allen Brigaden zurückgeblieben, um die baldige Herbeischaffung dieser Stücke zu besorgen und sie nachzubringen. Die General-Kommission zur Bildung der Landwehr hat den Kreis-Ausschüssen aufgegeben, dies aufs Aeußerste zu beschleunigen."

Der gleichzeitig eingesandte Rapport vom 1sten August wies für die 6 Bataillone beider Brigaden eine effektive Stärke von:

93 Offizieren, 253 Unteroffizieren, 52 Spielleuten, 5 Chirurgen und 2,168 Gemeinen nach.

Das 2. Kavallerie-Regiment zählte:

9 Offiziere, 27 Unteroffiziere, 6 Trompeter, 175 Gemeine und 167 Pferde.

In Folge dieser Berichte wurden nun die kräftigsten Anstalten getroffen, um die noch fehlenden Bekleidungsstücke von den Kreisen schleunigst zu erlangen. Besonders fühlbar war der Mangel an Schuhzeug indem die ersten Lieferungen bereits ziemlich abgetragen waren.

Zugleich nahm die General-Kommission Veranlassung, den Kreisen die ungesäumte Anfertigung und Einlieferung der Winterkleidung, der Mäntel und Tuchbeinkleider, aufzugeben.

Es gelang durch allseitige Anstrengungen, die Angelegenheit derart zu fördern, daß man den Bedarf an diesen Bekleidungsgegenständen baldigst als gesichert ansehen konnte. Schlimmer stand es mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen, dem Lederzeug, den Patrontaschen und den Kochgeschirren.

Das Militair-Gouvernement erkannte bald die Unmöglichkeit, diese Gegenstände von den Kreisen noch zur gehörigen Zeit zu erlangen. Wir haben früher die Schwierigkeiten dargelegt, die sich dem entgegenstellten.

Inzwischen waren aber durch das Eintreffen der Englischen Ausrüstungsgegenstände in Colberg und deren Ausgabe an die Reserve-Bataillone, nicht unbedeutende Quantitäten an Fußbekleidung, Mänteln, zwillichenen Tornistern u. dgl., welche diese Truppen an die Depots zurückgeliefert hatten, disponibel geworden. War die Qualität dieser Stücke auch keineswegs eine befriedigende, so waren dieselben

doch immer besser als Nichts, und für die daran nothleidende Landwehr eine willkommene Aushülfe.

Das Militair-Gouvernement beschloß daher, diese Gegenstände, soweit der Bedarf reichte, der Westpreußischen Landwehr, auf später zu realisirende Rechnung der Kreis-Ausschüsse, zu verabfolgen, und ertheilte dem Kriegs-Kommissair, Hauptmann v. Altenstein, die nöthigen Anweisungen.

Auf diesem Wege erhielten nun die bei Driesen versammelten Landwehren Ende Juli fast alle ihnen noch fehlenden Stücke aus den Depots zu Stargard.

Die bereis aus dem Bereich des Stargarder Gouvernements abgerückten Truppen konnten hiervon keinen Nutzen ziehen, sie wurden erst viel später von Berlin aus mit Kochgeschirren und einigen anderen wichtigen Artikeln versehen.

Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr.

Die Mobilmachung der Westpreußischen Landwehr, welche laut Allerhöchster Kabinets-Ordre stattfinden sollte, da diese Division nicht zur Festungs-Blockade, sondern zur Theilnahme an den Operationen im Felde bestimmt war, mußte nunmehr ungesäumt erfolgen.

Dem Militair-Gouvernement zu Stargard lag es ob, die dazu erforderlichen Knechte und Pferde auszuschreiben, die Gestellung der Fahrzeuge und sonstigen Bedürfnisse durch die Kreise zu veranlassen, und überhaupt die ganze Angelegenheit zu leiten.

Ende Juni war die General-Kommission bereits aufgefordert worden, die Kreis-Ausschüsse zur schleunigen Beschaffung aller Mobilmachungs-Bedürfnisse zu veranlassen. Der Feldverpflegungs-Etat war festgestellt und die nöthigen Anweisungen zur Mobilmachung ertheilt worden.

In Bezug auf die Mobilmachung der Stäbe hatte das Kriegs-Kommissariat Mitte Juli den Feldverpflegungs- und Mobilmachungs-Etat entworfen. Um auch von diesen Verhältnissen ein Beispiel zu liefern, theilen wir denselben hier mit.

1. Ein Divisionair:

a) Monatliches Gehalt	216 Thlr.	16 Gr.
Feldzulage	150	=
Summa:	366 Thlr.	16 Gr.
b) Mobilmachungsgeld und zur Anschaffung eines 4spännigen Wagens:	266 Thlr.	16 Gr.

c) 5 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper, 4 Wagenpferde.

Zum Divisionsstabe gehörten 2 Adjutanten mit 4 Train-Knechten, 2 Reitpferde, 2 Klepper und 2 Schreiber.

2. Ein Brigadier:

a) Monatliches Gehalt	158 Thlr.	8 Gr.
Feldzulage	75 "	
Summa:	233 Thlr.	8 Gr.
b) Mobilmachungsgeld	116 Thlr.	16 Gr.

c) 3 Trainsoldaten und Knechte, 1 Reitpferd, 1 Klepper.

Zum Brigadestabe gehörten 1 Adjutant mit 2 Train-Knechten, 1 Reitpferd, 1 Klepper und 1 Schreiber.

In den ersten Tagen des August erging nun von Seiten des Militair-Gouvernements zu Stargard an das dortige Kriegs-Kommissariat der Befehl, die Mobilmachungs-Gegenstände für die Westpreußische Landwehr auf das schleunigste den Truppen nachzusenden. In Folge dessen wurden die Train-Knechte und Pferde zu Conitz versammelt, und mit den in Bereitschaft gesetzten Wagen, theils nach Berlin zur Isten Brigade, theils nach Crossen zu der inzwischen dorthin abmarschirten IIten und IIIten Brigade abgesandt.

Diese Fahrzeuge waren nach der Vorschrift des Militair-Gouvernements in derjenigen Zahl und Art angeschafft worden, wie wir es bei der Pommerschen Landwehr kennen gelernt haben.

Auf diesen Wagen verpackte man eine Menge von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen, die den Truppen noch nachzuführen waren.

Zufolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. Juli änderte nun auch die Westpreußische Landwehr, gleichzeitig mit allen übrigen Landwehren, die Bezeichnung der Truppenkörper. Die 3 Landwehr-Brigaden wurden in Landwehr-Infanterie-Regimenter umgestaltet, und die 3 Landwehr-Kavallerie-Regimenter aus dem Verbande der Brigaden getrennt und dem Divisions-Kommando direkt untergeordnet. Die Bezeichnung „Brigadier" wurde in „Regiments-Kommandeur", die „Bataillons-Chef" in „Bataillons-Kommandeur" umgewandelt.

Die in Berlin eingerückten Truppen unter dem Obersten v. Jeanneret, waren durch den General-Lieutenant v. Bülow der 4. Brigade des General-Major v. Thümen zugetheilt worden, und bezogen nun Kantonnements in der Gegend von Potsdam und Saarmund. Ueber den inneren Zustand dieser Truppen berichtete der General v. Thümen seinem Kommandirenden General unter dem 14. August Folgendes:

„Mit der Westpreußischen Landwehr geht es immer noch sehr schlecht, und sie ist bei weitem noch nicht so, daß sie gegen den Feind gebraucht werden könnte. Ein großer Theil der Infanterie ist ganz barfuß. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, sie zu bilden, bin

täglich beim Exerziren und kommandire und führe die Bataillone selbst, allein die Fortschritte sind sehr unmerklich, weil die Kommandeurs der Bataillone ganz unbrauchbar und beinahe unwissend sind.

Der Major v. Bennigsen, Kommandeur des 1. Bataillons, ist aus Alter schwach und stumpf.

Der Kapitain v. Taubert, Kommandeur des 2. Bataillons, ist 10 Jahre Landrath gewesen, und hat auch alle militairische Tournüre verloren. Beide wissen auch nicht ein Kommando richtig auszusprechen.

Ich habe nun zu jedem Bataillon ein Paar Offiziere und 8 Unteroffiziere zum Exerziren gegeben, indessen ist nun die Zeit zu kurz, um die Bataillone noch auszubilden, und es kann nie etwas daraus werden, wenn nicht wenigstens die Kommandeurs noch rührig sind, und ihren Untergebenen militairischen Geist einzuflößen wissen."

Am 4. August brachen die bei Driesen versammelten 6 Bataillone und 3 Eskadrons unter General-Lieutenant v. Wobeser aus jener Gegend auf, um den General v. Dobschütz in seiner Position an der Oder zwischen Frankfurt und Züllichau abzulösen.

Der Marsch ging über Drossen. Am 10. und 11. August trafen die Truppen in den ihnen angewiesenen Kantonnements ein. Das Stabs-Quartier der Division kam nach Crossen.

Die Bataillone des 2. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-Regiments nebst der 3. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden zwischen Frankfurt a. O. und Crossen zur Bewachung der Oder aufgestellt; Frankfurt selbst wurde mit einem Ostpreußischen Landwehr-Bataillon besetzt, das ebenfalls an die Befehle des General-Lieutenants v. Wobeser gewiesen war.

Das 1. und 3. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Regiments besetzten Crossen und die dortigen Verschanzungen, das 2. Bataillon deckte die Strecke von Crossen bis Züllichau.

Die 1. und 2. Eskadron des 2. Landwehr-Kavallerie-Regiments wurden über Crossen hinaus auf das linke Oder-Ufer vorgeschoben, um in Gemeinschaft mit 2 Niederschlesischen Landwehr-Bataillonen, die der General v. Dobschütz dort zurück gelassen hatte, die Demarkations-Linie zu besetzen; sie bezogen Bivouaks bei Bobersberg und Plauen.

In dieser Aufstellung blieben die Truppen bis zum Ablauf des Waffenstillstandes unverändert stehen und suchten sich in Bezug auf ihre Ausbildung so viel als möglich zu vervollkommnen.

Das Stabs-Quartier der Division ward am 16. August nach Ziebingen, dem Mittelpunkte der ganzen Aufstellungslinie, verlegt. An demselben Tage traf auch das Pommersche Landwehr-Bataillon v. Bergh, nunmehr 4. Bataillon des 3. Westpreußischen Landwehr-Infanterie-

Regiments, bei seinem Regimente ein und erhielt Ziebingen zum Kantonnirungs-Quartier.

Zugleich stieß auch die schwere 6pfdige Fuß-Batterie Nr. 22 des Kapitain Wegener, welche in Graudenz formirt worden war, zur Division des General-Lieutenants von Wobeser.

Mit dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten am 17. August wurden Vorposten längs der Oder und der Demarkations-Linie ausgestellt, Patrouillen gegen den Feind gesandt. Das am rechten Oderufer gelegene Sächsische Dorf Schiedlow wurde von Infanterie besetzt.

In Folge der ungünstigen Berichte, welche der General v. Thümen über den Zustand der ihm untergebenen Westpreußischen Landwehren, nämlich des 1. Infanterie- und des 1. und 3. Kavallerie-Regiments erstattet hatte, wurde mit Ablauf des Waffenstillstandes die Abtrennung dieser Truppen vom III. und ihre Ueberweisung an das IV. Armee-Korps Allerhöchsten Ortes befohlen.

Demgemäß ertheilte der General-Lieutenant Graf Tauentzien dem Obersten v. Jeanneret den Befehl, mit diesen Truppen von Potsdam aufzubrechen und zur Vereinigung mit der Division Wobeser nach Crossen zu marschiren. Der Oberst trat seinen Marsch unverzüglich an, und dirigirte sich über Berlin und Müncheberg nach Müllrose, woselbst er am 20. August eintraf. Dort erhielt er den Befehl, zwischen Guben und Friedland zur Division, welche inzwischen über die Oder vorgerückt war zu stoßen.

In der Nacht vom 24. zum 25. August fand die befohlene Vereinigung der Division im Bivouak bei Rietz-Neuendorf unweit Beeskow statt.

Hierdurch traten nun sämmtliche Westpreußische Landwehr-Abtheilungen unter den direkten Befehl des General-Lieutenants v. Wobeser zu dessen Division noch das Jäger-Detaschement des Pommerschen Husaren-Regiments stieß.

Sie bestand also nun aus:

11 Bataillonen,
9 Eskadrons nebst einem Stamm und
1 Fuß-Batterie,

In Bezug auf diesen Stamm müssen wir hier noch Folgendes aufnehmen.

Durch die thätige Bemühung des Lieutenant Meske wurde es möglich, während des weiteren Verlaufes der Ereignisse diese kleine, nur 17 Pferde starke Abtheilung nach und nach zu verstärken. Engagirte Freiwillige, in verschiedenen Gefechten genommene oder angekaufte Beutepferde, Waffen und Bekleidungsgegenstände brachten die Abtheilung in verhältnißmäßig kurzer Zeit auf die Stärke einer Eskadron. Mit Genehmigung Sr. Ma-

jestät erhielt dieselbe den Namen einer Jäger-Eskadron des 3. Westpreußischen Landwehr-Kavallerie-Regiments.

Der spätere Hinzutritt der Pommerschen Landwehr-Eskadron Usedom-Wollin-Randow brachte das 3. Westpreußische Landwehr-Kavallerie-Regiment im Ganzen auf 4 Eskadrons.

Der General-Lieutenant Graf Tauentzien berichtete bei Gelegenheit der Vereinigung der Westpreußischen Landwehr-Division an Se. Majestät den König:

„Der General-Lieutenant v. Bülow hat mir 4 Bataillone und 6 Eskadrons (die 6. war jedoch zur Zeit, wie bekannt, nur durch einen Stamm repräsentirt) Westpreußischer Landwehr zurück gegeben, weil selbige noch in der Formation und Dressur durchaus zurück sind. Ich habe sie mit dem Rest der Division vereinigt und die kräftigsten Maßregeln getroffen, sowohl um das Fehlende herbeizuschaffen, als auch um die Ausbildung dieser Truppe zu befördern.

Pflichtmäßig kann ich Ew. Königlichen Majestät melden, daß der Grund, warum die Westpreußische Landwehr in vielen Stücken den anderen nachsteht, hauptsächlich darin zu finden ist, daß sie schon zweimal organisirt worden ist. Zum Beweis dient, daß ich zu meinem Erstaunen in einem Rapport vom General-Lieutenant v. Wobeser die Anzeige erhielt, wie bei der IIIten Brigade allein 600 Mann desertirt seien. Ferner haben die Kreis-Ausschüsse den größten Theil der Montirungsstücke und Mobilmachungs-Artikel von weit her verschreiben müssen. Die Entfernung von der Heimath hat schließlich viel zur schnelleren Organisation beigetragen.

Ueberhaupt habe ich bemerkt, daß diejenigen Landwehr-Brigaden, welche den Vorzug gehabt, gute und brauchbare Offiziere zu erhalten, den anderen sehr vorgekommen sind. Da die Folgen dieser Mängel jetzt noch merklich empfunden werden, so frage ich Ew. Königliche Majestät Allerunterthänigst um die Erlaubniß an, brauchbare Subjekte sogleich interimistisch anstellen und die Allerhöchste Genehmigung darüber nachträglich einholen zu dürfen, weil sonst ein großer Zeitverlust eintritt."

Bekanntlich wurde dem Mangel an Offizieren bei der Landwehr bald durch zahlreiche Beförderungen, zum Theil aus den freiwilligen Jägern, einigermaßen abgeholfen.

Wir haben den Bericht des General-Lieutenants Grafen Tauentzien der Vollständigkeit wegen wörtlich wiedergegeben. Er zeigt uns, wie die großen Mängel, welche der Westpreußischen Landwehr beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten noch anklebten, in einer den Verhältnissen angemessenen, rückhaltlosen Weise, auch offiziell zur Kenntniß des Kriegsherrn gelangten.

Schlußwort.

Die Organisation der Westpreußischen Landwehr war mithin Ende August 1813 noch keineswegs so weit vorgeschritten, wie es die nunmehr beginnenden Operationen im Felde, bei welchen diese Truppen mitzuwirken bestimmt waren, erheischten. Es fehlte dieser Landwehr, nach allen Richtungen der kriegsmäßigen Ausbildung, wie in allen Zweigen der Ausrüstung, noch außerordentlich Viel; sie stand wesentlich gegen die Landwehren anderer Provinzen zurück.

Die Vollendung und Vervollständigung ihrer Organisation fällt in eine spätere Zeit, indem darüber noch mehrere Monate verstrichen.

Wir brechen jedoch unsere Darstellung hier ab, und begnügen uns damit, die Geschichte der Organisation bis zu dem Zeitpunkt geführt zu haben, wo die Westpreußische Landwehr auf dem Schauplatze des Krieges erschien, und sich an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes thätig betheiligte.

Wir führten den Leser bei Entwickelung der Verhältnisse welche für die Landwehr-Organisation Westpreußens von Wichtigkeit waren, in höchst unerfreuliche und traurige Zustände ein, Zustände, die aus nationalen Antipathien hervorgegangen, in keinem anderen Theile der Monarchie in ähnlicher Weise bestanden.

Unsere Darstellung suchte hervorzuheben, wie gerade diese Verhältnisse alle Schwierigkeiten, welche der Landwehr-Organisation an und für sich schon entgegen traten, noch außerordentlich vermehren, und die natürliche Reibung und Schwerfälligkeit, die sich der Förderung dieses großen Werkes anhingen, noch erheblich erhöhen mußten. Wir zeigten, wie die Wirkung mancher zweckmäßig gewählten und energisch eingeleiteten Maßregel dennoch unter dem Druck dieser Verhältnisse erlahmte.

Nichts destoweniger aber sehen wir, daß trotz aller widrigen und feindlichen Strömungen, trotz der äußerst geringen materiellen Hülfsmittel, die das arme und ausgesogene Land nun darbot, trotz des Mangels an militairischen Persönlichkeiten, die mit Rath und That nützen konnten, und trotz des Ausbleibens jeder Beihülfe von Seiten der Truppen des stehenden Heeres, wie solche den Landwehren anderer Provinzen zu Theil wurde, dennoch ein bemerkbares Resultat erreicht wird.

Fünf Monate nach dem Erscheinen des Königlichen Aufrufes zur Bildung der Landwehr, am 17. August 1813, sehen wir eine geordnete, gut bewaffnete und einigermaßen exerzirte Division von 8 Bataillonen und 7 Eskadrons, die an der Weichsel formirt sind, von der Oder aufbrechen, zum Angriff des Feindes gegen die Elbe vorrücken, und bald darauf, sowohl im freien Felde, als vor den Wällen von Torgau und Magdeburg gute und nützliche Dienste leisten.

Nicht ohne Anerkennung dürfen wir, unter Würdigung der geschilderten Verhältnisse, auf dieses Resultat hinweisen.

Dabei wird es uns Pflicht, am Schlusse dieser Darstellung noch einmal derjenigen Männer rühmend zu gedenken, deren Energie und rastloser Thätigkeit dieser Erfolg zu verdanken ist.

Vor Allen muß auch hier wiederum genannt werden der Civil-Gouverneur, Großkanzler Beyme, die Seele aller Landwehr-Formationen zwischen Oder und Weichsel. Fehlten ihm auch die eigentlichen militairischen Kenntnisse, so wußte er diesen Mangel durch organisatorisches Talent und durch umsichtige kraftvolle Thätigkeit doch ausreichend zu ersetzen. Mit Sicherheit konnte sich der König auf den festen Muth und kräftigen Sinn dieses treuen Beamten stützen.

Nächst ihm gebührt volle Anerkennung den beiden General-Kommissarien zur Bildung der Landwehr, dem Präsidenten Freiherrn von Schrötter und dem Grafen v. Blankensee auf Filehne, sowie nicht minder dem Regierungs-Vice-Präsidenten Würz zu Marienwerder.

Das Zusammenwirken dieser Männer und die Konzentrirung ihrer Thätigkeit nach einer Richtung hin, sicherte den Erfolg und das Gelingen des begonnenen Werkes. Die Kreis-Ausschüsse bewiesen im Bereiche ihrer Wirkungskreise mit wechselndem Erfolge, lobenswerthen Eifer.

Wir schließen unsere Darstellung, indem wir das amtliche Urtheil des Kommandirenden Generals über die ersten Leistungen der Westpreußischen Landwehr im Gefecht bei Dahme am 7. September, wiedergeben, welches derselbe Sr. Majestät dem Könige einsandte.

Es lautet:

„Mit Vergnügen kann ich Ew. Königlichen Majestät pflichtmäßig berichten, daß die Westpreußische Landwehr sich gegen mein Erwarten recht brav schlägt, und auch nicht mehr desertirt; es ist nur sehr zu bedauern, daß der ausrückende Stand so schwach gewesen ist.

Luckau, den 9. September 1813.

Graf Tauentzien."

Rückblick

auf die Leistungen des Landes bei Errichtung der Landwehr bis zum Schluß des Waffenstillstandes von 1813.

Nachdem wir nun die geschichtliche Darstellung der Organisation sämmtlicher vaterländischen Landwehren, die für den Feldzug von 1813 von Bedeutung sind, beendet haben, dürfte es nicht uninteressant sein, noch einen Rückblick auf die Gesammtleistungen des Landes in dieser Beziehung zu werfen, um zu sehen, was der Armee dadurch an Streitkräften numerisch zuwuchs, sowohl für die mobilen Korps als für den Blokade- oder Besatzungsdienst.

Wir nehmen die Verhältnisse, wie sie sich beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstande, am 17. August 1813, gestaltet hatten, und legen, indem wir von den augenblicklichen Manquements absehen, die normirten Etatsstärken, wie sie durch den ersten Entwurf und die im Laufe der Organisation nöthig gewordenen Modifikationen, festgestellt worden waren, zum Grunde.

Es waren bis zum 17. August gestellt worden:

	Bataillone.	Eskadrons.	Mannschaften zur Infanterie.	Mannschaften zur Kavallerie.	Summa.	Bemerkungen.
Zur Ostpreußischen Landwehr.	20 und 1 Jäger-Komp.	16	22,348	1,648	23,996	
Zur Westpreußischen Landwehr.	11	8 1/5	6,580	640	7,220	Nach dem ersten Entwurf sollte die Infanterie 7,438 Mann zählen, diese Zahl wurde aber vom Militair-Gouvernement durch den Befehl ermäßigt, die von den Westpreußischen Kreisen gestellten Kompagnien nur 150 Mann stark zu machen. Zwei Bat. 1 Esk. dieser Truppen waren von Pommern gestellt.
Zur Pommerschen Landwehr.	12	13	8,418	1,049	9,467	
Zur Neumärkischen Landwehr.	12	8	8,030	763	8,793	1 Bataillon und 1 Eskadr. waren von Pommern gestellt.
Zur Kurmärkischen Landwehr.	26	28	20,350	2,736	23,086	Der erste Entwurf bestimmte mit Einschluß der Cottbuser Landwehr die Errichtung von 28 Bats. u. 29 Eskadrs. mit 25,237 Köpfen. Wegen der Fortdauer der Blokade von Stettin und der Neutralitäts-Erklärung des Kreises Cottbus wurden diese Zahlen aber auf die obigen ermäßigt.
Zur Schlesischen Landwehr.	68	40	44,756	5,218	49,974	
Summa:	149 und 1 Jäger-Komp.	113 1/5	110,482	12,054	122,536	

Diese Truppen waren am Schluß des Waffenstillstandes, folgendermaßen vertheilt:

I. **Bei den mobilen Truppen im Felde.**

a. Beim Isten Armee-Korps.

Bei der Isten Brigade
(Steinmetz.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regimenter No. 25 und 13)*) 5,600 Mann.

Bei der IIten Brigade
(Pr. v. Mecklenburg.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 6) 2,800 Mann.

Bei der VIIten Brigade
(Horn.)

8 Bataillone Schlesische Landwehr (Regtr. No. 4 und 15) 5,600 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3) 240 Mann.

Bei der VIIIten Brigade.
(Hünerbein.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 14) 2,800 Mann.
2 Eskadrons Schlesische Landwehr (vom Regt. No. 3) 240 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Jürgas.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr-Kavallerie (Regtr. No. 5 und 10) 960 Mann.
4 Eskadrons Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1) 380 Mann.

Summa: 24 Bataillone, 16 Eskadrons mit 18,620 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr gestaltete sich in diesem Korps folgendermaßen:

Linie 28,390 Mann.
Landwehr 18,620 =
In Summa: 47,010 Mann.

b. Beim IIten Armee-Korps.

Bei der IXten Brigade.
(Klüx.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 7) 2,800 Mann.

Bei der Xten Brigade.
(Pirch.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 9.) 2,800 Mann.

*) Der Leser wird sich erinnern, daß die Landwehr-Infanterie- und Kavallerie-Regimenter innerhalb der Provinzen für sich numerirt wurden.

4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 1) 480 Mann.

Bei der XIten Brigade.
(Zieten.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 8) 2,800 Mann.

Bei der XIIten Brigade.
(Zielinsky.)

4 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 10) 2,800 Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regt. No. 2) 480 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Röder.)

8 Eskadrons Schlesische Landwehr (Regtr. No. 7 u. 8) 960 Mann.

Summa: 16 Bataillone, 16 Eskadrons mit 13,120 Mann.

Das Zahlenverhältniß der Linie zur Landwehr war:

Linie 27,670 Mann.
Landwehr 13,120 =
Summa: 40,790 Mann.

c. Beim IIIten Armee-Korps.

Bei der IIIten Brigade.
(Hessen-Homburg.)

4 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3) 3,336 Mann.

Bei der Vten Brigade.
(Borstell.)

4 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 2) 3,200 Mann.

Bei der VIten Brigade.
(Krafft.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 1) 2,816 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 1) 291 Mann.

Bei der Reserve-Kavallerie.
(Oppen.)

4 Eskadrons Pommersche Landwehr (Regt. No. 2) 360 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 2 und 4) 768 Mann.

Summa: 12 Bataillone, 16 Eskadrons mit 10,771 Mann.

Es verhielt sich der Zahl nach Linie und Landwehr wie folgt:

Linie 33,320 Mann.
Landwehr 10,771 =
Summa: 44,091 Mann.

d. Beim IVten Armee-Korps.

Beim Beobachtungs-Korps vor Magdeburg.
(Hirschfeld.)

7 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 6 und 7*)	5,550 Mann.
8 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 5 und 6)	828 Mann.

Beim Beobachtungs-Korps an der Nieder-Elbe.
(Puttlitz.)

8 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 3 und 4)	6,400 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (Regt. No. 3)	372 Mann.

Beim Korps an der Oder.
(Wobeser.)

11 Bataillone Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	6,580 Mann.
$8\frac{1}{5}$**) Eskadrons Westpreußische Landwehr (Regtr. No. 1, 2 u. 3)	640 Mann.

Beim Reserve-Korps bei Berlin.
(Dobschütz.)

5 Bataillone Schlesische Landwehr (Regt. No. 1)	3,500 Mann.
6 Bataillone Kurmärkische Landwehr (Regtr. No. 1***) und 5)	4,800 Mann.
4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 2)	2,426 Mann.
3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 3)	309 Mann.
4 Eskadrons Pommersche Landwehr†) (Regt. No. 3)	330 Mann.
2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (vom Regt. No. 2)	193 Mann.
4 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (von den Regimentern No. 1 und 7††)	400 Mann.
Summa: 41 Bataillone, 33 Eskadrons oder	32,328 Mann.

Es waren im Ganzen beim IVten Armee-Korps:

Linie	9,585 Mann.
Landwehr	32,328 "
Summa:	41,913 Mann.

*) Das 4. Bat. des 7. Regts. (Cottbus) stand in Spandau.
**) Vergl. die vorangegangene Darstellung Seite 179
***) zu 2 Bataillonen.
†) Dies Regiment traf erst einige Tage später von Stettin beim Korps ein.
††) Die beiden 3. Eskadrons dieser Regimenter standen vor Stettin.

In allen 4 Armee-Korps, die nun die Operationen im freien Felde begannen, befanden sich mithin:

Linie	98,965 Mann.
Landwehr	74,839 "
Summa Summarum:	173,80 Mann.

II. Bei den Blokade-Truppen.

a. Noch zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Cüstrin.

(Hinrichs.)

4 Bataillone Neumärkische Landwehr (Regt. No. 3)	2,766 Mann.
6 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 1 und 3)*)	4,800 Mann.
2 Eskadrons Neumärkische Landwehr (v. Regt. No. 2)	190 Mann.

Beim Blokade-Korps vor Stettin.

(Plötz.)

12 Bataillone Pommersche Landwehr (Regtr. No. 1, 2 und 3)	8,418 Mann.
3 Eskadrons Ostpreußische Landwehr**) (Regt. No. 1)	309 Mann.
1 Eskadron Pommersche Landwehr (Usedom-Wollin-Randow)	68 Mann.
2 Eskadrons Kurmärkische Landwehr (die 3. Eskadrons der Regimenter No. 1 und 7)	177 Mann.

b. Nicht zum IVten Armee-Korps gehörig.

Beim Blokade-Korps vor Danzig.

9 Bataillone Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5)	7,200 Mann.
6 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regtr. No. 4 und 5)	618 Mann.

In Summa zur Blokade: 31 Bataill., 14 Eskadrs. oder 24,546 Mann.

Bei diesen Korps befanden sich im Ganzen an Preußischen Truppen:

Linie	2,920 Mann.
Landwehr	24,546 "
Summa:	27,466 Mann.

*) Hiervon waren je ein Bataillon nach Frankfurt a. O. und Landsberg a. W. detaschirt.

**) Dies Regt. traf erst einige Tage später vor Stettin ein.

III. Zur Besatzung im Lande.

Ostpreußische Landwehr-Reserven in dieser Provinz	6000	Mann.
1 Bat. Ostpreuß. Landw. (Regt. No. 4) in Graudenz	800	Mann.
1 Bat. Kurmärk. Landw. (v. Rgt. No. 7) in Spandau	400	Mann.
9 Bataillone Schlesische Landwehr in Schweidnitz	5400	Mann.
3 Bataillone Schlesische Landwehr bei Patschkau	1800	Mann.
6 Bataillone Schlesische Landwehr in Glatz	3600	Mann.
4 Bataillone Schlesische Landwehr in Neisse	2400	Mann.
1 Bataillon Schlesische Landwehr in Cosel	600	Mann.
4 Eskadrons Ostpreußische Landwehr (Regt. No. 2.) in Westpreußen längs der Grenze	412	Mann.
8 Eskadrons Schlesische Landwehr bei Patschkau	960	Mann.
4 Eskadrons Schlesische Landwehr	400	Mann.
Summa: 25 Bataillone, 16 Eskadrons oder	22,772	Mann.

Zur Besatzung des Landes beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurden im Ganzen verwendet:

Linie:	40,240 Mann.
Landwehr:	22,772 Mann.
Summa:	63,012 Mann.

Die im ganzen Staate aufgestellte Landwehr betrug mithin:

Bei der mobilen Armee	74,839 Mann.
Bei den Blokade-Truppen	24,546 Mann.
Bei den Besatzungs-Truppen	22,772 Mann.
Summa:	122,157 Mann.

Dies entspricht im Allgemeinen der oben nachgewiesenen Summa, deren Abweichung nur durch die Annahme runder Zahlen, wo die Details fehlten, entstanden ist.

Die Stärke sämmtlicher am Schluß des Waffenstillstandes unter den Waffen befindlichen Preußischen Streitkräfte betrug mithin:

Linie:	142,125 Mann.
Landwehr:	122,157 Mann.
Summa:	264,282 Mann.

Hierzu kommen nun noch die freiwilligen Jäger-Detaschements, die im Ganzen eine Stärke von 13,600 Mann liefern sollten. Die wirklich gewonnene Stärke hat sich nach den vorhandenen Quellen nicht genau ermitteln lassen, doch ist jene normirte Stärke wohl nie erreicht worden.

In runder Summa darf man mit Einschluß der freiwilligen Jäger die Stärke der Armee auf: 270,000 Mann.
veranschlagen.

Die Bevölkerung, die zu dieser Machtentfaltung beisteuerte betrug in runden Zahlen:

In Ostpreußen	1,000,000	Seelen.
= Westpreußen	200,000	=
= Pommern	500,000	=
= der Neumark	250,000	=
= der Kurmark	700,000	=
= Schlesien	1,700,000	=
In Summa:	4,350,000	Seelen.

Die gestellte Truppenzahl überstieg mithin die Zahl von 6% der Bevölkerung, welche sich auf 261,000 Mann stellen würde.

Diese Zahl von 6% wurde, wie aus den früheren Arbeiten hervorgeht, auch für die Leistungen der später wieder besetzten ehemals Preußischen Landestheile zwischen Elbe und Rhein zu Grunde gelegt.

56643

BIBLIOTEKA
ASG
NAUKOWA
A/
25275